



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 07.09.2023 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Billigung von Niederschriften
 - 4.1. Niederschrift über die Sitzung vom 03.08.2023
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Berichtswesen; Finanzbericht 2. Quartal 2023 VO/2023/247
7. Haushalt 2023
 - 7.1. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion um Absenkung der Kreisumlage um zwei Prozentpunkte rückwirkend zum 01.01.2023 VO/2023/232
 - 7.1.1. Kreisumlage 2023 / 2024 VO/2023/249
 - 7.1.2. Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages Kreisverband Rendsburg-Eckernförde zur Kreisumlage VO/2023/287
 - 7.2. 2. Nachtragshaushalt 2023: Zuwanderung: Veranschlagung der Zuwendung des Landes nach § 21 FAG (Integrationszuwendungen an den Kreis sowie die Kommunen) VO/2023/282
 - 7.3. 2. Nachtragshaushalt 2023 VO/2023/248-02
 - 7.3.1. Antrag der SPD-Fraktion zum 2. Nachtragshaushalt 2023: 1. Teilhaushalt - Zuschüsse an Tierschutzvereine VO/2023/292

- | | | |
|--------|--|-------------|
| 7.3.2. | Antrag der SPD-Fraktion zum 2. Nachtragshaushalt: 2. Teilhaushalt Schülerbeförderung - Förderung des Besuchs außerschulischer Lernorte | VO/2023/295 |
| 7.3.3. | Antrag der CDU-Fraktion zum 2. Nachtragshaushalt: Förderung des Besuches außerschulischer Lernorte | VO/2023/298 |
| . | zu 2. Nachtragshaushalt. Beschluss wurde nach der Beratung zu TOP 7.3.1 bis TOP 7.3.3 gefasst. | |
| 8. | Klimaschutzmanagement | |
| 8.1. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Osdorf / LED | VO/2023/203 |
| 8.2. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Altenholz / Kita | VO/2023/204 |
| 8.3. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Damp PV-Anlage Feuerwehr | VO/2023/217 |
| 8.4. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Damp PV-Anlage DLRG Fischleger | VO/2023/218 |
| 8.5. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Damp PV-Anlage Kita | VO/2023/219 |
| 8.6. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Nortorf Neubau Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistung | VO/2023/224 |
| 9. | Verwaltungsangelegenheiten | |
| 10. | Beteiligungsverwaltung: Sitzung des Hauptausschusses (Beteiligungen) am 12.10.2023 und 02.11.2023 | VO/2023/242 |
| . | Verwaltungsangelegenheiten | |
| . | Herstellung der Nichtöffentlichkeit | |

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- | | |
|-----|----------------------------|
| . | Verwaltungsangelegenheiten |
| 11. | Beteiligungsverwaltung |



Berichtswesen; Finanzbericht 2. Quartal 2023

VO/2023/247 öffentlich <i>FD 1.4 Finanzen</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 31.07.2023 Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina Bearbeiter/in: Matthias Kruse

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
07.09.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der vorliegende Bericht einschließlich des 2. Quartals 2023 soll einen Überblick über die aktuelle Haushaltsentwicklung 2023 sowie eine Prognose hinsichtlich des zu erwartenden Jahresergebnisses geben. Die Prognosewerte basieren auf qualifizierten Schätzungen, können jedoch abhängig von äußeren Einflüssen und neuen Erkenntnissen im verbleibenden Jahresverlauf Schwankungen unterliegen.

Zusammenfassung Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis verbessert sich prognostisch um 7,2 Mio. Euro, sodass voraussichtlich ein Jahresüberschuss von 17,5 Mio. Euro erwirtschaftet wird. Maßgeblich für diese Verbesserung sind die Mehrerträge aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Zusammenfassung zum Finanzmittelbedarf:

Das verbesserte Jahresergebnis wirkt sich ebenfalls positiv auf die die Entwicklung der liquiden Mittel aus. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich voraussichtlich um 0,4 Mio. Euro gegenüber den ursprünglichen Planungen. Dadurch wird zum Jahresende aktuell eine Verbesserung der liquiden Mittel um 7,6 Mio. Euro gegenüber den Planzahlen prognostiziert.

Die Entwicklung der einzelnen Teilbereiche sind dem anhängenden Bericht zu entnehmen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Quartalsbericht 2023-Q2
---	-------------------------

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Quartalsbericht

2. Quartal

	<u>Keine oder positive</u> Abweichung
	<u>negative</u> Abweichung zwischen 0 € und 1.000.000 €
	<u>negative</u> Abweichung höher als 1.000.000 €

Teil A - Gesamthaushalt

- 1 Ordentliches Jahresergebnis
- 2 Auszahlungen für Investitionen
- 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teil B - Fachbereiche

Fachbereich Zentrale Dienste

- 4 Aufwendungen im Bereich IT-Management und Digitalisierung
- 5 Investitionen in IT-Management und Digitalisierung

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

- 6 Aufwendungen für die Förderung des ÖPNV
- 7 Aufwendungen für Schülerbeförderung

Fachbereich Jugend, Familie und Schule

- 8 Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung (Minderjährige, Volljährige und Inobhutnahmen)
- 9 Aufwendungen für Hilfen nach § 35a KJHG
- 10 Aufwendungen für Frühförderung nach SGB XII
- 11 Aufwendungen für Förderung von Kindern in Tagespflege

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

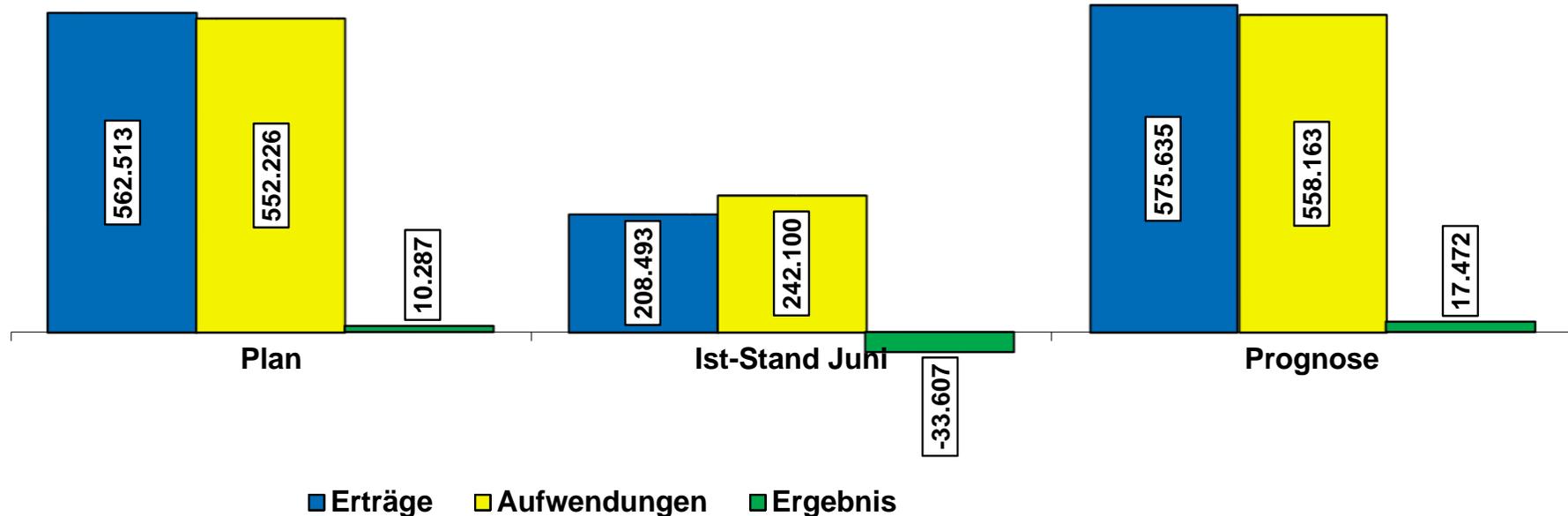
- 12 Aufwendungen der Hilfe zur Pflege
- 13 Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG
- 14 Aufwendungen der Eingliederungshilfe
- 15 Aufwendungen der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Fachbereich Regionalentwicklung und Bauen

- 16 Aufwendungen für Unterhaltung von Kreisstraßen und Radwegen
- 17 Bewirtschaftung der Liegenschaften
- 18 Aufwendungen für die Bauunterhaltung



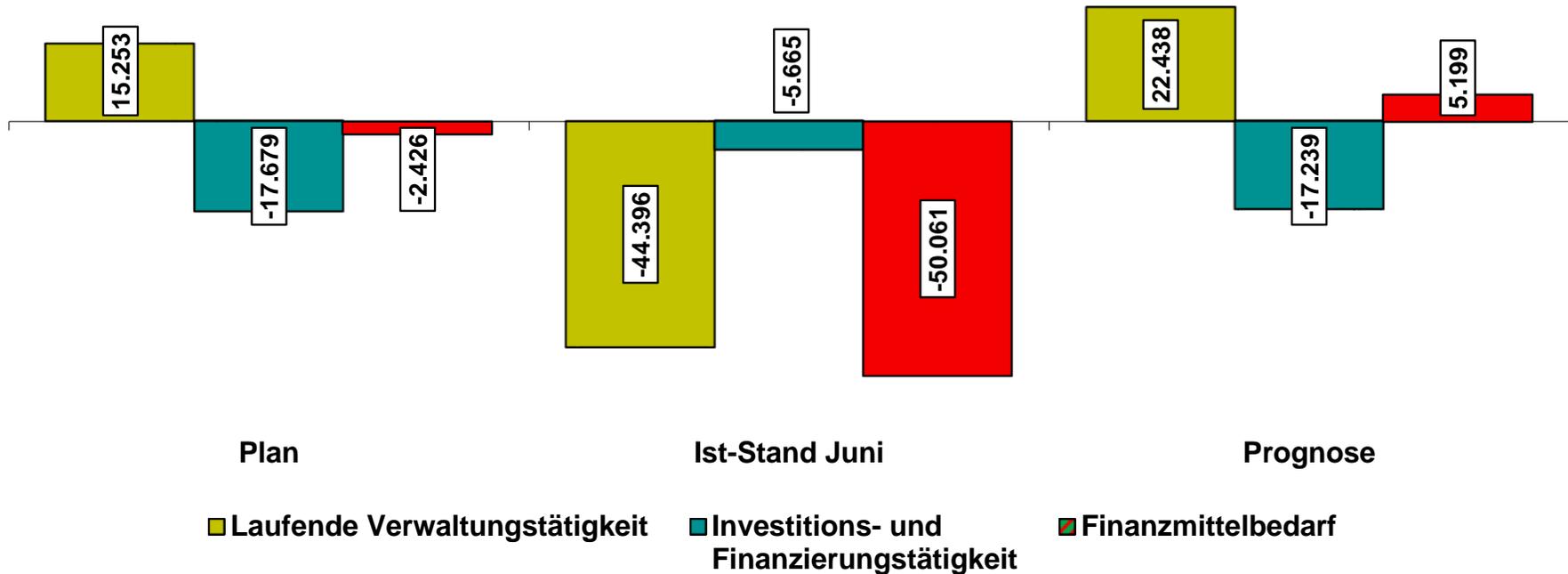
Entwicklung in T€



	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Plan	562.512.500 €	552.225.700 €	10.286.800 €	Im Haushalt 2023 wurde ein Jahresüberschuss von rund 10,3 Mio. € geplant. Allerdings wird zum jetzigen Zeitpunkt ein Jahresüberschuss von rund 17,5 Mio. € prognostiziert.
Ist-Stand Juni	208.492.866 €	242.099.615 €	-33.606.749 €	
Verfügbar/ Differenz	-354.019.634 €	-310.126.085 €	-43.893.549 €	
Prognose	575.634.500 €	558.163.000 €	17.471.500 €	Wesentliche Abweichungsursachen sind: + 14,7 Mio. € aus Mehrerträgen aus dem Finanzausgleich - 1,5 Mio. € aus Mehraufwendungen im Bereich IT - 2,8 Mio. € aus Mehraufwendungen im ÖPNV + 1,8 Mio. € aus Minderaufwendungen für Kreisstraßen - 4,3 Mio. € aus Mindererträgen für Bußgelder
Planabweichung	↑ +13.122.000 €	↓ +5.937.300 €	↑ +7.184.700 €	
in %	+2,3%	+1,1%	+69,8%	



Entwicklung in T€

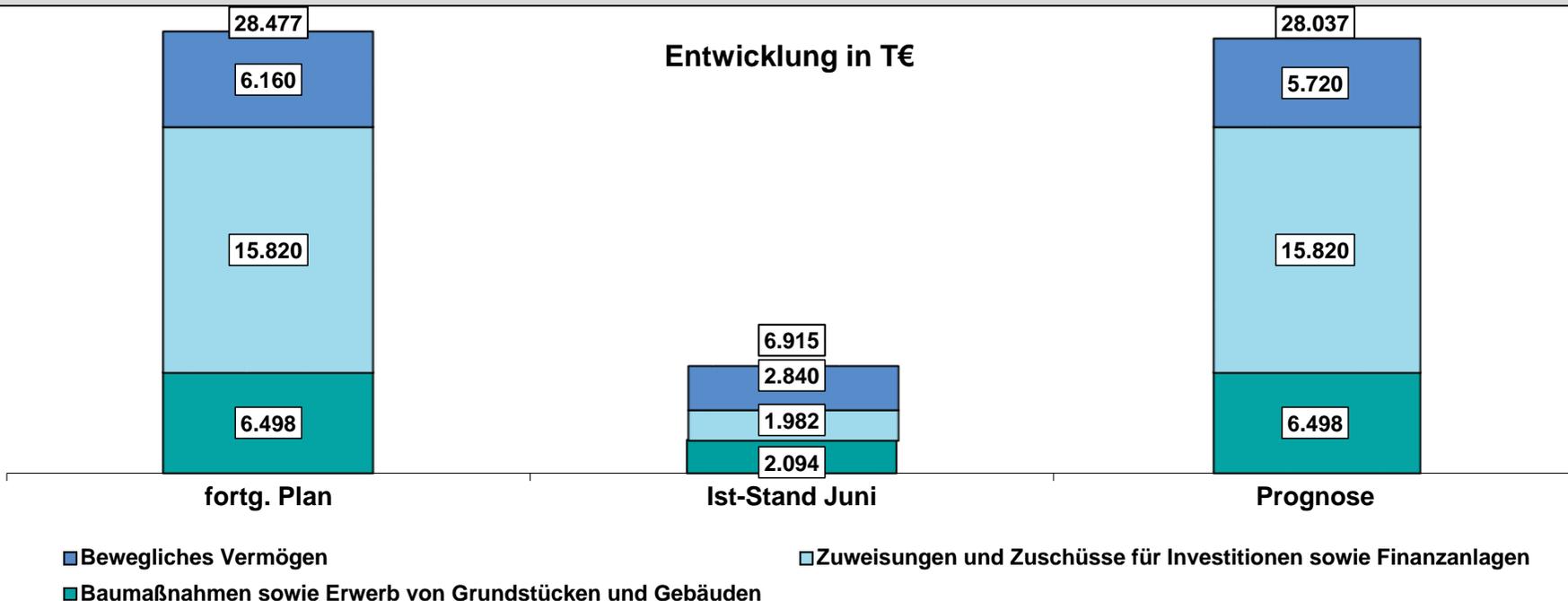


	Laufende Verwaltungstätigkeit	Investitions- und Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelbedarf
Plan	15.253.000 €	-17.679.100 €	-2.426.100 €
Ist-Stand Juni	-44.396.468 €	-5.664.697 €	-50.061.165 €
Verfügbar/ Differenz	-59.649.468 €	12.014.403 €	-47.635.065 €
Prognose	22.437.700 €	-17.239.100 €	5.198.600 €
Planabweichung	+7.184.700 €	+440.000 €	+7.624.700 €
in %	+47,1%	-2,5%	-314,3%

Der Finanzmittelbedarf entwickelt sich für die laufende Verwaltungstätigkeit analog zur Ergebnisrechnung. Die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sieht nur geringe Planabweichungen von 0,4 Mio. € vor. Folglich wird zum Jahresende wird ein Finanzmittelsaldo von rund 5,2 Mio. € prognostiziert, was einer Verbesserung gegenüber dem Haushalt von rund 7,6 Mio. € entspricht.



Entwicklung in T€



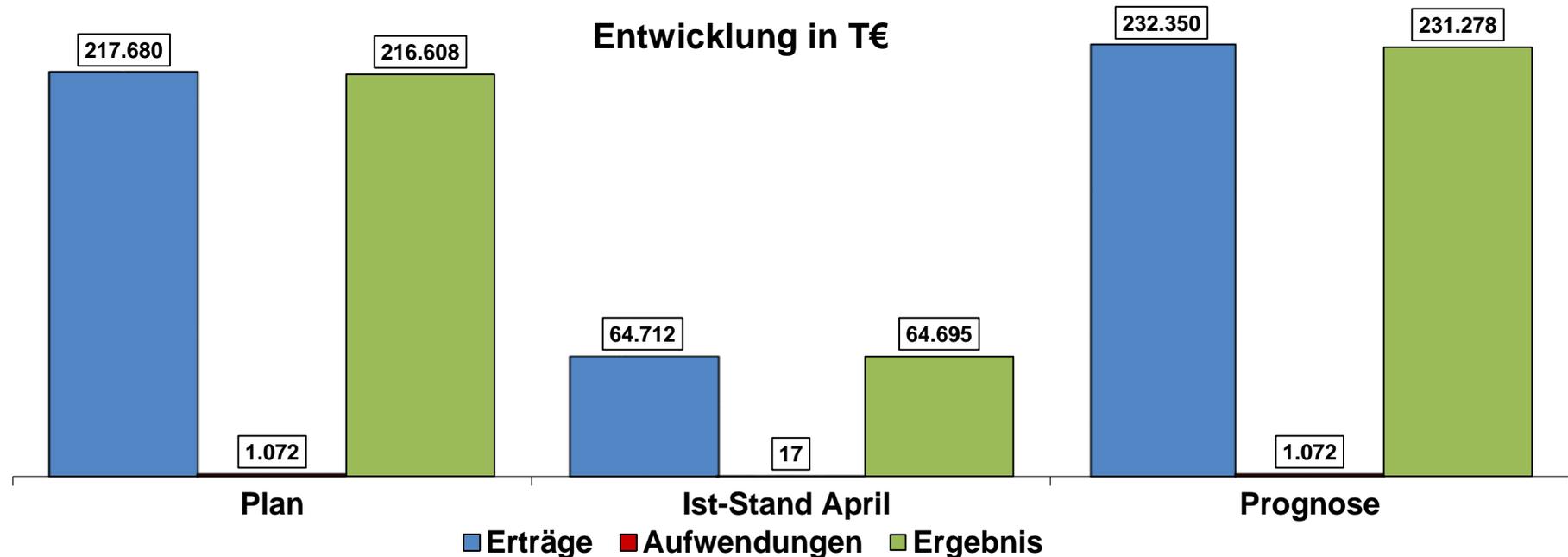
■ Bewegliches Vermögen

■ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sowie Finanzanlagen

■ Baumaßnahmen sowie Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Summe der Investitionen	Baumaßnahmen sowie Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sowie Finanzanlagen	Bewegliches Vermögen
fortg. Plan	28.477.423 €	6.497.829 €	15.819.918 €	6.159.675 €
Ist-Stand Juni	6.915.112 €	2.093.984 €	1.981.601 €	2.839.527 €
Verfügbar/ Differenz	-21.562.311 €	-4.403.845 €	-13.838.317 €	-3.320.149 €
Prognose	28.037.423 €	6.497.829 €	15.819.918 €	5.719.675 €
Planabweichung	↑ -440.000 €	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ -440.000 €
in %	↑ -1,5%	↑ 0,0%	↑ 0,0%	↑ -7,1%

Die Umsetzungsquote der Investitionen beträgt zum 30.06.2023 24,28 % und liegt damit bislang unter den vom Land geforderten 60 %.
Es wird grundsätzlich von einem planmäßigen Verlauf der Investitionsmaßnahmen ausgegangen. Lediglich im Bereich des beweglichen Vermögens des Brandschutzes werden aufgrund langwieriger Lieferzeiten derzeit Minderauszahlungen i.H.v. 440.000 € erwartet.

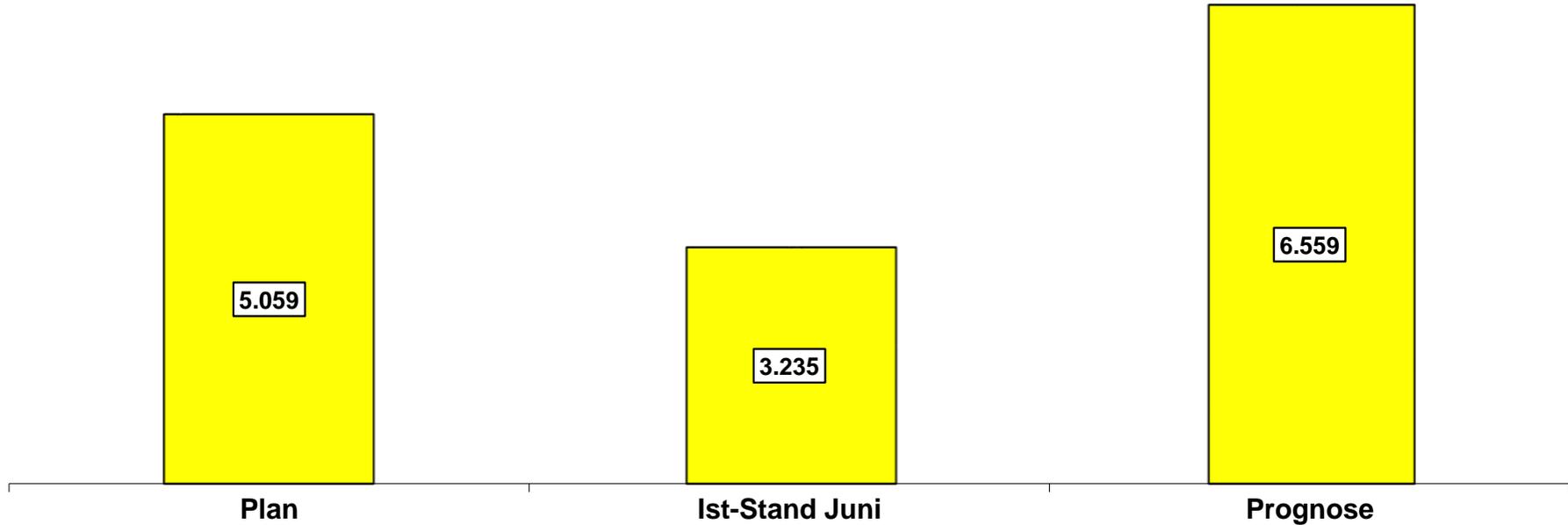


	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan	217.680.000 €	1.071.600 €	216.608.400 €
Ist-Stand Juni	64.712.456 €	17.333 €	64.695.123 €
Verfügbar/ Differenz	-152.967.544 €	-1.054.267 €	-151.913.277 €
Prognose	232.349.800 €	1.071.600 €	231.278.200 €
Planabweichung	+14.669.800 €	0 €	+14.669.800 €
in %	+6,7%	0,0%	+6,8%

Der kommunale Finanzausgleich 2023 ist bisher nur vorläufig festgesetzt. Daraus ergeben sich rund 14,7 Mio. € Mehrerträge für den Kreis, maßgeblich aus zusätzlichen Kreisschlüsselzuweisungen. Es wird politisch über eine Regelung zur Krankenhausfinanzierung diskutiert, die in Zusammenhang mit dem FAG steht. Da sich jedoch keine neuen Ergebnisse abzeichnen, plant der Kreis nun die Mehrerträge aus der vorläufigen Festsetzung des Finanzausgleiches ein.



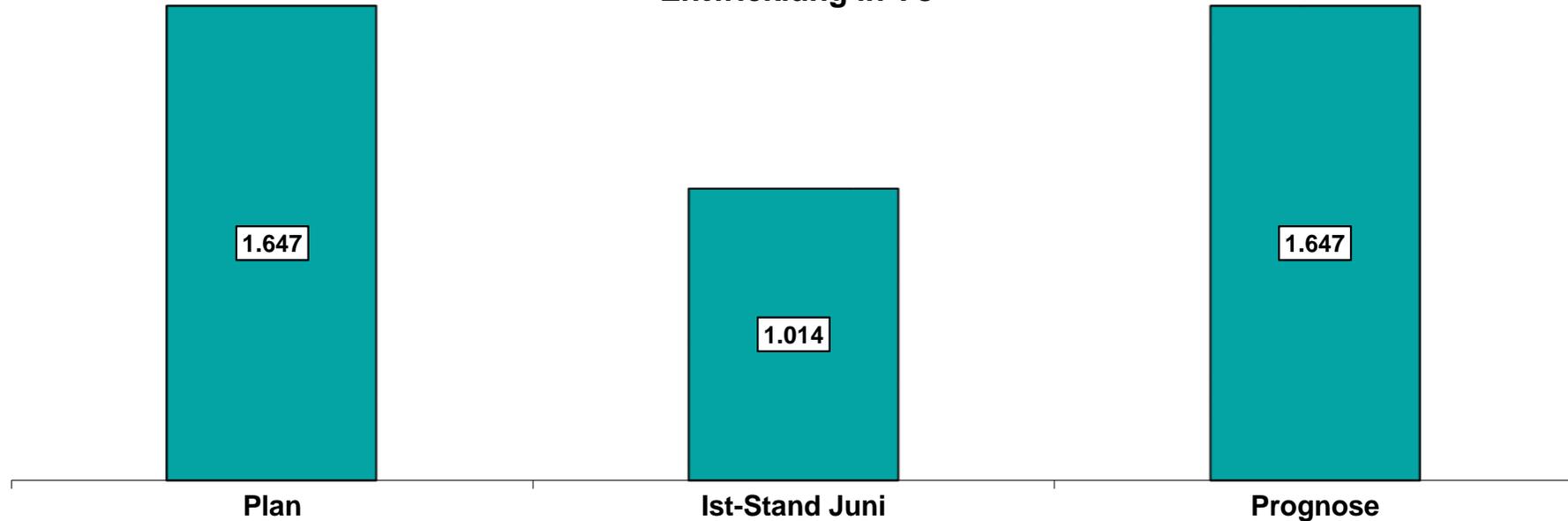
Entwicklung in T€



Plan	5.058.500 €	Die Kostensteigerungen ergeben sich u. a. aus dem stetigen Anstieg der Zahl der Mitarbeitenden, der gleichzeitigen Umstellung auf mobile Endgeräte, einer zu konservativen Haushaltsplanung und den dynamischen Herausforderungen der letzten Jahre (Investitionen in IT-Sicherheit, Rechenzentrum, Digitalisierung). Auf die daraus resultierenden Folgekosten kombiniert mit den allgemeinen Preissteigerungen konnte nicht rechtzeitig reagiert werden. Sowohl im Plan- als auch im Prognosewert sind Personalaufwendungen und Abschreibungen in Höhe von 2.436.300 € enthalten. Die Entwicklung bzw. Prognose dieser Positionen bis Jahresende ist hier nicht berücksichtigt.
Ist-Stand Juni	3.234.504 €	
Verfügbar/ Differenz	-1.823.996 €	
Prognose	6.558.500 €	
Planabweichung in %	↓ +1.500.000 € +29,7%	



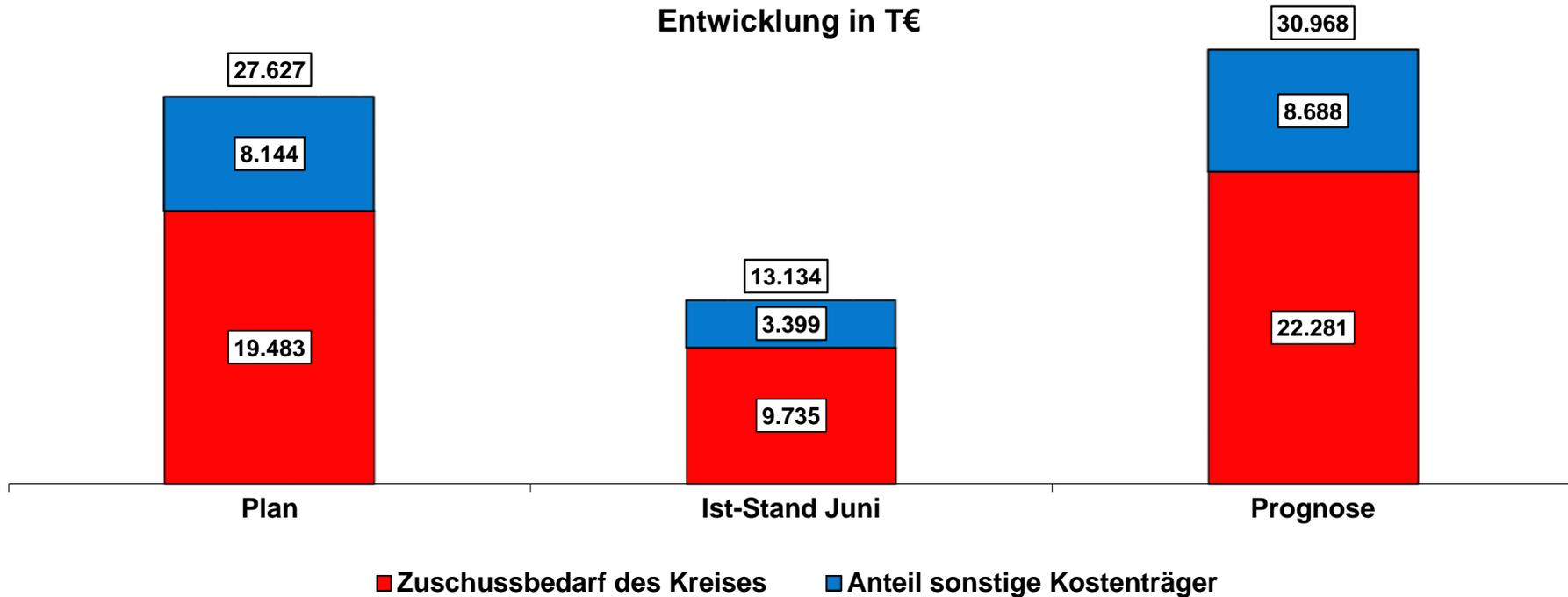
Entwicklung in T€



	Auszahlungen	Zurzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine von der Haushaltsplanung abweichende Prognose vor.
Plan	1.647.100 €	
Ist-Stand Juni	1.013.805 €	
Verfügbar/ Differenz	-633.295 €	
Prognose	1.647.100 €	
Planabweichung	0 €	
in %	0,0%	



Entwicklung in T€



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	27.626.500 €	8.144.000 €	19.482.500 €
Ist-Stand Juni	13.134.161 €	3.398.746 €	9.735.415 €
Verfügbar/ Differenz	-14.492.339 €	-4.745.254 €	-9.747.085 €
Prognose	30.968.100 €	8.687.600 €	22.280.500 €
Planabweichung	↓ +3.341.600 €	↑ +543.600 €	↓ +2.798.000 €
in %	+12,1%	+6,7%	+14,4%

Erträge

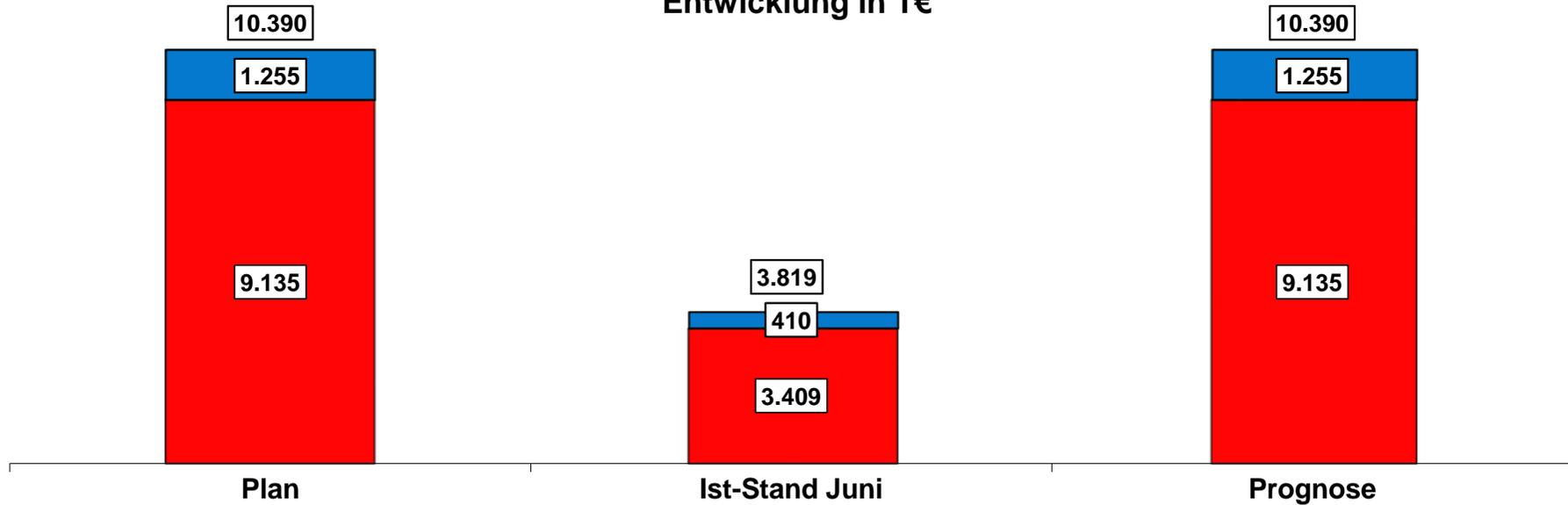
Aufgrund eines neuen Verteilungsschlüssels erhält der Kreis mehr Zuwendungen vom Land/Bund.

Aufwendungen

Aufgrund des Verkehrsvertrags für den Regionalverkehr müssen die Abschlagszahlungen für das aktuelle Haushaltsjahr angepasst werden. Da weiterhin Kostensteigerungen zu erwarten sind, wird mit entsprechenden Mehraufwendungen bei den Verkehrsunternehmen gerechnet.



Entwicklung in T€



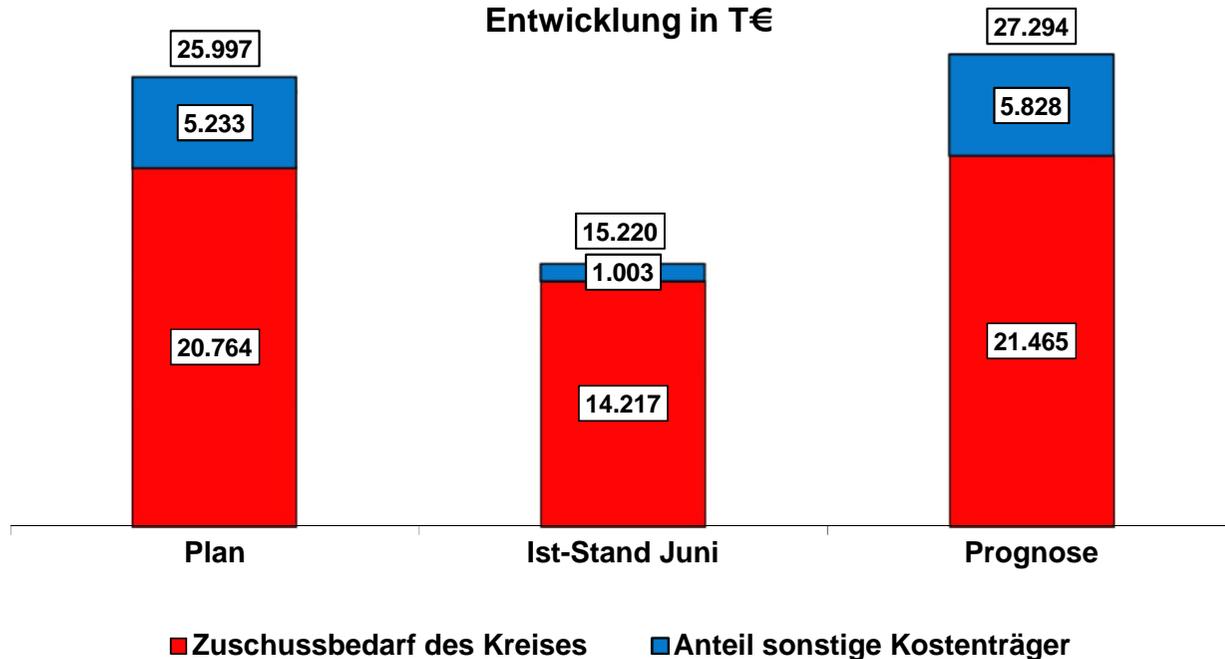
■ Zuschussbedarf des Kreises ■ Anteil sonstige Kostenträger

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	10.389.700 €	1.255.200 €	9.134.500 €
Ist-Stand Juni	3.818.621 €	409.933 €	3.408.688 €
Verfügbar/ Differenz	-6.571.079 €	-845.267 €	-5.725.812 €
Prognose	10.389.700 €	1.255.200 €	9.134.500 €
Planabweichung	0 €	0 €	0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%

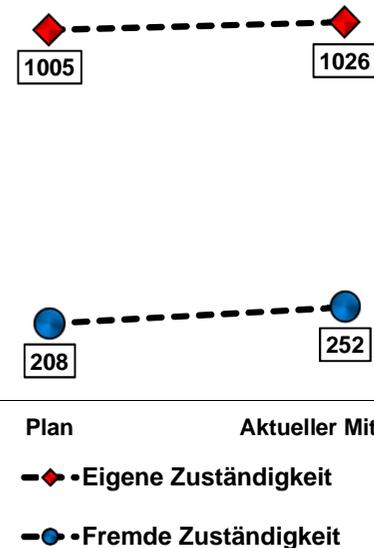
Die Prognose entspricht den Ansätzen.
Es werden aktuell keine Abweichungen erwartet.



Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung

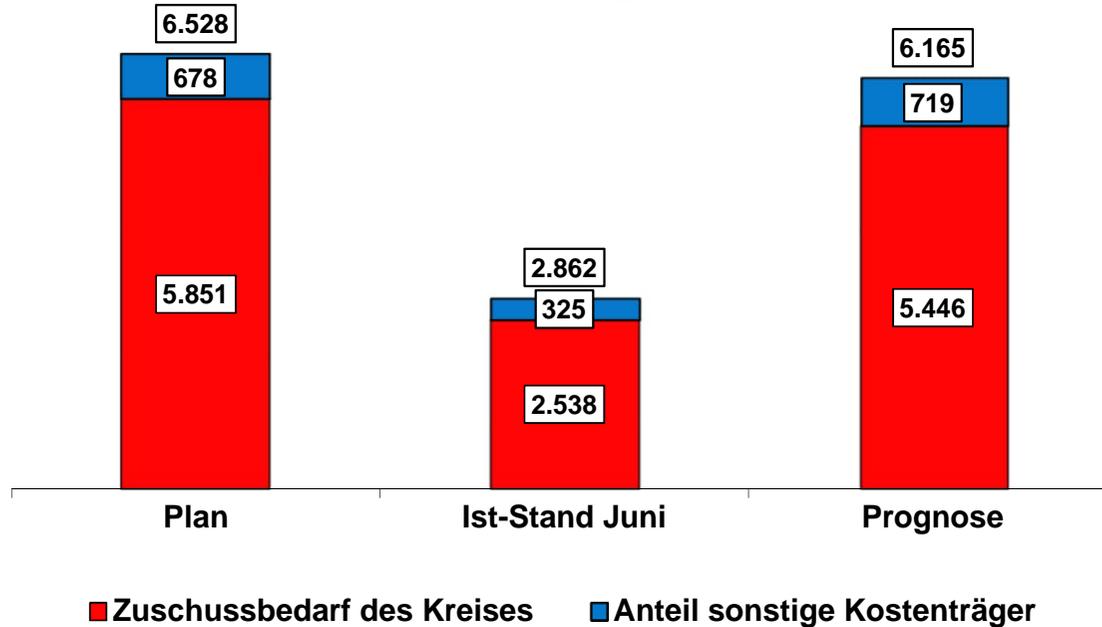


Trotz Fallzahlsteigerung in einigen Bereichen und teilweise Steigerung der Entgelte/Stundensätze konnte der zusätzliche Kostenaufwand insgesamt begrenzt werden.

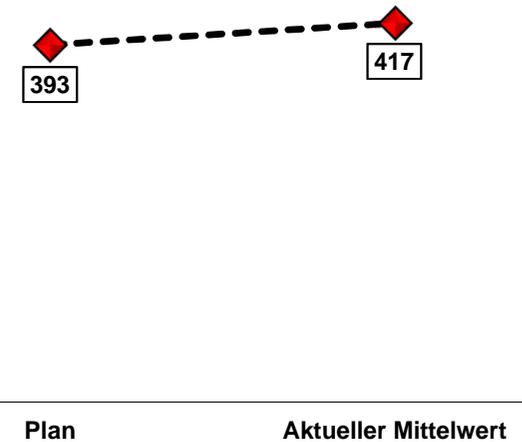
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	25.996.700 €	5.232.700 €	20.764.000 €
Ist-Stand Juni	15.219.658 €	1.003.076 €	14.216.583 €
Verfügbar/ Differenz	-10.777.042 €	-4.229.624 €	-6.547.417 €
Prognose	27.293.800 €	5.828.400 €	21.465.400 €
Planabweichung	+1.297.100 €	+595.700 €	+701.400 €
in %	+5,0%	+11,4%	+3,4%



Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung

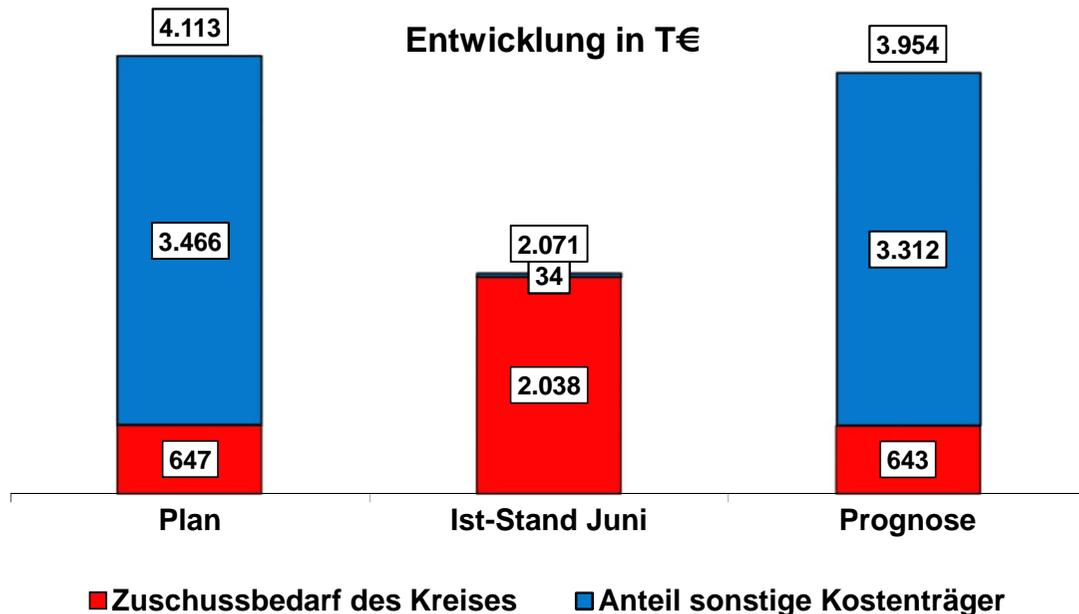


	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	6.528.200 €	677.700 €	5.850.500 €
Ist-Stand Juni	2.862.486 €	324.654 €	2.537.831 €
Verfügbar/ Differenz	-3.665.714 €	-353.046 €	-3.312.669 €
Prognose	6.165.200 €	719.400 €	5.445.800 €
Planabweichung	↑ -363.000 €	↑ +41.700 €	↑ -404.700 €
in %	↑ -5,6%	↑ +6,2%	↑ -6,9%

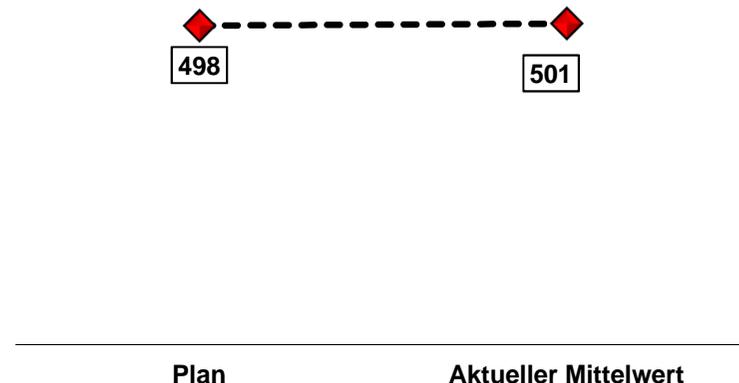
Es ist trotz einer Fallzahlsteigerung insbesondere bei der Schulbegleitung und einer Erhöhung der Entgelte durch die tariflichen Steigerungen des TVÖD insgesamt derzeit eine Reduzierung der Aufwendungen zu erwarten. Allerdings ist ein höherer Mittelabfluss nach Vorlage fehlender Hilfepläne bzw. -Fortschreibungen in der 2. Jahreshälfte noch zu berücksichtigen.



Entwicklung in T€

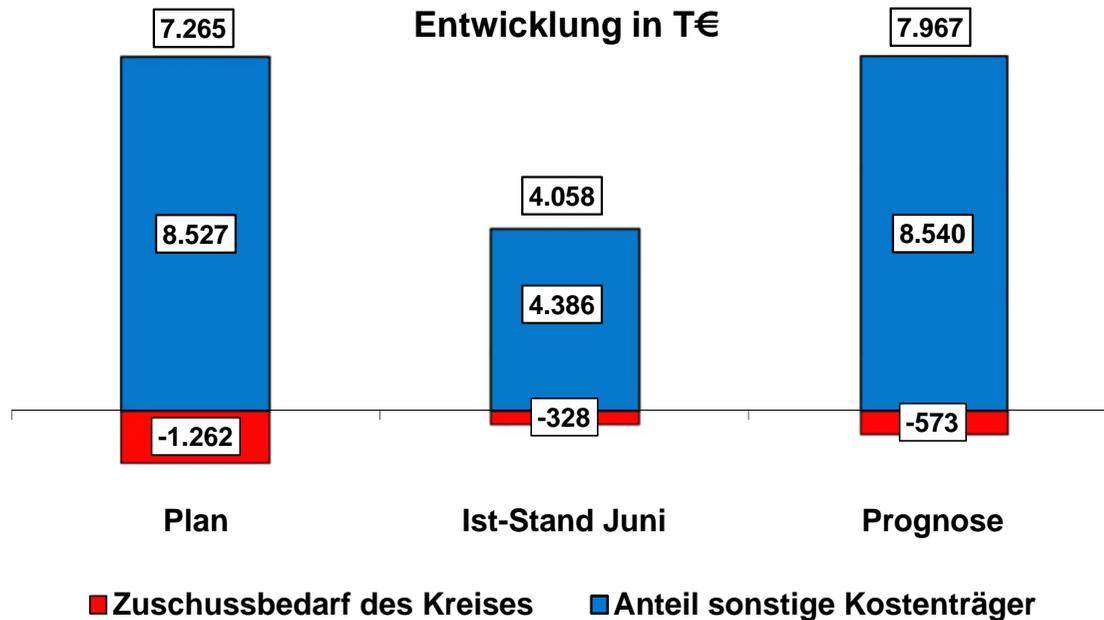


Fallzahlenentwicklung



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	4.112.700 €	3.466.000 €	646.700 €
Ist-Stand Juni	2.071.446 €	33.734 €	2.037.712 €
Verfügbar/ Differenz	-2.041.254 €	-3.432.266 €	1.391.012 €
Prognose	3.954.200 €	3.311.700 €	642.500 €
Planabweichung	↑ -158.500 €	→ -154.300 €	↑ -4.200 €
in %	-3,9%	-4,5%	-0,6%

Es ist eine leichte Fallzahlsteigerung zu verzeichnen. Trotzdem konnten Aufwendungen leicht gesenkt werden. Dadurch wird aber auch die Erstattung des Landes (83,5% der Ausgaben) angepasst.



Fallzahlenentwicklung

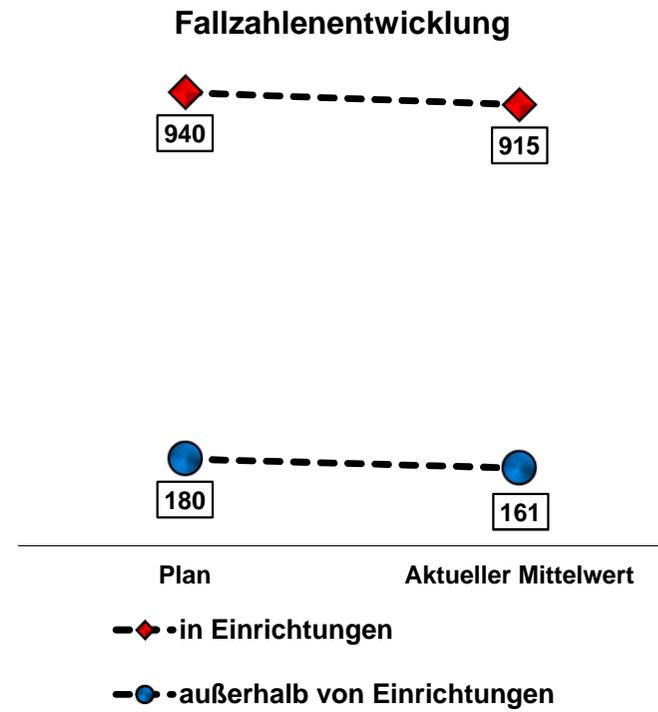
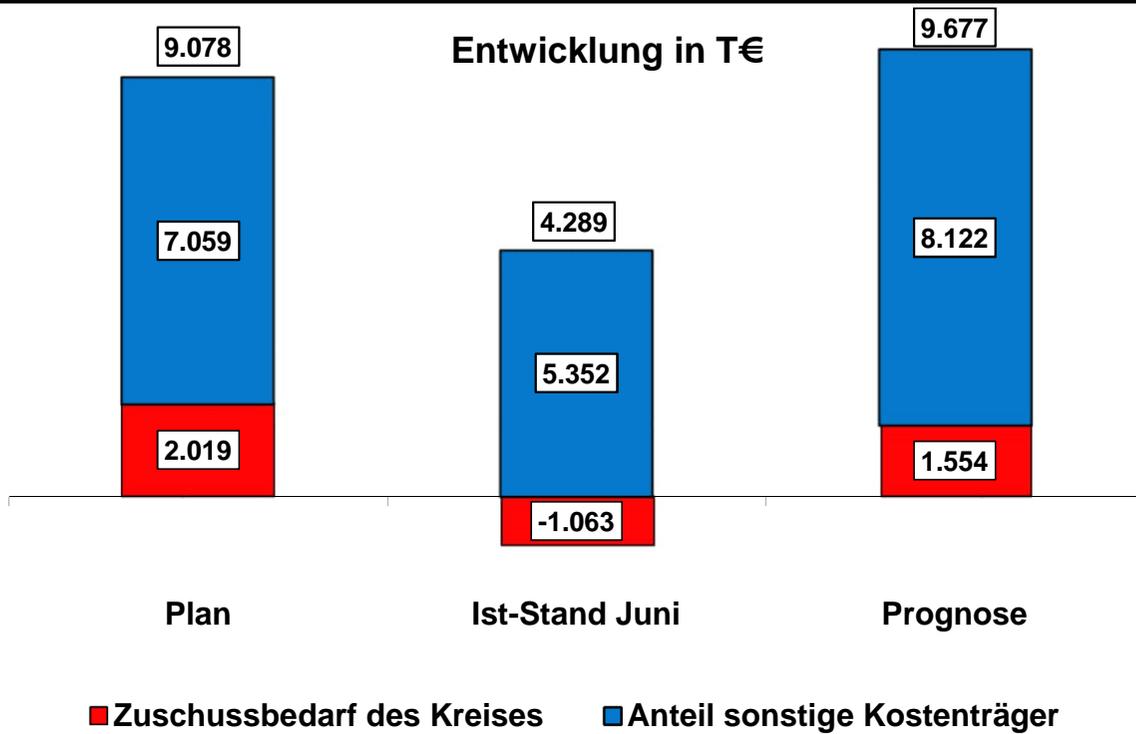


Mittelwert Vorjahr

Aktueller Mittelwert

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	7.265.000 €	8.527.400 €	-1.262.400 €
Ist-Stand Juni	4.058.085 €	4.385.795 €	-327.711 €
Verfügbar/ Differenz	-3.206.915 €	-4.141.605 €	934.689 €
Prognose	7.967.000 €	8.540.000 €	-573.000 €
Planabweichung	➔ +702.000 €	⬆ +12.600 €	➔ +689.400 €
in %	+9,7%	+0,1%	-54,6%

Durch die Erhöhung der Anerkennungsbeträge zum 01.01., 01.05. und 30.06.2023 sowie Anpassungen der Sachkosten und Gewährung einer Energiekostenpauschale ist ein höherer Aufwand entstanden. Die Zahlungen für das eingeplante Vertretungsmodell sind entfallen, da keine Leistungen im Jahr 2023 erbracht worden sind (Vertrag wurde nunmehr gekündigt).

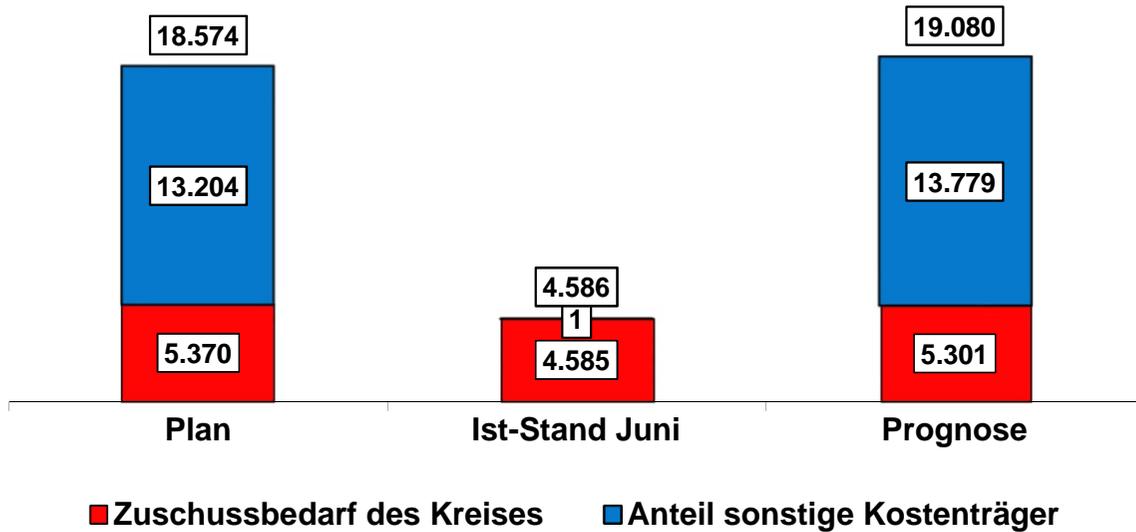


	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	9.078.300 €	7.059.100 €	2.019.200 €
Ist-Stand Juni	4.289.432 €	5.352.014 €	-1.062.582 €
Verfügbar/ Differenz	-4.788.868 €	-1.707.086 €	-3.081.782 €
Prognose	9.676.600 €	8.122.300 €	1.554.300 €
Planabweichung	+598.300 €	+1.063.200 €	-464.900 €
in %	+6,6%	+15,1%	-23,0%

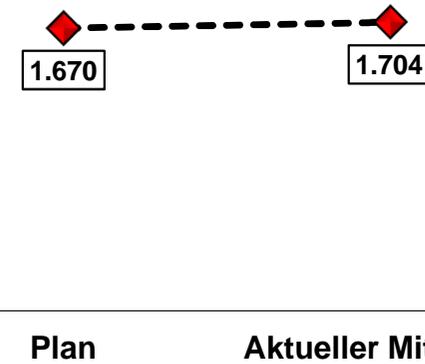
Die Fallzahl in Einrichtungen liegen aktuell unter dem Planwert, werden jedoch tendenzill in der 2. Jahreshälfte auf Grund einer Vielzahl von Neuanträgen steigen. Außerdem sind trotz Ersparnissen durch den Leistungszuschlag der Pflegekassen steigende Fallkosten zu beobachten, die im Endeffekt auf steigende Heimentgelte zurückzuführen sind. Im ambulanten Bereich sind aktuell sinkende Fallzahlen, die auf Grund einer unbesetzte Stelle zu einem Bearbeitungsrückstand geführt haben. Die Stelle wird Mitte Juli neu besetzt. Aus diesem Grund rechnen wir auch hier mit langsam steigenden Fallzahlen in der 2. Jahreshälfte.



Entwicklung in T€



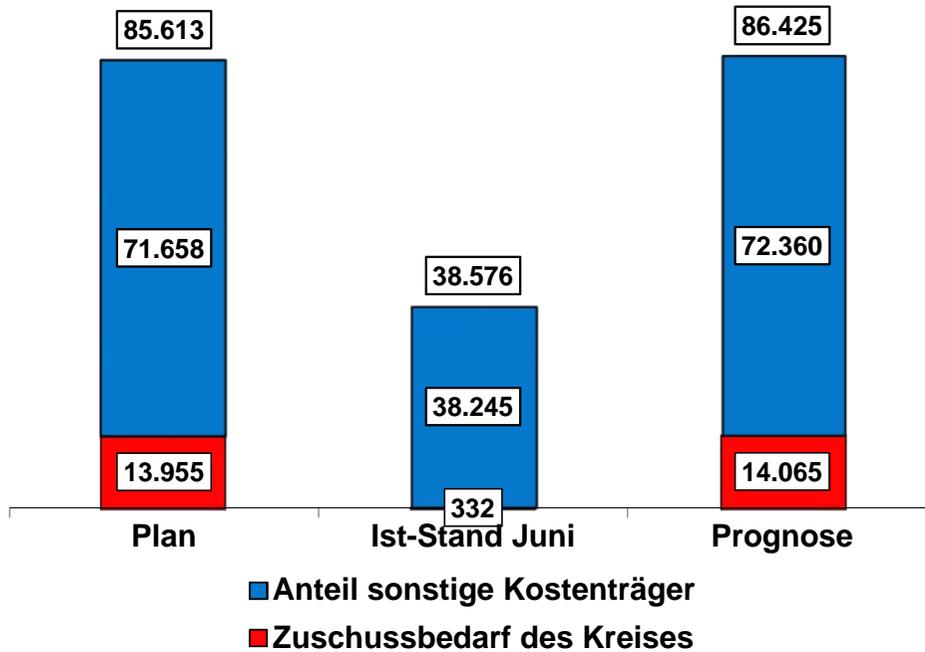
Fallzahlenentwicklung



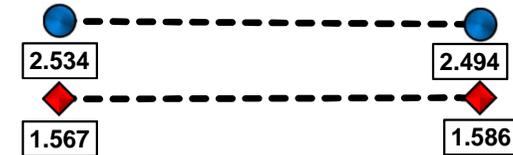
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	18.573.700 €	13.204.200 €	5.369.500 €
Ist-Stand Juni	4.585.726 €	841 €	4.584.886 €
Verfügbar/ Differenz	-13.987.974 €	-13.203.359 €	-784.614 €
Prognose	19.079.500 €	13.778.800 €	5.300.700 €
Planabweichung	+505.800 €	+574.600 €	-68.800 €
in %	+2,7%	+4,4%	-1,3%

Nach Abschluss des zweiten Quartals 2023 rechnen wir im Vergleich zum Planwert mit leicht steigenden Fallzahlen. Damit einhergehend werden auch die tatsächlichen Aufwendungen am Ende des Jahres leicht über dem Planwert liegen. Zu den IST-Ständen ist darauf hinzuweisen, dass Abschläge vom Land erst ab Juli 2023 gezahlt werden und dementsprechend noch nicht in den Zahlen enthalten sind (ca. 5 Mio. €).

Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung



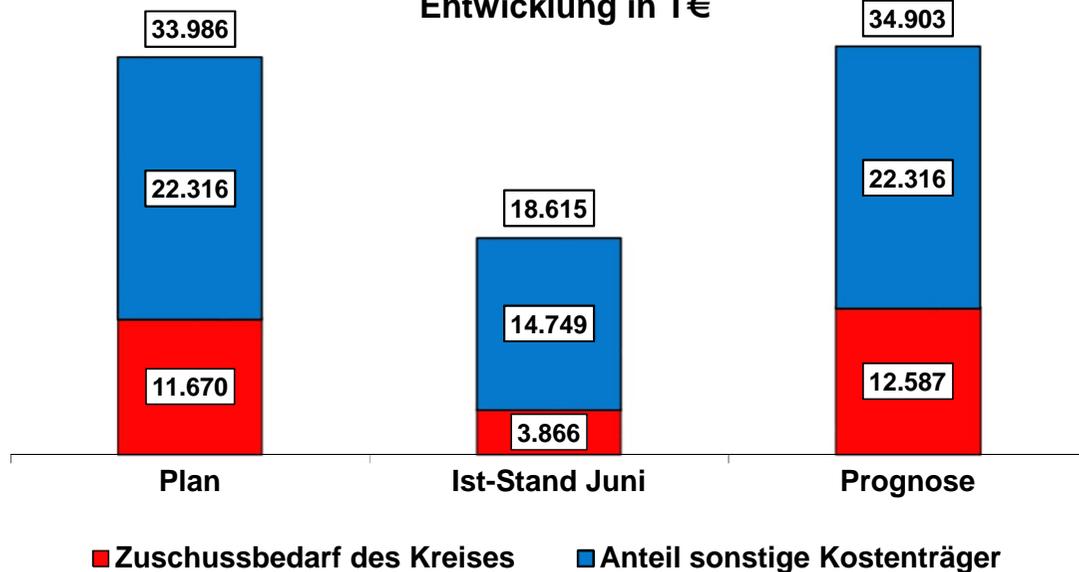
Plan Aktueller Mittelwert
 ◆ in besonderen Wohnformen (Einrichtungen)
 ● außerhalb von Einrichtungen

Nach Abschluss des zweiten Quartals 2023 liegen wir mit dem zu erwarteten Gesamtergebnis im Teilplan 314000 relativ nah am Planwert. Aufwendungen bei den ambulanten Hilfen werden etwas höher ausfallen als vermutet, resultierend aus leicht steigenden Fallzahlen. Dem gegenüber stehen sinkende Fallzahlen in besonderen Wohnformen in Verbindung mit steigenden Fallkosten. Die Abrechnung mit dem Land erfolgt zum 31. August 2024.

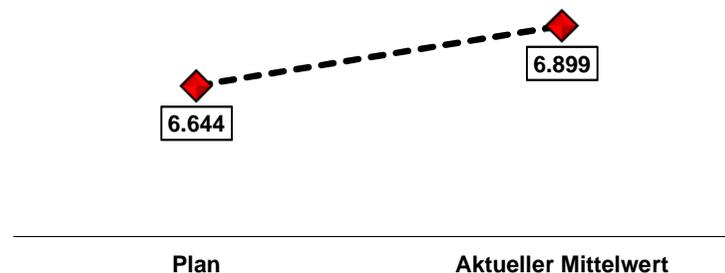
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	85.612.700 €	71.657.500 €	13.955.200 €
Ist-Stand Juni	38.576.348 €	38.244.552 €	331.796 €
Verfügbar/ Differenz	-47.036.352 €	-33.412.948 €	-13.623.404 €
Prognose	86.425.300 €	72.360.000 €	14.065.300 €
Planabweichung	⇒ +812.600 €	↑ +702.500 €	⇒ +110.100 €
in %	⇒ +0,9%	↑ +1,0%	⇒ +0,8%



Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung



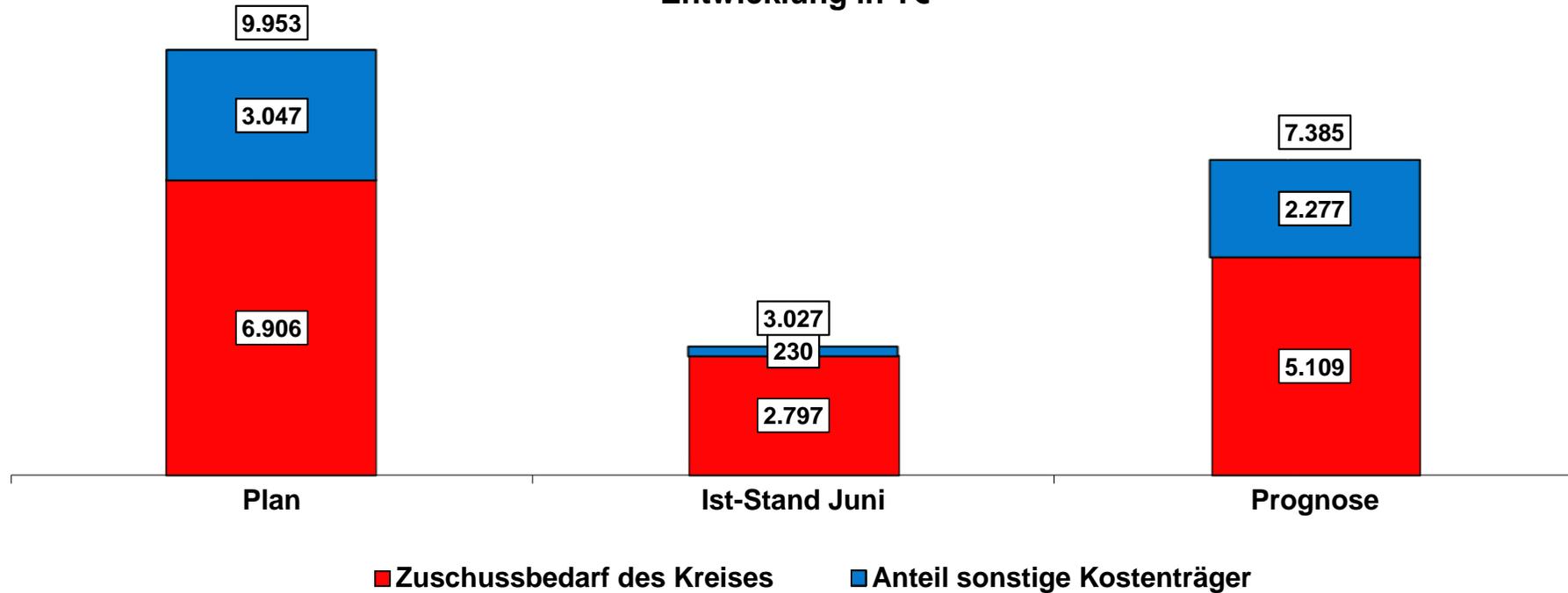
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	33.986.200 €	22.316.300 €	11.669.900 €
Ist-Stand Juni	18.614.989 €	14.749.302 €	3.865.687 €
Verfügbar/ Differenz	-15.371.211 €	-7.566.998 €	-7.804.213 €
Prognose	34.903.400 €	22.316.300 €	12.587.100 €
Planabweichung	➔ +917.200 €	⬆ 0 €	➔ +917.200 €
in %	➔ +2,7%	⬆ 0,0%	➔ +7,9%

Im 2. Quartal 2023 setzt sich der Trend steigender Mittelabflüsse bei steigender Anzahl an Bedarfsgemeinschaften weiter fort. Zum jetzigen Zeitpunkt ist mit einem Überschreiten des Planwertes zu rechnen. Die steigenden Bedarfsgemeinschaften sind zum Teil auf Ukraine-Flüchtlinge zurückzuführen. In Kombination mit steigenden Energiekosten sind auch die höheren Aufwendungen zu erklären. Des Weiteren ist anzumerken, dass auf Grund von Wohnraumverknappung mittel- bis langfristig nicht mit sinkenden Kosten der Unterkunft zu rechnen ist.

Aufwendungen für Unterhaltung von Kreisstraßen und Radwegen



Entwicklung in T€

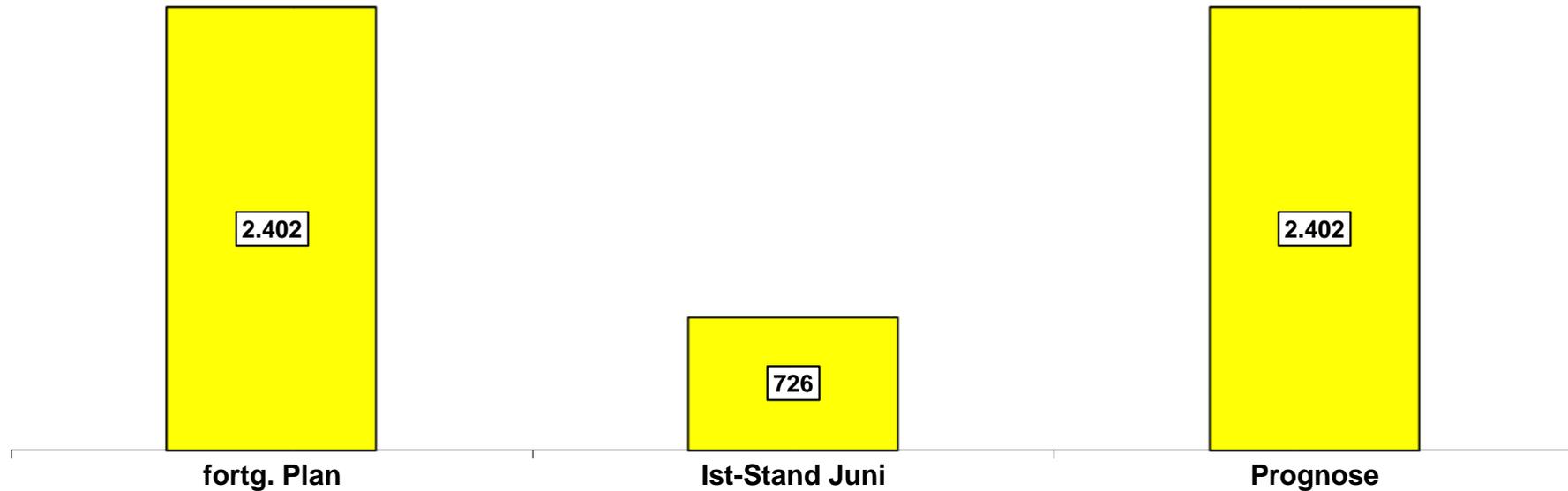


	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	9.952.600 €	3.047.000 €	6.905.600 €
Ist-Stand Juni	3.027.482 €	230.000 €	2.797.482 €
Verfügbar/ Differenz	-6.925.118 €	-2.817.000 €	-4.108.118 €
Prognose	7.385.200 €	2.276.600 €	5.108.600 €
Planabweichung	-2.567.400 €	-770.400 €	-1.797.000 €
in %	↑ -25,8%	→ -25,3%	↑ -26,0%

Es findet eine Verschiebung der Ansätze für die Maßnahmen der Kreisstraßen K92 und K 36 von 2023 in das Jahr 2024 statt, da sich die Durchführung der Maßnahmen verzögert. Die Zuschüsse der GVFG waren um die nicht stattfindenden Maßnahmen der K92 und K36 zu reduzieren und mit den tatsächlichen vorliegenden Kostenbürgschaften zu aktualisieren. Die Kosten der Brücke an der K81 fallen aufgrund von Verzögerungen ebenfalls erst im Jahr 2024 an.



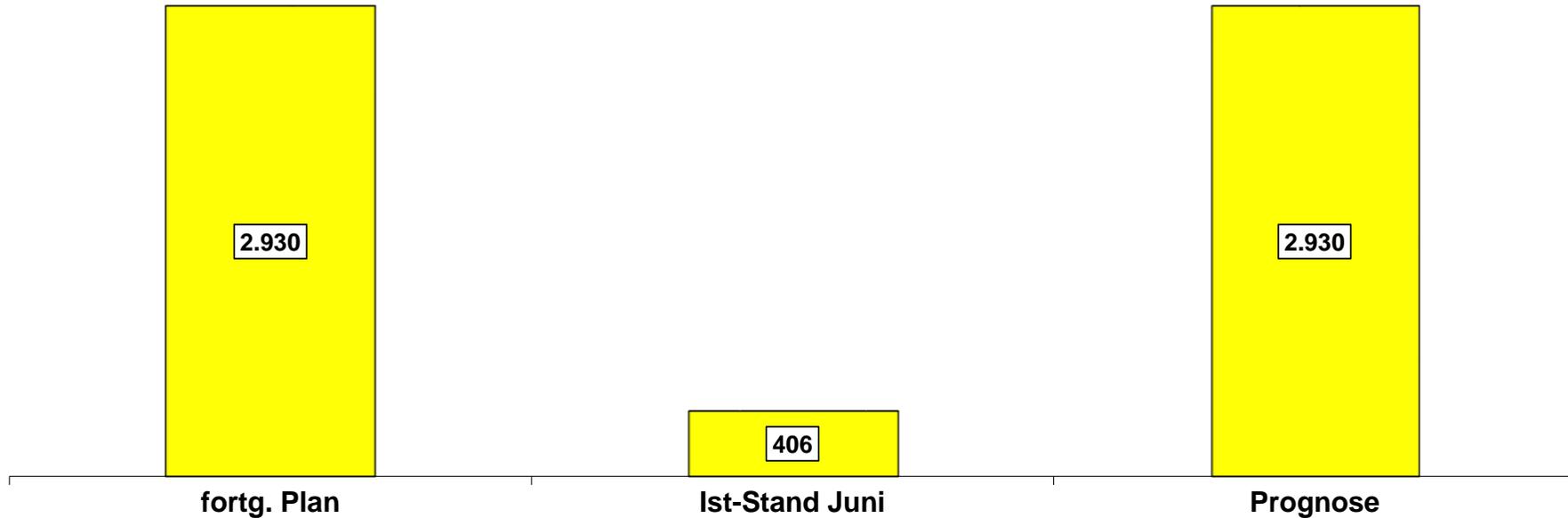
Entwicklung in T€



	Sachaufwand	Eine vorsichtige Hochrechnung gibt Aufschluss, dass im Bereich der Bewirtschaftung der Planansatz zu 100% erfüllt wird. Die Einsparmaßnahmen, die Beruhigung der Märkte, sowie die gesetzlichen Maßnahmen tragen Rechnung. Die monatlichen Ablesungen in 2023 zeigen auf, dass die Verbräuche latent unter den Abschlägen liegen, jedoch stehen für einige wenige Liegenschaften noch die finalen Vorjahresabrechnungen aus. Es ist mit einer Kompensation zu rechnen.
fortg. Plan	2.401.716 €	
Ist-Stand Juni	725.845 €	
Verfügbar/ Differenz	-1.675.870 €	
Prognose	2.401.716 €	
Planabweichung	0 €	
in %	↑ 0,0%	



Entwicklung in T€



fortg. Plan	2.929.585 €	Die Prognose entspricht den Ansätzen. Es werden aktuell keine Abweichungen erwartet.
Ist-Stand Juni	406.388 €	
Verfügbar/ Differenz	-2.523.197 €	
Prognose	2.929.585 €	
Planabweichung	0 €	
in %	↑ 0,0%	



Antrag der FDP-Kreistagsfraktion um Absenkung der Kreisumlage um zwei Prozentpunkte rückwirkend zum 01.01.2023

VO/2023/232	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 30.06.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
18.09.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag senkt die Kreisumlage rückwirkend um 2 Prozentpunkte auf 27% und bittet den Landrat einen entsprechenden Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 vorzulegen.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	FDP-Antrag Senkung Kreisumlage
---	--------------------------------

FDP-Kreistagsfraktion Kreishaus
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 / 202-359

Fax: 04331 / 202-563

Frau Kreispräsidentin Sabine Mues

Kreishaus

26. Juni 2023

Die FDP- Fraktion beantragt für den kommenden Kreistag:

**Die aktuelle Kreisumlage von derzeit 29 % um 2 % auf 27 % abzusenken
und zwar rückwirkend ab dem 01.01.2023.**

Wir bitten den Landrat einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 mit einer rückwirkend zum 01.01.2023 um zwei Prozentpunkte auf 27 % gesenkten Kreisumlage vorzulegen.

Begründung:

Die FDP-Fraktion beantragt für die kommende Kreistagssitzung eine Senkung der Kreisumlage von derzeit 29 % auf 27 %, rückwirkend ab dem 01.01.2023. Nach der erfolgreichen Sanierung des Kreishaushaltes und dem Abbau der Schulden hatte der Kreis mit Antrag vom 01.10.2020 (Rückwirkend zum 01.01.2020) die Senkung der Kreisumlage von damals 31 % um 2 Prozentpunkte auf 29 % beantragt. Begründet wurde der Antrag damals damit, dass der Kreis die Kommunen in der Corona-Krise unterstützen will.

Das Thema Corona ist inzwischen weitgehend erledigt. Heute stellen sich den Gemeinden noch viel größere Herausforderungen.

Der Angriffskrieg der Russen gegen die Ukraine hat dafür gesorgt, dass die Energiepreise in die Höhe geschossen sind und dass sowohl die Preise für Strom als auch Gas etc. förmlich explodiert sind. Die Gemeinden müssen hier deutlich mehr Geld beispielsweise für die Energieversorgung der Kitas, Schulen und Verwaltungsgebäude aufwenden als noch vor einem Jahr.

Weiter hat der Krieg dafür gesorgt, dass viele Geflüchtete aus der Ukraine zu uns gekommen sind, die untergebracht und versorgt werden müssen. Auch hier sind die Kommunen in die Pflicht genommen worden und müssen für Wohnraum sorgen, was bei einer ohnehin sehr angespannten

Wohnungssituation besonders schwierig ist. Die entstandenen Kosten dafür müssen die Gemeinden zumindest teilweise auffangen.

Auch die Geflüchteten aus den anderen Ländern dieser Welt, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde gelandet sind, müssen untergebracht und versorgt werden, gleich ob eine Bleibeperspektive vorhanden ist oder nicht. Die Gemeinden sind in der Pflicht Wohnraum zu stellen, Integration zu fördern und Kita-/Schulplätze für die Kinder der Geflüchteten zu organisieren, zur Verfügung zu stellen und zu betreiben.

Dies alles kostet viel Geld.

Die Inflation trifft nicht nur den Bürger an sich, sondern auch die Dörfer, die Städte, die Ämter. Auch hier stehen wir gemeinschaftlich vor einem großen Problem.

Letztlich sorgt auch das kommende neue Heizungsgesetz – egal in welcher Form dies auch immer verabschiedet werden wird - dafür, dass die Kommunen sich für die Zukunft aufstellen, planen und Gesetzesänderungen auch umsetzen müssen. Auch dies wird viel Geld kosten. Wärmenetze, Solar, Windenergie, sonstige erneuerbare Energien, Umrüstung von öffentlichen Gebäuden,... Hier werden in den kommenden Jahren große finanzielle Herausforderungen gerade bei den kleinen Kommunen erwartet. Auch wenn eine Neustrukturierung noch nicht in den kommenden Jahren umgesetzt werden muss, geplant werden muss hier deutlich früher, und auch Planung kostet Geld.

Ein weiterer nicht unerheblicher Punkt – gerade in den kleineren Gemeinden - ist die Erhöhung der Gehälter im öffentlichen Dienst und der an die Mitarbeiter zusätzlich zu zahlende Inflationsausgleich.

Um als Kommunen gut durch diese aktuellen und auch künftigen Herausforderungen zu kommen, ist es erforderlich die Kommunen mit der Senkung der Kreisumlage zu unterstützen.

Der Kreis hat gut gehaushaltet und hat die Möglichkeit die Kommunen hier besser zu unterstützen.

Auch der Kreis hat gerade große Herausforderungen zu meistern, denn auch die oben genannten Punkte treffen auch den Kreis an sich. Schulen, Öffentliche Gebäude etc. Aber trotz allem steht der Kreis finanziell deutlich besser da als so manche kleine Gemeinde im Kreisgebiet.

Notfalls müssen hier eben freiwillige Aufgaben des Kreises gestrichen oder Mittel hierfür gekürzt werden.

Ein großer Kostenfaktor der letzten Jahre – nämlich die Inland-Kliniken – müssen in der künftigen Haushaltplanung nicht mehr berücksichtigt werden. Das entlastet den Kreishaushalt erheblich.

Wir sind verpflichtet den Gemeinden die Möglichkeit zu bieten mehr Geld für ihre eigenen Aufgaben zu lassen. Die Gemeinden und Städte wissen am besten, wofür sie das Geld verwenden. Wir sind der Meinung, dass eine beständige Kreisumlage wichtig für die Planungssicherheit der Kommunen ist und bitte daher darum die Kreisumlage für zumindest die Jahre 2023 bis 2025 festzusetzen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass auch die ersten Amtsverwaltungen beschlossen haben die Amtsumlage zu erhöhen, da auch die Ämter die finanziellen Herausforderungen nicht mehr ohne weiteres bewältigen können. Das bedeutet für die Gemeinden, dass sie auch hier noch größere Ausgaben haben werden.

Tina Schuster

FDP-Fraktion



Kreisumlage 2023 / 2024

VO/2023/249 öffentlich <i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 31.07.2023 Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina Bearbeiter/in: Matthias Kruse

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
07.09.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
18.09.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Sachverhalt

I. Verfahren

Der Kreis ist vor jeder Entscheidung über eine Änderung der Kreisumlage verpflichtet, gemäß § 27 Absatz 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG), die kreisangehörigen Gemeinden anzuhören. Das Ergebnis des Anhörungsverfahrens muss in die Beratung und Beschlussfassung über den veränderten Umlagesatz einfließen. Daher bedarf es vor der Beschlussfassung über einen Haushalt oder Nachtragshaushalt zur Veränderung der Kreisumlage eines Beschlusses über die Durchführung eines Anhörungsverfahrens unter Angabe eines konkreten neuen Umlagesatzes.

II. Grundsätzliches zur Kreisumlage und zu den Finanzbeziehungen der kreisangehörigen Gemeinden und des Kreises

1. Finanzausstattung des Kreises und der kreisangehörigen Gemeinden

Die Finanzausstattung des Kreises bemisst sich ganz wesentlich über die

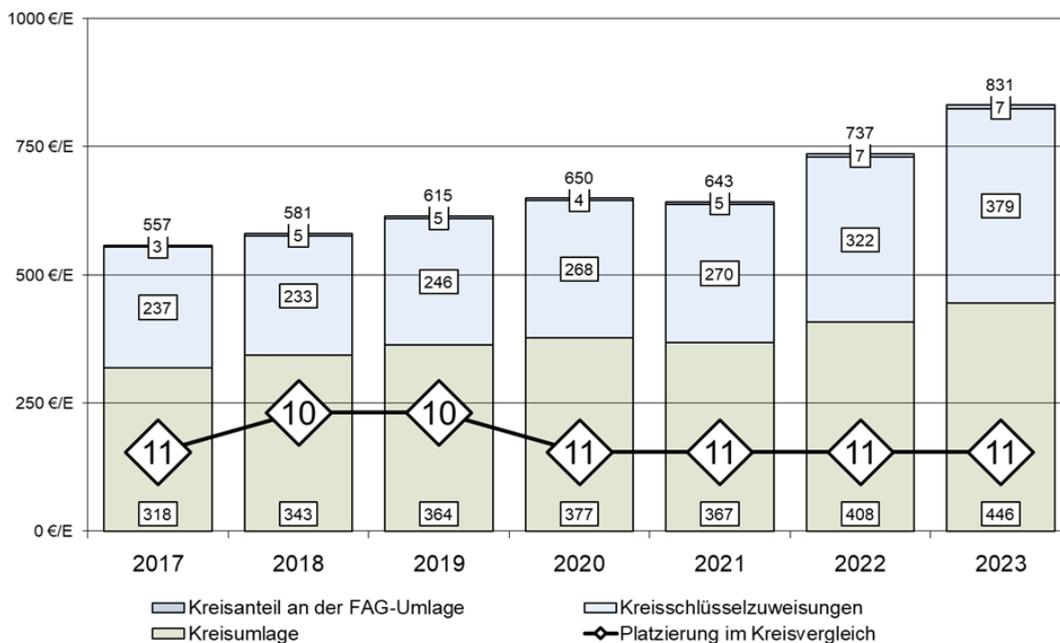
Höhe seiner sogenannten allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus Schlüsselzuweisungen des Landes und Kreisumlage. Seit vielen Jahren verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde über sehr geringe allgemeine Deckungsmittel.

Anders als bei den Schlüsselzuweisungen kann der Kreis über die Bestimmung des Kreisumlagesatzes wesentlichen Einfluss auf seine Finanzausstattung nehmen. Der Kreisumlagesatz ist ein Prozentanteil an der Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden.

Im Vergleich der jeweiligen Finanzausstattung aller 11 Kreise in Schleswig-Holstein belegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde regelmäßig den letzten bzw. vorletzten Platz, wie sich aus folgender, der Anlage 1 entnommenen Grafik ergibt:

Platzierung des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich -
Allgemeine Deckungsmittel (FAG-Jahre 2017-2023)

(Kreisumlage berechnet auf Basis des tatsächlichen Kreisumlagesatzes)

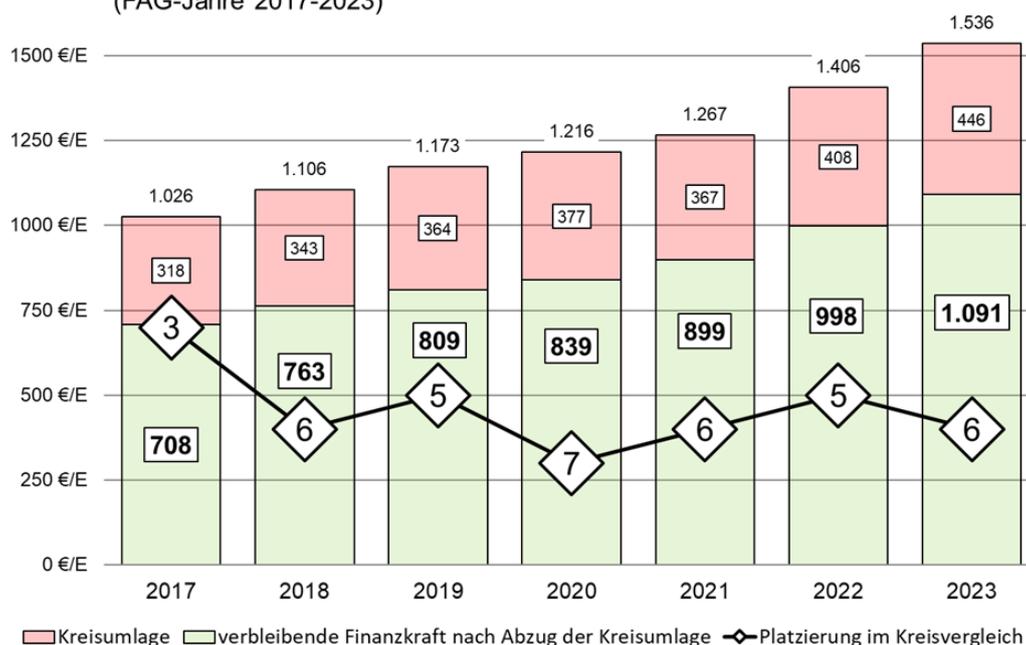


Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist daher als sehr finanzschwach einzustufen.

Hinsichtlich der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach Abzug der Kreisumlage stellt sich die Lage wie folgt dar:

Im Vergleich zu den Gemeinden anderer Kreise belegten die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde in den Jahren 2017 bis 2023 Platzierungen zwischen Platz 3 und Platz 7 (von 11), aktuell Platz 6, wie sich aus folgender, ebenfalls der Anlage 1 entnommenen Grafik ergibt:

Platzierung der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich - Finanzkraft nach Abzug der Kreisumlage (FAG-Jahre 2017-2023)



Die Finanzausstattung der Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach Abzug der Kreisumlage ist daher als durchschnittlich bis unterdurchschnittlich einzustufen.

Weitere grafische Darstellungen und detailliertere Erläuterungen zur Finanzausstattung des Kreises und des kreisangehörigen Bereichs können der Anlage 1 entnommen werden.

2. Entwicklung der Kreisumlage

Der Kreisumlagesatz des Kreises des Kreises Rendsburg-Eckernförde zeichnet sich seit vielen Jahren dadurch aus, dass er

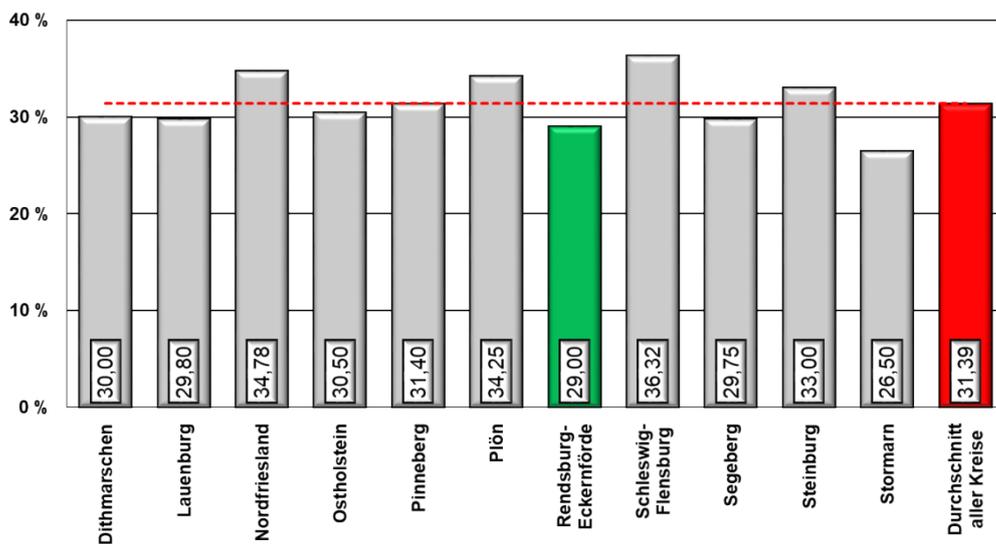
- konstant ist und
- im Vergleich mit anderen Kreisen ein niedriges Niveau hat.

Zu a.:

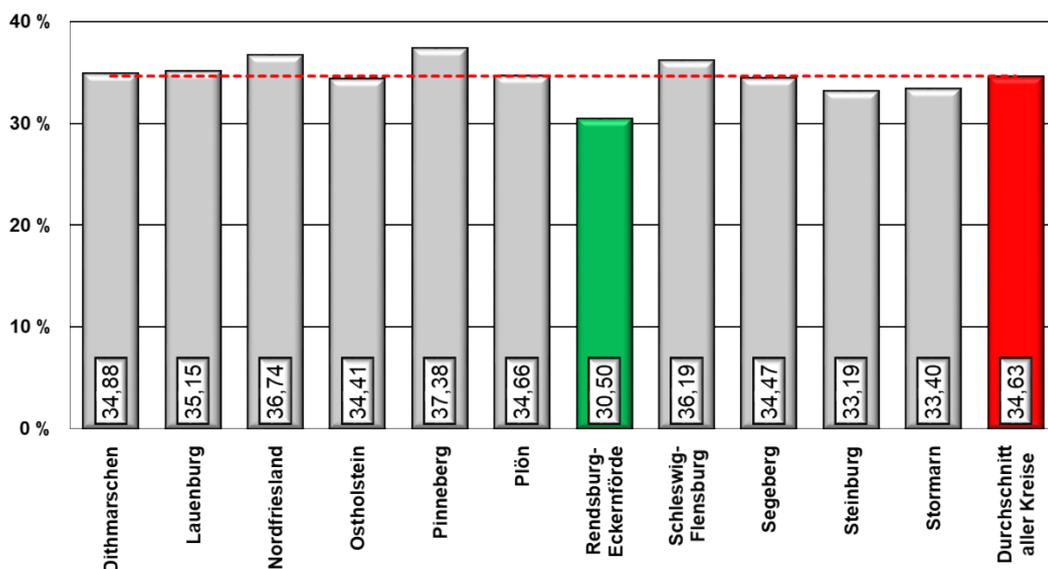
In den Jahren 2008 bis 2019 und damit über einen Zeitraum von 12 Jahren betrug der Kreisumlagesatz unverändert 31 Prozent; im Jahr 2020 wurde der Kreisumlagesatz mit Wirkung zum 01.01.2020 von 31 Prozent auf 29 Prozent abgesenkt. Dieser Umlagesatz hat seitdem Bestand.

Zu b.:

Im laufenden Jahr ist der Kreisumlagesatz mit 29 Prozent deutlich niedriger als der Durchschnittsatz aller Kreise in Schleswig-Holstein. Dies ergibt sich aus folgender Grafik:



Vergleicht man die durchschnittlichen Kreisumlagesätze der Jahre 2008 bis 2023, so ist der Abstand zum Durchschnitt aller Kreise noch größer. Zudem weist der Kreis Rendsburg-Eckernförde in diesem Zeitraum den mit Abstand niedrigsten Kreisumlagesatz auf. Dies ergibt sich aus folgender Grafik:



Dieses Ergebnis – eine konstante und im Vergleich mit den anderen Kreisen in Schleswig-Holstein sehr niedrige Kreisumlage – war nur durch eine sehr solide Haushaltspolitik des Kreises und darüber hinaus durch die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit der Kreispolitik und der kreisangehörigen Gemeinden möglich.

3. Finanzbeziehungen des Kreises und der kreisangehörigen Gemeinden

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung des Kreises wurde im gemeinsamen Dialog mit den kreisangehörigen Gemeinden das aktuell bestehende gemeinsame Verständnis hinsichtlich der Finanzbeziehungen erarbeitet. Dieses gemeinsame Verständnis sieht vor, dass der Kreis bestrebt ist, einen

konstanten und möglichst niedrigen Kreisumlagesatz von den Gemeinden zu erheben. Gleichzeitig verzichtet der Kreis bewusst darauf, aufwändige Förderprogramme zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden aufzulegen, da diese Förderprogramme ohnehin aus der Kreisumlage refinanziert werden. Stattdessen ist es der gemeinsame Ansatz, dass die Finanzmittel möglichst von vornherein in den Gemeinden verbleiben. In der Vergangenheit wurde die Konstanz und die damit verbundene Planungssicherheit von beiden Seiten sehr geschätzt, da dies eine verlässliche Grundlage zur Bemessung der jeweiligen finanziellen Handlungsspielräume bot.

III. Entwicklung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden und des Kreises im Zeitraum 2017 bis 2023

1. Entwicklung der allgemeinen Finanzausstattung

Die Steuer- und Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden hat sich seit 2017 durchgängig positiv entwickelt. Die Steuerkraft liegt in 2023 um 54% und die Finanzkraft um 52% über den Werten des Jahres 2017.

Die allgemeinen Deckungsmittel des Kreises haben sich im gleichen Zeitraum ebenfalls positiv entwickelt. Sie liegen im Jahr 2023 um 52% über dem Ausgangswert des Jahres 2017.

Einzelheiten hierzu sind ebenfalls dem als Anlage 1 beigefügten Vermerk zu entnehmen.

2. Entwicklung des Zuschussbedarfs bezüglich KiTa

Die kommunalen Aufgaben im Bereich der Kindertagesstätten belasteten die kommunalen Haushalte in erheblichem Umfang.

Der Zuschussbedarf der kreisangehörigen Gemeinden hat sich seit 2017 stetig erhöht. Er liegt im Jahr 2022 um 29% über dem Ausgangswert des Jahres 2017.

Auch der Kreishaushalt wird mit stetig steigenden Zuschussbeträgen belastet. Im Jahr 2022 lag der Zuschussbedarf um 42% über dem entsprechenden Betrag des Jahres 2017.

Zur Erläuterung wird auf den als Anlage 2 beigefügten Vermerk verwiesen.

Aus diesem Vermerk wird zudem deutlich, dass die Kosten für die kommunalen Haushalte nach Inkrafttreten der KiTa-Reform ab dem Jahr 2021 noch einmal deutlich gestiegen sind. Vergleicht man die Jahresergebnisse 2020 (vor der Reform) und 2022 (nach der Reform) so sind die Finanzierungsbeiträge kreisseitig um 19% und bei den kreisangehörigen Kommunen im Durchschnitt um 8% gestiegen.

Nach derzeitigem Planungsstand ist bereits für 2023 und auch für die Zukunft mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

3. Entwicklung der Kosten der Zuwanderung

Die finanziellen Auswirkungen aufgrund von Flüchtlingen im Kreishaushalt sind in der als Anlage 3 beigefügten Übersicht dargestellt. Gesondert ausgewiesen werden die Entwicklungen

- der Aufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- der Aufnahmepauschale für Asylbewerber & Flüchtlinge sowie
- des Integrationsfestbetrags

in den Jahren 2017 bis 2022.

Belastungen für den Kreishaushalt entstehen insbesondere im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Zudem wendet der Kreis Mittel für eine Notunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen auf.

Eine Abfrage hinsichtlich der finanziellen Belastungen aufseiten der Ämter und Gemeinden im Kreisgebiet wurde gestartet. Ergebnisse liegen aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht vor und werden – soweit möglich - nachgereicht. Ggfs. werden diese mündlich in der Sitzung vorgetragen.

IV. Auswirkungen einer Absenkung der Kreisumlage auf den Kreishaushalt und die kreisangehörigen Kommunen für das Haushaltsjahr 2023

Eine Absenkung der Kreisumlage würde Mindereinnahmen für den Kreishaushalt zur Folge haben, und zwar in Höhe von 4,2 Mio. € je Prozentpunkt.

Im Fall einer Absenkung der Kreisumlage um zwei Prozentpunkte, wie im vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion vorgesehen, würde sich das Jahresergebnis – unter Zugrundelegung des 2. Nachtragshaushaltsentwurfs 2023 – für 2023 von 19,4 Mio. € auf dann 10,9 Mio. € verringern. Näheres ergibt sich aus der Anlage 4.

Bei den Gemeinden würde eine rückwirkende Absenkung der Kreisumlage dazu führen, dass sich insbesondere die Jahresabschlüsse 2023 aufgrund der Erstattung der zu viel entrichteten Kreisumlage verbessern. Im Anlagenkonvolut 5 ist dargestellt, wie sich eine Kreisumlagesenkung auf ausgewählte Gemeinden auswirken würde.

V. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024

Im Rahmen der Entscheidung über eine Änderung der Kreisumlage sollte auch berücksichtigt werden, welche relevanten Veränderungen für den Haushaltsentwurf 2024 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr zu erwarten sind.

Im Vergleich zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2023 ergeben sich voraussichtlich folgende Veränderungen für den Haushalt 2024:

1) Allgemeine Deckungsmittel

Im Jahr 2023 wird einmalig ein erhöhter Abrechnungsbetrag des Finanzausgleichsjahres 2022 an die Kommunen ausgeschüttet. Dieser einmalige Effekt in Höhe von ca. 14,7 Mio. €, der zu der signifikanten Verbesserung im 2. Nachtragshaushaltentwurf 2023 führt, entfällt in 2024.

Des Weiteren werden aufgrund der prognostizierten sinkenden Steuereinnahmen auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2023 die Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen in 2024 geringer ausfallen, als ursprünglich in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2023 geplant. Im Rahmen der November-Steuerschätzung können die Ergebnisse noch deutlich schlechter ausfallen.

Unter dem Strich ist nach derzeitiger Planung davon auszugehen, dass die dem Kreis zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel 2024 um rund 23 Mio. € niedriger ausfallen werden als im 2. Nachtragshaushaltentwurf 2023.

Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 6 beigefügten Tabelle.

2) Prognostizierte Mehraufwendungen

In folgenden Bereichen können wesentliche Mehraufwendungen im Jahr 2024 zu den Ansätzen im Entwurf für den 2. Nachtrag zum Haushalt bzw. dem Prognosewert für 2023 prognostiziert werden:

Zuschussbedarf im Bereich Jugend, Familie und Schule

In den vom Fachbereich Jugend, Familie und Schule bewirtschafteten 22 Teilhaushalten wird eine Steigerung des Zuschussbedarfs in 2024 in Höhe von rund 8,3 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2023 prognostiziert; davon entfallen knapp 5,9 Mio. € auf den Bereich KiTa und die restlichen 2,4 Mio. € auf die übrigen unterschiedlichen Bereiche.

Zuschussbedarf im Bereich Soziale Sicherung

Im Bereich Soziale Sicherung wird eine Steigerung des Zuschussbedarfs in 2024 in Höhe von rund 3 Mio. € im Vergleich zur aktuellen Prognose für das Jahr 2023 prognostiziert.

3) Aufwendungen für (mögliche) weitere Aufgaben und Themen

Finanzbedarf im Bereich Straßen/Wege/Brücken

Im Bereich der Kreisstraßen, Wege und Brücken besteht in den kommenden Jahren ein erheblicher Handlungsbedarf. Eine erste Schätzung der auf den Kreishaushalt zukommenden Belastungen in den Jahren 2024 bis 2027 ist der

Anlage 7 zu entnehmen.

Einführung eines Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler

Die Frage der Ausgabe von Deutschlandtickets an Schülerinnen und Schüler ist bereits Gegenstand eines Prüfungsauftrags des Regionalentwicklungsausschusses. Würde sich der Kreistag für die weitestgehende Lösung entscheiden, also eine Ausgabe an alle Schülerinnen und Schüler bei einem Eigenanteil i. H. v. 84 €/Jahr, hätte der Kreis jährliche Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung von mehr als 6 Mio. € zu tragen.

Förderung des Baues von Kita-Plätzen

In den kommenden Jahren wird ein weiter hoher Bedarf an neuen Kita-Plätzen bestehen. Die Bundes- und Landesinvestitionsprogramme werden allerdings nach derzeitigem Kenntnisstand in 2024 auslaufen.

Sollte eine freiwillige Investitionsförderung durch den Kreis erwogen werden, würden Kosten in Höhe von mindestens 2 Mio. € jährlich zusätzlich auf den Kreishaushalt zukommen.

VI. Freiwillige Aufgaben des Kreises, an denen die kreisangehörigen Gemeinden partizipieren

In dem als Anlage 8 beigefügten Vermerk sind freiwillige Aufgaben des Kreises dargelegt, an denen die kreisangehörigen Gemeinden partizipieren.

VII. Empfehlung der Kreisverwaltung

Bei einer Entscheidung über eine Absenkung der Kreisumlage sollten aus Sicht der Verwaltung folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Eine niedrige Kreisumlage sichert bzw. erweitert den Handlungsspielraum auf gemeindlicher Ebene. Der Kreis ist in vielfältiger Weise auf starke und handlungsfähige Gemeinden angewiesen. Deshalb liegt ein niedriger Kreisumlagesatz auch im Interesse des Kreises.
- Bei der Bemessung der Höhe der Kreisumlage ist sicherzustellen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises gewahrt bleibt. Dabei sollte nicht nur das laufende Haushaltsjahr berücksichtigt werden, sondern jedenfalls auch die absehbare Entwicklung in den Jahren 2024 und 2025. Denn es besteht sowohl auf Seiten des kreisangehörigen Bereichs als auch auf Kreisseite ein Interesse an einer Verlässlichkeit und Planbarkeit hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage. Dies erfordert die Betrachtung eines Mehrjahreszeitraums.
- Folgende Aspekte sprechen durchaus dafür, das Anhörungsverfahren zur Absenkung der Kreisumlage zu beschließen:

- o Für das Jahr 2023 ließe sich die Kreisumlage unproblematisch um zwei Prozentpunkte absenken, ohne dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises gefährdet würde.
- o Die Rücklagen des Kreises sind hinreichend dotiert, so dass selbst ein leicht negatives Jahresergebnis in den kommenden zwei Jahren für den Kreishaushalt verkraftbar wäre, ohne dass die finanzielle Leistungsfähigkeit gefährdet wäre.
- Hinzu kommt allerdings, dass derzeit aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf die kommenden Haushaltsjahre erhebliche Risiken und Unsicherheiten bestehen:
 - o Zum einen ist mit möglicherweise noch weiter rückläufigen Erträgen aufgrund der schleppenden Konjunktur zu rechnen.
 - o Damit einhergehend sollte auch die finanzielle Lage auf Bundes- und Landesebene berücksichtigt werden. Im Unterschied zu den vorangegangenen Jahren ist nicht mehr ohne Weiteres davon auszugehen, dass steigende Aufwendungen, die durch die Bundesebene ausgelöst werden, den Kommunen von der Hand gehalten werden.
 - o Im Bereich der sozialen Hilfen sowie der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der KiTa-Finanzierung ist bereits jetzt mit erheblichen Mehrbelastungen für den Kreishaushalt 2024 zu rechnen.
 - o Hinzu kommt, dass im Zusammenhang mit einer möglichen Ausweitung des Deutschlandtickets auf verschiedene Empfängergruppen unter Umständen erhebliche Zusatzbelastungen auf den Kreishaushalt zukommen.
 - o Und schließlich gibt es im kreisangehörigen Bereich möglicherweise noch weitere Erwartungen an die Kreisebene, die nur unter Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel erfüllt werden können.
- Deshalb wird verwaltungsseitig empfohlen, die Entscheidung über eine Absenkung der Kreisumlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beschließen.
- Vielmehr sollte ein ergebnisoffener Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich über die Gestaltung der Finanzbeziehungen zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis in der neuen Wahlperiode geführt werden. In einem geeigneten Gesprächsformat könnten zentrale Handlungsfelder wie beispielsweise die KiTa- und Sportstättenentwicklung, der Radwegebau und weitere Themen, die im beidseitigen Interesse zu gestalten sind, betrachtet werden.
- Nach Abschluss eines entsprechenden Prozesses können die dann getroffenen Verabredungen in entsprechende Beschlussfassungen des Kreistages Eingang finden.

Deshalb lautet die Empfehlung der Kreisverwaltung, zum jetzigen Zeitpunkt von einer Beschlussfassung über die Durchführung eines

Anhörungsverfahrens zur Absenkung der Kreisumlage abzusehen.

VIII. Möglicher Beschlussvorschlag

Sollte sich der Kreistag nach der Beratung gleichwohl dafür entscheiden, ein Anhörungsverfahren zur Absenkung der Kreisumlage durchzuführen, wäre folgender Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, ein Anhörungsverfahren im kreisangehörigen Bereich zur Senkung der Kreisumlage auf xx % durchzuführen.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

1	Anlage 1_Finanzielle Situation des Kreises und des kreisangehörigen Bereichs
2	Anlage 2_Zuschussbedarf KiTa Kreis und Kommunen 2017-2023
3	Anlage 3_Finanzielle Belastungen aufgrund Geflüchteter 2023_08_11
4	Anlage 4_Auswirkungen Senkung 2023
5	Anlage 5_Auswirkungen der Senkung der Kreisumlage auf einzelne Gemeinden
6	Anlage 5_Übersicht Betrachtung Leistungsfähigkeit Änderung KU
7	Anlage 5_Finzen-Daten_doppisch_alle Gemeinden ab 2020 für 2023 KU 27 %
8	Anlage 5_Finzen-Daten_kameral_alle Gemeinden ab 2020 für 2023 KU 27 %
9	Anlage 5_Steckbriefe ausgewählte Gemeinden 27 %
10	Anlage 5_Steckbriefe ausgewählte Gemeinden 29 %
11	Anlage 6_230810_Auswirkungen Steuerschätzung_Senkung Kreisumlage
12	Anlage 7_Übersicht grobe Schätzung Kosten Straßen-Wege
13	Anlage 8_Vermerk_Freiwillige Aufgaben

14	Anlage 8_Anlage zum Vermerk_Freiwillige Leistungen an Vereine und Verbände 2023 (002)
----	---



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Finanzen

31.07.2023

Finanzausstattung des Kreises und des kreisangehörigen Bereichs

I. Untersuchungsgegenstand

In der vorliegenden Untersuchung wird die Finanzausstattung der kreisangehörigen Kommunen des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie des Kreises Rendsburg-Eckernförde anhand relevanter Kriterien dargestellt und mit der Finanzausstattung anderer Kommunen in Schleswig-Holstein verglichen.

Relevante Kriterien für die Finanzausstattung von Kommunen sind die Steuereinnahmen und die Kreisumlage sowie Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Dabei werden folgende Betrachtungen angestellt:

- Zunächst erfolgt eine Darstellung der Finanzausstattung des kreisangehörigen Bereichs anhand verschiedener Kennzahlen.
- In vergleichbarer Weise wird anschließend die Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde untersucht und in Relation gesetzt zur Finanzausstattung der übrigen Kreise.

Im Jahr 2021 wurden im Bericht der Finanzausstattung des Kreises und des kreisangehörigen Bereichs erstmalig die Auswirkungen auf die verschiedenen Kennzahlen je Einwohner aufgezeigt, die sich aufgrund der neuen sogenannten bedarfsinduzierten Einwohnerzahl als Bemessungsgrundlage ergeben.

Zuvor galt gemäß § 35 Absatz 1 FAG lediglich als Einwohnerzahl die vom statistischen Bundesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein nach dem Stand vom 31. Dezember des vorvergangenen Jahres fortgeschriebene Bevölkerung oder gegebenenfalls eine höhere Einwohnerzahl nach der ebenfalls in § 35 Absatz 1 FAG vorgesehenen Vergleichsberechnung.

Wie bereits in den vergangenen Jahren angekündigt, wird in diesem Bericht für Kreisvergleiche nur noch die bedarfsinduzierte Einwohnerzahl, wie sie im FAG verwendet wird, für die Kennzahlenermittlung herangezogen. In Mehrjahresvergleichen des Kreises Rendsburg-Eckernförde hingegen muss noch auf die alte Berechnungsmethode zurückgegriffen werden, da die bedarfsinduzierte Einwohnerzahl erst seit 2021 erfasst wird.

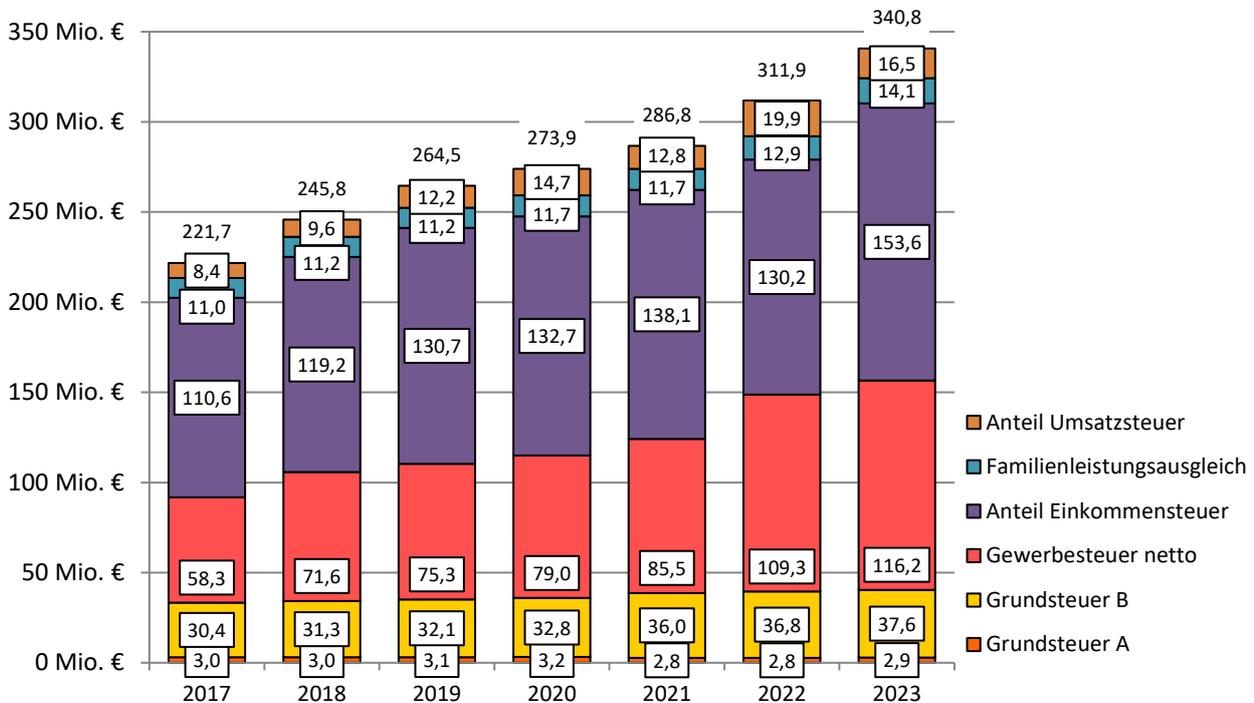
II. Finanzausstattung des kreisangehörigen Bereichs

Die Finanzausstattung des kreisangehörigen Bereichs wird anhand folgender Kriterien betrachtet:

1. Steuer- und Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde
2. Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden im Landesvergleich

Zu 1.: Steuer- und Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde

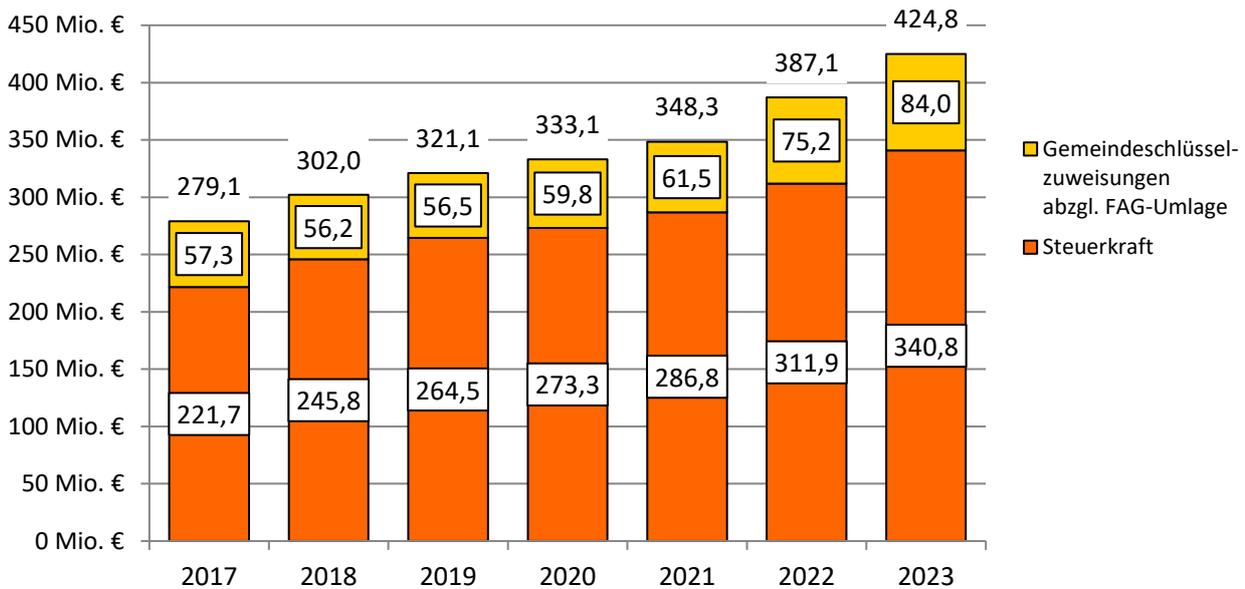
In der nachfolgenden Abbildung wird das für das jeweilige Haushaltsjahr relevante nivellierte Steueraufkommen dargestellt:



Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass sich die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde seit 2017 durchgängig positiv entwickelt hat und für das Haushaltsjahr 2023 um rund 54 Prozent über der Steuerkraft des Haushaltsjahres 2017 liegt.

Die Steuerkraft der Gemeinden ist eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung der Finanzkraft der Gemeinden.

Die Finanzkraft errechnet sich gemäß FAG jeweils aus dem nivellierten Steueraufkommen im Zeitraum vom 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres sowie aus den Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich der Finanzausgleichsumlage des laufenden Jahres. Für die Jahre 2017 bis 2023 ergibt sich folgendes Bild:

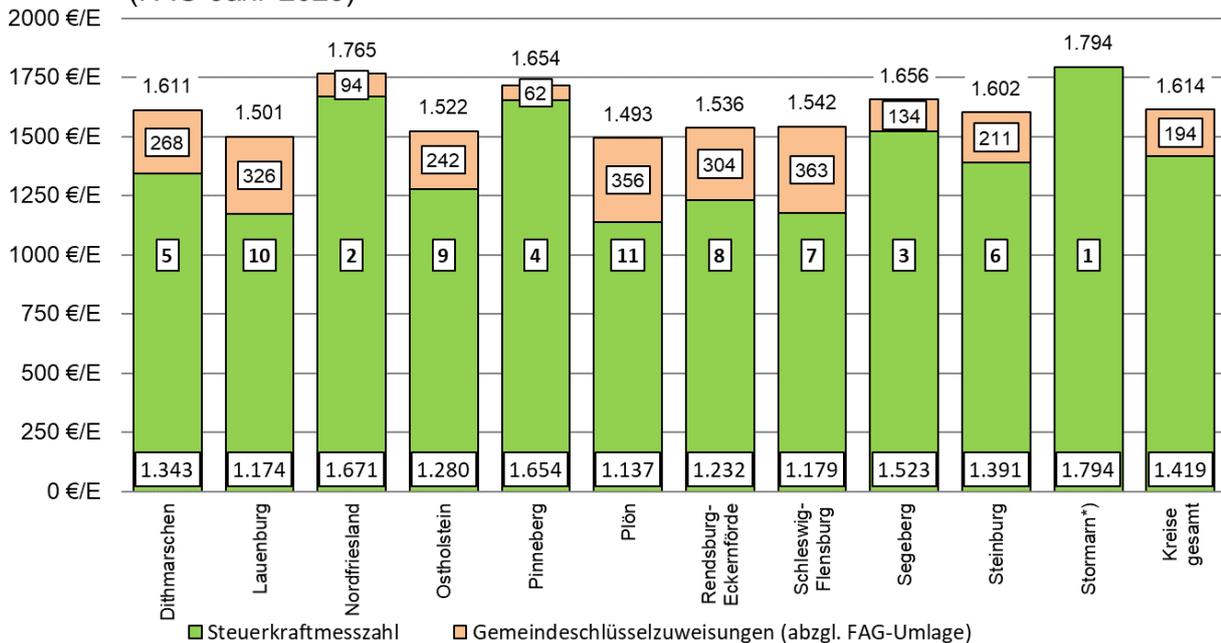


Ebenso wie die Steuerkraft hat sich auch die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde seit dem Jahr 2017 durchgehend positiv entwickelt. Vom Haushaltsjahr 2017 bis 2023 konnte eine Steigerung von rund 52 Prozent erzielt werden.

Zu 2.: Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden im Landesvergleich

Für das FAG-Jahr 2023 ergibt sich im Landesvergleich der Finanzkraft je bedarfsinduziertem Einwohner der kreisangehörigen Gemeinden folgendes Bild:

Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden im Kreisvergleich (FAG-Jahr 2023)



*) Steuerkraft Stormarn (1.834 €/E) abzgl. Finanzausgleichsumlage (da diese jeweils die Gemeindeschlüsselzuweisungen übersteigen)

Die Finanzkraft der Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit durchschnittlich 1.536 € pro Einwohner auf Platz 8 von 11 im Landesvergleich vergleichsweise niedrig. Lediglich die Gemeinden in den Kreisen Plön, Herzogtum-Lauenburg und Ostholstein verfügen im Durchschnitt über eine noch niedrigere Finanzkraft.

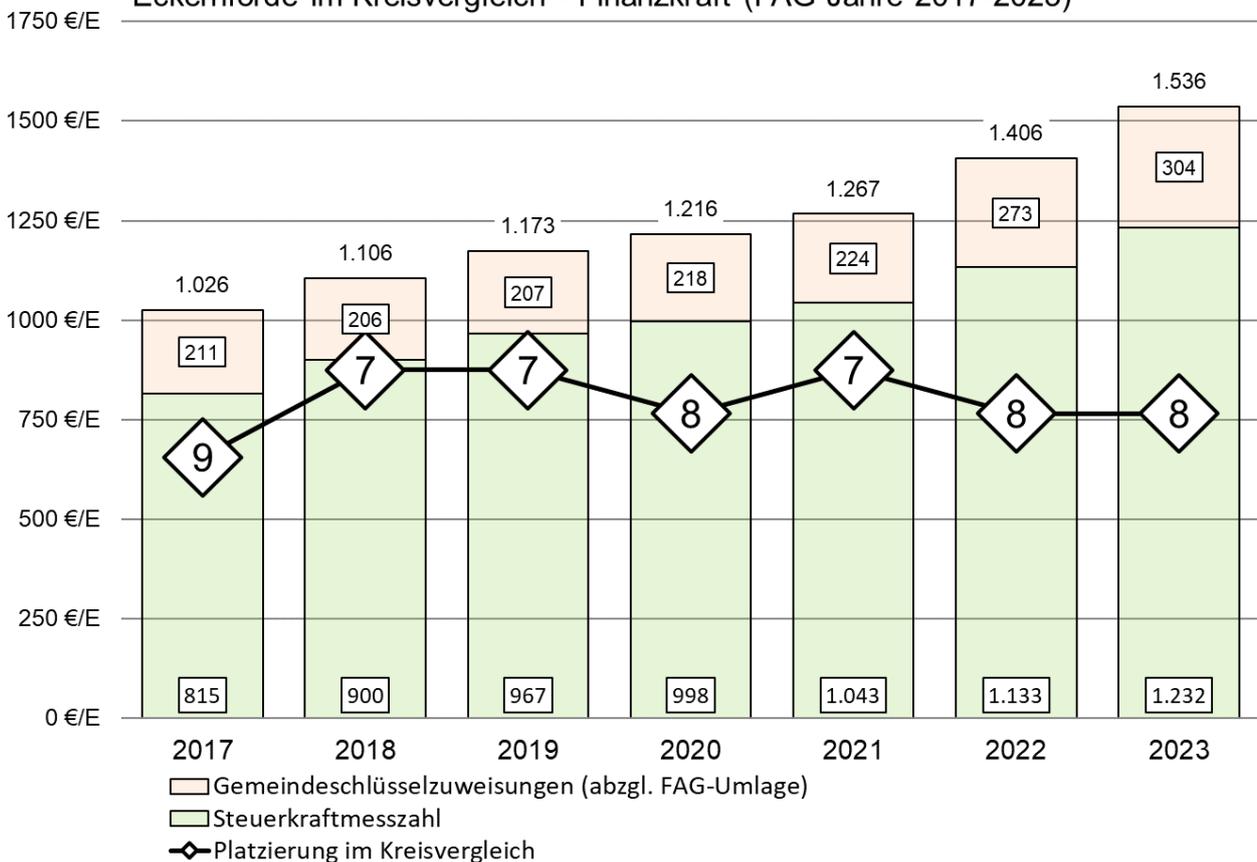
Bei Betrachtung des Unterschiedes zu den Extremwerten ist eine Differenz zum finanzschwächsten Kreis Plön von 43 € pro Einwohner festzustellen. Der Abstand zum finanzstärksten Kreis Stormarn beträgt dagegen 258 € pro Einwohner.

Unter Berücksichtigung des gesamten kreisangehörigen Bereichs in Schleswig-Holstein liegen die kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde insgesamt 78 € pro Einwohner unter dem Durchschnitt in Höhe von rund 1.614 € pro Einwohner und verfügen somit über eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung.

Auch bei der Untersuchung eines längeren Betrachtungszeitraumes wird deutlich, dass sich die Finanzschwäche nicht nur aus dem Ergebnis eines einzelnen FAG-Erlasses ergibt, sondern bereits über einen längeren Zeitraum besteht.

Im Kreisvergleich der Jahre 2017 bis 2023 wird wie eingangs erwähnt die Finanzkraft pro Einwohner nur nach der alten Berechnungsmethode herangezogen, da die bedarfsinduzierte Einwohnerzahl erst seit 2021 erfasst wird. Dabei belegen die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Platzierungen:

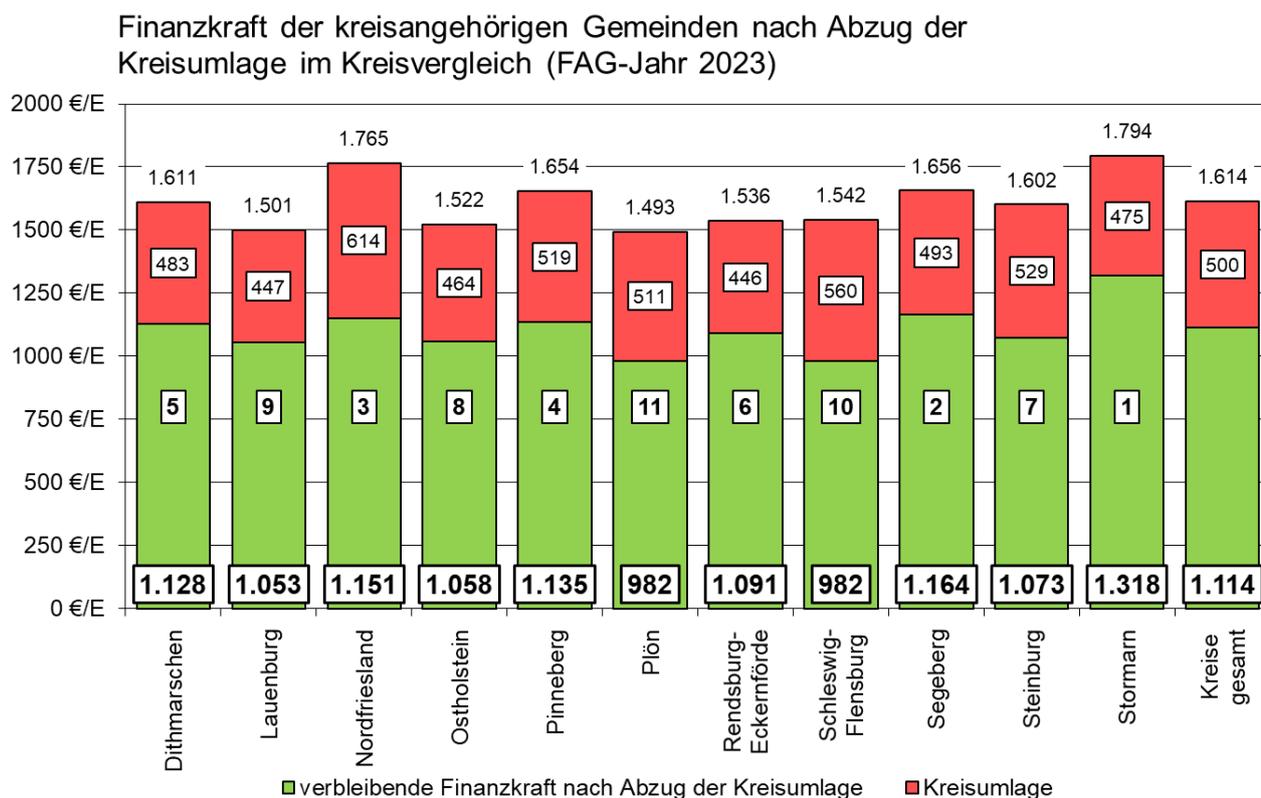
Platzierung der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich - Finanzkraft (FAG-Jahre 2017-2023)



Beim Mehrjahresvergleich der Finanzkraft belegen die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde stets eine unterdurchschnittliche Platzierung. Es wird auch ersichtlich, dass im FAG-Jahr 2023 die klassische Einwohnerzahl zur Ermittlung der Finanzkraft pro Einwohner keine Auswirkung auf die Platzierung hat und der Kreis Rendsburg-Eckernförde weiterhin Platz 8 belegt.

Bei der Betrachtung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden sollte darüber hinaus beachtet werden, wie viel Finanzkraft den Gemeinden nach Abzug der Kreisumlage verbleibt.

Für das FAG-Jahr 2023 stellt sich die Situation im Kreisvergleich folgendermaßen dar:

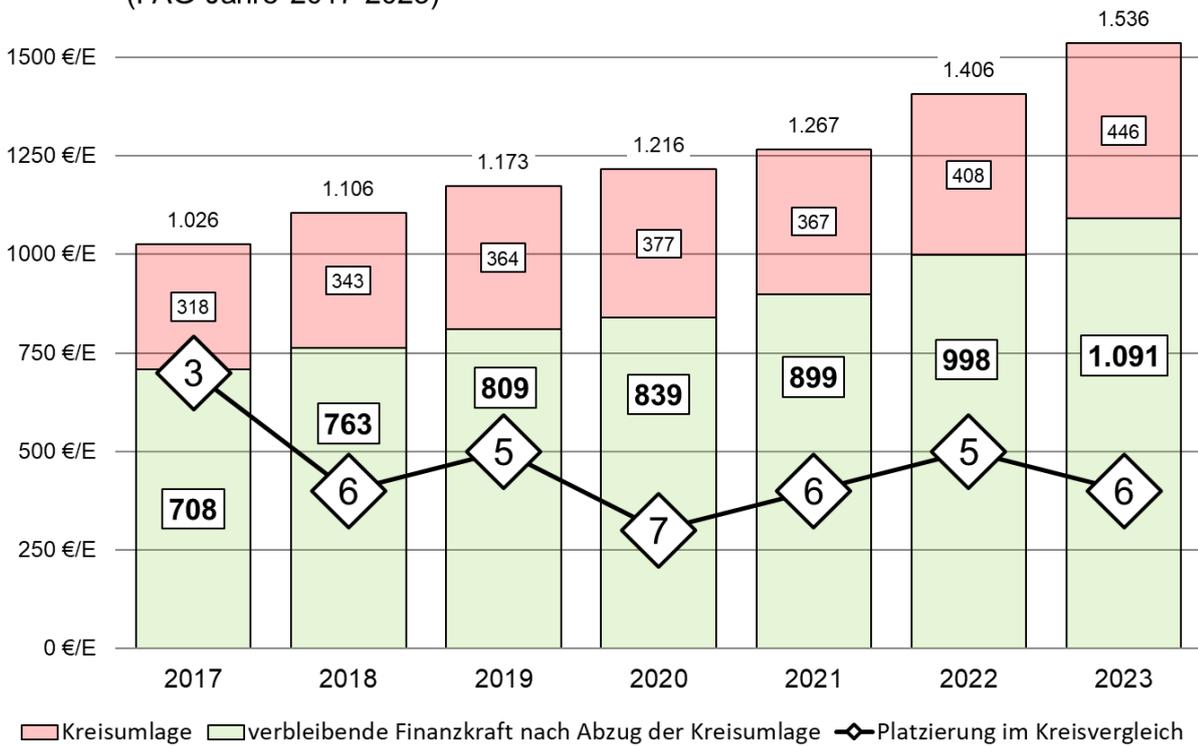


Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass sich die Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde bei der nach Abzug der Kreisumlage verbleibenden Finanzkraft im Vergleich zum Vorjahr mit dann 1.091 € pro Einwohner von Platz 5 auf Platz 6 verschlechtern.

Unter Berücksichtigung des Durchschnitts des gesamten kreisangehörigen Bereichs des Landes Schleswig-Holstein von 1.114 € pro Einwohner liegen die kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit 23 € pro Einwohner noch immer leicht unter dem Durchschnitt.

Im Kreisvergleich der Jahre 2017 bis 2023 (nur nach alter Berechnungsmethode) belegen die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Platzierungen:

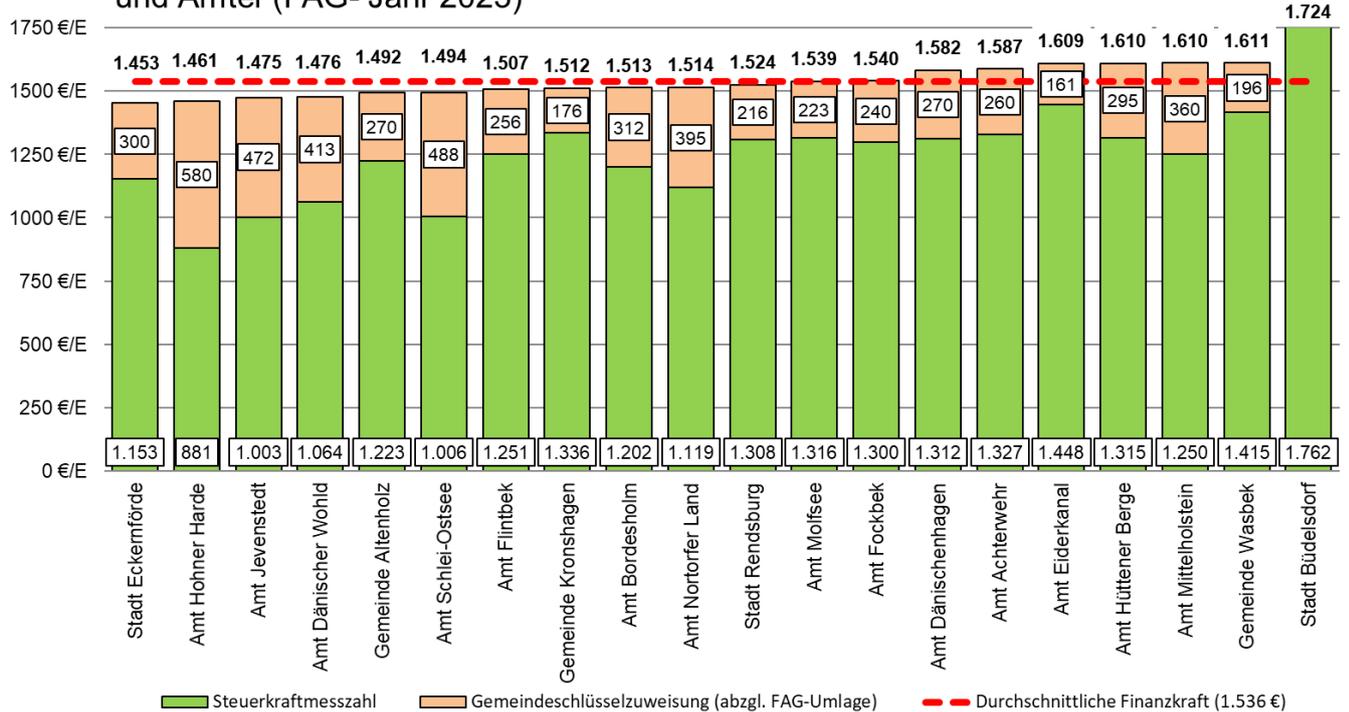
Platzierung der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich - Finanzkraft nach Abzug der Kreisumlage (FAG-Jahre 2017-2023)



Beim dargestellten Vergleich ist zu beachten, dass es sich bei den Beträgen lediglich um Durchschnittswerte für die kreisangehörigen Gemeinden innerhalb der jeweiligen Kreise handelt.

Auch innerhalb der Kreise gibt es bedeutsame Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. Für die Gemeinden innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde stellt sich die durchschnittliche Finanzkraft der Gemeinden pro Einwohner auf der Ebene der Ämter, amtsfreien Gemeinden und Städte wie folgt dar:

Finanzkraft des kreisangehörigen Bereichs - Städte, amtsfreie Gemeinden und Ämter (FAG- Jahr 2023)

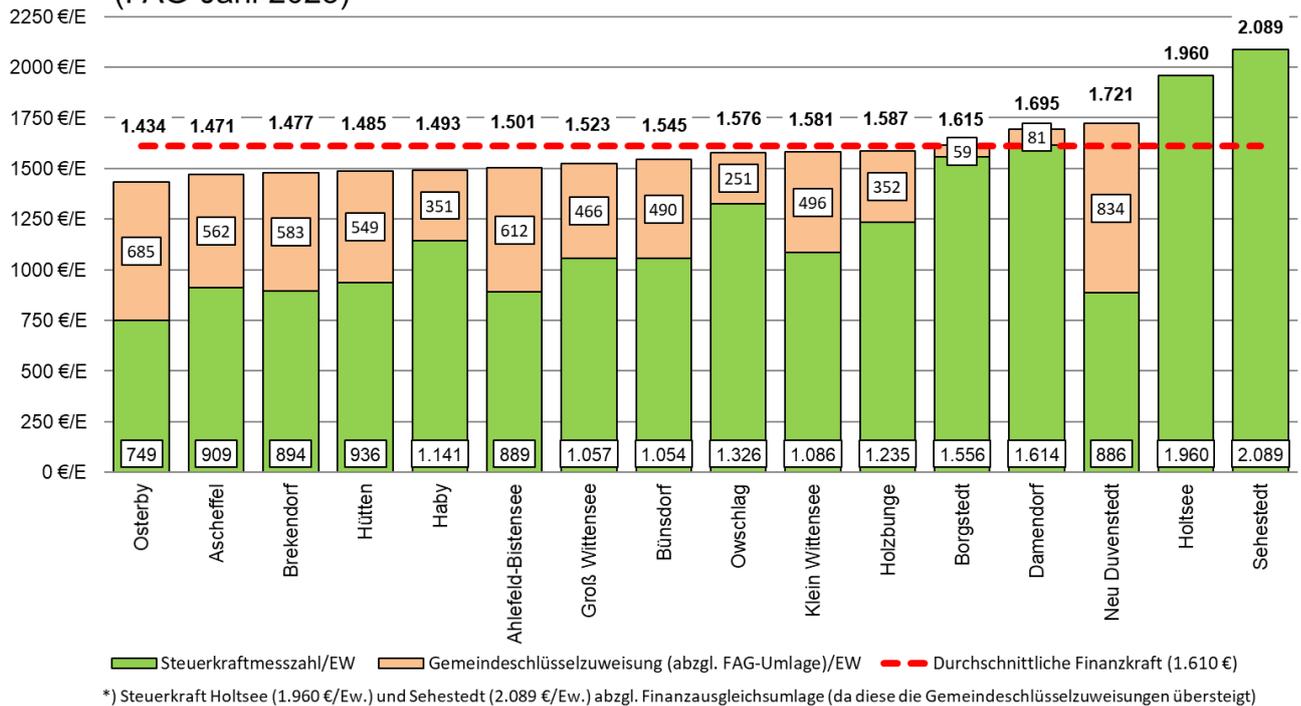


Die Stadt Büdelsdorf (1.724 € pro Einwohner) oder das Amt Eiderkanal (1.609 € pro Einwohner) verfügen über eine deutlich höhere Finanzausstattung als beispielsweise die Gemeinde Altenholz (1.492 € pro Einwohner) oder die Stadt Eckernförde (1.453 € pro Einwohner).

Auch innerhalb eines Amtes werden sich auf der Ebene der einzelnen amtsangehörigen Gemeinden große Unterschiede feststellen lassen.

Dies wird im Folgenden am Beispiel des Amtes Hüttener Berge bei Betrachtung der Finanzkraft der Gemeinden pro Einwohner verdeutlicht:

Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Hüttener Berge (FAG-Jahr 2023)



Die finanzstärkste Gemeinde Sehestedt verfügt mit einem Betrag in Höhe von 2.089 € pro Einwohner über eine deutlich höhere Finanzausstattung als die finanzschwächste Gemeinde Osterby mit 1.434 € pro Einwohner.

III. Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Die Finanzausstattung der Kreise ergibt sich maßgeblich aus den zur Verfügung stehenden Allgemeinen Deckungsmitteln. Diese setzen sich aus den Kreisschlüsselzuweisungen nach § 12 FAG-SH, der Kreisumlage nach § 27 FAG-SH und dem Kreisanteil an der Finanzausgleichsumlage nach § 29 FAG-SH zusammen.

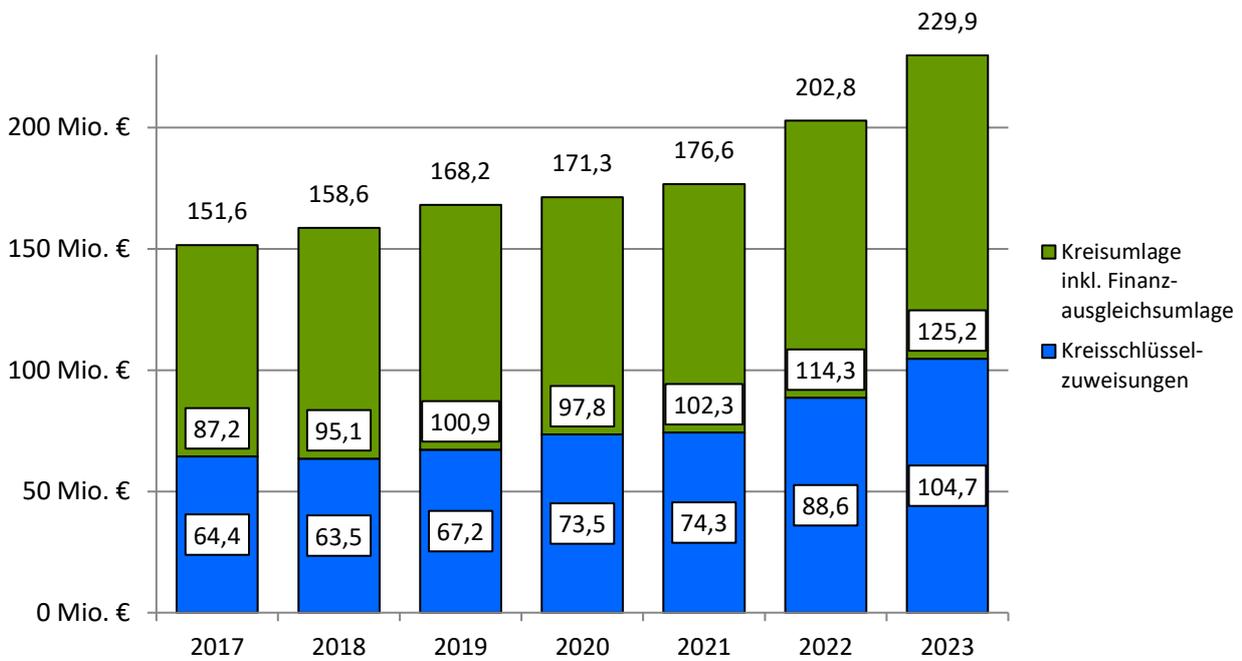
Die in den Kreisen zur Verfügung stehende Kreisumlage und der Kreisanteil an der Finanzausgleichsumlage werden maßgeblich durch die Steuerkraft des kreisangehörigen Bereichs beeinflusst. Im Gegensatz dazu ist die Kreisschlüsselzuweisung dafür vorgesehen, zwischen den Kreisen einen Ausgleich verschiedener Soziallasten und strukturbedingter Unterschiede vorzunehmen.

Nachfolgend wird die Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde anhand folgender Kriterien betrachtet:

1. Allgemeine Deckungsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde
2. Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im Landesvergleich

Zu 1.: Allgemeine Deckungsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde

In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde dargestellt. Für die Haushaltsjahre 2017 bis 2023 ergibt sich folgendes Bild:



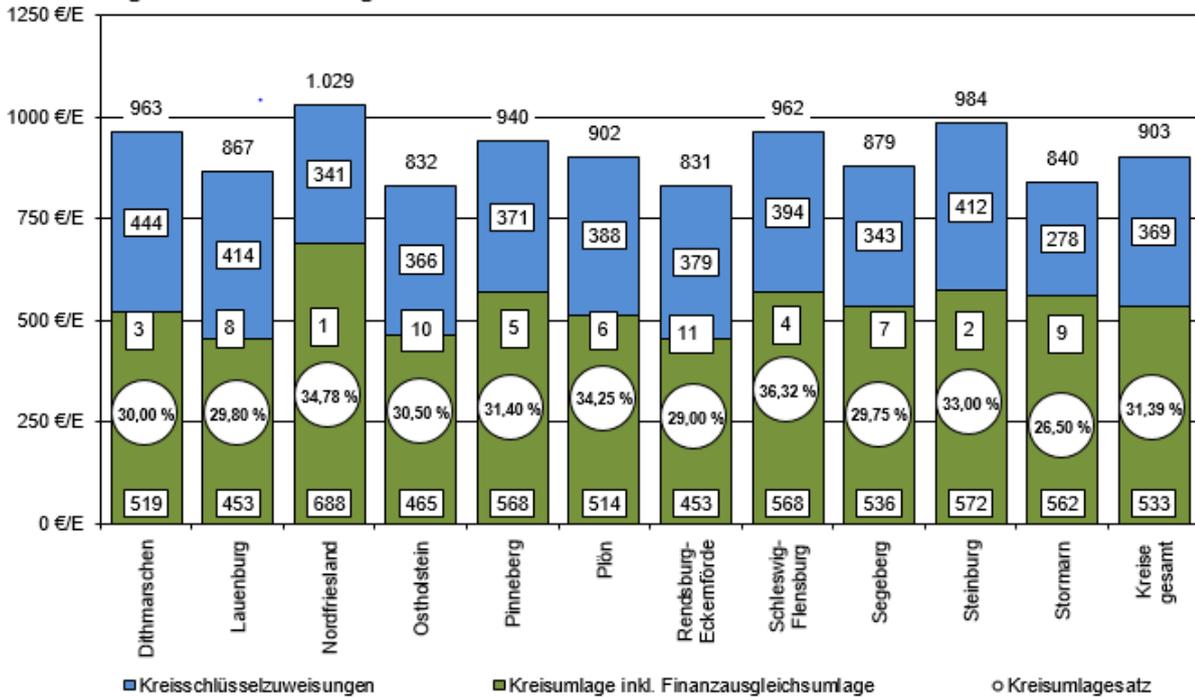
Die Allgemeinen Deckungsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde haben sich seit 2017 durchgängig positiv entwickelt und liegen für das Haushaltsjahr 2023 um rund 52% über den Deckungsmitteln des Haushaltsjahres 2017.

Zu 2.: Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im Landesvergleich

Bei einem Vergleich der Allgemeinen Deckungsmittel bietet sich zunächst eine vergleichende Betrachtung auf Grundlage des tatsächlichen Kreisumlageaufkommens an. So ergibt sich ein Bild, in welchem Maße den Kreisen tatsächlich Allgemeine Deckungsmittel zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

Für die Allgemeinen Deckungsmittel pro Einwohner für das FAG-Jahr 2023 ergibt sich folgendes Bild:

Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im FAG-Jahr 2023

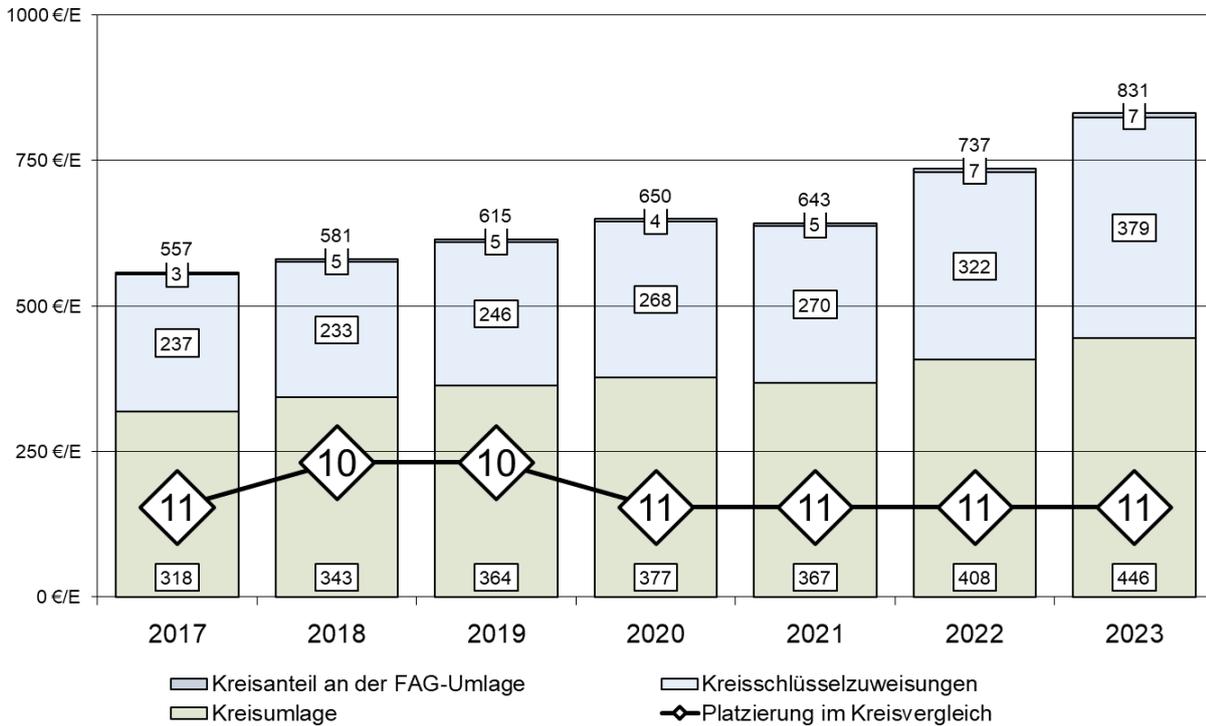


Aus der vorstehenden Abbildung wird ersichtlich, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 831 € pro Einwohner den 11. und damit den letzten Platz aller Kreise in Schleswig-Holstein belegt.

Auch der Blick auf die Vorjahre 2017 bis 2023 (nur nach alter Berechnungsmethode) ergibt kein besseres Bild, was anhand der folgenden Übersicht verdeutlicht wird:

Platzierung des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich - Allgemeine Deckungsmittel (FAG-Jahre 2017-2023)

(Kreisumlage berechnet auf Basis des tatsächlichen Kreisumlagesatzes)

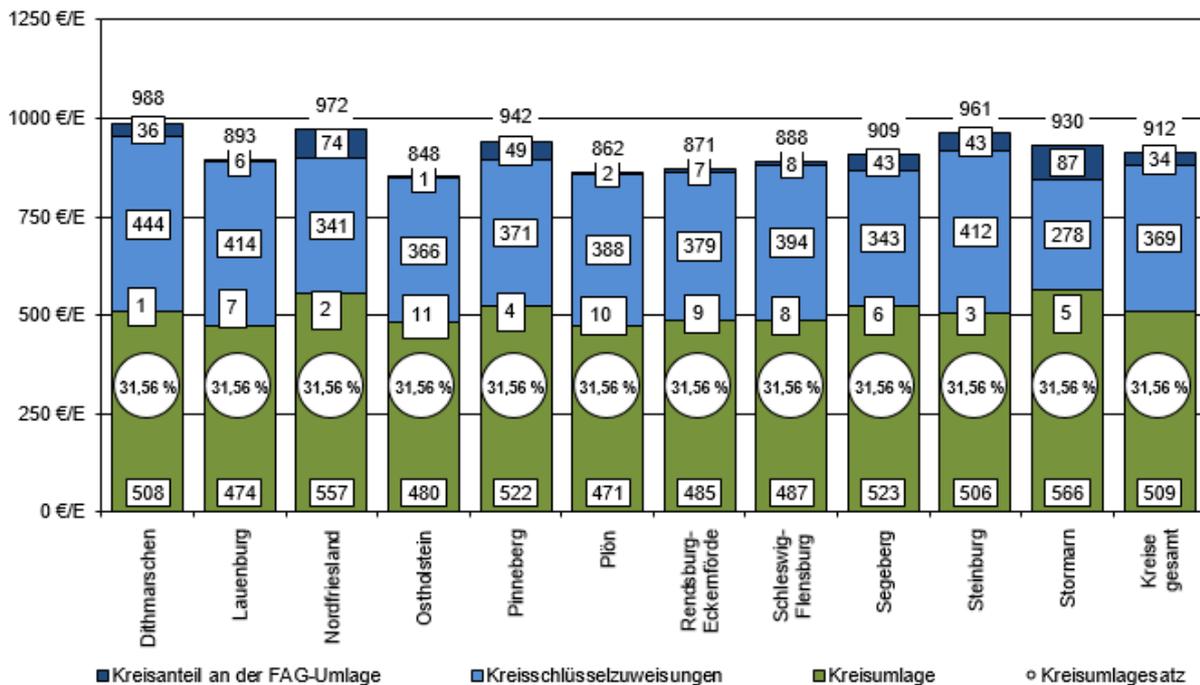


Auch im Jahr 2017 sowie in den Jahren 2020 bis 2023 verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde über die geringste Finanzausstattung aus Allgemeinen Deckungsmitteln und belegte damit Platz 11 der Kreise in Schleswig-Holstein. Lediglich in den Jahren 2018 und 2019 hat sich die Situation zwischenzeitlich um eine Platzierung verbessert. Auch hier hat die alte Berechnungsgrundlage zur Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel pro Einwohner keine Auswirkung auf die Platzierung.

Das tatsächliche Kreisumlageaufkommen ist maßgeblich von den jeweiligen Kreisumlagesätzen der Kreise abhängig. Auf den ersten Blick könnte man somit zum Schluss kommen, dass die unterdurchschnittliche Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde lediglich auf den niedrigen Kreisumlagesatz zurückzuführen ist. Unabhängig davon, dass den kreisangehörigen Gemeinden mit dem niedrigen Umlagesatz eine angemessene Finanzausstattung gewährleistet wird, bietet es sich daher für eine vergleichende Finanzkraftbetrachtung an, bei der Kreisumlage den durchschnittlichen Umlagesatz im Sinne des § 36 Abs. 3 FAG-SH zugrunde zu legen.

Für das FAG-Jahr 2023 ergibt sich unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Umlagesatzes für die Allgemeinen Deckungsmittel pro Einwohner folgendes Bild:

Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im FAG-Jahr 2023
 (Kreisumlage berechnet auf Basis des durchschnittlichen Umlagesatzes)

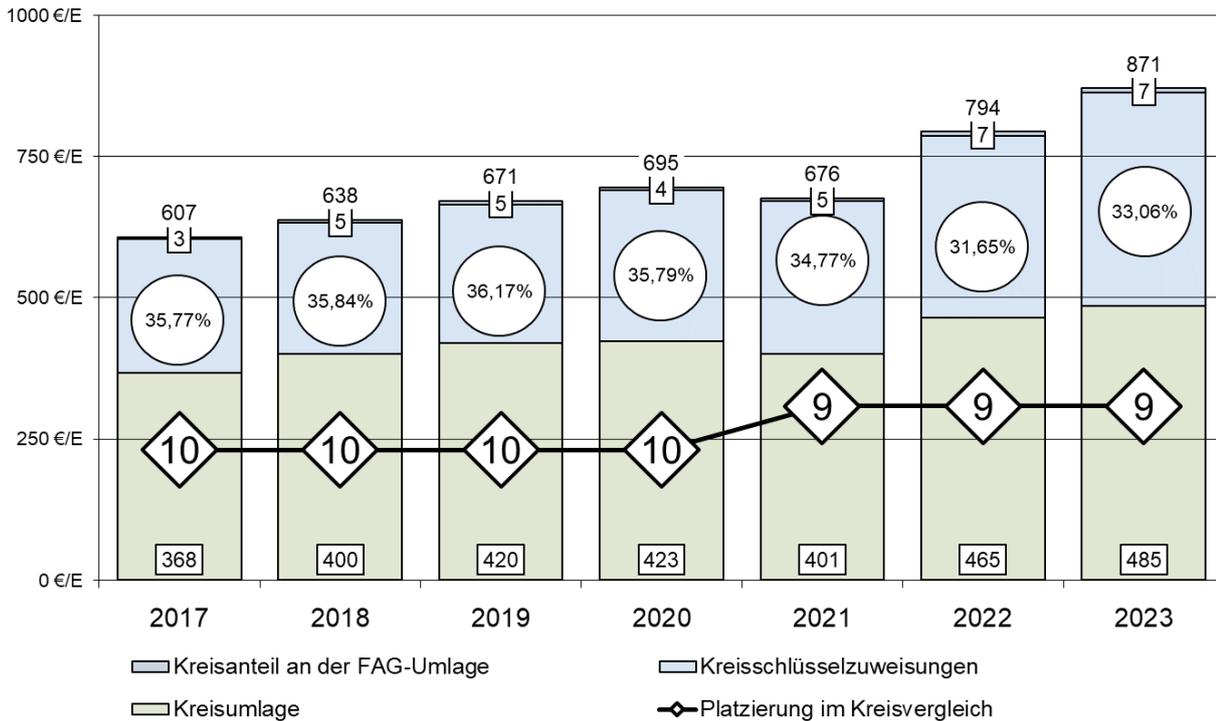


Der Kreis Rendsburg-Eckernförde belegt auch unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Umlagesatzes von 31,56 % mit 871 € pro Einwohner den 9. Platz, wodurch deutlich wird, dass geringe Allgemeine Deckungsmittel verfügbar sind.

Auch der Blick auf die Vorjahre 2017 bis 2023 (nur nach alter Berechnungsmethode) ergibt für den Kreis Rendsburg-Eckernförde kein besseres Bild:

Platzierung des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich -
Allgemeine Deckungsmittel (FAG-Jahre 2017-2023)

(Kreisumlage berechnet auf Basis des durchschnittlichen Umlagesatzes)



Die dargestellte Abbildung zeigt auf, dass unter Berücksichtigung der klassischen Einwohnerzahl bei der Ermittlung der Allgemeinen Deckungsmittel pro Einwohner auf Basis eines durchschnittlichen Umlagesatzes der Kreis Rendsburg-Eckernförde in 2023 auf Platz 9 und somit nur auf dem drittletzten Platz liegt. Dennoch wird eindeutig sichtbar, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits seit Jahren gegenüber den übrigen Kreisen als finanzschwach einzustufen ist.

IV. Zusammenfassung

Aus den vorstehenden Betrachtungen haben sich folgende Erkenntnisse ergeben:

Finanzausstattung des kreisangehörigen Bereichs:

- Sowohl die Steuerkraft als auch die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben sich seit 2017 positiv entwickelt.
- Gleichwohl stellt sich die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Landesvergleich als unterdurchschnittlich dar.
- Durch den unterdurchschnittlichen Kreisumlagesatz von 29% ordnet sich die Finanzausstattung des kreisangehörigen Bereichs im Kreisvergleich auf Platz 6 ein.

Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde:

- Die Allgemeinen Deckungsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde haben sich seit 2017 durchgängig positiv entwickelt.

- Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt im Vergleich mit den übrigen Kreisen in Schleswig-Holstein über sehr geringe Allgemeine Deckungsmittel. Dies gilt sowohl auf der Grundlage der individuellen Kreisumlagesätze als auch unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Umlagesatzes.

Im Auftrag

Richter



Entwicklung der Finanzierungstätigkeit bzw. der Zuschussbedarfe für den Bereich „Kindertagesstätten“ im Kreis sowie den Gemeinden seit 2017

Die Förderung von Kindertageseinrichtungen erfolgt in Schleswig-Holstein ab dem 01.01.2021 nach dem Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz). Mit der Umsetzung der KiTa-Reform veränderten sich auch die Abrechnungs- und Zuschussmechanismen auf Kreis- sowie kommunaler Ebene.

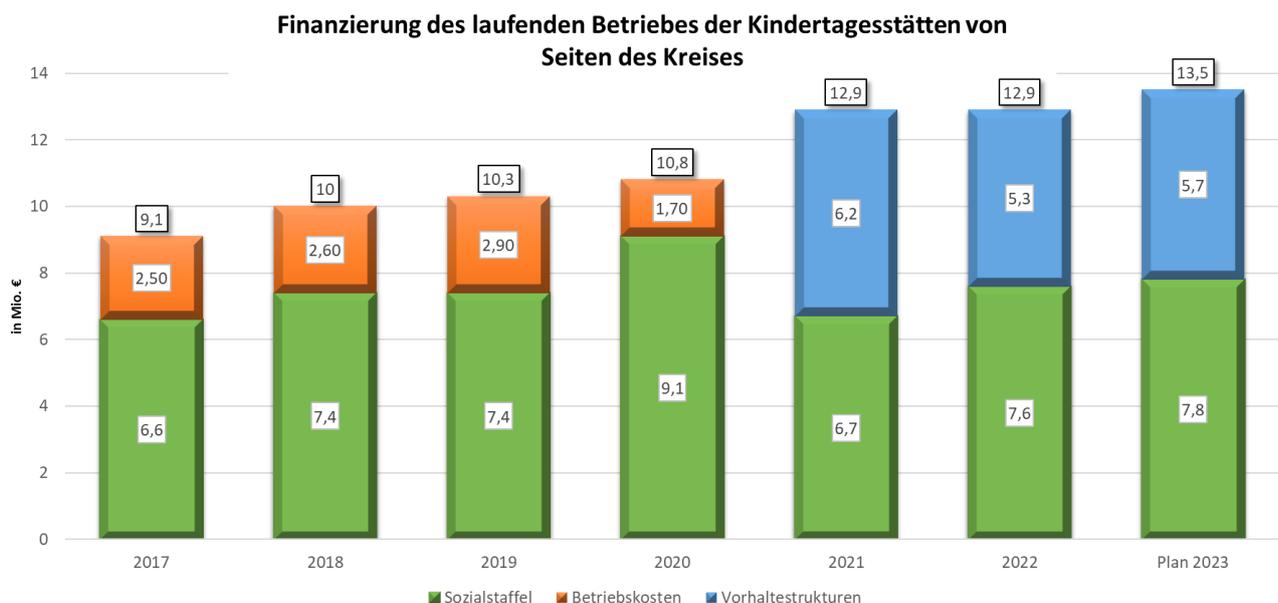
Dies wirkt sich zunehmend auf die Haushaltslage des Kreises sowie der Kommunen aus. Auf beiden Seiten steigen die mit dem Bereich „Kindertagesstätten“ in Verbindung stehenden Kosten jährlich stetig an.

Entwicklung der kreisseitigen Kosten der Finanzierung des laufenden Betriebes der Kindertagesstätten

Die Ermittlung der kreisseitigen Kosten wurde durch den Fachdienst Kinder, Jugend, Sport vorgenommen.

Während die Finanzierung des laufenden Betriebs der Kindertagesstätten bis einschließlich 2020 noch in die Bereiche „Sozialstaffel“ und „Betriebskosten“ unterschieden werden konnte, werden seit 2021 statt der anfallenden Betriebskosten die Vorhaltestrukturen kreisseitig mitfinanziert.

Die Beträge, die vom Kreis dafür aufgebracht werden, den laufenden Betrieb in den Kindertagesstätten zu fördern, stiegen bereits vor der KiTa-Reform jährlich im moderaten Rahmen. Mit Umsetzung der Reform im Jahr 2021 erhöhten sich die Kosten jedoch innerhalb eines Jahres von 10,8 Mio. € auf 12,9 Mio. € noch einmal deutlich.

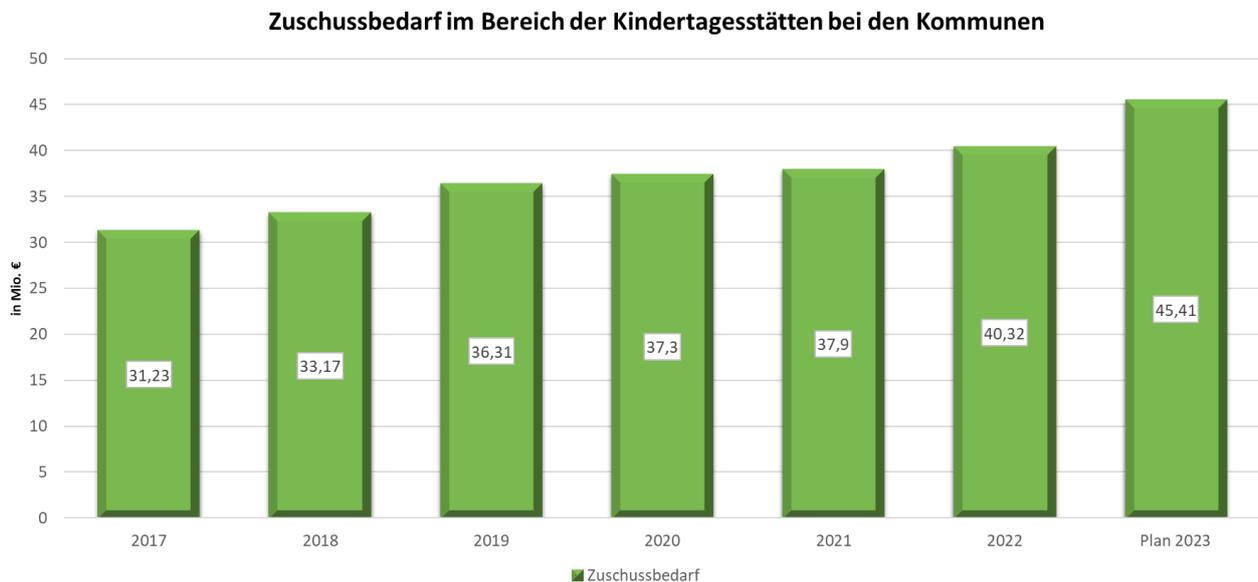


Entwicklung des Zuschussbedarfes im Bereich Kindertagesstätten auf kommunaler Ebene

Für eine kurzfristige Ermittlung der Entwicklung des Zuschussbedarfes im Bereich Kindertagesstätten wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden darum gebeten, die jeweiligen finanziellen Auswirkungen für die abgeschlossenen Jahre 2017 bis 2022 darzustellen. Bis zum 09.08.2023 lagen Rückmeldungen von 130 der 165 Kommunen vor.

Die Abfrage erfolgte vor dem Hintergrund nicht nur einseitig die gestiegene Belastung des Kreises darzustellen, sondern auch die Mehraufwendungen in der örtlichen Ebene abbilden zu können

Auch hier wird deutlich, dass die Kosten der Kommunen im Bereich der Kindertagesstätten stetig steigen und sich der Zuschussbedarf jährlich erhöht. Während für die Jahre 2017 bis 2022 mit Abschlussdaten der Kommunen gearbeitet wurde, erfolgte die Ermittlung des Planwertes 2023 mittels Hochrechnung der von 62 Kommunen gemeldeten Planzahlen für das Haushaltsjahr 2023.



Anhand der obenstehenden Grafiken wird deutlich, dass sowohl der Kreis als auch die Kommunen mit Mehraufwendungen nach Einführung des KiTa-Reform-Gesetzes umzugehen haben.

Betrachtet man die Jahresergebnisse der Jahre 2020 (vor der Reform) und 2022 (ein Jahr mit der Reform) so sind die Kosten kreisseitig um 19,4 % und bei den Kommunen durchschnittlich um 8,2 % gestiegen. Auch für die Folgejahre muss mit Kostensteigerungen gerechnet werden.

gez.
Tietgen

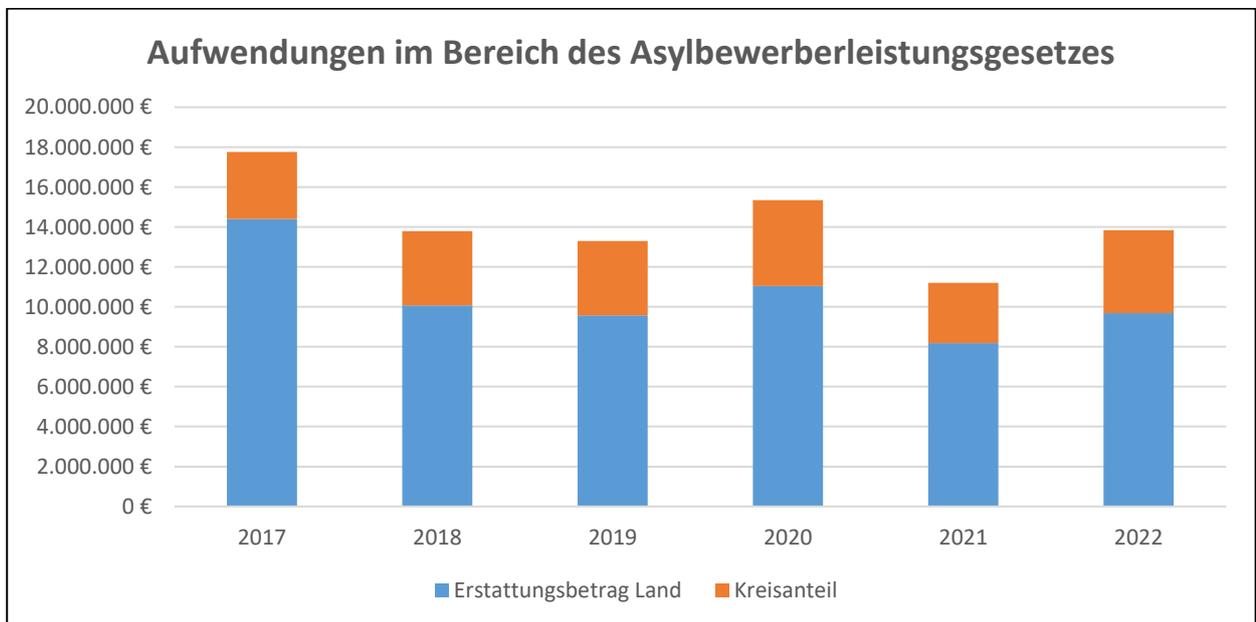


Finanzielle Belastungen aufgrund von Geflüchteten im Kreishaushalt

Die finanziellen Belastungen aufgrund von Geflüchteten und Asylbewerbern im Kreishaushalt werden im Folgenden durch die Entwicklung der Aufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, der Aufnahmezuschüsse für Asylbewerber, des Integrationsfestbetrags in den Jahren 2017-2022 sowie der Flüchtlingsunterkünfte in den Jahren 2022-2024 dargestellt.

I. Aufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes

Aufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes			
Jahr	Erstattungsbetrag Land	Kreisanteil	Bruttoaufwendungen
2017	14.409.318 €	3.348.671 €	17.757.990 €
2018	10.069.947 €	3.724.501 €	13.794.447 €
2019	9.570.076 €	3.721.696 €	13.291.773 €
2020	11.044.307 €	4.295.008 €	15.339.316 €
2021	8.181.749 €	3.026.126 €	11.207.875 €
2022	9.686.525 €	4.151.368 €	13.837.893 €

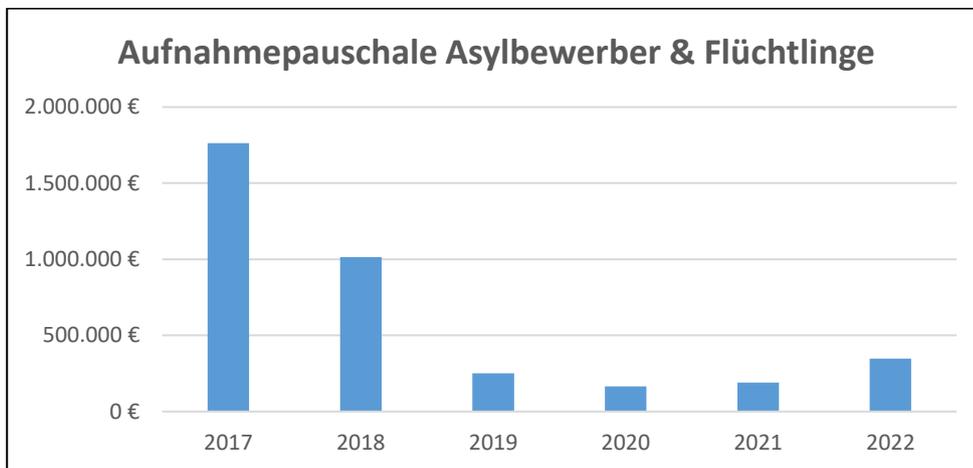


II. Aufnahmepauschale Asylbewerber & Flüchtlinge

Vom Land wird eine Pro-Kopf-Pauschale für die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Kreisgebiet gezahlt. Die Zahlungseingänge vom Land werden in voller Höhe an die aufnehmenden Gemeinden weitergeleitet. Eine Belastung des Kreishaushaltes erfolgt nicht.

Aufnahmepauschale Asylbewerber & Flüchtlinge	
Jahr	Weiterleitung von Zahlungen vom Land
2017*	1.764.000 €
2018	1.013.841 €
2019	250.666 €
2020	165.631 €
2021	191.000 €
2022	348.000 €

*in 2017 offenbar Buchungsdifferenzen (rückwirkend nicht nachvollziehbar)

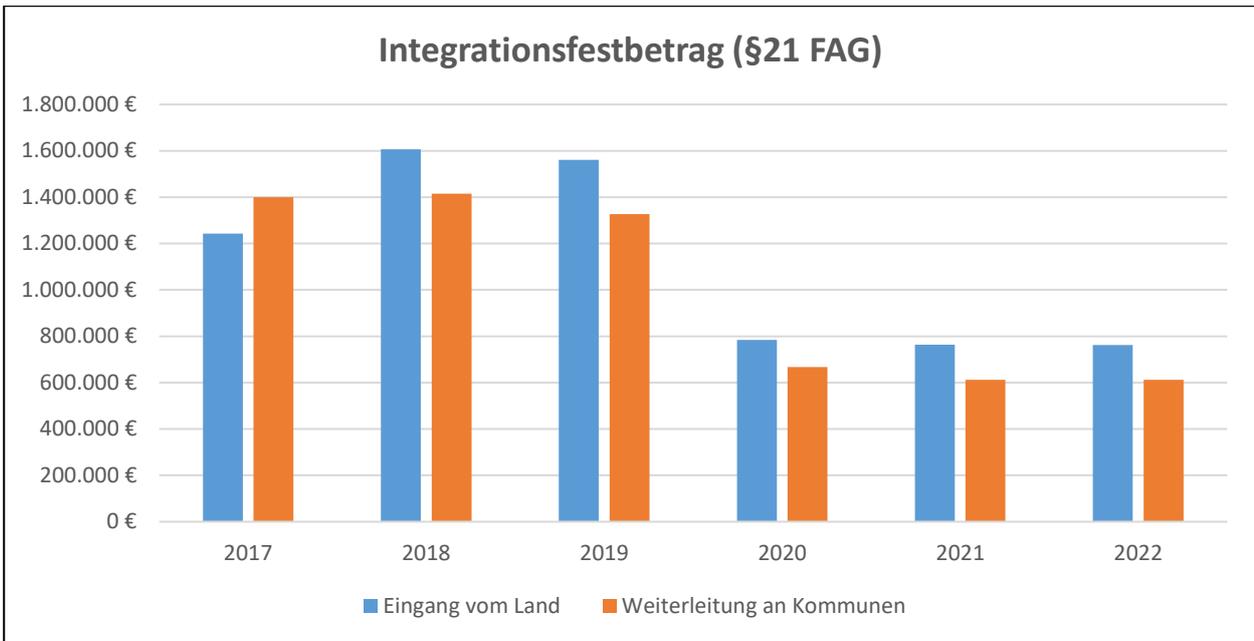


III. Integrationsfestbetrag (§ 21 FAG)

Das Land legt den Erstattungsbeitrag und den Weiterleitungsbeitrag an die Kommunen fest.

Integrationsfestbetrag (§ 21 FAG)			
Jahr	Eingang vom Land	Weiterleitung an Kommunen	Verbleib beim Kreis
2017*	1.243.000 €	1.400.278 €	-157.278 €
2018	1.606.500 €	1.415.524 €	190.976 €
2019	1.561.222 €	1.327.038 €	234.184 €
2020	785.023 €	667.258 €	117.765 €
2021	763.616 €	612.698 €	150.918 €
2022	762.300 €	611.700 €	150.600 €

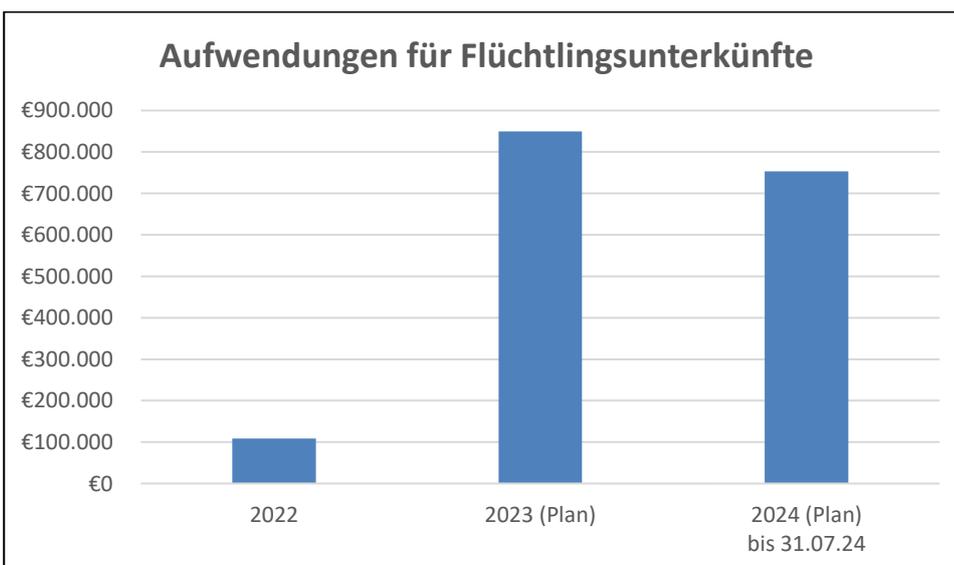
*in 2017 offenbar Buchungsdifferenzen (rückwirkend nicht nachvollziehbar)



IV. Flüchtlingsunterkünfte (erst Nordkolleg, jetzt Oktogon)

Die Unterkunft steht für eine temporäre Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung. Sie dient als Puffer, um den Städten, Ämtern und Gemeinden den nötigen zeitlichen Vorlauf zu bieten, um eine längerfristige Unterbringungsmöglichkeit vor Ort zu finden. Der Kreishaushalt wird wie folgt belastet:

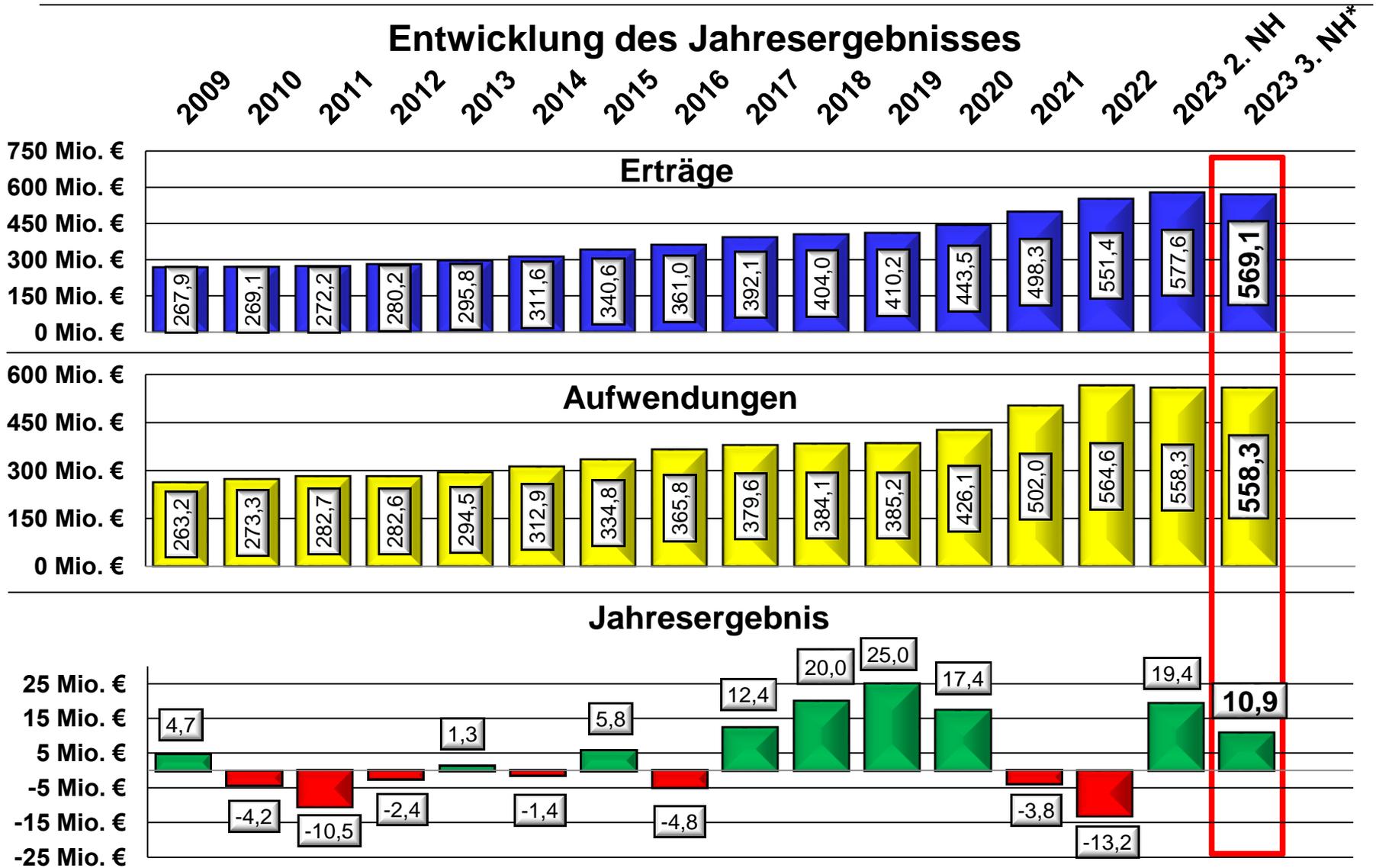
Aufwendungen für Flüchtlingsunterkünfte	
Jahr	Aufwendungen
2022	108.252 €
2023 (Plan)	849.808 €
2024 (Plan)	753.123 €



Gez. Schröder

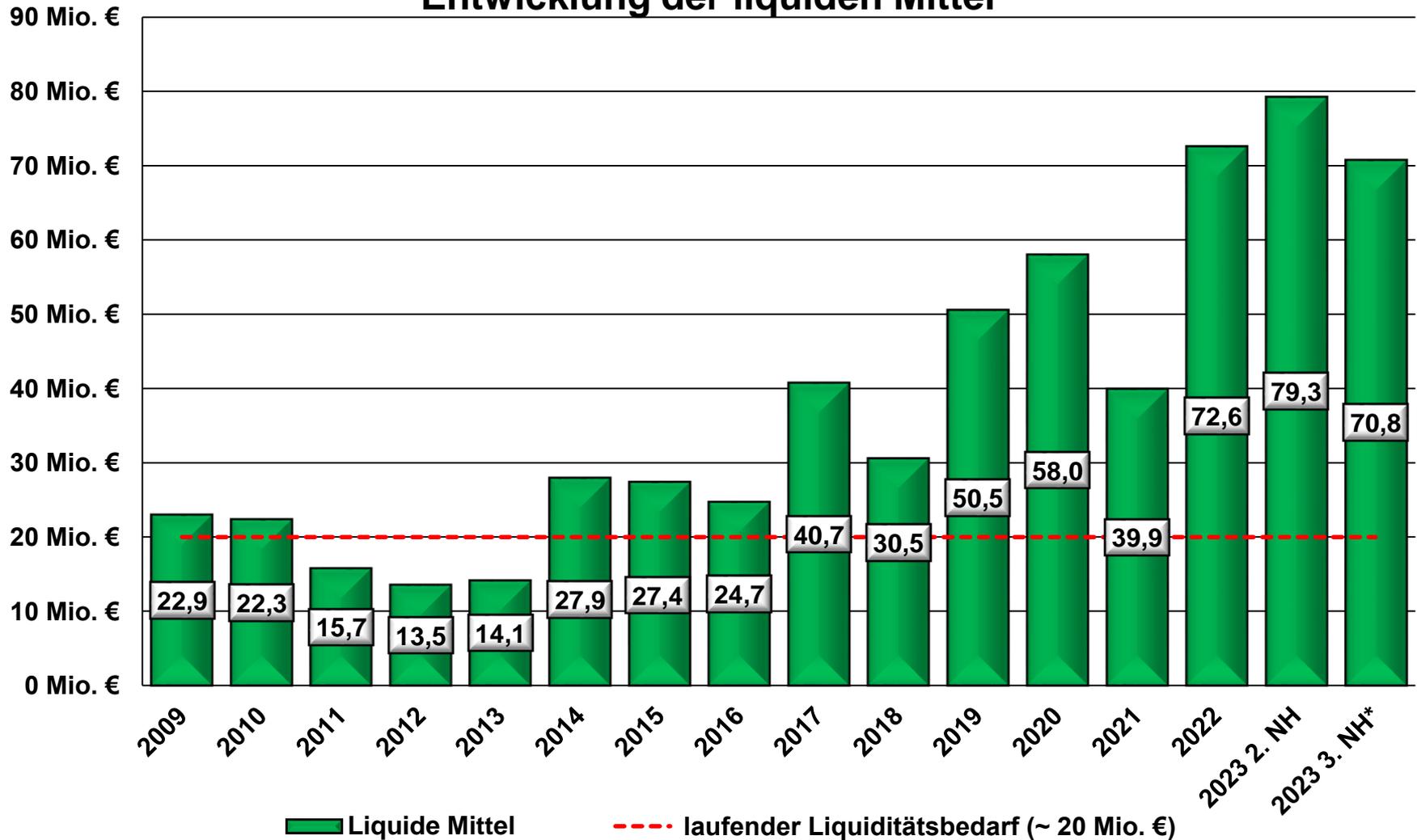


Entwicklung des Jahresergebnisses





Entwicklung der liquiden Mittel





Auswirkungen einer möglichen Kreisumlageabsenkung auf die Gemeinden mit weggefallener sowie gefährdeter dauernder Leistungsfähigkeit

Im Zuge der Diskussionen um eine mögliche Absenkung des Kreisumlagesatzes wurden u.a. die Auswirkungen der Herabsetzung auf die dauernde Leistungsfähigkeit bei einzelnen Gemeinden betrachtet.

In die Betrachtung wurden sowohl die drei kreisangehörigen Gemeinden mit einbezogen bei denen nach Analyse aus November 2022 die dauernde Leistungsfähigkeit weggefallen ist als auch die doppelischen Gemeinden mit gefährdeter Leistungsfähigkeit (23 Gemeinden).

Betrachtet wurden die jeweiligen Planansätze aus den Haushaltsplänen für das Jahr 2022 der jeweiligen Kommunen für den Bereich Kreisumlage. Planungsgrundlage waren hier die bereits seit 2020 fortwährend festgesetzten 29 %. Die dort ausgewiesenen Aufwendungen wurden von hier mit der Annahme einer Senkung auf 27 % gemindert. Diese Aufwandsminderung fand ebenso Berücksichtigung in der jeweiligen Leistungsfähigkeitsanalyse.

Ergebnis dieser Betrachtung ist, dass eine **mögliche Herabsetzung** des Kreisumlagesatzes in dem angedachten Maße **keine signifikanten Änderungen in der Leistungsfähigkeit** mit sich bringen.

Einzig bei der Gemeinde Beldorf entwickelt sich die Leistungsfähigkeit durch die potentielle Herabsetzung von „gefährdet“ zu „dauerhaft gegeben“, da durch die reduzierten Aufwendungen für das betrachtete Jahr statt eines Fehlbetrages ein Überschuss ausgewiesen werden kann.

Zusätzlich wurde geprüft, wie sich die Abschöpfungsquote mit einer möglichen Herabsetzung der Kreisumlage verändert. Statt einer bisherigen Abschöpfungsquote von 42,93 % (Stand: November 2022, VO/2022/109) werden von dem Steueraufkommen der Kommunen nun über die Gesamtheit **39,82% durch die Kreisumlage abgeschöpft**. Es verbleiben demnach 3,11 % des Steueraufkommens mehr bei den Kommunen für die örtlichen Aufgaben.

Zur Nachvollziehbarkeit sind diesem Vermerk als Anlage die Übersicht über die betrachteten Gemeinden mit der rechnerischen Herabsetzung der Kreisumlage, die einzelnen Steckbriefe der betroffenen Gemeinden im Ursprung sowie nach Veränderung und die Finanzdatenübersicht aller doppelischen Gemeinden mit den eingeflossenen Änderungen sowie der Berechnung der Abschöpfungsquote mit einer Kreisumlage von 27 % beigelegt.

Gez.
Tietgen

Übersicht bzgl. der Betrachtung der Leistungsfähigkeit nach Änderung der Kreisumlage

Gemeinde	Aufwendungen KU HH 2022 bei 29 %	Finanzkraft rechnerisch	Aufwendungen bei 27 %	Differenz	Leistungsfähigkeit nach Anpassung KU
Grauel	109.400,00	377.241,00	101.855,07	- 7.544,93	weggefallen
Nindorf	250.700,00	864.482,00	233.410,14	- 17.289,86	weggefallen
Rade bei Hohenwestedt	59.200,00	204.137,00	55.116,99	- 4.083,01	weggefallen
Rendsburg	11.505.800,00	39.675.172,00	10.712.296,44	- 793.503,56	gefährdet
Wasbek	966.700,00	3.333.448,00	900.030,96	- 66.669,04	gefährdet
Achterwehr	401.200,00	1.383.448,00	373.530,96	- 27.669,04	gefährdet
Bredenbek	601.500,00	2.074.137,00	560.016,99	- 41.483,01	gefährdet
Felde	848.800,00	2.926.896,00	790.261,92	- 58.538,08	gefährdet
Krummwisch	276.000,00	951.724,00	256.965,48	- 19.034,52	gefährdet
Melsdorf	978.400,00	3.373.793,00	910.924,11	- 67.475,89	gefährdet
Ottendorf	373.200,00	1.286.896,00	347.461,92	- 25.738,08	gefährdet
Quarnbek	680.800,00	2.347.586,00	633.848,22	- 46.951,78	gefährdet
Noer	327.800,00	1.130.344,00	305.192,88	- 22.607,12	gefährdet
Neuwittenbek	448.300,00	1.545.862,00	417.382,74	- 30.917,26	gefährdet
Todenbüttel	379.800,00	1.309.655,00	353.606,85	- 26.193,15	gefährdet
Tüttendorf	491.900,00	1.696.206,00	457.975,62	- 33.924,38	gefährdet
Bovenau	546.400,00	1.884.137,00	508.716,99	- 37.683,01	gefährdet
Haßmoor	110.500,00	381.034,00	102.879,18	- 7.620,82	gefährdet
Ostenfeld	232.100,00	800.344,00	216.092,88	- 16.007,12	gefährdet
Osterrönfeld	2.427.500,00	8.370.689,00	2.260.086,03	- 167.413,97	gefährdet
Rade bei Rendsburg	84.000,00	289.655,00	78.206,85	- 5.793,15	gefährdet
Schacht-Audorf	2.019.000,00	6.962.068,00	1.879.758,36	- 139.241,64	gefährdet
Bönnhusen	118.500,00	408.620,00	110.327,40	- 8.172,60	gefährdet
Damendorf	205.200,00	707.586,00	191.048,22	- 14.151,78	gefährdet
Owschlag	1.493.600,00	5.150.344,00	1.390.592,88	- 103.007,12	gefährdet
Beldorf	326.900,00	1.127.241,00	304.355,07	- 22.544,93	gesichert

Gemeinde Achterwehr

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	1.043	1.043	1.043	1.043	1.043	1.043

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	1.973.109,62	2.123.200,00	2.179.800,00	2.220.700,00	2.286.600,00	2.345.900,00
ordentliche Aufwendungen	€	1.900.169,49	2.234.200,00	2.311.030,96	2.341.500,00	2.393.100,00	2.429.900,00
Finanzerträge	€	1,48	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	5.232,69	5.900,00	5.600,00	5.200,00	4.500,00	4.100,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	67.708,92	- 116.900,00	- 136.830,96	- 126.000,00	- 111.000,00	- 88.100,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	64,92	- 112,08	- 131,19	- 120,81	- 106,42	- 84,47
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	103,84	95,03	94,32	94,84	95,55	96,54
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.852.173,00	2.079.700,00	2.146.000,00	2.200.200,00	2.266.500,00	2.325.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.787.228,02	2.131.800,00	2.213.030,96	2.246.800,00	2.300.900,00	2.342.200,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	64.944,98	- 52.100,00	- 67.030,96	- 46.600,00	- 34.400,00	- 16.400,00
Betrag je Einwohner	€/EW	62,27	- 49,95	- 64,27	- 44,68	- 32,98	- 15,72
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	3.900,00	16.000,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	212.308,90	129.200,00	110.100,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 208.408,90	- 113.200,00	- 110.100,00	- 6.500,00	- 6.500,00	- 6.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	50.000,00	50.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	48.029,86	44.300,00	43.100,00	43.100,00	43.100,00	43.100,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 48.029,86	5.700,00	6.900,00	- 43.100,00	- 43.100,00	- 43.100,00
Saldo des Finanzplans	€	- 191.493,78	- 159.600,00	- 170.230,96	- 96.200,00	- 84.000,00	- 66.000,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	634.704,48	475.104,48	304.873,52	208.673,52	124.673,52	58.673,52

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	2.570.398,98	2.775.436,19	2.638.605,23	2.512.605,23	2.401.605,23	2.313.505,23
Allgemeine Rücklage	€	1.927.404,41	1.985.404,41	1.985.404,41	1.985.404,41	1.985.404,41	1.985.404,41
Sonderrücklage	€	58.000,00	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	517.285,65	584.994,57	790.031,78	653.200,82	527.200,82	416.200,82
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	67.708,92	205.037,21	- 136.830,96	- 126.000,00	- 111.000,00	- 88.100,00
vorgetragenem Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	354890	474510	481.410,00	438.310,00	395.210,00	352.110,00
Betrag je Einwohner	€/EW	340,26	454,95	461,56	420,24	378,92	337,59
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	3.113	3.210	8.103	8.103	8.103	81063
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,16	0,14	0,35	0,35	0,34	3,34
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		370	370	370			
Hebesatz Grundsteuer B		390	390	390			
Hebesatz Gewerbesteuer		370	370	370			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-2
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tätigkeitsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
Wesentliche dauernde Leistungsgefährdung	
Gesamtpunktzahl	-80

Gemeinde Beldorf

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	273	267	267	267	267	267

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	-	585.100,00	614.500,00	627.500,00	643.600,00	653.300,00
ordentliche Aufwendungen	€	-	718.700,00	618.256,00	653.100,00	661.400,00	670.500,00
Finanzerträge	€	-	9.500,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	-
Finanzaufwendungen	€	-	2.800,00	2.800,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	-	126.900,00	544,00	21.800,00	14.000,00	20.500,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	-	475,28	2,04	81,65	52,43	76,78
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	#DIV/0!	81,41	99,39	96,08	97,31	97,43
Haushaltsausgleich		ja	nein	ja	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	576.100,00	602.100,00	614.700,00	630.800,00	639.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	611.500,00	502.556,00	533.400,00	540.700,00	548.900,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	35.400,00	99.544,00	81.300,00	90.100,00	91.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	132,58	372,82	304,49	337,45	340,82
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	105.800,00	35.000,00	-	265.400,00	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	581.300,00	295.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	-	475.500,00	260.800,00	4.800,00	260.600,00	4.800,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	90.000,00	235.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	34.300,00	72.700,00	86.600,00	351.500,00	86.100,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	55.700,00	162.300,00	86.600,00	351.500,00	86.100,00
Saldo des Finanzplans	€	-	455.200,00	1.044,00	10.100,00	800,00	100,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	ja	nein	nein	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	-	54.828,00	55.872,00	45.772,00	44.972,00	45.072,00

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	-	1.559.437,74	1.559.981,74	1.538.181,74	1.524.181,74	1.503.681,74
Allgemeine Rücklage	€	-	1.371.093,19	1.371.093,19	1.371.093,19	1.371.093,19	1.371.093,19
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	-	-	188.344,55	188.888,55	167.088,55	153.088,55
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	-	188.344,55	544,00	21.800,00	14.000,00	20.500,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	577.475,32	739.775,32	653.175,32	301.675,32	215.575,32
Betrag je Einwohner	€/EW	-	2.162,83	2.770,69	2.446,35	1.129,87	807,40
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		330	330	330			
Hebesatz Grundsteuer B		330	330	330			
Hebesatz Gewerbesteuer		350	350	350			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	0
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-1
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	0
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	0
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-17

Gemeinde Bönnhusen

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	292	292	292	292	292	292

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ - 1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	440.630,10	430.000,00	484.500,00	474.300,00	473.300,00	473.200,00
ordentliche Aufwendungen	€	443.965,28	521.500,00	499.328,00	481.300,00	478.800,00	478.300,00
Finanzerträge	€	-	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	7.287,66	7.000,00	6.700,00	6.600,00	6.400,00	6.400,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	- 10.622,84	- 98.500,00	- 21.528,00	- 13.600,00	- 11.900,00	- 11.500,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	- 36,38	- 337,33	- 73,73	- 46,58	- 40,75	- 39,38
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	99,25	82,45	97,03	98,55	98,85	98,93
Haushaltsausgleich		nein	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	377.346,33	426.300,00	480.900,00	470.700,00	469.700,00	469.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	290.156,12	486.100,00	455.128,00	445.800,00	445.600,00	445.600,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	87.190,21	- 59.800,00	25.772,00	24.900,00	24.100,00	24.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	298,60	- 204,79	88,26	85,27	82,53	82,19
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	226.910,99	21.700,00	6.500,00	-	-	-
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 226.910,99	- 21.700,00	- 6.500,00	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	47.912,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 47.912,00	- 48.000,00	- 48.000,00	- 48.000,00	- 48.000,00	- 48.000,00
Saldo des Finanzplans	€	- 187.632,78	- 129.500,00	- 28.728,00	- 23.100,00	- 23.900,00	- 24.000,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	71.201,53	- 58.298,47	- 87.026,47	- 110.126,47	- 134.026,47	- 158.026,47

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	559.932,34	573.020,71	551.492,71	537.892,71	525.992,71	514.492,71
Allgemeine Rücklage	€	679.072,96	679.072,96	679.072,96	679.072,96	679.072,96	679.072,96
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	- 37.357,06	- 24.268,69	- 21.528,00	- 13.600,00	- 11.900,00	- 11.500,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	81.783,56	81.783,56	106.052,25	127.580,25	141.180,25	153.080,25
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	684.000,00	636.000,00	588.000,00	540.000,00	492.000,00	444.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	2.342,47	2.178,08	2.013,70	1.849,32	1.684,93	1.520,55
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€		748	726	751	783	815
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%	k.A.	50,77	43,76	46,24	48,32	50,32
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€	keine	keine	keine	keine	keine	keine
geschätzter Investitionsstau	€	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		339	339	339			
Hebesatz Grundsteuer B		339	363	363			
Hebesatz Gewerbesteuer		310	310	310			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht		ja	ja	ja			

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-1
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-10
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -72

Gemeinde Bovenau

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	1.103	1.073	1.089	1.089	1.089	1.089

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ - 1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	#####	#####	2.937.300,00	2.984.100,00	3.025.300,00	3.059.900,00
ordentliche Aufwendungen	€	#####	#####	3.684.717,00	3.149.700,00	3.150.600,00	3.151.200,00
Finanzerträge	€	-	-	-	-	-	-
Finanaufwendungen	€	500,21	925,74	3.300,00	5.200,00	4.700,00	3.300,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	#####	#####	- 750.717,00	- 170.800,00	- 130.000,00	- 94.600,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	577,78	- 216,08	- 689,36	- 156,84	- 119,38	- 86,87
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	131,5	93,87	79,72	94,74	96,02	97,1
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	#####	#####	2.908.100,00	2.946.900,00	2.988.100,00	3.030.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	#####	#####	3.429.217,00	2.895.200,00	2.895.600,00	2.895.700,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	#####	#####	- 521.117,00	51.700,00	92.500,00	135.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	958,85	232,88	- 478,53	47,47	84,94	123,97
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	32.690,00	#####	24.000,00	500.000,00	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	#####	#####	144.500,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	#####	#####	- 120.500,00	471.000,00	- 29.000,00	- 29.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	10.225,84	#####	20.800,00	99.500,00	99.900,00	20.800,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 10.225,84	#####	- 20.800,00	- 99.500,00	- 99.900,00	- 20.800,00
Saldo des Finanzplans	€	#####	#####	- 662.417,00	423.200,00	- 36.400,00	85.200,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	nein	nein	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	#####	#####	404.425,69	827.625,69	791.225,69	876.425,69

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	#####	#####	5.803.119,18	5.632.319,18	5.502.319,18	5.407.719,18
Allgemeine Rücklage	€	#####	#####	4.269.711,61	4.269.711,61	4.269.711,61	4.269.711,61
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	#####	#####	2.284.124,57	1.533.407,57	1.362.607,57	1.232.607,57
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	#####	#####	- 750.717,00	- 170.800,00	- 130.000,00	- 94.600,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	56242,06	46016,22	-	-	-	-
Betrag je Einwohner	€/EW	50,99	42,89	-	-	-	-
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	1.538	6.161	4.500	4.500	4.500	4500
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	1.108	1.114	1.200	1.200	1.200	1200
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,13	0,19	0,15	0,18	0,18	0,18
Höhe übernommene Bürgschaften	€	0	0	0	0	0	0
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		350	350	350			
Hebesatz Grundsteuer B		350	350	350			
Hebesatz Gewerbesteuer		350	350	350			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-65

Gemeinde Bredenbek

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	2.951.496,64	3.524.800,00	3.633.800,00	3.683.000,00	3.749.800,00	2.885.900,00
ordentliche Aufwendungen	€	2.824.299,98	3.743.000,00	4.082.816,99	3.767.000,00	3.777.900,00	2.910.100,00
Finanzerträge	€	50.047,84	15.000,00	15.000,00	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	18.359,48	17.800,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	158.885,02	- 221.000,00	- 456.016,99	- 106.000,00	- 50.100,00	- 46.200,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	104,67	- 145,59	- 300,41	- 69,83	- 33,00	- 30,43
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	104,5	94,17	89	97,77	99,26	99,17
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	2.584.768,62	3.420.000,00	3.458.700,00	3.567.900,00	3.650.700,00	2.786.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	2.296.864,47	3.343.700,00	3.695.116,99	3.396.900,00	3.464.700,00	2.608.200,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	287.904,15	76.300,00	- 236.416,99	171.000,00	186.000,00	178.700,00
Betrag je Einwohner	€/EW	189,66	50,26	- 155,74	112,65	122,53	117,72
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	115.599,82	554.000,00	277.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	291.338,64	2.981.700,00	657.400,00	143.900,00	328.900,00	128.900,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 175.738,82	- 2.427.700,00	- 380.400,00	- 143.900,00	- 328.900,00	- 128.900,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	2.340.000,00	370.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	59.964,18	45.300,00	45.300,00	45.300,00	45.300,00	66.300,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 59.964,18	2.294.700,00	324.700,00	- 45.300,00	- 45.300,00	- 66.300,00
Saldo des Finanzplans	€	52.201,15	- 56.700,00	- 292.116,99	- 18.200,00	- 188.200,00	- 16.500,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	ja	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	1.757.714,41	1.701.014,41	1.408.897,42	1.390.697,42	1.202.497,42	1.185.997,42

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	5.630.246,81	6.014.625,96	5.558.608,97	5.452.608,97	5.402.508,97	5.356.308,97
Allgemeine Rücklage	€	5.048.516,07	5.048.516,07	5.048.516,07	5.048.516,07	5.048.516,07	5.048.516,07
Sonderrücklage	€	-	6.756,80	6.756,80	6.756,80	6.756,80	6.756,80
Ergebnisrücklage	€	422.845,72	581.730,74	959.353,09	503.336,10	397.336,10	347.236,10
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	158.885,02	377.622,35	- 456.016,99	- 106.000,00	- 50.100,00	- 46.200,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	1615735	3.910.435,00	4.235.135,00	4.189.835,00	4.144.535,00	4.078.235,00
Betrag je Einwohner	€/EW	1.064,38	2.576,04	2.789,94	2.760,10	2.730,26	2.686,58
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	3.600	3.165	6.600	6.600	6.600	6600
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	7.435	8.201	11.900	11.900	11.900	11900
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,39	0,30	0,45	0,49	0,49	0,64
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		339	339	339			
Hebesatz Grundsteuer B		339	367	367			
Hebesatz Gewerbesteuer		336	336	336			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-10
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-10
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken, (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
wedererfüllbare dauernde Leistungsfähigkeit	-121 bis -150
Gesamtpunktzahl	-69

Gemeinde Damendorf

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	427	452	452	452	452	452

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ - 1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	758.026,96	901.000,00	759.000,00	542.900,00	559.400,00	576.200,00
ordentliche Aufwendungen	€	668.273,70	849.600,00	925.349,00	787.900,00	799.900,00	802.700,00
Finanzerträge	€	23,09	-	-	-	-	-
Finan aufwendungen	€	6.248,36	7.200,00	7.900,00	6.900,00	6.000,00	5.100,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	83.527,99	44.200,00	- 174.249,00	- 251.900,00	- 246.500,00	- 231.600,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	195,62	97,79	- 385,51	- 557,30	- 545,35	- 512,39
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	113,43	106,05	82,02	68,9	69,93	71,78
Haushaltsausgleich		ja	ja	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	695.889,84	888.600,00	524.200,00	530.500,00	547.000,00	563.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	632.243,06	605.500,00	864.049,00	729.700,00	743.200,00	750.300,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	63.646,78	283.100,00	- 339.849,00	- 199.200,00	- 196.200,00	- 186.500,00
Betrag je Einwohner	€/EW	149,06	626,33	- 751,88	- 440,71	- 434,07	- 412,61
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	9.950,88	8.500,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	18.931,09	442.400,00	82.100,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 12.980,21	- 433.900,00	- 82.100,00	- 6.500,00	- 6.500,00	- 6.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	420.000,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	36.745,51	36.900,00	39.400,00	38.000,00	33.600,00	33.600,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 36.745,51	383.100,00	- 39.400,00	- 38.000,00	- 33.600,00	- 33.600,00
Saldo des Finanzplans	€	13.921,06	232.300,00	- 461.349,00	- 243.700,00	- 236.300,00	- 226.600,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	331.495,48	563.795,48	102.446,48	- 141.253,52	- 377.553,52	- 604.153,52

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	919.171,03	963.371,03	789.122,03	537.222,03	290.722,03	59.122,03
Allgemeine Rücklage	€	628.731,55	691.106,04	691.106,04	691.106,04	691.106,04	691.106,04
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	206.911,49	228.064,99	272.264,99	98.015,99	- 153.884,01	- 400.384,01
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	83.527,99	44.200,00	- 174.249,00	- 251.900,00	- 246.500,00	- 231.600,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	230800,86	193943,15	154.543,15	116.543,15	82.943,15	49.343,15
Betrag je Einwohner	€/EW	540,52	429,08	341,91	257,84	183,50	109,17
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		310	310	310			
Hebesatz Grundsteuer B		310	310	310			
Hebesatz Gewerbesteuer		350	350	350			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-20
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-20
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl **-89**

Gemeinde Felde

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	2.107	2.107	2.107	2.107	2.107	2.107

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	4.858.666,17	5.077.500,00	5.447.700,00	5.480.500,00	5.651.400,00	5.759.500,00
ordentliche Aufwendungen	€	4.561.543,92	5.475.400,00	5.600.961,92	5.745.000,00	5.858.800,00	5.974.800,00
Finanzerträge	€	72.950,47	22.000,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00
Finanzaufwendungen	€	18.381,13	20.200,00	19.800,00	18.600,00	14,50	14.700,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	351.691,59	- 396.100,00	- 150.961,92	- 261.000,00	- 185.314,50	- 207.900,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	166,92	- 187,99	- 71,65	- 123,87	- 87,95	- 98,67
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	106,51	92,73	97,26	95,4	96,46	96,4
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	4.504.880,13	4.889.900,00	5.285.600,00	5.344.000,00	5.515.400,00	5.624.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	4.072.041,47	5.072.000,00	5.174.862,00	5.325.000,00	5.445.900,00	5.584.600,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	432.838,66	- 182.100,00	110.738,00	19.000,00	69.500,00	39.900,00
Betrag je Einwohner	€/EW	205,43	- 86,43	52,56	9,02	32,99	18,94
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	108.922,84	10.500,00	-	375.000,00	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	288.767,23	1.414.100,00	426.900,00	543.500,00	43.500,00	43.500,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 179.844,39	- 1.403.600,00	- 426.900,00	- 168.500,00	- 43.500,00	- 43.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	1.145.000,00	250.000,00	125.000,00	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	141.088,60	145.000,00	154.400,00	156.300,00	1.069.700,00	155.700,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 141.088,60	1.000.000,00	95.600,00	- 31.300,00	- 1.069.700,00	- 155.700,00
Saldo des Finanzplans	€	111.905,67	- 585.700,00	- 220.562,00	- 180.800,00	- 1.043.700,00	- 159.300,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	1.787.384,66	1.201.684,66	981.122,66	800.322,66	- 243.377,34	- 402.677,34

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	6.660.721,81	7.042.506,66	6.891.544,74	6.630.544,74	6.445.230,24	6.237.330,24
Allgemeine Rücklage	€	5.710.673,54	5.712.764,27	5.712.764,27	5.712.764,27	5.712.764,27	5.712.764,27
Sonderrücklage	€	2.090,73	4.162,50	4.162,50	4.162,50	4.162,50	4.162,50
Ergebnisrücklage	€	596.265,95	947.957,54	1.325.579,89	1.174.617,97	913.617,97	728.303,47
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	351.691,59	377.622,35	- 150.961,92	- 261.000,00	- 185.314,50	- 207.900,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	2429212,01	2.788.241,01	2.883.841,01	2.852.541,01	1.782.841,01	1.627.141,01
Betrag je Einwohner	€/EW	1.152,92	1.323,32	1.368,70	1.353,84	846,15	772,25
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	1.372	3.410	9.200	9.200	9.200	9200
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	12.013	16.398	17.380	17.380	17.380	17380
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,29	0,36	0,47	0,46	0,45	0,44
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		339	339	339			
Hebesatz Grundsteuer B		367	367	367			
Hebesatz Gewerbesteuer		344	344	344			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-1
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -79

Gemeinde Grauel

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	555	558	558	558	558	558

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	-	478.700,00	480.200,00	470.700,00	488.000,00	481.800,00
ordentliche Aufwendungen	€	-	457.400,00	520.855,07	470.300,00	473.100,00	475.900,00
Finanzerträge	€	-	11.200,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Finanzaufwendungen	€	-	900,00	400,00	400,00	400,00	400,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	-	31.600,00	- 32.555,07	8.500,00	23.000,00	14.000,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	-	56,63	- 58,34	15,23	41,22	25,09
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	#DIV/0!	104,66	92,19	100,09	103,15	101,24
Haushaltsausgleich		ja	ja	nein	ja	ja	ja

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	483.800,00	481.800,00	472.300,00	489.600,00	483.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	427.200,00	489.555,07	439.000,00	441.800,00	444.600,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	56.600,00	- 7.755,07	33.300,00	47.800,00	38.800,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	101,43	- 13,90	59,68	85,66	69,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	4.900,00	3.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	39.200,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	-	34.300,00	- 2.500,00	- 5.500,00	- 5.500,00	- 5.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	-	-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Saldo des Finanzplans	€	-	22.300,00	- 10.255,07	27.800,00	42.300,00	33.300,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	ja	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	160.026,74	182.326,74	172.071,67	199.871,67	242.171,67	275.471,67

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	-	31.600,00	- 52.376,88	- 51.421,81	- 28.421,81	- 14.421,81
Allgemeine Rücklage	€	-	51.421,81	- 19.821,81	- 59.921,81	- 51.421,81	- 28.421,81
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	-	31.600,00	- 32.555,07	8.500,00	23.000,00	14.000,00
vorgetragenener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	51.421,81	19.821,81	59.921,81	51.421,81	28.421,81
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	-	312.774	312.774,00	312.774,00	-	-
Betrag je Einwohner	€/EW	-	560,53	560,53	560,53	-	-
Kassenkredite	€	-	-	37.511,89	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		380	380	380			
Hebesatz Grundsteuer B		425	425	425			
Hebesatz Gewerbesteuer		380	380	380			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/-rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-2
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/-rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	-65
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	-65
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-178

Gemeinde Haßmoor

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	268	263	279	279	279	279

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	#####	#####	346.100,00	356.400,00	366.600,00	366.600,00
ordentliche Aufwendungen	€	#####	#####	450.480,00	422.000,00	422.800,00	422.800,00
Finanzerträge	€	9.371,10	7.519,62	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Finanaufwendungen	€	-	556,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	48.149,72	#####	- 100.880,00	- 62.100,00	- 52.700,00	- 52.700,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	179,66	63,09	- 361,58	- 222,58	- 188,89	- 188,89
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	112,97	102,48	76,83	84,45	86,71	86,71
Haushaltsausgleich		ja	ja	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	#####	#####	344.300,00	354.600,00	364.800,00	364.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	#####	#####	392.080,00	363.600,00	364.400,00	364.400,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	96.533,20	#####	- 47.780,00	- 9.000,00	400,00	400,00
Betrag je Einwohner	€/EW	360,20	213,39	- 171,25	- 32,26	1,43	1,43
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	#####	7.461,25	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	30.185,92	#####	47.000,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	#####	- 2.948,47	- 47.000,00	- 4.500,00	- 4.500,00	- 4.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	-	-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Saldo des Finanzplans	€	#####	#####	- 94.780,00	- 13.500,00	- 4.100,00	- 4.100,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	nein	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	- 88.899,89	#####	- 130.507,53	- 144.007,53	- 148.107,53	- 152.207,53

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	#####	#####	1.027.154,15	965.054,15	912.354,15	859.654,15
Allgemeine Rücklage	€	#####	#####	1.061.982,93	1.061.982,93	1.061.982,93	1.061.982,93
Sonderrücklage	€	1.308,00	1.308,00	1.308,00	1.308,00	1.308,00	1.308,00
Ergebnisrücklage	€	-	#####	64.743,22	- 36.136,78	- 98.236,78	- 150.936,78
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	48.149,72	#####	- 100.880,00	- 62.100,00	- 52.700,00	- 52.700,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	#####	#####				
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-				
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-	-	-
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	0	0	1.500	1.500	1.500	1500
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	675	675	800	800	800	800
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,23	0,17	0,51	0,55	0,54	0,54
Höhe übernommene Bürgschaften	€	0	0	0	0	0	0
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A			335	350	367		
Hebesatz Grundsteuer B			335	350	367		
Hebesatz Gewerbesteuer			336	336	336		
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-10
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-75

Gemeinde Krummwich

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	674	674	674	674	674	674

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	1.004.111,04	980.500,00	983.000,00	1.012.000,00	1.050.700,00	1.083.900,00
ordentliche Aufwendungen	€	894.151,57	1.117.900,00	1.084.966,00	1.058.200,00	1.081.300,00	1.099.600,00
Finanzerträge	€	4,42	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Finanzaufwendungen	€	-	-	-	-	-	-
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	109.963,89	- 137.300,00	- 101.866,00	- 46.100,00	- 30.500,00	- 15.600,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	163,15	- 203,71	- 151,14	- 68,40	- 45,25	- 23,15
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	112,3	87,71	90,6	95,63	97,17	98,57
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	923.532,80	905.300,00	969.600,00	1.003.700,00	1.042.700,00	1.075.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	717.963,51	1.054.200,00	1.020.066,00	994.900,00	1.018.400,00	1.038.600,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	205.569,29	- 148.900,00	- 50.466,00	8.800,00	24.300,00	37.300,00
Betrag je Einwohner	€/EW	305,00	- 220,92	- 74,88	13,06	36,05	55,34
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	5.000,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	339.010,62	31.200,00	13.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 339.010,62	- 26.200,00	- 13.900,00	- 1.900,00	- 1.900,00	- 1.900,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	-	14.600,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	- 14.600,00	- 19.500,00	- 19.500,00	- 19.500,00
Saldo des Finanzplans	€	- 133.441,33	- 175.100,00	- 78.966,00	- 12.600,00	2.900,00	15.900,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	979.048,57	803.948,57	724.982,57	712.382,57	715.282,57	731.182,57

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	1.653.130,65	1.729.868,59	1.628.002,59	1.581.902,59	1.551.402,59	1.535.802,59
Allgemeine Rücklage	€	1.160.275,76	1.160.275,76	1.160.275,76	1.160.275,76	1.160.275,76	1.160.275,76
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	382.891,00	492.854,89	569.592,83	467.726,83	421.626,83	391.126,83
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	109.963,89	76.737,94	- 101.866,00	- 46.100,00	- 30.500,00	- 15.600,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	175.000,00	160.400,00	140.900,00	121.400,00	101.900,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	259,64	237,98	209,05	180,12	151,19
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	4.787	5.264	6.400	6.400	6.400	6400
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	4.002	4.050	4.317	4.317	4.317	4317
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,98	0,83	0,99	1,01	0,99	0,97
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		300	300	300			
Hebesatz Grundsteuer B		363	363	363			
Hebesatz Gewerbesteuer		333	333	333			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-10
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-75

Gemeinde Melsdorf

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	1.878	1.878	1.878	1.878	1.878	1.878

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ - 1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	6.790.080,25	5.306.200,00	5.464.800,00	5.065.300,00	5.337.200,00	5.362.100,00
ordentliche Aufwendungen	€	5.768.922,33	5.778.500,00	6.361.325,00	5.834.600,00	5.626.500,00	5.700.400,00
Finanzerträge	€	2,95	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	24.179,55	41.300,00	30.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	996.981,32	- 513.600,00	- 926.525,00	- 811.300,00	- 331.300,00	- 380.300,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	530,87	- 273,48	- 493,36	- 432,00	- 176,41	- 202,50
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	117,7	91,83	85,91	86,81	94,86	94,07
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	5.571.626,14	4.845.800,00	5.063.900,00	4.949.700,00	5.222.900,00	5.258.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	4.480.182,11	5.317.000,00	5.951.425,00	5.398.300,00	5.203.000,00	5.315.500,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.091.444,03	- 471.200,00	- 887.525,00	- 448.600,00	19.900,00	- 57.500,00
Betrag je Einwohner	€/EW	581,17	- 250,91	- 472,59	- 238,87	10,60	- 30,62
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	823.836,89	228.200,00	1.195.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	608.370,42	2.996.500,00	10.390.900,00	13.400,00	13.400,00	14.400,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	215.466,47	- 2.768.300,00	- 9.195.900,00	- 13.400,00	- 13.400,00	- 14.400,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	2.556.000,00	9.031.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	1.003.126,58	235.100,00	110.100,00	578.000,00	578.000,00	578.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 1.003.126,58	- 2.320.900,00	8.920.900,00	- 578.000,00	- 578.000,00	- 578.000,00
Saldo des Finanzplans	€	303.783,92	- 918.600,00	- 1.162.525,00	- 1.040.000,00	- 571.500,00	- 649.900,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	5.741.107,59	4.822.507,59	3.659.982,59	2.619.982,59	2.048.482,59	1.398.582,59

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	14.148.498,96	15.002.845,99	14.076.320,99	13.265.020,99	12.933.720,99	12.553.420,99
Allgemeine Rücklage	€	9.888.359,20	10.637.969,14	10.637.969,14	10.637.969,14	10.637.969,14	10.637.969,14
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	3.263.158,44	3.510.529,82	4.364.876,85	3.438.351,85	2.627.051,85	2.295.751,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	996.981,32	854.347,03	- 926.525,00	- 811.300,00	- 331.300,00	- 380.300,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	918441	850.885,00	9.771.785,00	9.193.785,00	8.615.785,00	8.037.785,00
Betrag je Einwohner	€/EW	489,05	453,08	5.203,29	4.895,52	4.587,74	4.279,97
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	5.330	11.583	57.350	57.350	57.350	57350
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	6.995	11.712	11.950	11.950	11.950	11950
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,21	0,40	1,09	1,19	1,23	1,22
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		320	320	320			
Hebesatz Grundsteuer B		330	330	330			
Hebesatz Gewerbesteuer		340	340	340			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-20
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-20
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-89

Gemeinde Neuwittenbek

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	1.135	1.119	1.119	1.119	1.119	1.119

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ - 1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	2.210.236,05	2.357.400,00	2.257.400,00	2.297.100,00	2.380.400,00	2.510.400,00
ordentliche Aufwendungen	€	1.911.207,80	2.436.700,00	2.633.982,74	2.606.400,00	2.686.400,00	2.808.000,00
Finanzerträge	€	-	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	2.936,19	3.200,00	3.100,00	2.800,00	2.600,00	2.300,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	296.092,06	- 82.500,00	- 379.682,74	- 312.100,00	- 308.600,00	- 299.900,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	260,87	- 73,73	- 339,31	- 278,91	- 275,78	- 268,01
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	115,65	96,75	85,7	88,13	88,61	89,4
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	2.195.443,34	2.324.300,00	2.222.600,00	2.261.700,00	2.344.100,00	2.472.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.682.727,43	2.239.200,00	2.434.382,74	2.403.600,00	2.477.300,00	2.588.700,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	512.715,91	85.100,00	- 211.782,74	- 141.900,00	- 133.200,00	- 116.400,00
Betrag je Einwohner	€/EW	451,73	76,05	- 189,26	- 126,81	- 119,03	- 104,02
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	94.771,84	20.500,00	18.500,00	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	427.290,67	1.650.500,00	131.800,00	-	-	-
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 332.518,83	- 1.630.000,00	- 113.300,00	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	1.536.000,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	40.860,00	42.900,00	40.900,00	40.900,00	40.900,00	40.900,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 40.860,00	1.493.100,00	- 40.900,00	- 40.900,00	- 40.900,00	- 40.900,00
Saldo des Finanzplans	€	139.337,08	- 51.800,00	- 365.982,74	- 182.800,00	- 174.100,00	- 157.300,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	1.474.032,94	1.422.232,94	1.056.250,20	873.450,20	699.350,20	542.050,20

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	3.734.294,78	3.651.794,78	3.272.112,04	2.960.012,04	2.651.412,04	2.351.512,04
Allgemeine Rücklage	€	2.621.847,70	2.621.847,70	2.621.847,70	2.621.847,70	2.621.847,70	2.621.847,70
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	816.355,02	1.112.447,08	1.029.947,08	650.264,34	338.164,34	29.564,34
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	296.092,06	- 82.500,00	- 379.682,74	- 312.100,00	- 308.600,00	- 299.900,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	507445	1791585	1.750.685,00	1.709.785,00	1.668.885,00	1.627.985,00
Betrag je Einwohner	€/EW	447,09	1.601,06	1.564,51	1.527,96	1.491,41	1.454,86
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		330	330	330			
Hebesatz Grundsteuer B		330	330	330			
Hebesatz Gewerbesteuer		310	310	310			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-20
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-16
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl **-85**

Gemeinde Nindorf

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	600	625	625	625	625	625

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	-	1.237.700,00	1.284.300,00	1.269.000,00	1.305.100,00	1.344.300,00
ordentliche Aufwendungen	€	-	1.291.100,00	1.280.311,00	1.301.600,00	1.301.200,00	1.300.100,00
Finanzerträge	€	-	24.600,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00
Finanzaufwendungen	€	-	4.700,00	3.900,00	3.600,00	3.400,00	3.200,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	-	33.500,00	18.489,00	17.800,00	18.900,00	59.400,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	-	53,60	29,58	28,48	30,24	95,04
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	#DIV/0!	95,86	100,31	97,5	100,3	103,4
Haushaltsausgleich		ja	nein	ja	nein	ja	ja

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	1.237.800,00	1.272.000,00	1.256.700,00	1.292.800,00	1.332.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	1.201.600,00	1.180.211,00	1.201.200,00	1.200.600,00	1.199.300,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	36.200,00	91.789,00	55.500,00	92.200,00	132.700,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	57,92	146,86	88,80	147,52	212,32
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	13.000,00	82.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	89.700,00	1.292.300,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	-	76.700,00	1.210.300,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	1.170.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	61.900,00	60.900,00	45.900,00	45.900,00	45.900,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	81.900,00	1.109.100,00	45.900,00	45.900,00	45.900,00
Saldo des Finanzplans	€	-	102.400,00	9.411,00	8.100,00	44.800,00	85.300,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	ja	ja	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	439.030,03	336.630,03	327.219,03	335.319,03	380.119,03	465.419,03

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	-	589.641,23	571.152,23	588.952,23	570.052,23	510.652,23
Allgemeine Rücklage	€	-	556.141,23	556.141,23	556.141,23	556.141,23	556.141,23
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	-	-	33.500,00	15.011,00	32.811,00	13.911,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	-	33.500,00	18.489,00	17.800,00	18.900,00	59.400,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	556.141,23	522.641,23	507.630,23	474.819,23	460.908,23
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	-	1414349,85	2.523.449,85	2.477.549,85	2.431.649,85	2.385.749,85
Betrag je Einwohner	€/EW	-	2.262,96	4.037,52	3.964,08	3.890,64	3.817,20
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		260	260	260			
Hebesatz Grundsteuer B		260	260	260			
Hebesatz Gewerbesteuer		310	310	310			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	0
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	0
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	-2
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	0
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	-65
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	-65
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-152

Gemeinde Noer

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	870	893	893	893	893	893

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ - 1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	1.903.791,73	1.553.000,00	1.687.600,00	1.692.100,00	1.705.000,00	1.711.300,00
ordentliche Aufwendungen	€	1.516.140,48	1.658.900,00	1.807.793,00	1.645.200,00	1.665.700,00	1.655.700,00
Finanzerträge	€	14,88	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	3.537,61	2.900,00	2.800,00	2.800,00	2.700,00	2.700,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	384.128,52	- 108.800,00	- 122.993,00	44.100,00	36.600,00	52.900,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	441,53	- 121,84	- 137,73	49,38	40,99	59,24
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	125,57	93,62	93,35	102,85	102,36	103,36
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	ja	ja	ja

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.524.786,73	1.477.600,00	1.605.300,00	1.607.600,00	1.613.900,00	1.620.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	2.391.574,07	1.496.600,00	1.643.093,00	1.476.900,00	1.478.700,00	1.476.200,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	- 866.787,34	- 19.000,00	- 37.793,00	130.700,00	135.200,00	144.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	- 996,31	- 21,28	- 42,32	146,36	151,40	161,25
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	885.109,54	51.000,00	177.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	409.291,76	286.100,00	580.800,00	214.300,00	214.300,00	214.300,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	475.817,78	- 235.100,00	- 403.800,00	- 194.300,00	- 194.300,00	- 194.300,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	44.061,56	24.100,00	24.200,00	24.600,00	25.000,00	25.400,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 44.061,56	- 24.100,00	- 24.200,00	- 24.600,00	- 25.000,00	- 25.400,00
Saldo des Finanzplans	€	- 435.031,12	- 278.200,00	- 465.793,00	- 88.200,00	- 84.100,00	- 75.700,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		nein	nein	nein	ja	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	1.578.200,00	1.300.000,00	834.207,00	746.007,00	661.907,00	586.207,00

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	4.229.140,90	4.285.708,59	4.162.715,59	4.206.815,59	4.243.415,59	4.296.315,59
Allgemeine Rücklage	€	2.923.865,90	2.923.865,90	2.923.865,90	2.923.865,90	2.923.865,90	2.923.865,90
Sonderrücklage	€	229.678,26	229.678,26	229.678,26	229.678,26	229.678,26	229.678,26
Ergebnisrücklage	€	691.468,22	1.075.596,74	1.132.164,43	1.009.171,43	1.053.271,43	1.089.871,43
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	384.128,52	56.567,69	- 122.993,00	44.100,00	36.600,00	52.900,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	419.000,00	395.000,00	371.000,00	346.000,00	324.000,00	308.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	481,61	442,33	415,45	387,46	362,82	344,90
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€		244	237	246	256	267
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%	k.A.	14,06	12,56	12,96	13,41	13,91
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€	keine	keine	keine	keine	keine	keine
geschätzter Investitionsstau	€	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		340	340	340			
Hebesatz Grundsteuer B		340	340	340			
Hebesatz Gewerbesteuer		310	310	310			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht		ja	ja	ja			

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-2
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-64

Gemeinde Ostenfeld/R.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	582	597	600	600	600	600

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ - 1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	#####	#####	1.073.900,00	1.095.200,00	1.118.600,00	1.141.800,00
ordentliche Aufwendungen	€	#####	#####	1.248.793,00	1.181.700,00	1.181.600,00	1.181.600,00
Finanzerträge	€	25.131,60	#####	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Finanzaufwendungen	€	80,00	315,00	100,00	100,00	100,00	100,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	#####	#####	- 161.993,00	- 73.600,00	- 50.100,00	- 26.900,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	269,05	109,46	- 269,99	- 122,67	- 83,50	- 44,83
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	117,31	104,15	86	92,68	94,67	96,63
Haushaltsausgleich		ja	ja	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	#####	#####	1.063.000,00	1.084.300,00	1.107.700,00	1.130.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	#####	#####	1.145.193,00	1.078.100,00	1.078.000,00	1.078.000,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	#####	#####	- 82.193,00	6.200,00	29.700,00	52.900,00
Betrag je Einwohner	€/EW	391,08	281,11	- 136,99	10,33	49,50	88,17
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	#####	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	19.058,59	2.461,31	40.700,00	12.200,00	12.200,00	12.200,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	-19.058,59	#####	- 40.700,00	- 12.200,00	- 12.200,00	- 12.200,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	-	-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Saldo des Finanzplans	€	#####	#####	- 122.893,00	- 6.000,00	17.500,00	40.700,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	ja	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	#####	#####	495.480,51	489.480,51	506.980,51	547.680,51

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	#####	#####	2.888.044,94	2.814.444,94	2.764.344,94	2.737.444,94
Allgemeine Rücklage	€	#####	#####	2.223.018,70	2.223.018,70	2.223.018,70	2.223.018,70
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	#####	#####	827.019,24	665.026,24	591.426,24	541.326,24
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	#####	#####	- 161.993,00	- 73.600,00	- 50.100,00	- 26.900,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-	-	-
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	827	3.106	8.800	8.800	8.800	8800
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	1.063	1.601	1.800	1.800	1.800	1800
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,25	0,43	0,85	0,90	0,90	0,90
Höhe übernommene Bürgschaften	€	0	0	0	0	0	0
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		320	320	320			
Hebesatz Grundsteuer B		320	320	340			
Hebesatz Gewerbesteuer		340	340	340			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/-rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/-rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-10
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
Verpflichtung gegenüber Leistungsfähigkeit	-21 bis -74

Gesamtpunktzahl -59

Gemeinde Osterröfnfeld

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	5.125	5.098	5.105	5.105	5.105	5.105

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	#####	#####	8.989.500,00	9.504.900,00	9.705.900,00	9.890.600,00
ordentliche Aufwendungen	€	#####	#####	11.691.487,00	10.527.100,00	10.545.300,00	10.561.500,00
Finanzerträge	€	11.655,98	9.602,63	10.900,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00
Finanzaufwendungen	€	49.296,25	#####	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	#####	#####	- 2.699.087,00	- 1.019.300,00	- 836.500,00	- 668.000,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	554,20	14,46	- 528,71	- 199,67	- 163,86	- 130,85
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	134,36	100,8	76,89	90,29	92,04	93,65
Haushaltsausgleich		ja	ja	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	#####	#####	8.964.900,00	9.476.400,00	9.677.400,00	9.866.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	#####	#####	11.202.087,00	10.037.700,00	10.055.900,00	10.072.100,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	#####	#####	- 2.237.187,00	- 561.300,00	- 378.500,00	- 206.100,00
Betrag je Einwohner	€/EW	754,62	8,46	- 438,23	- 109,95	- 74,14	- 40,37
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	85.982,05	#####	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	#####	#####	839.400,00	389.400,00	229.400,00	229.400,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	#####	#####	- 833.400,00	- 383.400,00	- 223.400,00	- 223.400,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	-	-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Saldo des Finanzplans	€	#####	#####	- 3.070.587,00	- 944.700,00	- 601.900,00	- 429.500,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	#####	#####	5.719.107,90	4.774.407,90	4.172.507,90	3.743.007,90

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	#####	#####	23.954.582,81	22.935.282,81	22.098.782,81	21.430.782,81
Allgemeine Rücklage	€	#####	#####	12.402.175,27	12.402.175,27	12.402.175,27	12.402.175,27
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	#####	#####	14.251.494,54	11.552.407,54	10.533.107,54	9.696.607,54
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	#####	#####	- 2.699.087,00	- 1.019.300,00	- 836.500,00	- 668.000,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-	-	-
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	13.636	76.200	49.000	49.000	49.000	49000
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	4.570	4.300	4.300	4.300	4.300	4300
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,22	0,87	0,46	0,51	0,51	0,50
Höhe übernommene Bürgschaften	€	6215000	6215000	6215000	6215000	6215000	6215000
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		335	335	335			
Hebesatz Grundsteuer B		335	335	335			
Hebesatz Gewerbesteuer		345	325	345			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-81

Gemeinde Ottendorf

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	968	968	968	968	968	968

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ - 1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	1.698.464,83	2.158.000,00	2.194.700,00	2.258.600,00	2.329.700,00	2.329.200,00
ordentliche Aufwendungen	€	1.805.664,37	2.428.500,00	2.465.262,00	2.441.600,00	2.470.000,00	2.480.500,00
Finanzerträge	€	1,48	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	-	400,00	600,00	600,00	600,00	600,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	- 107.198,06	- 270.900,00	- 271.162,00	- 183.600,00	- 140.900,00	- 151.900,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	- 110,74	- 279,86	- 280,13	- 189,67	- 145,56	- 156,92
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	94,06	88,86	89,03	92,5	94,32	93,9
Haushaltsausgleich		nein	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.594.235,57	2.039.900,00	2.134.500,00	2.203.500,00	2.276.300,00	2.278.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.405.759,72	2.164.000,00	2.201.662,00	2.185.100,00	2.229.900,00	2.262.300,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	188.475,85	- 124.100,00	- 67.162,00	18.400,00	46.400,00	16.600,00
Betrag je Einwohner	€/EW	194,71	- 128,20	- 69,38	19,01	47,93	17,15
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	2.260,00	17.500,00	14.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	272.087,51	157.000,00	31.300,00	97.300,00	12.300,00	12.300,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 269.827,51	- 139.500,00	- 17.300,00	- 97.300,00	- 12.300,00	- 12.300,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	120.000,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	10.800,00	15.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	109.200,00	- 15.000,00	- 24.000,00	- 24.000,00	- 24.000,00
Saldo des Finanzplans	€	- 81.351,66	- 154.400,00	- 99.462,00	- 102.900,00	10.100,00	- 19.700,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	ja	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	557.477,14	403.077,14	303.615,14	200.715,14	210.815,14	191.115,14

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	5.186.786,76	5.152.713,06	4.881.551,06	4.697.951,06	4.557.051,06	4.405.151,06
Allgemeine Rücklage	€	4.140.376,62	4.140.376,62	4.140.376,62	4.140.376,62	4.140.376,62	4.140.376,62
Sonderrücklage	€	-	9.953,94	9.953,94	9.953,94	9.953,94	9.953,94
Ergebnisrücklage	€	- 1.153.608,20	1.046.410,14	1.002.382,50	731.220,50	547.620,50	406.720,50
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	- 107.198,06	- 44.027,64	- 271.162,00	- 183.600,00	- 140.900,00	- 151.900,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	108.000,00	93.000,00	69.000,00	45.000,00	21.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	111,57	96,07	71,28	46,49	21,69
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	9.811	15.600	13.200	13.200	13.200	13200
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	6.592	6.790	7.000	7.000	7.000	7000
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,91	0,92	0,82	0,83	0,82	0,81
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		380	380	380			
Hebesatz Grundsteuer B		425	425	425			
Hebesatz Gewerbesteuer		380	380	380			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-10
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-75

Gemeinde Owschlag

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	3.703	3.703	3.765	3.765	3.765	3.765

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ - 1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	9.192.524,29	8.325.500,00	8.312.100,00	8.057.000,00	8.226.900,00	8.499.900,00
ordentliche Aufwendungen	€	7.720.408,00	8.596.500,00	8.873.393,00	8.951.900,00	9.025.500,00	8.932.200,00
Finanzerträge	€	-	3.000,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
Finanzaufwendungen	€	61.680,79	63.300,00	64.500,00	77.500,00	71.700,00	63.600,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	1.410.437,50	- 331.300,00	- 624.193,00	- 970.800,00	- 868.700,00	- 494.300,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	380,89	- 89,47	- 165,79	- 257,85	- 230,73	- 131,29
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	119,07	96,85	93,67	90	91,15	95,16
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	8.650.574,27	8.077.600,00	7.751.900,00	7.818.100,00	7.991.000,00	8.264.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	6.802.347,11	7.757.200,00	8.082.293,00	8.217.700,00	8.338.900,00	8.280.200,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.848.227,16	320.400,00	- 330.393,00	- 399.600,00	- 347.900,00	- 16.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	499,12	86,52	- 87,75	- 106,14	- 92,40	- 4,25
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	463.479,44	593.200,00	2.357.300,00	23.800,00	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	1.822.306,79	2.258.500,00	2.561.500,00	88.100,00	18.000,00	18.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 1.358.827,35	- 1.665.300,00	- 204.200,00	- 64.300,00	- 18.000,00	- 18.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	1.366.000,00	1.935.300,00	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	359.541,29	403.700,00	1.736.600,00	353.600,00	797.600,00	302.700,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 359.541,29	962.300,00	198.700,00	- 353.600,00	- 797.600,00	- 302.700,00
Saldo des Finanzplans	€	129.858,52	- 382.600,00	- 335.893,00	- 817.500,00	- 1.163.500,00	- 336.700,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	3.798.644,99	3.416.044,99	3.080.151,99	2.262.651,99	1.099.151,99	762.451,99

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	15.359.970,22	15.028.670,22	14.404.477,22	13.433.677,22	12.564.977,22	12.070.677,22
Allgemeine Rücklage	€	10.911.850,12	11.548.849,79	11.548.849,79	11.548.849,79	11.548.849,79	11.548.849,79
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	3.037.682,60	3.811.120,43	3.479.820,43	2.855.627,43	1.884.827,43	1.016.127,43
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	1.410.437,50	- 331.300,00	- 624.193,00	- 970.800,00	- 868.700,00	- 494.300,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	2874980,95	3684903,42	3.883.603,42	3.530.003,42	2.732.403,42	2.429.703,42
Betrag je Einwohner	€/EW	776,39	995,11	1.031,50	937,58	725,74	645,34
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		370	370	370			
Hebesatz Grundsteuer B		390	390	390			
Hebesatz Gewerbesteuer		370	370	370			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-2
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-16
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-80

Gemeinde Quarnbek

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	1.777	1.777	1.777	1.777	1.777	1.777

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ - 1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	2.987.218,46	3.419.600,00	3.455.900,00	3.581.900,00	3.683.400,00	3.759.100,00
ordentliche Aufwendungen	€	2.967.969,55	3.637.000,00	3.717.549,00	3.649.300,00	3.703.100,00	3.848.300,00
Finanzerträge	€	1,48	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	-	4.800,00	8.000,00	12.400,00	12.300,00	12.300,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	19.250,39	- 222.200,00	- 269.649,00	- 79.800,00	- 32.000,00	- 101.500,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	10,83	- 125,04	- 151,74	- 44,91	- 18,01	- 57,12
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	100,65	94,02	92,96	98,15	99,47	97,68
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	2.820.038,14	3.322.100,00	3.409.300,00	3.542.300,00	3.644.000,00	3.720.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	2.721.434,10	3.424.900,00	3.433.249,00	3.382.900,00	3.445.600,00	3.604.000,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€/EW	98.604,04	- 102.800,00	- 23.949,00	159.400,00	198.400,00	116.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	55,49	- 57,85	- 13,48	89,70	111,65	65,28
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	106.100,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	327.765,86	1.015.800,00	634.200,00	18.700,00	18.700,00	18.700,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 327.765,86	- 909.700,00	- 634.200,00	- 18.700,00	- 18.700,00	- 18.700,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	686.000,00	462.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	45.000,00	65.500,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	641.000,00	396.500,00	- 80.000,00	- 80.000,00	- 80.000,00
Saldo des Finanzplans	€	- 229.161,82	- 371.500,00	- 261.649,00	60.700,00	99.700,00	17.300,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	ja	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	1.043.053,63	671.553,63	409.904,63	470.604,63	570.304,63	587.604,63

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	3.942.755,33	4.104.875,67	3.835.226,67	3.755.426,67	3.723.426,67	3.621.926,67
Allgemeine Rücklage	€	3.483.694,20	3.483.694,30	3.483.694,30	3.483.694,30	3.483.694,30	3.483.694,30
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	439.810,74	459.061,13	621.181,37	351.532,37	271.732,37	239.732,37
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	19.250,39	162.120,24	- 269.649,00	- 79.800,00	- 32.000,00	- 101.500,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	1.214.160,00	1.610.660,00	1.530.660,00	1.450.660,00	1.370.660,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	683,26	906,39	861,37	816,35	771,33
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	2.988	3.574	5.200	5.200	5.200	5200
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	6.592	6.790	7.000	7.000	7.000	7000
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,32	0,28	0,33	0,33	0,33	0,32
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		390	390	390			
Hebesatz Grundsteuer B		390	390	390			
Hebesatz Gewerbesteuer		370	370	370			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-2
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -64

Gemeinde Rade/R.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	199	211	217	217	217	217

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ - 1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€			302.100,00	310.800,00	322.700,00	332.300,00
ordentliche Aufwendungen	€			868.207,00	337.400,00	343.100,00	343.100,00
Finanzerträge	€			-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€			100,00	100,00	100,00	100,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	-	-	- 566.207,00	- 26.700,00	- 20.500,00	- 10.900,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	-	-	- 2.609,25	- 123,04	- 94,47	- 50,23
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	34,8	92,12	94,05	96,85
Haushaltsausgleich		ja	ja	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€			293.700,00	302.400,00	314.300,00	323.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€			839.507,00	308.700,00	314.400,00	314.400,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	-	- 545.807,00	- 6.300,00	- 100,00	9.500,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	- 2.515,24	- 29,03	- 0,46	43,78
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€			8.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€			103.700,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	-	-	- 95.700,00	- 4.000,00	- 4.000,00	- 4.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	-	-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Saldo des Finanzplans	€	-	-	- 641.507,00	- 10.300,00	- 4.100,00	5.500,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	nein	nein	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	#####	#####	520.011,78	509.711,78	505.611,78	511.111,78

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	#####	#####	829.422,17	802.722,17	782.222,17	771.322,17
Allgemeine Rücklage	€	#####	#####	909.208,76	909.208,76	909.208,76	909.208,76
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	#####	#####	486.420,41	- 79.786,59	- 106.486,59	- 126.986,59
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	-	-	- 566.207,00	- 26.700,00	- 20.500,00	- 10.900,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-	-	-
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	1.181	2.435	5.000	5.000	5.000	5000
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	378	434	500	500	500	500
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	0,63	1,63	1,60	1,60
Höhe übernommene Bürgschaften	€	0	0	0	0	0	0
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		260	260	260	260	260	260
Hebesatz Grundsteuer B		260	260	260	260	260	260
Hebesatz Gewerbesteuer		310	310	310	310	310	310
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-4
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -66

Gemeinde Rade bei Hohenwestedt

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	94	95	95	95	95	95

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	-	119.600,00	146.500,00	150.800,00	157.700,00	163.600,00
ordentliche Aufwendungen	€	-	147.900,00	160.517,00	168.800,00	169.200,00	171.200,00
Finanzerträge	€	-	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	-	-	-	-	-	-
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	-	28.300,00	14.017,00	16.000,00	11.500,00	7.600,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	-	297,89	147,55	168,42	121,05	80,00
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	#DIV/0!	80,87	91,27	90,41	93,2	95,56
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	119.600,00	146.400,00	150.700,00	157.600,00	163.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	143.200,00	149.617,00	155.900,00	158.300,00	160.300,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	23.600,00	3.217,00	5.200,00	700,00	3.200,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	248,42	33,86	54,74	7,37	33,68
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	-	-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	-	-	-	-	-
Saldo des Finanzplans	€	-	23.600,00	3.217,00	5.200,00	700,00	3.200,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	-	22.839,42	46.439,42	49.656,42	54.856,42	55.556,42

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	-	87.708,88	73.691,88	57.691,88	46.191,88	38.591,88
Allgemeine Rücklage	€	-	103.172,56	103.172,56	103.172,56	103.172,56	103.172,56
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	-	8.295,10	14.017,00	16.000,00	11.500,00	7.600,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	7.168,58	15.463,68	29.480,68	45.480,68	56.980,68
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	-	0	-	-	-	-
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-	-	-
Kassenkredite	€	-	22.839,42	46.439,42	53.739,42	58.939,42	59.839,42

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		340	380	380			
Hebesatz Grundsteuer B		340	425	425			
Hebesatz Gewerbesteuer		320	380	380			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-2
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	-65
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-122

Stadt Rendsburg

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	28.755	28.896	28.896	28.896	28.896	28.896

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	74.447.346,00	76.018.600,00	77.747.000,00	78.440.800,00	80.047.200,00	81.780.400,00
ordentliche Aufwendungen	€	72.467.277,00	79.143.000,00	82.674.996,44	87.166.400,00	84.767.700,00	8.643.700,00
Finanzerträge	€	174.787,00	420.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00
Finanzaufwendungen	€	934.485,00	755.500,00	747.900,00	997.100,00	1.262.400,00	1.447.300,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	1.220.371,00	- 3.459.500,00	- 5.656.496,44	- 9.703.300,00	- 5.963.500,00	71.708.800,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	42,44	- 119,72	- 195,75	- 335,80	- 206,38	2.481,62
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	102,73	96,05	94,04	89,89	94,43	946,13
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	ja

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	70.899.049,00	74.531.600,00	75.877.600,00	76.592.500,00	78.231.100,00	79.991.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	6.498.709,00	73.289.000,00	76.853.996,44	81.981.700,00	80.176.000,00	78.439.900,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	64.400.340,00	1.242.600,00	- 976.396,44	- 5.389.200,00	- 1.944.900,00	1.551.300,00
Betrag je Einwohner	€/EW	2.239,62	43,00	- 33,79	- 186,50	- 67,31	53,69
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	2.742.699,00	1.372.800,00	2.187.200,00	1.331.100,00	1.200.000,00	946.100,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	8.145.235,00	- 9.226.200,00	18.435.800,00	19.099.500,00	15.306.000,00	4.183.300,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 5.402.536,00	- 7.853.400,00	- 16.248.400,00	- 17.768.400,00	- 14.106.000,00	- 3.237.200,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	13.432.669,00	2.959.000,00	16.248.400,00	17.768.400,00	14.106.000,00	3.237.200,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	14.077.175,00	4.680.700,00	5.558.800,00	6.314.500,00	6.942.600,00	7.528.600,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 644.506,00	- 1.721.700,00	10.689.600,00	11.453.900,00	7.163.400,00	- 4.291.400,00
Saldo des Finanzplans	€	58.353.298,00	- 8.332.500,00	- 6.535.196,44	- 11.703.700,00	- 8.887.500,00	- 5.977.300,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	8.855.188,00	522.688,00	- 6.012.508,44	- 17.716.208,44	- 26.603.708,44	- 32.581.008,44

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	41.334.893,29	37.875.393,29	32.218.896,85	22.515.596,85	16.552.096,85	88.260.896,85
Allgemeine Rücklage	€	30.382.355,74	30.382.355,74	30.382.355,74	30.382.355,74	30.382.355,74	30.382.355,74
Sonderrücklage	€	137.219,56	137.219,56	137.219,56	137.219,56	137.219,56	137.219,56
Ergebnisrücklage	€	9.594.946,99	10.815.317,99	7.355.817,99	1.699.321,55	- 8.003.978,45	- 13.967.478,45
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	1.220.371,00	- 3.459.500,00	- 5.656.496,44	- 9.703.300,00	- 5.963.500,00	71.708.800,00
vorgetragenener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	52.123.964,17	64.077.000,00	71.525.000,00	70.704.000,00	68.701.000,00	68.701.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	1.812,69	2.217,50	2.475,26	2.446,84	2.377,53	2.377,53
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	363.300	581.500	581.500	581.500	581.500	581.500
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	111.300	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200
Steueraufkommen pro Einwohner	€		8	7	8	8	8
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%	k.A.	0,29	0,27	0,28	0,29	0,29
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,65	0,92	0,88	0,83	0,86	8,40
Höhe übernommene Bürgschaften	€	keine	keine	keine	keine	keine	keine
geschätzter Investitionsstau	€	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		380	380	380			
Hebesatz Grundsteuer B		425	425	425			
Hebesatz Gewerbesteuer		380	380	380			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht		ja	ja	ja			

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-2
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	0
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-20
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -68

Gemeinde Schacht-Audorf

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	4.820	4.866	4.954	4.954	4.954	4.954

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	#####	#####	9.154.600,00	9.431.300,00	9.570.300,00	9.713.400,00
ordentliche Aufwendungen	€	#####	#####	10.969.859,00	11.141.400,00	11.165.400,00	11.164.900,00
Finanzerträge	€	99,36	#####	-	-	-	-
Finanaufwendungen	€	35.002,85	#####	23.900,00	23.900,00	23.900,00	23.900,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	#####	#####	- 1.839.159,00	- 1.734.000,00	- 1.609.000,00	- 1.475.400,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	637,94	- 46,34	- 371,25	- 350,02	- 324,79	- 297,82
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	139,43	98,05	83,45	84,65	85,79	87
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	#####	#####	9.043.900,00	9.320.600,00	9.459.600,00	9.602.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	#####	#####	10.126.359,00	10.307.200,00	10.321.200,00	10.330.600,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	#####	#####	- 1.082.459,00	- 986.600,00	- 861.600,00	- 727.900,00
Betrag je Einwohner	€/EW	878,36	- 163,21	- 218,50	- 199,15	- 173,92	- 146,93
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	85.371,80	#####	178.200,00	28.200,00	28.200,00	28.200,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	#####	#####	2.700.400,00	534.600,00	534.600,00	534.600,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	#####	#####	- 2.522.200,00	- 506.400,00	- 506.400,00	- 506.400,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	57.408,00	#####	57.500,00	57.500,00	57.500,00	57.500,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 57.408,00	#####	- 57.500,00	- 57.500,00	- 57.500,00	- 57.500,00
Saldo des Finanzplans	€	#####	#####	- 3.662.159,00	- 1.550.500,00	- 1.425.500,00	- 1.291.800,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	#####	#####	5.723.904,93	4.173.404,93	2.747.904,93	1.456.104,93

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	#####	#####	27.398.386,38	25.664.386,38	24.055.386,38	22.579.986,38
Allgemeine Rücklage	€	#####	#####	16.779.189,88	16.779.189,88	16.779.189,88	16.779.189,88
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	#####	#####	12.458.355,50	10.619.196,50	8.885.196,50	7.276.196,50
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	#####	#####	- 1.839.159,00	- 1.734.000,00	- 1.609.000,00	- 1.475.400,00
vorgetragenem Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	497492,25	-	-	-	-	-
Betrag je Einwohner	€/EW	103,21	-	-	-	-	-
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	45.369	103.000	103.000	103.000	103.000	103000
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	4.198	4.400	4.400	4.400	4.400	4400
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,63	0,99	0,98	0,96	0,96	0,96
Höhe übernommene Bürgschaften	€	520000	520000	520000	520000	520000	520000
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		339	339	339			
Hebesatz Grundsteuer B		339	363	367			
Hebesatz Gewerbesteuer		336	336	336			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/-rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/-rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-20
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-20
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl **-89**

Gemeinde Todenbüttel

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	1.026	1.035	1.035	1.035	1.035	1.035

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	-	1.687.900,00	1.985.500,00	1.946.900,00	2.013.400,00	2.066.400,00
ordentliche Aufwendungen	€	-	1.819.500,00	1.953.907,00	1.965.200,00	1.993.000,00	2.019.700,00
Finanzerträge	€	-	37.200,00	27.900,00	28.800,00	28.800,00	28.800,00
Finanzaufwendungen	€	-	19.000,00	18.000,00	18.300,00	18.500,00	18.800,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	-	113.400,00	41.493,00	7.800,00	30.700,00	56.700,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	-	109,57	40,09	7,54	29,66	54,78
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	#DIV/0!	92,77	101,62	99,07	101,02	102,31
Haushaltsausgleich		ja	nein	ja	nein	ja	ja

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	1.685.500,00	1.917.800,00	1.920.100,00	1.986.600,00	2.039.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	1.634.700,00	1.743.207,00	1.754.600,00	1.782.500,00	1.809.300,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	50.800,00	174.593,00	165.500,00	204.100,00	230.300,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	49,08	168,69	159,90	197,20	222,51
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	66.500,00	305.000,00	5.000,00	1.033.200,00	5.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	573.100,00	383.400,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	-	506.600,00	78.400,00	8.000,00	1.020.200,00	8.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	321.900,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	63.100,00	95.300,00	154.000,00	1.203.200,00	154.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	258.800,00	95.300,00	154.000,00	1.203.200,00	154.000,00
Saldo des Finanzplans	€	-	197.000,00	893,00	3.500,00	21.100,00	68.300,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	ja	ja	nein	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	774.027,44	577.027,44	577.920,44	581.420,44	602.520,44	670.820,44

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	-	3.195.332,54	3.697.277,04	3.689.477,04	3.720.177,04	3.776.877,04
Allgemeine Rücklage	€	-	3.069.676,72	3.069.676,72	3.069.676,72	3.069.676,72	3.069.676,72
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	-	460.451,50	394.288,71	435.781,71	427.961,71	458.661,71
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	-	66.182,79	41.493,00	7.800,00	30.700,00	56.700,00
vorgetragenener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	191.838,61	191.838,61	191.838,61	191.838,61	191.838,61
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	-	2.200.470,64	2.105.170,64	1.951.170,64	747.970,64	593.970,64
Betrag je Einwohner	€/EW	-	2.126,06	2.033,98	1.885,19	722,68	573,88
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		325	325	325			
Hebesatz Grundsteuer B		325	325	325			
Hebesatz Gewerbesteuer		335	335	335			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	0
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	0
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	0
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	0
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	0
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl 0

Gemeinde Tüttendorf

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	1.245	1.237	1.237	1.237	1.237	1.237

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	2.204.845,77	2.688.900,00	2.775.400,00	2.811.700,00	2.873.100,00	2.916.600,00
ordentliche Aufwendungen	€	2.210.675,93	2.754.900,00	2.884.376,00	2.948.500,00	2.991.700,00	3.011.500,00
Finanzerträge	€	-	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	4.386,70	4.300,00	3.800,00	3.500,00	3.200,00	2.900,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	- 10.216,86	- 70.300,00	- 112.776,00	- 140.300,00	- 121.800,00	- 97.800,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	- 8,21	- 56,83	- 91,17	- 113,42	- 98,46	- 79,06
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	99,74	97,6	96,22	95,36	96,04	96,85
Haushaltsausgleich		nein	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	2.119.787,24	2.586.300,00	2.675.000,00	2.707.100,00	2.767.200,00	2.809.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.963.329,69	2.500.900,00	2.607.576,00	2.670.500,00	2.709.300,00	2.721.600,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	156.457,55	85.400,00	67.424,00	36.600,00	57.900,00	87.800,00
Betrag je Einwohner	€/EW	125,67	69,04	54,51	29,59	46,81	70,98
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	2.903,00	101.400,00	902.400,00	96.500,00	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	251.445,94	483.100,00	1.188.500,00	-	-	-
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 248.542,94	- 381.700,00	- 286.100,00	96.500,00	-	-
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	20.140,00	20.200,00	20.200,00	20.200,00	20.200,00	20.200,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 20.140,00	- 20.200,00	- 20.200,00	- 20.200,00	- 20.200,00	- 20.200,00
Saldo des Finanzplans	€	- 112.225,39	- 316.500,00	- 238.876,00	112.900,00	37.700,00	67.600,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	ja	ja	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	1.799.691,94	1.483.191,94	1.244.315,94	1.357.215,94	1.394.915,94	1.462.515,94

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	4.315.121,32	4.637.758,01	4.524.982,01	4.384.682,01	4.262.882,01	4.165.082,01
Allgemeine Rücklage	€	3.315.024,09	3.315.024,09	3.315.024,09	3.315.024,09	3.315.024,09	3.315.024,09
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	1.010.314,09	1.000.097,23	1.322.733,92	1.209.957,92	1.069.657,92	947.857,92
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	- 10.216,86	322.636,69	- 112.776,00	- 140.300,00	- 121.800,00	- 97.800,00
vorgetragenem Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	261760	241620	221.420,00	201.220,00	181.020,00	160.820,00
Betrag je Einwohner	€/EW	210,25	195,33	179,00	162,67	146,34	130,01
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		330	330	330			
Hebesatz Grundsteuer B		370	370	370			
Hebesatz Gewerbesteuer		310	310	310			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-1
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	0
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -61

Gemeinde Wasbek

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	2.284	2.353	2.353	2.353	2.353	2.353

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	3.377.730	3.320.700	3.589.600	3.701.000	3.814.600	3.947.200
ordentliche Aufwendungen	€	3.326.034	3.746.700	3.886.931	4.071.100	4.135.200	4.211.500
Finanzerträge	€	34.651	2.100	2.100	2.300	2.500	2.700
Finanzaufwendungen	€	25.791	32.500	32.100	35.300	34.500	33.700
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	8.745,45	- 456.400,00	- 327.330,96	- 403.100,00	- 352.600,00	- 295.300,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	3,83	- 193,97	- 139,11	- 171,31	- 149,85	- 125,50
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	101,55	88,63	92,35	90,91	92,25	93,72
Haushaltsausgleich		nein	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	5.172.643,36	5.119.600,00	3.543.800,00	3.654.400,00	3.788.200,00	3.919.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	4.659.142,77	4.462.900,00	3.424.330,96	3.603.700,00	3.659.000,00	3.726.300,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	513.500,59	656.700,00	119.469,04	50.700,00	129.200,00	193.600,00
Betrag je Einwohner	€/EW	224,83	279,09	50,77	21,55	54,91	82,28
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	64.000,00	90.100,00	90.100,00	5.200,00	6.300,00	7.400,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	432.653,95	680.000,00	660.500,00	63.600,00	67.100,00	70.600,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 368.653,95	- 589.900,00	- 570.400,00	- 58.400,00	- 60.800,00	- 63.200,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	66.800,00	66.800,00	66.800,00	66.800,00	66.800,00	66.800,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 66.800,00	- 66.800,00	- 66.800,00	- 66.800,00	- 66.800,00	- 66.800,00
Saldo des Finanzplans	€	78.046,64	-	- 517.730,96	- 74.500,00	1.600,00	63.600,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	ja	nein	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	444.363,81	444.363,81	- 73.367,15	- 147.867,15	- 146.267,15	- 82.667,15

KAPITALLAGE (Umstieg auf Doppik in 2022 - noch keine EÖB erstellt)							
Eigenkapital	€	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Rücklage	€	-	-	-	-	-	-
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	1.733.000,00	1.666.000,00	1.599.000,00	1.532.000,00	1.466.000,00	1.399.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	758,76	708,03	679,56	651,08	623,03	594,56
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	53.600	53.600	53.600	53.600	53.600	53.600
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	2,01	1,79	1,72	1,65	1,62	1,59
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		260	260	260			
Hebesatz Grundsteuer B		260	260	260			
Hebesatz Gewerbesteuer		310	310	310			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-2
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	0
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -62

Gemeinde Achterwehr

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	1.043	1.043	1.043	1.043	1.043	1.043

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	1.973.109,62	2.123.200,00	2.179.800,00	2.220.700,00	2.286.600,00	2.345.900,00
ordentliche Aufwendungen	€	1.900.169,49	2.234.200,00	2.338.700,00	2.341.500,00	2.393.100,00	2.429.900,00
Finanzerträge	€	1,48	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	5.232,69	5.900,00	5.600,00	5.200,00	4.500,00	4.100,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	67.708,92	- 116.900,00	- 164.500,00	- 126.000,00	- 111.000,00	- 88.100,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	64,92	- 112,08	- 157,72	- 120,81	- 106,42	- 84,47
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	103,84	95,03	93,21	94,84	95,55	96,54
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.852.173,00	2.079.700,00	2.146.000,00	2.200.200,00	2.266.500,00	2.325.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.787.228,02	2.131.800,00	2.240.700,00	2.246.800,00	2.300.900,00	2.342.200,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	64.944,98	- 52.100,00	- 94.700,00	- 46.600,00	- 34.400,00	- 16.400,00
Betrag je Einwohner	€/EW	62,27	- 49,95	- 90,80	- 44,68	- 32,98	- 15,72
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	3.900,00	16.000,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	212.308,90	129.200,00	110.100,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 208.408,90	- 113.200,00	- 110.100,00	- 6.500,00	- 6.500,00	- 6.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	50.000,00	50.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	48.029,86	44.300,00	43.100,00	43.100,00	43.100,00	43.100,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 48.029,86	5.700,00	6.900,00	- 43.100,00	- 43.100,00	- 43.100,00
Saldo des Finanzplans	€	- 191.493,78	- 159.600,00	- 197.900,00	- 96.200,00	- 84.000,00	- 66.000,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	634.704,48	475.104,48	277.204,48	181.004,48	97.004,48	31.004,48

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	2.570.398,98	2.775.436,19	2.610.936,19	2.484.936,19	2.373.936,19	2.285.836,19
Allgemeine Rücklage	€	1.927.404,41	1.985.404,41	1.985.404,41	1.985.404,41	1.985.404,41	1.985.404,41
Sonderrücklage	€	58.000,00	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	517.285,65	584.994,57	790.031,78	625.531,78	499.531,78	388.531,78
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	67.708,92	205.037,21	- 164.500,00	- 126.000,00	- 111.000,00	- 88.100,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	354890	474510	481.410,00	438.310,00	395.210,00	352.110,00
Betrag je Einwohner	€/EW	340,26	454,95	461,56	420,24	378,92	337,59
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	3.113	3.210	8.103	8.103	8.103	81063
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,16	0,14	0,35	0,35	0,34	3,34
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		370	370	370			
Hebesatz Grundsteuer B		390	390	390			
Hebesatz Gewerbesteuer		370	370	370			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-2
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -80

Gemeinde Beldorf

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	273	267	267	267	267	267

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	-	585.100,00	614.500,00	627.500,00	643.600,00	653.300,00
ordentliche Aufwendungen	€	-	718.700,00	640.800,00	653.100,00	661.400,00	670.500,00
Finanzerträge	€	-	9.500,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	-
Finanzaufwendungen	€	-	2.800,00	2.800,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	-	126.900,00	22.000,00	21.800,00	14.000,00	20.500,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	-	475,28	82,40	81,65	52,43	76,78
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	#DIV/0!	81,41	95,9	96,08	97,31	97,43
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	576.100,00	602.100,00	614.700,00	630.800,00	639.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	611.500,00	525.100,00	533.400,00	540.700,00	548.900,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	35.400,00	77.000,00	81.300,00	90.100,00	91.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	132,58	288,39	304,49	337,45	340,82
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	105.800,00	35.000,00	-	265.400,00	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	581.300,00	295.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	-	475.500,00	260.800,00	4.800,00	260.600,00	4.800,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	90.000,00	235.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	34.300,00	72.700,00	86.600,00	351.500,00	86.100,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	55.700,00	162.300,00	86.600,00	351.500,00	86.100,00
Saldo des Finanzplans	€	-	455.200,00	21.500,00	10.100,00	800,00	100,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	ja	nein	nein	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	-	54.828,00	33.328,00	23.228,00	22.428,00	22.528,00

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	-	1.559.437,74	1.537.437,74	1.515.637,74	1.501.637,74	1.481.137,74
Allgemeine Rücklage	€	-	1.371.093,19	1.371.093,19	1.371.093,19	1.371.093,19	1.371.093,19
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	-	-	188.344,55	166.344,55	144.544,55	130.544,55
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	-	188.344,55	22.000,00	21.800,00	14.000,00	20.500,00
vorgetragenener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	577.475,32	739.775,32	653.175,32	301.675,32	215.575,32
Betrag je Einwohner	€/EW	-	2.162,83	2.770,69	2.446,35	1.129,87	807,40
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A			330	330	330		
Hebesatz Grundsteuer B			330	330	330		
Hebesatz Gewerbesteuer			350	350	350		
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-1
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	0
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-57

Gemeinde Bönnhusen

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	292	292	292	292	292	292

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ - 1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	440.630,10	430.000,00	484.500,00	474.300,00	473.300,00	473.200,00
ordentliche Aufwendungen	€	443.965,28	521.500,00	507.500,00	481.300,00	478.800,00	478.300,00
Finanzerträge	€	-	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	7.287,66	7.000,00	6.700,00	6.600,00	6.400,00	6.400,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	- 10.622,84	- 98.500,00	- 29.700,00	- 13.600,00	- 11.900,00	- 11.500,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	36,38	337,33	101,71	46,58	40,75	39,38
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	99,25	82,45	95,47	98,55	98,85	98,93
Haushaltsausgleich		nein	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	377.346,33	426.300,00	480.900,00	470.700,00	469.700,00	469.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	290.156,12	486.100,00	463.300,00	445.800,00	445.600,00	445.600,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	87.190,21	- 59.800,00	17.600,00	24.900,00	24.100,00	24.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	298,60	- 204,79	60,27	85,27	82,53	82,19
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	226.910,99	21.700,00	6.500,00	-	-	-
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 226.910,99	- 21.700,00	- 6.500,00	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	47.912,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 47.912,00	- 48.000,00	- 48.000,00	- 48.000,00	- 48.000,00	- 48.000,00
Saldo des Finanzplans	€	- 187.632,78	- 129.500,00	- 36.900,00	- 23.100,00	- 23.900,00	- 24.000,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	71.201,53	- 58.298,47	- 95.198,47	- 118.298,47	- 142.198,47	- 166.198,47

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	559.932,34	573.020,71	543.320,71	529.720,71	517.820,71	506.320,71
Allgemeine Rücklage	€	679.072,96	679.072,96	679.072,96	679.072,96	679.072,96	679.072,96
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	- 37.357,06	- 24.268,69	- 29.700,00	- 13.600,00	- 11.900,00	- 11.500,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	81.783,56	81.783,56	106.052,25	135.752,25	149.352,25	161.252,25
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	684.000,00	636.000,00	588.000,00	540.000,00	492.000,00	444.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	2.342,47	2.178,08	2.013,70	1.849,32	1.684,93	1.520,55
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€		748	726	751	783	815
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%	k.A.	50,77	43,76	46,24	48,32	50,32
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€	keine	keine	keine	keine	keine	keine
geschätzter Investitionsstau	€	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		339	339	339			
Hebesatz Grundsteuer B		339	363	363			
Hebesatz Gewerbesteuer		310	310	310			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht		ja	ja	ja			

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-1
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-10
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-16
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl

-73

Gemeinde Bovenau

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	1.103	1.073	1.089	1.089	1.089	1.089

	Einheit	Ergebnis VJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	2.662.525,58	3.534.777,53	2.937.300,00	2.984.100,00	3.025.300,00	3.059.900,00
ordentliche Aufwendungen	€	2.024.732,59	3.765.701,82	3.722.400,00	3.149.700,00	3.150.600,00	3.151.200,00
Finanzerträge	€	-	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	500,21	925,74	3.300,00	5.200,00	4.700,00	3.300,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	637.292,78	- 231.850,03	- 788.400,00	- 170.800,00	- 130.000,00	- 94.600,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	577,78	- 216,08	- 723,97	- 156,84	- 119,38	- 86,87
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	131,5	93,87	78,91	94,74	96,02	97,1
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	2.654.187,28	3.487.701,66	2.908.100,00	2.946.900,00	2.988.100,00	3.030.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.596.575,26	3.237.825,39	3.466.900,00	2.895.200,00	2.895.600,00	2.895.700,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.057.612,02	249.876,27	- 558.800,00	51.700,00	92.500,00	135.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	958,85	232,88	- 513,13	47,47	84,94	123,97
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	32.690,00	69.246,91	24.000,00	500.000,00	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	625.217,25	1.111.899,20	144.500,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 592.527,25	- 1.042.652,29	- 120.500,00	471.000,00	- 29.000,00	- 29.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	10.225,84	10.225,84	20.800,00	99.500,00	99.900,00	20.800,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 10.225,84	- 10.225,84	- 20.800,00	- 99.500,00	- 99.900,00	- 20.800,00
Saldo des Finanzplans	€	454.858,93	- 803.001,86	- 700.100,00	423.200,00	- 36.400,00	85.200,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	nein	nein	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	1.869.844,55	1.066.842,69	366.742,69	789.942,69	753.542,69	838.742,69

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	6.785.686,21	6.553.836,18	5.765.436,18	5.594.636,18	5.464.636,18	5.370.036,18
Allgemeine Rücklage	€	4.269.711,61	4.269.711,61	4.269.711,61	4.269.711,61	4.269.711,61	4.269.711,61
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	1.878.681,82	2.515.974,60	2.284.124,57	1.495.724,57	1.324.924,57	1.194.924,57
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	637.292,78	- 231.850,03	- 788.400,00	- 170.800,00	- 130.000,00	- 94.600,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	56242,06	46016,22	-	-	-	-
Betrag je Einwohner	€/EW	50,99	42,89	-	-	-	-
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	1.538	6.161	4.500	4.500	4.500	4500
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	1.108	1.114	1.200	1.200	1.200	1200
Steueraufkommen pro Einwohner	€	-	-	-	-	-	-
Kreisumlage pro Einwohner	€	-	-	-	-	-	-
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%	-	-	-	-	-	-
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,13	0,19	0,15	0,18	0,18	0,18
Höhe übernommene Bürgschaften	€	0	0	0	0	0	0
geschätzter Investitionsstau	€	-	-	-	-	-	-

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		350	350	350			
Hebesatz Grundsteuer B		350	350	350			
Hebesatz Gewerbesteuer		350	350	350			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -65

Gemeinde Bredenbek

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518

	Einheit	Ergebnis VJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ - 1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	2.951.496,64	3.524.800,00	3.633.800,00	3.683.000,00	3.749.800,00	2.885.900,00
ordentliche Aufwendungen	€	2.824.299,98	3.743.000,00	4.124.300,00	3.767.000,00	3.777.900,00	2.910.100,00
Finanzerträge	€	50.047,84	15.000,00	15.000,00	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	18.359,48	17.800,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	158.885,02	- 221.000,00	- 497.500,00	- 106.000,00	- 50.100,00	- 46.200,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	104,67	- 145,59	- 327,73	- 69,83	- 33,00	- 30,43
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	104,5	94,17	88,11	97,77	99,26	99,17
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	2.584.768,62	3.420.000,00	3.458.700,00	3.587.900,00	3.850.700,00	2.786.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	2.296.864,47	3.343.700,00	3.736.600,00	3.396.900,00	3.464.700,00	2.608.200,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	287.904,15	76.300,00	- 277.900,00	171.000,00	186.000,00	178.700,00
Betrag je Einwohner	€/EW	189,66	50,26	- 183,07	112,65	122,53	117,72
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	115.599,82	554.000,00	277.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	291.338,64	2.981.700,00	657.400,00	143.900,00	328.900,00	128.900,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 175.738,82	- 2.427.700,00	- 380.400,00	- 143.900,00	- 328.900,00	- 128.900,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	2.340.000,00	370.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	59.964,18	45.300,00	45.300,00	45.300,00	45.300,00	66.300,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 59.964,18	2.294.700,00	324.700,00	- 45.300,00	- 45.300,00	- 66.300,00
Saldo des Finanzplans	€	52.201,15	- 56.700,00	- 333.600,00	- 18.200,00	- 188.200,00	- 16.500,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	ja	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	1.757.714,41	1.701.014,41	1.367.414,41	1.349.214,41	1.161.014,41	1.144.514,41

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	5.630.246,81	6.014.625,96	5.517.125,96	5.411.125,96	5.361.025,96	5.314.825,96
Allgemeine Rücklage	€	5.048.516,07	5.048.516,07	5.048.516,07	5.048.516,07	5.048.516,07	5.048.516,07
Sonderrücklage	€	-	6.756,80	6.756,80	6.756,80	6.756,80	6.756,80
Ergebnisrücklage	€	422.845,72	581.730,74	959.353,09	461.853,09	355.853,09	305.753,09
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	158.885,02	377.622,35	- 497.500,00	- 106.000,00	- 50.100,00	- 46.200,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	1615735	3.910.435,00	4.235.135,00	4.189.835,00	4.144.535,00	4.078.235,00
Betrag je Einwohner	€/EW	1.064,38	2.576,04	2.789,94	2.760,10	2.730,26	2.686,58
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	3.600	3.165	6.600	6.600	6.600	6600
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	7.435	8.201	11.900	11.900	11.900	11900
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,39	0,30	0,45	0,49	0,49	0,64
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		339	339	339			
Hebesatz Grundsteuer B		339	367	367			
Hebesatz Gewerbesteuer		336	336	336			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-10
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-10
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -69

Gemeinde Damendorf

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	427	452	452	452	452	452

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	758.026,96	901.000,00	759.000,00	542.900,00	559.400,00	576.200,00
ordentliche Aufwendungen	€	668.273,70	849.600,00	939.500,00	787.900,00	799.900,00	802.700,00
Finanzerträge	€	23,09	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	6.248,36	7.200,00	7.900,00	6.900,00	6.000,00	5.100,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	83.527,99	44.200,00	- 188.400,00	- 251.900,00	- 246.500,00	- 231.600,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	195,62	97,79	- 416,81	- 557,30	- 545,35	- 512,39
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	113,43	106,05	80,79	68,9	69,93	71,78
Haushaltsausgleich		ja	ja	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	695.889,84	888.600,00	524.200,00	530.500,00	547.000,00	563.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	632.243,06	605.500,00	878.200,00	729.700,00	743.200,00	750.300,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	63.646,78	283.100,00	- 354.000,00	- 199.200,00	- 196.200,00	- 186.500,00
Betrag je Einwohner	€/EW	149,06	626,33	- 783,19	- 440,71	- 434,07	- 412,61
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	5.950,88	8.500,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	18.931,09	442.400,00	82.100,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 12.980,21	- 433.900,00	- 82.100,00	- 6.500,00	- 6.500,00	- 6.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	420.000,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	36.745,51	36.900,00	39.400,00	38.000,00	33.600,00	33.600,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 36.745,51	383.100,00	- 39.400,00	- 38.000,00	- 33.600,00	- 33.600,00
Saldo des Finanzplans	€	13.921,06	232.300,00	- 475.500,00	- 243.700,00	- 236.300,00	- 226.600,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	331.495,48	563.795,48	88.295,48	- 155.404,52	- 391.704,52	- 618.304,52

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	919.171,03	963.371,03	774.971,03	523.071,03	276.571,03	44.971,03
Allgemeine Rücklage	€	628.731,55	691.106,04	691.106,04	691.106,04	691.106,04	691.106,04
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	206.911,49	228.064,99	272.264,99	83.864,99	- 168.035,01	- 414.535,01
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	83.527,99	44.200,00	- 188.400,00	- 251.900,00	- 246.500,00	- 231.600,00
vorgelagerter Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	230800,86	193943,15	154.543,15	116.543,15	82.943,15	49.343,15
Betrag je Einwohner	€/EW	540,52	429,08	341,91	257,84	183,50	109,17
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		310	310	310			
Hebesatz Grundsteuer B		310	310	310			
Hebesatz Gewerbesteuer		350	350	350			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-20
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-20
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
wagge/darbene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-89

Gemeinde Felde

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	2.107	2.107	2.107	2.107	2.107	2.107

	Einheit	Ergebnis VJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	4.858.666,17	5.077.500,00	5.447.700,00	5.480.500,00	5.651.400,00	5.759.500,00
ordentliche Aufwendungen	€	4.561.543,92	5.475.400,00	5.659.500,00	5.745.000,00	5.858.800,00	5.974.800,00
Finanzerträge	€	72.950,47	22.000,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00
Finanzaufwendungen	€	18.381,13	20.200,00	19.800,00	18.600,00	14,50	14.700,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	351.691,59	- 396.100,00	- 209.500,00	- 261.000,00	- 185.314,50	- 207.900,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	166,92	- 187,99	- 99,43	- 123,87	- 87,95	- 98,67
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	106,51	92,73	96,26	95,4	96,46	96,4
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	4.504.880,13	4.889.900,00	5.285.600,00	5.344.000,00	5.515.400,00	5.624.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	4.072.041,47	5.072.000,00	5.233.400,00	5.325.000,00	5.445.900,00	5.584.600,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	432.838,66	- 182.100,00	52.200,00	19.000,00	69.500,00	39.900,00
Betrag je Einwohner	€/EW	205,43	- 86,43	24,77	9,02	32,99	18,94
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	108.922,84	10.500,00	-	375.000,00	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	288.767,23	1.414.100,00	426.900,00	543.500,00	43.500,00	43.500,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 179.844,39	- 1.403.600,00	- 426.900,00	- 168.500,00	- 43.500,00	- 43.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	1.145.000,00	250.000,00	125.000,00	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	141.088,60	145.000,00	154.400,00	156.300,00	1.069.700,00	155.700,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 141.088,60	1.000.000,00	95.600,00	- 31.300,00	- 1.069.700,00	- 155.700,00
Saldo des Finanzplans	€	111.905,67	- 585.700,00	- 279.100,00	- 180.800,00	- 1.043.700,00	- 159.300,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	1.787.384,66	1.201.684,66	922.584,66	741.784,66	- 301.915,34	- 461.215,34

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	6.660.721,81	7.042.506,66	6.833.006,66	6.572.006,66	6.386.692,16	6.178.792,16
Allgemeine Rücklage	€	5.710.673,54	5.712.764,27	5.712.764,27	5.712.764,27	5.712.764,27	5.712.764,27
Sonderrücklage	€	2.090,73	4.162,50	4.162,50	4.162,50	4.162,50	4.162,50
Ergebnisrücklage	€	596.265,95	947.957,54	1.325.579,89	1.116.079,89	855.079,89	669.765,39
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	351.691,59	377.622,35	- 209.500,00	- 261.000,00	- 185.314,50	- 207.900,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	2429212,01	2.788.241,01	2.883.841,01	2.852.541,01	1.782.841,01	1.627.141,01
Betrag je Einwohner	€/EW	1.152,92	1.323,32	1.368,70	1.353,84	846,15	772,25
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	1.372	3.410	9.200	9.200	9.200	9200
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	12.013	16.398	17.380	17.380	17.380	17380
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,29	0,36	0,47	0,46	0,45	0,44
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		339	339	339			
Hebesatz Grundsteuer B		367	367	367			
Hebesatz Gewerbesteuer		344	344	344			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-1
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-16
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -79

Gemeinde Grauel

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	555	558	558	558	558	558

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	-	478.700,00	480.200,00	470.700,00	488.000,00	481.800,00
ordentliche Aufwendungen	€	-	457.400,00	528.400,00	470.300,00	473.100,00	475.900,00
Finanzerträge	€	-	11.200,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Finanaufwendungen	€	-	900,00	400,00	400,00	400,00	400,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	-	31.600,00	40.100,00	8.500,00	23.000,00	14.000,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	-	56,63	71,86	15,23	41,22	25,09
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	#DIV/0!	104,66	90,88	100,09	103,15	101,24
Haushaltsausgleich		ja	ja	nein	ja	ja	ja

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	483.800,00	481.800,00	472.300,00	489.600,00	483.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	427.200,00	497.100,00	439.000,00	441.800,00	444.600,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	56.600,00	15.300,00	33.300,00	47.800,00	38.800,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	101,43	27,42	59,68	85,66	69,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	4.900,00	3.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	39.200,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	-	34.300,00	2.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	-	-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	-	-	-	-	-
Saldo des Finanzplans	€	-	22.300,00	17.800,00	27.800,00	42.300,00	33.300,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	ja	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	180.026,74	182.326,74	164.526,74	192.326,74	234.626,74	267.926,74

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	-	31.600,00	59.921,81	51.421,81	28.421,81	14.421,81
Allgemeine Rücklage	€	-	51.421,81	19.821,81	59.921,81	51.421,81	28.421,81
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	-	31.600,00	40.100,00	8.500,00	23.000,00	14.000,00
vorgetragenem Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	51.421,81	19.821,81	59.921,81	51.421,81	28.421,81
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	-	312.774	312.774,00	312.774,00	-	-
Betrag je Einwohner	€/EW	-	560,53	560,53	560,53	-	-
Kassenkredite	€	-	-	37.511,89	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		380	380	380			
Hebesatz Grundsteuer B		425	425	425			
Hebesatz Gewerbesteuer		380	380	380			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-2
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	-65
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	-65
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
wesentlich gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-178

Gemeinde Haßmoor

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	268	263	279	279	279	279

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ - 1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	337.845,05	397.255,86	346.100,00	356.400,00	366.600,00	366.600,00
ordentliche Aufwendungen	€	299.066,43	387.625,98	458.100,00	422.000,00	422.800,00	422.800,00
Finanzerträge	€	9.371,10	7.519,62	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Finanzaufwendungen	€	-	556,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	48.149,72	16.593,50	- 108.500,00	- 62.100,00	- 52.700,00	- 52.700,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	179,66	63,09	- 388,89	- 222,58	- 188,89	- 188,89
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	112,97	102,48	75,55	84,45	86,71	86,71
Haushaltsausgleich		ja	ja	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	323.997,81	397.509,52	344.300,00	354.600,00	364.800,00	364.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	227.464,61	341.388,69	399.700,00	363.600,00	364.400,00	364.400,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	96.533,20	56.120,83	- 55.400,00	- 9.000,00	400,00	400,00
Betrag je Einwohner	€/EW	360,20	213,39	- 198,57	- 32,26	1,43	1,43
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	142.000,52	7.461,25	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	30.185,92	10.409,72	47.000,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	111.814,60	- 2.948,47	- 47.000,00	- 4.500,00	- 4.500,00	- 4.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	-	-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Saldo des Finanzplans	€	208.347,80	53.172,36	- 102.400,00	- 13.500,00	- 4.100,00	- 4.100,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	nein	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	- 88.899,89	- 35.727,53	- 138.127,53	- 151.627,53	- 155.727,53	- 159.827,53

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	1.313.446,46	1.346.633,46	1.019.534,15	957.434,15	904.734,15	852.034,15
Allgemeine Rücklage	€	1.061.982,93	1.061.982,93	1.061.982,93	1.061.982,93	1.061.982,93	1.061.982,93
Sonderrücklage	€	1.308,00	1.308,00	1.308,00	1.308,00	1.308,00	1.308,00
Ergebnisrücklage	€	-	48.149,72	64.743,22	43.756,78	105.856,78	158.556,78
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	48.149,72	16.593,50	- 108.500,00	- 62.100,00	- 52.700,00	- 52.700,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	202.005,81	218.599,31	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-	-	-
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	0	0	1.500	1.500	1.500	1500
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	675	675	800	800	800	800
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,23	0,17	0,50	0,55	0,54	0,54
Höhe übernommene Bürgschaften	€	0	0	0	0	0	0
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		335	350	367			
Hebesatz Grundsteuer B		335	350	367			
Hebesatz Gewerbesteuer		336	336	336			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-10
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -75

Gemeinde Krummwich

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	674	674	674	674	674	674

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	1.004.111,04	980.500,00	983.000,00	1.012.000,00	1.050.700,00	1.083.900,00
ordentliche Aufwendungen	€	894.151,57	1.117.900,00	1.104.000,00	1.058.200,00	1.081.300,00	1.099.600,00
Finanzerträge	€	4,42	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Finanzaufwendungen	€	-	-	-	-	-	-
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	109.963,89	- 137.300,00	- 120.900,00	- 46.100,00	- 30.500,00	- 15.600,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	163,15	- 203,71	- 179,38	- 68,40	- 45,25	- 23,15
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	112,3	87,71	89,04	95,63	97,17	98,57
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	923.532,80	905.300,00	969.600,00	1.003.700,00	1.042.700,00	1.075.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	717.963,51	1.054.200,00	1.039.100,00	994.900,00	1.018.400,00	1.038.600,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	205.569,29	- 148.900,00	- 69.500,00	8.800,00	24.300,00	37.300,00
Betrag je Einwohner	€/EW	305,00	- 220,92	- 103,12	13,06	36,05	55,34
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	5.000,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	339.010,62	31.200,00	13.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 339.010,62	- 26.200,00	- 13.900,00	- 1.900,00	- 1.900,00	- 1.900,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	-	14.600,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	- 14.600,00	- 19.500,00	- 19.500,00	- 19.500,00
Saldo des Finanzplans	€	- 133.441,33	- 175.100,00	- 98.000,00	- 12.600,00	2.900,00	15.900,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	979.048,57	803.948,57	705.948,57	693.348,57	696.248,57	712.148,57

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	1.653.130,65	1.729.868,59	1.608.968,59	1.562.868,59	1.532.368,59	1.516.768,59
Allgemeine Rücklage	€	1.160.275,76	1.160.275,76	1.160.275,76	1.160.275,76	1.160.275,76	1.160.275,76
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	382.891,00	492.854,89	569.592,83	448.692,83	402.592,83	372.092,83
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	109.963,89	76.737,94	- 120.900,00	- 46.100,00	- 30.500,00	- 15.600,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	175.000,00	160.400,00	140.900,00	121.400,00	101.900,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	259,64	237,98	209,05	180,12	151,19
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	4.787	5.264	6.400	6.400	6.400	6400
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	4.002	4.050	4.317	4.317	4.317	4317
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,98	0,83	0,97	1,01	0,99	0,97
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		300	300	300			
Hebesatz Grundsteuer B		363	363	363			
Hebesatz Gewerbesteuer		333	333	333			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-10
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -59

Gemeinde Melsdorf

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	1.878	1.878	1.878	1.878	1.878	1.878

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	6.790.080,25	5.306.200,00	5.464.800,00	5.065.300,00	5.337.200,00	5.362.100,00
ordentliche Aufwendungen	€	5.768.922,33	5.778.500,00	6.428.800,00	5.834.600,00	5.626.500,00	5.700.400,00
Finanzerträge	€	2,95	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	24.179,55	41.300,00	30.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	996.981,32	- 513.600,00	- 994.000,00	- 811.300,00	- 331.300,00	- 380.300,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	530,87	- 273,48	- 529,29	- 432,00	- 176,41	- 202,50
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	117,7	91,83	85	86,81	94,86	94,07
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	5.571.626,14	4.845.800,00	5.063.900,00	4.949.700,00	5.222.900,00	5.258.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	4.480.182,11	5.317.000,00	6.018.900,00	5.398.300,00	5.203.000,00	5.315.500,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.091.444,03	- 471.200,00	- 955.000,00	- 448.600,00	19.900,00	- 57.500,00
Betrag je Einwohner	€/EW	581,17	- 250,91	- 508,52	- 238,87	10,60	- 30,62
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	823.836,89	228.200,00	1.195.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	608.370,42	2.996.500,00	10.390.900,00	13.400,00	13.400,00	14.400,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	215.466,47	- 2.768.300,00	- 9.195.900,00	- 13.400,00	- 13.400,00	- 14.400,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	2.556.000,00	9.031.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	1.003.126,58	235.100,00	110.100,00	578.000,00	578.000,00	578.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 1.003.126,58	2.320.900,00	8.920.900,00	- 578.000,00	- 578.000,00	- 578.000,00
Saldo des Finanzplans	€	303.783,92	- 918.600,00	- 1.230.000,00	- 1.040.000,00	- 571.500,00	- 649.900,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	5.741.107,59	4.822.507,59	3.592.507,59	2.552.507,59	1.981.007,59	1.331.107,59

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	14.148.498,96	15.002.845,99	14.008.845,99	13.197.545,99	12.866.245,99	12.485.945,99
Allgemeine Rücklage	€	9.888.359,20	10.637.969,14	10.637.969,14	10.637.969,14	10.637.969,14	10.637.969,14
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	3.263.158,44	3.510.529,82	4.364.876,85	3.370.876,85	2.559.576,85	2.228.276,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	996.981,32	854.347,03	- 994.000,00	- 811.300,00	- 331.300,00	- 380.300,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	918441	850.885,00	9.771.785,00	9.193.785,00	8.615.785,00	8.037.785,00
Betrag je Einwohner	€/EW	489,05	453,08	5.203,29	4.895,52	4.587,74	4.279,97
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	5.330	11.583	57.350	57.350	57.350	57350
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	6.995	11.712	11.950	11.950	11.950	11950
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,21	0,40	1,08	1,19	1,23	1,22
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		320	320	320			
Hebesatz Grundsteuer B		330	330	330			
Hebesatz Gewerbesteuer		340	340	340			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-20
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-20
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -89

Gemeinde Neuwittenbek

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	1.135	1.119	1.119	1.119	1.119	1.119

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	2.210.236,05	2.357.400,00	2.257.400,00	2.297.100,00	2.380.400,00	2.510.400,00
ordentliche Aufwendungen	€	1.911.207,80	2.436.700,00	2.664.900,00	2.606.400,00	2.686.400,00	2.808.000,00
Finanzerträge	€	-	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	2.936,19	3.200,00	3.100,00	2.800,00	2.600,00	2.300,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	296.092,06	82.500,00	410.600,00	312.100,00	308.600,00	299.900,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	260,87	73,73	366,93	278,91	275,78	268,01
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	115,65	96,75	84,71	88,13	88,61	89,4
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	2.195.443,34	2.324.300,00	2.222.600,00	2.261.700,00	2.344.100,00	2.472.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.682.727,43	2.239.200,00	2.465.300,00	2.403.600,00	2.477.300,00	2.588.700,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	512.715,91	85.100,00	- 242.700,00	- 141.900,00	- 133.200,00	- 116.400,00
Betrag je Einwohner	€/EW	451,73	76,05	- 216,89	- 126,81	- 119,03	- 104,02
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	94.771,84	20.500,00	18.500,00	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	427.290,67	1.650.500,00	131.800,00	-	-	-
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 332.518,83	- 1.630.000,00	- 113.300,00	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	1.536.000,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	40.860,00	42.900,00	40.900,00	40.900,00	40.900,00	40.900,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 40.860,00	1.493.100,00	- 40.900,00	- 40.900,00	- 40.900,00	- 40.900,00
Saldo des Finanzplans	€	139.337,08	- 51.800,00	- 396.900,00	- 182.800,00	- 174.100,00	- 157.300,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	1.474.032,94	1.422.232,94	1.025.332,94	842.532,94	668.432,94	511.132,94

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	3.734.294,78	3.651.794,78	3.241.194,78	2.929.094,78	2.620.494,78	2.320.594,78
Allgemeine Rücklage	€	2.621.847,70	2.621.847,70	2.621.847,70	2.621.847,70	2.621.847,70	2.621.847,70
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	816.355,02	1.112.447,08	1.029.947,08	619.347,08	307.247,08	- 1.352,92
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	296.092,06	- 82.500,00	- 410.600,00	- 312.100,00	- 308.600,00	- 299.900,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	507445	1791585	1.750.685,00	1.709.785,00	1.668.885,00	1.627.985,00
Betrag je Einwohner	€/EW	447,09	1.601,06	1.564,51	1.527,96	1.491,41	1.454,86
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		330	330	330			
Hebesatz Grundsteuer B		330	330	330			
Hebesatz Gewerbesteuer		310	310	310			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-20
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -85

Gemeinde Nindorf

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	600	625	625	625	625	625

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	-	1.237.700,00	1.284.300,00	1.269.000,00	1.305.100,00	1.344.300,00
ordentliche Aufwendungen	€	-	1.291.100,00	1.297.600,00	1.301.600,00	1.301.200,00	1.300.100,00
Finanzerträge	€	-	24.600,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00
Finanaufwendungen	€	-	4.700,00	3.900,00	3.600,00	3.400,00	3.200,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	-	33.500,00	1.200,00	- 17.800,00	18.900,00	59.400,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	-	53,60	1,92	- 28,48	30,24	95,04
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	#DIV/0!	95,86	98,98	97,5	100,3	103,4
Haushaltsausgleich		ja	nein	ja	nein	ja	ja

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	1.237.800,00	1.272.000,00	1.256.700,00	1.292.800,00	1.332.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	1.201.600,00	1.197.500,00	1.201.200,00	1.200.600,00	1.199.300,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	36.200,00	74.500,00	55.500,00	92.200,00	132.700,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	57,92	119,20	88,80	147,52	212,32
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	13.000,00	82.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	89.700,00	1.292.300,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	-	- 76.700,00	- 1.210.300,00	- 1.500,00	- 1.500,00	- 1.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	1.170.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	61.900,00	60.900,00	45.900,00	45.900,00	45.900,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	61.900,00	1.109.100,00	- 45.900,00	- 45.900,00	- 45.900,00
Saldo des Finanzplans	€	-	- 102.400,00	- 26.700,00	8.100,00	44.800,00	85.300,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	ja	ja	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	439.030,03	336.630,03	309.930,03	318.030,03	362.830,03	448.130,03

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	-	589.641,23	588.441,23	606.241,23	587.341,23	527.941,23
Allgemeine Rücklage	€	-	556.141,23	556.141,23	556.141,23	556.141,23	556.141,23
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	-	-	33.500,00	32.300,00	50.100,00	31.200,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	-	33.500,00	1.200,00	- 17.800,00	18.900,00	59.400,00
vorgetragenener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	556.141,23	522.641,23	490.341,23	440.241,23	409.041,23
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	-	1414349,85	2.523.449,85	2.477.549,85	2.431.649,85	2.385.749,85
Betrag je Einwohner	€/EW	-	2.262,96	4.037,52	3.964,08	3.890,64	3.817,20
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		260	260	260			
Hebesatz Grundsteuer B		260	260	260			
Hebesatz Gewerbesteuer		310	310	310			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	0
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-1
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	-2
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	0
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	-65
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	-65
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-153

Gemeinde Noer

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	870	893	893	893	893	893

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	1.903.791,73	1.553.000,00	1.687.600,00	1.692.100,00	1.705.000,00	1.711.300,00
ordentliche Aufwendungen	€	1.516.140,48	1.658.900,00	1.830.400,00	1.645.200,00	1.665.700,00	1.655.700,00
Finanzerträge	€	14,88	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	3.537,61	2.900,00	2.800,00	2.800,00	2.700,00	2.700,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	384.128,52	- 108.800,00	- 145.600,00	44.100,00	36.600,00	52.900,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	441,53	- 121,84	- 163,05	49,38	40,99	59,24
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	125,57	93,62	92,2	102,85	102,36	103,36
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	ja	ja	ja

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.524.786,73	1.477.600,00	1.605.300,00	1.607.600,00	1.613.900,00	1.620.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	2.391.574,07	1.496.600,00	1.665.700,00	1.476.900,00	1.478.700,00	1.476.200,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	- 866.787,34	- 19.000,00	- 60.400,00	130.700,00	135.200,00	144.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	- 996,31	- 21,28	- 67,64	146,36	151,40	161,25
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	885.109,54	51.000,00	177.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	409.291,76	286.100,00	580.800,00	214.300,00	214.300,00	214.300,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	475.817,78	- 235.100,00	- 403.800,00	- 194.300,00	- 194.300,00	- 194.300,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	44.061,56	24.100,00	24.200,00	24.600,00	25.000,00	25.400,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 44.061,56	- 24.100,00	- 24.200,00	- 24.600,00	- 25.000,00	- 25.400,00
Saldo des Finanzplans	€	- 435.031,12	- 278.200,00	- 488.400,00	- 88.200,00	- 84.100,00	- 75.700,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		nein	nein	nein	ja	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	1.578.200,00	1.300.000,00	811.600,00	723.400,00	639.300,00	563.600,00

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	4.229.140,90	4.285.708,59	4.140.108,59	4.184.208,59	4.220.808,59	4.273.708,59
Allgemeine Rücklage	€	2.923.865,90	2.923.865,90	2.923.865,90	2.923.865,90	2.923.865,90	2.923.865,90
Sonderrücklage	€	229.678,26	229.678,26	229.678,26	229.678,26	229.678,26	229.678,26
Ergebnisrücklage	€	691.468,22	1.075.596,74	1.132.164,43	986.564,43	1.030.664,43	1.067.264,43
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	384.128,52	56.567,69	- 145.600,00	44.100,00	36.600,00	52.900,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	419.000,00	395.000,00	371.000,00	346.000,00	324.000,00	308.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	481,61	442,33	415,45	387,46	362,82	344,90
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€		244	237	246	256	267
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%	k.A.	14,06	12,56	12,96	13,41	13,91
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€	keine	keine	keine	keine	keine	keine
geschätzter Investitionsstau	€	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		340	340	340			
Hebesatz Grundsteuer B		340	340	340			
Hebesatz Gewerbesteuer		310	310	310			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht		ja	ja	ja			

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-2
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	0
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-16
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl

-64

Gemeinde Ostenfeld/R.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	582	597	600	600	600	600

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	891.529,72	1.141.311,17	1.073.900,00	1.095.200,00	1.118.600,00	1.141.800,00
ordentliche Aufwendungen	€	759.992,76	1.095.813,97	1.264.800,00	1.181.700,00	1.181.600,00	1.181.600,00
Finanzerträge	€	25.131,60	20.166,26	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Finanaufwendungen	€	80,00	315,00	100,00	100,00	100,00	100,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	156.588,56	65.348,46	- 178.000,00	- 73.600,00	- 50.100,00	- 26.900,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	269,05	109,46	- 296,67	- 122,67	- 83,50	- 44,83
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	117,31	104,15	84,91	92,68	94,67	96,63
Haushaltsausgleich		ja	ja	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	883.915,65	1.167.765,60	1.063.000,00	1.084.300,00	1.107.700,00	1.130.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	656.309,29	999.941,38	1.161.200,00	1.078.100,00	1.078.000,00	1.078.000,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	227.606,36	167.824,22	- 98.200,00	6.200,00	29.700,00	52.900,00
Betrag je Einwohner	€/EW	391,08	281,11	- 163,67	10,33	49,50	88,17
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	13.636,96	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	19.058,59	2.461,31	40.700,00	12.200,00	12.200,00	12.200,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 19.058,59	11.175,65	- 40.700,00	- 12.200,00	- 12.200,00	- 12.200,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	-	-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Saldo des Finanzplans	€	208.547,77	178.999,87	- 138.900,00	- 6.000,00	17.500,00	40.700,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	ja	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	439.373,64	618.373,51	479.473,51	473.473,51	490.973,51	531.673,51

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	2.984.689,48	3.050.037,94	2.872.037,94	2.798.437,94	2.748.337,94	2.721.437,94
Allgemeine Rücklage	€	2.223.018,70	2.223.018,70	2.223.018,70	2.223.018,70	2.223.018,70	2.223.018,70
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	605.082,22	761.670,78	827.019,24	649.019,24	575.419,24	525.319,24
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	156.588,56	65.348,46	- 178.000,00	- 73.600,00	- 50.100,00	- 26.900,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-	-	-
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	827	3.106	8.800	8.800	8.800	8800
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	1.063	1.601	1.800	1.800	1.800	1800
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,25	0,43	0,84	0,90	0,90	0,90
Höhe übernommene Bürgschaften	€	0	0	0	0	0	0
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		320	320	320			
Hebesatz Grundsteuer B		320	320	340			
Hebesatz Gewerbesteuer		340	340	340			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-10
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
totale/dauernde dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-59

Gemeinde Osterröfneld

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	5.125	5.098	5.105	5.105	5.105	5.105

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	11.254.831,96	9.359.500,38	8.989.500,00	9.504.900,00	9.705.900,00	9.890.600,00
ordentliche Aufwendungen	€	8.376.893,38	9.285.164,65	11.858.900,00	10.527.100,00	10.545.300,00	10.561.500,00
Finanzerträge	€	11.655,98	9.602,63	10.900,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00
Finanzaufwendungen	€	49.296,25	10.240,85	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	2.840.298,31	73.697,51	- 2.866.500,00	- 1.019.300,00	- 836.500,00	- 668.000,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	554,20	14,46	- 561,51	- 199,67	- 163,86	- 130,85
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	134,36	100,8	75,8	90,29	92,04	93,65
Haushaltsausgleich		ja	ja	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	11.164.377,65	9.359.392,62	8.964.900,00	9.476.400,00	9.677.400,00	9.866.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	7.296.971,22	9.316.265,07	11.369.500,00	10.037.700,00	10.055.900,00	10.072.100,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	3.867.406,43	43.127,55	- 2.404.600,00	- 561.300,00	- 378.500,00	- 206.100,00
Betrag je Einwohner	€/EW	754,62	8,46	- 471,03	- 109,95	- 74,14	- 40,37
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	85.982,05	48.673,90	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	2.407.779,24	1.434.055,27	839.400,00	389.400,00	229.400,00	229.400,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 2.321.797,19	- 1.385.381,37	- 833.400,00	- 383.400,00	- 223.400,00	- 223.400,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	-	-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Saldo des Finanzplans	€	1.545.609,24	- 1.342.253,82	- 3.238.000,00	- 944.700,00	- 601.900,00	- 429.500,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	10.131.948,72	8.789.694,90	5.551.694,90	4.606.994,90	4.005.094,90	3.575.594,90

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	26.579.972,30	26.653.669,81	23.787.169,81	22.767.869,81	21.931.369,81	21.263.369,81
Allgemeine Rücklage	€	12.402.175,27	12.402.175,27	12.402.175,27	12.402.175,27	12.402.175,27	12.402.175,27
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	11.337.498,72	14.177.797,03	14.251.494,54	11.384.994,54	10.365.694,54	9.529.194,54
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	2.840.298,31	73.697,51	- 2.866.500,00	- 1.019.300,00	- 836.500,00	- 668.000,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-	-	-
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	13.636	76.200	49.000	49.000	49.000	49.000
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	4.570	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,22	0,87	0,45	0,51	0,51	0,50
Höhe übernommene Bürgschaften	€	6215000	6215000	6215000	6215000	6215000	6215000
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		335	335	335			
Hebesatz Grundsteuer B		335	335	335			
Hebesatz Gewerbesteuer		345	325	345			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-81

Gemeinde Ottendorf

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	968	968	968	968	968	968

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	1.698.464,83	2.158.000,00	2.194.700,00	2.258.600,00	2.329.700,00	2.329.200,00
ordentliche Aufwendungen	€	1.805.664,37	2.428.500,00	2.491.000,00	2.441.600,00	2.470.000,00	2.480.500,00
Finanzerträge	€	1,48	-	-	-	-	-
Finan aufwendungen	€	-	400,00	600,00	600,00	600,00	600,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	- 107.198,06	- 270.900,00	- 296.900,00	- 183.600,00	- 140.900,00	- 151.900,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	- 110,74	- 279,86	- 306,71	- 189,67	- 145,56	- 156,92
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	94,06	88,86	88,11	92,5	94,32	93,9
Haushaltsausgleich		nein	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.594.235,57	2.039.900,00	2.134.500,00	2.203.500,00	2.276.300,00	2.278.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.405.759,72	2.164.000,00	2.227.400,00	2.185.100,00	2.229.900,00	2.262.300,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	188.475,85	- 124.100,00	- 92.900,00	18.400,00	46.400,00	16.600,00
Betrag je Einwohner	€/EW	194,71	- 128,20	- 95,97	19,01	47,93	17,15
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	2.260,00	17.500,00	14.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	272.087,51	157.000,00	31.300,00	97.300,00	12.300,00	12.300,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 269.827,51	- 139.500,00	- 17.300,00	- 97.300,00	- 12.300,00	- 12.300,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	120.000,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	10.800,00	15.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	109.200,00	- 15.000,00	- 24.000,00	- 24.000,00	- 24.000,00
Saldo des Finanzplans	€	- 81.351,66	- 154.400,00	- 125.200,00	- 102.900,00	10.100,00	- 19.700,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	ja	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	557.477,14	403.077,14	277.877,14	174.977,14	185.077,14	165.377,14

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	5.186.786,76	5.152.713,06	4.855.813,06	4.672.213,06	4.531.313,06	4.379.413,06
Allgemeine Rücklage	€	4.140.376,62	4.140.376,62	4.140.376,62	4.140.376,62	4.140.376,62	4.140.376,62
Sonderrücklage	€	-	9.953,94	9.953,94	9.953,94	9.953,94	9.953,94
Ergebnisrücklage	€	1.153.608,20	1.046.410,14	1.002.382,50	705.482,50	521.882,50	380.982,50
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	- 107.198,06	- 44.027,64	- 296.900,00	- 183.600,00	- 140.900,00	- 151.900,00
vortragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	108.000,00	93.000,00	69.000,00	45.000,00	21.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	111,57	96,07	71,28	46,49	21,69
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	9.811	15.600	13.200	13.200	13.200	13200
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	6.592	6.790	7.000	7.000	7.000	7000
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,91	0,92	0,81	0,83	0,82	0,81
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		380	380	380			
Hebesatz Grundsteuer B		425	425	425			
Hebesatz Gewerbesteuer		380	380	380			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-10
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Gesamtpunktzahl -75

Gemeinde Owschlag

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	3.703	3.703	3.765	3.765	3.765	3.765

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	9.192.524,29	8.325.500,00	8.312.100,00	8.057.000,00	8.226.900,00	8.499.900,00
ordentliche Aufwendungen	€	7.720.406,00	8.596.500,00	8.976.400,00	8.951.900,00	9.025.500,00	8.932.200,00
Finanzerträge	€	-	3.000,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
Finanaufwendungen	€	61.680,79	63.300,00	64.500,00	77.500,00	71.700,00	63.600,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	1.410.437,50	- 331.300,00	- 727.200,00	- 970.800,00	- 868.700,00	- 494.300,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	380,89	- 89,47	- 193,15	- 257,85	- 230,73	- 131,29
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	119,07	96,85	92,6	90	91,15	95,16
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	8.650.574,27	8.077.600,00	7.751.900,00	7.818.100,00	7.991.000,00	8.264.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	6.802.347,11	7.757.200,00	8.185.300,00	8.217.700,00	8.338.900,00	8.280.200,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.848.227,16	320.400,00	- 433.400,00	- 399.600,00	- 347.900,00	- 16.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	499,12	86,52	- 115,11	- 106,14	- 92,40	- 4,25
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	463.479,44	593.200,00	2.357.300,00	23.800,00	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	1.822.306,79	2.258.500,00	2.561.500,00	88.100,00	18.000,00	18.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 1.358.827,35	- 1.665.300,00	- 204.200,00	- 64.300,00	- 18.000,00	- 18.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	1.366.000,00	1.935.300,00	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	359.541,29	403.700,00	1.736.600,00	353.600,00	797.600,00	302.700,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	€	- 359.541,29	962.300,00	198.700,00	- 353.600,00	- 797.600,00	- 302.700,00
Saldo des Finanzplans	€	129.858,52	- 382.600,00	- 438.900,00	- 817.500,00	- 1.163.500,00	- 336.700,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	3.798.644,99	3.416.044,99	2.977.144,99	2.159.644,99	996.144,99	659.444,99

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	15.359.970,22	15.028.670,22	14.301.470,22	13.330.670,22	12.461.970,22	11.967.670,22
Allgemeine Rücklage	€	10.911.850,12	11.548.849,79	11.548.849,79	11.548.849,79	11.548.849,79	11.548.849,79
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	3.037.682,60	3.811.120,43	3.479.820,43	2.752.620,43	1.781.820,43	913.120,43
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	1.410.437,50	- 331.300,00	- 727.200,00	- 970.800,00	- 868.700,00	- 494.300,00
vorgetragenener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	2874980,95	3684903,42	3.883.603,42	3.530.003,42	2.732.403,42	2.429.703,42
Betrag je Einwohner	€/EW	776,39	995,11	1.031,50	937,58	725,74	645,34
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		370	370	370			
Hebesatz Grundsteuer B		390	390	390			
Hebesatz Gewerbesteuer		370	370	370			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-2
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-80

Gemeinde Quarnbek

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	1.777	1.777	1.777	1.777	1.777	1.777

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	2.987.218,46	3.419.600,00	3.455.900,00	3.581.900,00	3.683.400,00	3.759.100,00
ordentliche Aufwendungen	€	2.967.969,55	3.637.000,00	3.764.500,00	3.649.300,00	3.703.100,00	3.848.300,00
Finanzerträge	€	1,48	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	-	4.800,00	8.000,00	12.400,00	12.300,00	12.300,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	19.250,39	- 222.200,00	- 316.600,00	- 79.800,00	- 32.000,00	- 101.500,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	10,83	- 125,04	- 178,17	- 44,91	- 18,01	- 57,12
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	100,65	94,02	91,8	98,15	99,47	97,68
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	2.820.038,14	3.322.100,00	3.409.300,00	3.542.300,00	3.644.000,00	3.720.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	2.721.434,10	3.424.900,00	3.480.200,00	3.382.900,00	3.445.600,00	3.604.000,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	98.604,04	- 102.800,00	- 70.900,00	159.400,00	198.400,00	116.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	55,49	- 57,85	- 39,90	89,70	111,65	65,28
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	106.100,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	327.765,86	1.015.800,00	634.200,00	18.700,00	18.700,00	18.700,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 327.765,86	- 909.700,00	- 634.200,00	- 18.700,00	- 18.700,00	- 18.700,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	686.000,00	462.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	45.000,00	65.500,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	641.000,00	396.500,00	- 80.000,00	- 80.000,00	- 80.000,00
Saldo des Finanzplans	€	- 229.161,82	- 371.500,00	- 308.600,00	60.700,00	99.700,00	17.300,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	ja	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	1.043.053,63	671.553,63	362.953,63	423.653,63	523.353,63	540.653,63

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	3.942.755,33	4.104.875,67	3.788.275,67	3.708.475,67	3.676.475,67	3.574.975,67
Allgemeine Rücklage	€	3.483.694,20	3.483.694,30	3.483.694,30	3.483.694,30	3.483.694,30	3.483.694,30
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	439.810,74	459.061,13	621.181,37	304.581,37	224.781,37	192.781,37
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	19.250,39	162.120,24	- 316.600,00	- 79.800,00	- 32.000,00	- 101.500,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	1.214.160,00	1.610.660,00	1.530.660,00	1.450.660,00	1.370.660,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	683,26	906,39	861,37	816,35	771,33
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	2.988	3.574	5.200	5.200	5.200	5200
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	6.592	6.790	7.000	7.000	7.000	7000
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,32	0,28	0,32	0,33	0,33	0,32
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		390	390	390			
Hebesatz Grundsteuer B		390	390	390			
Hebesatz Gewerbesteuer		370	370	370			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-2
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-64

Gemeinde Rade/R.

Einwohnerzahl zum 31.12.	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	199	211	217	217	217	217

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€			302.100,00	310.800,00	322.700,00	332.300,00
ordentliche Aufwendungen	€			874.000,00	337.400,00	343.100,00	343.100,00
Finanzerträge	€			-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€			100,00	100,00	100,00	100,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	-	-	- 572.000,00	- 26.700,00	- 20.500,00	- 10.900,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	-	-	- 2.635,94	- 123,04	- 94,47	- 50,23
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	34,57	92,12	94,05	96,85
Haushaltsausgleich		ja	ja	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€			293.700,00	302.400,00	314.300,00	323.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€			845.300,00	308.700,00	314.400,00	314.400,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	-	- 551.600,00	- 6.300,00	- 100,00	9.500,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	- 2.541,94	- 29,03	- 0,46	43,78
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€			8.000,00	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€			103.700,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	-	-	- 95.700,00	- 4.000,00	- 4.000,00	- 4.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€			-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€			-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€			-	-	-	-
Saldo des Finanzplans	€	-	-	- 647.300,00	- 10.300,00	- 4.100,00	5.500,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	nein	nein	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	1.161.518,78	1.161.518,78	514.218,78	503.918,78	499.818,78	505.318,78

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	1.395.629,17	1.395.629,17	823.629,17	796.929,17	776.429,17	765.529,17
Allgemeine Rücklage	€	909.208,76	909.208,76	909.208,76	909.208,76	909.208,76	909.208,76
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	486.420,41	486.420,41	486.420,41	- 85.579,59	- 112.279,59	- 132.779,59
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	-	-	- 572.000,00	- 26.700,00	- 20.500,00	- 10.900,00
vorgelegener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-	-	-
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	1.181	2.435	5.000	5.000	5.000	5000
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	378	434	500	500	500	500
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	0,63	1,63	1,60	1,60
Höhe übernommene Bürgschaften	€	0	0	0	0	0	0
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		260	260	260	260	260	260
Hebesatz Grundsteuer B		260	260	260	260	260	260
Hebesatz Gewerbesteuer		310	310	310	310	310	310
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-4
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-66

Gemeinde Rade bei Hohenwestedt

Einwohnerzahl zum 31.12.	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	94	95	95	95	95	95

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ - 1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	-	119.600,00	146.500,00	150.800,00	157.700,00	163.600,00
ordentliche Aufwendungen	€	-	147.900,00	164.600,00	166.800,00	169.200,00	171.200,00
Finanzerträge	€	-	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	-	-	-	-	-	-
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	-	28.300,00	18.100,00	16.000,00	11.500,00	7.600,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	-	297,89	190,53	168,42	121,05	80,00
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	#DIV/0!	80,87	89	90,41	93,2	95,56
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	119.600,00	146.400,00	150.700,00	157.600,00	163.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	143.200,00	153.700,00	155.900,00	158.300,00	160.300,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	23.600,00	7.300,00	5.200,00	700,00	3.200,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	248,42	76,84	54,74	7,37	33,68
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	-	-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Saldo des Finanzplans	€	-	23.600,00	7.300,00	5.200,00	700,00	3.200,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	-	22.839,42	46.439,42	53.739,42	58.939,42	59.639,42

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	-	87.708,88	69.608,88	53.608,88	42.108,88	34.508,88
Allgemeine Rücklage	€	-	103.172,56	103.172,56	103.172,56	103.172,56	103.172,56
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	-	8.295,10	18.100,00	16.000,00	11.500,00	7.600,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	7.168,58	15.463,68	33.563,68	49.563,68	61.063,68
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	-	0	-	-	-	-
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-	-	-
Kassenkredite	€	-	22.839,42	46.439,42	53.739,42	58.939,42	59.639,42

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		340	380	380			
Hebesatz Grundsteuer B		340	425	425			
Hebesatz Gewerbesteuer		320	380	380			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	-65
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-122

Stadt Rendsburg

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	28.755	28.896	28.896	28.896	28.896	28.896

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	74.447.346,00	76.018.600,00	77.747.000,00	78.440.800,00	80.047.200,00	81.780.400,00
ordentliche Aufwendungen	€	72.467.277,00	79.143.000,00	83.468.500,00	87.166.400,00	84.767.700,00	8.643.700,00
Finanzerträge	€	174.787,00	420.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00
Finanzaufwendungen	€	934.485,00	755.500,00	747.900,00	997.100,00	1.262.400,00	1.447.300,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	1.220.371,00	- 3.459.500,00	- 6.450.000,00	- 9.703.300,00	- 5.963.500,00	71.708.800,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	42,44	- 119,72	- 223,21	- 335,80	- 206,38	2.481,62
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	102,73	96,05	93,15	89,99	94,43	946,13
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	ja

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	70.899.049,00	74.531.600,00	75.877.600,00	76.592.500,00	78.231.100,00	79.991.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	6.498.709,00	73.289.000,00	77.647.500,00	81.981.700,00	80.176.000,00	78.439.900,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	64.400.340,00	1.242.600,00	- 1.769.900,00	- 5.389.200,00	- 1.944.900,00	1.551.300,00
Betrag je Einwohner	€/EW	2.239,62	43,00	- 61,25	- 186,50	- 67,31	53,69
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	2.742.699,00	1.372.800,00	2.187.200,00	1.331.100,00	1.200.000,00	946.100,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	8.145.235,00	9.226.200,00	18.435.600,00	19.099.500,00	15.306.000,00	4.183.300,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 5.402.536,00	- 7.853.400,00	- 16.248.400,00	- 17.768.400,00	- 14.106.000,00	- 3.237.200,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	13.432.689,00	2.959.000,00	16.248.400,00	17.768.400,00	14.106.000,00	3.237.200,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	14.077.175,00	4.680.700,00	5.558.800,00	6.314.500,00	6.942.600,00	7.528.600,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 644.506,00	- 1.721.700,00	10.689.600,00	11.453.900,00	7.163.400,00	- 4.291.400,00
Saldo des Finanzplans	€	58.353.298,00	- 8.332.500,00	- 7.328.700,00	- 11.703.700,00	- 8.887.500,00	- 5.977.300,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	8.855.188,00	522.688,00	- 6.806.012,00	- 18.509.712,00	- 27.397.212,00	- 33.374.512,00

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	41.334.893,29	37.875.393,29	31.425.393,29	21.722.093,29	15.758.593,29	87.467.393,29
Allgemeine Rücklage	€	30.382.355,74	30.382.355,74	30.382.355,74	30.382.355,74	-30.382.355,74	30.382.355,74
Sonderrücklage	€	137.219,56	137.219,56	137.219,56	137.219,56	137.219,56	137.219,56
Ergebnisrücklage	€	9.594.946,99	10.815.317,99	7.355.817,99	905.817,99	- 8.797.482,01	- 14.760.982,01
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	1.220.371,00	- 3.459.500,00	- 6.450.000,00	- 9.703.300,00	- 5.963.500,00	71.708.800,00
vorgetragenener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	52.123.964,17	64.077.000,00	71.525.000,00	70.704.000,00	68.701.000,00	68.701.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	1.812,69	2.217,50	2.475,26	2.446,84	2.377,53	2.377,53
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	363.300	581.500	581.500	581.500	581.500	581.500
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	111.300	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200
Steueraufkommen pro Einwohner	€		8	7	8	8	8
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%	k.A.	0,29	0,27	0,28	0,29	0,29
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,65	0,92	0,87	0,83	0,86	8,40
Höhe übernommene Bürgschaften	€	keine	keine	keine	keine	keine	keine
geschätzter Investitionsstau	€	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		380	380	380			
Hebesatz Grundsteuer B		425	425	425			
Hebesatz Gewerbesteuer		380	380	380			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht		ja	ja	ja			

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-2
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-20
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-68

Gemeinde Schacht-Audorf

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	4.820	4.866	4.954	4.954	4.954	4.954

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	10.995.912,39	10.682.900,00	9.154.600,00	9.431.300,00	9.570.300,00	9.713.400,00
ordentliche Aufwendungen	€	7.886.118,29	10.895.200,00	11.109.100,00	11.141.400,00	11.155.400,00	11.164.900,00
Finanzerträge	€	99,36	23.700,00	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	35.002,85	36.900,00	23.900,00	23.900,00	23.900,00	23.900,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	3.074.890,61	- 225.500,00	- 1.978.400,00	- 1.734.000,00	- 1.609.000,00	- 1.475.400,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	637,94	46,34	399,35	350,02	324,79	297,82
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	139,43	98,05	82,41	84,65	85,79	87
Haushaltsausgleich		ja	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	10.871.981,38	10.619.300,00	9.043.900,00	9.320.600,00	9.459.600,00	9.602.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	6.638.277,42	11.413.500,00	10.265.600,00	10.307.200,00	10.321.200,00	10.330.600,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	4.233.703,96	- 794.200,00	- 1.221.700,00	- 986.600,00	- 861.600,00	- 727.900,00
Betrag je Einwohner	€/EW	878,36	163,21	246,61	199,15	173,92	146,93
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	85.371,80	96.200,00	178.200,00	28.200,00	28.200,00	28.200,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	982.101,64	1.135.100,00	2.700.400,00	534.600,00	534.600,00	534.600,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 896.729,84	- 1.038.900,00	- 2.522.200,00	- 506.400,00	- 506.400,00	- 506.400,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	57.408,00	83.100,00	57.500,00	57.500,00	57.500,00	57.500,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 57.408,00	- 83.100,00	- 57.500,00	- 57.500,00	- 57.500,00	- 57.500,00
Saldo des Finanzplans	€	3.279.566,12	- 1.916.200,00	- 3.801.400,00	- 1.550.500,00	- 1.425.500,00	- 1.291.800,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	nein	nein	nein	nein
liquide Mittel zum Jahresende	€	11.302.263,93	9.386.063,93	5.584.663,93	4.034.163,93	2.608.663,93	1.316.863,93

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	29.463.045,38	29.237.545,38	27.259.145,38	25.525.145,38	23.916.145,38	22.440.745,38
Allgemeine Rücklage	€	16.779.189,88	16.779.189,88	16.779.189,88	16.779.189,88	16.779.189,88	16.779.189,88
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	9.608.984,89	12.883.855,50	12.458.355,50	10.479.955,50	8.745.955,50	7.136.955,50
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	3.074.890,61	- 225.500,00	- 1.978.400,00	- 1.734.000,00	- 1.609.000,00	- 1.475.400,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	497492,25	-	-	-	-	-
Betrag je Einwohner	€/EW	103,21	-	-	-	-	-
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	45.369	103.000	103.000	103.000	103.000	103000
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	4.198	4.400	4.400	4.400	4.400	4400
Steueraufkommen pro Einwohner	€	-	-	-	-	-	-
Kreisumlage pro Einwohner	€	-	-	-	-	-	-
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%	-	-	-	-	-	-
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,63	0,99	0,97	0,96	0,96	0,96
Höhe übernommene Bürgschaften	€	520000	520000	520000	520000	520000	520000
geschätzter Investitionsstau	€	-	-	-	-	-	-

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		339	339	339			
Hebesatz Grundsteuer B		339	363	367			
Hebesatz Gewerbesteuer		336	336	336			
Steuerkraft je Einw.	€	-	-	-	-	-	-
Finanzkraft je Einw.	€	-	-	-	-	-	-
Nivellierungssatz FAG erreicht		-	-	-	-	-	-

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-3
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-20
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-20
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-89

Gemeinde Todenbüttel

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	1.026	1.035	1.035	1.035	1.035	1.035

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	-	1.687.900,00	1.985.500,00	1.946.900,00	2.013.400,00	2.066.400,00
ordentliche Aufwendungen	€	-	1.819.500,00	1.980.100,00	1.965.200,00	1.993.000,00	2.019.700,00
Finanzerträge	€	-	37.200,00	27.900,00	28.800,00	28.800,00	28.800,00
Finanzaufwendungen	€	-	19.000,00	18.000,00	18.300,00	18.500,00	18.800,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	-	- 113.400,00	15.300,00	- 7.800,00	30.700,00	56.700,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	-	- 109,57	14,78	- 7,54	29,66	54,78
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	#DIV/0!	92,77	100,27	99,07	101,02	102,31
Haushaltsausgleich		ja	nein	ja	nein	ja	ja

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	1.685.500,00	1.917.800,00	1.920.100,00	1.986.600,00	2.039.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	1.634.700,00	1.769.400,00	1.754.600,00	1.782.500,00	1.809.300,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	-	50.800,00	148.400,00	165.500,00	204.100,00	230.300,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-	49,08	143,38	159,90	197,20	222,51
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	66.500,00	305.000,00	5.000,00	1.033.200,00	5.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	-	573.100,00	383.400,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	-	- 506.600,00	- 78.400,00	- 8.000,00	1.020.200,00	- 8.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	321.900,00	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	-	63.100,00	95.300,00	154.000,00	1.203.200,00	154.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	-	258.800,00	- 95.300,00	- 154.000,00	- 1.203.200,00	- 154.000,00
Saldo des Finanzplans	€	-	- 197.000,00	- 25.300,00	3.500,00	21.100,00	68.300,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	nein	ja	ja	nein	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	774.027,44	577.027,44	551.727,44	555.227,44	576.327,44	644.627,44

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	-	- 66.182,79	- 50.882,79	- 58.682,79	- 27.982,79	28.717,21
Allgemeine Rücklage	€	-	191.838,61	191.838,61	191.838,61	191.838,61	191.838,61
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	-	-	66.182,79	50.882,79	58.682,79	27.982,79
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	-	66.182,79	15.300,00	- 7.800,00	30.700,00	56.700,00
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	191.838,61	191.838,61	191.838,61	191.838,61	191.838,61
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	-	2.200.470,64	2.105.170,64	1.951.170,64	747.970,64	593.970,64
Betrag je Einwohner	€/EW	-	2.126,06	2.033,98	1.885,19	722,68	573,88
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS-DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		325	325	325			
Hebesatz Grundsteuer B		325	325	325			
Hebesatz Gewerbesteuer		335	335	335			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	0
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	0
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	-2
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	0
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	0
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungs- zeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	-65
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungs- zeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungs- zeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-87

Gemeinde Tüttendorf

Einwohnerzahl zum 31.12.	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	1.245	1.237	1.237	1.237	1.237	1.237

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	2.204.845,77	2.688.900,00	2.775.400,00	2.811.700,00	2.873.100,00	2.916.600,00
ordentliche Aufwendungen	€	2.210.675,93	2.754.900,00	2.918.300,00	2.948.500,00	2.991.700,00	3.011.500,00
Finanzerträge	€	-	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	€	4.386,70	4.300,00	3.800,00	3.500,00	3.200,00	2.900,00
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	- 10.216,86	- 70.300,00	- 146.700,00	- 140.300,00	- 121.800,00	- 97.800,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	8,21	56,83	118,59	113,42	98,46	79,06
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	99,74	97,6	95,1	95,36	96,04	96,85
Haushaltsausgleich		nein	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	2.119.787,24	2.586.300,00	2.675.000,00	2.707.100,00	2.767.200,00	2.809.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	1.963.329,69	2.500.900,00	2.641.500,00	2.670.500,00	2.709.300,00	2.721.600,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	156.457,55	85.400,00	33.500,00	36.600,00	57.900,00	87.800,00
Betrag je Einwohner	€/EW	125,67	69,04	27,08	29,59	46,81	70,98
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	2.903,00	101.400,00	902.400,00	96.500,00	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	251.445,94	483.100,00	1.188.500,00	-	-	-
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	- 248.542,94	- 381.700,00	- 286.100,00	96.500,00	-	-
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	20.140,00	20.200,00	20.200,00	20.200,00	20.200,00	20.200,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	- 20.140,00	- 20.200,00	- 20.200,00	- 20.200,00	- 20.200,00	- 20.200,00
Saldo des Finanzplans	€	- 112.225,39	- 316.500,00	- 272.800,00	112.900,00	37.700,00	67.600,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	ja	ja	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	1.799.691,94	1.483.191,94	1.210.391,94	1.323.291,94	1.360.991,94	1.428.591,94

KAPITALLAGE							
Eigenkapital	€	4.315.121,32	4.637.758,01	4.491.058,01	4.350.758,01	4.228.958,01	4.131.158,01
Allgemeine Rücklage	€	3.315.024,09	3.315.024,09	3.315.024,09	3.315.024,09	3.315.024,09	3.315.024,09
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	1.010.314,09	1.000.097,23	1.322.733,92	1.176.033,92	1.035.733,92	913.933,92
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	- 10.216,86	322.636,69	- 146.700,00	- 140.300,00	- 121.800,00	- 97.800,00
vorgetragenener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	261760	241620	221.420,00	201.220,00	181.020,00	160.820,00
Betrag je Einwohner	€/EW	210,25	195,33	179,00	162,67	146,34	130,01
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTS DATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€						
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€						
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		330	330	330			
Hebesatz Grundsteuer B		370	370	370			
Hebesatz Gewerbesteuer		310	310	310			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-1
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
Finanzplanungszeitraum	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	0
	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
Bilanzkennzahlen	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionstau)	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-61

Gemeinde Wasbek

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl zum 31.12.	2.284	2.353	2.353	2.353	2.353	2.353

	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ - 2)	Planung VJ (HJ -1)	Planung HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
ERTRAGSLAGE							
ordentliche Erträge	€	3.377.730	3.320.700	3.589.600	3.701.000	3.814.600	3.947.200
ordentliche Aufwendungen	€	3.326.034	3.746.700	3.953.600	4.071.100	4.135.200	4.211.500
Finanzerträge	€	34.651	2.100	2.100	2.300	2.500	2.700
Finanzaufwendungen	€	25.791	32.500	32.100	35.300	34.500	33.700
außerordentliches Ergebnis	€	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	€	8.745,45	456.400,00	394.000,00	403.100,00	352.600,00	295.300,00
Betrag pro Einwohner	€/EW	3,83	193,97	167,45	171,31	149,85	125,50
Verhältnis Erträge / Aufwendungen	%	101,55	88,63	90,79	90,91	92,25	93,72
Haushaltsausgleich		nein	nein	nein	nein	nein	nein

FINANZLAGE							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	5.172.643,36	5.119.600,00	3.543.800,00	3.654.400,00	3.788.200,00	3.919.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	4.659.142,77	4.462.900,00	3.491.000,00	3.603.700,00	3.659.000,00	3.726.300,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	€	513.500,59	656.700,00	52.800,00	50.700,00	129.200,00	193.600,00
Betrag je Einwohner	€/EW	224,83	279,09	22,44	21,55	54,91	82,28
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€	64.000,00	90.100,00	90.100,00	5.200,00	6.300,00	7.400,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€	432.653,95	680.000,00	660.500,00	63.600,00	67.100,00	70.600,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	368.653,95	589.900,00	570.400,00	58.400,00	60.800,00	63.200,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	€	66.800,00	66.800,00	66.800,00	66.800,00	66.800,00	66.800,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€	66.800,00	66.800,00	66.800,00	66.800,00	66.800,00	66.800,00
Saldo des Finanzplans	€	78.046,64	-	584.400,00	74.500,00	1.600,00	63.600,00
Tilgungsleistung durch Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt?		ja	ja	nein	nein	ja	ja
liquide Mittel zum Jahresende	€	444.363,81	444.363,81	140.036,19	214.536,19	212.936,19	149.336,19

KAPITALLAGE (Umstieg auf Doppik in 2022 - noch keine EÖB erstellt)							
Eigenkapital	€	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Rücklage	€	-	-	-	-	-	-
Sonderrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Ergebnisrücklage	€	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
vorgetragener Jahresfehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten	€	1.733.000,00	1.666.000,00	1.599.000,00	1.532.000,00	1.466.000,00	1.399.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW	758,76	708,03	679,56	651,08	623,03	594,56
Kassenkredite	€	-	-	-	-	-	-

SONSTIGE HAUSHALTSDATEN							
Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	€	53.600	53.600	53.600	53.600	53.600	53.600
Höhe der Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	€	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
Steueraufkommen pro Einwohner	€						
Kreisumlage pro Einwohner	€						
Abschöpfungsquote Kreisumlage v. Steueraufkommen	%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil Steuern an Gesamterträgen	%						
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtaufwendungen	%	2,01	1,79	1,69	1,65	1,62	1,59
Höhe übernommene Bürgschaften	€						
geschätzter Investitionsstau	€						

STEUERN							
Hebesatz Grundsteuer A		260	260	260			
Hebesatz Grundsteuer B		260	260	260			
Hebesatz Gewerbesteuer		310	310	310			
Steuerkraft je Einw.	€						
Finanzkraft je Einw.	€						
Nivellierungssatz FAG erreicht							

Bewertungssystem		
Bereich	Haushaltskriterium/-kennzahl	
Ergebnishaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	-2
	Ausgleich Jahresergebnis durch Ergebnisrücklage möglich?	0
Finanzhaushalt/ -rechnung	Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung im HHJ	-20
	Verhältnis der laufenden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4
	Tilgungsleistungen durch Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt?	-2
Finanzplanungszeitraum	Ergebnis im Ergebnishaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	-16
	Ergebnis im Finanzhaushalt je Einwohner am Ende des Planungszeitraumes	0
Bilanzkennzahlen	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0
	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraumes	0
	Im Haushaltsjahr bestehender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	
sonstige finanzielle Risiken (Bürgschaften, Investitionsstau)	Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121
Gesamtpunktzahl	-64

**Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2023
Senkung der Kreisumlage**

	Haushalt 2023	Vorläufige Festsetzung 2023 = 2. Nachtrag 2023	Veränderung gegenüber Haushalt 2023	Hypothetische vorläufige Festsetzung ohne FAG- Abrechnungs- betrag 2022	Veränderung gegenüber 2. Nachtrag 2023	Senkung Kreisumlage 2023 um 2%	Veränderung gegenüber 2. Nachtrag 2023	Prognose 2024 auf Basis 29%	Veränderung gegenüber 2. Nachtrag 2023
Kreisumlage	120.878.700	123.199.800	2.321.100	112.851.000	- 10.348.800	114.703.800	- 8.496.000	116.100.000	- 7.099.800
FAG-Umlage	2.363.800	1.999.700	- 364.100	1.831.700	- 168.000	1.999.700	-	2.000.000	300
Kreisschlüsselzuweisungen	91.974.000	104.686.800	12.712.800	95.893.100	- 8.793.700	104.686.800	-	88.400.000	- 16.286.800
	215.216.500	229.886.300	14.669.800	210.575.800	- 19.310.500	221.390.300	- 8.496.000	206.500.000	- 23.386.300

Grobe Schätzung Kosten im Bereich Straßen / Wege / Brücken für 2024 - 2027

	2024	2025	2026	2027
Bushaltebuchten	423.700,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Straßen	21.303.500,00 €	22.000.000,00 €	23.000.000,00 €	24.000.000,00 €
Zuschüsse für Straßen	-6.434.611,00 €	-6.500.000,00 €	-6.500.000,00 €	-6.500.000,00 €
Belastung Straßen	14.868.889,00 €	15.500.000,00 €	16.500.000,00 €	17.500.000,00 €
Radwege	2.250.000,00 €	1.150.000,00 €	850.000,00 €	250.000,00 €
Brücken	700.000,00 €	1.782.000,00 €	1.122.000,00 €	1.210.000,00 €
Lichtsignalanlagen	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Entwässerungseinrichtungen	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Straßen-Wege-Gesetz	500.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	10.000,00 €
Grunderwerb	93.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Summe	18.916.089,00 €	18.817.000,00 €	18.857.000,00 €	19.255.000,00 €



Übersicht freiwilliger Aufgaben des Kreises, an denen die kreisangehörigen Gemeinden partizipieren

Freiwillige Aufgaben sind solche, zu denen die Kommunen nicht verpflichtet sind, die sie aber jederzeit übernehmen können. Sie sind das Ergebnis politischer Gestaltung und können bestehende pflichtige Aufgaben in der Qualität und Tiefe der Aufgabenwahrnehmung ergänzen oder auch ganz neue Themenfelder erschließen.

Grundlage sind oft konkrete Bedarfe zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Einwohnerinnen und Einwohnern im Kreis und den kreisangehörigen Gemeinden oder auch bewusste politische Handlungsfelder wie der Klimaschutz.

Eine trennscharfe Abgrenzung in den Zuständigkeiten der Aufgabenwahrnehmung zwischen Kreis und Gemeinden wie auch eine Abgrenzung des Mindestengagements bei der Erfüllung einer pflichtigen Aufgabe zur freiwilligen Aufstockung durch qualitativen Mehraufwand ist kaum möglich. So legt zum Beispiel das SGB VIII Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (dem Kreis) fest, die durch landesgesetzliche Bestimmungen teilweise wiederum den Gemeinden zugewiesen werden – dabei aber gesetzlich nicht klar abschließend abgegrenzt sind.

Dementsprechend ist auch der finanzielle Aufwand an Personalkosten für freiwillige Leistungen nicht ermittelbar. Es gibt nur wenige Stellen (z.B. Personal für Klimaschutzagentur), die ausschließlich einer freiwilligen Leistung zuzuordnen sind. In der Regel werden freiwillige Leistungen im Kontext vieler anderer Aufgaben erbracht; eine trennscharfe Abgrenzung ist unmöglich.

Dies vorausgeschickt werden nachfolgend Themen bzw. Aufgaben übersichtsartig dargestellt, die durch den Kreis freiwillig wahrgenommen werden und deren Erfüllung die Gemeinden unmittelbar oder mittelbar begünstigt. Die Übersicht berücksichtigt die finanziell bedeutendsten Themen und Aufgaben mit geplanten (Stand: Entwurf 2. Nachtragshaushalt) Kosten für das Haushaltsjahr 2023 von mehr als 50.000 Euro:

- ÖPNV und Verkehr
Für die freiwillige Aufgabe der Sicherstellung eines ÖPNV im Kreisgebiet besteht im Haushaltsplan 2023 ein Zuschussbedarf i. H. v. 22,6 Mio. Euro.
- Zuschüsse an Vereine, Verbände und dergleichen
Der Kreis leistet Zuschüsse an Vereine, Verbände oder ähnliche Institutionen, die sich im kreisangehörigen Bereich typisch freiwilligen kommunalen Aufgaben annehmen. Eine Aufstellung dieser Zuschüsse in der Gesamthöhe von rund 6,3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2023 ist diesem Vermerk als **Anlage** beigelegt.
- Förderung des Radwegneubaus an Kreisstraßen
Der Kreis fördert den Radwegneubau an Kreisstraßen durch die kreisangehörigen Gemeinden. Hierfür sind in 2023 Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro vorgesehen.
- Förderung von Investitionen zum Klimaschutz

Der Kreis gewährt kreisangehörigen Kommunen Mittel für Investitionen in den Klimaschutz. Hierfür sind in 2023 Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro vorgesehen (Klimaschutzfonds).

- Einrichtung von Notunterkünften für Flüchtlinge
Zur Entlastung der für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständigen Ämter und Gemeinden betreibt der Kreis seit 2022 eine Notunterkunft. Im Haushalt für 2023 sind hierfür Mittel i. H. v. rund 850.000 Euro eingeplant.
- Förderung für Investitionen für den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen
Der Kreis fördert den barrierefreien Um- und Ausbau von Bushaltestellen im Kreisgebiet, soweit die Baulast bei Kreis oder Gemeinden liegt. Für die Förderung sind im Haushalt 2023 500.000 Euro eingeplant. Die Förderung beträgt, je nach Priorisierung der Maßnahme, zwischen 50 und 100 % der Kosten, maximal jedoch 30.000 Euro für die baulichen Maßnahmen und 5.000 Euro für die Planungskosten je Haltestelle.
- Förderung der Sanierung von Sportstätten
Der Kreis fördert Gemeinden und Sportvereine von 2023 bis 2025 mit jährlich 500.000 Euro für Sanierungsvorhaben von Sportstätten.
- Aufsuchende Seniorenarbeit/Präventive Hausbesuche
Der Kreis fördert das Modellprojekt „Aufsuchende Seniorenarbeit/Präventive Hausbesuche“ in ausgewählten Kommunen noch bis 2024. Hierfür sind in 2023 Mittel i. H. v. 66.000 Euro vorgesehen.
- Förderung für Investitionen zur Errichtung von Mobilitätsstationen
Der Kreis gewährt den Gemeinden, Städten und Ämtern im Kreisgebiet Zuwendungen von bis zu 50 %, maximal jedoch 20.000 Euro, der zuwendungsfähigen Ausgaben je Station. Im Haushalt 2023 sind hierfür Mittel i. H. v. 60.000 Euro eingeplant.

Neben dem Feld der freiwilligen Aufgaben betätigt sich der Kreis in deutlich größerem Umfang in Aufgabenbereichen, zu deren Erfüllung er verpflichtet ist. In diesen Bereichen kann der Kreis – wie bereits eingangs ausgeführt – einen Spielraum haben, mit welcher Intensität und Güte er die Aufgabe erfüllt. Erfüllt der Kreis die pflichtige Aufgabe für das Kreisgebiet, partizipieren hieran auch die Gemeinden. Eine Aufgabenerfüllung, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgeht, wäre sinngemäß daher eine „freiwillige“ Aufgabenwahrnehmung, die den kreisangehörigen Gemeinden zu Gute kommt. Dieser Umstand führt allerdings nicht dazu, dass die Aufgabe an sich zu einer freiwilligen Aufgabe im rechtlichen Sinne wird.

Für eine Darstellung der Bereiche der freiwilligen „Übererfüllung“ müsste präzise geregelt sein, wo das gesetzliche Mindestmaß bei jeder Aufgabe genau liegt und wo der Bereich des Freiwilligen beginnt. Solche ausdrücklichen Bestimmungen existieren in der Regel jedoch nicht, sodass insoweit eine vergleichbare Darstellung wie bei den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben nicht möglich wäre.

Die Darstellung würde im Übrigen eine Untersuchung jedes einzelnen Prozesses der Kreisverwaltung im Bereich pflichtiger Aufgaben auf das gesetzliche Mindestmaß hin erfordern, die zudem mit rechtlichen und tatsächlichen Problemen und Unsicherheiten

behaftet wäre. In einem weiteren Schritt müsste dann einzeln ermittelt werden, mit welchen Sach- und Personalmitteln die Erfüllung des Mindestmaßes möglich wäre.

Da es sich bei diesen Themen nicht um freiwillige Aufgaben im rechtlichen Sinne handelt und aufgrund des erheblichen zeitlichen und personellen Aufwands, den eine solche Darstellung bedeuten würde, und des Umstands, dass eine Fertigstellung zeitlich nicht absehbar wäre, ist von der Erstellung abgesehen worden.

Dr. Jürgensen
Referent des Landrats

Zuschüsse an Verbände, Vereine und dgl. (Freiwillige Leistungen)

Teil-plan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
111130	5318	Budget für absch. Entscheidungen der Ausschüsse im Sinne von § 9 Abs.1 Hauptsatzung - Hauptausschuss	20.000	20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	KT Beschluss vom 13.12.2021
111230	5318	Budget für absch. Entscheidungen der Ausschüsse im Sinne von § 9 Abs.1 Hauptsatzung - Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	20.000	20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	KT Beschluss vom 13.12.2021
111240	5312	Anteil des Kreises an den Verwaltungs- und Prüfkosten des Interreg 6A- Programms	52.000	101.200	69.200	freiwillig mit vertraglicher Bindung	KT Beschluss vom 21.09.2015
111240	5312	Einmaliger Kostenanteil am Interreg Bürgerprojektfond	8.400	0	0	freiwillig ohne Bindung	
111320	5318	Projekte Frauenforum und Förderung der Akzeptanz für geschlechtliche Vielfalt	10.000	15.500	20.000	freiwillig ohne Bindung	Frauenforum 2021 = 10.000 €; 2022 = 5.500 €; 2023 = 4.500 € KT 19.12.2022 Förderung der Akzeptanz für geschlechtliche Vielfalt dauerhaft 10.000 € KT 01.03.2021
122120	5318	Zuschüsse an Tierschutzvereine	150.000	130.000	110.000	freiwillig ohne Bindung	HA vom 16.01.2003, 04.12.2014 + KT 15.12.2014; HA vom 06.12.2018; HA 23.05.2019 und 18.11.2021; UBA 24.11.2022 und KT 19.12.2022
122200	5318	Zuschuss an die Kreisverkehrswacht	4.100	4.100	4.100	freiwillig ohne Bindung	WVA vom 17.11.2004
221120	5318	Zuschuss für ein Schulprojekt - Schule am Noor	5.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 einmalig 2023
221130	5318	Zuschuss für ein Schulprojekt - Schule Hochfeld	5.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 einmalig 2023
221140	5318	Zuschuss für ein Schulprojekt - Schule an den Eichen	5.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 einmalig 2023
233210	5315	Zuschuss Energiekosten, Gas etc. - BBZ Rendsburg-Eckernförde	303.400	0	0	freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 einmalig 2023
233220	5315	Zuschuss Energiekosten, Gas etc. - BBZ am NOK	318.600	0	0	freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 einmalig 2023
241100	5318	Schülerbeförderung an freie Schulen	30.000	30.000	30.000	freiwillig ohne Bindung	SSKB v. 11.03.2013 + KT 29.04.2013
241100	5312	Zuschuss zu Schülerbeförderungskosten beim Besuch außerschulischer Lernorte	200.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 befristet 2023-2026
252110	5318	Zuschuss an das Jüdische Museum	33.200	33.200	33.200	freiwillig ohne Bindung	SSKB v. 14.11.2001 und jeweils lfd. im Rahmen der Haushaltsberatungen

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom..., Vertrag vom..)
261100	5316	Zuschuss an Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	594.700	569.000	574.600	freiwillig mit vertraglicher Bindung	Erforderlich wäre, die Änderung des Gesellsch.-Vertrages vom 26.06. 2009 rückgängig zu machen; Inhalt des Beschlusses des KT vom 29.03.2010 (Resolution): Der Kreis RD-Eck kommt seinen Verpflichtungen für das Landestheater auch in schwierigen Zeiten uneingeschränkt nach
263100	5318	Zuschüsse für den Musikunterricht	222.800	217.700	211.400	freiwillig ohne Bindung;	SSKB 31.05.2010 + 13.11.2017; KT-Beschluss vom 28.06.2010 und jeweils lfd. im Rahmen der Haushaltsberatungen SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 befristet 2023-2024 Personalbudget Musikschule
263100	5318	Zuschuss an die Musikschule Rendsburg (Mietwert Schulgebäude)	119.300	119.300	114.300	freiwillig mit vertraglicher Bindung	Mietfreie Überlassung an den Verein Rendsburger Musikschule e.V. seit dem 01.07.2012 (Erlös im TP 111403 - Liegenschaften). Die Anpassung des Mietpreises an den allgemeinen ortsüblichen Mietzins erfolgte ab 01.01.2014.
271100	5318	Zuschuss an Abendvolkshochschulen	208.900	185.000	185.000	freiwillig ohne Bindung	SSKB 31.05.2010 + 17.07.2017 und jeweils lfd. im Rahmen der Haushaltsberatungen KT-Beschluss vom 28.06.2010; SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 unbefristet Personalkostensteigerung
271100	5318	Zuschuss für die Errichtung eines Grundbildungszentrums mit kreisweiter Ausrichtung an den jeweiligen VHS-Standorten	100.000	100.000	100.000	freiwillig ohne Bindung	SSKB 18.11.2019 Befristet von 2020 bis 2023.
271100	5318	Zuschuss zur dänischen Erwachsenenbildung	2.000	2.000	2.000	freiwillig ohne Bindung	SSKB 31.05.2010 + 17.07.2017 und jeweils lfd. Im Rahmen der Haushaltsberatungen KT-Beschluss vom 28.06.2011
272100	5318	Zuschuss zur Förderung der Standbüchereien	363.400	352.800	341.900	freiwillig mit vertraglicher Bindung	KA 25.08.1997 und SSKB 09.09.2003 und 22.01.2004 und jeweils lfd. im Rahmen der Haushaltsberatungen
272100	5318	Zuschuss zur Förderung der Fahrbüchereien	158.700	154.000	147.500	freiwillig mit vertraglicher Bindung	KA 25.08.1997 und SSKB 09.09.2003 und 22.01.2004
272100	5318	Zuschüsse für das dänische Büchereiwesen	17.200	17.200	17.200	freiwillig ohne Bindung	SSKB 09.09.2003 und 22.01.2004 + 25.11.2013 und jeweils lfd. im Rahmen der Haushaltsberatungen

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom..., Vertrag vom..)
273100	5315	Zuschuss an nordkolleg Rendsburg GmbH	333.400	133.400	133.400	freiwillig mit vertraglicher Bindung	HA 03.12.2015 + KT 14.12.2015; HA 08.12.2022 u. KT 19.12.2022 einmalige Erhöhung 2023 Ertragszuschuss an das Nordkolleg
281100	5318	Zuschuss an die Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde	130.000	74.000	83.200	freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 - unbefristet
281100	5318	Programm "Schule trifft Kultur, Kultur trifft Schule"	10.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 - befristet 2023-2025
281100	5318	Förderung Patenschaftsarbeit in Nordschleswig	1.500	1.500	1.500	freiwillig ohne Bindung	lfd. im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen
281100	5318	Zuschuss für den Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"	1.500	2.300	2.300	freiwillig ohne Bindung	SSKB 01.11.2004 und lfd. im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen
281100	5318	Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	1.500	1.500	1.500	freiwillig ohne Bindung	KT-Beschluss 31.10.1973
281100	5318	Zuschuss an die Heimatgemeinschaft Eckernförde	1.100	1.100	1.100	freiwillig ohne Bindung	lfd. im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen
281100	5318	Zuschuss an KV Rendsburg für Heimatkunde und Geschichte	1.100	1.100	1.100	freiwillig ohne Bindung	lfd. im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen
313900	5318	Integrationsmittel	230.000	360.000	250.000	freiwillig ohne Bindung	HA 02.06.2022; KT 13.06.2022
313900	5318	VHS Rendsburger Ring e.V. Projekt "Kulturvermittler - Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess und Einrichtung des Servicebüros "Kulturelle Integration"	71.100	70.400	0	freiwillig ohne Bindung	befristet bis 2024; SoGA 16.11.2021
313900	5318	Zuschüsse Migrationssozialberatung umgesetzt aus dem Teilhaushalt 331110 ab 2023	30.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	SoGA 21.11.18/KT 17.12.18
313900	5318	Erarbeitung eines Konzeptes zur Einrichtung einer kreisweiten dauerhaften Ehrenamtskoordination	50.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022 - einmalig
315000	5318	Zuschuss an den Kreissenorenbeirat Rendsburg-Eckernförde	3.000	3.000	2.300	freiwillig ohne Bindung	siehe aber § 7 Pkt. 2 Satzung Kreissenorenbeirat
315000	5318	Zuschüsse an die Nebenstellen Pflegestützpunkte	83.300	86.700	152.600	freiwillig mit vertraglicher Bindung	Richtlinie des Kreises vom 30.09.2009 u. § 8 der Vereinbarungen mit den Nebenstellenträgern
315000	5318	Finanzierung von zwei zusätzlichen Schutzplätzen im Frauenhaus	24.000	24.000	22.000	freiwillig ohne Bindung	SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022 - einmalig
331110	5318	Zuschuss an Praxis ohne Grenzen	20.000	20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	Beschluss KT 16.12.19, SOGA Beschluss vom 17.11.2016

Teil-plan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom..., Vertrag vom..)
331110	5318	Zuschüsse Migrationssozialberatung (Kreismitel) - umgesetzt in den Teilhaushalt 313900 ab 2023	0	30.000	30.000	freiwillig ohne Bindung	SoGA 21.11.18/KT 17.12.18
331110	5318	Zuschüsse an die Bahnmissionsmissionen	6.600	5.600	6.600	freiwillig ohne Bindung	Beschluss vom 07.03.1957 und 10.12.1968 + SoGA 19.11.15 + HA 03.12.2015 + KT 14.12.2015 SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022
331110	5318	Zuschuss an Frauenberatung	57.800	50.000	50.000	freiwillig ohne Bindung, paritätische Mitfinanzierung gemäß Landesrichtlinie	Beschluss KT 16.12.19, Beschluss vom 13.11.2004
331110	5318	Zuschuss pro familia für sexualpädagogische Beratung	60.000	19.500	19.500	freiwillig ohne Bindung	Beschluss SoGA vom 24.01.2019; SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022
331110	5318	Zuschuss Frauenberatungs-stelle Vial Pilotprojekt zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen im Rahmen der Istanbul-Konvention	30.600	27.900	27.900	freiwillig ohne Bindung	SoGA 26.04.2022 u. KT 19.12.2022
331110	5318	Verein Autismus Nord - pandemiebedingter Zuschuss zur Autismus-Beratung und für Online-Autismus-Stammtische	0	0	1.200	freiwillig ohne Bindung	Beschluss 2021
331110	5318	Verein W.I.R. Für Rendsburg e.V. - dauerhafte institutionelle Förderung ab 2023	25.000	20.000	11.000	freiwillig ohne Bindung	SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022
331110	5318	Verein Gesundheits- und Präventions-region im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. Projekt "Gesund am NOK"	0	25.000	0	freiwillig ohne Bindung	
331110	5318	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. - Förderung des Projektes "Wohnen für alle" für 3 Jahre	178.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022 - Förderung 175.000 € zuzügl. 3.000 € für Organisation einer Veranstaltung in 2023
331110	5318	Förderung gemeinnütziger Hospizvereine bei der Durchführung von Kursen für Sterbe- und Hospizbegleiter	10.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022 - einmalig
331110	5318	Budget für abschl. Entscheidungen der Ausschüsse im Sinne von § 9 Abs.1 Hauptsatzung - Sozial- und Gesundheits-ausschuss	20.000	20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	KT Beschluss vom 13.12.2021

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom..., Vertrag vom..)
331120	5318	Zuschüsse für die Drogenberatung und -prävention	156.200	152.700	152.700	Freiwillige Leistung mit Bindung	SoGA 16.11.2000, 22.11.2007, 21.11.2018 und jährliche Haushaltsberatungen
331120	5318	Zuschüsse für die Suchtgefährdetenhilfe	14.000	13.100	13.100	Freiwillige Leistung ohne Bindung	SoGA 16.11.2000, 22.11.2007, 21.11.2018 und jährliche Haushaltsberatungen SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022 einmalig 2023 (Ausgleich aktuelle Inflation)
331120	5318	Suchtberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde	44.600	38.500	38.500	Freiwillige Leistung ohne Bindung	Zuschuss an DROGE 70, SoGA 21.11.2013 und 21.11.2018; HA 03.12.2015; KT 14.12.2015; SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022 - erhöhter Betrag 2023 und 2024
343100	5318	Zuschuss an den Betreuungsverein Rendsburg-Eckernförde e.V.	90.000	90.000	90.000	Freiwillige Leistung ohne Bindung	Beschluss SGA vom 14.11.2002
361200	5318	Zuschüsse zur Qualifikation von Tagespflegepersonen	37.400	37.400	20.000	Freiwillige Leistung ohne Bindung	JHA 14.11.2018/17.11.2021
361200	5318	Erstausrüstungspauschale für Tagespflegepersonen	30.000	30.000	30.000	Freiwillige Leistung ohne Bindung	JHA 13.11.2019
362000	5318	Zuschüsse zur allgemeinen Bildungsarbeit	2.600	2.600	2.600	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	
362000	5318	Zuschuss an den Kreisjugendring für die Jugendarbeit	13.900	13.900	13.900	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	
362000	5318	Zuschüsse an politische Jugendorganisationen	15.000	12.000	12.000	freiwillige Leistungen ohne Bindung	Zuschüsse auf der Grundlage der Richtlinien des Kreises; HA 08.12.2022 u. KT 19.12.2022 Anpassung der Mittel für Verband politischer Jugend SH
362000	5318	Zuschüsse für Jugendgruppen und -verbände	84.400	84.400	84.400	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	
362000	5318	Förderung der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit	2.600	2.600	2.600	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	
362000	5318	Förderung von Jugendforen und Zukunftswerkstätten	10.000	5.000	0	freiwillige Leistungen ohne Bindung	JHA 16.11.2022 u. KT 19.12.2022 - Organisation und Durchführung eines Fachtages "Beteiligung von Jugendlichen in den Kommunen"
362000	5318	Zuschuss an den Kreisjugendring für die Mitarbeiterfortbildung	16.200	16.200	16.200	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	
362000	5318	Aufwandsentschädigungen für außerschulische Jugendarbeit	58.800	58.800	58.800	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom..., Vertrag vom..)
362000	5318	Zuschüsse zur Beschäftigung von Jugendpflegern	75.000	75.000	74.500	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	
362000	5318	Projektförderung Jugendarbeit	33.800	33.800	33.800	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	
363200	5318	Zuschüsse an den Verein "Treffpunkt e.V." für Arbeit im Stadtteil Mastbrook	290.000	230.600	225.000	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	
363300	5318	Zuschuss an den Pflegeelternverein Rendsburg-Eckernförde	2.500	2.500	2.500	Freiwillige Leistung ohne Bindung	
363510	5318	Zuschüsse zur Betreuung der Amtsmündel und Amtspfleglinge	2.000	2.000	2.000	Freiwillige Leistung ohne Bindung	
363600	5318	Projekt "Babymobil"	80.000	0	0	Freiwillige Leistung ohne Bindung	JHA 16.11.2022 u. KT 19.12.2022
363600	5318	Budget für absch. Entscheidungen der Ausschüsse im Sinne von § 9 Abs.1 Hauptsatzung - Jugendhilfe-ausschuss	20.000	20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	KT Beschluss vom 13.12.2021
367200	5318	Beteiligung am Projekt Familienzentrum	30.000	60.000	105.000	Freiwillige Leistung ohne Bindung	JHA 12.11.2014 + KT 15.12.2014
367200	5318	Qualitätsförderung an Familienzentren	100.000	30.000	30.000	Freiwillige Leistung ohne Bindung	JHA 16.11.2022 u. KT 19.12.2022
412100	5318	Zuschüsse für die dezentrale Psychiatrie	40.500	38.400	38.400	Freiwillige Leistung ohne Bindung	SoGA 17.11.2016
414110	5318	Zuschuss an die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	200	200	200		
421100	5318	Zuschüsse für Übungsleiter an den Kreissportverband und die DLRG	460.000	450.000	450.000	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 - 2023-2025 Unterstützung des Schwimmunterrichts für Nichtschwimmer mit 10.000 € jährlich
421100	5318	Koordination und Entwicklung der Sportentwicklungsplanung	75.000	0	0	Freiwillige Leistung ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 - 2023-2025
421100	5318	DLRG-Bezirksverbände Rendsburg-Eckernförde	30.000	30.000	30.000	Freiwillige Leistung	
421100	5318	Zuschuss zur Benutzung von Schulsporthallen / Förderung des Vereinssports über den KSV	4.100	4.100	4.100	Freiwillige Leistung ohne Bindung	

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom..., Vertrag vom..)
511110	5318	Budget für absch. Entscheidungen der Ausschüsse im Sinne von § 9 Abs.1 Hauptsatzung - Regionalentwicklungsausschuss	20.000	20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	KT Beschluss vom 13.12.2021
511121	5318	Förderung eines Klimaanpassungsmanagements	18.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	HA 08.12.2022 u. KT 19.12.2022 - befristet 2023-2025
511121	5318	Förderung ehrenamtlicher Initiativen, die Partnerschaften in Schwellenländern unterhalten und die Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Natur-, Umwelt- und Klimaschutz fördern	0	0	25.000	freiwillig ohne Bindung	
551100	5318	Förderung Naturparke einschl. Erstellung Naturparkpläne	100.000	100.000	100.000	freiwillig ohne Bindung	Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis v. 25.06.2014; Förderung von Maßnahmen im Bereich Natur- und Landschaftspflege
554100	5318	Zuschüsse für Naturschutz und Landschaftspflege	20.000	20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	Richtlinien des Kreises RD-Eck. zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Natur- und Landschaftspflege; UBA 12.11.2014 + KT 15.12.2014
554100	5318	Budget für absch. Entscheidungen der Ausschüsse im Sinne von § 9 Abs.1 Hauptsatzung - Umwelt- und Bauausschuss		20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	KT Beschluss vom 13.12.2021
zusammen			6.308.000	4.741.800	4.572.900		



Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages Kreisverband Rendsburg-Eckernförde zur Kreisumlage

VO/2023/287 öffentlich <i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 04.09.2023 Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina Bearbeiter/in: Nina Fiedler

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
07.09.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages Kreisverband Rendsburg-Eckernförde zur Kreisumlage:

„Sie haben den Vorstand des SHGT-Kreisverbandes RD-Eck gemeinsam mit den Vertretern der kreisangehörigen Städte, der Kreistagsfraktionen und der Kreisverwaltung zum 12. September 2023 eingeladen, um gemeinsam eine evtl. Senkung der Kreisumlage (Antrag der FDP-Kreistagsfraktion) zu erörtern. Unser Vorstand hat die Thematik ausführlich diskutiert und die Mitgliederversammlung hat am Mittwoch folgende vom Vorstand eingebrachte Eckpunkte für eine Stellungnahme gebilligt:

- Der SHGT begrüßt es ausdrücklich, dass die Kreistagsfraktionen die Finanzausstattung der Gemeinden im Fokus haben und sich Gedanken über mögliche Entlastungen machen.
- Die erstellte Vorlage ist eine große Fleißarbeit der Kreisverwaltung, die sowohl geeignet als auch erforderlich ist, um die Entwicklung des Kreises und der Gemeinden gemeinsam zu betrachten.
- Die Entwicklung der Kreisfinanzen ist insgesamt positiv zu bewerten; hierzu haben aber auch die Gemeinden durch die konsequente Unterstützung der Haushaltskonsolidierung ihren Beitrag geleistet.

- Trotz der positiven Entwicklung der letzten Jahre bleibt im Ergebnis festzustellen, dass in RD-ECK sowohl der Kreis als auch die Gemeinden über eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung verfügen.
- Die aktuellen Wirtschaftsprognosen und Steuerschätzungen lassen eher darauf schließen, dass sich dies in den nächsten Jahren nicht grundlegend verbessern wird.
- Natürlich begrüßt der SHGT eine möglichst niedrige Kreisumlage; wir haben aber auch immer darauf hingewiesen, dass eine konstante Höhe für uns genauso wichtig ist, um für die Gemeinden Planungssicherheit zu haben.
- Deshalb spricht sich der SHGT vor dem Hintergrund der ungewissen Entwicklung und der anstehenden besonderen Aufgaben für den Vorschlag der Kreisverwaltung aus, für 2023 keine rückwirkende Absenkung vorzunehmen, sondern gemeinsam die mittelfristige Entwicklung zu betrachten und ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen, wie sich die Kreisumlage in den nächsten Jahren entwickeln könnte.
- Der bereits am 12. September anberaumte Termin für ein Konsultationsverfahren soll vom Vorstand genutzt werden, um einen Vorschlag für das Verfahren zu unterbreiten.
- Damit wollen wir unseren Beitrag leisten, eine zuverlässige Planung zu ermöglichen und unser Ziel einer möglichst niedrigen aber gleichzeitig konstanten Kreisumlage zu erreichen.

Nachdem sich der Kreistag 2011 für die Durchführung von Konsultationsverfahren entschieden hat, sobald Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen zwischen dem Kreis und dem kreisangehörigen Bereich oder die Ausweitung von freiwilligen Aufgaben anstehen, haben die Konsultationsverfahren in jedem Jahr in Einigkeit geräuschlos stattgefunden. Erstmals im Rahmen der imland-Diskussion mussten wir feststellen, dass die vorherige Geräuschlosigkeit offensichtlich dazu geführt hat, dass das beschlossene Konsultationsverfahren (verständlicher Weise) in Teilen in Vergessenheit geraten ist. Aufgrund erneut anstehender Grundsatzfragen unserer Finanzbeziehungen (Kreisumlage) und bereits auch auf den Tagesordnungen stehender Ausweitungen freiwilliger Leistungen mit erheblichem Finanz- und Kreisumlagebedarf (bspw. „Bildungsticket“) halten wir es für sinnvoll, eine Abstimmung über den Ablauf des Konsultationsverfahrens vorzunehmen.“

Sachverhalt

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

Keine



2. Nachtragshaushalt 2023: Zuwanderung: Veranschlagung der Zuwendung des Landes nach § 21 FAG (Integrationszuwendungen an den Kreis sowie die Kommunen)

VO/2023/282 öffentlich <i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 31.08.2023 Ansprechpartner/in: Rennekamp, Barbara Bearbeiter/in: Dennis Staack

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
07.09.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Sachverhalt

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie die Kommunen im Kreisgebiet erhalten jährlich basierend auf § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen.

Das Land Schleswig-Holstein erstellt den Zuwendungsbescheid im Zeitraum Juni bis September eines Jahres.

Im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 konnte vom Land keine voraussichtliche Höhe benannt werden.

Damit die Zuwendung in Ertrag und Aufwand nunmehr im Haushalt noch abgebildet wird, wird mit einer voraussichtlichen Zuwendung vom Land in Höhe von 760.000 € kalkuliert, der Kreisanteil wird mit 150.000 € veranschlagt. Diese Zahlen beruhen auf Referenzwerten aus den Vorjahren.

Diese Veränderungen werden in die Veränderungsliste zum 2. Nachtragshaushalt 2023 aufgenommen.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

THH 313900, Zeile 2 +760.000 € (gesamt 795.000 €) und Zeile 16 +610.000 €
(gesamt 611.100 €)

Siehe Veränderungsliste zum 2. Nachtragshaushalt 2023

Anlage/n:

Keine



2. Nachtragshaushalt 2023

VO/2023/248-02	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 04.09.2023
<i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
07.09.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö
18.09.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 zu beschließen.
2. Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses vom 07.09.2023 die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023.

Sachverhalt

Aufgrund neuerer Erkenntnisse, welche den Haushalt 2023 maßgeblich verändern, besteht die Notwendigkeit einen 2. Nachtragshaushalt 2023 aufzustellen, der diese Erkenntnisse und die daraus resultierenden Veränderungen entsprechend berücksichtigt. Anliegend sind zwei Veränderungslisten mit den geänderten Positionen beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

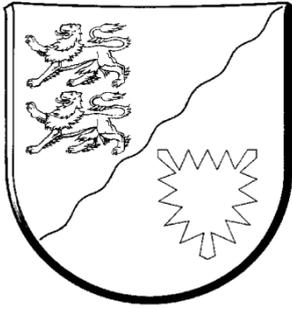
Das geplante Jahresergebnis verbessert sich von bisher geplanten 10.286.800 Euro auf voraussichtlich 19.532.400 Euro.

Die liquiden Mittel verbessern sich voraussichtlich ebenfalls um 9.245.600 Euro von bisher geplanten 70.162.200 Euro auf 79.407.800 Euro.

Anlage/n:

1	20230807_2. Nachtragshaushalt 2023 Entwurf m. Ergänzung VO-2023-282
---	---

2	230801_2. NT 2023 Veränderungsliste gesamt
3	230831_2. NT 2023 Ergänzung Veränderungsliste



**KREIS
RENSBURG-
ECKERNFÖRDE**

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

und

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr

2023

- Entwurf -

2. Nachtragshaushaltssatzung der Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom _____ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	15.888.900 EUR		562.512.500 EUR	578.401.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.643.300 EUR		552.225.700 EUR	558.869.000 EUR
Jahresüberschuss	9.245.600 EUR		10.286.800 EUR	19.532.400 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	15.888.900 EUR		553.141.800 EUR	569.030.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.643.300 EUR		537.888.800 EUR	544.532.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	2.869.300 EUR	2.869.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	20.548.400 EUR	20.548.400 EUR

Rendsburg,

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

-Landrat-

Vorbericht

**zum 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises
Rendsburg-Eckernförde für das
Haushaltsjahr 2023**

Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik

	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	3	4	5	6	6
allgemeine Schlüsselzuweisungen	67.238	73.488	74.380	88.564	104.686
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	67.238	73.488	74.380	88.564	104.687
Veränderung Vorjahr (in %)	5,82%	9,30%	1,21%	19,07%	18,20%
allgemeine Kreisumlage	99.526	96.597	101.196	112.260	123.199
zusätzlich Kreisumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	1.408	1.197	1.341	1.997	1.999
Summe der Umlagen	100.934	97.794	102.537	114.257	125.198
Veränderung Vorjahr (in %)	6,16%	-3,11%	4,85%	11,43%	9,58%

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kredit- ähnlicher Rechtsgeschäfte ²
				Gesamt	Aus Planung Vorjahre ³	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	33.993	13.241	12.302	8.450	0	0
2020	29.064	18.582	0	10.773	3.891	0
2021	57.399	33.565	7.573	16.261	529	0
2022	29.248	22.403	0	7.954	656	0
2023	20.523					
2024	10.874					
2025	7.846					
2026	4.385					

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gem. § 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik

		Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
			in TEUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	472.926	491.040	543.922	521.153	527.548	508.629
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0	0
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis	0	0	0	0	0	0
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	472.926	491.040	543.922	521.153	527.548	508.629
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	13,20	3,83	10,77	-4,19	1,23	-3,59
	7	Empfehlung (in %) 7	<+1,5	<+1,5	<+1,5	<+1,5	<+1,5	<+1,5

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ Im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik

HH-Jahre	Allgemeine Rücklage	Sonder-rücklage	Ergebnis-rücklage	vorge-tragener Jahresfehl-betrag	Jahres-überschuss Jahresfehl-betrag	Eigenkapital	Bilanz-summe	Anteil Eigenkapital an der Bilanzsumme
						am 31.12.	am 31.12.	
	in TEur	in TEur	in TEur	in TEur	in TEur	in TEur	in TEur	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2019	54.060	0	17.840	0	24.951	96.851	287.384	33,70
2020	74.754	0	24.321	0	17.393	116.468	294.997	39,48
2021	87.570	0	28.898	0	-3.758	112.710	290.393	38,81
2022	87.570	0	25.140	0	-13.207	99.503	311.695	31,92
2023	87.570	0	11.933	0	19.382	118.885	311.695	38,14

Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	317.194.700	16.793.500	333.988.200	
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.126.300	0	5.126.300	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.790.100	143.000	8.933.100	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	22.428.800	0	22.428.800	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197.141.200	2.252.400	199.393.600	
45	7	+ sonstige Erträge	9.754.000	-3.300.000	6.454.000	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	560.435.100	15.888.900	576.324.000	
50	11	Personalaufwendungen	59.322.400	0	59.322.400	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	48.200	0	48.200	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.561.200	-1.505.100	19.056.100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	11.787.700	0	11.787.700	
53	15	+ Transferaufwendungen	364.248.100	5.654.100	369.902.200	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	96.250.800	2.494.300	98.745.100	
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	552.218.400	6.643.300	558.861.700	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	8.216.700	9.245.600	17.462.300	
4600 00- 4619 98, 462- 469	19	+ Finanzerträge	2.077.400	0	2.077.400	
5500 00- 5519 98, 5562- 5599	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.300	0	7.300	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.070.100	0	2.070.100	
	22	= Jahresergebnis ³ (= Zeilen 18 und 21)	10.286.800	9.245.600	19.532.400	

¹ ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Ergebnisplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Ergebnisplan für die Folgejahre anzupassen

² kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan¹

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.786.900	16.793.500	328.580.400	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.126.300	0	5.126.300	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.161.500	143.000	7.304.500	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	22.309.500	0	22.309.500	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197.141.200	2.252.400	199.393.600	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	7.539.000	-3.300.000	4.239.000	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.077.400	0	2.077.400	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	553.141.800	15.888.900	569.030.700	
70	10	Personalauszahlungen	56.713.500	0	56.713.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	48.200	0	48.200	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.556.000	-1.505.100	19.050.900	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.300	0	7.300	
73	14	+ Transferauszahlungen	364.248.100	5.654.100	369.902.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	96.315.700	2.494.300	98.810.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	537.888.800	6.643.300	544.532.100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	15.253.000	9.245.600	24.498.600	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.761.200	0	2.761.200	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.000	0	1.000	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	107.100	0	107.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	2.869.300	0	2.869.300	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.879.900	0	11.879.900	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	412.500	0	412.500	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.834.200	0	3.834.200	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.396.800	0	4.396.800	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	20.523.400	0	20.523.400	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-17.654.100	0	-17.654.100	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-2.401.100	9.245.600	6.844.500	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000	0	25.000	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.000	0	-25.000	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-2.426.100	9.245.600	6.819.500	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0	72.588.300	72.588.300	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	-2.426.100	81.833.900	79.407.800	

¹ ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Finanzplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Finanzplan für die Folgejahre anzupassen

² kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11 Innere Verwaltung

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0	0	0	
50	11	Personalaufwendungen	153.400	0	153.400	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100	0	100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	100	0	100	
53	15	+ Transferaufwendungen	60.400	0	60.400	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	382.000	70.000	452.000	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	596.000	70.000	666.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-596.000	-70.000	-666.000	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-596.000	-70.000	-666.000	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-596.000	-70.000	-666.000	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0	0	0			
70	10	Personalauszahlungen	153.400	0	153.400			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100	0	100			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	60.400	0	60.400			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	382.000	70.000	452.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	595.900	70.000	665.900			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-595.900	-70.000	-665.900			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 111240 Beteiligungsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-595.900	-70.000	-665.900	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

**Teilhaushalt
111240 Beteiligungsverwaltung**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Kosten für Gutachter und externe Sachverständige

452.000 €

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11 Innere Verwaltung

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0	0	0	
50	11	Personalaufwendungen	1.518.100	0	1.518.100	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.400	-120.000	84.400	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	918.200	0	918.200	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	2.220.000	2.220.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.417.800	-600.000	1.817.800	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.058.500	1.500.000	6.558.500	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.058.500	-1.500.000	-6.558.500	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-5.058.500	-1.500.000	-6.558.500	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-5.058.500	-1.500.000	-6.558.500	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0	0	0			
70	10	Personalauszahlungen	1.518.100	0	1.518.100			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	204.400	-120.000	84.400			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	2.220.000	2.220.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.417.800	-600.000	1.817.800			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.140.300	1.500.000	5.640.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.140.300	-1.500.000	-5.640.300			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.647.100	0	1.647.100	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 111450 IT-Management & Digitalisierung

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	1.647.100	0	1.647.100	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.647.100	0	-1.647.100	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-5.787.400	-1.500.000	-7.287.400	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

**111450 IT-Management und
Digitalisierung**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

EDV-Kosten (Minderaufwendungen)

84.400 €

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Verbandsumlage IT-Zweckverband kommunit

2.220.000 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Projektkosten (Minderaufwendungen)

1.817.800 €

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 12 Sicherheit und Ordnung

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	282.500	143.000	425.500	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.000	0	202.000	
45	7	+ sonstige Erträge	400	0	400	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	484.900	143.000	627.900	
50	11	Personalaufwendungen	1.693.400	0	1.693.400	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.300	0	103.300	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	6.700	0	6.700	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	556.600	0	556.600	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.360.000	0	2.360.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.875.100	143.000	-1.732.100	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.875.100	143.000	-1.732.100	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.875.100	143.000	-1.732.100	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	282.500	143.000	425.500			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.000	0	202.000			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	400	0	400			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	484.900	143.000	627.900			
70	10	Personalauszahlungen	1.693.400	0	1.693.400			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103.300	0	103.300			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	556.600	0	556.600			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.353.300	0	2.353.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.868.400	143.000	-1.725.400			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	51.900	0	51.900	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 122130 Zuwanderung

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	51.900	0	51.900	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-51.900	0	-51.900	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.920.300	143.000	-1.777.300	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

122130 Zuwanderung

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

u.a. Verwaltungsgebühren für Aufenthaltstitel (+ 75.300 €) 425.000 €
u. Einbürgerungen (+ 67.700 €)
gestiegene Fallzahlen und Anträge

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

u.a. Integrationspauschale (200.000 €) und Erstattungen 202.000 €
IOM (2.000 €)

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

u.a. Konto 52726 Umsetzung der Maßnahmen aus Organi- + 22.000 €
sationsuntersuchung (22 Maßnahmen)

u.a. THH Ukraine + 48.000 €
5271 Dolmetscher-Kosten + 5291 Verwaltungsausgaben

u.a. 5271 Bürogeräte ABH + 400 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

u.a. Kosten für Aufenthaltsdokumente (elektronischer Auf- + 60.000 €
enthaltstitel (eAT) und Reiseausweise) und EDV (PIK/AD-
VIS-Lizenzen einschl. Wartung)

u.a. Konto Wartung- und Pflegekosten 542919 + 10.800 € + 10.800 €
brutto (für 2023 und dann auch in den Folgejahren den An-
satz um 10.800 € von 20.000 € auf 30.800 € erhöhen)

Erläuterung zum Teilfinanzplan

Investiv, einmalig in 2023 + 51.900 € brutto
(34.100 € netto Anschaffungskosten Dokumentenausgabesystem
+ 9.470 € netto Dienstleistungskosten einmalig für Installation,
Schulung, Alarmsensor)

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 31 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	383.100	0	383.100	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.491.800	2.160.000	27.651.800	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	25.874.900	2.160.000	28.034.900	
50	11	Personalaufwendungen	73.800	0	73.800	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100	0	100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	25.874.900	0	25.874.900	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.400	0	1.400	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	25.950.200	0	25.950.200	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-75.300	2.160.000	2.084.700	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-75.300	2.160.000	2.084.700	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-75.300	2.160.000	2.084.700	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	383.100	0	383.100			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.491.800	2.160.000	27.651.800			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	25.874.900	2.160.000	28.034.900			
70	10	Personalauszahlungen	73.800	0	73.800			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100	0	100			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	25.874.900	0	25.874.900			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.400	0	1.400			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	25.950.200	0	25.950.200			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-75.300	2.160.000	2.084.700			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 311600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-75.300	2.160.000	2.084.700	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt 311600

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 3 (Sonstige Transfererträge)

Einnahmen nach dem SGB XII durch Kostenersatz für Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen **383.100 €**

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen)

Erstattung Bund (100 % der Nettoaufwendungen), inkl. Nachzahlungen aus den Vorjahren **27.651.800 €**

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Hilfe in und außerhalb von Einrichtungen

a) außerhalb von Einrichtungen	24.361.200 €
b) in Einrichtungen	<u>1.513.700 €</u>
	25.874.900 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen Budget)

u.a. EDV-Bedarf, Portokosten **1.400 €**

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 31 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.316.300	2.317.100	24.633.400	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	22.316.300	2.317.100	24.633.400	
50	11	Personalaufwendungen	800	0	800	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	33.986.200	2.414.300	36.400.500	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	33.987.000	2.414.300	36.401.300	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-11.670.700	-97.200	-11.767.900	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-11.670.700	-97.200	-11.767.900	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-11.670.700	-97.200	-11.767.900	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.316.300	2.317.100	24.633.400			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	22.316.300	2.317.100	24.633.400			
70	10	Personalauszahlungen	800	0	800			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	33.986.200	2.414.300	36.400.500			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	33.987.000	2.414.300	36.401.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-11.670.700	-97.200	-11.767.900			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 312100 Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-11.670.700	-97.200	-11.767.900	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt 312100

Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Zweckgebundene Beteiligung des Bundes gemäß BBFestVO **24.633.400 €**

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) 35.040.500 €

Sonstige Kosten der Unterkunft und Heizung 56.000 €

- Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution, Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II)

- Darlehensweise Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)

Einmalige Beihilfen (§ 24 Abs. 3 SGB II) 200.000 €

- Erstaussstattungen für Wohnungen einschl. Haushaltsgeräte

- Erstaussstattungen für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt

Bildungs- und Teilhabepaket 1.100.000 €

Erstattung an Sodexo 4.000 €

36.400.500 €

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 31 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.000	760.000	795.000	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.200	0	141.200	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	176.200	760.000	936.200	
50	11	Personalaufwendungen	344.100	0	344.100	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.500	0	11.500	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	419.600	0	419.600	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.100	610.000	611.100	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	776.300	610.000	1.386.300	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-600.100	150.000	-450.100	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-600.100	150.000	-450.100	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-600.100	150.000	-450.100	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.000	760.000	795.000			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.200	0	141.200			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	176.200	760.000	936.200			
70	10	Personalauszahlungen	344.100	0	344.100			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.500	0	11.500			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	419.600	0	419.600			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.100	610.000	611.100			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	776.300	610.000	1.386.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-600.100	150.000	-450.100			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-600.100	150.000	-450.100	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 31 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0	0	0	
50	11	Personalaufwendungen	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.234.500	-1.385.100	849.400	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0	0	0	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.234.500	-1.385.100	849.400	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.234.500	1.385.100	-849.400	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.234.500	1.385.100	-849.400	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.234.500	1.385.100	-849.400	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0	0	0			
70	10	Personalauszahlungen	0	0	0			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.234.500	-1.385.100	849.400			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	0	0			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.234.500	-1.385.100	849.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.234.500	1.385.100	-849.400			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 315500 Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-2.234.500	1.385.100	-849.400	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

**315500 Gemeinschaftsunterkunft für
Asylbewerber**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für
Geflüchtete auf Kreisebene;
Beschluss HA v. 03.11.2022; VO/2022/032

849.400 €

Kostensenkungen infolge Nachverhandlungen
mit Nordkolleg und späterer Inbetriebnahme
(Brandschutzauflagen, aufwändiges Baugeneh-
mungsverfahren)

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 33 Förderung der Wohlfahrtspflege

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	92.400	92.400	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0	92.400	92.400	
50	11	Personalaufwendungen	16.700	0	16.700	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	761.900	92.500	854.400	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.600	0	1.600	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	780.200	92.500	872.700	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-780.200	-100	-780.300	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-780.200	-100	-780.300	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-780.200	-100	-780.300	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	92.400	92.400			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0	92.400	92.400			
70	10	Personalauszahlungen	16.700	0	16.700			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	761.900	92.500	854.400			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.600	0	1.600			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	780.200	92.500	872.700			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-780.200	-100	-780.300			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 331110 Förderung der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-780.200	-100	-780.300	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt 331110 Förderung der Wohlfahrtspflege

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen)

Erstattungen des Landes (Fonds zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere zur Abmilderung der Folgen gestiegene Energiepreise) 92.400 €

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Zuschüsse an Organisationen, Vereine und Verbände

- a) Bahnhofmissionen Rendsburg und Eckernförde (Erhöhung lt. SOGA v. 17.11.2022 und Beschluss Hauptausschuss 08.11.2022) 6.600 €
- b) Via! Frauenberatung 57.800 €
- c) Praxis ohne Grenzen 20.000 €
- d) W.I.R. für Rendsburg e.V. (lt. SOGA 17.11.2022 und Hauptausschluss 08.12.2022) 25.000 €
- e) pro familia (lt. SOGA 17.11.2022 und Hauptausschluss 08.12.2022) 60.000 €

Leistungen für die Schuldnerberatung (Sperrvermerk: Erhöhung lt. Hauptausschuss v. 08.12.2022 um 54.000 € - Freigabe durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss) 338.861 €

Co-Finanzierung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch Netzwerkkoordinatoren für die Haushaltsjahre 2023 - 2025 (Beschluss SoGA 30.08.2022, Beschluss Hauptausschuss 08.09.2022) 15.000 €

Präventionsprojekt häusl. Gewalt im Rahmen der Istanbulkonvention (lt. SOGA 17.11.2022 und Beschluss Hauptausschuss 08.12.2022) 30.600 €

Förderung gemeinnütziger Hospizvereine (lt. SOGA 17.11.2022 und Beschluss Hauptausschuss 08.12.2022) 10.000 €

Projekt „Wohnen für Alle“ (lt. SOGA 17.11.2022 und Beschluss Hauptausschuss 08.12.2022) 178.000 €

Fonds zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere zur Abmilderung der Folgen gestiegener Energiepreise 92.500 €

Budget für abschließende Entscheidungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Sinne von § 9 Abs. 1 Hauptsatzung 20.000 €
854.361 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Beitrag für Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge 1.200 €
u.a. Portokosten 400 €
1.600 €

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.522.000	-1.497.000	3.025.000	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.500	0	11.500	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	4.533.500	-1.497.000	3.036.500	
50	11	Personalaufwendungen	162.200	0	162.200	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.976.200	0	9.976.200	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.700.000	0	2.700.000	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	4.051.400	0	4.051.400	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	16.889.800	0	16.889.800	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-12.356.300	-1.497.000	-13.853.300	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-12.356.300	-1.497.000	-13.853.300	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-12.356.300	-1.497.000	-13.853.300	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.047.000	-1.497.000	1.550.000			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.500	0	11.500			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	3.058.500	-1.497.000	1.561.500			
70	10	Personalauszahlungen	162.200	0	162.200			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.976.200	0	9.976.200			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.051.400	0	4.051.400			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	14.189.800	0	14.189.800			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-11.131.300	-1.497.000	-12.628.300			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000.000	0	2.000.000	1.900.000	0	1.900.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	90.000	0	90.000	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	2.090.000	0	2.090.000	1.900.000	0	1.900.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-2.090.000	0	-2.090.000	-1.900.000	0	-1.900.000
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-13.221.300	-1.497.000	-14.718.300	-1.900.000	0	-1.900.000

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

542110 Kreisstraßen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2a (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Landeszuweisung gem. GVFG-SH/FAG für Schwarzdeckenerneuerung 1.550.000 €

Zeile 2b (Auflösung Sonderposten)

Kreisstraßen und Radwege 1.475.000 €

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Sondernutzungsgebühren Kreisstraßen 11.500 €
(insbesondere für Grundstücksauffahrten an Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften)

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

u.a.

- a) Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen und Radwegen untergliedert in
- Kreisstraßen (Hauptgewerk und Markierungsarbeiten) 8.620.300 €
 - Brückensanierungen 180.000 €
- b) Beiträge für Wasser- und Bodenverbände 23.000 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

u.a.

- a) Bauleitmittel -10 % auf die gesamten Baukosten 995.300 €
- b) Erstattung für Verwaltung der Kreisstraßen durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) - Nach der Neufassung der Landesverordnung über Kostentragung bei der Verwaltung sind 383 €/km für Kreisstraßen zu entrichten. 192.000 €
- c) Erstattung für die Unterhaltung u. Instandsetzung der Kreisstraßen gem. Verwaltungsvereinbarung mit dem LBV-SH vom 26.08.2014 2.760.000 €

Zeile 28 (Auszahlung Erwerb von Grundstücken)

Erwerb von Straßengrundstücken von privaten Eigentümern 100.000 €

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.150.500	543.600	7.694.100	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	993.500	0	993.500	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	8.144.000	543.600	8.687.600	
50	11	Personalaufwendungen	236.400	0	236.400	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.900	0	39.900	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	27.309.400	3.341.600	30.651.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	40.800	0	40.800	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	27.626.500	3.341.600	30.968.100	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-19.482.500	-2.798.000	-22.280.500	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-19.482.500	-2.798.000	-22.280.500	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-19.482.500	-2.798.000	-22.280.500	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.129.900	543.600	7.673.500			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	993.500	0	993.500			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	8.123.400	543.600	8.667.000			
70	10	Personalauszahlungen	236.400	0	236.400			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.900	0	39.900			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	27.309.400	3.341.600	30.651.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	40.800	0	40.800			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	27.626.500	3.341.600	30.968.100			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-19.503.100	-2.798.000	-22.301.100			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	415.000	0	415.000	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.000	0	50.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000	0	500.000	0	0	0

Teilhaushalt 547100 Förderung des ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	965.000	0	965.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-965.000	0	-965.000	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-20.468.100	-2.798.000	-23.266.100	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

547100 ÖPNV

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

- | | |
|--|-------------|
| a) Zuwendungen vom Land | 7.673.500 € |
| Die Mittelzuweisungen der Regionalisierungsmittel haben sich erhöht.
Die Dynamisierung beträgt 1,8 %. | |
| b) Auflösung SoPo Zuwendungen | 20.600 € |

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Aufgrund des Verkehrsvertrages mit AK müssen die Abschläge den Kosten des Vorjahres entsprechen. Da mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist, wird zudem von einer Preissteigerung von 4 % ausgegangen. Dies ist bei allen Verkehrsunternehmen zu finden.	30.581.000 €
---	--------------

Masterplan Mobilität, regionales Mobilitätsmanagement KielRegion GmbH	70.000 €
---	----------

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	217.614.900	14.669.800	232.284.700	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	217.614.900	14.669.800	232.284.700	
50	11	Personalaufwendungen	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	1.064.300	0	1.064.300	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0	0	0	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.064.300	0	1.064.300	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	216.550.600	14.669.800	231.220.400	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	216.550.600	14.669.800	231.220.400	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	216.550.600	14.669.800	231.220.400	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	217.614.900	14.669.800	232.284.700			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	217.614.900	14.669.800	232.284.700			
70	10	Personalauszahlungen	0	0	0			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	1.064.300	0	1.064.300			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	0	0			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.064.300	0	1.064.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	216.550.600	14.669.800	231.220.400			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 611100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	216.550.600	14.669.800	231.220.400	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt**611100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen,
Umlagen****Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)**

Mit Erlass vom 27.01.2023 erfolgte die vorläufige Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleiches 2023. Danach ergeben sich die nachfolgenden Beträge. Für die mittelfristige Finanzplanung zeichnet sich nach der Mai-Steuerschätzung ein Rückgang der Einnahmeerwartungen ab.

Kreisschlüsselzuweisungen 2023 104.686.800 €

Allgemeine Kreisumlage 2023 123.199.800 €
Berechnung des Ansatzes unter Zugrundelegung eines einheitlichen Umlagesatzes von 29 %

Finanzausgleichsumlage 1.999.700 €

FAG-Zuweisung für Infrastrukturleistungen 2.398.400 €

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 4 FAG stellt jeder Kreis einen Betrag in Höhe von mindestens 0,5% seiner Erträge aus Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte (§12) und der Kreisumlage (§27 Absatz 2) bereit. Der Kreis kann u.a. von einer Mittelbereitstellung absehen, wenn im jeweiligen Vorjahr kein Antrag auf Fehlbetragszuweisungen gestellt wurde.

Im Jahr 2022 wurden bislang noch keine Anträge auf Fehlbetragszuweisungen gestellt, so dass von einer Veranschlagung abgesehen wurde.

Veränderungsliste 2. Nachtragshaushalt 2023 - Ergebnisplan

Nr.	Teilhaushalt	Zeile	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Folgejahre 2024-2026	Begründung	Produkt	Konto	Leistung	Kostenart	Fachdienst	Nachfragen an
				Planansatz HH-Entwurf 2023	neuer Planansatz 2023	Planansatz HH-Entwurf 2023	neuer Betrag 2023	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen								
1	111240	16	Beteiligungsverwaltung	-	-	380.000 €	450.000 €	-	70.000 €	2024: 2025: 2026:	Erneute Erhöhung der Gutachterkosten aufgrund der Beratung durch die Firma Rödl & Partner in Sachen Umsetzung § 2b UStG. Bei der umsatzsteuerlichen Beratung kam es aufgrund veränderter Anforderungen, um Rechtsicherheit zu erlangen, zu Kostensteigerungen. Mittlerweile liegt ein Pauschalpreis für das Jahr 2023 vor, sodass keine weiteren Kostensteigerungen zu erwarten sind.	111240	5431000	11124000	54313600	2.5	Frau Tietgen / Björn Schröder
2	111450	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			204.400 €	84.400 €		-120.000 €	2024: 2025: 2026:	Planabweichung durch nicht in Anspruch genommene Aufwendungen für externe Dienstleistungen (erfolgt durch kommunikt); Weitere Kosteneinsparungen konnten nicht erreicht werden. Dies liegt u. a. an dem stetigen Anstieg der Zahl der Mitarbeitenden, der gleichzeitig flächendeckenden Umstellung auf mobile Endgeräte sowie den umfangreichen Investitionen in IT-Sicherheit, Rechenzentrum und Digitalisierung.	111450111452	527112		52711200	1.2	Kevin Kleinschmidt
3	111450	15	Transferaufwendungen			0 €	2.220.000 €		2.220.000 €	2024: 2025: 2026:	Verbandsumlage kommunikt	111450	531300		53130001	1.2	Kevin Kleinschmidt
4	111450	16	Sonstige Aufwendungen			2.417.800 €	1.817.800 €		-600.000 €	2024: 2025: 2026:	Planabweichung durch Projektverschiebungen in das Folgejahr im Bereich des Digitalisierungsmanagements sowie nicht in Anspruch genommene Aufwendungen (Leistung erfolgt z. T. durch kommunikt); Weitere Kosteneinsparungen konnten nicht erreicht werden. Dies liegt u. a. an dem stetigen Anstieg der Zahl der Mitarbeitenden, der gleichzeitig flächendeckenden Umstellung auf mobile Endgeräte sowie den umfangreichen Investitionen in IT-Sicherheit, Rechenzentrum und Digitalisierung.	111452	542900		54291900	1.2	Kevin Kleinschmidt
5	122130	4	Aufenthalt	165.000 €	240.300 €	-	-	75.300 €		2024: 210.000 2025: 220.000 2026: 230.000	gestiegene Fallzahlen und Anträge	122130	4311000	12213001	43110000	2.3	Ströh/Staack
6	122130	4	Einbürgerung	117.000 €	184.700 €	-	-	67.700 €		2024: 233.600 2025: 233.600 2026: 233.600	gestiegene Fallzahlen und Anträge	122130	4311000	12213003	43110000	2.3	Ströh/Staack
7	122200	7a	Bußgelder	7.300.000 €	4.000.000 €	-	-	-3.300.000 €		2024: 2025: 2026:	Massiver Rückgang der Fallzahlen der von der Landespolizei betriebenen Blitzanlagen	122220	4561100	12222000	45611000	2.1	Klatt
8	311610	6	Kostenerstattungen Grusi	25.491.800 €	27.651.800 €			2.160.000 €		2024: 2025: 2026:	Anpassung aufgrund von Abrechnung der Vorjahre, für 2019: 900.000 €, für 2020: -40.000 €, für 2021: 1,3 Mio €	311610	4480	31161000	44800000	4.2	Sigrid Holm
9	312100	16	sonstige ordentliche Aufwendungen KdU			32.626.200 €	35.040.500 €		2.414.300 €	2024: 2025: 2026:	steigende BGs durch Ukraine Flüchtlinge und steigende Aufwendungen durch Energiekostensteigerung etc.	312100	5461	31211000	54611000	4.2	Sigrid Holm
10	312100	2	Zuwendungen	22.316.300 €	24.633.400 €			2.317.100 €		2024: 2025: 2026:	Durch den Anstieg der lfd. KdU erhöht sich auch der Bundeszuschuss gemäß BBFestVO anteilig (neue Festsetzung 2023: 70,3%, Plan 68,4%)	312100	4191	31211000	41910000	4.2	Sigrid Holm
11	315500	13	Notunterkünfte	-	-	2.234.500 €	849.400 €		-1.385.100 €	2024: 753.200 2025: 2026:	Kostensenkungen infolge Nachverhandlungen mit Nordkolleg und späterer Inbetriebnahme (Brandschutzauflagen, aufwändiges Baugenehmigungsverfahren)	315510	52311000	31551000	52311000	2.3	Ströh/Staack
12	331100	15	Transferaufwendungen			477.900 €	570.400 €		92.500 €	2024: 2025: 2026:	Aufwendungen für Fonds soz. Härten wurden nicht eingeplant	331110	5318	33111000	53180000	4.2	Sigrid Holm
13	331110	6	Kostenerstattungen,...	0 €	92.400 €			92.400 €		2024: 2025: 2026:	Kostenerstattungen für Fonds soziale Härten bisher nicht berücksichtigt.	331110	4480	33111000	44800000	4.2	Sigrid Holm
14	542100	2a	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.047.000 €	1.550.000 €			-1.497.000 €		2024: 2025: 2026:	Die finale Schlusszahlung erfolgt erst nach der Abnahme, durch die teilweise Fertigstellungen der Maßnahmen in 2024, sind die anteiligen Kostenzusagen abzugrenzen. Eine weitere Reduzierung der Zuschüsse resultiert jedoch teilweise aus den endgültigen Bescheiden, in denen die Kostenzusage niedriger als der ursprüngliche Ansatz ausfallen.	542110	4141	2	4141100	5.1	Hr. Marx
15	547110	2	Zuwendungen vom Land	7.150.500 €	7.694.100 €			543.600 €		2024: 12.438.200 € 2025: 7.964.600 € 2026: 8.106.700 €	Die Mittelzuweisungen der Regionalisierungsmittel haben sich erhöht. Die Dynamisierung beträgt 1,8 %	547110	4141000	54711000	41410000	5.3	M. Nevermann M.Eggers
16	547110	15	Transferaufwendungen			27.309.400 €	30.651.000 €		3.341.600 €	2024: 31.587.901 € 2025: 32.751.620 € 2026: 32.655.020 €	Aufgrund des Verkehrsvertrags mit AK müssen die Abschläge den Kosten des Vorjahres entsprechen. Da mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist, wird zudem von einer Preissteigerung von 4% ausgegangen. Dieses ist bei allen Verkehrsunternehmen zu finden.	547110	5317000	54711000	53170000	5.3	M. Nevermann M.Eggers
17	611110	2	Zuwendungen vom Land	120.878.700 €	123.199.800 €			2.321.100 €		2024: 121.708.400 € 2025: 121.947.100 € 2026: 122.066.700 €	Mit Erlass vom 27.01.2023 erfolgte die vorläufige Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleiches 2023. Danach ergeben sich die nebenstehenden Beträge. Für die mittelfristige Finanzplanung zeichnet sich nach der Mai-Steuerschätzung ein Rückgang der Einnahmeerwartungen ab.	611110	4182100	61111000	41821000	1.4	Matthias Kruse
18	611110	2	Zuwendungen vom Land	2.363.800 €	1.999.700 €			-364.100 €		2024: 2.363.800 € 2025: 2.363.800 € 2026: 2.363.800 €	s.o.	611110	4182300	61111000	41823000	1.4	Matthias Kruse
19	611110	2	Zuwendungen vom Land	91.974.000 €	104.686.800 €			12.712.800 €		2024: 92.632.800 € 2025: 92.822.400 € 2026: 92.917.300 €	s.o.	611110	4111000	61111000	41110000	1.4	Matthias Kruse

Differenz Erträge gesamt

15.128.900 €

Differenz Aufwendungen gesamt	6.033.300 €
ergibt Haushaltsveränderung	9.095.600 €

Ergänzung Veränderungsliste 2. Nachtragshaushalt 2023 - Ergebnisplan

Nr.	Teilhaushalt	Zeile	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Begründung	Produkt	Konto	Leistung	Kostenart	Fachdienst	Nachfragen an
				Planansatz HH-Entwurf 2023	neuer Planansatz 2023	Planansatz HH-Entwurf 2023	neuer Betrag 2023	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen							
20	313900	2	Koordination Integration und Teilhabe	35.000 €	795.000 €			760.000 €		2024: 1.512.300 2025: 1.512.300 2026: 1.512.300	313900	4141		31391000	2.3	Stroh/Staack
21	313900	16	Koordination Integration und Teilhabe			1.100 €	611.100 €		610.000 €	2024: 1.361.900 2025: 1.361.900 2026: 1.361.900	313900	5452		31391000	2.3	Stroh/Staack

Differenz Erträge gesamt 760.000 €
Differenz Aufwendungen gesamt 610.000 €
ergibt Haushaltsveränderung 150.000 €



Antrag der SPD-Fraktion zum 2. Nachtragshaushalt 2023: 1. Teilhaushalt - Zuschüsse an Tierschutzvereine

VO/2023/292	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 06.09.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag erfolgt in der Sitzung.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem 1. Antrag in der Anlage mit der Überschrift: „1. Teilhaushalt 122120 Zuschüsse an Tierschutzvereine, Erhöhung um 20 T €.“

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2023-09-07 HA Antra?ge SPD-Fraktion
---	-------------------------------------



An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Hans Hinrich Neve
per Mail

Rendsburg, 06.09.2023

Betr.: Hauptausschuss am 07.09.2023, hier TOP 7.3 „2. Nachtragshaushalt 2023“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Hans,

namens der SPD-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde stelle ich folgende Anträge zum 2. Nachtragshaushalt 2023:

1. Teilhaushalt 122120 Zuschüsse an Tierschutzvereine, Erhöhung um 20 T €

Begründung:

Seitens der Verwaltung wurde im letzten UBA eindrucksvoll die Notlage der Tierschutzvereine im Kreis dargestellt: Immer mehr Tiere wurden nicht zuletzt aufgrund der Beendigung der Corona-Pandemie, während der sich viele Mitarbeitende im home-office befanden oder einsam waren, abgegeben, weil z.B. die Tierhaltung nicht mehr in die persönliche Lebensplanung passt oder zu teuer geworden ist. Die Tierheime können daher teilweise keine weiteren Tiere mehr annehmen, außerdem sind die Haltungskosten z.B. durch erhöhten Futterbedarf und höhere Kosten für Energie und Tierärzte massiv gestiegen. Auch die, zumeist ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind an ihre Belastungsgrenzen gelangt. Der UBA war sich daher über eine notwendige Erhöhung einig.

2. Teilhaushalt 241100 Schülerbeförderung - Förderung des Besuchs außerschulischer Lernorte eine Erhöhung um 50.000,-- €

Begründung:

Die Möglichkeit der Förderung zum Besuch außerschulischer Lernorte hat sich in der Zeit nach Corona als außerordentlich wirksames Mittel erwiesen, Schulkindern außerschulische Lernangebote zu ermöglichen.

Die Förderung wird gerade von Schulen und Kindertageseinrichtungen im ländlichen Raum gerne genutzt. Trotz der Erhöhung der Förderung auf 200.000,-- € im November 2022 war der Topf in diesem Jahr bereits Ende Mai ausgeschöpft. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen bereits 327 Anträge vor (im gesamten Vorjahr waren es 399 Anträge!).

**SPD****Sozialdemokratische Partei Deutschland***Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde***Hans-Jörg Lüth***- stellv. Fraktionsvorsitzender -*

Es zeigt sich deutlich, dass der Bedarf weiterhin groß ist und auch die Rückmeldungen der Einrichtungen spiegeln dies wider. Daher bitten wir um diese einmalige Aufstockung, um noch möglichst viele Besuche besonderer Lernorte in diesem Herbst/Winter zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans-Jörg Lüth
(Stellvertr. Fraktionsvorsitzender)



Antrag der SPD-Fraktion zum 2. Nachtragshaushalt: 2. Teilhaushalt Schülerbeförderung - Förderung des Besuchs außerschulischer Lernorte

VO/2023/295	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 06.09.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag erfolgt in der Sitzung.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem 2. Antrag in der Anlage mit der Überschrift: „2. Teilhaushalt 241100 Schülerbeförderung - Förderung des Besuchs außerschulischer Lernorte eine Erhöhung um 50.000,-- €“.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2023-09-07 HA Antra?ge SPD-Fraktion
---	-------------------------------------



An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Hans Hinrich Neve
per Mail

Rendsburg, 06.09.2023

Betr.: Hauptausschuss am 07.09.2023, hier TOP 7.3 „2. Nachtragshaushalt 2023“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Hans,

namens der SPD-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde stelle ich folgende Anträge zum 2. Nachtragshaushalt 2023:

1. Teilhaushalt 122120 Zuschüsse an Tierschutzvereine, Erhöhung um 20 T €

Begründung:

Seitens der Verwaltung wurde im letzten UBA eindrucksvoll die Notlage der Tierschutzvereine im Kreis dargestellt: Immer mehr Tiere wurden nicht zuletzt aufgrund der Beendigung der Corona-Pandemie, während der sich viele Mitarbeitende im home-office befanden oder einsam waren, abgegeben, weil z.B. die Tierhaltung nicht mehr in die persönliche Lebensplanung passt oder zu teuer geworden ist. Die Tierheime können daher teilweise keine weiteren Tiere mehr annehmen, außerdem sind die Haltungskosten z.B. durch erhöhten Futterbedarf und höhere Kosten für Energie und Tierärzte massiv gestiegen. Auch die, zumeist ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind an ihre Belastungsgrenzen gelangt. Der UBA war sich daher über eine notwendige Erhöhung einig.

2. Teilhaushalt 241100 Schülerbeförderung - Förderung des Besuchs außerschulischer Lernorte eine Erhöhung um 50.000,-- €

Begründung:

Die Möglichkeit der Förderung zum Besuch außerschulischer Lernorte hat sich in der Zeit nach Corona als außerordentlich wirksames Mittel erwiesen, Schulkindern außerschulische Lernangebote zu ermöglichen.

Die Förderung wird gerade von Schulen und Kindertageseinrichtungen im ländlichen Raum gerne genutzt. Trotz der Erhöhung der Förderung auf 200.000,-- € im November 2022 war der Topf in diesem Jahr bereits Ende Mai ausgeschöpft. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen bereits 327 Anträge vor (im gesamten Vorjahr waren es 399 Anträge!).

**SPD**

Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Hans-Jörg Lüth
- stellv. Fraktionsvorsitzender -

Es zeigt sich deutlich, dass der Bedarf weiterhin groß ist und auch die Rückmeldungen der Einrichtungen spiegeln dies wider. Daher bitten wir um diese einmalige Aufstockung, um noch möglichst viele Besuche besonderer Lernorte in diesem Herbst/Winter zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans-Jörg Lüth
(Stellvertr. Fraktionsvorsitzender)



Antrag der CDU-Fraktion zum 2. Nachtragshaushalt: Förderung des Besuches außerschulischer Lernorte

VO/2023/298	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 07.09.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag erfolgt in der Sitzung.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2023-09-07 HA CDU Antrag Außerschulische Lernorte
---	---

CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/14160
Fax: 04331/141620
info@cdu-rd-eck.de

An die
Kreispräsidentin
sowie den Vorsitzenden des
Hauptausschusses

**Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.3 der Sitzung des Hauptausschusses am
07.09.2023**

Rendsburg, den 09.03.2020

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin, sehr geehrter Herr Neve,

Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.3 der Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2023:

Teilhaushalt 241100 - Förderung des Besuches außerschulischer Lernorte

Erhöhung um 100.000 €

Begründung:

Der Bedarf der Schulen im Kreisgebiet an Zuschüssen zum Besuch außerschulischer Lernorte zeigt sich anhand der Tatsache, dass bereits Ende April 2023 die bereitgestellten Mittel erschöpft waren.

Um weiteren Schülern den Besuch außerschulischer Lernorte im ersten Halbjahr des Schuljahres 2023/24 zu ermöglichen, beantragt die CDU eine Erhöhung des Teilhaushaltes um 100.000 €.

Mit freundlichen Grüßen,

Ralf Kaufmann
CDU Fraktion



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Osdorf / LED

VO/2023/203	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 01.06.2023
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.07.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
03.08.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 10.740,28 Euro für die Gemeinde Osdorf zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 10.740,28 Euro für die Gemeinde Osdorf zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Gemeinde Osdorf eingegangen.

Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung von 46 Straßenbeleuchtungen von der bisherigen konventionellen auf energiesparende LED-Leuchtmittel. Mit der neu eingesetzten Technik kann laut eingereicherter Berechnung eine Energieeinsparung von rd. 82,3 % realisiert werden, was nach 20 Jahren einer Einsparung von rd. 119 t CO₂eq -Emissionen bedeutet.

Für das Vorhaben ist ein Antrag auf Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch die „Kommunalrichtlinie“ (Förderbereich 4.2.1a) Zeit- oder präsenzabhängig geregelte Außen- und Straßenbeleuchtung) eingereicht worden. Der Fördersatz liegt bei 25 %. Der Zuschuss durch den Bund würde demnach insgesamt rd. 8.950 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von rd. 35.801 Euro bedeuten. Die Gemeinde Osdorf beantragt Mittel in Höhe von 10.740,28 Euro aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt vorbehaltlich, wenn der Drittmittelgeber die Förderung bewilligt, insgesamt 10.740,28 Euro. Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2023 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren vorbehaltlich insgesamt 4.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 1.754.904,53 Euro für insgesamt 16 Anträge zugesagt. Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Osdorf bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 2.234.355,19 Euro insgesamt im Jahr 2023 zur Verfügung.

Anlage/n:

1	230516_Vermerk_KSF_Osdorf
2	01 Anlage_Antrag_Osdorf



16. Mai 2023

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Osdorf „Umrüstung von konventioneller auf energiesparende LED-Straßenbeleuchtung“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Osdorf hat am 26.04.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung von 46 Straßenbeleuchtungen von der bisherigen konventionellen auf energiesparende LED-Leuchtmittel. Mit der neu eingesetzten Technik kann laut eingereicherter Berechnung eine Energieeinsparung von rd. 82,3 % realisiert werden, was nach 20 Jahren einer Einsparung von rd. 119 t CO_{2eq}-Emissionen bedeutet.

Für das Vorhaben ist ein Antrag auf Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch die „Kommunalrichtlinie“ (Förderbereich 4.2.1a) Zeit- oder präsenzabhängig geregelte Außen- und Straßenbeleuchtung) eingereicht worden. Der Fördersatz liegt bei 25 %. Der Zuschuss durch den Bund würde demnach insgesamt rd. 8.950 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von rd. 35.801 Euro bedeuten. Die Gemeinde Osdorf beantragt Mittel in Höhe von 10.740,28 Euro aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Osdorf

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Osdorf erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang, soweit die Fördermittel des Bundes bewilligt werden. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe unter dem Vorbehalt der Förderzusage durch den Bund.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Umrüstung von konventioneller auf energiesparende LED Straßenbeleuchtung

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Osdorf
Adresse:	Karl-Kolbe-Platz 1 24214 Gettorf
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	

3. **Projektlaufzeit:**

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	35.800,92
Drittmittel:	8.950,23
Beantragte Fördersumme:	10.740,28

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Umrüstung von 46 Straßenlaternen von konventionellen Leuchtmitteln auf energiesparende LED Leuchtmittel

5.2. Projektziele:

Einsparung Energiekosten und CO2 Reduktion

5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion: 119 t

Datum: 26.04.2023

Unterschrift:

Der Bürgermeister



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Projektbeschreibung für Umrüstung Straßenbeleuchtung Osdorf auf LED zum Förderantrag vom 26.04.2023

In der Gemeinde Osdorf gibt es noch 46 Straßenlaternen mit konventioneller Technik und damit verbunden- einem hohen Stromverbrauch.

Diese sollen jetzt mit energiesparenden Lampenköpfen umgerüstet werden.

Es handelt sich um 26 Stück Pilzleuchten und 20 Stück Kofferleuchten.

Die Stromeinsparung der o.a. Leuchten beträgt laut Berechnungsbogen für den Förderantrag an den Bund 13.642 kWh bzw. 82,38 % und die CO2 Einsparung nach 20 Jahren beträgt 119 t.

Die geplante Durchführung der Maßnahme soll vom 01.09.2023 bis 31.08.2023 erfolgen.

Die Gesamtausgaben betragen gemäß Förderantrag an den Bund: 35.800,92 €.

Beantragter Zuschuss beim Bund (25%): 8.950,23 €.

Beantragter Zuschuss Klimaschutzfond des Kreises Rendsburg-Eckernförde(30%) : 10.740,28 €

Eigenmittel der Gemeinde Osdorf: 16.110,41 €

Der Förderantrag an den Bund wurde gestellt, aber noch nicht beschieden. Eine Kopie der Eingangsbestätigung des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vom 11.04.2023 füge ich bei. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, wird dieser nachgereicht.

Gettorf, den 26.04.2023



-Bürgermeister-



Kopie

Berechnungsformular zur Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen

Klimaschutz bei der Außen- und Straßenbeleuchtung

Zusammenfassung

FKZ: | Formular-ID: KRL-ABZ_0002373

Antragsteller

Gemeinde Osdorf über Amt Dänischer Woh

Vorhaben

Umrüstung von konventionellen
Leuchtmitteln auf energiesparende
LED in der Gemeinde Osdorf

Fachplaner

Jan Wesselmann

ERGEBNISSE

Ausgaben aus allen Leuchtensystemen:	35.800,92 €
Zwendungsfähige Gesamtausgaben:	35.800,92 €
Jährliche Stromeinsparung aller Leuchtensysteme:	13.642 kWh/a
Durchschnittliche Stromeinsparung aller Leuchtensysteme:	82,38 %
CO2-Einsparung nach 20 Jahren aller Leuchtensysteme:	119 t
Vermeidungskosten gesamt:	300,94 €/t

PHOTOMETRISCHE MESSUNG

Ausgaben für photometrische Messung geplant:

Nein

Original zur Post am 4.4.23

WEITERE ANGABEN ZUM VORHABEN

Lebensdauer

Wir bestätigen hiermit, dass der Hersteller der zu installierenden Leuchte eine Mindestlebensdauer der Leuchte von 100.000 Betriebsstunden (für die Straßenbeleuchtung) bzw. 50.000 Betriebsstunden (für Sportstätten) bei einem Lichtstromerhalt L80 ausweist.

Regelungs- und Steuerungstechnik

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die hocheffiziente Beleuchtungstechnik inklusive der Regelungs- und Steuerungstechnik eine zeit- oder präsenzbabhängige Beleuchtung von unterschiedlichen Verkehrsflächen (für den Kraftfahrzeug-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr) oder bei Bedarf auch zusätzliche zu beleuchtende Begrenzungsflächen, wie Hausfassaden, Grünstreifen und Vorgärten, ermöglicht.

Für die Beleuchtung von straßenfernen Außenanlagen sowie Sportstätten ist eine nutzungsgerechte Beleuchtungssteuerung vorzusehen.
 Wir bestätigen hiermit, dass eine entsprechende Ausleuchtung wie o.a. ermöglicht wird.

Lichtemission

Die neu installierten Leuchten dürfen keine Lichtemissionen in den oberen Halbraum erzeugen; die Abstrahlungsgeometrie sollte in möglichst steilen Winkeln von oben nach unten gestaltet werden und möglichst geringe Leuchtdichten ausweisen, sodass möglichst wenig Streulicht außerhalb der zu beleuchtenden Flächen (Straßen, Wege, Gehwege) auftritt. Die zu beleuchtenden Flächen sollen jedoch möglichst gleichmäßig beleuchtet werden. Bei der Auswahl der Leuchten ist auf die für den jeweiligen Anwendungsfall benötigten Abstrahlcharakteristiken zu achten. Bodenstrahler sind ausgeschlossen.

Zusätzlich für Flutlichtanlagen gilt, dass die Fluter so zu wählen und zu montieren sind, dass die upward light output ratio (ULR) der Gesamtanlage 0% einhält. Für Sportanlagen darf die Beleuchtungsstärke den Wert der in der DIN EN 12193 für die jeweilige Sportart vorgegebenen Beleuchtungsklasse gemäß Tabelle 4 um max. 30 % überschreiten.

Wir bestätigen hiermit, dass die o.g. Voraussetzungen erfüllt werden.

Farbtemperatur

Bei der Wahl der Farbtemperatur und der Beleuchtungsklasse sind Insekten- und Naturschutzbelange zu berücksichtigen.

Außen- und Straßenbeleuchtung:

Die korrelierte Farbtemperatur darf maximal 3000 Kelvin betragen. Es ist möglichst die niedrigste normkonforme Beleuchtungsklasse zu wählen. Für Fuß- und Radwege (P-Klassen der DIN EN 13201 bis zu 30 km/h) ist die Erforderlichkeit einer Adaption der Beleuchtung im Nachtgang im Hinblick auf die Beeinträchtigung von Habitattypen zu prüfen und eine Anpassung der Beleuchtungsklasse oder Halbnachtschaltung in den späten Nachtstunden ggf. vorzunehmen.

Flutlichtanlagen:

Die korrelierte Farbtemperatur darf maximal 4000 Kelvin betragen, sofern dies für die dort durchgeführten Sportarten erforderlich ist.
 Wir bestätigen hiermit, dass die o.g. Voraussetzungen erfüllt werden.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Gemäß der "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)" sind nur die Ausgaben zuwendungsfähig, die zum Einbau hocheffizienter Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung führen. Nicht zuwendungsfähig sind daher

De-/Montage von Lichtmasten bzw. kompletten Laternen, Tiefbauarbeiten (Erdarbeiten), Arbeiten zur Kabelverlegung (außer unmittelbarer Anschluss des Leuchtenkopfes), Kabel und Leitungen, Umrüstsätze, Leuchtmitteltausch, LED-Module, Wartungsarbeiten und Maßnahmen im Rahmen einer Instandhaltung, De-/Montage von Sicherungskästen, Kabelübergangskästen, Stromkästen, o.ä., Personalausgaben für eigene Beschäftigte, Ausgaben für Planung, Projektleitung, Dokumentation

Wir bestätigen hiermit, dass keine der o.a. Positionen in der Ausgabenkalkulation enthalten sind

UNTERSCHRIFTEN

Hiermit wird bestätigt, dass die in der Förderrichtlinie genannten Fördervoraussetzungen sowie die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik in der Planungsphase berücksichtigt wurden.

Hiermit wird bestätigt, dass bei der Beauftragung der Ausführung der geförderten Leistung die in der Förderrichtlinie genannten Fördervoraussetzungen eingehalten werden sowie die Dokumentation inkl. Berechnungsergebnisse zur Kenntnis genommen wurden.

Siteco GmbH
Georg-Simon-Ohm-Str. 50 Postfach 15 20
83301 Traunreut 83295 Traunreut

Handwritten signature of Jan Wesselmann

Unterschrift und Stempel des Fachplaners
Jan Wesselmann

Handwritten signature of H. Auer



Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller
(Zeichnungsbevollmächtigter)
Der Bürgermeister
Bitte beachten Sie auch die für Ihre Organisation geltende Mitzeichnungsregel
Gemeinde Osdorf über Amt Dänischer Woh

LISTE DER LEUCHTENSYSTEME

LS	Beleuchtungssituation	Straßenlänge	Anzahl der Lichtpunkte Altanlage	Anzahl der Lichtpunkte Neuanlage	Ausgaben Leuchtensystem	Stromeinsparung	Amortisationsdauer
1	Nebenstraße	1,50 km	26	26	20.800,52 €	79,00 %	6,91 Jahr(e)
2	Nebenstraße	1,14 km	20	20	15.000,40 €	86,78 %	5,90 Jahr(e)
Σ		2,64 km	46	46	35.800,92 €		

LEUCHTENSYSTEM 1

1 Beschreibung der Beleuchtungssituation	Nebenstraße		
1.2 Straßenname(n)	Ringweg, Am Wiesengrund, Birkenweg, Schmiederredder, Zur Kronsau, Mühlenteich, Königsberger, Gildeweg, Borghorsterhütten	1.3 Länge der Straße(n)	2 km
1.5 Anzahl der Verkehrs-/Begrenzungsflächen	3		
1.6 Art der Verkehrs-/Begrenzungsfläche	Kraftfahrzeugverkehr Fahrradverkehr Fußgängerverkehr		

	Altanlage	Neuanlage
2 Leuchtentyp	Pilzleuchte (alt)	Mastaufsatzleuchte
3 Lampenart	Quecksilberdampfampe	LED
4 Anzahl der Leuchten	26	26
5 Anzahl der Lampen je Leuchte	1	1
6 Lampenleistung	80 W	23 W
7 Vorschaltgerät (VG)	KVG	EVG
8 Verlustleistung des VG je Leuchte	10 W	4 W
9 Systemleistung	90 W	27 W
10 Gesamtanschlussleistung	2,34 kW	0,70 kW
11 Jährliche Betriebsstunden (gesamt)	4.000 h/a	4.000 h/a
12 Energieverbrauch bei Volllast	9.360,00 kWh	2.808,00 kWh
13 Art der Regelung/Steuerung	keine	zur zeitabhängigen Beleuchtung
13.1 Betriebsstunden pro Jahr mit reduziertem Beleuchtungsniveau		2.400 h/a
13.2 Höhe des reduzierten Beleuchtungsniveaus anteilig an der Volllast		50 %
13.3 Energieeinsparung durch Regelung/Steuerung		842,40 kWh/a

Ausgaben für Beleuchtungsanlage

14/15 De-/Montage der Leuchten der Alt-/Neuanlage	St.	Demontage durch Auftragnehmer	Montage durch Auftragnehmer	
16 Altanlage Pilzleuchte (alt)	26		Demontageausgaben je Leuchte 50,00 €	Ausgaben Altanlage 1.300,00 €
17 Neuanlage Mastaufsatzleuchte	26	Investitionsausgaben je Leuchte 700,00 €	Montageausgaben je Leuchte 50,00 €	Ausgaben Neuanlage 19.500,00 €
18 Gesamtausgaben der Leuchten				20.800,00 €

Ausgaben für Regelungs-/Steuerungstechnik

19 Ausgaben und Montage für Regelung/Steuerung	St.	Ausgaben geplant	Montage durch Auftragnehmer	
19.1 Art der Regelung/Steuerung		spezif. Investitionsausgaben	spezif. Montageausgaben	Ausgaben für die Regelung/Steuerung
zur zeitabhängigen Beleuchtung	26	0,01 €	0,01 €	0,52 €

Anmerkungen

20 Die Ausgaben für Regelungs- und Steuerungskomponenten sind bereits im Leuchtenpreis inkludiert und werden daher mit dem Minimalwert von 0,01 EUR jeweils angegeben.

LEUCHTENSYSTEM 2

1 Beschreibung der Beleuchtungssituation	Nebenstraße		
1.2 Straßename(n)	Willersen+Peffer, Richtung Stubendorf, Borghorst, Borghorsterhütten	1.3 Länge der Straße(n)	1 km
1.5 Anzahl der Verkehrs-/Begrenzungsflächen	3		
1.6 Art der Verkehrs-/Begrenzungsfläche	Kraftfahrzeugverkehr Fahrradverkehr Fußgängerverkehr		

	Altanlage	Neuanlage
2 Leuchtentyp	Mastaufsatzleuchte (alt)	Mastaufsatzleuchte
3 Lampenart	Quecksilberdampflampe	LED
4 Anzahl der Leuchten	20	20
5 Anzahl der Lampen je Leuchte	1	1
6 Lampenleistung	80 W	13 W
7 Vorschaltgerät (VG)	KVG	EVG
8 Verlustleistung des VG je Leuchte	10 W	4 W
9 Systemleistung	90 W	17 W
10 Gesamtanschlussleistung	1,80 kW	0,34 kW
11 Jährliche Betriebsstunden (gesamt)	4.000 h/a	4.000 h/a
12 Energieverbrauch bei Volllast	7.200,00 kWh	1.360,00 kWh
13 Art der Regelung/Steuerung	keine	zur zeitabhaengigen Beleuchtung
13.1 Betriebsstunden pro Jahr mit reduziertem Beleuchtungsniveau		2.400 h/a
13.2 Höhe des reduzierten Beleuchtungsniveaus anteilig an der Volllast		50 %
13.3 Energieeinsparung durch Regelung/Steuerung		408,00 kWh/a

Ausgaben für Beleuchtungsanlage

14/15 De-/Montage der Leuchten der Alt-/Neuanlage	St.	Demontage durch Auftragnehmer	Montage durch Auftragnehmer	
16 Altanlage Mastaufsatzleuchte (alt)	20		Demontageausgaben je Leuchte 50,00 €	Ausgaben Altanlage 1.000,00 €
17 Neuanlage Mastaufsatzleuchte	20	Investitionsausgaben je Leuchte 650,00 €	Montageausgaben je Leuchte 50,00 €	Ausgaben Neuanlage 14.000,00 €
18 Gesamtausgaben der Leuchten				15.000,00 €

Ausgaben für Regelungs-/Steuerungstechnik

19 Ausgaben und Montage für Regelung/Steuerung	St.	Ausgaben geplant	Montage durch Auftragnehmer	
19.1 Art der Regelung/Steuerung		spezif. Investitionsausgaben	spezif. Montageausgaben	Ausgaben für die Regelung/Steuerung
zur zeitabhaengigen Beleuchtung	20	0,01 €	0,01 €	0,40 €

Anmerkungen

20 Die Regelungs- und Steuerungskomponenten sind bereits Bestandteil der Leuchten und entsprechend beim Leuchtenpreis integriert. Es werden somit die Minimalwerte von jeweils 0,01 EUR angesetzt.

Kopie

Bgm Z. WT ✓

Int



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

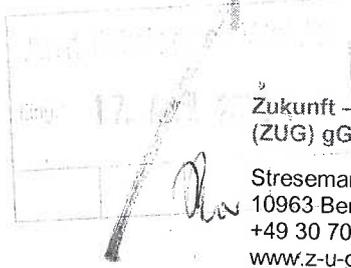


Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



ZUG gGmbH • Stresemannstraße 69-71 • 10963 Berlin

Gemeinde Osdorf
Postfach
24212 Gettorf



Zukunft – Umwelt – Gesellschaft
(ZUG) gGmbH

Stresemannstraße 69-71
10963 Berlin
+49 30 700 181-100
www.z-u-g.org

→ was ist mit
der Richtlinie
des Bundes?
LG Helge

Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)
Kommunalrichtlinie
FKZ: 67K25879
Tel.: +49 30 700 181-880
Fax: +49 30 700 181-950
E-Mail: nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org

Berlin 11. April 2023

Ihr Antrag: **67K25879**
KSI: Umrüstung von konventionellen Leuchtmitteln auf energiesparende LED

Ausführende Stelle: Gemeinde Osdorf
Postfach , 24212 Gettorf

Projektleiter: Frau Paasch

Eingang bei PT-ZUG: 05.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren o. a. Antrag haben wir erhalten, dieser wird jetzt geprüft und wir führen diesen unter dem Förderkennzeichen **67K25879**. Bitte verwenden Sie zukünftig dieses Kennzeichen in jeglichem Schriftverkehr mit uns zu obiger Angelegenheit.

Sollten wir zu Ihrem Antrag Nachfragen haben, werden sich die Kolleg:innen vom Projektträger Z-U-G per E-Mail mit Ihnen in Verbindung setzen. In dieser E-Mail werden Ihnen die Bearbeiter:innen benannt, sowie die weitere Vorgehensweise erläutert.

Beachten Sie bitte, dass Vergabeverfahren im Rahmen des beantragten Vorhabens erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids begonnen werden sollen. Soweit bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheids mit dem Vergabeverfahren begonnen wurde, hat dies unter Beachtung der Bestimmungen der Nummer 6 der Kommunalrichtlinie vom 22.11.2021 zu erfolgen. Grundsätzlich gilt, dass der Zuschlag erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen darf. Ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorgaben der Nummer 6 der Kommunalrichtlinie kann zur Aufhebung des Zuwendungsbescheids, auch mit Wirkung für die Vergangenheit führen.

Sollten Sie aus zwingenden Gründen mit dem Vorhaben schon zeitnah beginnen müssen, bevor Ihr Antrag von uns abschließend geprüft wurde und wir einen entsprechenden Bewilligungsbescheid erlassen haben, können Sie einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen. Wie Sie hierbei vorzugehen haben und was dabei zu beachten ist, erfahren Sie unter www.klimaschutz.de/fvm.

Mit freundlichen Grüßen

Projektträger Z-U-G gGmbH



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Altenholz / Kita

VO/2023/204	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 01.06.2023
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.07.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
03.08.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Gemeinde Altenholz zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Gemeinde Altenholz zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Gemeinde Altenholz eingegangen.

Die Gemeinde Altenholz hat am 02.03.2023 über den Sanierungsträger BIG Bau einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt und im Rahmen der Antragsprüfung weitere Unterlagen beigebracht. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau der Kindertagesstätte Friedrichruher Weg. Der Neubau erfolgt im Rahmen der Städtebauförderung bzgl. des Sanierungsgebiets „Ortskern Stift“. Wesentlicher Teil des Neubaus ist ein hohes Maß an energetischen Standards, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß deutlich hinaus gehen. Neben einem hohen Dämmgrad werden Luft-Wasser-Wärmepumpen vorgesehen und eine raumluftechnische Anlage mit Wärmerückgewinnung. Der Energieverbrauch soll in hohem Maße durch eine PV-Anlage sichergestellt werden. Zudem ist eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge vorgesehen. Ergänzend werden Dachflächen als Gründach vorgesehen. Die Standards nach KfW-40 bzw. die Anforderung gemäß Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für Nichtwohngebäude werden erreicht, auch wenn das

Förderprogramm für Drittmittelgeber nicht aus diesen Programmen vorgesehen ist.

Das Vorhaben soll im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ gefördert werden. Als Förderung ist eine Fördersumme in Höhe von 1,755 Mio. € (rd. 36,6% der geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4,790 Mio. €) beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein beantragt. Die fachliche Prüfung läuft. Dieses Programm ist nicht ursprünglich für die Förderung von investiven Maßnahmen des Klimaschutzes vorgesehen.

Die Gemeinde Altenholz beantragt Mittel in Höhe von 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds. Dabei wurde berücksichtigt, dass nicht alle Maßnahmen des Projektes primär dem Klimaschutz dienen. Von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4,790 Mio. Euro entfallen rd. 1,370 Mio. Euro auf energetische Maßnahmen.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme wird mit 9.558 kg/a angegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt vorbehaltlich, wenn der Drittmittelgeber die Förderung bewilligt, insgesamt 300.000,00 Euro.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2023 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren vorbehaltlich 4.000.000 € zur Verfügung.

Bisher sind von diesen Mitteln 1.765.644,81 Euro für insgesamt 17 Anträge zugesagt. Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Altenholz bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 1.934.355,19 Euro im Jahr 2023 zur Verfügung.

Anlage/n:

1	230516_Vermerk_KSF_Altenholz_Kita
2	01_Anlage_Antrag_KSF_Altenholz



16. Mai 2023

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Altenholz „Neubau der Kindertagesstätte Friedrichsruher Weg“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Altenholz hat am 02.03.2023 über den Sanierungsträger BIG Bau einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt und im Rahmen der Antragsprüfung weitere Unterlagen beigebracht. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau der Kindertagesstätte Friedrichsruher Weg. Der Neubau erfolgt im Rahmen der Städtebauförderung bzgl. des Sanierungsgebiets „Ortskern Stift“. Wesentlicher Teil des Neubaus ist ein hohes Maß an energetischen Standards, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß deutlich hinaus gehen. Neben einem hohen Dämmgrad werden Luft-Wasser-Wärmepumpen vorgesehen und eine raumlufttechnische Anlage mit Wärmerückgewinnung. Der Energieverbrauch soll in hohem Maße durch eine PV-Anlage sichergestellt werden. Zudem ist eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge vorgesehen. Ergänzend werden Dachflächen als Gründach vorgesehen. Die Standards nach KfW-40 bzw. die Anforderung gemäß Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für Nichtwohngebäude werden erreicht, auch wenn das Förderprogramm für Drittmittelgeber nicht aus diesen Programmen vorgesehen ist.

Das Vorhaben soll im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ gefördert werden. Als Förderung ist eine Fördersumme in Höhe von 1,755 Mio. € (rd. 36,6% der geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4,790 Mio. €) beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein beantragt. Die baufachliche Prüfung läuft. Dieses Programm ist nicht ursprünglich für die Förderung von investiven Maßnahmen des Klimaschutzes vorgesehen.

Die Gemeinde Altenholz beantragt Mittel in Höhe von 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds. Dabei wurde berücksichtigt, dass nicht alle Maßnahmen des Projektes primär dem Klimaschutz dienen. Von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4,790 Mio. Euro entfallen rd. 1,370 Mio. Euro auf energetische Maßnahmen (siehe Anlage).

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme wird mit 9.558 kg/a angegeben.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Altenholz

Bei dem Projekt handelt es sich um investive Maßnahmen, von denen große Teile dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen gegenüber der bisherigen und einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Altenholz erfüllt in diesen Maßnahmen die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe vorbehaltlich der abschließenden Förderung durch den Drittmittelgeber.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitlel:** Kita Altenholz

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Altenholz
Adresse:	Allensteiner Weg 2-4, 24161 Altenholz
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Roland Dürrbaum (Bauamt Fachbereichsleitung)

3. **Projektlaufzeit:** bis 12/2024

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	ca. 4,8 Mio €
Drittmittel:	1,74 Mio € Investitionspakt Soz. Integration (Förderankündigung liegt vor) 1,54 Mio € Beantragt Förderung zum Ausbau von Betreuungspätzen in Kitas... Siehe 2023-02-13_Projektbeschreibung komplett
Beantragte Fördersumme:	300.000 €

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Neubau einer KiTa mit 5 Gruppen in mindestens KfW 40 Standard mit Gründach, Photovoltaikanlage und Luft-Wasser-Wärmepumpen.

5.2. Projektziele:

Nachhaltiges, nahezu klimaneutrales Gebäude herstellen. Durch erhöhte Dämmstärken und eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung soll der Energiebedarf im Gebäude z.B. für die Heizung reduziert werden. Ein Großteil der benötigten Energie für die Wärmepumpen und die Warmwasser-Bereitung soll über eine PV-Anlage auf dem Dach selber produziert werden.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: 9.558 kg/a

Datum: 02.03.2023

Unterschrift:

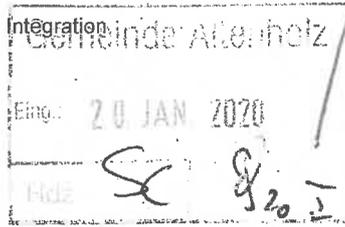
Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Herrn Bürgermeister
Carlo Ehrich
Gemeinde Altenholz
Allensteiner Weg 2-4
24161 Altenholz



Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 511
Meine Nachricht vom: /

Vera Fischer
Vera.Fischer@im.landsh.de
Telefon: 0431 988 3234
Telefax: 0431 988 614 3234

16. Januar 2020

Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ / Programmjahr 2019
Projekt: Kindertagesstätte Stift
Gemeinde Altenholz

Sehr geehrter Herr Ehrich,

mit Schreiben vom 04.03.2019 hatte ich den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ des Bundes und der Länder für das Programmjahr 2019 ausgeschrieben. 39 Städte und Gemeinden mit Fördergebieten der Bund-Länderprogramme der Städtebauförderung und hinreichend konkreter sowie beschlossener städtebaulicher Planung wurden gebeten, bis zum 17.05.2019 ihr gegebenenfalls bestehendes Interesse an einer Förderung im Programm für das Jahr 2019 zu melden und diesbezügliche Projektangaben vorzulegen.

Daraufhin haben 5 Städte und eine Gemeinde insgesamt 7 Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 57 Mio. € gemeldet. Diesem Antragsvolumen steht einschließlich der auf die Zuwendungen zu erbringenden gemeindlichen Eigenmittel ein Bewilligungsrahmen von 9.064.000 € gegenüber. Die Auswertung der Projektanträge hat ergeben, dass vier der gemeldeten Projekte grundsätzlich förderungsfähig und förderwürdig sind. Eine Interessensbekundung wurde zurückgezogen, bei zwei gemeldeten Projekten mit einem Volumen von rd. 36 Mio. € waren die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt.

Sie haben sich mit dem Projekt **Kindertagesstätte Stift** um eine Förderung beworben.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das Projekt **Kindertagesstätte Stift** für eine Förderung in Betracht kommt. Nach Ihren Angaben rechnen Sie hierfür mit Gesamtausgaben in Höhe von 1.940.600,00 €. Unter Berücksichtigung einer Aufrundung und einer Förderquote von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben habe ich für dieses Projekt zunächst einen Betrag **bis zu 1.950.000 €** vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Bundesmitteln in Höhe von 1.462.500,00 €, Landesmitteln in Höhe von 292.500,00 € und gemeindlichen Eigenmitteln in Höhe von 195.000,00 €.

Damit Sie die Möglichkeit haben, die von Ihnen aufzubringenden Eigenmittel einzuplanen und die Maßnahmendurchführung im Rahmen Ihrer Einflussmöglichkeiten entsprechend der

Mittelbereitstellung zu steuern, teile ich Ihnen hiermit die von mir vorgesehenen Fälligkeitsraten der Förderungsmittel mit.

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Bundesmittel	225.000 €	270.000 €	270.000 €	405.000 €	292.500 €	1.462.500 €
Landesmittel	0 €	0 €	63.000 €	90.000 €	139.500 €	292.500 €
Eigenmittel	25.000 €	30.000 €	37.000 €	55.000 €	48.000 €	195.000 €
Summe	250.000 €	300.000 €	370.000 €	550.000 €	480.000 €	1.950.000 €

Die Bundesmittel des Jahres 2019 sind spätestens zum 31.12.2022 abzurufen.

Die tatsächliche Bewilligung der Bundes- und Landesmittel durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration erfolgt nach Vorlage eines qualifizierten Antrags und dessen baufachlicher Prüfung. Verwaltungsgebühren entstehen Ihnen hierdurch nicht.

Mein Ziel ist es, das Bewilligungsverfahren zügig abzuschließen. Ich bitte Sie daher um Vorlage eines qualifizierten Antrags, den Sie bitte richten an:

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 51
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Es sind folgende Unterlagen jeweils in 3 Ausfertigungen beizufügen:

- Benennung der Trägerin/des Trägers der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung,
- Eigentumsnachweis über das Grundstück,
- bei Maßnahmen in Eigentum und/oder Trägerschaft eines Dritten der Entwurf des Vertrages über die Durchführung der Maßnahme,
- bei Maßnahmen im Eigentum und/oder in Trägerschaft eines Dritten die Bestätigung, dass die auf die Zuwendung zu erbringenden gemeindlichen Eigenmittel tatsächlich von der Gemeinde selbst aufgebracht werden,
- Nutzungskonzept,
- Übersichtsplan,
- Lageplan des Bauvorhabens (i. M. mindestens 1:500) mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen,
- Genehmigungsplanung, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweist,
- bauaufsichtliche oder sonstige Genehmigungen, falls für die Maßnahme erforderlich,
- Erläuterungsbericht,
- Kostenberechnung nach DIN 276,
- bei Maßnahmen mit maßnahmenbedingten einmaligen oder laufenden Einnahmen Erläuterungen zu Art, Höhe und Berechnung der maßnahmenbedingten Einnahmen,
- Bestätigung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Erteilung des Zuwendungsbescheides durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration nicht begonnen wird. Die Beauftragung von Leistungen für Planungen, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks gelten nicht als Maßnahmenbeginn.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und die für die baufachliche Prüfung zuständige Stelle behalten sich im Einzelfall die Anforderung weiterer Unterlagen vor.

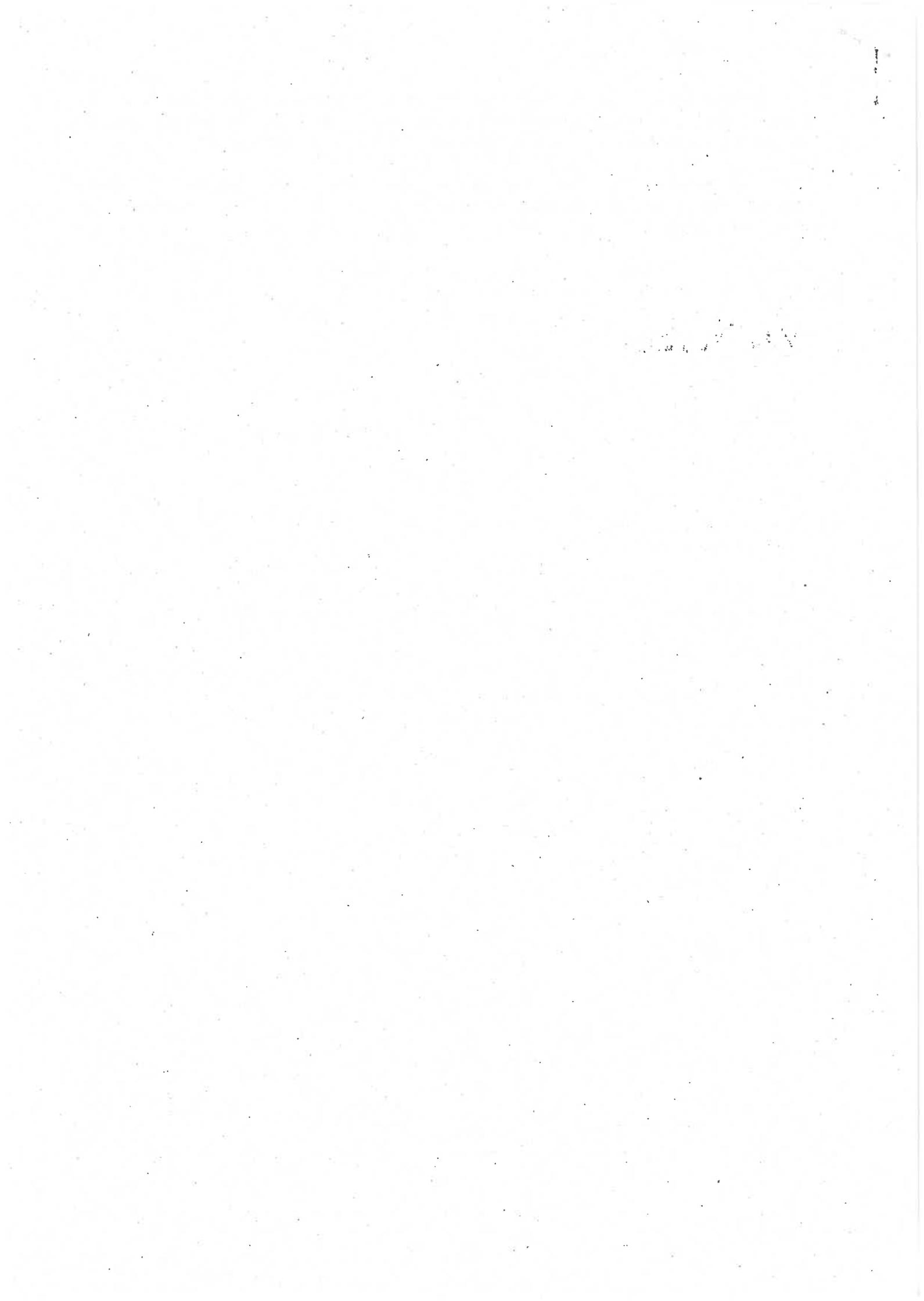
Zur Klärung offener Fragen bezüglich des Antragsverfahrens sowie der sonstigen Anforderungen stehe ich Ihnen gerne telefonisch oder per Email zur Verfügung. Einzelheiten können bei Bedarf auch gerne in einem persönlichen Gespräch erörtert werden.

Sollten Sie inzwischen kein Interesse mehr an der Förderung des Projekts aus Mitteln des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ haben, bitte ich Sie, mich hierüber unverzüglich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Vera Fischer', written in a cursive style.

Vera Fischer



KGR	Tabellarische Auflistung der Kostengruppen (brutto)	Erhöhte Baukosten Klimaschutzmaßnahmen (brutto)	Mehraufwand Klimaschutz in %	Kommentar
100				
200	19.950,00			
300	1.923.000,00	290.000,00		siehe Auflistung der Architekten Anlage 2023.03.27 Mehrkosten höherer energetischer Standard zuzüglich Mehrkosten für nachhaltige Baustoffe , sommerlicher Wärmeschutz.
410-430	546.501,55	387.339,00		Wärmeversorgungsanlagen, niedertemperaturfähige Wärmeverteilung ,Lüftungsanlagen
440-480	418.812,37	78.800,00		PV-Anlage + Ladeinfrastruktur, sommerlicher Wärmeschutz
500	484.230,04	325.900,00		Grünanlagen, Regenrückhalteanlagen (Starkregenereignisse)
600				Die Ausstattung wird vom Träger übernommen. Keine 600er Kosten für die Gemeinde.
Summe KG 200-600	3.392.493,96	1.082.039,00	31,90%	31.9 % der Baukosten
700	902.210,33	287.760,80		Mehrkosten Planer 31,9% der Planerkosten
Summe	4.294.704,29	1.369.799,80		

Kita Altenholz, Stegeltor
Proj.-Nr. 221 14 061

i.A. R. Graue
11.05.2023

Böller · Bahnemann Architekten Part mbB, Schlesw. Ch. 22, 24768 Rendsburg

BIG Städtebau GmbH
Frau Rienelt Graue
Eckernförder Straße 212
24119 Kronshagen

Lukas Böller Rüdiger Bahnemann
 Dipl.-Ing. Architekten
 Schleswiger Chaussee 22
 24768 Rendsburg
 Tel 04331 7091 – 60
 Fax 04331 7091 – 70
 info@bb-rd.de www.bb-rd.de

Rendsburg, 27.03.2023
Ba.

Kita Friedrichsruher Weg
Mehrkosten höherer energetischer Standard

Sehr geehrte Frau Graue,

die Mehrkosten für die Ausführung der Kita im Standard KfW 40 schätze ich überschlägig wie folgt ein:

1.	Fundamentdämmung Aufzugunterfahrt 20 m ² x 15.-- =	€	300,00
2.	Dämmung der Bodenplatte, Mehrstärke PS-Dämmung 430 m ² x 8.--	€	3.440,00
3.	Fenster und Türen, Mehrkosten Verglasung bessere Dämmung Ca. 15 % der berechneten Kosten 155.277.-- x 15 % =	€	23.291,55
4.	Mehrstärke Dämmung Außenwände 590 m ² x 8,00 €/m ² =	€	4.720,00
5.	Längere Mauerwerksanker 25 statt 20 cm Ca. 3.500 Stück x 0,06 €/Stk. =	€	210,00
6.	Mehrmasse Verblendmauerwerk 7,85 m x 0,10 x 4 x 280.-- € =	€	879,20
7.	Mehrmasse Verblendmauerwerk an tieferen Leibungen 112 m x 0,05 m = 5,6 m ² x 280.-- €/m ² =	€	1.568,00
8.	Mehrkosten Fassadenbekleidung, Dämmung und Unterkonstruktion 20 m ² x € 15,00 =	€	300,00
9.	Lichtkuppeln mit höherer Wärmedämmung 3 Stück x € 250.-- =	€	750,00
10.	Dachdämmung 480 m ² x € 20,00 =	€	9.600,00
11.	Höhere Attika wg. Höherer Dämmung und Gründach 100 lfdm x 25.-- € =	€	2.500,00
12.	Dachbegrünung 480 m ² x 90,00 € =	€	43.200,00
13.	Unterkonstruktion PV-Anlage 20 KWp x € 500.-- =	€	10.000,00
14.	Mehrkosten Stahlbetondecke wg. Mehrlast Gründach und PV 480 m ² x 20.-- € =	€	<u>9.600,00</u>
	Mehrkosten Herstellkosten gesamt brutto	€	110.358,75

Die Kosten sind grob geschätzt, anteilige Nebenkosten sind nicht enthalten.

Mit freundlichem Gruß
Bahnmann

Bauvorhaben: **Neubau der Kindertagesstätte Friedrichruher Weg
Friedrichruher Weg 19
24161 Altenholz**

Bauherr: **Gemeinde Altenholz
Der Bürgermeister
Allensteiner Weg 2-4
24161 Altenholz**

Planung: **Böller · Bahnemann Architekten Part mbB
Schleswiger Chaussee 22
24768 Rendsburg**

Projektbeschreibung



Rendsburg, den 09.11.2022

Gliederung

1 Projektbeschreibung

- 1.1 Veranlassung und Zweck
- Betriebsbeschreibung vom Träger
- 1.2 Baugrundstück
- 1.3 Baubeschreibung
 - KG 200 Vorbereitende Maßnahmen
 - KG 300 Bauwerk – Baukonstruktionen
 - KG 400 Bauwerk – Technische Anlagen
 - KG 500 Außenanlagen und Freiflächen
- 1.4 Kosten
- 1.5 Terminplanung und Baumittelbedarf
- 1.6 Abwicklung der Baumaßnahme
- 1.7 Vermögensvorteile

1.1 Veranlassung und Zweck

Die Gemeinde Altenholz wurde im Jahr 2014 mit dem Sanierungsgebiet „Ortskern Stift“ in das Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren aufgenommen.

Aus den vorbereitenden Untersuchungen (2016) ergeben sich die stadtplanerischen und konzeptionellen Grundlagen für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ortskern Stift“.

Als wesentliche Missstände und Konflikte wurden die ungeordnete städtebauliche Situation in der Ortsmitte, überdimensionierte Straßenräume bei gleichzeitigem Auftreten von Verkehrskonflikten, funktional nicht eingebundene und unattraktive Grünanlagen und insgesamt eine fehlende Aufenthaltsqualität festgestellt. Hinzu kommt bei der Hälfte der Gebäude ein mittlerer oder hoher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie Schwächen bei der Nutzung und Einbindung der ortsbildprägenden Gutshofanlage in den Ortskern.

Bei der Untersuchung zur vorschulischen Betreuung in Form von Kindertagesstätten wird festgestellt:

„Das geringe Betreuungsplatzangebot für die unter 3-jährige stellt nicht nur im Untersuchungsraum, sondern im gesamten Gemeindegebiet von Altenholz-Stift ein besonderes Defizit dar [...] Ein Mangel der sowohl den Zuzug von jungen Familien hemmt als auch deren wirtschaftliche Situation begrenzt. Entsprechend sind Erweiterungsmöglichkeiten zu prüfen“.

Folgendes Leitbild wurde im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Ortskern Stift erarbeitet:

Schaffung einer städtebaulichen und gesellschaftlichen Mitte für Alle und Entwicklung eines vitalen Wohn- und Lebensortes für Jung und Alt.

Im Maßnahmenkonzept wurde der Neubau oder die Erweiterung einer bestehenden Kita (Maßnahme Nr. 28) als Gemeinbedarfseinrichtung vorgeschlagen, insbesondere um die Betreuungssituation der Kinder unter 3 Jahren zu verbessern und für junge Familien oder Haushalte in der Familiengründungsphase als Wohnort attraktiver zu werden.

Der kommunale Kindertagesstättenbedarfsplan von biregio (Fortschreibung 2017/18 bis 2022/23 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2036) ist die wesentliche Grundlage für die Bedarfsermittlung und -planung von Kindertagesstätten in der Gemeinde Altenholz.

In der Bedarfsplanung wird vorausberechnet, dass sich die mittleren Jahrgangsstärken bei den unter 3-Jährigen von derzeit 94 Kinder pro Jahrgang auf 116 Kinder im Jahr 2025 bzw. 136 Kinder im Jahr 2037 steigern werden. Bei den 3 bis unter 6-Jährigen werden die Jahrgangsbreiten von 91 (2019) auf 103 (2025) bzw. 135 (2037) steigen. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass für die unter 3-Jährigen der Betreuungsbedarf von derzeit 45 Prozent auf 50 Prozent im Jahr 2025 und bis zum Jahr 2037 auf 56 Prozent ansteigen wird. Für die 3 bis 6-Jährigen wird von einer Abdeckung von 98 Prozent ausgegangen, die bis zum Jahr 2037 auf 100 Prozent steigen soll.

Die steigenden Jahrgangsbreiten und die zunehmende Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei den unter 3-Jährigen wird dazu führen, dass bis zum Jahr 2025 für unter 3-Jährige 57 Betreuungsplätze und

45 Plätze für 3 bis unter 6-Jährige fehlen werden (102 Plätze insgesamt). Bis zum Jahr 2037 wird von einer Unterversorgung von insg. 254 Plätzen ausgegangen, sofern keine neuen Betreuungskapazitäten geschaffen werden. Auch wenn von einer Versorgung von 10 Prozent der zu betreuenden Kinder durch Tagesmütter und -väter ausgegangen wird, ergibt sich somit ein Defizit von 85 (2025) bzw. 231 Plätzen (2037) für die Gemeinde Altenholz.

Am 10. Juni 2020 fasst die Gemeindevertretung von Altenholz den Beschluss für die Planung und Errichtung eines Neubaus einer Kindertagesstätte mit 5 Gruppen.

Raumbedarf lt. Raumprogramm

	Anzahl	m ² /Raum	m ² gesamt
Gruppen- und Funktionsräume			
Gruppenraum/Nebenraum	5	70	350
Sanitärbereich	5	15	75
Garderobe inkl. Eltern- Wartebereich	5	15	75
WC Besucher	1	8	8
Materiallager	5	5	25
Gruppen- u. Funktionsräume gesamt			533
Kita-Leitung und Personal			
Kita-Leitung	1	15	15
Aufenthaltsraum für Pädagogische Mitarbeiter	1	30	30
Besprechungsraum	1	15	15
WC-Anlagen für pädag. Personal	1	20	20
Materiallager	1	10	10
Kita-Leitung, Personal gesamt			90
Wirtschafts- und Lagerräume			
Putzmittelraum	1	6	6
Wäschelager/Wäsche	1	10	10
Haustechnik	1	15	15
Räume, die auch im Außenbereich sein können und mit 50 % ange- setzt wurden:			
Hausmeister-/Geräteraum	1	14	7
Kinderwagen-Abstellraum	1	20	10
Außenlager	1	10	5
Wirtschafts-, Lagerräume gesamt			53
Küchenbereich für Zulieferung / Vorbereitung / Ausgabe			
Zuliefererküche	1	20	20
Küchenbereich gesamt			20
Nutzfläche gesamt			696,00
ohne Verkehrsflächen, Flure, Treppenhäuser, Windfang			

Es handelt sich um eine Betreuungseinrichtung für Kinder von 0 Monaten/Jahren bis zum Schuleintritt.

Es werden max. 80 Kinder in 5 Gruppen betreut.

Die Öffnungszeiten sind Mo-Fr: 7:00-17:00 Uhr. Bei Bedarf ist die Ausdehnung der Öffnungszeiten auf Früh- und Spätangebote möglich.

Die Kinder werden von 18 qualifizierten Fachkräften betreut werden. Die Gemeinde Altenholz wird Eigentümerin der Kindertagesstätte sein. Pädiko e.V. erhielt den Zuschlag als zukünftiger Träger der neuen Kindertagesstätte.

1.1 Nutzung

Betriebsbeschreibung der Kindertagesstätte

Siehe Betriebsbeschreibung Pädiko

Betriebsbeschreibung: Neubau Kita Altenholz

Betreuungseinrichtung für:

Kinder von 0 Monaten Jahren bis zum Schuleintritt

Anzahl der gleichzeitig betreuten Kinder:

max. 80

Anzahl der Gruppen:

5

Mitarbeiterinnen in der Einrichtung:

18 qualifizierte Fachkräfte, Hausmeister, Reinigungskraft

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 07.00 - 17.00 Uhr

Sonstige Öffnungszeiten:

nach Bedarf Ausdehnung auf Früh- und Spätangebote sowie von Pädiko e.V. außerhalb der Betreuungszeiten, **z.B.** für Wartungs-/Reinigungsarbeiten und Elternabende

In der geplanten Kita Altenholz werden von Montag bis Freitag voraussichtlich von 07.00 - 17.00Uhr max. 80 Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt betreut.

Es handelt sich um eine fünfgruppige Einrichtung, bestehend aus einer altersgemischten Gruppe mit 15-20 Kindern (je nach Altersstruktur möglich: 5U3/10Ü3, 4U3/12Ü3, 3U3/14Ü3, 2U3/16Ü3/ 1U3/18Ü3 und 0U3/20 Ü3-Kinder), zwei Krippengruppen (jeweils 10 Kinder U3) und zwei Elementargruppen (jeweils 20 Kinder Ü3).

In allen Gruppen sind durchgehend mind. ein/e Erzieher/in und eine sozialpädagogische Zweitkraft anwesend.

Für die Krippengruppen stehen jeweils ein Gruppenraum, ein separater Schlafraum und ein eigenes Badezimmer zur Verfügung.

Für die altersgemischte Gruppe stehen jeweils ein Gruppenraum, ein separater Schlafraum, ein Atelier und ein eigenes Badezimmer zur Verfügung.

Für die Elementargruppen stehen jeweils ebenfalls ein Gruppenraum, ein gemeinsam genutztes Atelier und ein eigenes Badezimmer zur Verfügung.

Jede Gruppe kann die Multifunktionsbereiche in den Hallen EG/OG nutzen.

Des Weiteren verfügt die Einrichtung über einen Büro-, einen Besprechungs- und einen Pausenraum, Mitarbeiter- und Behinderten-WCs, einen Restaurantbereich, Ausgabeküche, Wirtschaftsräume (Putzmittel-/ Waschmaschinenraum Lager und Hausanschlussraum) und einen Aufzug. Die Garderoben befinden sich im Flur.

Der Außenbereich/die Freifläche wird von allen Gruppen gemeinsam genutzt.

Das Mittagessen wird durch Pädiko e.V. geliefert und vor Ort portioniert, es handelt sich somit um eine Ausgabeküche.

Kiel, 06.04.2022



Monika Clausing

PÄDIKO
ZUKUNFT GESTALTEN

PÄDIKO e.V.
Knooper Weg 75
24116 Kiel
Tel. +49 (0) 431 – 9 82 63 90
Fax +49 (0) 431 – 9 82 63 99
www.paediko.de

1.2 Baugrundstück

Das Baugrundstück der Kita befindet sich im Ortsteil Stift am Friedrichsruher Weg. Das Grundstück ist zur Zeit mit einem Getränkemarkt und Stellplatzflächen bebaut und wird vom Verkäufer des Grundstücks vor Übergabe an die Gemeinde Altenholz durch Rückbau des Gebäudes und der Pflasterungen beräumt übergeben. Die Fläche des Kita-Grundstücks beträgt 2.255 Quadratmeter.

Eine weitere Fläche zwischen Friedrichsruher Weg und dem Zubringer zur Dänischenhagener Straße mit 360 Quadratmeter Fläche wird von der Stadt Kiel erworben. Dieses Grundstück besteht aus mineralischem Schotteruntergrund mit flankierendem Buschbewuchs.

Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze ist vertraglich ein Wege-recht für Fußgänger und Fahrradfahrer zwischen den Straßen Stegeltor und Friedrichsruher Weg vorgesehen, um eine bessere fußläufige Erreichbarkeit der Kindertagesstätte vom Stegeltor zu erzielen. In diesem Bereich, entlang der nördlichen Grundstücksgrenze, wird zur Sicherstellung der Erschließung ein gegenseitiges Leitungsrecht der benachbarten Grundstücke festgelegt.

1.3 Baubeschreibung

KG 200 Vorbereitende Maßnahmen
KG 300 Bauwerk – Baukonstruktionen

Die Kindertagesstätte ist als Fünf-Gruppen-Kindertagesstätte mit 2 U3-Krippengruppen und einer altersgemischten Gruppe im Erdgeschoss, sowie 2 Ü3-Regelgruppen im Obergeschoss geplant. Um den Flächenverbrauch, Materialverbrauch sowie den Energieverbrauch des Gebäudes in der Nutzung zu reduzieren wurde das Gebäude zweigeschossig konzipiert. Die kompakte Bauweise verringert die Energieverluste über die Gebäudehülle, zudem werden Baustoffe eingespart.

Die Erschließung erfolgt vom Friedrichsruher Weg aus fußläufig über einen Vorplatz direkt zum ostseitigen Haupteingang. Im Vorplatzbereich befinden sich PKW-Stellplätze mit separater Zufahrt, Fahrradständer sowie ein Holzschuppen für die Unterbringung von Turtlebussen u.ä.

Über den Haupteingang erreichen die Besucher die zentrale Eingangshalle, von der die südlich orientierten U3-Gruppen über vorgelagerte Garderobennischen erschlossen werden. Im rückwärtigen Bereich der Eingangshalle befindet sich der Speiseraum mit vorgelagerter Außenterrasse. Nördlich der Eingangshalle ist die altersgemischte Gruppe, das Büro der Kita-Leitung mit Blick auf den Eingangsbereich, die rückwärtige Küche mit separatem Eingang und ein barrierefrei nutzbares WC angeordnet. Die Nutzung von einer weiteren U3-Krippengruppe ist in den Räumlichkeiten der altersgemischten Gruppe bei Bedarf möglich.

Die Erschließung des Obergeschosses erfolgt über eine zentrale zweiläufige Treppe sowie über einen barrierefrei nutzbaren Personenaufzug.

Im Obergeschoss werden die zwei Ü3-Gruppen, sowie das Atelier direkt von der zentralen Halle aus erreicht. Den Gruppenräumen Ü3 sind Sanitärräume direkt zugeordnet.

Zwischen den Ü3-Gruppenräumen ist ein Atelier für die Nutzung als Bastel- und Malraum geplant. Des Weiteren befinden sich im Obergeschoss die Sozialräume für pädagogische Mitarbeiter, ein zweites barrierefreies WC, eine Schmutzschleuse mit Zugang zum Balkon sowie ein Technikraum.

Die zentralen Hallen des Erd- und Obergeschosses sind als Bewegungs- und Spielflächen konzipiert. RWA-Lichtkuppeln im Treppenbereich bewirken neben der Be- und Entlüftung über das Treppenloch einen Tageslichteinfall bis in das Erdgeschoss.

Der Freibereich wird vom Obergeschoss aus über die westseitige Außentreppe erschlossen, die U3-Gruppenräume weisen einen direkten Zugang zum Spiel-Freibereich auf.

Das Gebäude ist als kompakter Baukörper mit Stahlbetongründung, Stahlbetondecken, **extensiv begrüntem Flachdach**, heller Verblendmauerwerksfassade und farblich kontrastierenden Fenster- und Türelementen konzipiert. Die Ausstattung orientiert sich mit Akustikdecken, wischfesten Wandbeschichtungen und pflegeleichten fugenarmen Bodenbelägen an den akustischen und hygienischen Anforderungen an Kindertagesstätten.

Die Außenhülle des Gebäudes wird deutlich besser gedämmt als von dem Gesetz vorgeschrieben und liegt in der Summe über den KFW-40 Standard.

Insbesondere die Bauteile, welche in Zukunft nicht einfach nachgerüstet werden können (wie z.B. die Außenwände) erhalten einen deutlich erhöhten Wärmeschutz.

Abgerundet wird das Konzept über die Anlagentechnik.

Die Beheizung der Kita erfolgt über eine Fußbodenheizung (niedertemperaturfähig) in Verbindung mit auf dem Flachdach installierten Luftwasserwärmepumpen mit Pufferspeicherung. Zusätzlich sorgen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in den Gruppen-, Ruhe-, Sanitärräume sowie in der Küche für hygienische Luftverhältnisse und reduzieren die Lüftungswärmeverluste.

Die Warmwassererzeugung erfolgt über dezentrale Durchlauf-erhitzer. Schmutzwasser wird über PP-Rohrleitungen mit Anbindung an das öffentliche Schmutzwassernetz entsorgt. Das anfallende Regenwasser wird über Kunststoffrohrleitungen mit zwischengeschalteten **Rigolen zur RW-Rückhaltung** in das öffentliche Netz abgeführt.

Eine auf dem Flachdach angeordnete Photovoltaikanlage versorgt die Kita zu großen Teilen mit elektrischer Energie. Das Gebäude geht in der Bewirtschaftung deutlich in Richtung Klimaneutralität.

Zur Rückhaltung des Regenwassers und Kühlung der Photovoltaikanlage wird das Dach extensiv begrünt.

Die Beleuchtungsanlagen sind in energiesparender LED-technik vorgesehen.

Das Gebäude wird mit einer geerdeten Blitzschutzanlage auf dem Flachdach ausgestattet.

Die Kompaktheit des Gebäudes bewirkt ein günstiges A/V-Verhältnis und stellt somit die bauliche Grundlage für eine wirtschaftliche Erstellung und Unterhaltung der Kita sicher. Die Gebäudehülle weist dem Standard KfW Effizienzhaus 40 entsprechend dimensionierte Dämmstoffe und Dämmstoffstärken an Fassaden, Dach und Sohle auf. Die energieeffizienten Wärmepumpen, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und die Photovoltaikanlage bewirken zudem niedrige Betriebskosten für Beheizung, Lüftung und Stromversorgung.

Die Zweigeschossigkeit des Gebäudes minimiert nachhaltig den erforderlichen Flächenverbrauch. Die verwendeten Baustoffe Beton-, Kalksandstein und Ziegelmauerwerk sind schadstofffrei und weisen neben bauphysikalisch günstigen Eigenschaften (Wärme-, Schall-, Brandschutz) eine im Sinne der Nachhaltigkeit hohe Lebensdauer mit geringem Unterhaltungsaufwand und sind im Falle eines Rückbaus als Recyclingmaterial weiter verwendbar. Die Fenster- und Türelemente aus Kunststoff bzw. Aluminium weisen ebenfalls eine hohe Lebensdauer auf und sind durch die mehrfache Wiederverwendbarkeit der recycelten Rohmaterialien nachhaltig und im Unterhalt günstiger als deutlich pflegebedürftigere Holzelemente. Die vorgesehenen Linoleum- oder Kautschukbodenbeläge sowie die Akustikdecken aus gelochten Gipskartonplatten bestehen aus natürlichen Rohstoffen, sind schadstofffrei, recyclefähig und somit ebenfalls nachhaltig.

1.3 Baubeschreibung

KG 400 Bauwerk – Technische Anlagen

Siehe Erläuterungsbericht San_Hzg_Lü

Siehe Erläuterungsbericht ElekrtSHT_Index-A

Erläuterungsbericht

Neubau einer Kindertageseinrichtung „Kita Friedrichruher Weg“ Friedrichruher Weg 19, 24161 Altenholz 21E031-GAH

Gewerke: Sanitär / Heizung / Lüftung

Bauherr: Gemeinde Altenholz, Der
Bürgermeister
Allensteiner Weg 2-4
24161 Altenholz

Architekt: Böller – Bahnemann Architekten Part mbB
Schleswiger Chaussee 22
24768 Rendsburg

Haustechnikplaner: Rücken & Partner GmbH
Moltkestraße 36-38
24837 Schleswig

Schleswig, 24.10.2022

Inhaltsverzeichnis Erläuterung

I. Beschreibung

400	Bauwerk – technische Anlagen
	Allgemein
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen
411	Abwasseranlagen
412	Wasseranlagen
420	Wärmeversorgungsanlagen
421	Wärmeerzeugungsanlagen
422	Wärmeverteilstnetze
423	Raumheizflächen
430	Lufttechnische Anlagen
431	Lüftungsanlagen
500	Bauwerk – technische Anlagen in
Außenanlagen	
541	Abwasseranlagen

II. Kostenberechnung

400	Bauwerk – technische Anlagen
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen
411	Abwasseranlagen
412	Wasseranlagen
420	Wärmeversorgungsanlagen
421	Wärmeerzeugungsanlagen
422	Wärmeverteilstnetze
423	Raumheizflächen
430	Lufttechnische Anlagen
431	Lüftungsanlagen
500	Bauwerk – technische Anlagen in
Außenanlagen	
541	Abwasseranlagen

III. Kostenzusammenstellung (Nettokosten)

I. Beschreibung

400 Bauwerk – technische Anlagen

Allgemein

Das vorgesehene Bauvorhaben besteht aus einem Baukörper. Das Gebäude wird als ein quaderförmiger Baukörper mit einem Flachdach geplant.

Im Erdgeschoss befinden sich zwei Krippenräume für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren sowie einem gemischtem Gruppenraum, möglich für Kinder von 1 bis 3 Jahren oder 3 bis 6 Jahren. Zu jedem Gruppenraum ist jeweils ein Schlaf- bzw. Ruheraum sowie ein eigener Waschraum zugeordnet.

Des Weiteren sind im EG eine Ausgabeküche mit angrenzendem Lagerraum, eine Waschküche mit Trocknerplatz und ein Hausanschlussraum verortet.

Eine behindertengerechte Sanitäreinheit und der Putzmittelraum sind über den Speiseraum- Sitzbereich erreichbar. Die Kita-Leitung hat Ihr Büro direkt am Eingang.

Über eine offene Treppe, oder den Fahrstuhl kommt man in das Obergeschoss.

Hier befinden sich zwei Gruppenräume für Kinder von 3 bis 6 Jahren, verbunden über einen Material- und Bastelraum. Angrenzend an die Gruppenräume jeweils ein Waschraum.

Eine behindertengerechte Sanitäreinheit und die Schleuse zum Gartenbereich sind aus der Halle erreichbar. Die Halle wird als Mehrzweck- und Therapieraum genutzt.

Des Weiteren befinden sich ein separater Therapieraum, der Personalaufenthaltsraum, ein Besprechungsraum sowie die Personal WC's in dem Geschoß.

Ein Putzmittel-, ein Material-, ein Abstell- und der Technikraum sind über einen separaten Flur erreichbar.

Die Waschräume der Gruppenräume sind mit Wickeltisch, Handwaschbecken, zwei Baby- oder Kinder WC's sowie einer Waschrinne mit vier Waschelegenheiten und einer Dusche ausgestattet. Zusätzlich befinden sich in den vorgelagerten Fluren je eine Garderobe.

Die Gruppenräume, Ruheräume, Waschräume, die Ausgabeküche, der Wäscheraum, Materialräume, innenliegende Abstell- und Materialräume, Putzmittelräume sowie die Behinderten und Personal WC's werden über Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung belüftet.

410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

411 Abwasseranlagen

Die Schmutz- und Regenwasser-Entsorgung des Gebäudes wird nach DIN 1986 / DIN EN 12056 in der gültigen Fassung sowie den Vorschriften der örtlichen Behörden geplant.

Die zugehörigen Berechnungen und Entwässerungspläne wurden beim Amt Altenholz für den Entwässerungsantrag eingereicht.

Regenwasser

Das Niederschlagswasser der Dachflächen wird über senkrechte Dachabläufe in innenliegende Falleleitungen geleitet.

Die einzelnen Falleleitungen sind unterirdisch an die Regenwassergrundleitung angeschlossen.

Als Rohrmaterial innerhalb des Gebäudes wird hochschallgedämmtes Silent Pro von Geberit verwendet, schwitzwassergedämmt.

Die Regenwassergrundleitungen aus KG-2000-Rohr (Material: PP) werden in Rohrgräben verlegt.

Der Netzbetreiber sieht eine Einleitbegrenzung vor.

Diese wird über einen Rigolenkörper zur Rückhaltung und eine Drosseleinheit eingehalten.

Schmutzwasser

Die Planung und Ausführung der gesamten Entwässerungsanlage im Gebäude erfolgt nach der DIN EN 12056, Teil 1 - 5, und der DIN 1986 Teil 100. Außerhalb des Gebäudes gilt zusätzlich die DIN EN 752.

Als Rohrmaterial innerhalb des Gebäudes wird hochschallgedämmtes Silent Pro von Geberit verwendet.

Die Schmutzwassergrundleitungen aus KG-2000-Rohr (Material: PP) werden in Rohrgräben verlegt.

Zum Spülen der Grundleitung unterhalb des Gebäudes werden Revisionsschächte außerhalb des Gebäudes vorgesehen.

Die Ausgabeküche wird separat von der Schmutzwasserleitung aus dem Gebäude und über einen Fettabscheider mit Hebeanlage geführt.

In dem Hausanschlussraum, der Ausgabeküche und unter den Waschrinnen in den Waschräumen sind Bodenabläufe vorgesehen.

412 Wasseranlagen

Die Versorgung des Gebäudes mit Trinkwasser ist nach den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung vom 06.01.2018, der DIN 1988, der DVGW und unter Berücksichtigung der Vorschriften der örtlichen Behörden und Versorger geplant.

Zum Schutz der Trinkwassergüte werden die in der DIN 1988 geforderten Sicherheitseinrichtungen berücksichtigt.

Die Trinkwasserleitungen im Gebäude werden vom Hausanschlussraum aus in der installationsebene der Decke und teilweise im Fussboden als Edelstahlrohr verlegt.

Alle Kaltwasserleitungen erhalten eine Dämmung gegen Schwitzwasserbildung und Erwärmung aus geschlossenzelligem Weichschaum, Warmwasserleitungen werden gem. GEG 100% isoliert.

Aus optischen Gründen und als Berührungsschutz erhält die Dämmung im sichtbaren Bereich einen zusätzlichen PVC-Mantel.

Die Warmwasserzeugung erfolgt dezentral über elektronisch geregelte Durchlauferhitzer.

Um das Erwärmen von kaltem Trinkwasser zu verhindern, werden Temperatursensoren zur Überwachung eingebaut.

Um Rohrleitungsstrecken mit stagnierendem Trinkwasser zu minimieren, werden die Sanitärobjekte sowie Außenzapfstellen so weit wie möglich „durchgeschliffen“.

Am Ende der Kreise werden automatische Spülstationen eingebaut.

Der Trinkwasserverbrauch wird durch einen Wasserzähler, der vom Versorger geliefert wird, erfasst.

Dieser befindet sich zentral im Hausanschlussraum im EG.

In den Putzmittelräumen sind Ausgussbecken mit Kalt- und Warmwasserarmatur vorgesehen.

Für den Außenbereich sind 3 abschließbare Außenzapfstellen vorgesehen.

Die sanitären Objekte sind auf die Bedürfnisse der Kinder der jeweiligen Altersgruppen ausgelegt worden.

420 Wärmeversorgungsanlagen

421 Wärmeerzeugungsanlagen

Die Wärmeerzeugung des Gebäudes erfolgt über Luft-Wasser Wärmepumpen. Die Wärmepumpen werden auf dem Flachdach oberhalb der Zentrale aufgestellt. Zur Abfangung von Lastspitzen sind Pufferspeicher nachgeschaltet.

422 Wärmeverteilnetze

Im Technikraum werden Druckausdehnungsgefäße, Sicherheitsventile sowie eine Nachfüllstation zur Aufstellung kommen.

Es wird drei Heizungsverteilstränge geben. Zwei von den Außeneinheiten der Wärmepumpen zu den Pufferspeichern, einen weiteren für die Zuleitung der Fussbodenheizungsverteiler.

Die Fußbodenheizungsverteiler werden über im Boden verlegte Kupfer-Heizungsleitungen mit Pressfittingen versorgt.

Von den einzelnen Verteilern aus gehen die entsprechenden Abgänge zu den Heizkreisen in den Räumen. Die Anbindeleitungen werden zur Minimierung der Raumüberheizung auf dem Rohfußboden oder in der Dämmebene verlegt.

Das Rohrleitungssystem in der Heizzentrale wird aus Kupferrohr hergestellt.

Die Fußbodenheizung wird für eine Systemtemperatur von 35 /28°C ausgelegt.

Ein hydraulischer Abgleich des Heizsystems ist vorgesehen.

Die Dämmung der Rohrleitungen und Armaturen erfolgt nach DIN 18421 und der aktuellen Energieeinsparverordnung. Alle Rohre und Armaturen werden einzeln gedämmt.

Erforderliche Brandschutzschalen werden an den entsprechenden Decken- und Wanddurchführungen eingesetzt.

Die Befüllung des Heizungssystems erfolgt nach VDI 2035 mit vollentsalztem, enthärtetem Heizungswasser.

423 Raumheizflächen

Der gesamte Kindergarten, wird über eine Fußbodenheizung beheizt.

Auf Basis der Heizlastberechnung wird je nach Wärmebedarf der Räume die entsprechende Anzahl an Heizkreisen vorgesehen.

In den Aufenthaltsräumen der Kinder beträgt der Verlegeabstand 15-20 cm.
In den übrigen Räumen wird der Verlegeabstand auf 20-25 cm festgelegt.

Die maximale Oberflächentemperatur beträgt 29°C.

Die Berechnung der Heizlast und der daraus resultierenden Dimensionierung der Heizflächen erfolgt nach der DIN EN 12831 mit folgenden Grundlagen:

Außenluft: Altenholz, 8,3°C, windstarke Gegend

Raumtemperaturen:

Gruppenräume:	22°C
Waschräume:	24°C
Schlafräume:	20°C
Küche:	20°C
Therapie:	22°C
Hallebereiche/ Restaurant:	20°C
Büro/ Personalräume:	20°C
WC-Räume:	20°C
Nebenräume:	18°C

Systemtemperaturen FBH: 35 / 28°C

430 Lufttechnische Anlagen

431 Lüftungsanlagen

Die Gruppenräume, Ruheräume, Waschräume, die Ausgabeküche, der Wäscheraum, Materialräume, innenliegende Abstell- und Materialräume, Putzmittelräume sowie die Behinderten und Personal WC's werden über Geräte mit Wärmerückgewinnung belüftet.

Lüftungsrohrdurchführungen durch Decken und Wände mit einer Brandschutzanforderung werden mit zugelassenen Brandschutzklappen ausgeführt.

Innerhalb der Lüftungsleitungen werden Schalldämpfer eingebaut, um Schallübertragungen zu verhindern. Dazu werden die Luftmengen über Volumenstromregler hydraulischen einreguliert.

Die Gruppenräume erhalten großflächige Lüftungsgitter. Die übrigen Räume werden über Tellerventile belüftet.

Die Luftmengen der Gruppenräume wurden mit 25m³/h je Kind angenommen, dies resultiert aus den möglichen Förderprogrammen der KfW die parallel zur Auslegung angeboten wurden. Dies entspricht einem 4-fachem Luftwechsel.

Die Auslegung der restlichen Räume wurde nach DIN1946-6 der Nennlüftung und einem angepasstem 2-fachem Luftwechsel ausgelegt.

500 Bauwerk – technische Anlagen in Außenanlagen

541 Abwasseranlagen

Das Niederschlagswasser der Dachfläche wird durch Sammelleitungen unter dem Gebäude nach außen geführt. Die Entwässerungspunkte der Außenflächen werden über Sammelleitungen in einen Sedimentationsschacht zur Rückhaltung in einen Rigolenkörper geleitet. Zur Einhaltung der Einleitmenge wird ein Drosselorgan nach der Rigole montiert.

Zur Kontrolle und Reinigung der Grundleitungen werden Revisionsschächte außerhalb des Gebäudes vorgesehen.

Das Volumen der Rigole wird über den Standardregen und dem Überflutungsnachweis bemessen.

Die Ausgabeküche wird über separate Fettlabwasserleitungen in einen Fettabscheider mit einer intern angeschlossenen Hebeanlage abgeführt.

Die Druckleitung der Hebeanlage wird über einen außenliegenden Schrank mit Rückstauschleife in den Sammelschacht geleitet.

Dazu kommt das häusliche Abwasser der Wasch- und WC-Räume; dieses Schmutzwasser wird über Sammelleitungen in einen Übergabeschacht geführt.

Zur Reinigung bzw. Spülen der unterirdischen Leitungen sind Revisionsschächte vorgesehen.

Rücken & Partner

Finn Jöns

Kostenberechnung gem. DIN 276

Index A

Stand 25.04.2022

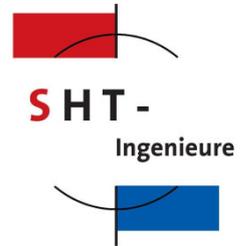
Projekt-Nr.: SHT 2135

Bauvorhaben: Kindertagesstätte Stegeltor, Neubau
Friedrichsruher Weg
24161 Altenholz

Gewerk: Elektrotechnik

Bauherr: Gemeinde Altenholz
Allensteiner Weg 2-4
24161 Altenholz

Projekt-Nr.: SHT 2135
Bauvorhaben: Kindertagesstätte Stegeltor, Neubau
Gewerk: Elektroinstallation



220 Öffentliche Erschließung

225 Stromversorgung

Es sind Kosten für einen Hausanschluss enthalten.

226 Telekommunikation

Für einen Hausanschluss Breitband sind die Kosten berücksichtigt.

440 Starkstromanlagen

442 Eigenstromversorgungsanlagen / Notbeleuchtungsanlage

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass im Brandschutzwurf der Einsatz von Sicherheitsleuchten mit einer Nennbetriebsdauer von drei Stunden gefordert werden. Diese Kosten wurden berücksichtigt. Die Leuchten, Rettungszeichenleuchten und Bereitschaftsleuchten, werden als vernetzte Leuchten mit einer dezentralen Batterieversorgung (Gruppenbatterieanlagen) je Etage vorgesehen.

442 Eigenstromversorgungsanlagen / Photovoltaikanlage

Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage geplant. Die Anlage hat eine aufgeständerte Ausrichtung nach Ost und West. Die Unterkonstruktion wird bauseits nach statischen Vorgaben des Anlagenerrichters gestellt. Der Modulwechselrichter wird an einem Edelstahlgestell auf dem Dach im Bereich der Wärmepumpen montiert. Die Leitungsführung der Niederspannungsleitung erfolgt durch eine bauseitige Dachdurchführung (Schwanenhals). Anschlusspunkt ist der Hausanschlussraum im Erdgeschoss.

Die Anlage wird durch die Blitzschutzanlage geschützt und nicht eingebunden.

Im Bereich des Windfangs wird ein Solardisplay geplant. Dort werden die Daten der Photovoltaikanlagen und nutzerspezifische Daten (beispielsweise Vertretungen oder Elternabende) angezeigt.

443 Niederspannungsschaltanlagen

Es wird eine Niederspannungshauptverteilung mit den integrierten Zählerplätzen für Allgemeinversorgung und Photovoltaik installiert. Es sind zwei Unterverteilungen vorgesehen, eine Unterverteilung für das Obergeschoss und eine Unterverteilung für den Lagerschuppen im Außenbereich.

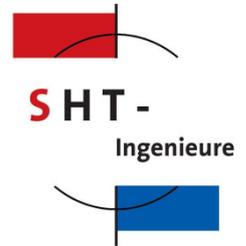
Im Bereich der Parkplätze wird eine Anschlusssäule für die Elektromobilität vorgesehen. Des Weiteren besteht hier die Anschlussmöglichkeit für beispielsweise einen Imbisswagen bei öffentlichen Veranstaltungen.

444 Niederspannungsinstallationsanlagen / Elektroinstallation

Die Elektroinstallation wird gemäß der gültigen Normen und der Anforderungen ausgeführt. Sämtliche Stromkreise sind durch Fehlerstromschutzschalter (RCD) abgesichert. Die Installation erfolgt oberhalb der abgehängten Decken bzw. unter dem Estrich. Es wurde eine Risikosicherheitsbewertung durchgeführt. Daraus ergibt sich, dass auf AFDD (Brandschutzschalter) verzichtet werden kann.

Es werden Steckdosen mit erhöhtem Berührungsschutz (Kindersicherung) flächendeckend vorgesehen. Eine ausreichende Anzahl an Schaltern und Steckdosen im Bereich der Nebenräume wird eingeplant. Es werden geschaltete Steckdosen in Deckennähe der Gruppenräume installiert. Hier können Lichterketten oder Ähnliches angeschlossen und zentral an der Raumtür geschaltet werden.

Projekt-Nr.: SHT 2135
Bauvorhaben: Kindertagesstätte Stegeltor, Neubau
Gewerk: Elektroinstallation



Kosten für die Leitungsverlegung, Versorgung und Anschlüsse der Lüftung und KÜcheneinrichtungen werden berücksichtigt.

Es wurden elektrische Anschlüsse und Taster für Sonnenschutzrollos und für die Feststellanlagen der Flurtüren in den Kosten berücksichtigt.

445 Beleuchtungsanlagen

Die gesamte Beleuchtungsanlage ist gem. DIN 12464-2 ausgelegt. Die Schaltung der Beleuchtung erfolgt über Taster. Die Beleuchtungsregelung in den Nebenräumen (Ausnahme Technikräume) erfolgt über Präsenz-/Bewegungsmelder.

Die Beleuchtung der Nebenräume ist mit schlagfesten Abdeckungen bestückt. In den Technik- und Lagerräumen kommen Feuchtraumleuchten zum Einsatz.

In den Fluren, im Treppenhaus und im Restaurant kommen dekorative Leuchten zum Einsatz. In den Gruppen- und Schlafräumen wird eine dekorative Beleuchtung als Wandleuchten in den Kosten berücksichtigt. Die Beleuchtung der Gruppen- und Gruppennebenräume, Flure / Hallen sowie der Büro- und Besprechungsräume wird dimmbar ausgeführt.

446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen

Gemäß Brandschutznachweis ist das Gebäude mit einer äußeren Blitzschutzanlage auszustatten. Die Blitzschutzanlage wird gem. DIN EN 62305-2 in der Schutzklasse II ausgeführt. Dies hat zwangsweise zur Folge, dass auch der innere Blitzschutz zu erfolgen hat und die Verteilungen mit einem entsprechenden Überspannungsschutz versehen werden.

Die Anlage wird sowohl über einen Potentialausgleichserder als auch über einen Ringerder über das Erdpotential angeschlossen. Im Bereich des Daches werden entsprechende Fangleitungen mit Auffangspitzen und Fangstangen für die Aufbauten sowie Ableiter hinter der Fassade vorgesehen.

Die Ausführung erfolgt DIN-gerecht in V4A Werkstoff Nr. 1.4571/1.4404.

449 Starkstromanlagen, sonstiges zur Kostengruppe 440

Mit jetzigem Kenntnisstand unterliegen die sicherheitsrelevanten technischen Anlagen wie Alarmierungsanlage (Hausalarm, Brandwarnanlage), Natürlicher-Rauch-/Wärmeabzug und Sicherheitsbeleuchtung nicht der Prüfverordnung. Die Erfahrung aus früheren Projekten hat jedoch gezeigt, dass die Anlagen gemäß Brandschutzkonzept gefordert werden. Dieses wird in der weiteren Folge dann im Rahmen der Baugenehmigung zur Bauauflage erhoben und unterliegt somit der Prüfverordnung. Eine entsprechende Sachverständigenabnahme wurde in den Kosten aufgeführt.

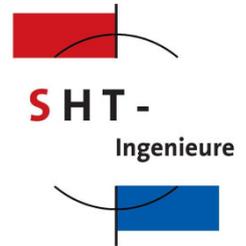
Weiter wurden hier Kosten für einen Baustromverteiler, Baubeleuchtung und Baunotbeleuchtung vorgesehen. Der Baustromzähleranschluss wird, im Rahmen der Baustelleneinrichtung, bauseits gestellt und sollte als vorgestreckter Hausanschluss bei dem örtlichen Energieversorgungsunternehmen beantragt werden.

450 Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen

452 Such- und Signalanlagen

Für die Behinderten-WCs werden Lichtrufanlagen vorgesehen. Die Personenrufanlagen notstromgepuffert. Es werden zusätzliche Anzeigen im Hallenbereich (Erdgeschoss und Obergeschoss) vorgesehen.

Projekt-Nr.: SHT 2135
Bauvorhaben: Kindertagesstätte Stegeltor, Neubau
Gewerk: Elektroinstallation



Für den Eingangsbereich wird eine Außenstation der Klingelanlage mit Aufschaltungsmöglichkeit auf die Telefonanlage installiert. Im Bereich des Haupteinganges wird eine Innentürstation geplant.

456 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen

Gemäß Brandschutzkonzept wird eine Alarmierungsanlage (Hausalarm, Brandwarnanlage) gefordert. Diese wird über einen Brandmeldecomputer realisiert. Für den Funktionserhalt wird die Zentrale in einem Brandschutzgehäuse F30 montiert. An den Flucht- und Rettungswegen werden Handmelder montiert. Die Alarmierung erfolgt flächendeckend mit Ringbussirenen und optischen Rauchmeldern mit Sirene. In den Schlafräumen werden optische Rauchmelder mit Blitzleuchten vorgesehen.

457 Übertragungsnetze

Das Datennetz in der Kindertagesstätte wird gem. EN 50173 in strukturierter Verkabelung in Cat.7 ausgeführt.

Es sind Datendoppeldosen für WLAN-Hotspots mit Internetzugang in den Kosten eingerechnet.

Die Aufnahme der dafür erforderlichen Komponenten ist in einem Netzwerkschrank vorgesehen.

Im Bereich des Haupteinganges wird eine Anschlussmöglichkeit für einen „Check In“ vorgerüstet.

459 Starkstromanlagen, sonstiges zur Kostengruppe 450

Es wurden die Kosten für die Steuerung der Natürlichen-Rauch-/Wärmeabzugsanlage berücksichtigt. Die Zentrale wird so ausgelegt, dass die Oberlichter auch zu Lüftungszwecken geöffnet werden können.

Der Anschluss der bauseitigen Motoren der Oberlichter ist in den Kosten aufgeführt.

460 Förderanlagen

Es sind Kosten für eine barrierefreie und behindertengerechte Aufzugsanlage mit zwei Haltestellen enthalten. Die Aufzugsanlage wird in einem bauseitigen Schacht montiert. Die Ruftasten werden in den Aufzugseigenen Türseiten installiert.

480 Gebäudeautomation

Es sind Kosten für die Gebäudeautomation enthalten. Über die Gebäudeautomation sollen die Oberlichter und die Sonnenschutzanlagen gesteuert werden. Der Wettersensor für das wetterbedingte Einfahren des Sonnenschutzes beziehungsweise Verschluss der Oberlichter wird auf dem Dach montiert.

556 Technische Anlagen in Außenanlagen

Es ist die Installation von bauseitigen Mast- und Pollerleuchten inklusive Hauseinführung und Anschluss vorgesehen.

Im Unterschlag werden Einbauleuchten vorgesehen. Zusätzlich werden Wandanbauleuchten neben den Türen eingeplant. Die Wand- und Deckeneinbauleuchten werden teilweise mit einer Umschaltweiche für die Sicherheitsbeleuchtungsanlage ausgestattet.

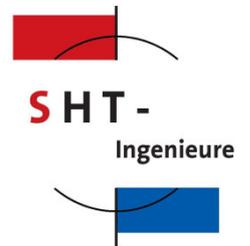
Es wird eine Mehrspartenhauseinführung für Hausanschluss Elektro und Breitband sowie für Wasser und Gas in den Kosten berücksichtigt.

Es wird die Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität sowie die Installation einer KFZ-Ladestation bis 22kW in den Kosten berücksichtigt.

Projekt-Nr.: SHT 2135

Bauvorhaben: Kindertagesstätte Stegeltor, Neubau

Gewerk: Elektroinstallation



Allgemein:

Folgende Komponenten sind nicht enthalten:

- Einbruchmeldeanlage
- Aktive EDV-Komponenten
- Ausstattung mit PCs
- Videoüberwachungsanlagen
- Beamer / Leinwände

Aufgestellt am 25.04.2022

SHT-Ingenieure, Sören Ollhoff

1.3 Baubeschreibung

KG 500 Außenanlagen und Freiflächen

Siehe Erläuterungsbericht Freianlagen Kita Altenholz

Neubau Kindertagesstätte Friedrichruher Weg Erläuterungstext Freianlagen

Nutzungs- und Erschließungskonzept

Die Freiflächen der Kita Altenholz gliedern sich in mehrere Funktionsbereiche:

1. Außenspielbereich der Kita südlich des Kitagebäudes: dieser wird durch eine umlaufende „Seeschlange“ gegliedert, und beinhaltet verschiedene Spiel- und Erlebniszonen. Die „Seeschlange“ ist ein geschwungener, in der Breite variierender Weg, der als farbige Kunststoff- oder Asphaltfläche angelegt wird. **Baumpflanzungen und Sonnensegel ermöglichen eine ausreichende Beschattung der Spielflächen.** Hochbeete in kindgerechter Höhe bieten eine Ergänzung zu den Pflanzflächen. Holzstege vor der Außentreppe und den U3- Gruppenräumen führen zu den Spielbereichen. Vor den Gruppenräumen U3 sind regalartige Schränke zur Untergliederung und Abschirmung vorgesehen. **Die außenliegenden Pflanzflächen sollen naturnah gestaltet werden.** In der Kitaaußenfläche werden zwei Schuppen geplant, einer dient zur Aufbewahrung von Gartenwerkzeugen/ Spielzubehör, der zweite Schuppen bietet Platz für die Turtlebusse.
2. Eingangsbereich zur Kita Der Eingangsbereich bildet die Adresse der Kita und bietet Platz für drei Pkw Stellplätze, 30 Fahrradstellplätze sowie den Müllplatz.
3. Die Wegeverbindung nördlich des Kitagebäudes ist Teil der kurzen, fußläufigen Verbindung von den neuen Wohngebieten zum Friedrichruher Weg dar. Aufgrund des Höhenunterschiedes wird der Weg in Teilen als barrierefreie Rampe mit max. 6% Gefälle ausgebildet.
4. Kiss- and Ride Parkplatz östlich des Friedrichruher Weges: dieser Parkplatz ist ein reiner Kurzparkplatz. Er dient nur zu Bring- und Holdiensten während der Kita Öffnungszeiten.

Befestigte Flächen

Alle befestigten Flächen werden in ungebundener Bauweise hergestellt. Die geplanten Erschließungsflächen erhalten eine Deckschicht aus Betonsteinen. Im Kronenbereich der Bestandseiche vor dem Kitagebäude wird ein versickerungsfähiges Betonpflaster (Drainpflaster) verlegt. Die Stellplätze werden, bis auf den barrierefreien Stellplatz, als Rasenfugenpflaster geplant. Die barrierefreie Rampe nördlich des Kitagebäudes erhält entsprechende Brüstungen und Handläufe. Die an die Gruppenräume angrenzende Terrasse wird als Holzterrasse ausgeführt.

Einfriedung

Der Kitaaußenspielbereich wird vollständig eingefriedet. Die Einfriedung besteht aus einem Stahlmattenzaun, der eine Mindesthöhe von 120cm aufweist, und in weiten Teilen von einer Hecke oder einer Pflanzung begleitet wird. Im südöstlichen Grundstücksbereich bildet die Nachbarbebauung die notwendige Abgrenzung. Entlang der westlichen Grundstücksgrenze muss aufgrund des Höhenunterschiedes eine Winkelstützwand gesetzt werden, die eine Ansichtshöhe von ca. 50 cm vom Nachbarn aus gesehen aufweist.

Beleuchtung

Die Erschließungsflächen im Eingangsbereich der Kita werden mittels Pollerleuchten beleuchtet. Die Stellplätze im Eingangsbereich, sowie die Stellplätze im Kiss and Ride Bereich erhalten eine Beleuchtung über Mastleuchten. Der Fußweg nördlich des Kitagebäudes entlang des Gehölzstreifens wird mit Pollerleuchten bestückt. Gemäß den Vorgaben aus dem Artenschutzgutachten wird die Beleuchtung insekten- und fledermausfreundlich ausgeführt. Dies bedeutet u.a. die Verwendung von Lichtfarben kleiner als 2.700K, eine Abschaltung der Beleuchtung nach Kitabetriebschluss in Kombination mit einer präsenzgesteuerten nächtlichen Wegebeleuchtung. Gleichzeitig kommen nach unten gerichtete Leuchten zum Einsatz, die möglichst wenig diffuse Abstrahlung verursachen.

Mobiliar / Einbauten

Im Kitaeingangsbereich werden 15 Fahrradbügel vorgesehen. An den Flachstahlbügeln können jeweils zwei Räder parken, so dass insgesamt 30 Fahrradstellplätze angeboten werden. Die Schuppen für Garten-Spielgeräte bzw. die Turtelbusse werden in Holzbauweise geplant.

Spielflächen

In enger Abstimmung mit dem Kitabetreiber werden Spielangebote gewählt, die zum pädagogischen Gesamtkonzept der Kita passen. Den Altersgruppen 0 bis 3 Jahre, und 3 bis 6 Jahre werden unterschiedliche Bereiche zugeordnet, die jedoch nicht baulich voneinander getrennt werden, so dass alle Spielangebote von allen Kindern, je nach individueller Fähigkeit, genutzt werden können.

Im Spielbereich der unter 3-Jährigen steht eine große Sandfläche mit Spielsand im Vordergrund. Zentral in der Spielfläche wird ein Angebot zum Sandspielen in Form einer sonnensegelüberspannten Sandbaustelle gemacht. Die farbige Seeschlange grenzt den Sandspielbereich von den Pflanzflächen ab, und dient gleichzeitig als Bobbycarstrecke, als Sandeinfassung und als schmale Wegeverbindung. Die seitlich gelagerten Grünflächen bieten verschiedene Angebote: ein kleiner Rasenhügel, Obststräucher und Hochbeete bieten gärtnerische Erfahrungen und Naturerlebnisse.

Der Spielbereich der 3 bis 6-Jährigen wird in unterschiedliche Zonen gegliedert, die verschiedene Spiele und Erlebnisse ermöglichen. Der zentrale Fallschutzsandbereich wird von der Seeschlange räumlich gefasst. Die Schlange ist gleichzeitig Bobbycar Rennstrecke sowie Erschließungszone der seitlichen Grün- und Gartenspielräume.

Thematisch bietet sich für die Spielgeräte ein maritimes Strandthema an: Im Sand könnte z.B. ein gestrandetes Schiff als Kletter- und Rutschelement genutzt werden. Dieses Schiff/ Boot hat Ladung verloren (Kisten als Sitz- und kleine Kletterelemente, Fässer zum hineinkriechen o.ä.) und natürlich sollte eine Schaukel auch nicht fehlen.

Weitere Spiel- und Erlebnisangebote befinden sich im seitlich gelagerten Grünraum. Der Grünraum wird möglichst naturnah gestaltet, und bietet dabei Raum für kindgerechte, gärtnerische Erfahrungen. Dazu werden Flächen für Beete sowie für Hochbeete eingeplant. Ein kleiner Weidendom bietet zusätzlich eine Möglichkeit für Rückzug und Versteckspiele.

Vegetation

Die Pflanzenauswahl erfolgt nach mehreren Kriterien; die Pflanzung muss dabei entsprechend der geplanten Nutzung robust sein. In Teilbereichen steht der Aspekt eines Sichtschutzes im Vordergrund (z.B. an der westlichen Grenze), dort werden Hecken- oder Strauchpflanzungen vorgesehen. Im zentralen

Spielgelände werden insgesamt vier Obstbäume sowie mehrere Obststräucher gepflanzt. Im Eingangsbereich der Kita finden zwei Kleinbäume Platz, die zwischen den Stellplätzen und der Eingangszone gepflanzt werden. Der Müllstandplatz wird von einer Hecke eingefasst. Im Bereich des Kiss and Ride Parkplatzes werden drei großkronige Bäume eingeplant.

Gehölzstreifen

Der nördlich der Kita gelegene Gehölzstreifen muss in seiner Breitenausdehnung eingekürzt werden. Dies muss in enger Abstimmung mit dem nördlichen Nachbarn und in Einklang mit den Vorgaben zum Artenschutz erfolgen. Der Gehölzsaum soll und muss aus artenschutzrechtlichen Gründen erhalten werden. Deshalb wird die Verringerung der Breite, und weitere, notwendige Eingriffe so klein wie möglich gehalten.

Die nördliche Wegeverbindung befindet sich dabei vollständig im Bereich der momentan vorhandenen Asphaltdecke, so dass nach derzeitigem Wissensstand davon ausgegangen wird, dass der Eingriff in den Wurzelbereich durch den Bau der Wegefläche nur geringfügig sein wird.

Bestandsbäume – Erhalt und Baumfällung

Die Bestandseiche auf dem nördlichen Nachbargrundstück ragt mit ihrer Krone in das Grundstück der Kita hinein. Zum dauerhaften Erhalt dieser Eiche wird der gepflasterte Zufahrtsbereich ausschließlich auf Flächen geplant, die im Bestand auch befestigt waren. Zudem wird für diesen Bereich Dränpflaster gewählt, so dass der Wasserhaushalt der Eiche sogar noch verbessert werden könnte.

Im Bereich des Kiss and Ride Parkplatzes müssen zwei Bestandsbäume (StU 107/79cm) gefällt werden. Der Baumverlust wird durch die Neupflanzung von drei Bäumen im Kiss and Ride Parkplatzbereich ausgeglichen.

1.4 Gesamtkosten der Baumaßnahme

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 4.800.000 Euro. Die beantragte Förderung aus dem Investitionspakt „soziale Integration im Quartier“ beläuft sich auf 1.950.000,00 € inklusive gemeindlicher Eigenmittel in der Höhe von 195.000,000 €.

Ausgaben	Betrag
KG 100	561.000 €
KG 200 (Kostenberechnung LPH 3)	20.000 €
KG 300-500 (Kostenberechnung LPH 3)	3.301.000 €
KG 700 (Basis Kostenberechnung LPH 3)	908.000 €
insgesamt	4.790.000 €

Einnahmen	Betrag
Eigenanteil des Zuwendungsempfängers I-Pakt	195.000 €
beantragte Förderung MIKWS	1.755.000 €
Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	1.290.800 €
Beiträge/Finanzierungsanteile Dritter (Förderung)	0 €
Zuwendungen des Landes nach der Altlasten-Förderrichtlinie	9.800 €
sonstige öffentliche Förderung (z.B. weitere Förderungen Land, Bund, Kreis, EU)	1.540.000 €
insgesamt	4.790.600 €

1.5 Termin und Bauzeitenplan

Kita Friedrichruher Weg
Terminplanung November 2022

Jahr	2022												2023																																															
	Monat		>I Juni			>I Juli			>I August			>I September			>I Oktober			>I November			>I Dezember			>I Januar		>I Februar		>I März		>I April		>I Mai		>I Juni		>I Juli																								
KW	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Bauherr																																																												
Lenkungs-ausschuss betr. Genehmigungsplanung	13.06. Lenkungs-ausschuss																																																											
Gemeindevertretung B-Plan-Beschluss	29.06. Beschluss B-Plan																																																											
Auslegung B-Plan	29.06. Auslegung B-Plan																																																											
B-Plan rechtskräftig																																																												
Grundstückserwerb	07.07. Kaufvertrag unterz.																																																											
Auftragserteilung an Planer																																																												
Auftragserteilung an Firmen	Beauftragung LP 7 nach Förderbescheid																																																											
Behörden																																																												
Kreis Rendsburg-E: förde Bauvoranfrage	Prüfung Bauvoranfrage																																																											
Kreis Rendsburg-E: förde Bauantrag	10.10. Genehmigung Bauvoranfrage erteilt																																																											
MILIG / GMSH	Bauantragsverfahren																																																											
	Prüfung Förderantrag 26 Wochen																																																											
	Bewilligung Förderantrag bis 12.05.2023																																																											
Planung																																																												
Architekt / TGA / Tragwerksplanung																																																												
Bauvoranfrage vorbereiten	Vorantf. vorb.																																																											
LP 4 Genehmigungsplanung / Bauantrag	11.08. Einreichen Bauvoranfrage																																																											
LP 5 Ausführungsplanung	Genehmigungsplanung																																																											
Unterlagen Förderantrag zusammenstellen	30.08. Einreichen Bauantrag																																																											
LP 6 Vorbereitung der Vergabe	Förderantrag erstellen																																																											
LP 7 Versenden Leistungsverzeichnisse	15.11. Einreichen Förderantrag																																																											
Angebotsphase	Erstellen Leistungsverzeichnisse																																																											
LP 7 Mitwirkung bei der Vergabe	19.06. Versenden Leistungsverzeichnisse nach Förderbescheid																																																											
	16.06. Submission																																																											
	Prüfen Angebote und Vergabevorschlag																																																											
Angebotserstellung / Baubeginn																																																												
Angebotsphase	Angebotsphase bis 16.06.																																																											
Beauftragung																																																												
Baubeginn	Beauftragung Firmen																																																											
	21.07.																																																											

Jahr	2024																																																											
	Monat		>I August			>I September			>I Oktober			>I November			>I Dezember			>I Januar		>I Februar		>I März		>I April		>I Mai		>I Juni		>I Juli		>I August		>I September																										
KW	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
Bausauführung Gebäude																																																												
Baubeginn	14.08. Baubeginn																																																											
Rohbau Erd-, Beton-, Mauerarbeiten	Erd-, Beton-, Mauerarbeiten																																																											
Erweiterter Rohbau Fenster, Dachabdichtung	Dachabdichtung																																																											
Technische Ausrüstung	Fenster																																																											
Tischlerarbeiten	Vorinst. unter Putz																																																											
Putzarbeiten	Türzargen																																																											
Estrich	Putzarbeiten																																																											
Trockenbau	Estrich																																																											
Fliesenarbeiten	Fußbodenheizung																																																											
Malerarbeiten	Inst. H.L.S.E.																																																											
Bodenbeläge	Endmontagen H.L.S.E.																																																											
Einbauküchen	abgeh. Decken																																																											
Endreinigung	Wand- und Bodenfliesen																																																											
Ausstattung	Malerarbeiten																																																											
	Bodenbeläge																																																											
	Küchen																																																											
	Reinigung																																																											
	Ausstattung																																																											
Freianlagen und techn. Anlagen in Freianlagen																																																												
	Freianlagen und techn. Anlagen																																																											

1.6 Abwicklung der Baumaßnahme

Der Bebauungsplan Nr. 42 A für das Gebiet nördlich der Boelckestraße, östlich der Dänischenhagener Straße, östlich der Straße Stegeltor und westlich der Straße Friedrichsruher Weg ist am 1. Oktober 2022 in Kraft getreten.

Für den geplanten Neubau der Kindertagesstätte wurde ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides gestellt. Diese ging am 11.08.2022 beim Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz des Kreises Rendsburg-Eckernförde ein. Diesem wurde mit Schreiben des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.10.2022 stattgegeben.

Der Bauantrag wurde am 30.08.2022 beim Kreis Rendsburg-Eckernförde eingereicht. Aufgrund des sich abzeichnenden größeren Bedarfs an U3-Plätzen erfolgte eine Planungsänderung mit Verlegung der altersgemischten Gruppe aus dem Obergeschoss in das Erdgeschoss. Die geänderte Planung wurde am 10.10.2022 als Nachtrag zum Bauantrag beim Kreis Rendsburg-Eckernförde nachgereicht. Die Erteilung der Baugenehmigung wurde am 10.11.2022 erteilt.

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung der einzelnen Gewerke. Die Versendung der Leistungsverzeichnisse erfolgt nach Zugang des positiven Förderbescheids ab ca. Mitte Mai 2023.

Zur umfassenden Beurteilung der Kostensituation nach Ausschreibung sollen alle wesentlichen Gewerke zeitgleich ausgeschrieben und submittiert werden, so dass bereits zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe ein Überblick über die Gesamtkostensituation vorliegt.

Die Ausführung der Baumaßnahme ist anschließend für den Zeitraum von August 2023 bis September 2024 geplant.

1.7 Vermögensvorteile

Kindertagesstätten lassen sich nicht ausschließlich über die Elternbeiträge finanzieren. Die Wohngemeinden und das Land steuern einen entsprechenden Beitrag dazu bei, um die Kindertagesstätten zu finanzieren.

In der geplanten KiTa „Friedrichsruher Weg“ werden die Kinder ab 2025 voraussichtlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr - 17:00 Uhr betreut.

Zur Berechnung der Finanzierungsbeiträge der Wohnsitzgemeinden von Kindertagesstätten im Rahmen der Kitareform ist der Prognoserechner zu verwenden.

Unter Annahme, dass 25 U3-Kindern und 50 Ü3-Kindern, die eine Betreuungszeit von jeweils 50 WStd benötigen ergibt sich folgende Prognose über die Finanzierung:

Prognose 2022	
Refinanzierung, Tool 5.1	Stand: 09.11.2021

jährlich

Finanzierungsbeiträge der Wohnsitzgemeinden	452.466,00 €
Finanzierungsbeiträge des Landes	492.498,00 €
Finanzierungsbeiträge der Eltern*	256.800,00 €

*Nachrichtlich aufgeführter Elternbeitrag,
dieser unterstellt Elterneinnahmen in Höhe des
Deckels

monatlich

Finanzierungsbeiträge der Wohnsitzgemeinden	37.705,50 €
Finanzierungsbeiträge des Landes	41.041,50 €
Finanzierungsbeiträge der Eltern*	21.400,00 €

Der zu leistende Wohngemeindeanteil für die neue KiTa beträgt demnach voraussichtlich 452.500,00 €.

Aktuell sind 98,5% der Kinder, welche einen Kindergarten in der Gemeinde Altenholz besuchen wohnhaft in der Gemeinde Altenholz.

Daraus ergibt sich ein Finanzierungsbeitrag für die Gemeinde Altenholz i. H. v. 445.715,50 €.

Dieser Finanzierungsbeitrag ist der von der Gemeinde zu leistende Kostenbeitrag für die neue Kita.

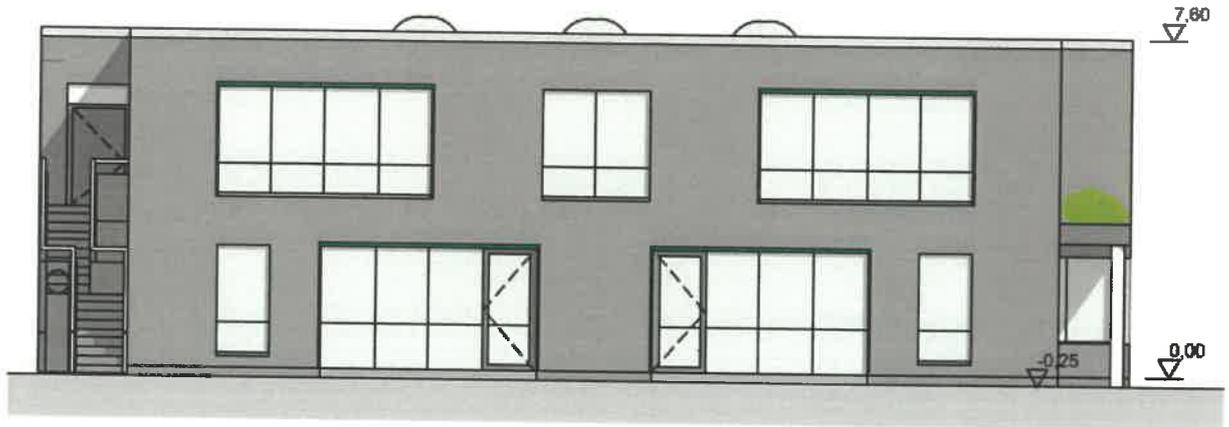
Die Mieteinnahmen für die Kaltmiete für die neue Kindertagesstätte stehen noch nicht fest, liegen aber voraussichtlich zwischen 83.520,00 € (Schätzung zum Zeitpunkt der Interessensbekundung) -132.060,00 € (Berechnung nach der „Petersschen Formel“).

Werden die Mieteinnahmen von dem Finanzierungsbeitrag abgezogen, bleiben wenigstens 313.662,50 € Ausgaben/ Jahr für diese Kindertagesstätte übrig.

	Ausgaben Gemeinde Altenholz/Jahr	Einnahmen Gemeinde Altenholz/Jahr
Finanzierungsbeiträge	445.715,50 €	
Kaltmiete (max.)		132.060,00 €
Ausgaben Gemeinde		313.652,50 €

Daher wird die Gemeinde Altenholz in der Bilanz keinen Gewinn durch die Mieteinnahmen erzielen, da die Ausgaben für die Finanzierung der Kindertagesstätte die Einnahmen bei weitem übersteigen.

Bauphysikalische Berechnung
Energieeinsparnachweis gem. Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2020
Nachweis KfW-Effizienzhaus 40
Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes



Projekt: Neubau Kindertagesstätte Friedrichruher Weg
Friedrichruher Weg
24161 Altenholz

Bauherr: Gemeinde Altenholz
Der Bürgermeister
Allensteiner Weg 2-4
24161 Altenholz

Entwurfsverfasser: Böller Bahnemann Architekten
Schleswiger Chaussee 22
24768 Rendsburg

Aufsteller: Horn + Horn Ingenieure Partnerschaft mbB
Beratende Ingenieure
Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Neumünster,
den 26.08.2022


Sachbearbeiter: D. Marquardt, M.Eng.

Inhalt

A. Vorbemerkungen.....	3
Vorbemerkungen Wärmeschutz	3
Vorbemerkungen Sommerlicher Wärmeschutz	11
Allgemeine Anmerkungen zu den KfW-Anforderungen	17
B. Ergebnisse.....	18
Wärmeschutz	18
Sommerlicher Wärmeschutz	20
C. Bauteilquerschnitte.....	22
Bauteil: 11-Bodenplatte (11)	22
Bauteil: 12-Sohle Unterfahrt (12)	23
Bauteil: 21-Außenwand (21)	24
Bauteil: 29-Außenwand-Unterfahrt (29)	25
Bauteil: 41-Dach (41)	26
Bauteil: 42-Dachterrasse (42)	27
Bauteil: 51-Fenster (51)	28
Bauteil: 52-PRF (52)	28
Bauteil: 53-Windfang (53)	28
Bauteil: 58-Lichtkuppel (58)	28
Bauteil: 59-Außentür (59)	28
D. Energetische Bewertung von Gebäuden.....	29
1.0 Geplante Gebäudezonen (DIN V 18599-1)	29
2.0 Transmissionswärmetransfer (DIN V 18599-2)	30
3.0 Lüftungswärmetransfer (DIN V 18599-2)	33
4.0 Solare Wärmequellen (DIN V 18599-2)	35
5.0 Interne Wärme- und Kältequellen (DIN V 18599-2)	36
6.0 Ausnutzungsgrad für Wärmequellen (DIN V 18599-2)	37
7.0 Heizwärmebedarf (DIN V 18599-2)	38
9.0 RLT-Systeme (DIN V 18599-3)	42
10.0 Beleuchtungssysteme (DIN V 18599-4)	44
11.0 Klimakältesysteme (DIN V 18599-7)	47
12.0 Warmwassersysteme (DIN V 18599-8)	48
13.0 Heizsysteme (DIN V 18599-5)	49
14.0 Energiebedarf (DIN V 18599-1)	54
15.0 Nachweise	55
17.0 Nutzung von erneuerbaren Energien	56
20.0 Bundesförderprogramme (BEG)	57
E. Energetische Bewertung von Gebäuden (Referenzgebäude)	58
F. Faltmodelle (Flächen- und Volumenberechnung)	84

A. Vorbemerkungen

Bei dem Objekt handelt es sich um den Neubau einer Kita in Altenholz. Das Gebäude wird in massiver Bauweise erstellt und umfasst zwei Geschosse.

Vorbemerkungen Wärmeschutz

Allgemeines

Das Gebäude wird gem. GEG 2020 §3 als Nichtwohngebäude eingestuft, die Nachweisführung erfolgt mit dem Mehr-Zonen-Modell.

Bis zum Abschluss der Übergangszeit des Normierungsprozesses zur DIN V 18599, kann es zwischen der Vornorm und der Umsetzung der Software durch die Hersteller zu geringen Unstimmigkeiten der Ergebnisse kommen. Die hier eingesetzte Software wird ständig aktualisiert, so dass der vorliegende Nachweis, zum Zeitpunkt der Aufstellung, dem Stand der Technik entspricht.

Des Weiteren wird auf die Differenz zwischen den Berechnungsverfahren der Anlagenbemessung und der DIN V 18599 hingewiesen. Die Bemessungswerte aus der TGA-Planung können evtl. nicht hundertprozentig übernommen werden, da die inneren Lasten nicht gleich angesetzt werden dürfen.

Alle hier errechneten Parameter und Werte dienen ausschließlich der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Nachweises. Alle anlagenspezifischen Werte sind der Berechnung des TGA-Planers zu entnehmen.

Wärmebrücken

In dem nachfolgenden Nachweis wird ein allgemeiner Wärmebrückenzuschlag von $0,05 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ angesetzt, die Ausbildung der Wärmebrücken hat nach DIN 4108: 2019 Bbl. 2 in der dort aufgeführten Kategorie A (Mindestwärmeschutz) zu erfolgen, die Ausführung der Details gem. Kategorie B wird empfohlen.

Zur Zeit der Nachweisführung lagen noch keine genauen Details vor. Diese sind, falls nötig, im Rahmen der Ausführungsplanung mit dem Aufsteller abzustimmen. Je nach Ausbildung der Details sind u.U.

Gleichwertigkeitsnachweise oder detaillierte Wärmebrückenberechnungen zu führen.

Es kann trotz Einhaltung der rechnerischen Werte eine Schimmelpilzbildung nicht ausgeschlossen werden, da die normierte Berechnung von festen Randbedingungen ausgeht.

Grundlagen

Als Berechnungsgrundlage dient die DIN V 18599 Teil 1-10, welches als Standardverfahren für Nichtwohngebäude gem. des GEG 2020 einzusetzen ist.

Zeichnerische Grundlage sind die Unterlagen vom 31.03.2022.
Die Angaben über die technische Gebäudeausstattung stammen von
Rücken und Partner aus Schleswig.

Anforderungen

Es wird der öffentlich-rechtliche Nachweis gem. dem GEG2020
(Gebäudeenergiegesetz, Fassung 2020) geführt.

**Es wird der Nachweis für die Erfüllung der Anforderungen an
ein KfW-Effizienzhaus-40 geführt. Es gilt hierbei zu beachten,
das diese Fördermittel jedoch nicht in Anspruch genommen
werden.**

Software

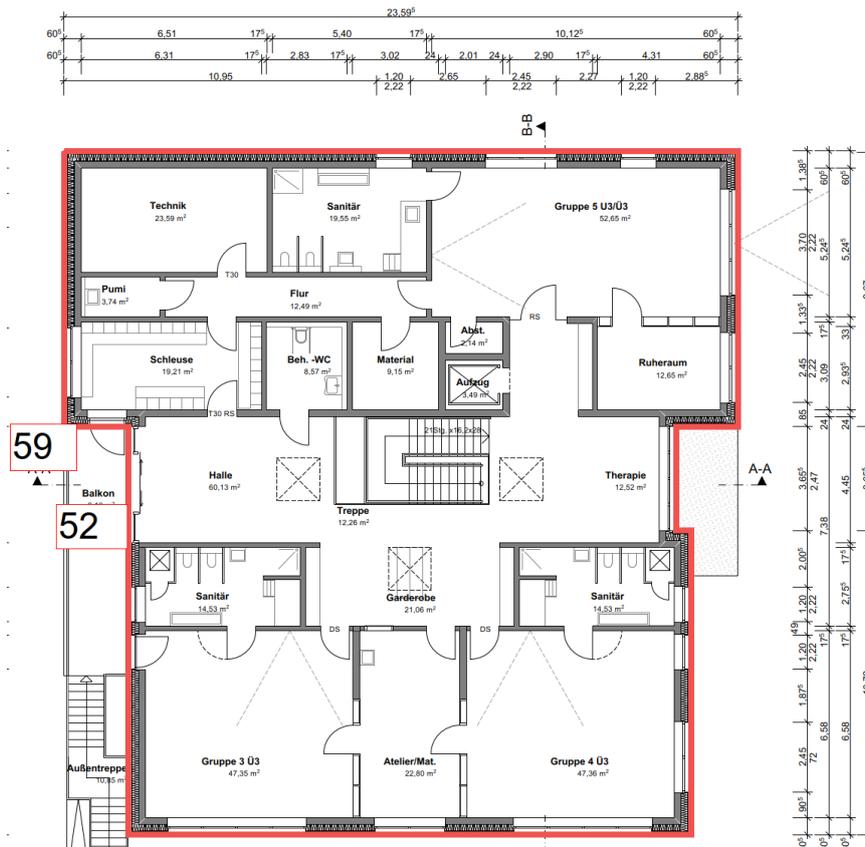
Dämmwerk 2022 mit dem Stand vom 30.06.2022.

Thermische Hülle

Die thermische Hülle des Gebäudes verläuft entlang der
Außenbauteile.



Abbildung 1 Übersicht thermische Hülle und Bauteile EG



Außenwand: 21
Fenster: 51
Lichtkuppel: 58
Dach: 41

Abbildung 2 Übersicht thermische Hülle und Bauteile OG

Bauteile

Die hier angegebenen Bauteile sind Konstruktionsvorschläge. Sollten diese im Zuge der weiteren Planung bzw. der Ausführung verändert werden, dürfen diese die bauphysikalischen Eigenschaften nicht negativ beeinflussen. Gegebenenfalls ist ein Gleichwertigkeitsnachweis zu führen und dem Aufsteller vorzulegen. Eine nachträgliche und evtl. nachteilige Veränderung des Nachweises ist somit nicht ausgeschlossen. Die dargestellten Lagen der Dämmung (ein- oder mehrlagig) mit der jeweiligen Stärke sind nur Vorschläge und sind durch den Bestellenden/Ausschreibenden auf deren Plausibilität zu prüfen!

Dargestellt werden ausschließlich die thermisch relevanten/maßgebenden Schichtaufbauten. Abdichtungen, jegliche Putzschichten und Dachhautbestandteile wie Gründächer etc. werden nicht mit abgebildet. Sollte dies dennoch gewünscht sein wird um die Übermittlung von genauen Baustoffdaten oder Leitprodukten gebeten.

Alle Verbindungsmittel müssen so ausgebildet werden, dass diese keinen thermischen Einfluss (bzw. einen nachweislich vernachlässigbaren) aufweisen.

Dies ist u.a. für Verblendanker, Dübelsysteme von Wärmedämmverbundsystemen, Verankerung von hinterlüfteten Fassaden und sonstigen Durchdringungen der Dämmebene zu gewährleisten und nachzuweisen.

Für einige Verbindungsarten werden pauschale Zuschläge

angesetzt. Diese sind VOR Vergabe der Ausführungsarbeiten auf deren Ausführbarkeit vom Entwurfsverfasser zu überprüfen.

Die λ -Werte entsprechen gängigen Produkten, die auf dem Markt erhältlich und für den angenommenen Einsatzzweck geeignet sind.

In den detaillierten Bauteilaufbauten ist jeweils der Einsatzzweck der Dämmung gem. DIN 4108-10 genannt. Zusätzliche Anforderungen, z.B. statische in der Gründung, wurden nicht berücksichtigt, daher sind die Anwendungsgebiete eigenständig auf deren Richtigkeit in Zusammenhang mit anderen Anforderungen zu überprüfen.

Die Bauteile sind durch die Faltwerke, die Architektenpläne und die Hüllflächentabelle eindeutig zuweisbar.

Zu jeder Konstruktion sind immer auch die Hinweise bei den Bauteilberechnungen zu berücksichtigen!

Bei den jeweiligen Bauteilen ist teils ein Leitprodukt benannt, welches lediglich die technische Realisierung verdeutlichen soll. Die Nennung eines bestimmten Produktes ist keine Wertung oder Bevorzugung des genannten Produktes. Aus bauphysikalischer Sicht gilt immer: Oder gleichwertig.

Die Außenwände werden mit einer Vorsatzschale aus Verblendmauerwerk hergestellt. Es wird eine Fingerfuge zur Dämmschicht hin angeordnet.

Die Bodenplatte wird mit einer Dämmung auf der Sohle und einer Perimeterdämmung unterhalb der Sohle in der Berechnung berücksichtigt.

Die Dachterrasse wird mit einer Hochleistungs-dämmung in der Berechnung berücksichtigt.

Die Fenster werden mit einer 3-fach-Verglasung in der Berechnung berücksichtigt. $U_w=1,00 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

Bei dem Wert des Oberlichtes ist die DIN 4108-4 zu beachten! Die hier bezogene Angabe entspricht dem UBW-Wert gem. DIN 4108-4 Abschnitt 6. Dies ist vom Ausschreibenden dringend zu beachten!

Das Flachdach wird mit einer Dämmung (DAA) ausgestattet. Die Dämmung kann als Gefälledämmung ausgeführt werden, die Angabe beim jeweiligen Bauteil bezieht sich dann auf die mittlere Dämmstärke (zu ermitteln nach DIN EN ISO 6946).

Ausführungshinweise

Es ist vor Einbau der Dämmmaterialien etc. die einwandfreie Beschaffenheit der vorhandenen und einzubauenden Materialien sicherzustellen. Ein Einbau von feuchten Dämmstoffen ist nicht zulässig! Sollten Feuchte- oder Schadstellen an den Bestandsbauteilen vorhanden sein, sind diese vorher fachmännisch zu sanieren bzw. der Untergrund wieder instandzusetzen.

Anlagentechnik

Aufgrund der Komplexität der verschiedenen konditionierten Zonen, wird nicht jede Zone im Detail erläutert. Es wird lediglich ein grober Umriss der Anlagentechnik beschrieben. Für eine genauere Beschreibung ist die Berechnung oder die Beschreibung des TGA-Planers heranzuziehen.

Einige Angaben der TGA-Planung konnten nicht so umgesetzt werden, wie angegeben, da es sich bei dem vorliegenden Nachweis um einen öffentlich-rechtlichen Nachweis handelt. Die Anpassungen an die tatsächlich geplante Anlage werden dahingehend eingeschränkt, dass einige Parameter nicht von den Vorgaben des GEG abweichen dürfen.

Die genauen Konfigurationen sind der Berechnung bzw. der TGA-Planung zu entnehmen.

Die Wärmeerzeugung erfolgt durch eine Luftwärmepumpe mit Elektropatrone. Die Heizungsanlage erhält einen Pufferspeicher.

Die Lage des Wärmeerzeugers und der Leitungsführung ist innerhalb der thermischen Hülle.

Die Wärmeübergabe erfolgt über eine Fußbodenheizung (Heizkreistemperatur 35/28°C).

Die Durchführung des hydraulischen Abgleichs ist Grundlage des verwendeten Berechnungsverfahrens.

Das Protokoll des hydraulischen Abgleichs ist direkt nach Inbetriebnahme der Heizungsanlage dem Bauherrn und dem Unterzeichner zu übergeben.

Die Warmwasserversorgung erfolgt dezentral mit elektrischen Durchlauferhitzern.

Die Be- und Entlüftung erfolgt teils mechanisch mit einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, teils mittels Fensterlüftung.

Es ist ein Nachweis über die Durchführung einer erfolgreichen Dichtheitsprüfung zu erstellen und dem Bauherrn sowie dem Unterzeichner auszuhändigen. Es ist darauf zu achten, dass der Zeitpunkt des Luftdichtheitstests frühzeitig mit dem ausführenden Unternehmen abgesprochen wird. Wir empfehlen die Prüfung zu einem Zeitpunkt (evtl. zusätzlich), an dem noch Nachbesserungen an der Luftdichtheitsebene ohne Rückbaumaßnahmen möglich sind.

Die Beleuchtung erfolgt generell direkt/indirekt durch stabförmige Leuchtstofflampen mit EVG.

Es wird eine Pv-Anlage auf dem Dach installiert.

Zonierung

Die Zonierung des Gebäudes erfolgt gem. der DIN V 18599-1 anhand des vorliegenden TGA-Konzeptes und der Nutzung gem. der Architektenplanung. In Kurzform kann die Zonierung mit der grundlegenden TGA-Konfiguration gem. der nachfolgenden Tabelle abgebildet werden.

Tabelle 1 Zonierungskonzept Legende

Zone	Benennung	Nutzungsrandbedingungen gem. DIN V 18599-10	Temperatur		Lüftung			HK-Temperatur			Wärmeübergabe		Sonstiges	
			≥19°C	12 bis <19°C	< 12°C	Reine Abluft	Zu- und Abluft mit WRG	Fensterlüftung	70/55	55/45	35/28	Heizkörper	Flächenheizung	Klimatisierung
1	Gruppenraum	8 Klassenzimmer (Schule), Gruppenraum (Kindergarten)	x			x					x	x		
2	Besprechung	4 Besprechung, Sitzung, Seminar	x				x				x	x		
3	Büro	2 Gruppenbüro (zwei bis sechs Arbeitsplätze)	x				x				x	x		
4	Küche	15 Küche - Vorbereitung, Lager	x		x	x					x	x		
5	Restaurant	12 Kantine	x				x				x	x		
6	Flur	18 Nebenflächen (ohne Aufenthaltsräume)		x			x				x	x		
7	Flur 19	17 Sonstige Aufenthaltsräume	x				x				x	x		
8	Lager/Technik	20 Lager, Technik, Archiv		x			x				x	x		
9	Sanitär	16 WC und Sanitärräume in Nichtwohngebäuden	x				x				x	x		x



Abbildung 3 Zonierungskonzept EG



Abbildung 4 Zonierungskonzept OG

Vorbemerkungen Sommerlicher Wärmeschutz

Grundlagen

Als Grundlage für die Erfassung der Geometrie dienen die o.g. Unterlagen.

Randbedingungen

Der Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes wird nach dem vereinfachten Verfahren (Sonneneintragskennwertverfahren) nach DIN 4108-2:2013-02 Abschnitt 8.3 geführt.

Folgende Randbedingungen liegen der Betrachtung zugrunde:

- Altenholz liegt in der Klimazone A gem. DIN 4108
- Eine erhöhte Nachtlüftung wird angesetzt
- Die wirksame Speicherfähigkeit der betrachteten Räume wird pauschal mit mittel angenommen

Es wird eine erhöhte Nachtlüftung mit einem erforderlichen Luftwechsel von 2,0 h⁻¹ gem. Bauherr in der Berechnung berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass hierfür ein aktives Handeln des Nutzers erforderlich ist, sollte der Luftwechsel nicht durch die Anlagentechnik erbracht werden können.

Der geforderte Luftwechsel ist über die Nachtzeit zu gewährleisten. Dies ist in der Regel nur bei einer richtigen Querlüftung möglich.

In Hitzeperioden kann sich u.U. eine Querlüftung nicht einstellen!

Die wirksame Speicherfähigkeit der betrachteten Räume wird zum Teil mit angenommenen Bauteilen berechnet. Die Innenbauteile sind im Regelfall für die Wärmeschutzberechnung nicht relevant. Da diese für die Betrachtung des sommerlichen Wärmeschutznachweises berücksichtigt worden sind, sind Änderungen an den Innenbauteilen nur nach Rücksprache möglich!

Hinweis zu den Energiedurchlassgraden (g-Wert)

Für die Nachweisführung wurden zum Teil die notwendigen Werte angesetzt. Aus optischen Gründen wird empfohlen, alle Fenster einer Fassadenseite mit einer einheitlichen Verglasung bzgl. des g-Wertes zu wählen.

Hinweis zu dem Abminderungswert der Verschattung (Fc-Wert)

In der nachstehenden Tabelle sind die Werte gem. DIN 4108-2 mit Anwendungsbeispielen dargestellt.

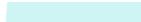
Für einige Bereiche wird der Abminderungswert F_c mit Hilfe der DIN V 18599-2:2011-2 berechnet. Hierfür werden der horizontale bzw. der seitliche Überstand und die Himmelsrichtung berücksichtigt.

Die hier angesetzten F_c -Werte sind durch entsprechende Herstellerzertifikate nachzuweisen. Dies gilt für den inneren und äußeren Sonnenschutz, jeweils in Kombination mit der Verglasung.

Relevant ist der g_{total} -Wert, also das Produkt aus g-Wert der Verglasung und dem F_c -Wert der Sonnenschutzmaßnahme.

$$g_{total} = g \times F_c$$

sommerlicher Wärmeschutznachweis

-  eingehalten (vorhandene Maßnahmen ausreichend)
-  Nachtlüftung (2,0-facher Luftwechsel pro Stunde)
-  Taglüftung (3,0-facher Luftwechsel pro Stunde, wenn die Außentemperatur geringer als die Innentemperatur ist)
-  Tag-/ u. Nachtlüftung
-  Nachweis nicht erfüllt

 innenliegender Sonnenschutz

 außenliegender Sonnenschutz

Abbildung 5 Legende sommerlicher Wärmeschutz

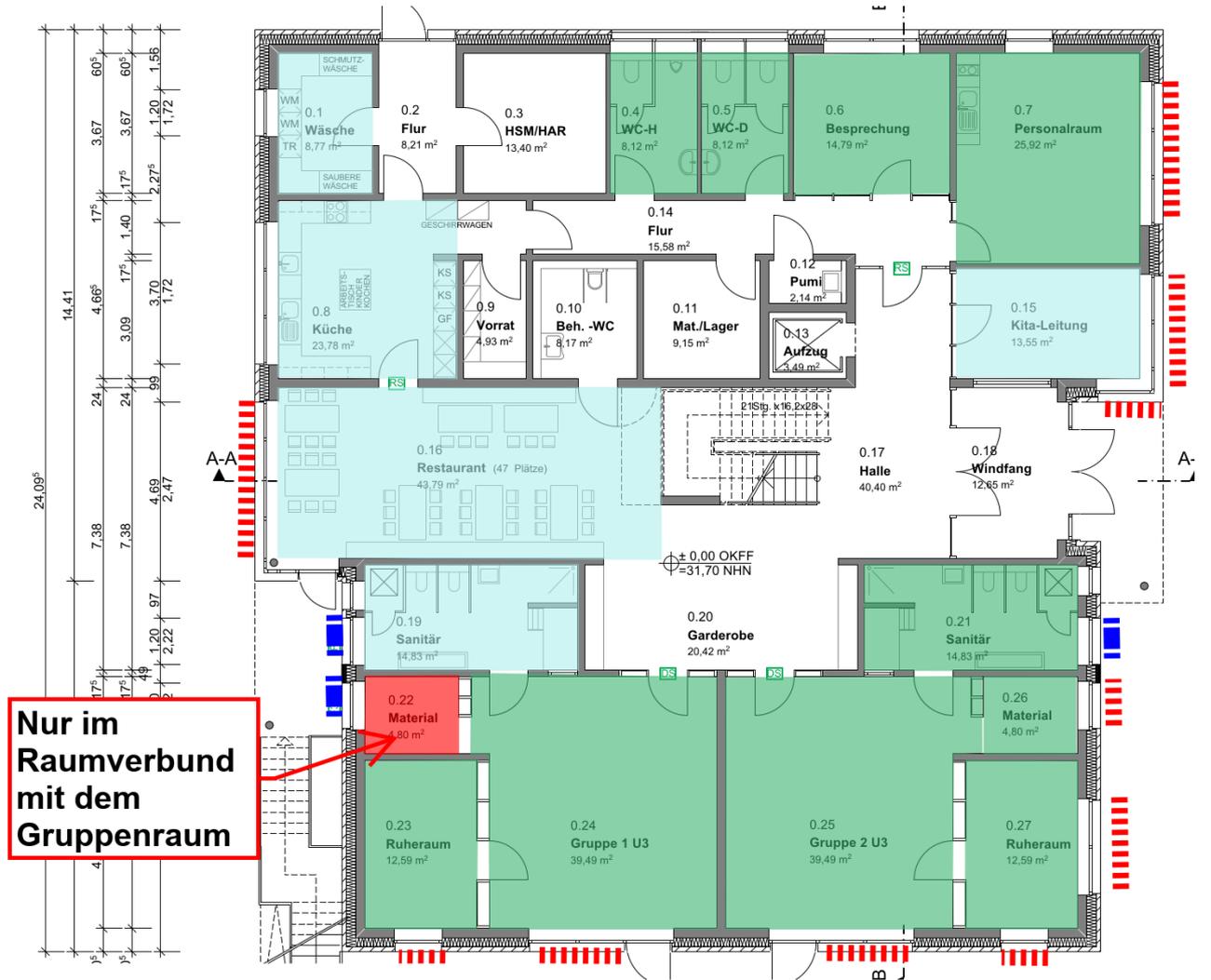


Abbildung 6 Übersicht sommerlicher Wärmeschutz EG



Abbildung 7 Übersicht sommerlicher Wärmeschutz OG

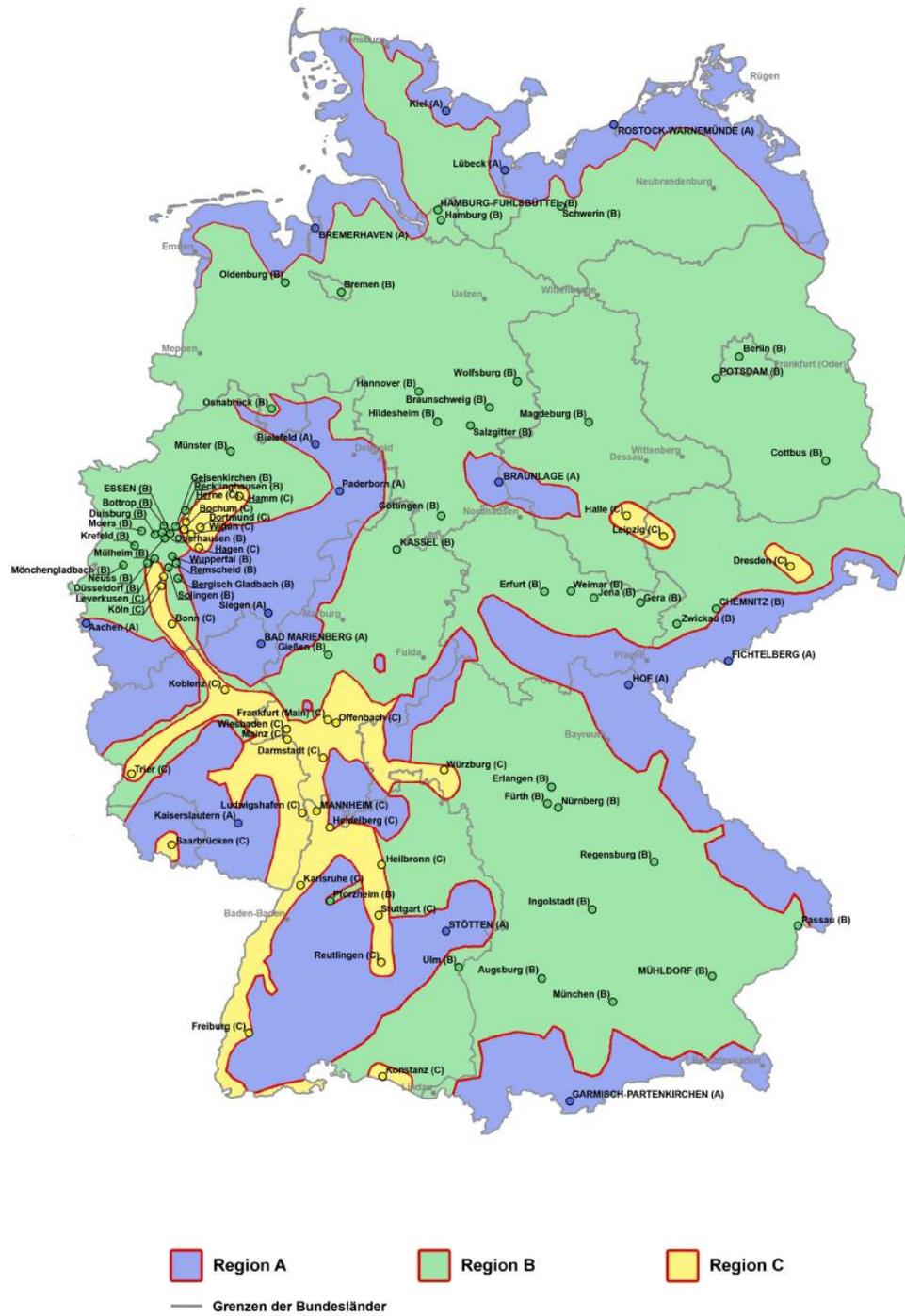
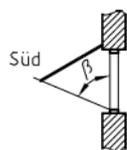


Abbildung 8 Sommerklimaregionen, aus DIN 4108-2:2013-02 Bild 1

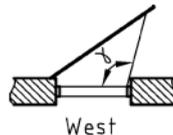
Tabelle 2 Anhaltswerte für Abminderungsfaktoren F_C von fest installierten Sonnenschutzvorrichtungen in Abhängigkeit vom Glaserzeignis nach DIN 4108-2 Tabelle 7

Zeile	Sonnenschutzvorrichtung ^a	F_C		
		$g \leq 0,40$ (Sonnenschutzglas) zweifach	$g > 0,40$	
			dreifach	zweifach
1	ohne Sonnenschutzvorrichtung	1,00	1,00	1,00
2	Innenliegend oder zwischen den Scheiben ^b			
2.1	weiß oder hoch reflektierende Oberflächen mit geringer Transparenz ^c	0,65	0,70	0,65
2.2	helle Farben oder geringe Transparenz ^d	0,75	0,80	0,75
2.3	dunkle Farben oder höhere Transparenz	0,90	0,90	0,85
3	Außenliegend			
3.1	Fensterläden, Rollläden			
3.1.1	Fensterläden, Rollläden, $\frac{3}{4}$ geschlossen	0,35	0,30	0,30
3.1.2	Fensterläden, Rollläden, geschlossen ^e	0,15 ^e	0,10 ^e	0,10 ^e
3.2	Jalousie und Raffstore, drehbare Lamellen			
3.2.1	Jalousie und Raffstore, drehbare Lamellen, 45° Lamellenstellung	0,30	0,25	0,25
3.2.2	Jalousie und Raffstore, drehbare Lamellen, 10° Lamellenstellung ^e	0,20 ^e	0,15 ^e	0,15 ^e
3.3	Markise, parallel zur Verglasung ^d	0,30	0,25	0,25
3.4	Vordächer, Markisen allgemein, freistehende Lamellen ^f	0,55	0,50	0,50

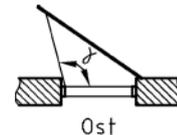
- a Die Sonnenschutzvorrichtung muss fest installiert sein. Übliche dekorative Vorhänge gelten nicht als Sonnenschutzvorrichtung.
- b Für innen- und zwischen den Scheiben liegende Sonnenschutzvorrichtungen ist eine genaue Ermittlung zu empfehlen.
- c Hoch reflektierende Oberflächen mit geringer Transparenz, Transparenz $\leq 10\%$, Reflexion $\geq 60\%$.
- d Geringe Transparenz, Transparenz $< 15\%$.
- e F_C -Werte für geschlossenen Sonnenschutz dienen der Information und sollten für den Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes nicht verwendet werden. Ein geschlossener Sonnenschutz verdunkelt den dahinterliegenden Raum stark und kann zu einem erhöhten Energiebedarf für Kunstlicht führen, da nur ein sehr geringer bis kein Einfall des natürlichen Tageslichts vorhanden ist.
- f Dabei muss sichergestellt sein, dass keine direkte Besonnung des Fensters erfolgt. Dies ist näherungsweise der Fall, wenn
- bei Südorientierung der Abdeckwinkel $\beta \geq 50^\circ$ ist;
 - bei Ost- und Westorientierung der Abdeckwinkel $\beta \geq 85^\circ$ ist $\gamma \geq 115^\circ$ ist.
- Der F_C -Wert darf auch für beschattete Teilflächen des Fensters angesetzt werden. Dabei darf F_S nach DIN V 18599-2:2011-12, A.2, nicht angesetzt werden.
- Zu den jeweiligen Orientierungen gehören Winkelbereiche von $22,5^\circ$. Bei Zwischenorientierungen ist der Abdeckwinkel $\beta \geq 80^\circ$ erforderlich.



Vertikalschnitt durch Fassade



West



Ost

Horizontalschnitt durch Fassade

Allgemeine Anmerkungen zu den KfW-Anforderungen

Achtung: Nach jetzigem Stand werden keine Fördermittel im Rahmen der Bundesförderung für Energieeffiziente Gebäude in Anspruch genommen. Es wird dennoch empfohlen, die Randbedingungen der KfW im Rahmen der Qualitätssicherung einzuhalten. Der Vollständigkeit halber werden diese daher wie bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln dargestellt.

Für den Nachweis eines KfW-Effizienzhauses bzw. der Einzelmaßnahmen sind die aktuellen Merkblätter zum Zeitpunkt der Antragstellung von der KfW zu beachten!

Baustellenbegehungen

Neben den planerischen Leistungen sind Prüfungen vor Ort durchzuführen. Diese Prüfungen sind vom Bauherrn separat zu beauftragen.

In der Regel sind die Prüfungen mindestens bei folgenden Bauphasen durchzuführen:

- vor Ausführung der Putzarbeiten (u.a. zur Sichtung der Folien-Anschlussbereiche)
- bei Inbetriebnahme der Heizungsanlage

Die zu prüfenden Bautenstände sind dem Unterzeichner mindestens 2 Werkzeuge vorher anzuzeigen.

Es obliegt dem Bauherrn (oder dessen Vertreter), diese Termine und Prüfungen einzuhalten. Ohne die rechtzeitige Bekanntgabe und Durchführung der Prüfungen kann die notwendige Bestätigung für die KfW NICHT ausgestellt werden. Hieraus resultierende Nachteile gehen nicht zu Lasten des Unterzeichners.

Notwendige Planungsleistungen (Konzepte)

Gem. den KfW-Förderrichtlinien sind vom Unterzeichner folgende Konzepte zu erstellen:

- Wärmebrückenkonzept (keine Wärmebrückenberechnung!)
- Luftdichtheitskonzept

Diese können nur nach Vorlage der Ausführungspläne bearbeitet werden.

Die rechtzeitige Vorlage der Ausführungspläne obliegt der Verantwortung des Bauherrn.

Ohne vollständiges Wärmebrücken- und Luftdichtheitskonzept sind die Förderrichtlinien nicht eingehalten!

B. Ergebnisse

Wärmeschutz

Die Anforderungen des GEG werden eingehalten.

Nachweis der thermischen Hülle

Höchstwerte für Hüllflächengruppen nach GEG A3

		opake Bauteile [W/(m²K)]	Fenster [W/(m²K)]	Vorhangf. [W/(m²K)]	Oberl. [W/(m²K)]
U _{max}	T _i ≥ 19°C	0,28	1,50	1,50	2,50
U _{max}	T _i < 19°C	0,50	2,80	3,00	3,10
<hr/>					
Zonen T _i ≥ 19°C		0,13	1,00	1,00	1,40
Zonen T _i < 19°C		0,14	1,00	1,30	

Die Höchstwerte für Wärmedurchgangskoeffizienten werden eingehalten, **Nachweis erbracht**

Nachweis des Primärenergiebedarfs

Höchstwert des grundflächenbezogenen Jahres-Primärenergiebedarfs nach GEG '20, § 18

zul q_{p,REF} = 143,6 kWh/(m²a), aus der Referenzberechnung

zul q_p = 143,6 - 25% = 107,7 kWh/(m²a), geforderte Unterschreitung nach GEG §18

vorh q_p = 43.219 / 861,9 = 50,1 kWh/(m²a)

vorh q_p = 50,1 ≤ 107,7 kWh/(m²a), **Grenzwert wird eingehalten**

Nachweis der Nutzung erneuerbarer Energien

Nachweis für öffentlich genutzte Gebäude

Wärme- und Kälteenergiebedarf = 23144 + 0 + 42643 + 0 = 65.788 kWh/Jahr (mit Solar-, Umweltenergie- und Abwärmennutzung)

darin enthaltene Deckungsanteile aus erneuerbaren Energiequellen oder Ersatzmaßnahmen

Energiequelle	Energieertrag kWh/a	Deckungsanteil		Nutzungs- anteil
		erzielt	gefordert	
Umweltenergie [Hzg-WP]	58.904	89,5 %	50,0 %	179,0 %
PV-Strom [PV-Strom]	12.156	18,5 %	15,0 %	123,3 %
				302,3 %

Maßnahmen zur Einsparung von Energie

Nachweis über die kleinste U-Wert-Unterschreitung nach Abs. 2.3

	W/(m²K)	Grenzwert	erzielt	Unterschreitung		Nutzungs- anteil
				erzielt	gefordert	
U-Werte	W/(m²K)	1,50	1,00	33,3 %	15,0 %	222,2 %
QP	kWh/(m²a)	107,7	50,1	53,5 %	15,0 %	

erreichter Nutzungsanteil, Summe = 524,5 % ≥ Nutzungspflichtanteil = 100 %

Die Anforderungen aus dem GEG 2020 Abs.4 werden erfüllt

Das Förderniveau **Effizienzgebäude 40 EE** wird erreicht.
Die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 werden eingehalten.

Bundesförderprogramme (BEG)

Bundesförderprogramme für den Neubau von Nichtwohngebäuden

Technische Mindestanforderungen zum Programm:

Bundesförderung für effiziente NWG-Neubauten, Effizienzgebäude BEG NWG 2021

Referenzberechnung = "21213-BEG40-Referenz2020"

Endenergieeinsparung 56.273 kWh/a
Primärenergieeinsparung 49.628 kWh/a
CO2-Einsparung 9.558 kg/a

		Primärenergiebedarf ----- mittlere U-Werte -----					
		Q _p '	Opake	Fenster	Vorhf.	Oberl.	
		kWh/(m ² a)	W/(m ² K)	W/(m ² K)	W/(m ² K)	W/(m ² K)	
Referenzberechnung	100 %	143,6					
Zonen mit Ti >= 19°C	35 %	50,1	0,13	1,00	1,00	1,40	
Effizienzgebäude 55	55 %	79,0	0,22	1,20	1,20	2,00	OK
Effizienzgebäude 40	40 %	57,5	0,18	1,00	1,00	1,60	OK
Zonen mit Ti < 19°C	35 %	50,1	0,14	1,00	1,30		
Effizienzgebäude 55	55 %	79,0	0,28	1,50	1,50	2,50	OK
Effizienzgebäude 40	40 %	57,5	0,24	1,30	1,30	2,00	OK

EE-Paket NWG (Nutzung Erneuerbarer Energien)

vorhandene Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäude durch die Prozesse: Umweltenergie [Hzg-WP] + PV-Strom [PV-Strom]

EE_{genutzt} = 50.719 kWh/Jahr

EE_{Soll} = 0,55 * 65788 = 36.183 kWh/Jahr (55% des Wärme- und Kältebedarfs)

EE_{genutzt} >= EE_{Soll} (55%), **die Anforderung für das EE-Paket wird erfüllt**

NH-Paket (Nachhaltigkeitszertifikat)

Eine anerkannte Nachhaltigkeitszertifizierung nach BMI liegt nicht vor

Sommerlicher Wärmeschutz

g-Wert der Verglasung = 36%
Außenliegender Sonnenschutz gem. Übersichtsskizze
mit $F_c \leq 0,15$.
Innenliegender Sonnenschutz gem. Übersichtsskizze
mit $F_c \leq 0,75$.

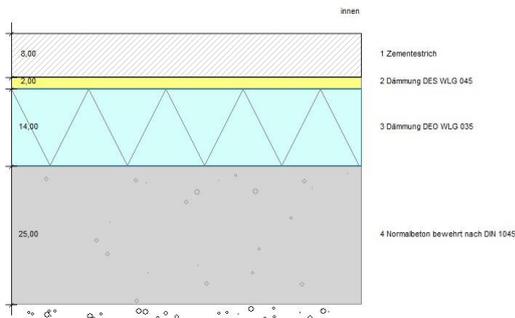
Der Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes wird mit den o.g. Randbedingungen und der entsprechenden Verglasung erfüllt.

Die Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2 ist Förderbedingung der KfW. Sollte der Nachweis nicht eingehalten werden (jeder Nachweis!), sind die Förderbedingungen als Ganzes nicht eingehalten. Sollten die hier angesetzten Maßnahmen nicht umgesetzt werden, ist seitens des Änderungsverursachers ein Nachweis über die Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutznachweises zu erstellen und dem Aufsteller vorzulegen (prüffähiger Nachweis). Dieser Nachweis hat rechtzeitig vor Ausschreibung der Fenster und Sonnenschutzmaßnahmen zu erfolgen. Andernfalls sind u.U. Förderbedingungen nicht einzuhalten. Dies geht nicht zu Lasten des Aufstellers!
Die Förderung wird nicht in Anspruch genommen, dennoch sollten die Förderbedingungen als Leitlinie herangezogen werden (Empfehlung).

Der Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes gem. dem Sonneneintragskennwertverfahren nach DIN 4108-2 gilt für Wohn- und Nichtwohngebäude. Es wird bei beiden Gebäudearten von unterschiedlichen inneren Wärmelasten ausgegangen. Im Bereich des Wohngebäudes sind die Werte in der Regel ausreichend sicher und plausibel. Im Bereich der Nichtwohngebäude wird von einer inneren Wärmelast von $144 \text{ Wh}/(\text{m}^2\text{d})$ ausgegangen, was dem Büroprofil der DIN V 18599 entspricht. Für anderweitige innere Wärmelasten ist das Verfahren daher evtl. nicht auf der sicheren Seite. Unabhängig von dieser Unsicherheit ist das o.g. Verfahren das öffentlich-rechtliche Nachweisverfahren und ist somit einzuhalten (über das o.g. Verfahren oder ein anderes). Der Abgleich der tatsächlichen inneren Wärmelasten mit dem verwendeten Profil ist nicht Auftragsgegenstand und nicht im Rahmen der Betrachtung der DIN 4108-02. Es sei daher darauf hingewiesen, dass trotz Einhaltung des öffentlich-rechtlichen Nachweises eine Überschreitung der zulässigen Innentemperaturen auftreten kann. Eine Einschätzung über die Höhe und Dauer kann mit dem Verfahren nicht erfolgen.

C. Bauteilquerschnitte

Bauteil: 11-Bodenplatte (11)



11-Bodenplatte (11)
U = 0,21 W/(m²K)

Es ist keine Trittschalldämmung dargestellt. Art und Güte ist vom zuständigen Fachplaner festzulegen!

Die Wärmeleitfähigkeit der Perimeterdämmung ist abhängig von der Einbausituation und der resultierenden Dämmstärke.

Es wird, auf der sicheren Seite liegend, eine Wärmeleitfähigkeit von 0,040 W/(mK) bei der Perimeterdämmung angesetzt. Im Zuge der Ausführungsplanung kann dieser Wert anhand der genauen Produktkenndaten und Einbausituation angepasst werden.

Achtung: Die Abmessungen der tragenden Konstruktion ist nur angenommen. Für die tragende Konstruktion sind die Unterlagen der Tragwerksplanung heranzuziehen! Diese haben in der Regel einen vernachlässigbaren Einfluss auf den Wärmedurchgang.

Der dargestellte Aufbau ist nur beispielhaft! Relevant sind nur die wärmedämmenden Ebenen (Wärmeleitfähigkeit $\leq 0,10$ W/(mK)). Für alle anderen Schichten sind u.U. andere Dokumentationsunterlagen heranzuziehen!

Bauteiltyp "Fußboden gegen Erdreich"

mit den Wärmeübergangswiderständen $R_{si} = 0,17$ und $R_{se} = 0,00$ m²K/W

Querschnitt

von innen	s cm	ρ kg/m ³	γ kg/m ²	λ W/(mK)	R m ² K/W
R_{si}					0,170
01 Zementestrich	8,00	2000	160,0	1,400	0,057
02 Dämmung DES WLG 045	2,00	20	0,4	0,045	0,444
03 Dämmung DEO WLG 035	14,00	20	2,8	0,035	4,000
04 Normalbeton bewehrt nach DIN 104	25,00	2400	600,0	2,100	0,119
R_{se}					0,000
d = 49,00 G = 763,2 $R_T = 4,79$					

Wärmedurchgangskoeffizient

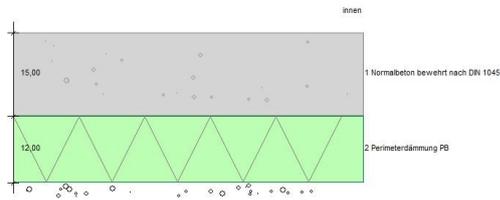
Wärmedurchgangskoeffizient U = **0,209 W/(m²K)** (ohne Korrekturen)

Mindestwerte für Wärmedurchlasswiderstände nach DIN 4108-2

Sohlplatten, unmittelbar an das Erdreich grenzend bis zu einer Raumtiefe von 5 m (DIN 4108-2:2013. Mindestanforderungen nach Tab.3.

R 4,62 \geq 0,90 m²K/W erfüllt die Anforderungen

Bauteil: 12-Sohle Unterfahrt (12)



12-Sohle Unterfahrt (12)
U = 0,31 W/(m²K)

Es wird, auf der sicheren Seite liegend, eine Wärmeleitfähigkeit von 0,040 W/(mK) bei der Perimeterdämmung angesetzt. Im Zuge der Ausführungsplanung kann dieser Wert anhand der genauen Produktkenndaten und Einbausituation angepasst werden.
Achtung: Die Abmessungen der tragenden Konstruktion ist nur angenommen. Für die tragende Konstruktion sind die Unterlagen der Tragwerksplanung heranzuziehen! Diese haben in der Regel einen vernachlässigbaren Einfluss auf den Wärmedurchgang.
Der dargestellte Aufbau ist nur beispielhaft! Relevant sind nur die wärmedämmenden Ebenen (Wärmeleitfähigkeit <=0,10 W/(mK)). Für alle anderen Schichten sind u.U. andere Dokumentationsunterlagen heranzuziehen!

Bauteiltyp "Fußboden gegen Erdreich"

mit den Wärmeübergangswiderständen $R_{si} = 0,17$ und $R_{se} = 0,00$ m²K/W

Querschnitt

	s	ρ		λ	R
von innen	cm	kg/m ³	kg/m ²	W/(mK)	m ² K/W
R_{si}					0,170
01 Normalbeton bewehrt nach DIN 104	15,00	2400	360,0	2,100	0,071
02 Perimeterdämmung PB	12,00	25	3,0	0,040	3,000
R_{se}					0,000
d = 27,00 G = 363,0 $R_T = 3,24$					

Wärmedurchgangskoeffizient

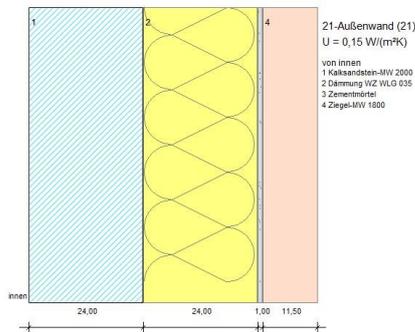
Wärmedurchgangskoeffizient U = **0,309 W/(m²K)** (ohne Korrekturen)

Mindestwerte für Wärmedurchlasswiderstände nach DIN 4108-2

Sohlplatten, unmittelbar an das Erdreich grenzend bis zu einer Raumtiefe von 5 m (DIN 4108-2:2013. Mindestanforderungen nach Tab.3.

R 3,07 ≥ 0,90 m²K/W erfüllt die Anforderungen

Bauteil: 21-Außenwand (21)



Außenwand mit Verblender

Es wird eine Korrektur des U-Wertes für die Befestigungsmittel (Maueranker) vorgesehen. Das Befestigungssystem ist entsprechend zu wählen!

Es ist ein Nachweis durch den Unternehmer zu erbringen.

Andernfalls kann eine nachteilige Veränderung des U-Wertes nicht ausgeschlossen werden! Berücksichtigung Mauerwerksanker nach DIN EN ISO 6946.

Material: Edelstahl Wärmeleitfähigkeit 15 W/(mK), d=4mm, n =9/m²

Achtung: Die Abmessungen der tragenden Konstruktion ist nur angenommen. Für die tragende Konstruktion sind die Unterlagen der Tragwerksplanung heranzuziehen! Diese haben in der Regel einen vernachlässigbaren Einfluss auf den Wärmedurchgang.

Der dargestellte Aufbau ist nur beispielhaft! Relevant sind nur die wärmedämmenden Ebenen (Wärmeleitfähigkeit <=0,10 W/(mK)). Für alle anderen Schichten sind u.U. andere Dokumentationsunterlagen heranzuziehen!

Bauteiltyp "Außenwand"

mit den Wärmeübergangswiderständen $R_{si} = 0,13$ und $R_{se} = 0,04 \text{ m}^2\text{K/W}$

Querschnitt

von innen	s cm	ρ kg/m³	λ W/(mK)	R m²K/W	
R_{si}				0,130	
01 Kalksandstein-MW 2000	24,00	2000	1,100	0,218	
02 Dämmung WZ WLK 035	24,00	20	0,035	6,857	
03 Zementmörtel	1,00	2000	1,600	0,006	
04 Ziegel-MW 1800	11,50	1800	0,810	0,142	
R_{se}				0,040	
d = 60,50				G = 711,8	$R_T = 7,39$

Wärmedurchgangskoeffizient

Wärmedurchgangskoeffizient $U_c = 0,135 + 0,011 = 0,146 \text{ W/(m}^2\text{K)}$

0,011 Korrektur für Mauerwerksanker $\Delta U_f = 6 \cdot \lambda_f \cdot n_f \cdot A_f$

Befestigungselemente $\lambda = 15,00 \text{ W/(mK)}$, 9,0 St/m², 13 mm²/St

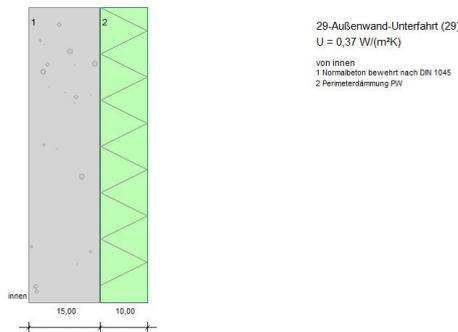
U-Wert Gesamtkorrektur = 8%

Mindestwerte für Wärmedurchlasswiderstände nach DIN 4108-2

Wände beheizter Räume gegen Außenluft, Erdreich, Tiefgaragen (DIN 4108-2:2013). Mindestanforderungen nach Tab.3.

R 7,22 \geq 1,20 m²K/W erfüllt die Anforderungen

Bauteil: 29-Außenwand-Unterfahrt (29)



Es wird, auf der sicheren Seite liegend, eine Wärmeleitfähigkeit von 0,040 W/(mK) bei der Perimeterdämmung angesetzt. Im Zuge der Ausführungsplanung kann dieser Wert anhand der genauen Produktkenndaten und Einbausituation angepasst werden.

Achtung: Die Abmessungen der tragenden Konstruktion ist nur angenommen. Für die tragende Konstruktion sind die Unterlagen der Tragwerksplanung heranzuziehen! Diese haben in der Regel einen vernachlässigbaren Einfluss auf den Wärmedurchgang. Der dargestellte Aufbau ist nur beispielhaft! Relevant sind nur die wärmedämmenden Ebenen (Wärmeleitfähigkeit $\leq 0,10$ W/(mK)). Für alle anderen Schichten sind u.U. andere Dokumentationsunterlagen heranzuziehen!

Bauteiltyp "Außenwand gegen Erdreich"

mit den Wärmeübergangswiderständen $R_{si} = 0,13$ und $R_{se} = 0,00$ m²K/W

Querschnitt

von innen	s cm	ρ kg/m³	kg/m²	λ W/(mK)	R m²K/W
R_{si}					0,130
01 Normalbeton bewehrt nach DIN 104	15,00	2400	360,0	2,100	0,071
02 Perimeterdämmung PW	10,00	25	2,5	0,040	2,500
R_{se}					0,000
d = 25,00 G = 362,5 $R_T = 2,70$					

Wärmedurchgangskoeffizient

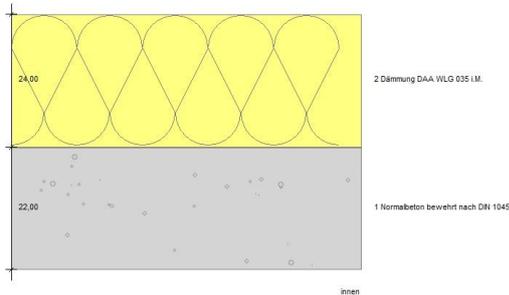
Wärmedurchgangskoeffizient $U = 0,370$ W/(m²K) (ohne Korrekturen)

Mindestwerte für Wärmedurchlasswiderstände nach DIN 4108-2

Wände beheizter Räume gegen Außenluft, Erdreich, Tiefgaragen (DIN 4108-2:2013). Mindestanforderungen nach Tab.3.

R 2,57 \geq 1,20 m²K/W erfüllt die Anforderungen

Bauteil: 41-Dach (41)



41-Dach (41)
U = 0,14 W/(m²K)

Die Dämmung kann als Gefälledämmung ausgebildet werden. Die unten angegebene Dämmstärke gilt dann als mittlere Dämmstärke. Die genaue Dämmstärke ist vom Unternehmer anhand des Gefälles nach DIN EN ISO 6946 zu ermitteln, die Berechnung ist dem Aufsteller vorzulegen.

Die Mindestdämmstärke (tiefster Punkt) muss mindestens 8cm betragen. Es wird empfohlen, eine Mindestdämmstärke aus konstruktiven Gründen von 12cm nicht zu unterschreiten. Es wird bei der Konstruktion von einem Warmdach ausgegangen. Eine Korrektur des Wärmedurchgangskoeffizienten ist daher nicht notwendig.

Achtung: Die Abmessungen der tragenden Konstruktion ist nur angenommen. Für die tragende Konstruktion sind die Unterlagen der Tragwerksplanung heranzuziehen! Diese haben in der Regel einen vernachlässigbaren Einfluss auf den Wärmedurchgang. Der dargestellte Aufbau ist nur beispielhaft! Relevant sind nur die wärmedämmenden Ebenen (Wärmeleitfähigkeit $\leq 0,10$ W/(mK)). Für alle anderen Schichten sind u.U. andere Dokumentationsunterlagen heranzuziehen!

Bauteiltyp "Decke gegen die Außenluft"

mit den Wärmeübergangswiderständen $R_{si} = 0,10$ und $R_{se} = 0,04$ m²K/W

Querschnitt

	s	ρ		λ	R
von innen	cm	kg/m³	kg/m²	W/(mK)	m²K/W
R_{si}					0,100
01 Normalbeton bewehrt nach DIN 104	22,00	2400	528,0	2,100	0,105
02 Dämmung DAA WLG 035 i.M.	24,00	20	4,8	0,035	6,857
R_{se}					0,040
d = 46,00 G = 532,8 $R_T = 7,10$					

Wärmedurchgangskoeffizient

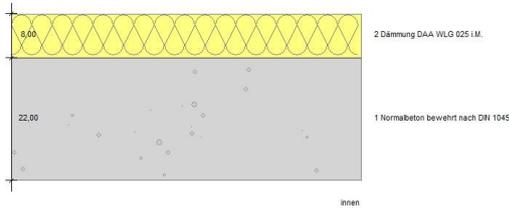
Wärmedurchgangskoeffizient U = **0,141 W/(m²K)** (ohne Korrekturen)

Mindestwerte für Wärmedurchlasswiderstände nach DIN 4108-2

Decken beheizter Räume nach oben gegen Außenluft (DIN 4108-2:2013).
Mindestanforderungen nach Tab.3.

R $6,96 \geq 1,20$ m²K/W erfüllt die Anforderungen

Bauteil: 42-Dachterrasse (42)



42-Dachterrasse (42)
U = 0,29 W/(m²K)

Die Dämmung kann als Gefälledämmung ausgebildet werden. Die unten angegebene Dämmstärke gilt dann als mittlere Dämmstärke. Die genaue Dämmstärke ist vom Unternehmer anhand des Gefälleplanes nach DIN EN ISO 6946 zu ermitteln, die Berechnung ist dem Aufsteller vorzulegen.

Die Mindestdämmstärke (tiefster Punkt) muss mindestens 8cm betragen. Es wird empfohlen, eine Mindestdämmstärke aus konstruktiven Gründen von 12cm nicht zu unterschreiten. Es wird bei der Konstruktion von einem Warmdach ausgegangen. Eine Korrektur des Wärmedurchgangskoeffizienten ist daher nicht notwendig.

Achtung: Die Abmessungen der tragenden Konstruktion ist nur angenommen. Für die tragende Konstruktion sind die Unterlagen der Tragwerksplanung heranzuziehen! Diese haben in der Regel einen vernachlässigbaren Einfluss auf den Wärmedurchgang. Der dargestellte Aufbau ist nur beispielhaft! Relevant sind nur die wärmedämmenden Ebenen (Wärmeleitfähigkeit $\leq 0,10 \text{ W/(mK)}$). Für alle anderen Schichten sind u.U. andere Dokumentationsunterlagen heranzuziehen!

Bauteiltyp "Decke gegen die Außenluft"

mit den Wärmeübergangswiderständen $R_{si} = 0,10$ und $R_{se} = 0,04 \text{ m}^2\text{K/W}$

Querschnitt

von innen	s cm	ρ kg/m³	kg/m²	λ W/(mK)	R m²K/W
R_{si}					0,100
01 Normalbeton bewehrt nach DIN 104	22,00	2400	528,0	2,100	0,105
02 Dämmung DAA WLG 025 i.M.	8,00	20	1,6	0,025	3,200
R_{se}					0,040
d =		30,00	G =	529,6	$R_T =$ 3,44

Wärmedurchgangskoeffizient

Wärmedurchgangskoeffizient U = **0,290 W/(m²K)** (ohne Korrekturen)

Mindestwerte für Wärmedurchlasswiderstände nach DIN 4108-2

Decken beheizter Räume nach oben gegen Außenluft (DIN 4108-2:2013).
Mindestanforderungen nach Tab.3.

R 3,30 \geq 1,20 m²K/W erfüllt die Anforderungen

Bauteil: 51-Fenster (51)

Bauteiltyp "Fenster"

mit den Wärmeübergangswiderständen $R_{si} = 0,13$ und $R_{se} = 0,04 \text{ m}^2\text{K/W}$ **Wärmedurchgangskoeffizient**Wärmedurchgangskoeffizient $U = 1,000 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ (manuell festgelegt)**Bauteil: 52-PRF (52)**

Bauteiltyp "Fenster"

mit den Wärmeübergangswiderständen $R_{si} = 0,13$ und $R_{se} = 0,04 \text{ m}^2\text{K/W}$ **Wärmedurchgangskoeffizient**Wärmedurchgangskoeffizient $U = 1,000 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ (manuell festgelegt)**Bauteil: 53-Windfang (53)**

Bauteiltyp "Fenster"

mit den Wärmeübergangswiderständen $R_{si} = 0,13$ und $R_{se} = 0,04 \text{ m}^2\text{K/W}$ **Wärmedurchgangskoeffizient**Wärmedurchgangskoeffizient $U = 1,300 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ (manuell festgelegt)**Bauteil: 58-Lichtkuppel (58)**

Bei dem Wert des Oberlichtes ist die DIN 4108-4 zu beachten! Die hier bezogene Angabe entspricht dem UBW-Wert gem. DIN 4108-4 Abschnitt 6.
Dies ist vom Ausschreibenden dringend zu beachten!

Bauteiltyp "Lichtkuppel"

mit den Wärmeübergangswiderständen $R_{si} = 0,13$ und $R_{se} = 0,04 \text{ m}^2\text{K/W}$ **Wärmedurchgangskoeffizient**Wärmedurchgangskoeffizient $U = 1,400 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ (manuell festgelegt)**Bauteil: 59-Außentür (59)**

Bauteiltyp "Außentür"

mit den Wärmeübergangswiderständen $R_{si} = 0,13$ und $R_{se} = 0,04 \text{ m}^2\text{K/W}$ **Wärmedurchgangskoeffizient**Wärmedurchgangskoeffizient $U = 1,600 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ (manuell festgelegt)

D. Energetische Bewertung von Gebäuden

Projekt: 21213-BEG40

Maßgebende Normen und Verordnungen:

GEG 2020

DIN V 18599:2018 - Energetische Bewertung von Gebäuden (WG / NWG)

DIN V 4108-2:2013, Mindestanforderungen an den Wärmeschutz

DIN EN ISO 6946:2008, Bauteile - Wärmedurchlasswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient

DIN EN ISO 13789:2007, Spezifischer Transmissionswärmeverlustkoeffizient

DIN EN ISO 13370:2018, Wärmetransfer über das Erdreich

DIN EN ISO 10077-1:2007, Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen

Gebäudeberechnung "21213-BEG40"

Nachweisverfahren Regelverfahren für Nichtwohngebäude nach GEG 2020, §§ 18 und 19 und Anlage 2 zur Begrenzung des Jahres-Primärenergiebedarfs und der mittleren, bauteilbezogenen Wärmedurchgangskoeffizienten

berechnet mit den Bilanzierungsverfahren nach DIN V 18599:2018

Klimadaten für den Gebäudestandort "4 Potsdam (Deutschland)" aus TRY-Datensätzen

1.0 Geplante Gebäudezonen (DIN V 18599-1)

Betrachtungsmonat Januar, $\vartheta_e = 1,0 \text{ °C}$

Zone	Typ	t_{nutz} d/a	ϑ_i °C	$\vartheta_{i,WE}$ °C	A_{ANGF} m ²	V_i m ³	
<1> 8-Gruppenraum	208 Klassenzimme	200	19,5	17,4	286	858	
<2> 4-Besprechung	204 Besprechung,	250	19,9	17,4	15	45	
<3> 2-Büro	202 Gruppenbüro	250	20,0	17,3	39	117	
<4> 15-Küche	215 Küche - Vorb	300	20,1	17,4	24	71	
<5> 12-Restaurant	212 Kantine	250	19,5	17,4	32	96	
<6> 18-Flur	218 Nebenflächen	250	16,3	14,1	72	223	
<7> 17-Flur 19	217 Sonstige Auf	250	20,0	17,6	170	536	
<8> 20-Lager/Technik	220 Lager, Techn	250	16,3	14,1	89	266	
<9> 16-Sanitär	216 WC und Sanit	250	19,9	17,4	135	405	
						862	2.619

Gebäude, $A_{\text{ANGF}} = 861,9 \text{ m}^2$, $n_G = 2$ Geschosse

Typ = Nutzungstyp nach DIN V 18599-10

 t_{nutz} = Nutzungstage / Jahr \Rightarrow Nutzungsanteile für den Regel- und Wochenendbetrieb A_{ANGF} = Nettogrundfläche, V_i = Nettoluftvolumen ϑ_i = mittlere Innentemperatur für Januar, ggf. bei eingeschränktem Heizbetrieb $\vartheta_{i,WE}$ = mittlere Innentemperatur im Wochenendbetrieb $\vartheta_i = \vartheta_{i,h}$ unter Berücksichtigung einer Nachtabenkung ϑ_i Bilanz-Innentemperaturen für den Heizwärmebedarf nach DIN V 18599-2, Abs.6.1.2

2.0 Transmissionswärmetransfer (DIN V 18599-2)

Transferkoeffizienten H_T aus der Hüllflächentabelle nach DIN V 18599, T2
Begrenzung der U-Werte (U_{max}-Nachweis) GEG § 19

Hüllfläche	Zone	A m ²	U W/(m ² K)	F _x	Anmerkungen	H _T W/K
Unterfahrt						
1 F 0101 FAW Süd	S 6:0	2,5	0,370	29	1,00 FAW 51	0,9
2 F 0102 FAW Ost	O 6:0	3,5	0,370	29	1,00 FAW 51	1,3
3 F 0103 FAW Nord	N 6:0	2,5	0,370	29	1,00 FAW 51	0,9
4 F 0104 FAW West	W 6:0	3,5	0,370	29	1,00 FAW 51	1,3
5 F 0100 FG	- 6:0	8,8	0,309	12	0,35 FG 53 25 14	0,9
EG-Flur						
6 F 0205 FAW Ost	O 6:0	5,7	0,146	21	1,00 FAW 51	0,8
7 F 0210 FAW Nord	N 6:0	2,6	0,146	21	1,00 FAW 51	0,4
8 A 0205 FF Ost	O 6:0	11,7	1,300	53	1,00 FF 51 75 02	15,3
9 T 0210 FAW Nord	N 6:0	5,6	1,600	59	1,00 FAW 51 74	9,0
10 F 0200 FG	- 6:0	51,4	0,209	11	0,35 FG 53 25 14	3,8
EG-Lager						
11 F 0303 FAW West	W 8:0	4,8	0,146	21	1,00 FAW 51	0,7
12 F 0305 FAW Ost	O 8:0	4,8	0,146	21	1,00 FAW 51	0,7
13 F 0310 FAW Nord	N 8:0	13,9	0,146	21	1,00 FAW 51	2,0
14 F 0311 FAW Nord	N 8:0	13,0	0,146	21	1,00 FAW 51	1,9
15 F 0312 FAW West	W 8:0	13,3	0,146	21	1,00 FAW 51	1,9
16 A 0303 FF West	W 8:0	3,3	1,000	51	1,00 FF 51 02	3,3
17 A 0305 FF Ost	O 8:0	3,3	1,000	51	1,00 FF 51 02	3,3
18 A 0312 FF West	W 8:0	2,5	1,000	51	1,00 FF 51 02	2,5
19 F 0300 FG	- 8:0	61,1	0,209	11	0,35 FG 53 25 14	4,5
EG-Küche						
20 F 0401 FAW Süd	S 4:0	10,1	0,146	21	1,00 FAW 51	1,5
21 F 0406 FAW West	W 4:0	12,3	0,146	21	1,00 FAW 51	1,8
22 A 0406 FF West	W 4:0	7,0	1,000	51	1,00 FF 51 02	7,0
23 F 0400 FG	- 4:0	28,8	0,209	11	0,35 FG 53 25 14	2,1
EG-Sanitär						
24 F 0502 FAW West	W 9:0	7,6	0,146	21	1,00 FAW 51	1,1
25 F 0504 FAW Ost	O 9:0	7,6	0,146	21	1,00 FAW 51	1,1
26 F 0509 FAW Nord	N 9:0	10,7	0,146	21	1,00 FAW 51	1,6
27 A 0502 FF West	W 9:0	3,3	1,000	51	1,00 FF 51 02	3,3
28 A 0504 FF Ost	O 9:0	3,3	1,000	51	1,00 FF 51 02	3,3
29 A 0509 FF Nord	N 9:0	7,1	1,000	51	1,00 FF 51 02	7,1
30 F 0500 FG	- 9:0	65,7	0,209	11	0,35 FG 53 25 14	4,8
EG-Besprechung						
31 F 0603 FAW Nord	N 2:0	10,8	0,146	21	1,00 FAW 51	1,6
32 A 0603 FF Nord	N 2:0	5,0	1,000	51	1,00 FF 51 02	5,0
33 F 0600 FG	- 2:0	18,1	0,209	11	0,35 FG 53 25 14	1,3
EG-Büro						
34 F 0703 FAW Süd	S 3:0	5,2	0,146	21	1,00 FAW 51	0,8
35 F 0704 FAW Ost	O 3:0	22,3	0,146	21	1,00 FAW 51	3,3
36 F 0705 FAW Nord	N 3:0	16,9	0,146	21	1,00 FAW 51	2,5
37 A 0703 FF Süd	S 3:0	3,0	1,000	51	1,00 FF 51 02	3,0
38 A 0704 FF Ost	O 3:0	12,7	1,000	51	1,00 FF 51 02	12,7
39 A 0705 FF Nord	N 3:0	2,6	1,000	51	1,00 FF 51 02	2,6
40 F 0700 FG	- 3:0	48,8	0,209	11	0,35 FG 53 25 14	3,6
EG-Restaurant						
41 F 0804 FAW West	W 5:0	4,7	0,146	21	1,00 FAW 51	0,7
42 A 0804 FF West	W 5:0	12,7	1,000	52	1,00 FF 51 75 02	12,7
87 FD Dachterrasse	- 5:0	8,0	0,290	42	1,00 FD 51	2,3
43 F 0800 FG	- 5:0	33,9	0,209	11	0,35 FG 53 25 14	2,5
EG-Halle+Garderobe						
44 F 0900 FG	- 7:0	61,9	0,209	11	0,35 FG 53 25 14	4,5
EG-Gruppenraum						
45 F 1001 FAW Süd	S 1:0	43,2	0,146	21	1,00 FAW 51	6,3
46 F 1002 FAW Ost	O 1:0	16,3	0,146	21	1,00 FAW 51	2,4

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

47 F 1008 FAW West	W	1:0	18,2	0,146	21	1,00	FAW	51	2,7
48 A 1001 FF Süd	S	1:0	29,0	1,000	51	1,00	FF	51 02	29,0
49 A 1002 FF Ost	O	1:0	1,9	1,000	51	1,00	FF	51 02	1,9
50 F 1000 FG	-	1:0	124,9	0,209	11	0,35	FG	53 25 14	9,1
OG-Lager/Technik									
51 F 1110 FD	-	8:0	49,0	0,141	41	1,00	FD	51	6,9
52 F 1108 FAW Nord	N	8:0	25,6	0,146	21	1,00	FAW	51	3,7
53 F 1109 FAW West	W	8:0	20,5	0,146	21	1,00	FAW	51	3,0
54 A 1108 FF Nord	N	8:0	1,8	1,000	51	1,00	FF	51 02	1,8
55 A 1109 FF West	W	8:0	0,5	1,000	51	1,00	FF	51 02	0,5
OG-Sanitär									
56 F 1214 FD	-	9:0	94,4	0,141	41	1,00	FD	51	13,3
57 F 1201 FAW Süd	S	9:0	6,0	0,146	21	1,00	FAW	51	0,9
58 F 1204 FAW West	W	9:0	7,3	0,146	21	1,00	FAW	51	1,1
59 F 1206 FAW Ost	O	9:0	7,3	0,146	21	1,00	FAW	51	1,1
60 F 1210 FAW Nord	N	9:0	16,7	0,146	21	1,00	FAW	51	2,4
61 F 1213 FAW West	W	9:0	7,0	0,146	21	1,00	FAW	51	1,0
62 A 1204 FF West	W	9:0	3,3	1,000	51	1,00	FF	51 02	3,3
63 A 1206 FF Ost	O	9:0	3,3	1,000	51	1,00	FF	51 02	3,3
64 A 1210 FF Nord	N	9:0	3,3	1,000	51	1,00	FF	51 02	3,3
65 A 1213 FF West	W	9:0	6,1	1,000	51	1,00	FF	51 02	6,1
66 T 1201 FAW Süd ,	S	9:0	3,9	1,600	59	1,00	FAW	51 74	6,2
OG-Flur+Aufzug									
67 F 1307 FD	-	6:0	21,9	0,141	41	1,00	FD	51	3,1
OG-Gruppenraum 1/2									
68 F 1409 FD	-	1:0	78,7	0,141	41	1,00	FD	51	11,1
69 F 1405 FAW Süd	S	1:0	7,6	0,146	21	1,00	FAW	51	1,1
70 F 1406 FAW Ost	O	1:0	23,0	0,146	21	1,00	FAW	51	3,4
71 F 1407 FAW Nord	N	1:0	29,0	0,146	21	1,00	FAW	51	4,2
72 A 1406 FF Ost	O	1:0	11,1	1,000	51	1,00	FF	51 02	11,1
73 A 1407 FF Nord	N	1:0	9,5	1,000	51	1,00	FF	51 02	9,5
OG-Gruppenraum 2/2									
74 F 1505 FD	-	1:0	138,4	0,141	41	1,00	FD	51	19,5
75 F 1501 FAW Süd	S	1:0	39,5	0,146	21	1,00	FAW	51	5,8
76 F 1502 FAW Ost	O	1:0	20,4	0,146	21	1,00	FAW	51	3,0
77 F 1504 FAW West	W	1:0	22,5	0,146	21	1,00	FAW	51	3,3
78 A 1501 FF Süd	S	1:0	30,8	1,000	51	1,00	FF	51 02	30,8
79 A 1502 FF Ost	O	1:0	5,1	1,000	51	1,00	FF	51 02	5,1
80 T 1504 FAW West ,	W	1:0	3,0	1,600	59	1,00	FAW	51 74	4,8
OG-Halle+Garderobe									
81 F 1613 FD	-	7:0	114,7	0,141	41	1,00	FD	51	16,2
82 W 1613 DFF 0°	-	7:0	6,8	1,400	58	1,00	FF	51 72 02	9,4
83 F 1606 FAW Ost	O	7:0	5,2	0,146	21	1,00	FAW	51	0,8
84 F 1612 FAW West	W	7:0	4,2	0,146	21	1,00	FAW	51	0,6
85 A 1606 FF Ost	O	7:0	11,8	1,000	52	1,00	FF	51 75 02	11,8
86 A 1612 FF West	W	7:0	12,7	1,000	52	1,00	FF	51 75 02	12,7

$$\Sigma A [m^2] = 1.733,1$$

$$\Sigma H_T [W/K] = 425,3$$

Bodenplattenmaß B' (25) = $A_G / (0.5 P) = 503,31 / 48,39 = 10,40$ m

keine weiteren Bodenplatten

Anmerkungen zur Hüllflächen-Tabelle

- 01 Temperatur-Korrekturfaktoren (F_x-Faktoren) nach DIN V 18599-2, Tab.5
- 02 Die solaren Gewinne werden gesondert ermittelt (siehe unten).
- 14 Bodenplatte auf Erdreich ohne Randdämmung.
- 25 F_x-Tabellenwert für das Bodenplattenmaß B' nach EN ISO 13370.
- 51 Der Einfluss der Wärmebrücken wird mit einem U-Wert-Zuschlag von 0,05 W/(m²K) pauschal berücksichtigt.
- 53 Der Einfluss der Wärmebrücken wird nicht berücksichtigt, da er im U-Wert des Bauteils enthalten ist oder gesondert bilanziert wird.
- 72 Lichtkuppel
- 75 Vorhangfassade
- 74 Die Hüllfläche wird im mittleren U-Wert nach Hüllflächengruppen (Abs.5.2.3) nicht berücksichtigt.

2.1 Wärmebrücken

Berechnung mit pauschalen Zuschlägen (siehe Hüllflächentabelle)

keine Wärmebrückenzuschläge für Gebäudegrundflächen, Wärmebrückenzuschläge ohne Temperaturkorrektur

$H_{T,WB} = 61,5 \text{ W/K}$ (14,5 %, 0,035 W/(m²K)), Bilanzierung im Abschnitt "2.2 Transferkoeffizienten"

2.2 Temperaturgewichtete Transferkoeffizienten

Transferkoeffizienten Transmission	$H_{T,D}$ W/K	$H_{T,s}$ W/K	$H_{T,iu}$ W/K	ΣH_T W/K	$H_{T,iz}$ W/K	$H_{T,zi}$ W/K	W/K
<1> 8-Gruppenraum	181	9	0	190	0	0	0
<2> 4-Besprechung	7	1	0	9	0	0	0
<3> 2-Büro	28	4	0	31	0	0	0
<4> 15-Küche	12	2	0	14	0	0	0
<5> 12-Restaurant	17	2	0	19	0	0	0
<6> 18-Flur	36	5	0	41	0	0	0
<7> 17-Flur 19	59	5	0	64	0	0	0
<8> 20-Lager/Technik	40	4	0	44	0	0	0
<9> 16-Sanitär	69	5	0	74	0	0	0
	450	37		487			

$H_{T,D} = \Sigma A_j \cdot U_j + \Delta U_{WB} \cdot \Sigma A =$ Wärmetransferkoeffizient zur Außenluft, Bauteile + Wärmebrücken

$H_{T,s} = \Sigma F_x \cdot A_j \cdot U_j =$ Wärmetransferkoeffizient über das Erdreich, alternativ L_s -Wert aus der Bauteilberechnung

$H_{T,iu} = \Sigma F_x \cdot A_j \cdot U_j =$ Wärmetransferkoeffizient zum unbeheizten Bereich

$H_{T,iz} = \Sigma A_j \cdot U_j =$ Wärmetransferkoeffizient zu angrenzenden Gebäudezonen

spezifischer, auf die Umfassungsflächen bezogener Transmissionswärmetransferkoeffizient

$H'_{T,vorh} = (H_{T,D} + F_x \cdot H_{T,iu} + F_x \cdot H_{T,s}) / A = 486,8 / 1.733,1 = \mathbf{0,28 \text{ W/(m}^2\text{K)}}$

2.3 Begrenzung der U-Werte (Nachweis)

Höchstwerte für Hüllflächengruppen nach GEG A3

		opake Bauteile [W/ (m²K)]	Fenster [W/ (m²K)]	Vorhangf. [W/ (m²K)]	Oberl. [W/ (m²K)]
U_{max}	$T_i \geq 19^\circ\text{C}$	0,28	1,50	1,50	2,50
U_{max}	$T_i < 19^\circ\text{C}$	0,50	2,80	3,00	3,10
Zonen $T_i \geq 19^\circ\text{C}$		0,13	1,00	1,00	1,40
Zonen $T_i < 19^\circ\text{C}$		0,14	1,00	1,30	

Die Höchstwerte für Wärmedurchgangskoeffizienten werden eingehalten, **Nachweis erbracht**
kleinste Grenzwertunterschreitung: $U = 1,00 \text{ W/(m}^2\text{K) } = 1,50 \text{ W/(m}^2\text{K) } -33,3\%$

2.4 Wärmeverluste der thermischen Gebäudehülle

Bauteil	U-Wert W/(m²K)	U/U _{EnEV}	Fläche A m²		H _T W/K	
11-Bodenplatte (11)	11	0,209	495	29 %	36	9 %
12-Sohle Unterfahrt (12)	12	0,309	9	1 %	1	0 %
21-Außenwand (21)	21	0,146	486	28 %	71	17 %
29-Außenwand-Unterfahrt (2)	29	0,370	12	1 %	4	1 %
41-Dach (41)	41	0,141	497	29 %	70	16 %
42-Dachterrasse (42)	42	0,290	8	0 %	2	1 %
51-Fenster (51)	51	1,000	159	9 %	159	37 %
52-PRF (52)	52	1,000	37	2 %	37	9 %
53-Windfang (53)	53	1,300	12	1 %	15	4 %
58-Lichtkuppel (58)	58	1,400	7	0 %	9	2 %
59-Außentür (59)	59	1,600	12	1 %	20	5 %

1733 100 % 425 100 %

Interne Berechnung mit reellen Zahlen, Zwischenergebnisse sind auf ganze Zahlen gerundet.

3.0 Lüftungswärmetransfer (DIN V 18599-2)

Gebäudedichtheit Regelwert, Grenzwert nach GEG §26 für Dichtheitsprüfung mit RLT-Anlage, n₅₀ = 1,50 h⁻¹

Nettoraumvolumen > 1.500 m³ ⇒ n₅₀ = q₅₀ * Σ A / V = 2,5*1733 / 2619 = 1,65 (Gl.68)

Windschutzkoeffizienten für mittlere Abschirmung, mehr als eine exponierte Fassade
e_{wind} = 0.07 f_{wind} = 15 (EN ISO 13790 Tab.G4)

Gebäude ohne Außenluftdurchlässe

Ohne bedarfsabhängige Außenluft-Volumenstromregelung

Luftaustausch zwischen Gebäudezonen nicht relevant

Zone	ALD	n ₅₀		Luftwechsel		Fenster		Lüftungsanlage	
		h ⁻¹	V _A m³/(m²h)	n _{nutz} h ⁻¹	n _{inf} h ⁻¹	n _{win} h ⁻¹	n _{m,ZUL} h ⁻¹	t _{V,m} h/d	
<1> 8-Gruppenraum	-	1,90	10,00	3,33	0,13	0,10	3,33	9	
<2> 4-Besprechung	-	1,87	15,00	5,00	0,13	2,29	-	-	
<3> 2-Büro	-	2,38	4,00	1,33	0,17	0,59	-	-	
<4> 15-Küche	-	2,04	15,00	5,00	0,14	0,10	5,03	15	
<5> 12-Restaurant	-	1,54	18,00	6,00	0,11	1,79	-	-	
<6> 18-Flur	-	1,34	0,15	0,05	0,09	0,10	-	-	
<7> 17-Flur 19	-	1,01	7,00	2,22	0,07	1,04	-	-	
<8> 20-Lager/Techn	-	2,04	0,15	0,05	0,14	0,10	0,05	13	
<9> 16-Sanitär	-	1,63	15,00	5,00	0,11	0,10	5,00	13	

⇒ WE-Betrieb ...

<1> 8-Gruppenraum		0,00	0,00	0,13	0,10			
<2> 4-Besprechung		0,00	0,00	0,13	0,10			
<3> 2-Büro		0,00	0,00	0,17	0,10			
<4> 15-Küche		0,00	0,00	0,14	0,10			
<5> 12-Restaurant		0,00	0,00	0,11	0,10			
<6> 18-Flur		0,00	0,00	0,09	0,10			
<7> 17-Flur 19		0,00	0,00	0,07	0,10			
<8> 20-Lager/Technik		0,00	0,00	0,14	0,10			
<9> 16-Sanitär		0,00	0,00	0,11	0,10			

Zone <1> RLT-Anlage (204) mit V_{SUP/ETA} = 2860 / 2860 m³/h, nutzungsabhängig, balanciert, WRG75

Zone <4> RLT-Anlage (204) mit V_{SUP/ETA} = 357 / 357 m³/h, nutzungsabhängig, balanciert, WRG75

Zone <8> RLT-Anlage (204) mit V_{SUP/ETA} = 13 / 13 m³/h, nutzungsabhängig, balanciert, WRG75

Zone <9> RLT-Anlage (204) mit V_{SUP/ETA} = 2025 / 2025 m³/h, nutzungsabhängig, balanciert, WRG75

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

n_{50} = Luftwechselzahl bei 50 Pa Druckdifferenz, V_A = Mindest-Außenluftvolumenstrom
 n_{nutz} = Mindestaußenluftwechsel = $V_A \cdot A_{\text{NGF}} / V$ während der Nutzungsstunden (Nichtwohngebäude)
 n_{inf} = Infiltrationsluftwechsel = $n_{50} \cdot e_{\text{wind}} \cdot f_{\text{ATD}}$ mit f_{ATD} = Bewertungsfaktor für ALD oder mit RLT
 $n_{\text{inf}} = n_{50} \cdot e_{\text{wind}} \cdot f_{\text{ATD}} \cdot (1 + (1 - f_e) \cdot t_{v,\text{mech}} / 24)$ mit f_e = Faktor für nicht balancierte RLT-Anlagen (Gl.65)
 $n_{\text{win}} = \text{Fenster- / Türluftwechsel} = n_{\text{win,min}} + \Delta n_{\text{win}} \cdot t_{\text{nutz}} / 24$, mit $\text{RLT} = n_{\text{win,min}} + \Delta n_{\text{win,mech}} \cdot t_{v,\text{mech}} / 24$
 mit $n_{\text{win,min}} = 0.1$, in Wohngebäuden $n_{\text{win,min}} = \text{saisonal}$ nach Gl.77
 Reduzierter Außenluft-Volumenstroms für schadstoffarme Gebäude ohne RLT, Zonen 2 / 3 / 5 / 7 /
 $\Delta n_{\text{win}} = n_{\text{nutz}} - (n_{\text{nutz}} - 0.2) \cdot n_{\text{inf}} - 0.1$ (ohne RLT), falls $n_{\text{nutz}} > 1.2 \Rightarrow \Delta n_{\text{win}} = n_{\text{nutz}} - n_{\text{inf}} - 0.1$
 $n_{\text{mech}} = n_{\text{mech,ZUL}}$ = Zuluft-Luftwechselzahl mechanisch während der Nutzungsstunden
 Hinweis: n_{inf} und n_{win} sind die Luftwechsel im Tagesmittel (Nutzungs- und Nichtnutzungsstunden)
 Volumenströme V_{mech} und V^* (Auslegung, zonenweise) siehe Abschnitt "RLT-Systeme"

Transferkoeffizienten Lüftung	V m ³	H _{V,z,Jan} W/K	H _{V,inf} W/K	H _{V,win} W/K	Σ H _V W/K	H _{V,mech} W/K	ϑ _{V,Jan} W/K	°C
<1> 8-Gruppenraum	858	0	39	29	29	68	365	22,0
<2> 4-Besprechung	45	0	2	2	35	37	0	
<3> 2-Büro	117	0	7	7	24	30	0	
<4> 15-Küche	71	0	3	3	2	6	76	22,0
<5> 12-Restaurant	96	0	4	4	59	62	0	
<6> 18-Flur	223	0	7	7	8	15	0	
<7> 17-Flur 19	536	0	13	13	189	202	0	
<8> 20-Lager/Technik	266	0	13	13	9	22	2	22,0
<9> 16-Sanitär	405	0	16	16	14	29	373	22,0
		0	103	368	472	816		
⇒ WE-Betrieb ...								
<1> 8-Gruppenraum		0	39	29	68			
<2> 4-Besprechung		0	2	2	4			
<3> 2-Büro		0	7	7	11			
<4> 15-Küche		0	3	3	6			
<5> 12-Restaurant		0	4	4	7			
<6> 18-Flur		0	7	7	15			
<7> 17-Flur 19		0	13	13	31			
<8> 20-Lager/Technik		0	13	9	22			
<9> 16-Sanitär		0	16	14	29			
		0	103	89	192			

$H_{V,z} = V \cdot 0.34 \text{ [W/K]}$ = Wärmetransferkoeffizient Lüftung zu angrenzenden Zonen, monatlich, temperaturgewichtet

$H_V = \text{Wärmetransferkoeffizient Lüftung} = n \cdot V \cdot c_{p,a} \cdot \rho_a = n \cdot V \cdot 0.34 \text{ [W/K]}$

$H_{V,\text{win,ohne RLT}} = f_{\text{win,seasonal}} \cdot H_{V,\text{win}} = (0.04 \cdot \theta_e + 0.8) \cdot H_{V,\text{win}} \text{ [W/K]}$ (Fensterlüftung saisonal)

$\Sigma H_V = H_{V,z,\text{Jan}} + H_{V,\text{inf}} + H_{V,\text{win}}$, Transferkoeffizienten ohne RLT

$\vartheta_V = \text{Zulufttemperatur der RLT-Anlage für Januar, sh. "RLT-Systeme"}$

Summenbildung unter Berücksichtigung der Zonen-Nutzungsanteile für Regel- und WE-Betrieb

4.0 Solare Wärmequellen (DIN V 18599-2)

4.1 Solare Wärmeeinträge über Fenster

Bauliche Verschattung F_S aus Horizontwinkel α_h , Überhangwinkel α_0 und Seitenwinkel α_f
Abminderungsfaktoren $F_S = 0.90$ nach GEG §25, vereinfacht

Kollektorfläche	Zone	A_g m ²	$I_{S,Jan/Jul}$ W/m ²	$g_{eff,Jan/Jul}$ %	$Q_S,Jan/Jul$ kWh/d
8 A 0205 FF Ost	6	8,22	25/ 138	29/ 29	7100 1,4/ 7,9
16 A 0303 FF West	8	2,27	17/ 117	36/ 36	" 0,3/ 2,3
17 A 0305 FF Ost	8	2,27	25/ 138	36/ 36	" 0,5/ 2,7
18 A 0312 FF West	8	1,73	17/ 117	36/ 36	" 0,3/ 1,8
22 A 0406 FF West	4	4,92	17/ 117	36/ 36	" 0,7/ 5,0
27 A 0502 FF West	9	2,27	17/ 117	36/ 36	" 0,3/ 2,3
28 A 0504 FF Ost	9	2,27	25/ 138	36/ 36	" 0,5/ 2,7
29 A 0509 FF Nord	9	4,99	10/ 81	36/ 36	" 0,4/ 3,5
32 A 0603 FF Nord	2	3,50	10/ 81	36/ 36	" 0,3/ 2,5
37 A 0703 FF Süd	3	2,09	59/ 113	36/ 36	" 1,1/ 2,1
38 A 0704 FF Ost	3	8,90	25/ 138	36/ 36	" 1,9/ 10,7
39 A 0705 FF Nord	3	1,82	10/ 81	36/ 36	" 0,2/ 1,3
42 A 0804 FF West	5	8,90	17/ 117	29/ 29	" 1,1/ 7,3
48 A 1001 FF Süd	1	20,30	59/ 113	36/ 36	" 10,5/ 20,1
49 A 1002 FF Ost	1	1,32	25/ 138	36/ 36	" 0,3/ 1,6
54 A 1108 FF Nord	8	1,29	10/ 81	36/ 36	" 0,1/ 0,9
55 A 1109 FF West	8	0,33	17/ 117	36/ 36	" 0,0/ 0,3
62 A 1204 FF West	9	2,27	17/ 117	36/ 36	" 0,3/ 2,3
63 A 1206 FF Ost	9	2,27	25/ 138	36/ 36	" 0,5/ 2,7
64 A 1210 FF Nord	9	2,27	10/ 81	36/ 36	" 0,2/ 1,6
65 A 1213 FF West	9	4,29	17/ 117	36/ 36	" 0,6/ 4,4
72 A 1406 FF Ost	1	7,79	25/ 138	36/ 36	" 1,7/ 9,4
73 A 1407 FF Nord	1	6,65	10/ 81	36/ 36	" 0,6/ 4,7
78 A 1501 FF Süd	1	21,52	59/ 113	36/ 36	" 11,1/ 21,3
79 A 1502 FF Ost	1	3,59	25/ 138	36/ 36	" 0,8/ 4,3
82 W 1613 DFF 0°	7	4,72	29/ 210	57/ 57	" 1,9/ 13,5
85 A 1606 FF Ost	7	8,23	25/ 138	29/ 29	" 1,4/ 8,0
86 A 1612 FF West	7	8,90	17/ 117	29/ 29	" 1,1/ 7,3
149,90					40/ 155

Strahlungsintensitäten für den Standort "4 Potsdam (Deutschland)"

Q_S = Strahlungsgewinn pro Tag = $A * F_F * g_{eff} * I_S * t$ mit $g_{eff} = f(F_S, F_w, g_l)$ (DIN V 18599-2 Gl.112)

verwendete Verglasungen und Sonnenschutzvorrichtungen

7100: aus dem Bauteilbezug, ohne Sonnenschutz

Sonnenschutz-Aktivierung f = feststehend, m = manuell, z = zeitgesteuert, s = strahlungsabhängig
Berechnung von $g_{tot,13363}$ -Werten nach EN 13363-1 mit $\tau_{e,B}$ und $\rho_{e,B}$ nach DIN V 18599-2, Tab.8 sowie den Parametern $G1 =$

5, $G2 = 10$ und $G3 = 30$

$g_{eff} = F_S * F_w * F_v * g_{tot}$ = wirksamer Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung

g_{tot} = g-Wert der Verglasung inklusive Sonnenschutz (Tab.8, ohne Sonnenschutz gilt $g_{tot} = g_l$)

Bewegliche Sonnenschutzvorrichtungen in Nichtwohnozonen werden parallel zur baulichen Verschattung mit

$g_{eff} = F_w * F_v * (a * g_{tot} + (1-a) * g_l)$ bewertet (Gl. 115), der kleinere Wert g_{eff} ist maßgebend

a_{wi} / a_{so} = Parameter (0..1) für die zeitliche Aktivierung der Sonnenschutzvorrichtung nach Tab A.4 / A.5

4.2 Solare Wärmeeinträge über opake Hüllflächen

nicht bilanziert

4.3 solare Wärmegewinne

Zone	Sep kWh	Okt kWh	Nov kWh	Dez kWh	Jan kWh	Feb kWh	Mär kWh	Jahr kWh
über Fenster ...								
<1> 8-Gruppenr	1.698	1.437	517	383	773	601	1.402	16.925
<2> 4-Besprech	38	24	12	7	9	15	29	466
<3> 2-Büro	281	205	74	49	99	95	235	3.175
<4> 15-Küche	102	63	25	15	23	29	80	1.124
<5> 12-Restaur	148	91	36	21	33	42	116	1.627
<6> 18-Flur	143	98	35	21	45	47	121	1.695
<7> 17-Flur 19	537	343	130	77	135	168	431	6.203
<8> 20-Lager/T	153	98	38	23	39	47	123	1.748
<9> 16-Sanitär	361	230	93	55	91	116	289	4.160
	3.460	2.588	959	650	1.247	1.161	2.827	37.124

5.0 Interne Wärme- und Kältequellen (DIN V 18599-2)

Zone	AB m ²	Q _{l,p} kWh/d	Q _{l, fac} kWh/d	Q _{l,g} kWh/d	Q _l kWh/d
<1> 8-Gruppenraum	286	28,6	5,7	0,0	34,3
<2> 4-Besprechung	15	1,4	0,1	0,0	1,5
<3> 2-Büro	39	1,2	1,7	0,0	2,9
<4> 15-Küche	24	1,3	4,3	0,0	5,6
<5> 12-Restaurant	32	5,6	0,3	0,0	5,9
<6> 18-Flur	72	-	-	0,0	0,0
<7> 17-Flur 19	170	15,8	1,4	0,0	17,1
<8> 20-Lager/Technik	89	-	-	0,0	0,0
<9> 16-Sanitär	135	-	-	0,0	0,0
⇒ WE-Betrieb ...					
<1> 8-Gruppenraum		-	-	0,0	0,0
<2> 4-Besprechung		-	-	0,0	0,0
<3> 2-Büro		-	-	0,0	0,0
<4> 15-Küche		-	-	0,0	0,0
<5> 12-Restaurant		-	-	0,0	0,0
<6> 18-Flur		-	-	0,0	0,0
<7> 17-Flur 19		-	-	0,0	0,0
<8> 20-Lager/Technik		-	-	0,0	0,0
<9> 16-Sanitär		-	-	0,0	0,0

ungeregelte Wärmeeinträge im Januar

Zone	Leuchtenabluft m ³ /hW	Q _{l,L} kWh/d	Q _{l,h} kWh/d	Q _{l,w} kWh/d	Q _{l,r} kWh/d
<1> 8-Gruppenraum	0,0	4,5	0,7	0,0	0,0
<2> 4-Besprechung	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0
<3> 2-Büro	0,0	1,5	0,1	0,0	0,0
<4> 15-Küche	0,0	0,9	0,1	0,0	0,0
<5> 12-Restaurant	0,0	0,4	0,1	0,0	0,0
<6> 18-Flur	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
<7> 17-Flur 19	0,0	5,2	0,4	0,0	0,0
<8> 20-Lager/Technik	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0
<9> 16-Sanitär	0,0	3,2	0,3	0,0	0,0

A_B = Bezugsfläche für die internen Wärmequellen / -senken
 $q_{I,p}$ = durchschnittliche, tägliche Wärmeabgabe von Personen (Gl.125)
 $q_{I, fac}$ = durchschnittliche, tägliche Wärmeabgabe von Geräten und Maschinen
 $Q_{I,g}$ = $Q_{I, goods}$ = täglicher Wärmeeintrag durch Stofftransporte
 Q_I = Summe der internen Wärmequellen / -senken, Tageswert
 Leuchtenabluft = Volumenstrom des Leuchten-Abluftsystems (0 = ohne Abluft)
 $Q_{I,L}$ = Wärmeeinträge durch künstliche Beleuchtung, berücksichtigt vorhandene Abluftsysteme
 $Q_{I,h}$ = unregelmäßige Wärmeeinträge der Heizungsanlage, siehe Heizsysteme
 $Q_{I,w}$ = unregelmäßige Wärmeeinträge der Warmwasserversorgung, siehe Warmwassersysteme
 $Q_{I,rv}$ = unregelmäßige Wärmeeinträge durch die Lüftungsanlage

6.0 Ausnutzungsgrad für Wärmequellen (DIN V 18599-2)

Betrachtungsmonat Januar

Q_{source} im WE-Betrieb mit anteiligen Wärmeeinträgen aus dem Heizsystem nach Abs.6.5.6

Zone	ΣH_T W/K	ΣH_V W/K	$\Sigma H_{V, mech}$ W/K	Q_{sink} kWh/d	Q_{source} kWh/d	γ kWh/d
<1> 8-Gruppenraum	190	68	365	130	64	0,497
<2> 4-Besprechung	9	37	0	21	3	0,122
<3> 2-Büro	31	30	0	30	8	0,257
<4> 15-Küche	14	6	76	10	7	0,743
<5> 12-Restaurant	19	62	0	38	7	0,199
<6> 18-Flur	41	15	0	23	2	0,079
<7> 17-Flur 19	64	202	0	128	27	0,213
<8> 20-Lager/Technik	44	22	2	28	2	0,061
<9> 16-Sanitär	74	29	373	52	6	0,123

Zone	C_{wirk} Wh/(m²K)	H W/K	τ h	a	η	η_{WE}
<1> 8-Gruppenraum	50	623	22,95	2,43	0,899	0,998
<2> 4-Besprechung	50	46	16,44	2,03	0,988	1,000
<3> 2-Büro	50	62	31,73	2,98	0,987	0,999
<4> 15-Küche	50	96	12,39	1,77	0,730	1,000
<5> 12-Restaurant	50	82	19,67	2,23	0,978	1,000
<6> 18-Flur	50	55	65,23	5,08	1,000	1,000
<7> 17-Flur 19	50	266	31,93	3,00	0,992	1,000
<8> 20-Lager/Technik	50	69	64,37	5,02	1,000	1,000
<9> 16-Sanitär	50	476	14,17	1,89	0,983	1,000

$\Sigma H_T = H_{T,D} + H_{T,s} + H_{T,iu}$ = Transmissionswärme-Transferkoeffizienten, $H_{T,iz}$ siehe Q_{sink}

ΣH_V = Lüftungswärme-Transferkoeffizienten aus Infiltration und Fensterlüftung

$\Sigma H_{V, mech}$ = Transferkoeffizient aus mechanischer Lüftung mit WRG ohne Kühlfunktion

Q_{sink} = Summe der Wärmesenken aus Transmission und Lüftung in der Gebäudezone

Q_{source} = Summe der solaren und internen Wärmequellen in der Gebäudezone

$\gamma = Q_{source} / Q_{sink}$ = Verhältnis zwischen Wärmequellen und Wärmesenken

C_{wirk} = wirksame Wärmespeicherfähigkeit, Standardwert 50 bis maximal 130 Wh/(m²K) bei schweren Bauweisen mit normalen

Raumhöhen und ohne Innenverkleidungen, bezogen auf einen m² Grundfläche

τ = Zeitkonstante = C_{wirk} / H mit H = Transferkoeffizient der Gebäudezone aus Transmission und Lüftung

$a = a_0 + \tau / \tau_0 = 1 + \tau / 16$ = numerischer Parameter

η = Ausnutzungsgrad = $(1 - \gamma^a) / (1 - \gamma^{a+1})$, bei $\gamma=1$ gilt $\eta = a / (1+a)$, DIN V 18599-2 Gl. 142 / 143

η_{WE} = Ausnutzungsgrad im Wochenendbetrieb

7.0 Heizwärmebedarf (DIN V 18599-2)

Temperaturrandbedingungen

Außentemperaturen T_e im Monatsmittel für den Standort "4 Potsdam (Deutschland)"
Bilanzinnentemperaturen T_i nach Zonen siehe Nutzungsrandbedingungen

		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	d/m	31	28	31	30	31	30	31	31	30	31	30	31
T_e	°C	1,0	1,9	4,7	9,2	14,1	16,7	19,0	18,6	14,3	9,5	4,1	0,9
⇒ Zonen ...													
$T_{i,1}$	°C	19,5	19,6	19,8	20,1	20,5	20,7	20,9	20,8	20,5	20,1	19,7	19,5
$T_{i,2}$	°C	19,9	19,9	20,1	20,3	20,6	20,8	20,9	20,9	20,6	20,4	20,1	19,9
$T_{i,3}$	°C	20,0	20,0	20,1	20,4	20,6	20,8	20,9	20,9	20,6	20,4	20,1	19,9
$T_{i,4}$	°C	20,1	20,1	20,2	20,5	20,7	20,8	20,9	20,9	20,7	20,5	20,2	20,1
$T_{i,5}$	°C	19,5	19,6	19,8	20,1	20,5	20,7	20,8	20,8	20,5	20,1	19,7	19,5
$T_{i,6}$	°C	16,3	16,3	16,4	16,6	16,9	17,0	17,1	17,1	16,9	16,7	16,4	16,3
$T_{i,7}$	°C	20,0	20,0	20,1	20,4	20,6	20,8	20,9	20,9	20,6	20,4	20,1	19,9
$T_{i,8}$	°C	16,3	16,3	16,4	16,6	16,9	17,0	17,1	17,1	16,9	16,7	16,4	16,3
$T_{i,9}$	°C	19,9	19,9	20,1	20,3	20,6	20,8	20,9	20,9	20,6	20,4	20,0	19,9
⇒ WE-Betrieb ...													
$T_{i,1}$	°C	17,4	17,5	18,0	18,8	19,7	20,2	20,6	20,6	19,8	18,9	17,9	17,3
$T_{i,2}$	°C	17,4	17,6	18,1	18,9	19,8	20,2	20,6	20,6	19,8	18,9	18,0	17,4
$T_{i,3}$	°C	17,3	17,5	18,0	18,8	19,7	20,2	20,6	20,6	19,8	18,9	17,9	17,3
$T_{i,4}$	°C	17,4	17,5	18,1	18,9	19,8	20,2	20,6	20,6	19,8	18,9	17,9	17,4
$T_{i,5}$	°C	17,4	17,6	18,1	18,9	19,8	20,2	20,6	20,6	19,8	18,9	18,0	17,4
$T_{i,6}$	°C	14,1	14,3	14,8	15,6	16,5	16,9	17,4	17,3	16,5	15,7	14,7	14,1
$T_{i,7}$	°C	17,6	17,7	18,2	19,0	19,8	20,3	20,7	20,6	19,9	19,0	18,1	17,6
$T_{i,8}$	°C	14,1	14,3	14,8	15,6	16,5	16,9	17,4	17,3	16,5	15,7	14,7	14,1
$T_{i,9}$	°C	17,4	17,6	18,1	18,9	19,8	20,2	20,6	20,6	19,8	18,9	18,0	17,4

7.1 Zone <1> 8-Gruppenraum

Ausnutzungsgrade für Wärmequellen η_{source} siehe Abs.6.0

Monatliche Heizzeiten t_h nach DIN V 18599-2, D.2, bei mehreren Zonen im Heizbereich die maximale Heizzeit, siehe "Heizsysteme".

Der Übertrag gespeicherter Wärme zwischen Regel- und WE-Betrieb $\Delta Q_{C,b,WE}$ wird berücksichtigt

Regelbetrieb (54,8%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 19,5$ °C und $Q_I = 34,3$ kWh/d
 Wochenendbetrieb (45,2%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 17,4$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
η_{source}		0,563	0,797	0,895	0,932	0,899	0,903	0,793	0,651
$\eta_{source,WE}$		0,574	0,897	0,999	1,000	0,998	0,999	0,967	0,697
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	428	775	245	253	253	229	253	4.058
t_h	h	299	408	720	744	744	672	744	5.115
$Q_{h,b,RE}$	kWh	180	742	1.005	1.383	1.219	1.072	713	7.098
$Q_{h,b,WE}$	kWh	-	-	676	992	810	718	288	3.485
Q_T	kWh	805	1.428	2.031	2.497	2.484	2.143	2.025	16.752
Q_V	kWh	288	510	725	891	887	765	723	5.982
Q_{S^*}	kWh	965	1.210	488	369	730	569	1.222	9.666
Q_{I^*}	kWh	356	528	588	644	612	548	525	5.097

$\eta_{source} / \eta_{source,WE}$ = Ausnutzungsgrade für solare und interne Wärmegewinne im Regel- / WE-Betrieb

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

$\Delta Q_{C,b,WE}$ = Übertrag gespeicherter Wärme zwischen Regel- und WE-Betrieb ($t_{nutz} < 365$)
 monatliche Heizzeit t_h nach Anhang D, Transmissionsverluste Q_T und Lüftungsverluste Q_V
 solare Wärmegewinne $Q_{S^*} = Q_S \cdot \eta$ und interne Wärmegewinne $Q_{I^*} = Q_I \cdot \eta$
 Heizwärmebedarf $Q_{h,b} = Q_T + Q_V - Q_{S^*} \eta - Q_{I^*} \eta$ mit dem Ausnutzungsgrad η

7.2 Zone <2> 4-Besprechung

Regelbetrieb (68,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 19,9$ °C und $Q_I = 1,5$ kWh/d
 Wochenendbetrieb (31,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 17,4$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
η_{source}		0,880	0,958	0,982	0,988	0,988	0,985	0,975	0,843
$\eta_{source,WE}$		0,915	0,999	1,000	1,000	1,000	1,000	0,999	0,791
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	14	13	13	13	13	12	13	146
t_h	h	493	744	720	744	744	672	744	6.749
$Q_{h,b,RE}$	kWh	95	206	319	403	400	340	308	2.417
$Q_{h,b,WE}$	kWh	-	6	22	32	31	24	16	130
Q_T	kWh	38	67	96	118	117	101	95	790
Q_V	kWh	121	214	304	374	372	321	303	2.508
Q_{S^*}	kWh	34	23	12	7	9	15	29	331
Q_{I^*}	kWh	40	46	47	50	49	43	46	471

7.3 Zone <3> 2-Büro

Regelbetrieb (68,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 20,0$ °C und $Q_I = 2,9$ kWh/d
 Wochenendbetrieb (31,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 17,3$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
η_{source}		0,691	0,920	0,985	0,993	0,987	0,985	0,938	0,714
$\eta_{source,WE}$		0,556	0,910	0,999	1,000	0,999	0,998	0,950	0,662
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	47	86	34	35	35	31	35	452
t_h	h	493	510	720	744	744	672	744	5.582
$Q_{h,b,RE}$	kWh	48	216	380	503	470	399	285	2.460
$Q_{h,b,WE}$	kWh	-	-	74	111	95	77	26	383
Q_T	kWh	138	244	347	427	424	366	346	2.862
Q_V	kWh	108	191	271	333	332	286	270	2.236
Q_{S^*}	kWh	182	188	74	49	98	94	221	1.724
Q_{I^*}	kWh	59	84	91	98	93	82	84	769

7.4 Zone <4> 15-Küche

Regelbetrieb (82,2%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 20,1$ °C und $Q_I = 5,6$ kWh/d
 Wochenendbetrieb (17,8%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 17,4$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
η_{source}		0,315	0,528	0,681	0,738	0,730	0,707	0,623	0,452
$\eta_{source,WE}$		0,702	0,987	1,000	1,000	1,000	1,000	0,992	0,718
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	12	23	20	21	21	19	32	196
t_h	h	493	744	720	744	744	672	744	6.847
$Q_{h,b,RE}$	kWh	9	40	84	118	115	94	76	576
$Q_{h,b,WE}$	kWh	-	-	10	19	18	13	-	60
Q_T	kWh	62	110	157	193	192	166	156	1.295

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

QV	kWh	26	47	67	82	81	70	66	549
QS*	kWh	39	38	18	12	18	22	55	397
QI*	kWh	50	88	111	126	123	107	103	885

7.5 Zone <5> 12-Restaurant

Regelbetrieb (68,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 19,5$ °C und $Q_I = 5,9$ kWh/d
 Wochenendbetrieb (31,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 17,4$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

η_{source}		0,753	0,911	0,969	0,980	0,978	0,973	0,943	0,763
$\eta_{source,WE}$		0,659	0,983	1,000	1,000	1,000	1,000	0,989	0,703
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	29	28	28	28	28	26	28	299
t_h	h	493	691	720	744	744	672	744	6.191

Q _{h,b,RE}	kWh	105	291	505	652	642	542	453	3.567
Q _{h,b,WE}	kWh	-	2	44	66	62	48	18	239

QT	kWh	84	149	211	260	258	223	211	1.743
QV	kWh	198	352	500	615	612	528	498	4.124
QS*	kWh	107	85	35	21	32	41	111	976
QI*	kWh	98	123	128	135	134	119	127	1.211

7.6 Zone <6> 18-Flur

Regelbetrieb (68,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 16,3$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d
 Wochenendbetrieb (31,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 14,1$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

η_{source}		0,806	0,998	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	0,702
$\eta_{source,WE}$		0,595	0,995	1,000	1,000	1,000	1,000	0,999	0,659
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	25	43	62	64	64	58	64	453
t_h	h	171	744	720	744	744	672	744	5.032

Q _{h,b,RE}	kWh	13	171	367	474	456	386	305	2.290
Q _{h,b,WE}	kWh	-	6	60	100	92	72	29	358

QT	kWh	72	207	344	444	441	376	339	2.521
QV	kWh	26	75	125	161	160	136	123	913
QS*	kWh	106	98	34	21	45	47	121	831
QI*	kWh	3	6	8	10	9	8	7	60

7.7 Zone <7> 17-Flur 19

Regelbetrieb (68,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 20,0$ °C und $Q_I = 17,1$ kWh/d
 Wochenendbetrieb (31,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 17,6$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

η_{source}		0,801	0,955	0,988	0,993	0,992	0,990	0,974	0,778
$\eta_{source,WE}$		0,684	0,994	1,000	1,000	1,000	1,000	0,997	0,703
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	107	201	146	150	150	136	150	1.378
t_h	h	493	510	720	744	744	672	744	5.797

Q _{h,b,RE}	kWh	288	1.004	1.693	2.183	2.144	1.811	1.502	11.647
Q _{h,b,WE}	kWh	-	-	114	195	175	129	15	627

QT	kWh	280	497	706	868	864	745	704	5.824
QV	kWh	672	1.192	1.695	2.083	2.073	1.788	1.689	13.977
QS*	kWh	410	332	129	76	135	167	423	3.742
QI*	kWh	357	449	465	496	483	426	454	4.309

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

7.8 Zone <8> 20-Lager/Technik

Regelbetrieb (68,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 16,3$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d
 Wochenendbetrieb (31,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 14,1$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
η_{source}		0,850	0,999	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	0,702
$\eta_{source,WE}$		0,657	0,998	1,000	1,000	1,000	1,000	0,999	0,673
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	30	53	76	79	79	71	79	592
t_h	h	235	744	720	744	744	672	744	5.488
$Q_{h,b,RE}$	kWh	21	221	445	573	559	471	384	2.882
$Q_{h,b,WE}$	kWh	-	12	71	119	113	88	40	443
Q_T	kWh	79	226	377	486	483	412	371	2.759
Q_V	kWh	39	112	186	240	239	203	183	1.363
Q_S^*	kWh	121	98	38	23	39	47	123	854
Q_I^*	kWh	4	7	9	11	11	9	8	68

7.9 Zone <9> 16-Sanitär

Regelbetrieb (68,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 19,9$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d
 Wochenendbetrieb (31,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 17,4$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
η_{source}		0,762	0,915	0,977	0,987	0,983	0,976	0,931	0,742
$\eta_{source,WE}$		0,884	0,998	1,000	1,000	1,000	1,000	0,999	0,782
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	118	120	116	120	120	108	120	1.155
t_h	h	493	744	720	744	744	672	744	5.989
$Q_{h,b,RE}$	kWh	206	485	797	1.003	979	826	684	5.590
$Q_{h,b,WE}$	kWh	-	37	179	261	248	197	113	1.034
Q_T	kWh	323	573	814	1.001	996	859	812	6.716
Q_V	kWh	129	228	325	399	397	342	323	2.677
Q_S^*	kWh	288	216	91	55	90	114	275	2.530
Q_I^*	kWh	47	63	72	81	75	64	63	609

7.10 Summe Heizwärmebedarf

	Q_T kWh/a	Q_V kWh/a	Q_S^* kWh/a	Q_I^* kWh/a	$Q_{h,b}$ kWh/a	$Q_{h,b}$ kWh/(m ² a)
<1> 8-Gruppenraum	16.752	5.982	9.666	5.097	10.584	37,0
<2> 4-Besprechung	790	2.508	331	471	2.547	168,7
<3> 2-Büro	2.862	2.237	1.724	769	2.844	72,7
<4> 15-Küche	1.295	549	397	885	636	26,7
<5> 12-Restaurant	1.743	4.124	976	1.211	3.806	118,6
<6> 18-Flur	2.521	913	831	60	2.648	36,7
<7> 17-Flur 19	5.824	13.977	3.742	4.309	12.274	72,3
<8> 20-Lager/Techni	2.759	1.363	854	68	3.325	37,5
<9> 16-Sanitär	6.716	2.677	2.530	609	6.624	49,1
	41.261	34.329	21.051	13.479	45.286	52,5

9.0 RLT-Systeme (DIN V 18599-3)

9.1 Gewählte RLT-Anlagen

Betrachtungsmonat Januar, $\theta_e = 1,0$ °C

Zone	Feuchteanf.	No Anlage	Komponenten	$\theta_{SUP,Jan}$ °C
<1> 8-Gruppenraum	mT	204 RLT-Anlage	VE LH rec75	22,0
<4> 15-Küche	mT	204 RLT-Anlage	VE LH rec75	22,0
<8> 20-Lager/Technik	-	204 RLT-Anlage	VE LH rec75	22,0
<9> 16-Sanitär	-	204 RLT-Anlage	VE LH rec75	22,0

Zone <1> RLT-Anlage (204) mit $V_{SUP}/ETA = 2860 / 2860$ m³/h, nutzungsabhängig, balanciert, rec75
 Zone <4> RLT-Anlage (204) mit $V_{SUP}/ETA = 357 / 357$ m³/h, nutzungsabhängig, balanciert, rec75
 Zone <8> RLT-Anlage (204) mit $V_{SUP}/ETA = 13 / 13$ m³/h, nutzungsabhängig, balanciert, rec75
 Zone <9> RLT-Anlage (204) mit $V_{SUP}/ETA = 2025 / 2025$ m³/h, nutzungsabhängig, balanciert, rec75

Feuchteanforderung mT / oT = mit / ohne Toleranz (Nutzungsrandbedingung)
 RLT-Anlagen nach DIN V 18599-3, Tabellen A.2 bis A.13 mit den Anlagenkomponenten
 VE = Ventilator, LH = Luftheizer, LK = Luftkühler, LBv / LBd = Verdunstungsbeefeuchter / Dampfbeefeuchter
 rec..% = Anlage mit ..% Wärmerückgewinnung, rec+ = Rückgewinnung Wärme + Feuchte
 θ_{SUP} mittlere Zulufttemperatur im Betrachtungsmonat nach Tab. 5/6

9.2 Strombedarf der Ventilatoren

	$V_{mech,m}$ m³/h	tv^*dy h/m	$P_{V,SUP}$ kW	$P_{V,ETA}$ kW	$W_{V,Jan}$ kWh
<1> 8-Gruppenraum	2860	153	1,19	0,80	304
<4> 15-Küche	357	382	0,15	0,10	95
<8> 20-Lager/Technik	13	276	0,01	0,00	3
<9> 16-Sanitär	2025	276	0,84	0,56	388

monatliche Werte	W_y [kWh]							
	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
<1> 8-Gruppenra	294	304	294	304	304	275	304	3.578
<4> 15-Küche	92	95	92	95	95	86	95	1.116
<8> 20-Lager/Te	3	3	3	3	3	2	3	32
<9> 16-Sanitär	376	388	376	388	388	351	388	4.572
	764	790	764	790	790	713	790	9.299

$V_{mech,m}$ = Zuluft- / Abluft-Volumenstrom, Regelwert = Luftwechselzahl * Luftvolumen
 tv^*dy = monatliche Betriebsstunden der RLT-Anlage = h/Tag * Tage * Nutzungsanteil im Regelbetrieb
 $P_{V,SUP} / P_{V,ETA}$ = elektrische Leistungsaufnahme [kW] der Zuluft- und Abluft-Ventilatoren
 W_y = Endenergiebedarf für die Luftförderung im Betrachtungsmonat (Hilfsenergie)

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

9.3 Zuluftkonditionierung (DIN V 18599-3)

Energiebedarfskennwerte für den Standort Deutschland (Potsdam)

Kennwerte für Zuluftvorwärmung im Januar

	θ_{HC} °C	$q_{H,12h}$ Wh/m ³	f_H	q_H Wh/m ³	$Q_{V,H}$ kWh	$A_{K,A}$ m ²
<1> 8-Gruppenraum	23,4	495	0,98	199	570	0,0
<4> 15-Küche	23,4	495	1,02	519	185	0,0
<8> 20-Lager/Technik	23,4	495	1,01	371	5	0,0
<9> 16-Sanitär	23,4	495	1,01	371	751	0,0

Indizierungen (i) für die Bilanzgrößen: H = Heizen, C = Kühlen, St = Befeuchten

θ_{HC} = korrigierte, mittlere Zulufttemperatur (berücksichtigt unterschiedliche Ventilatorabwärme)

$q_{i,12h}/ q_i$ = Kennwerte für den Nutzenergiebedarf = F(Anlage-No, Bilanzgröße, Monat) nach Anhang A

f_i = Korrekturfaktor für die tägliche Anlagenbetriebszeit nach Gl.37

$Q_{V,i}$ = monatlicher Nutzenergiebedarf für die Bilanzgröße i

$A_{K,A}$ = Oberfläche der Luftleitungen außerhalb der thermischen Hülle

9.4 Energiebedarf für Zuluftvorwärmung

Zone <1> 8-Gruppenraum

		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
$Q_{V,H}$	kWh	39	155	405	592	570	479	369	2.825
$t_{h*,op}$	h	15	15	15	15	15	14	15	149
$Q_{h*,b}$	kWh	43	171	446	651	627	527	405	3.108
		43	171	446	651	627	527	405	3.108

Zone <4> 15-Küche

		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
$Q_{V,H}$	kWh	13	51	132	192	185	156	120	917
$t_{h*,op}$	h	37	38	37	38	38	35	38	374
$Q_{h*,b}$	kWh	14	56	145	212	204	171	132	1.008
		57	227	591	863	831	698	537	4.116

Zone <8> 20-Lager/Technik

		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
$Q_{V,H}$	kWh	0	1	3	5	5	4	3	24
$t_{h*,op}$	h	27	28	27	28	28	25	28	270
$Q_{h*,b}$	kWh	0	1	3	5	5	4	3	24
		57	228	594	868	836	702	540	4.140

Zone <9> 16-Sanitär

		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
$Q_{V,H}$	kWh	52	205	534	780	751	631	486	3.723
$t_{h*,op}$	h	27	28	27	28	28	25	28	270
$Q_{h*,b}$	kWh	57	225	588	858	826	694	534	4.095
		114	453	1.182	1.726	1.662	1.397	1.074	8.235

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022Nutzwärmebedarf $Q_{V,H}$ nach Heizbereichen [kWh]

	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
1 Fußbodenheizu	114	453	1.182	1.726	1.662	1.397	1.074	8.235
	114	453	1.182	1.726	1.662	1.397	1.074	8.235

Wärmeerzeugung siehe Abs.13 Heizsysteme

mit $Q_{V,H}$ = Nutzwärmebedarf der Zuluftvorwärmung, $t_{h^*,op}$ = Bedarfszeit der Heizregister und $Q_{h^*,b}$ = Nutzwärmebedarf der

Heizregister

 $t_{h^*,op} = t_{H,r} * t_{V,mech} * d_{V,mech} * b_{bv,mth} / b_{vh,a}, \max. t_{V,mech} * d_{V,mech,m}$ (DIN V 18599-7, Gl.4) $Q_{h^*,b}$ nach DIN V 18599-7, Gl.1, Übergabeverluste pauschal 10% (5.4.2)Leitungsverluste mit $A_{K,A}$ und $f_{vh,d} = 16 \text{ W/m}^2$ **9.5 Energiebedarf für Zuluftkühlung**

nicht vorgesehen

9.6 Energiebedarf für Dampfbefeuchtung

nicht vorgesehen

10.0 Beleuchtungssysteme (DIN V 18599-4)**10.1 Tageslichtbereiche**

Tageslichtbereiche an vertikalen Fassaden (27), mit Dachoberlichtern (1)

Bezüge siehe DIN V 18599-4

Der Verbauungsindex wird nach GEG '20, §25 vereinfacht mit $I_V = 0.9$ angenommen

Tageslichtbereiche an vertikalen Fassaden

Tageslichtbereich	Zone	E_m lx	A_{TL} m^2	A_{RB} m^2	Tageslicht	C_{TL} %
1 A 0205 FAW Ost	Ost 6	100	12,5	11,7	gut	93
2 A 0303 FAW West	West 8	100	5,5	3,3	gut	92
3 A 0305 FAW Ost	Ost 8	100	5,5	3,3	gut	92
4 A 0312 FAW West	West 8	100	8,9	2,5	gut	88
5 A 0406 FAW West	West 4	300	23,8	7,0	gut	85
6 A 0502 FAW West	West 9	200	10,6	3,3	gut	88
7 A 0504 FAW Ost	Ost 9	200	10,6	3,3	gut	88
8 A 0509 FAW Nord	Nord 9	200	17,4	7,1	gut	93
9 A 0603 FAW Nord	Nord 2	500	14,4	5,0	gut	79
10 A 0703 FAW Süd	Süd 3	500	9,2	3,0	gut	79
11 A 0704 FAW Ost	Ost 3	500	18,2	12,7	gut	88
12 A 0705 FAW Nord	Nord 3	500	11,5	2,6	mittel	66
13 A 0804 FAW West	West 5	200	25,9	12,7	gut	90
14 A 1001 FAW Süd	Süd 1	300	69,9	29,0	gut	87
15 A 1002 FAW Ost	Ost 1	300	9,2	1,9	mittel	81
16 A 1108 FAW Nord	Nord 8	100	15,5	1,8	gering	68
17 A 1109 FAW West	West 8	100	11,0	0,5	gering	58
18 A 1204 FAW West	West 9	200	10,6	3,3	gut	87
19 A 1206 FAW Ost	Ost 9	200	10,6	3,3	gut	87
20 A 1210 FAW Nord	Nord 9	200	12,8	3,3	gut	86
21 A 1213 FAW West	West 9	200	11,3	6,1	gut	91
22 A 1406 FAW Ost	Ost 1	300	26,0	11,1	gut	90
23 A 1407 FAW Nord	Nord 1	300	33,3	9,5	gut	87
24 A 1501 FAW Süd	Süd 1	300	105,6	30,8	mittel	82

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

25 A 1502 FAW Ost	Ost	1	300	28,1	5,1	gering	67
26 A 1606 FAW Ost	Ost	7	300	25,9	11,8	gut	90
27 A 1612 FAW West	West	7	300	25,9	12,7	gut	90

Tageslichtbereiche mit Dachoberlichtern

Tageslichtbereich	Zone	E_m lx	A_{TL} m ²	A_{RB} m ²	Tageslicht	C_{TL} %
28 W 1613 FD	7	300	104,4	6,8	keine	83

tageslichtversorgte Flächen nach Zonen

Zone	A_{NGF} [m ²]	A_{TL} [m ²]	A_{KTL} [m ²]
<1> 8-Gruppenraum	286	272	14
<2> 4-Besprechung	15	14	1
<3> 2-Büro	39	39	0
<4> 15-Küche	24	24	-
<5> 12-Restaurant	32	26	6
<6> 18-Flur	72	12	60
<7> 17-Flur 19	170	156	14
<8> 20-Lager/Technik	89	46	42
<9> 16-Sanitär	135	84	51

A_{TL} = tageslichtversorgte Fläche = $\alpha_{TL} \cdot b_{TL}$, bei Dachoberlichtern manueller Ansatz
 mit α_{TL} = Tiefe des Tageslichtbereichs = $2.5 \cdot (h_{St} - h_{Ne})$, max. Raumtiefe, h_{St} = Sturzhöhe der Rohbauöffnungen, h_{Ne} = Höhe der Nutzebene über dem Fußboden, und b_{TL} = Breite des Tageslichtbereichs
 A_{RB} = Fensterfläche (Rohbaumaße), E_m = Wertungswert der Beleuchtungsstärke (Zonenrandbedingung)
 Tageslichtquotient $D_{Rb} = \max[(4.13 + 20 \cdot I_{Tr} - 1.36 \cdot I_{Rt}) \cdot I_v; 0]$ (Gl.30),
 bei Dachoberlichtern $D_j = D_a \cdot \tau_{D65} \cdot k \cdot A_{RB} / A_{TL} \cdot \eta_R$ (Gl. 35), mit D_a = Außentageslichtquotient nach Tab.17, η_R = Raumwirkungsgrad nach Tab. 18 / 19
 C_{TL} = Tageslichtversorgungsfaktor = $C_{TL,Vers,SNA} \cdot (1 - t_{rel,TL,SA}) + C_{TL,Vers,SA} \cdot t_{rel,TL,SA}$ (Gl.31)
 C_{TL} bei Dachoberlichtern nach Tab.23/24, abhängig von der Dachneigung und Flächenorientierung

10.2 Teilbetriebsfaktoren Tageslicht

Bereich	CTL	CTL,kon	FTL	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
				%	%	%	%	%	%
1 A 0205 FAW Ost	6	93	60	53	46	41	38	35	35
2 A 0303 FAW West	8	92	60	53	47	42	38	36	36
3 A 0305 FAW Ost	8	92	60	53	47	42	38	36	36
4 A 0312 FAW West	8	88	60	55	49	44	41	39	38
5 A 0406 FAW West	4	85	55	60	55	50	48	46	45
6 A 0502 FAW West	9	88	60	55	49	44	41	39	39
7 A 0504 FAW Ost	9	88	60	55	49	44	41	39	39
8 A 0509 FAW Nord	9	93	60	52	46	41	37	35	34
9 A 0603 FAW Nord	2	79	57	62	56	52	50	48	47
10 A 0703 FAW Süd	3	79	52	65	60	57	54	53	52
11 A 0704 FAW Ost	3	88	57	57	51	47	44	42	41
12 A 0705 FAW Nord	3	66	52	71	67	64	61	60	60
13 A 0804 FAW West	5	90	60	54	48	43	39	37	37
14 A 1001 FAW Süd	1	87	60	55	49	44	41	39	39
15 A 1002 FAW Ost	1	81	55	62	57	53	50	49	48
16 A 1108 FAW Nord	8	68	50	71	67	64	62	60	60
17 A 1109 FAW West	8	58	50	75	72	69	68	67	66
18 A 1204 FAW West	9	87	60	55	49	44	41	39	39
19 A 1206 FAW Ost	9	87	60	55	49	44	41	39	39
20 A 1210 FAW Nord	9	86	55	60	54	50	47	45	45

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

21	A	1213	FAW West	9	91	60	53	47	42	39	36	36
22	A	1406	FAW Ost	1	90	60	54	48	43	40	37	37
23	A	1407	FAW Nord	1	87	55	59	54	49	47	45	44
24	A	1501	FAW Süd	1	82	55	61	56	52	49	47	47
25	A	1502	FAW Ost	1	67	50	71	67	64	62	61	61
26	A	1606	FAW Ost	7	90	60	54	48	43	40	38	37
27	A	1612	FAW West	7	90	60	54	48	43	39	37	37
28	W	1613	FD	7	83	50	69	62	56	52	49	49

Kontrollsystem(e): manuell (REF)

CTL,kon = Korrekturfaktor zur Berücksichtigung des tageslichtabhängigen Kontrollsystems interpoliert nach Tab.25

F_{TL} = Teilbetriebsfaktoren Tageslicht (Betriebszeitanteil Kunstlicht) nach Gl.39

F_{TL} = max[1 - v_{Monat} * CTL * CTL,kon; 0], Verteilungsschlüssel v_{Monat} nach Tab.26 / 27

10.3 Kunstlichtversorgung

elektrische Anschlussleistung für Kunstlichtbereiche (9)
Tabellenverfahren, monatlich berechnet (Januar)

Bereich	Zone	E _m lx	Lampen	p _j W/m ²	f _{Prä} m ²	t _{T,TL} h/m	t _{T,KTL} h/a	t _N h/a	Q _{l,b} kWh/m
1 <1> 8-Gruppenraum	1	300	9-1-2	4,6	0,88	62	1225	0	84
2 <2> 4-Besprechung	2	500	9-1-2	8,9	0,75	100	1907	155	16
3 <3> 2-Büro	3	500	9-1-2	8,8	0,85	116	2162	176	45
4 <4> 15-Küche	4	300	9-1-2	5,3	0,75	92	1808	1117	24
5 <5> 12-Restaurant	5	200	9-1-2	2,8	1,00	80	1750	0	8
6 <6> 18-Flur	6	100	9-1-2	1,8	0,14	17	369	30	4
7 <7> 17-Flur 19	7	300	9-1-2	5,3	0,75	104	1907	155	110
8 <8> 20-Lager/Tech	8	100	9-1-2	3,5	0,07	10	175	14	4
9 <9> 16-Sanitär	9	200	9-1-2	5,2	0,55	65	1399	114	67

362

9-1-2 (0,49): LED-Leuchten, Vorschaltgerät EVG elektronisch, direkt / indirekt, A_{KL} = 862 m²
Präsenzmelder: nein, Konstantlichtregelung: nein

10.4 Endenergiebedarf für Beleuchtung Q_{l,f}

Zone	Sep kWh	Okt kWh	Nov kWh	Dez kWh	Jan kWh	Feb kWh	Mär kWh	Jahr kWh
<1> 8-Gruppenr	63	71	76	86	76	62	64	792
<2> 4-Besprech	13	15	16	17	16	13	14	166
<3> 2-Büro	27	30	31	35	31	26	27	334
<4> 15-Küche	21	23	23	25	24	20	22	261
<5> 12-Restaur	7	8	8	9	8	7	7	87
<6> 18-Flur	4	4	4	4	4	4	4	47
<7> 17-Flur 19	91	101	108	122	110	91	94	1.142
<8> 20-Lager/T	4	4	4	4	4	4	4	48
<9> 16-Sanitär	60	65	66	72	67	58	61	739
	290	319	335	376	339	284	297	3.616

p_j = elektrische Bewertungsleistung = p_{j,lx} * E_m * k_{WF} * k_A * k_L * k_{yB} W/m² (Gl.11)

mit k_{WF} / k_A / k_L / k_{yB} = Anpassungsfaktoren für Wartungszyklen / Sehaufgabe / Lampenart / Beleuchtung vert. Flächen

t_{T,TL} / t_{T,KTL} = Betriebszeit der Beleuchtung mit / ohne Tageslichtversorgung zur Tagzeit

t_N = Betriebszeit der Beleuchtung zur Nachtzeit, t_{Nacht} / t_{Tag} siehe DIN V 18599-10

Q_{l,b} = Nutzenergiebedarf für Beleuchtung = p_j * [A_{TL} * (t_{Tag,TL} + t_{Nacht}) + A_{KTL} * (t_{Tag,KTL} + t_{eff,Nacht})] (Gl.2)

Q_{l,f} = Σ F_{t,n} * Σ Q_{l,b} = Q_{i,L,elektr} = Endenergiebedarf für Beleuchtung nach Zonen (Gl.1)

11.0 Klimakältesysteme (DIN V 18599-7)

11.1 Kühlenergiebedarf

Ausnutzungsgrad für Wärmequellen (Kühlbilanz)

Betrachtungsmonat Juli

Zone	Q _{sink}	Q _{source}	γ	c _{wirk}	τ	η
<1> 8-Gruppenraum	19	99	5,333	50,000	22,95	0,185
<2> 4-Besprechung	3	5	1,393	50,000	16,44	0,554
<3> 2-Büro	4	18	4,090	50,000	31,73	0,242
<4> 15-Küche	1	11	8,085	50,000	12,39	0,121
<5> 12-Restaurant	6	14	2,307	50,000	19,67	0,393
<6> 18-Flur	4	8	2,035	50,000	65,23	0,484
<7> 17-Flur 19	19	50	2,611	50,000	31,93	0,369
<8> 20-Lager/Technik	5	8	1,730	50,000	64,37	0,562
<9> 16-Sanitär	7	22	3,017	50,000	14,17	0,303

Kühlenergiebedarf

Zone	Dez kWh	Jan kWh	Feb kWh	Mär kWh	Apr kWh	Mai kWh	Jun kWh	Jahr kWh
⇒ Q _{c,b} (Raumklima)								
<1> 8-Gruppenr	72	126	105	338	829	1.217	1.494	9.339
<2> 4-Besprech	1	1	1	1	4	14	25	128
<3> 2-Büro	1	2	2	14	88	169	243	1.164
<4> 15-Küche	63	66	67	116	194	284	343	2.310
<5> 12-Restaur	2	3	3	10	36	84	132	662
<6> 18-Flur	-	-	-	-	2	13	49	207
<7> 17-Flur 19	3	3	4	17	96	278	486	2.281
<8> 20-Lager/T	-	-	-	-	1	9	40	175
<9> 16-Sanitär	4	6	8	36	149	349	569	2.732

Kühlenergiebedarf der Raumklimasysteme Q_{c,b}

Q_{c,b} = (1 - η) * Q_{source} mit Q_{source} = (Q_T + Q_V + Q_S + Q_I)_{source} (T2, Gl.2, nur Regelbetrieb)
berechnet mit θ_{i,c} = θ_{i,c,soll} - 2K (T2 Gl.39), c_{wirk} und Zeitkonstante τ siehe Abschnitt 6.0

11.2 Maximal erforderliche Kälteleistung Q_{c,max}

Q_{c,max} nach DIN V 18599-2, Anhang C

Zone	t _{c,op,d} h/d	Q _{c,max,Juli}	Q _{c,max,Sept} kW	techn. kW	gekühlt
<1> 8-Gruppenraum	9	18,1	18,0	nein	
<2> 4-Besprechung	13	0,3	0,1	nein	
<3> 2-Büro	13	3,2	2,7	nein	
<4> 15-Küche	15	1,6	1,2	nein	
<5> 12-Restaurant	9	3,1	2,5	nein	
<6> 18-Flur	13	1,6	1,2	nein	
<7> 17-Flur 19	13	7,9	5,6	nein	
<8> 20-Lager/Technik	13	1,7	1,2	nein	
<9> 16-Sanitär	13	4,5	2,7	nein	
		42,0	35,2		

$$Q_{c,max} = 0.8 * (Q_{source} - Q_{sink}) * (1 + 0.3 * \exp(-\tau/120) - c_{wirk}/60 * (\Delta\theta - 2) + c_{wirk}/40 * (12 / t_{c,d} - 1)) \quad (T2, C.1)$$

mit t_{c,op,d} = tägliche Betriebsdauer der Kühlanlage und Δθ = zul. Temperaturschwankung,
Regelwert = 2K

12.0 Warmwassersysteme (DIN V 18599-8)

12.1 Nutzenergiebedarf Warmwasser

Zone	Nutzung	Q _{w,b} kWh/d je	Menge	Q _{w,b,Jan} kWh/M
<1>	8-Gruppenraum	nicht relevant		-
<2>	4-Besprechung	nicht relevant		-
<3>	2-Büro	nicht relevant		-
<4>	15-Küche	nicht relevant		-
<5>	12-Restaurant	nicht relevant		-
<6>	18-Flur	nicht relevant		-
<7>	17-Flur 19	nicht relevant		-
<8>	20-Lager/Technik	nicht relevant		-
<9>	16-Sanitär	Schule ohne Dus	0,130 m ² Klassenräu	212 585 c

$Q_{w,b} = q_{w,b} \cdot d_{mth} \cdot d_{nutz} / 365 \cdot \text{Menge [kWh/Monat]}$ (DIN V 18599-10)

c) Flächenbezug ist die Nettogrundfläche A_{NGF}

12.2 Eingesetzte Warmwassersysteme

Versorgungsbereich	Zonen (n)	f _{Zapf}	Q _{w,b} kWh/Jahr
1 dezentrale WW-Versorgung	9/	1,00	6.884
2			

12.3 Verteilungsnetze

nicht vorgesehen

12.4 Warmwasserspeicher

nicht vorgesehen

12.5 Solaranlage zur Trinkwassererwärmung

nicht vorgesehen

12.6 Nutzwärmebedarf der Warmwassererzeugung

Monat	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
(1) "dezentrale WW-Versorgung", Zonen 9								
Q _{w,outg} kWh	566	585	566	585	585	528	585	6.884

12.7 Wärmepumpen zur Trinkwassererwärmung

nicht vorgesehen

12.8 Wärmezeugung

(1) "dezentrale WW-Versorgung", Zonen 9

Wärmeerzeuger 21 elektronisch gesteuerter Elektro-Durchlauferhitzer 24,0 kW (Strom-Mix)

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

Wirkungsgrad bei Nennwärmeleistung $\eta_{k,Pn} = 100,0 \%$, Bereitschaftswärmeverlust $q_{P0,70} = 0,0000 \text{ kW}$

Nutzwärmeabgabe für Trinkwarmwasserbereitung $Q_{w,outg} = Q_{w,b} + Q_{w,d} + Q_{w,s}$

Monat Sep Okt Nov Dez Jan Feb Mär Jahr

(1) "dezentrale WW-Versorgung", Zonen 9

$Q_{w,outg}$	kWh	566	585	566	585	585	528	585	6.884
--------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-------

$Q_{w,f}$	kWh	566	585	566	585	585	528	585	6.884
-----------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-------

mit $Q_{w,outg}$ = Nutzwärmebedarf der Erzeugung, $Q_{w,f} = Q_{w,outg} + Q_{w,g}$ = Endenergiebedarf

12.9 Endenergie Warmwasserbereitung

Monat Sep Okt Nov Dez Jan Feb Mär Jahr

$Q_{w,outg}$	kWh	566	585	566	585	585	528	585	6.884
--------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-------

$Q_{w,f}$	kWh	566	585	566	585	585	528	585	6.884
-----------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-------

$W_{w,f}$	kWh	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Strom-Mix	kWh	566	585	566	585	585	528	585	6.884
-----------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-------

$Q_{w,outg} / Q_{w,f}$ = Nutz- / Endenergiebedarf für Warmwasserbereitung

$W_{w,f}$ = Hilfsenergiebedarf, $Q_{I,w}$ = unregelmäßige Wärmeeinträge durch Leitungs- / Speicherverluste

Unregelmäßige Wärmeeinträge Q_I werden bei Bedarf flächengewichtet auf die Zonen aufgeteilt

13.0 Heizsysteme (DIN V 18599-5)

13.1 Maximal erforderliche Heizleistung $Q_{h,max}$

nach T2, Anhang B, Bemessungsmonat = Januar mit $\theta_{i,h,min}$ zonenbezogen und $\theta_{e,min} = -12^\circ\text{C}$

Zone	$Q_{T,max}$ kW	$Q_{V,max}$ kW	V_{mech} m ³ /h	$Q_{V,mech}$ kW	$\Phi_{h,max}$ kW
<1> 8-Gruppenraum	6,1	1,1	2857	7,8	15,0
<2> 4-Besprechung	0,3	0,6	0	0,0	0,9
<3> 2-Büro	1,0	0,5	0	0,0	1,5
<4> 15-Küche	0,4	0,1	359	1,0	1,5
<5> 12-Restaurant	0,6	1,0	0	0,0	1,6
<6> 18-Flur	1,3	0,2	0	0,0	1,5
<7> 17-Flur 19	2,0	3,2	0	0,0	5,3
<8> 20-Lager/Technik	1,4	0,4	13	0,0	1,8
<9> 16-Sanitär	2,4	0,5	2025	5,5	8,3

$Q_{T,max}$ = Heizleistung zur Deckung der Transmissionswärmeverluste inklusive Wärmebrücken.

Wärmetransfer zu benachbarten

Zonen $Q_{T,iz}$ temperaturgewichtet mit $T_{i,min,H}$.

$Q_{V,max}$ = Heizleistung zur Deckung der Lüftungswärmeverluste aus Infiltration und Fensterlüftung

$V_{mech} = n_{mech,ZUL} * V$ = Mindestvolumenstrom der mechanischen Lüftungsanlage

$Q_{V,mech} = 0,34 * V_{mech} * (\theta_{i,h,min} - \theta_v)$ = Heizleistung für die Nacherwärmung der Zuluft (RLT mit WRG)

$\Phi_{h,max} = Q_{T,max} + 0,5 * Q_{V,max} + Q_{V,mech}$ = erforderliche Heizleistung in der Gebäudezone (T2 Gl.B.4)

13.2 Eingesetzte Heizsysteme

Anlage	Versorgungsbereich	Zone (n)	$Q_{h,b}$ kWh/Jahr	$\Phi_{h,max}$ kW	$Q_{N,h}$ kW
1 Fußbodenheizung Nasssystem		*	53.521	37,4	55,8
2					

* = 1/2/3/4/5/6/7/8/9/

<1> hydraulischer Abgleich statisch mit Gruppenabgleich, $n \leq 10$, System Nasssystem, Raumtemperaturregelung Pi-Regler optimiert nicht zertifiziert, intermittierender Heizbetrieb
ja, Einzelraumregelsystem ohne

RLT-Heizregister im Heizbereich $\Rightarrow Q_{h,b} = Q_{h,b} + Q_{h^*,b}$ enthält Nutzwärmebedarf für das Heizregister
Übergabe- und Verteilungsverluste für $Q_{h^*,b}$ siehe "RLT-Systeme"

Heizwärmebedarf nach Heizbereichen

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
$Q_{h,b,<1>}$	kWh	966	3.438	6.846	9.187	8.627	7.306	5.253	45.286
$Q_{h^*,b,<1>}$	kWh	114	453	1.182	1.726	1.662	1.397	1.074	8.235

Nutz-Heizwärmebedarf $Q_{h,b}$ nach T2, maximale Heizleistung $\Phi_{h,max}$ (T2, Anhang B) und Kesselnennleistung $Q_{N,h}$ nach T5, 5.4

13.3 Heizzeiten

(1) Bereich "Fußbodenheizung Nasssystem", Leitzone <4> 15-Küche

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
$t_{h,<4>}$	h/m	493	744	720	744	744	672	744	6.847
$t_{h,rL,d<4>}$	h/d	15	15	17	19	19	18	17	
$d_{h,rB<4>}$	d/m	17	27	27	28	28	25	28	249
$t_{h,rL<4>}$	h/m	255	405	467	531	529	466	474	4.169

$t_h = t_{h,Nutz} + t_{h,WE}$ = monatliche Heizzeiten nach DIN V 18599-2, D.2

$t_{h,rL,day} = 24 - f_{L,NA} * (24 - t_{h,op,day})$ (T5 Gl.24) mit

$t_{h,op,day}$ = tägliche Heizzeit (Nutzungsrandbedingung) und $f_{L,NA}$ = Laufzeitfaktor

$d_{h,rB}$ = monatliche, rechnerische Betriebstage der Heizung (T5 Gl.28)

$t_{h,rL} = t_{h,rL,day} * d_{h,rB}$ = monatliche, rechnerische Laufzeit

13.4 Heizwärmeübergabe

(1) Fußbodenheizung Nasssystem

hydraulischer Abgleich statisch mit Gruppenabgleich, $n \leq 10$, System Nasssystem, Raumtemperaturregelung Pi-Regler optimiert nicht zertifiziert, intermittierender Heizbetrieb
ja, Einzelraumregelsystem ohne

Summe der Temperaturschwankungen $\Delta\theta_{ce} = 0+0,9+(0,7+0,5)/2-0,2+0,2+0 = 1,50^\circ K$ (T5 Gl.35)

$Q_{h,ce} = Q_{h,b} * \Delta\theta_{ce} / (T_{i,h} - T_e)$ (Gl.34) (9,9%)

Hilfsenergie der Wärmeübertragungsprozesse: Stellantriebe nicht relevant / bereits enthalten
(0,0 Watt)

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

Nutzwärmebedarf, Verluste und Hilfsenergie der Wärmeübergabe

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
-------	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

(1) Fußbodenheizung Nasssystem

Q _{h,b}	kWh	966	3.438	6.846	9.187	8.627	7.306	5.253	45.286
Q _{h,ce}	kWh	227	470	637	719	679	602	507	4.469

ΣQ _{h,b+ce}	kWh	1.192	3.909	7.483	9.906	9.306	7.908	5.760	49.755
----------------------	-----	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	--------

Nutz-Heizwärmebedarf Q_{h,b} (nach T2), Regel- und WE-Betrieb, ohne RLT-Wärmebedarf

Verluste der Wärmeübergabe Q_{h,ce} = Q_{h,b} * Δθ_{ce} / (T_{i,h} - T_e) (monatlich, Gl.34)

Summe der Temperaturschwankungen Δθ_{ce} (Tab.9 ff) für hydraulischen Abgleich, Übergabesystem, Raumtemperaturregelung, Übertemperatur, spezifische Wärmeverluste der Außenbauteile, Strahlungswirkung, intermittierenden Heizbetrieb und Gebäudeautomation

13.5 Heizwärmeverteilung

Leitungslängen der Verteilung (V), der Stränge (S) und der Anbindeleitungen (A) nach Abs. 6.3

Hilfsenergiebedarf W_{h,d} der Heizungspumpe

(1) Fußbodenheizung Nasssystem

System: (DIN V 18599-5:2018) Nutzungstyp "2 Schulen, Veranstaltungshallen", Netztyp 2 Etagenverteiltertyp, Flächenheizung, Leitungslängen nach Abs.6.3 mit A_{Nutz,Heizbereich} = 861,9 m², Geschosshöhe i.M. = 3,65 m, 2 Geschosse.

Vor- / Rücklauftemperatur (Auslegung) θ_{VA} = 35 °C / θ_{RA} = 28 °C, T_{i,Soll,<4>} = 21,0 °C
Wärmedurchgangszahlen U_i nach Tab.16, gedämmte Leitungen nach 1995

Heizungspumpe: Differenzdruck des Verteilsystems = 39 kPa (aus Rohrleitung, Erzeuger, Wärmemengenzähler, Strangarmaturen)

Korrekturfaktoren f_{hydr. Abgleich} = 1,00, f_{Netzform} = 1,00, f_{d,Pumpenmanagement} = 0,75
Heizungspumpe, P_{Pumpe} unbekannt, intermittierend

	Verteilung (V)	Stränge (S)	Anbindung (A)
--	----------------	-------------	---------------

(1) Fußbodenheizung Nasssystem

Leitungslängen l _i	103,5 m	14,3 m	- m
Wärmedurchgangszahlen U _i	0,200 W/(mK)	0,255 W/(mK)	0,255 W/(mK)
Umgebungstemperaturen θ _{i,j}	20,0 °C	20,0 °C	20,0 °C

Mittlere Heizkreistemperaturen θ_{VL,av}(Vorlauf) und θ_{RL,av}(Rücklauf), Verluste der Verteilung

Q_{h,d}, daraus resultierende, ungerichtete Wärmeeinträge Q_{l,h,d} und Hilfsenergiebedarf Q_{h,d,aux}

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
-------	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

(1) Fußbodenheizung Nasssystem

β _{h,d}		0,06	0,14	0,28	0,36	0,33	0,31	0,21	
θ _{VL,av}	°C	22,2	23,4	25,4	26,5	26,2	25,9	24,3	
θ _{RL,av}	°C	21,6	22,2	23,2	23,7	23,6	23,4	22,7	

Q _{h,d}	kWh	12	27	49	66	63	53	40	355
W _{h,d}	kWh	-	-	-	-	-	-	-	-
Q _{l,h,d}	kWh	12	27	49	66	63	53	40	355

Leitungsverluste Q_{h,d} = 0,7 %, ungerichtete Wärmeeinträge Q_{l,h,d} = 0,7 %

Aufteilung $Q_{I,h,d}$: nach Grundflächenanteilen

Mittlere Vorlauf-, Rücklauf- und Heizkreistemperaturen ($\theta_{VL,av}$, $\theta_{RL,av}$, $\theta_{HK,av}$) nach T5 Abs. 5.3

Belastungsgrad der Wärmeverteilung $\beta_{h,d}$ nach Gl.9

$Q_{h,d}$ = Wärmeverluste des Rohrnetzes = $\sum l_i \cdot U_i (\theta_{HK,m} - \theta_{I,i}) \cdot t_{h,rL,i} / 1000$ [kWh] (Gl.52)

$Q_{I,h,d}$ = ungerichtete Wärmeeinträge in Zonen mit innen liegenden Leitungen

$W_{h,d}$ = $W_{h,d,hydr} \cdot e_{h,d,aux}$ = Hilfsenergiebedarf der Heizungspumpe (Gl.55)

$W_{h,d}$ = $W_{h,d,hydr} \cdot e_{h,d,aux} \cdot ((1.03 \cdot t_{h,rL} + f_{P,A} \cdot (t_h - t_{h,rL})) / t_h)$ (Gl.66, intermittierend)

$f_{P,A}$ = Korrekturfaktor für Absenkung / Abschaltung der Pumpe bei intermittierendem Betrieb

mit $W_{h,d,hydr}$ = hydraulischer Energiebedarf (Gl.56) und $e_{h,d,aux}$ = Pumpen-Aufwandszahl (Gl.61)

13.6 Nutzwärmebedarf der Erzeugung

(1) Fußbodenheizung Nasssystem

Monat	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

$Q_{h,out}^*$	kWh	1.318	4.389	8.713	11.698	11.030	9.357	6.874	58.344
---------------	-----	-------	-------	-------	--------	--------	-------	-------	--------

$Q_{h,out} = Q_{h,b} + Q_{h,ce} + Q_{h,d}$ in [kWh]

$Q_{h,out}^*$ = Nutzwärmebedarf mit RLT-Wärmebedarf

Die Erzeugerverluste $Q_{h,g}$ im sommerlichen Heizbetrieb (nur $Q_{h^*,b}$) können mangels rechnerischer

Laufzeiten für die Erzeuger derzeit nicht bestimmt werden.

13.7 Heizwärmepufferspeicher

Heizbereiche (1)

(1) Fußbodenheizung Nasssystem

Speicher: zur Wärmepumpe

Speicher-Nenninhalt $V = 530$ l, Umgebungstemperatur $\theta_u = 13,0$ °C

Bereitschaftswärmeverlust $q_{B,S} = 3,6$ kWh/d, Faktor für die Verbindungsleitung $f_{con} = 1,20$

Speicherladepumpe, Leistungsaufnahme $P_{Pumpe} = 66$ W

$Q_{h,s} = f_{con} \cdot (\theta_{h,s} - \theta_u) / 45 \cdot d_{h,mth} \cdot q_{B,S}$ = Speicherverluste (Gl.68)

$Q_{I,h,s} = Q_{h,s}$ bei Aufstellung im beheizten Bereich (ungeregelte Wärmeeinträge, Gl.69)

$W_{h,s} = P_{Pumpe} \cdot \beta_{h,s} \cdot 24 \cdot d_{mth} / 1000$ = Hilfsenergiebedarf (Gl.71)

(1) Fußbodenheizung Nasssystem

Monat	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

$\theta_{h,s}$	°C	22	23	25	26	26	25	24	
$Q_{h,s}$	kWh	26	30	34	38	38	33	33	260
$W_{h,s}$	kWh	3	8	15	21	19	17	12	107

13.8 solare Heizungsunterstützung

nicht vorgesehen

13.9 Heizungswärmepumpen

Heizbereiche (1)

(1) Fußbodenheizung Nasssystem

Wärmepumpe 1, Luft-Wasser WP (Standard) ab 2010, Heizungswärmepumpe, 55,8 kW
Energieträger eco-Strom, maximale Laufzeit 20 h/d

Leistungszahl im Prüfstand COP = 3,8 bei A7/W35

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

Die Leistungszahlen (COP) werden für die mittleren, monatlichen Vorlauftemperaturen $\theta_{VL}(\beta_h)$ (Gl.14) und stundenanteilig für die Temperaturklassen -7 / 2 / 7 / 20 °C korrigiert
Stundensummen in den Temperaturklassen nach DIN V 18599-5, Tab.31
COP-Koeffizienten durch Inter- / Extrapolation aus tabellierten Werten (Normwerte / Herstellerangaben)

$Q_{h,outg} = Q_{h,b} + Q_{h,d} + Q_{h,s} - Q_{h,sol} =$ Nutzwärmeabgabe für Heizung, monatlich
Nutzwärmeabgabe und Laufzeiten für die WW-Bereitung siehe "Warmwassersysteme"
COP = Leistungszahl der Wärmepumpe, monatlich, t_{ON} = tägliche Laufzeit
 $Q_{h,f}$ = Endenergiebedarf der WP, $Q_{h,f,bu}$ = Nutz- / Endenergiebedarf der Nachheizung
 $Q_{h,in}$ = regenerativer Energieertrag (Gl.149), $W_{h,gen}$ = Hilfsenergiebedarf

Wärmepumpe 1, Jahresarbeitszahl_{HZg} = 3,62

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
$Q_{h,outg}$	kWh	1.344	4.419	8.747	11.736	11.068	9.391	6.907	58.605
COP		4,89	4,19	3,83	3,58	3,61	3,62	3,85	
$t_{ON,g,d}$	h/d	0,8	2,6	5,7	7,9	7,5	6,9	4,4	
$Q_{h,f}$	kWh	321	1.121	2.361	3.367	3.188	2.679	1.878	16.183
$Q_{h,in}$	kWh	1.023	3.298	6.386	8.369	7.880	6.712	5.029	42.421

13.10 Konventionelle Heizwärmeerzeuger

nicht vorgesehen

13.11 Endenergie Heizwärme

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
$Q_{h,f}$	kWh	321	1.121	2.361	3.367	3.188	2.679	1.878	16.183
W_h	kWh	3	8	15	21	20	17	12	107
eco-Strom	kWh	321	1.121	2.361	3.367	3.188	2.679	1.878	16.183
$Q_{I,h,<1>}$	kWh/d	0,1	0,3	0,5	0,7	0,7	0,6	0,4	
$Q_{I,h,<2>}$	kWh/d	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
$Q_{I,h,<3>}$	kWh/d	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
$Q_{I,h,<4>}$	kWh/d	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	
$Q_{I,h,<5>}$	kWh/d	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	
$Q_{I,h,<6>}$	kWh/d	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	
$Q_{I,h,<7>}$	kWh/d	0,1	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4	0,3	
$Q_{I,h,<8>}$	kWh/d	0,0	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	
$Q_{I,h,<9>}$	kWh/d	0,1	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	

 $Q_{h,f}$ = Endenergiebedarf Heizung = $Q_{h,b} + Q_{h,ce} + Q_{h,d} + Q_{h,s} + Q_{h,g} - Q_{h,sol}$ (Gl.4) W_h = Hilfsenergiebedarf = $W_{h,ce} + W_{h,d} + W_{h,s} + W_{h,gen}$ (Gl.6) $Q_{I,h}$ = unregelmäßige Wärmeeinträge = $Q_{I,h,d} + Q_{I,h,s} + Q_{I,h,g}$ (Gl.7)

Die Energieanteile nach Energieträgern werden bei Bedarf nach anteiliger Kesselbelastung aufgeteilt

Unregelmäßige Wärmeeinträge werden bei Bedarf flächengewichtet auf die Zonen aufgeteilt

14.0 Energiebedarf (DIN V 18599-1)

14.1 Stromerzeugende Systeme

Eine BHKW-Anlage ist nicht vorgesehen

Stromgutschrift für Strom aus erneuerbaren Energiequellen
Stromangebot aus Photovoltaikanlage nach DIN V 18599-9:2018
Peakleistung 15 kWp, quadratmeterbezogen 15 / (861,9) = 0,017 kWp/m²
PV-Module Süd 30 ° Standort Deutschland (Potsdam)
nach GEG §23, Abs.4 für Gebäude mit Stromdirektheizung oder NWG mit hohem Strombedarf
Strom im örtlichen Zusammenhang erzeugt, vorrangig im Gebäude genutzt
Strombedarf für Heizwärme Warmwasser Beleuchtung Hilfsenergie

Monat	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
Strombedarf kWh	1.944	2.822	4.042	5.137	4.921	4.221	3.561	36.089
Stromangebot kWh	1.145	829	299	196	377	374	911	12.268
anrechenbar kWh	1.145	829	299	196	377	374	911	12.175

Jahres-Stromproduktion = 12.268 kWh/a, Strombedarf = 36.089 kWh/a, anrechenbar = 12.175 kWh/a

14.2 Energiebedarf nach Energieträgern

Energieträger	Prozessbereich	Zonen	Endenergie kWh/a	f _P	f _{Hs/Hi}	Q _P kWh/a
eco-Strom	Heizwärme	*	16.183	1,80	1,00	29.130
Strom-Mix	Warmwasser	9/	6.884	1,80	1,00	12.392
Strom-Mix	Beleuchtung	**	3.616	1,80	1,00	6.508
Strom-Mix	Hilfsenergie		9.406	1,80	1,00	16.931
Strom-Mix	Stromgutschrift		-12.175	1,80	1,00	-21.915
Σ [kWh/Jahr]			23.914			43.046

* = 1/2/3/4/5/6/7/8/9/

** = 1/2/3/4/5/6/7/8/9/

Q_P = Σ Q_{f,i} * f_{P,i} / f_{Hs/Hi,i} (DIN V 18599-1, Gl.22)

Jahres-Primärenergiebedarf q_P = 43.046 / 862 = **49,9** kWh/(m²a) (Σ_{ANGF} = 862 m²)

Endenergie (brennwertbezogen) = Jahressummen aus den Prozessbereichen

f_P = Primärenergiefaktoren energieträgerbezogen nach DIN V 18599-1, Tab.A.1

Endenergiebedarf: Hilfsenergie 10,9 kWh/(m²a), eco-Strom 18,8 kWh/(m²a), Strom-Mix 12,2 kWh/(m²a), Stromgutschrift [Strom-Mix] -14,1 kWh/(m²a)

Treibhausgasemissionen (CO₂)

Energieträger	Endenergie kWh/a	Emissionsfaktor g CO ₂ /kWh	Emissionen kg/a	kg/(m ² a)
eco-Strom	16.183	560	9.063	
Strom-Mix	6.884	560	3.855	
Strom-Mix	3.616	560	2.025	
Strom-Mix	9.406	560	5.267	
Strom-Mix	-12.175	560	-6.818	
23.914			13.392	15,5

Emissionsfaktoren nach GEG 2020, Anlage 9, Endenergiebedarf heizwertbezogen
Gutschrift für PV-Strom aus Verrechnung nach DIN V 18599-9:2018

14.3 Endenergiebedarf nach Zonen

siehe Abschnitt		RLT	Beleucht.	Klima	Warmwasser	Heizung	Summe
Zone	m ²	9	10	11	12	13	
		kWh/a	kWh/a	kWh/a	kWh/a	kWh/a	kWh/a
<1> 8-Gruppenraum	286	-	792	-	-	3.782	4.574
<2> 4-Besprechung	15	-	166	-	-	910	1.076
<3> 2-Büro	39	-	334	-	-	1.017	1.351
<4> 15-Küche	24	-	261	-	-	227	488
<5> 12-Restaurant	32	-	87	-	-	1.359	1.447
<6> 18-Flur	72	-	47	-	-	947	994
<7> 17-Flur 19	170	-	1.141	-	-	4.384	5.525
<8> 20-Lager/Tech	89	-	48	-	-	1.188	1.236
<9> 16-Sanitär	135	-	739	-	6.885	2.368	9.992
Gebäude	862	-	3.615	-	6.884	16.181	26.682

Endenergie = Jahressummen aus den Prozessbereichen ohne Hilfsenergie

Die Aufteilung der Endenergieanteile aus Prozessbereichen mit mehreren Zonen erfolgt lastabhängig.

14.4 Aufteilung des Energiebedarfs für den Energieausweis

	RLT	Beleucht.	Klima	Warmwasser	Heizung	Summe
	kWh/m ² a					
Nutzenergiebedarf	10,8	4,2	0,0	8,0	62,1	85,1
Endenergiebedarf	10,8	4,2	0,0	8,0	18,9	41,9
Primärenergiebedarf	19,4	7,6	0,0	14,4	34,0	75,4

Energiebedarf für den Energieausweis mit Hilfsenergie (Ventilator-, Pumpenstrom, ...)

15.0 Nachweise

für ein neu errichtetes Gebäude

Referenzberechnung = "21213-BEG40-Referenz2020"

15.1 Nachweis der thermischen Hülle

Grenzwerte für Nichtwohngebäude nach GEG '20 siehe "2.3 Begrenzung der U-Werte"

Die Höchstwerte für Wärmedurchgangskoeffizienten werden eingehalten, **Nachweis erbracht**

15.2 Nachweis des Primärenergiebedarfs

Höchstwert des grundflächenbezogenen Jahres-Primärenergiebedarfs nach GEG '20, § 18
zul $q_{P,REF} = 143,6 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$, aus der Referenzberechnung

zul $q_P = 143,6 - 25\% = 107,7 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$, geforderte Unterschreitung nach GEG §18

vorh $q_P = 43.046 / 861,9 = 49,9 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$

vorh $q_P = 49,9 \leq 107,7 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$, **Grenzwert wird eingehalten**

15.3 Nachweis der Nutzung erneuerbarer Energien

Nachweis über die Nutzungsanteile für erneuerbare Energien
(detaillierter Nachweis siehe Abs. 17)

Die Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz 2020, §§ 34 ff **werden erfüllt**

17.0 Nutzung von erneuerbaren Energien*17.1 Nutzung von erneuerbaren Energien nach GEG 2020, §§ 34 ff*

Nachweis für öffentlich genutzte Gebäude

Wärme- und Kälteenergiebedarf = 23068 + 0 + 42421 + 0 = 65.489 kWh/Jahr (mit Solar-, Umweltenergie- und Abwärmenutzung)

darin enthaltene Deckungsanteile aus erneuerbaren Energiequellen oder Ersatzmaßnahmen

Energiequelle	Energieertrag kWh/a	Deckungsanteil		Nutzungs- anteil
		erzielt	gefordert	
Umweltenergie [Hzg-WP]	58.605	89,5 %	50,0 %	179,0 %
PV-Strom [PV-Strom]	12.175	18,6 %	15,0 %	124,0 %
				303,0 %

Maßnahmen zur Einsparung von Energie

Nachweis über die kleinste U-Wert-Unterschreitung nach Abs. 2.3

		Grenzwert	erzielt	Unterschreitung		Nutzungs- anteil
				erzielt	gefordert	
U-Werte	W/(m ² K)	1,50	1,00	33,3 %	15,0 %	222,2 %
QP	kWh/(m ² a)	107,7	49,9	53,6 %	15,0 %	

erreichter Nutzungsanteil, Summe = 525,2 % ≥ Nutzungspflichtanteil = 100 %

Die Anforderungen aus dem GEG 2020 Abs.4 **werden erfüllt**

20.0 Bundesförderprogramme (BEG)

Bundesförderprogramme für den Neubau von Nichtwohngebäuden

Technische Mindestanforderungen zum Programm:

Bundesförderung für effiziente NWG-Neubauten, Effizienzgebäude BEG NWG 2021

Referenzberechnung = "21213-BEG40-Referenz2020"

Endenergieeinsparung 56.370 kWh/a
Primärenergieeinsparung 49.801 kWh/a
CO2-Einsparung 9.612 kg/a

	Primärenergiebedarf	----- mittlere U-Werte -----					
		Qp'	Opake	Fenster	Vorhf.	Oberl.	
	kWh/(m²a)	W/(m²K)	W/(m²K)	W/(m²K)	W/(m²K)	W/(m²K)	
Referenzberechnung	100 %	143,6					
Zonen mit Ti >= 19°C	35 %	49,9	0,13	1,00	1,00	1,40	
Effizienzgebäude 55	55 %	79,0	0,22	1,20	1,20	2,00	OK
Effizienzgebäude 40	40 %	57,5	0,18	1,00	1,00	1,60	OK
Zonen mit Ti < 19°C	35 %	49,9	0,14	1,00	1,30		
Effizienzgebäude 55	55 %	79,0	0,28	1,50	1,50	2,50	OK
Effizienzgebäude 40	40 %	57,5	0,24	1,30	1,30	2,00	OK

EE-Paket NWG (Nutzung Erneuerbarer Energien)

vorhandene Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäude durch die Prozesse: Umweltenergie [Htg-WP]
+ PV-Strom [PV-Strom]

EEgenutzt = 50.449 kWh/Jahr

EEsoll = 0,55 * 65489 = 36.019 kWh/Jahr (55% des Wärme- und Kältebedarfs)

EEgenutzt >= EEsoll (55%), die Anforderung für das EE-Paket **wird erfüllt**

NH-Paket (Nachhaltigkeitszertifikat)

Eine anerkannte Nachhaltigkeitszertifizierung nach BMI liegt nicht vor

Das Förderniveau **Effizienzgebäude 40 EE** wird erreicht.

E. Energetische Bewertung von Gebäuden (Referenzgebäude)

Projekt: 21213-BEG40

Maßgebende Normen und Verordnungen:

GEG 2020

DIN V 18599:2018 - Energetische Bewertung von Gebäuden (WG / NWG)

DIN V 4108-2:2013, Mindestanforderungen an den Wärmeschutz

DIN EN ISO 6946:2008, Bauteile - Wärmedurchlasswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient

DIN EN ISO 13789:2007, Spezifischer Transmissionswärmeverlustkoeffizient

DIN EN ISO 13370:2018, Wärmefluss über das Erdreich

DIN EN ISO 10077-1:2007, Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen

Gebäudeberechnung "21213-BEG40-Referenz2020"

Nachweisverfahren

Regelverfahren für Nichtwohngebäude nach GEG 2020, §§ 18 und 19 und Anlage 2 zur Begrenzung des Jahres-Primärenergiebedarfs und der mittleren, bauteilbezogenen Wärmedurchgangskoeffizienten

berechnet mit den Bilanzierungsverfahren nach DIN V 18599:2018

Klimadaten für den Gebäudestandort "4 Potsdam (Deutschland)" aus TRY-Datensätzen

1.0 Geplante Gebäudezonen (DIN V 18599-1)

Betrachtungsmonat Januar, $\vartheta_e = 1,0 \text{ °C}$

Zone	Typ	$t_{\text{nütz}}$ d/a	ϑ_i °C	$\vartheta_{i,WE}$ °C	A_{NGF} °C	V_i m ²	V_i m ³
<1> 8-Gruppenraum	208 Klassenzimme	200	19,5	17,3	286	858	
<2> 4-Besprechung	204 Besprechung,	250	19,9	17,3	15	45	
<3> 2-Büro	202 Gruppenbüro	250	19,9	17,2	39	117	
<4> 15-Küche	215 Küche - Vorb	300	20,1	17,3	24	71	
<5> 12-Restaurant	212 Kantine	250	19,5	17,3	32	96	
<6> 18-Flur	218 Nebenflächen	250	16,2	14,0	72	223	
<7> 17-Flur 19	217 Sonstige Auf	250	19,9	17,4	170	536	
<8> 20-Lager/Technik	220 Lager, Techn	250	16,2	14,0	89	266	
<9> 16-Sanitär	216 WC und Sanit	250	19,9	17,3	135	405	
						862	2.619

Gebäude, $A_{\text{NGF}} = 861,9 \text{ m}^2$, $n_G = 2$ Geschosse

Typ = Nutzungstyp nach DIN V 18599-10

$t_{\text{nütz}}$ = Nutzungstage / Jahr \Rightarrow Nutzungsanteile für den Regel- und Wochenendbetrieb

A_{NGF} = Nettogrundfläche, V_i = Nettoluftvolumen

ϑ_i = mittlere Innentemperatur für Januar, ggf. bei eingeschränktem Heizbetrieb

$\vartheta_{i,WE}$ = mittlere Innentemperatur im Wochenendbetrieb

$\vartheta_i = \vartheta_{i,h}$ unter Berücksichtigung einer Nachtabsenkung

ϑ_i Bilanz-Innentemperaturen für den Heizwärmebedarf nach DIN V 18599-2, Abs.6.1.2

2.0 Transmissionswärmefluss (DIN V 18599-2)

Transferkoeffizienten H_T aus der Hüllflächentabelle nach DIN V 18599, T2

Begrenzung der U-Werte (U_{max} -Nachweis) GEG § 19

Hüllfläche	Zone	A	U	F_x	Anmerkungen	H_T
------------	------	---	---	-------	-------------	-------

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

			m ²	W/ (m ² K)				W/K	
Unterfahrt									
1	F 0101	FAW Süd	S	6:0	2,5	0,350	1,00 FAW	50 02	0,9
2	F 0102	FAW Ost	O	6:0	3,5	0,350	1,00 FAW	50 02	1,2
3	F 0103	FAW Nord	N	6:0	2,5	0,350	1,00 FAW	50 02	0,9
4	F 0104	FAW West	W	6:0	3,5	0,350	1,00 FAW	50 02	1,2
5	F 0100	FG	-	6:0	8,8	0,350	0,35 FG	50 25 14	1,1
EG-Flur									
6	F 0205	FAW Ost	O	6:0	5,7	0,350	1,00 FAW	50 02	2,0
7	F 0210	FAW Nord	N	6:0	2,6	0,350	1,00 FAW	50 02	0,9
8	A 0205	FF Ost	O	6:0	11,7	1,900	1,00 FF	50 75 02	22,3
9	T 0210	FAW Nord ,	N	6:0	5,6	2,900	1,00 FAW	50 02 74	16,2
10	F 0200	FG	-	6:0	51,4	0,350	0,35 FG	50 25 14	6,3
EG-Lager									
11	F 0303	FAW West	W	8:0	4,8	0,350	1,00 FAW	50 02	1,7
12	F 0305	FAW Ost	O	8:0	4,8	0,350	1,00 FAW	50 02	1,7
13	F 0310	FAW Nord	N	8:0	13,9	0,350	1,00 FAW	50 02	4,9
14	F 0311	FAW Nord	N	8:0	13,0	0,350	1,00 FAW	50 02	4,6
15	F 0312	FAW West	W	8:0	13,3	0,350	1,00 FAW	50 02	4,6
16	A 0303	FF West	W	8:0	3,3	1,900	1,00 FF	50 02	6,2
17	A 0305	FF Ost	O	8:0	3,3	1,900	1,00 FF	50 02	6,2
18	A 0312	FF West	W	8:0	2,5	1,900	1,00 FF	50 02	4,7
19	F 0300	FG	-	8:0	61,1	0,350	0,35 FG	50 25 14	7,5
EG-Küche									
20	F 0401	FAW Süd	S	4:0	10,1	0,280	1,00 FAW	51 02	2,8
21	F 0406	FAW West	W	4:0	12,3	0,280	1,00 FAW	51 02	3,4
22	A 0406	FF West	W	4:0	7,0	1,300	1,00 FF	51 02	9,1
23	F 0400	FG	-	4:0	28,8	0,350	0,35 FG	51 25 14	3,5
EG-Sanitär									
24	F 0502	FAW West	W	9:0	7,6	0,280	1,00 FAW	51 02	2,1
25	F 0504	FAW Ost	O	9:0	7,6	0,280	1,00 FAW	51 02	2,1
26	F 0509	FAW Nord	N	9:0	10,7	0,280	1,00 FAW	51 02	3,0
27	A 0502	FF West	W	9:0	3,3	1,300	1,00 FF	51 02	4,2
28	A 0504	FF Ost	O	9:0	3,3	1,300	1,00 FF	51 02	4,2
29	A 0509	FF Nord	N	9:0	7,1	1,300	1,00 FF	51 02	9,3
30	F 0500	FG	-	9:0	65,7	0,350	0,35 FG	51 25 14	8,0
EG-Besprechung									
31	F 0603	FAW Nord	N	2:0	10,8	0,280	1,00 FAW	51 02	3,0
32	A 0603	FF Nord	N	2:0	5,0	1,300	1,00 FF	51 02	6,5
33	F 0600	FG	-	2:0	18,1	0,350	0,35 FG	51 25 14	2,2
EG-Büro									
34	F 0703	FAW Süd	S	3:0	5,2	0,280	1,00 FAW	51 02	1,5
35	F 0704	FAW Ost	O	3:0	22,3	0,280	1,00 FAW	51 02	6,2
36	F 0705	FAW Nord	N	3:0	16,9	0,280	1,00 FAW	51 02	4,7
37	A 0703	FF Süd	S	3:0	3,0	1,300	1,00 FF	51 02	3,9
38	A 0704	FF Ost	O	3:0	12,7	1,300	1,00 FF	51 02	16,5
39	A 0705	FF Nord	N	3:0	2,6	1,300	1,00 FF	51 02	3,4
40	F 0700	FG	-	3:0	48,8	0,350	0,35 FG	51 25 14	6,0
EG-Restaurant									
41	F 0804	FAW West	W	5:0	4,7	0,280	1,00 FAW	51 02	1,3
42	A 0804	FF West	W	5:0	12,7	1,400	1,00 FF	51 75 02	17,8
87	FD	Dachterrasse	-	5:0	8,0	0,200	1,00 FD	51 02	1,6
43	F 0800	FG	-	5:0	33,9	0,350	0,35 FG	51 25 14	4,1
EG-Halle+Garderobe									
44	F 0900	FG	-	7:0	61,9	0,350	0,35 FG	51 25 14	7,6
EG-Gruppenraum									
45	F 1001	FAW Süd	S	1:0	43,2	0,280	1,00 FAW	51 02	12,1
46	F 1002	FAW Ost	O	1:0	16,3	0,280	1,00 FAW	51 02	4,6
47	F 1008	FAW West	W	1:0	18,2	0,280	1,00 FAW	51 02	5,1
48	A 1001	FF Süd	S	1:0	29,0	1,300	1,00 FF	51 02	37,7
49	A 1002	FF Ost	O	1:0	1,9	1,300	1,00 FF	51 02	2,4
50	F 1000	FG	-	1:0	124,9	0,350	0,35 FG	51 25 14	15,3
OG-Lager/Technik									
51	F 1110	FD	-	8:0	49,0	0,350	1,00 FD	50 02	17,1

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

52	F	1108	FAW Nord	N	8:0	25,6	0,350	1,00	FAW	50	02	9,0
53	F	1109	FAW West	W	8:0	20,5	0,350	1,00	FAW	50	02	7,2
54	A	1108	FF Nord	N	8:0	1,8	1,900	1,00	FF	50	02	3,5
55	A	1109	FF West	W	8:0	0,5	1,900	1,00	FF	50	02	0,9
OG-Sanitär												
56	F	1214	FD	-	9:0	94,4	0,200	1,00	FD	51	02	18,9
57	F	1201	FAW Süd	S	9:0	6,0	0,280	1,00	FAW	51	02	1,7
58	F	1204	FAW West	W	9:0	7,3	0,280	1,00	FAW	51	02	2,1
59	F	1206	FAW Ost	O	9:0	7,3	0,280	1,00	FAW	51	02	2,1
60	F	1210	FAW Nord	N	9:0	16,7	0,280	1,00	FAW	51	02	4,7
61	F	1213	FAW West	W	9:0	7,0	0,280	1,00	FAW	51	02	2,0
62	A	1204	FF West	W	9:0	3,3	1,300	1,00	FF	51	02	4,2
63	A	1206	FF Ost	O	9:0	3,3	1,300	1,00	FF	51	02	4,2
64	A	1210	FF Nord	N	9:0	3,3	1,300	1,00	FF	51	02	4,2
65	A	1213	FF West	W	9:0	6,1	1,300	1,00	FF	51	02	8,0
66	T	1201	FAW Süd ,	S	9:0	3,9	1,800	1,00	FAW	51	02 74	6,9
OG-Flur+Aufzug												
67	F	1307	FD	-	6:0	21,9	0,350	1,00	FD	50	02	7,7
OG-Gruppenraum 1/2												
68	F	1409	FD	-	1:0	78,7	0,200	1,00	FD	51	02	15,7
69	F	1405	FAW Süd	S	1:0	7,6	0,280	1,00	FAW	51	02	2,1
70	F	1406	FAW Ost	O	1:0	23,0	0,280	1,00	FAW	51	02	6,4
71	F	1407	FAW Nord	N	1:0	29,0	0,280	1,00	FAW	51	02	8,1
72	A	1406	FF Ost	O	1:0	11,1	1,300	1,00	FF	51	02	14,5
73	A	1407	FF Nord	N	1:0	9,5	1,300	1,00	FF	51	02	12,3
OG-Gruppenraum 2/2												
74	F	1505	FD	-	1:0	138,4	0,200	1,00	FD	51	02	27,7
75	F	1501	FAW Süd	S	1:0	39,5	0,280	1,00	FAW	51	02	11,1
76	F	1502	FAW Ost	O	1:0	20,4	0,280	1,00	FAW	51	02	5,7
77	F	1504	FAW West	W	1:0	22,5	0,280	1,00	FAW	51	02	6,3
78	A	1501	FF Süd	S	1:0	30,8	1,300	1,00	FF	51	02	40,0
79	A	1502	FF Ost	O	1:0	5,1	1,300	1,00	FF	51	02	6,7
80	T	1504	FAW West ,	W	1:0	3,0	1,800	1,00	FAW	51	02 74	5,4
OG-Halle+Garderobe												
81	F	1613	FD	-	7:0	114,7	0,200	1,00	FD	51	02	22,9
82	W	1613	DFD 0°	-	7:0	6,8	2,700	##	1,00	FF	51 72 02	18,2
83	F	1606	FAW Ost	O	7:0	5,2	0,280	1,00	FAW	51	02	1,5
84	F	1612	FAW West	W	7:0	4,2	0,280	1,00	FAW	51	02	1,2
85	A	1606	FF Ost	O	7:0	11,8	1,400	1,00	FF	51	75 02	16,5
86	A	1612	FF West	W	7:0	12,7	1,400	1,00	FF	51	75 02	17,8

 $\Sigma A [m^2] = 1.733,1$ $\Sigma H_T [W/K] = 654,9$

Bodenplattenmaß B' (25) = $A_G / (0.5 P) = 503,31 / 48,39 = 10,40$ m
keine weiteren Bodenplatten

Anmerkungen zur Hüllflächen-Tabelle

- 01 Temperatur-Korrekturfaktoren (F_x -Faktoren) nach DIN V 18599-2, Tab.5
- 02 Die solaren Gewinne werden gesondert ermittelt (siehe unten).
- 14 Bodenplatte auf Erdreich ohne Randdämmung.
- 25 F_x -Tabellenwert für das Bodenplattenmaß B' nach EN ISO 13370.
- 50 Der Einfluss der Wärmebrücken wird mit einem U-Wert-Zuschlag von 0,10 W/(m²K) pauschal berücksichtigt.
- 51 Der Einfluss der Wärmebrücken wird mit einem U-Wert-Zuschlag von 0,05 W/(m²K) pauschal berücksichtigt.
- 72 Lichtkuppel
- 75 Vorhangfassade
- 74 Die Hüllfläche wird im mittleren U-Wert nach Hüllflächengruppen (Abs.5.2.3) nicht berücksichtigt.

2.1 Wärmebrücken

Berechnung mit pauschalen Zuschlägen (siehe Hüllflächentabelle)

Wärmebrückenzuschläge ohne Temperaturkorrektur
 $H_{T,WB} = 103,5 \text{ W/K}$ (15,8 %, 0,060 W/(m²K)), Bilanzierung im Abschnitt "2.2 Transferkoeffizienten"

2.2 Temperaturgewichtete Transferkoeffizienten

Transferkoeffizienten Transmission	$H_{T,D}$ W/K	$H_{T,s}$ W/K	$H_{T,iu}$ W/K	ΣH_T W/K	$H_{T,iz}$ W/K	$H_{T,zi}$ W/K	W/K
<1> 8-Gruppenraum	257	15	0	272	0	0	0
<2> 4-Besprechung	11	2	0	13	0	0	0
<3> 2-Büro	42	6	0	48	0	0	0
<4> 15-Küche	18	4	0	22	0	0	0
<5> 12-Restaurant	24	4	0	28	0	0	0
<6> 18-Flur	65	7	0	73	0	0	0
<7> 17-Flur 19	89	8	0	97	0	0	0
<8> 20-Lager/Technik	94	7	0	101	0	0	0
<9> 16-Sanitär	97	8	0	105	0	0	0
	697	62		758			

$H_{T,D} = \Sigma A_j \cdot U_j + \Delta U_{WB} \cdot \Sigma A =$ Wärmetransferkoeffizient zur Außenluft, Bauteile + Wärmebrücken

$H_{T,s} = \Sigma F_x \cdot A_j \cdot U_j =$ Wärmetransferkoeffizient über das Erdreich, alternativ L_s -Wert aus der Bauteilberechnung

$H_{T,iu} = \Sigma F_x \cdot A_j \cdot U_j =$ Wärmetransferkoeffizient zum unbeheizten Bereich

$H_{T,iz} = \Sigma A_j \cdot U_j =$ Wärmetransferkoeffizient zu angrenzenden Gebäudezonen

spezifischer, auf die Umfassungsflächen bezogener Transmissionswärmetransferkoeffizient
 $H'_{T,vorh} = (H_{T,D} + F_x \cdot H_{T,iu} + F_x \cdot H_{T,s}) / A = 758,4 / 1.733,1 = 0,44 \text{ W/(m}^2\text{K)}$

2.3 Begrenzung der U-Werte (Nachweis)

Höchstwerte für Hüllflächengruppen nach GEG A3

1 Hüllflächengruppen mit ungenügendem U-Wert (## - Markierung, NWG):

	opake Bauteile [W/ (m ² K)]	Fenster [W/ (m ² K)]	Vorhangf. [W/ (m ² K)]	Oberl. [W/ (m ² K)]
U_{max} $T_i \geq 19^\circ\text{C}$	0,28	1,50	1,50	2,50
U_{max} $T_i < 19^\circ\text{C}$	0,50	2,80	3,00	3,10
Zonen $T_i \geq 19^\circ\text{C}$	0,22	1,30	1,40	2,70
Zonen $T_i < 19^\circ\text{C}$	0,28	1,90	1,90	

kleinste Grenzwertunterschreitung: $U = 2,70 \text{ W/(m}^2\text{K)} = 2,50 \text{ W/(m}^2\text{K)} + 8,0\%$

3.0 Lüftungswärmetransfer (DIN V 18599-2)

Gebäudedichtheit Regelwert, mit RLT-Anlage mit Dichtheitsprüfung (Referenzwert, Kat.I), $n_{50} = 1,00 \text{ h}^{-1}$

Nettoraumvolumen $> 1.500 \text{ m}^3 \Rightarrow n_{50} = q_{50} \cdot \Sigma A / V = 2 \cdot 1733 / 2619 = 1,32 \text{ (Gl.68)}$

Windschutzkoeffizienten für mittlere Abschirmung, mehr als eine exponierte Fassade
 $e_{wind} = 0.07 f_{wind} = 15 \text{ (EN ISO 13790 Tab.G4)}$

Gebäude ohne Außenluftdurchlässe

Mit bedarfsabhängiger Außenluft-Volumenstromregelung nach T7, Abs.5.8

(Anlagenautomation mit

Präsenzmeldern) für die Zonen <1> 8-Gruppenraum, <2> 4-Besprechung, <5> 12-Restaurant

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

Luftaustausch zwischen Gebäudezonen nicht relevant

Zone	ALD	Luftwechsel				Fenster		Lüftungsanlage	
		n ₅₀ h ⁻¹	V _A m ³ / (m ² h)	n _{nutz} h ⁻¹	n _{inf} h ⁻¹	n _{win} h ⁻¹	n _{m,ZUL} h ⁻¹	t _{V,m} h/d	
<1> 8-Gruppenraum	-	1,52	9,25	3,08	0,11	0,10	3,08	9	
<2> 4-Besprechung	-	2,25	8,75	2,92	0,16	1,32	-	-	
<3> 2-Büro	-	2,85	4,00	1,33	0,20	0,57	-	-	
<4> 15-Küche	-	1,63	15,00	5,00	0,04	3,22	-	15	
<5> 12-Restaurant	-	1,85	18,00	6,00	0,13	1,78	-	-	
<6> 18-Flur	-	1,61	0,15	0,05	0,11	0,10	-	-	
<7> 17-Flur 19	-	1,22	7,00	2,22	0,09	1,03	-	-	
<8> 20-Lager/Techn	-	1,63	0,15	0,05	0,11	0,10	0,05	13	
<9> 16-Sanitär	-	1,30	15,00	5,00	0,09	0,10	5,00	13	

⇒ WE-Betrieb ...

<1> 8-Gruppenraum		0,00	0,00	0,11	0,10			
<2> 4-Besprechung		0,00	0,00	0,16	0,10			
<3> 2-Büro		0,00	0,00	0,20	0,10			
<4> 15-Küche		0,00	0,00	0,11	0,10			
<5> 12-Restaurant		0,00	0,00	0,13	0,10			
<6> 18-Flur		0,00	0,00	0,11	0,10			
<7> 17-Flur 19		0,00	0,00	0,09	0,10			
<8> 20-Lager/Technik		0,00	0,00	0,11	0,10			
<9> 16-Sanitär		0,00	0,00	0,09	0,10			

Zone <1> RLT-Anlage (203) mit V_{SUP}/ETA = 2646 / 2646 m³/h, nutzungsabhängig, balanciert, WRG60

Zone <4> RLT-Anlage (000) mit V_{SUP}/ETA = 0 / 357 m³/h, nutzungsabhängig

Zone <8> RLT-Anlage (203) mit V_{SUP}/ETA = 13 / 13 m³/h, nutzungsabhängig, balanciert, WRG60

Zone <9> RLT-Anlage (203) mit V_{SUP}/ETA = 2025 / 2025 m³/h, nutzungsabhängig, balanciert, WRG60

n₅₀ = Luftwechselzahl bei 50 Pa Druckdifferenz, V_A = Mindest-Außenluftvolumenstrom

n_{nutz} = Mindestaußenluftwechsel = V_A * ANGF / V während der Nutzungsstunden (Nichtwohngebäude)

n_{inf} = Infiltrationsluftwechsel = n₅₀ * e_{wind} * f_{ATD} mit f_{ATD} = Bewertungsfaktor für ALD oder mit RLT

n_{inf} = n₅₀ * e_{wind} * f_{ATD} * (1 + (1 - f_e) * t_{V,m} / 24) mit f_e = Faktor für nicht balancierte RLT-Anlagen (Gl.65)

n_{win} = Fenster- / Türluftwechsel = n_{win,min} + Δn_{win} * t_{nutz} / 24, mit RLT = n_{win,min} +

Δn_{win,m} * t_{V,m} / 24

mit n_{win,min} = 0.1, in Wohngebäuden n_{win,min} = saisonal nach Gl.77

Reduzierter Außenluft-Volumenstroms für schadstoffarme Gebäude ohne RLT, Zonen 2 / 3 / 5 / 7 /

Δn_{win} = n_{nutz} - (n_{nutz} - 0.2) * n_{inf} - 0.1 (ohne RLT), falls n_{nutz} > 1.2 ⇒ Δn_{win} = n_{nutz} - n_{inf} - 0.1

n_m = n_{m,ZUL} = Zuluft-Luftwechselzahl mechanisch während der Nutzungsstunden

Hinweis: n_{inf} und n_{win} sind die Luftwechsel im Tagesmittel (Nutzungs- und Nichtnutzungsstunden)

Volumenströme V_m und V* (Auslegung, zonenweise) siehe Abschnitt "RLT-Systeme"

Transferkoeffizienten Lüftung	V m ³	HV _{v,z,Jan} W/K	HV _{v,inf} W/K	HV _{v,win} W/K	Σ HV W/K	HV _{v,m} W/K	Q _{v,Jan} W/K	°C
<1> 8-Gruppenraum	858	0	31	29	60	337	15,2	
<2> 4-Besprechung	45	0	2	20	23	0		
<3> 2-Büro	117	0	8	23	31	0		
<4> 15-Küche	71	0	1	78	79	0	2,8	
<5> 12-Restaurant	96	0	4	58	63	0		
<6> 18-Flur	223	0	9	8	16	0		
<7> 17-Flur 19	536	0	16	188	203	0		
<8> 20-Lager/Technik	266	0	10	9	19	2	15,2	
<9> 16-Sanitär	405	0	13	14	26	373	15,2	
		0	94	427	521	713		

⇒ WE-Betrieb ...

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

<1> 8-Gruppenraum	0	31	29	60
<2> 4-Besprechung	0	2	2	4
<3> 2-Büro	0	8	4	12
<4> 15-Küche	0	3	2	5
<5> 12-Restaurant	0	4	3	8
<6> 18-Flur	0	9	8	16
<7> 17-Flur 19	0	16	18	34
<8> 20-Lager/Technik	0	10	9	19
<9> 16-Sanitär	0	13	14	26
	0	95	89	184

$H_{V,z} = V * 0.34 [W/K]$ = Wärmetransferkoeffizient Lüftung zu angrenzenden Zonen, monatlich, temperaturgewichtet

H_V = Wärmetransferkoeffizient Lüftung = $n * V * c_{p,a} * \rho_a = n * V * 0.34 [W/K]$

$H_{V,win,ohne RLT} = f_{win,seasonal} * H_{V,win} = (0.04 * \theta_e + 0.8) * H_{V,win} [W/K]$ (Fensterlüftung saisonal)

$\Sigma H_V = H_{V,z,Jan} + H_{V,inf} + H_{V,win}$, Transferkoeffizienten ohne RLT

ϑ_V = Zulufttemperatur der RLT-Anlage für Januar, sh. "RLT-Systeme"

Summenbildung unter Berücksichtigung der Zonen-Nutzungsanteile für Regel- und WE-Betrieb

4.0 Solare Wärmequellen (DIN V 18599-2)

4.1 Solare Wärmeeinträge über Fenster

Bauliche Verschattung F_S aus Horizontwinkel α_h , Überhangwinkel α_o und Seitenwinkel α_f
Abminderungsfaktoren $F_S = 0.90$ nach GEG §25, vereinfacht

Kollektorfläche	Zone	A_g m ²	$I_{S,Jan/Jul}$ W/m ²	$g_{eff,Jan/Jul}$ %	$Q_{S,Jan/Jul}$ kWh/d
8 A 0205 FF Ost	6	8,22	25/ 138	44/ 44	7100 2,2/ 11,9
16 A 0303 FF West	8	2,27	17/ 117	44/ 44	" 0,4/ 2,8
17 A 0305 FF Ost	8	2,27	25/ 138	44/ 44	" 0,6/ 3,3
18 A 0312 FF West	8	1,73	17/ 117	44/ 44	" 0,3/ 2,1
22 A 0406 FF West	4	4,92	17/ 117	44/ 44	" 0,9/ 6,0
27 A 0502 FF West	9	2,27	17/ 117	44/ 44	" 0,4/ 2,8
28 A 0504 FF Ost	9	2,27	25/ 138	44/ 44	" 0,6/ 3,3
29 A 0509 FF Nord	9	4,99	10/ 81	44/ 44	" 0,5/ 4,2
32 A 0603 FF Nord	2	3,50	10/ 81	44/ 44	" 0,4/ 3,0
37 A 0703 FF Süd	3	2,09	59/ 113	44/ 44	" 1,3/ 2,5
38 A 0704 FF Ost	3	8,90	25/ 138	44/ 44	" 2,3/ 12,9
39 A 0705 FF Nord	3	1,82	10/ 81	44/ 44	" 0,2/ 1,5
42 A 0804 FF West	5	8,90	17/ 117	35/ 35	" 1,3/ 8,7
48 A 1001 FF Süd	1	20,30	59/ 113	44/ 44	" 12,6/ 24,1
49 A 1002 FF Ost	1	1,32	25/ 138	44/ 44	" 0,3/ 1,9
54 A 1108 FF Nord	8	1,29	10/ 81	44/ 44	" 0,1/ 1,1
55 A 1109 FF West	8	0,33	17/ 117	44/ 44	" 0,1/ 0,4
62 A 1204 FF West	9	2,27	17/ 117	44/ 44	" 0,4/ 2,8
63 A 1206 FF Ost	9	2,27	25/ 138	44/ 44	" 0,6/ 3,3
64 A 1210 FF Nord	9	2,27	10/ 81	44/ 44	" 0,2/ 1,9
65 A 1213 FF West	9	4,29	17/ 117	44/ 44	" 0,8/ 5,3
72 A 1406 FF Ost	1	7,79	25/ 138	44/ 44	" 2,0/ 11,3
73 A 1407 FF Nord	1	6,65	10/ 81	44/ 44	" 0,7/ 5,7
78 A 1501 FF Süd	1	21,52	59/ 113	44/ 44	" 13,3/ 25,5
79 A 1502 FF Ost	1	3,59	25/ 138	44/ 44	" 0,9/ 5,2
82 W 1613 DFF 0°	7	4,72	29/ 210	47/ 47	" 1,5/ 11,1
85 A 1606 FF Ost	7	8,23	25/ 138	35/ 35	" 1,7/ 9,5
86 A 1612 FF West	7	8,90	17/ 117	35/ 35	" 1,3/ 8,7
149,90					48/ 183

Strahlungsintensitäten für den Standort "4 Potsdam (Deutschland)"

Q_S = Strahlungsgewinn pro Tag = $A \cdot F_F \cdot g_{eff} \cdot I_S \cdot t$ mit $g_{eff} = f(F_S, F_W, g_{\perp})$ (DIN V 18599-2 Gl.112)

verwendete Verglasungen und Sonnenschutzvorrichtungen

7100: aus dem Bauteilbezug, ohne Sonnenschutz

Sonnenschutz-Aktivierung f = feststehend, m = manuell, z = zeitgesteuert, s = strahlungsabhängig

Berechnung von $g_{tot,13363}$ -Werten nach EN 13363-1 mit $\tau_{e,B}$ und $\rho_{e,B}$ nach DIN V 18599-2, Tab.8 sowie den Parametern $G1 =$

5, $G2 = 10$ und $G3 = 30$

$g_{eff} = F_S \cdot F_W \cdot F_V \cdot g_{tot}$ = wirksamer Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung

g_{tot} = g-Wert der Verglasung inklusive Sonnenschutz (Tab.8, ohne Sonnenschutz gilt $g_{tot} = g_{\perp}$)

Bewegliche Sonnenschutzvorrichtungen in Nichtwohnozonen werden parallel zur baulichen

Verschattung mit

$g_{eff} = F_W \cdot F_V \cdot (a \cdot g_{tot} + (1-a) \cdot g_{\perp})$ bewertet (Gl. 115), der kleinere Wert g_{eff} ist maßgebend

a_{wi} / a_{so} = Parameter (0..1) für die zeitliche Aktivierung der Sonnenschutzvorrichtung nach Tab A.4 / A.5

4.2 Solare Wärmeeinträge über opake Hüllflächen

Hüllfläche	Zone	A m ²	U W/(m ² K)	α	h_r W/(m ² K)	$I_{S,Jul}$ W/m ²	$Q_{S,Jul}$ kWh/d
1 F 0101 FAW Süd S 6	2,5	0,35	0,50	4,50	113	0,0	
2 F 0102 FAW Ost O 6	3,5	0,35	0,50	4,50	138	0,1	
3 F 0103 FAW Nord N 6	2,5	0,35	0,50	4,50	81	0,0	
4 F 0104 FAW West W 6	3,5	0,35	0,50	4,50	117	0,0	
6 F 0205 FAW Ost O 6	5,7	0,35	0,50	4,50	138	0,1	
7 F 0210 FAW Nord N 6	2,6	0,35	0,50	4,50	81	0,0	
9 T 0210 FAW Nord N 6	5,6	2,90	0,50	4,50	81	0,3	
11 F 0303 FAW West W 8	4,8	0,35	0,50	4,50	117	0,1	
12 F 0305 FAW Ost O 8	4,8	0,35	0,50	4,50	138	0,1	
13 F 0310 FAW Nord N 8	13,9	0,35	0,50	4,50	81	0,1	
14 F 0311 FAW Nord N 8	13,0	0,35	0,50	4,50	81	0,1	
15 F 0312 FAW West W 8	13,3	0,35	0,50	4,50	117	0,2	
20 F 0401 FAW Süd S 4	10,1	0,28	0,50	4,50	113	0,1	
21 F 0406 FAW West W 4	12,3	0,28	0,50	4,50	117	0,1	
24 F 0502 FAW West W 9	7,6	0,28	0,50	4,50	117	0,1	
25 F 0504 FAW Ost O 9	7,6	0,28	0,50	4,50	138	0,1	
26 F 0509 FAW Nord N 9	10,7	0,28	0,50	4,50	81	0,1	
31 F 0603 FAW Nord N 2	10,8	0,28	0,50	4,50	81	0,1	
34 F 0703 FAW Süd S 3	5,2	0,28	0,50	4,50	113	0,0	
35 F 0704 FAW Ost O 3	22,3	0,28	0,50	4,50	138	0,3	
36 F 0705 FAW Nord N 3	16,9	0,28	0,50	4,50	81	0,1	
41 F 0804 FAW West W 5	4,7	0,28	0,50	4,50	117	0,0	
87 FD Dachterrasse - 5	8,0	0,20	0,50	4,50	210	0,1	
45 F 1001 FAW Süd S 1	43,2	0,28	0,50	4,50	113	0,4	
46 F 1002 FAW Ost O 1	16,3	0,28	0,50	4,50	138	0,2	
47 F 1008 FAW West W 1	18,2	0,28	0,50	4,50	117	0,2	
51 F 1110 FD - 8	49,0	0,35	0,50	4,50	210	1,0	
52 F 1108 FAW Nord N 8	25,6	0,35	0,50	4,50	81	0,2	
53 F 1109 FAW West W 8	20,5	0,35	0,50	4,50	117	0,2	
56 F 1214 FD - 9	94,4	0,20	0,50	4,50	210	1,1	
57 F 1201 FAW Süd S 9	6,0	0,28	0,50	4,50	113	0,1	
58 F 1204 FAW West W 9	7,3	0,28	0,50	4,50	117	0,1	
59 F 1206 FAW Ost O 9	7,3	0,28	0,50	4,50	138	0,1	
60 F 1210 FAW Nord N 9	16,7	0,28	0,50	4,50	81	0,1	
61 F 1213 FAW West W 9	7,0	0,28	0,50	4,50	117	0,1	
66 T 1201 FAW Süd S 9	3,9	1,80	0,50	4,50	113	0,2	
67 F 1307 FD - 6	21,9	0,35	0,50	4,50	210	0,4	
68 F 1409 FD - 1	78,7	0,20	0,50	4,50	210	0,9	
69 F 1405 FAW Süd S 1	7,6	0,28	0,50	4,50	113	0,1	

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

70	F	1406	FAW Ost	O	1	23,0	0,28	0,50	4,50	138	0,3
71	F	1407	FAW Nord	N	1	29,0	0,28	0,50	4,50	81	0,1
74	F	1505	FD	-	1	138,4	0,20	0,50	4,50	210	1,6
75	F	1501	FAW Süd	S	1	39,5	0,28	0,50	4,50	113	0,4
76	F	1502	FAW Ost	O	1	20,4	0,28	0,50	4,50	138	0,3
77	F	1504	FAW West	W	1	22,5	0,28	0,50	4,50	117	0,2
80	T	1504	FAW West	W	1	3,0	1,80	0,50	4,50	117	0,2
81	F	1613	FD	-	7	114,7	0,20	0,50	4,50	210	1,3
83	F	1606	FAW Ost	O	7	5,2	0,28	0,50	4,50	138	0,1
84	F	1612	FAW West	W	7	4,2	0,28	0,50	4,50	117	0,0

1.015,4

11,8

$$Q_{S,op} = R_{se} * U * A * (\alpha * I_S - F_f * h_r * \Delta\theta_{er}) * t \quad (\text{DIN V 18599-2, Gl.117})$$

α = Strahlungs-Absorptionsgrad (Tab.9), abhängig von der Bauteiloberfläche
 I_S = globale Sonneneinstrahlung, jahreszeit-, neigungs- und orientierungsabhängig [W/m²]
 F_f = Formfaktor zwischen Bauteil und Himmel (bis 45° Neigung = 1, über 45° = 0.50)
 h_r = äußerer Abstrahlungskoeffizient, Regelwert = 5 * Emissionsgrad = 5 * 0.8 = 4 W/(m²K)
 $\Delta\theta_{er}$ = scheinbare, mittlere Temperaturdifferenz zwischen Bauteil und Himmel (10 °K)

4.3 solare Wärmegewinne

Zone	Sep kWh	Okt kWh	Nov kWh	Dez kWh	Jan kWh	Feb kWh	Mär kWh	Jahr kWh
über Fenster ...								
<1> 8-Gruppenr	2.038	1.724	621	459	928	721	1.682	20.310
<2> 4-Besprech	45	28	14	8	11	19	35	559
<3> 2-Büro	337	246	89	59	118	114	282	3.810
<4> 15-Küche	122	75	29	18	27	35	96	1.349
<5> 12-Restaur	177	109	43	26	39	50	139	1.953
<6> 18-Flur	215	147	52	32	67	70	182	2.543
<7> 17-Flur 19	551	353	133	79	141	172	444	6.352
<8> 20-Lager/T	184	117	46	27	47	57	148	2.098
<9> 16-Sanitär	433	276	111	66	110	140	347	4.993
über opake ...								
<1> 8-Gruppenr	69	26	-	-	5	1	34	884
<2> 4-Besprech	-	-	-	-	-	-	-	6
<3> 2-Büro	5	2	-	-	0	0	3	70
<4> 15-Küche	5	3	-	-	1	0	3	48
<5> 12-Restaur	1	0	-	-	-	-	0	23
<6> 18-Flur	7	1	-	-	0	0	3	146
<7> 17-Flur 19	14	0	-	-	-	-	3	232
<8> 20-Lager/T	17	1	-	-	-	-	5	292
<9> 16-Sanitär	25	9	-	-	2	0	12	340
	4.245	3.118	1.138	774	1.496	1.378	3.418	46.005

5.0 Interne Wärme- und Kältequellen (DIN V 18599-2)

Zone	A _B m ²	Q _{I,p} kWh/d	Q _{I,fac} kWh/d	Q _{I,g} kWh/d	Q _I kWh/d
<1> 8-Gruppenraum	286	28,6	5,7	0,0	34,3
<2> 4-Besprechung	15	1,4	0,1	0,0	1,5
<3> 2-Büro	39	1,2	1,7	0,0	2,9
<4> 15-Küche	24	1,3	4,3	0,0	5,6
<5> 12-Restaurant	32	5,6	0,3	0,0	5,9
<6> 18-Flur	72	-	-	0,0	0,0
<7> 17-Flur 19	170	15,8	1,4	0,0	17,1
<8> 20-Lager/Technik	89	-	-	0,0	0,0
<9> 16-Sanitär	135	-	-	0,0	0,0

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

⇒ WE-Betrieb ...

<1> 8-Gruppenraum	-	-	0,0	0,0
<2> 4-Besprechung	-	-	0,0	0,0
<3> 2-Büro	-	-	0,0	0,0
<4> 15-Küche	-	-	0,0	0,0
<5> 12-Restaurant	-	-	0,0	0,0
<6> 18-Flur	-	-	0,0	0,0
<7> 17-Flur 19	-	-	0,0	0,0
<8> 20-Lager/Technik	-	-	0,0	0,0
<9> 16-Sanitär	-	-	0,0	0,0

ungeregelte Wärmeeinträge im Januar

Zone	Leuchtenabluft m ³ /hW	Q _{I,L} kWh/d	Q _{I,h} kWh/d	Q _{I,w} kWh/d	Q _{I,rV} kWh/d
<1> 8-Gruppenraum	0,0	7,7	3,4	0,0	0,0
<2> 4-Besprechung	0,0	0,9	0,2	0,0	0,0
<3> 2-Büro	0,0	2,3	0,5	0,0	0,0
<4> 15-Küche	0,0	1,8	0,3	0,0	0,0
<5> 12-Restaurant	0,0	0,6	0,4	0,0	0,0
<6> 18-Flur	0,0	0,4	0,9	0,0	0,0
<7> 17-Flur 19	0,0	7,4	2,0	0,0	0,0
<8> 20-Lager/Technik	0,0	0,4	1,1	0,0	0,0
<9> 16-Sanitär	0,0	6,4	1,6	0,6	0,0

A_B = Bezugsfläche für die internen Wärmequellen / -senken

q_{I,p} = durchschnittliche, tägliche Wärmeabgabe von Personen (Gl.125)

q_{I,fac} = durchschnittliche, tägliche Wärmeabgabe von Geräten und Maschinen

Q_{I,g} = Q_{I,goods} = täglicher Wärmeeintrag durch Stofftransporte

Q_I = Summe der internen Wärmequellen / -senken, Tageswert

Leuchtenabluft = Volumenstrom des Leuchten-Abluftsystems (0 = ohne Abluft)

Q_{I,L} = Wärmeeinträge durch künstliche Beleuchtung, berücksichtigt vorhandene Abluftsysteme

Q_{I,h} = unregelmäßige Wärmeeinträge der Heizungsanlage, siehe Heizsysteme

Q_{I,w} = unregelmäßige Wärmeeinträge der Warmwasserversorgung, siehe Warmwassersysteme

Q_{I,rV} = unregelmäßige Wärmeeinträge durch die Lüftungsanlage

6.0 Ausnutzungsgrad für Wärmequellen (DIN V 18599-2)

Betrachtungsmonat Januar

Q_{source} im WE-Betrieb mit anteiligen Wärmeeinträgen aus dem Heizsystem nach Abs.6.5.6

Zone	Σ H _T W/K	Σ H _V W/K	Σ H _{V,mech} W/K	Q _{sink} kWh/d	Q _{source} kWh/d	γ kWh/d
<1> 8-Gruppenraum	272	60	337	199	76	0,383
<2> 4-Besprechung	13	23	0	18	3	0,165
<3> 2-Büro	48	31	0	37	9	0,253
<4> 15-Küche	22	79	0	47	9	0,183
<5> 12-Restaurant	28	63	0	41	8	0,201
<6> 18-Flur	73	16	0	35	4	0,100
<7> 17-Flur 19	97	203	0	143	32	0,221
<8> 20-Lager/Technik	101	19	2	48	3	0,065
<9> 16-Sanitär	105	26	373	107	13	0,117

Zone	C _{wirk} Wh/(m ² K)	H W/K	τ h	a -	η -	η _{WE}
<1> 8-Gruppenraum	50	669	21,37	2,34	0,932	0,996
<2> 4-Besprechung	50	36	20,86	2,30	0,987	1,000
<3> 2-Büro	50	79	24,87	2,55	0,977	0,996
<4> 15-Küche	50	101	11,78	1,74	0,957	1,000
<5> 12-Restaurant	50	90	17,74	2,11	0,973	1,000
<6> 18-Flur	50	89	40,67	3,54	1,000	1,000

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

<7> 17-Flur 19	50	300	28,31	2,77	0,988	1,000
<8> 20-Lager/Technik	50	123	35,98	3,25	1,000	1,000
<9> 16-Sanitär	50	504	13,38	1,84	0,983	1,000

 $\Sigma H_T = H_{T,D} + H_{T,s} + H_{T,iu} =$ Transmissionswärme-Transferkoeffizienten, $H_{T,iz}$ siehe Q_{sink}
 $\Sigma H_V =$ Lüftungswärme-Transferkoeffizienten aus Infiltration und Fensterlüftung

 $\Sigma H_{V,mech} =$ Transferkoeffizient aus mechanischer Lüftung mit WRG ohne Kühlfunktion

 $Q_{sink} =$ Summe der Wärmesenken aus Transmission und Lüftung in der Gebäudezone

 $Q_{source} =$ Summe der solaren und internen Wärmequellen in der Gebäudezone

 $\gamma = Q_{source} / Q_{sink} =$ Verhältnis zwischen Wärmequellen und Wärmesenken

 $C_{wirk} =$ wirksame Wärmespeicherfähigkeit, Standardwert 50 bis maximal 130 Wh/(m²K) bei schweren Bauweisen mit normalen
Raumhöhen und ohne Innenverkleidungen, bezogen auf einen m² Grundfläche

 $\tau =$ Zeitkonstante = C_{wirk} / H mit $H =$ Transferkoeffizient der Gebäudezone aus Transmission und Lüftung

 $a = a_0 + \tau / \tau_0 = 1 + \tau / 16 =$ numerischer Parameter

 $\eta =$ Ausnutzungsgrad = $(1 - \gamma^a) / (1 - \gamma^{a+1})$, bei $\gamma=1$ gilt $\eta = a / (1+a)$, DIN V 18599-2 Gl. 142 / 143

 $\eta_{WE} =$ Ausnutzungsgrad im Wochenendbetrieb
7.0 Heizwärmebedarf (DIN V 18599-2)*Temperaturrandbedingungen*
 Außentemperaturen T_e im Monatsmittel für den Standort "4 Potsdam (Deutschland)"
 Bilanzinnentemperaturen T_i nach Zonen siehe Nutzungsrandbedingungen

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
T_e	31	28	31	30	31	30	31	31	30	31	30	31
d/m	1,0	1,9	4,7	9,2	14,1	16,7	19,0	18,6	14,3	9,5	4,1	0,9
°C												

⇒ Zonen ...

$T_{i,1}$	19,5	19,6	19,8	20,1	20,5	20,7	20,9	20,8	20,5	20,1	19,7	19,5
$T_{i,2}$	19,9	20,0	20,1	20,4	20,6	20,8	20,9	20,9	20,6	20,4	20,1	19,9
$T_{i,3}$	19,9	20,0	20,1	20,4	20,6	20,8	20,9	20,9	20,6	20,4	20,1	19,9
$T_{i,4}$	20,1	20,1	20,2	20,5	20,7	20,8	20,9	20,9	20,7	20,5	20,2	20,1
$T_{i,5}$	19,5	19,6	19,8	20,1	20,5	20,7	20,8	20,8	20,5	20,1	19,7	19,5
$T_{i,6}$	16,2	16,2	16,4	16,6	16,9	17,0	17,1	17,1	16,9	16,6	16,3	16,2
$T_{i,7}$	19,9	20,0	20,1	20,4	20,6	20,8	20,9	20,9	20,6	20,4	20,1	19,9
$T_{i,8}$	16,2	16,2	16,4	16,6	16,9	17,0	17,1	17,1	16,9	16,6	16,3	16,2
$T_{i,9}$	19,9	19,9	20,1	20,3	20,6	20,8	20,9	20,9	20,6	20,4	20,0	19,9

⇒ WE-Betrieb ...

$T_{i,1}$	17,3	17,4	18,0	18,8	19,7	20,2	20,6	20,6	19,8	18,9	17,9	17,3
$T_{i,2}$	17,3	17,4	18,0	18,8	19,7	20,2	20,6	20,6	19,8	18,9	17,9	17,3
$T_{i,3}$	17,2	17,4	17,9	18,8	19,7	20,2	20,6	20,5	19,7	18,8	17,8	17,2
$T_{i,4}$	17,3	17,4	18,0	18,8	19,7	20,2	20,6	20,6	19,8	18,9	17,9	17,3
$T_{i,5}$	17,3	17,5	18,0	18,8	19,7	20,2	20,6	20,6	19,8	18,9	17,9	17,3
$T_{i,6}$	14,0	14,2	14,7	15,5	16,5	16,9	17,4	17,3	16,5	15,6	14,6	14,0
$T_{i,7}$	17,4	17,6	18,1	18,9	19,8	20,2	20,6	20,6	19,8	18,9	18,0	17,4
$T_{i,8}$	14,0	14,2	14,7	15,5	16,5	16,9	17,4	17,3	16,5	15,6	14,6	14,0
$T_{i,9}$	17,3	17,5	18,0	18,8	19,7	20,2	20,6	20,6	19,8	18,9	17,9	17,3

7.1 Zone <1> 8-GruppenraumAusnutzungsgrade für Wärmequellen η_{source} siehe Abs.6.0Monatliche Heizzeiten t_h nach DIN V 18599-2, D.2, bei mehreren Zonen im Heizbereich die maximale Heizzeit, siehe "Heizsysteme".Der Übertrag gespeicherter Wärme zwischen Regel- und WE-Betrieb $\Delta Q_{c,b,WE}$ wird

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

berücksichtigt

Regelbetrieb (54,8%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 19,5$ °C und $Q_I = 34,3$ kWh/dWochenendbetrieb (45,2%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 17,3$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
η_{source}		0,607	0,734	0,928	0,954	0,932	0,935	0,842	0,677
$\eta_{source,WE}$		0,574	0,880	0,998	0,999	0,996	0,997	0,951	0,691
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	549	253	245	253	253	229	253	4.113
t_h	h	158	744	720	744	744	672	744	4.997
$Q_{h,b,RE}$	kWh	167	626	1.746	2.418	2.176	1.892	1.269	11.263
$Q_{h,b,WE}$	kWh	-	95	957	1.360	1.133	1.000	473	5.019
Q_T	kWh	1.147	2.035	2.894	3.557	3.539	3.053	2.884	23.866
Q_V	kWh	174	622	1.072	1.407	1.376	1.170	1.022	6.865
Q_S^*	kWh	1.248	1.400	596	448	896	695	1.529	12.230
Q_I^*	kWh	414	545	723	813	765	674	636	6.052

 $\eta_{source} / \eta_{source,WE}$ = Ausnutzungsgrade für solare und interne Wärmegewinne im Regel- / WE-Betrieb $\Delta Q_{C,b,WE}$ = Übertrag gespeicherter Wärme zwischen Regel- und WE-Betrieb ($t_{nutz} < 365$)
monatliche Heizzeit t_h nach Anhang D, Transmissionsverluste Q_T und Lüftungsverluste Q_V solare Wärmegewinne $Q_S^* = Q_S \cdot \eta$ und interne Wärmegewinne $Q_I^* = Q_I \cdot \eta$ Heizwärmebedarf $Q_{h,b} = Q_T + Q_V - Q_S^* - Q_I^*$ mit dem Ausnutzungsgrad η **7.2 Zone <2> 4-Besprechung**Regelbetrieb (68,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 19,9$ °C und $Q_I = 1,5$ kWh/dWochenendbetrieb (31,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 17,3$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
η_{source}		0,846	0,960	0,984	0,984	0,987	0,981	0,968	0,816
$\eta_{source,WE}$		0,942	0,999	1,000	1,000	1,000	1,000	0,997	0,806
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	8	13	13	13	13	12	13	140
t_h	h	493	744	720	744	744	672	744	6.761
$Q_{h,b,RE}$	kWh	55	146	236	301	300	254	225	1.730
$Q_{h,b,WE}$	kWh	-	16	37	51	49	39	29	226
Q_T	kWh	59	104	148	182	181	156	147	1.219
Q_V	kWh	76	135	191	235	234	202	191	1.579
Q_S^*	kWh	40	28	14	8	11	18	35	387
Q_I^*	kWh	40	50	54	60	56	48	50	499

7.3 Zone <3> 2-BüroRegelbetrieb (68,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 19,9$ °C und $Q_I = 2,9$ kWh/dWochenendbetrieb (31,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 17,2$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
η_{source}		0,659	0,894	0,974	0,985	0,977	0,975	0,920	0,712
$\eta_{source,WE}$		0,686	0,932	0,997	0,999	0,996	0,994	0,938	0,687
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	-	35	34	35	35	31	35	435
t_h	h	264	744	720	744	744	672	744	5.766

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

Q _{h,b,RE}	kWh	27	222	485	634	599	511	376	3.121
Q _{h,b,WE}	kWh	-	23	123	174	154	127	65	666
Q _T	kWh	208	369	525	646	642	554	523	4.331
Q _V	kWh	111	197	280	345	343	296	279	2.312
Q _S *	kWh	228	225	87	58	117	112	264	2.157
Q _I *	kWh	65	98	114	130	120	102	99	935

7.4 Zone <4> 15-Küche

Regelbetrieb (82,2%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 20,1$ °C und $Q_I = 5,6$ kWh/d
 Wochenendbetrieb (17,8%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 17,3$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
η_{source}		0,764	0,885	0,944	0,959	0,957	0,952	0,920	0,766
$\eta_{source,WE}$		0,902	0,979	1,000	1,000	1,000	1,000	0,984	0,767
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	-	31	20	21	21	19	21	179
t _h	h	592	744	720	744	744	672	744	7.098
Q _{h,b,RE}	kWh	164	483	783	1.001	990	841	731	5.663
Q _{h,b,WE}	kWh	-	-	22	35	32	25	9	123
Q _T	kWh	98	174	247	303	302	260	246	2.036
Q _V	kWh	303	537	764	938	934	805	761	6.297
Q _S *	kWh	100	70	28	17	27	33	92	904
Q _I *	kWh	137	168	179	192	188	167	175	1.717

7.5 Zone <5> 12-Restaurant

Regelbetrieb (68,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 19,5$ °C und $Q_I = 5,9$ kWh/d
 Wochenendbetrieb (31,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 17,3$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
η_{source}		0,746	0,900	0,962	0,975	0,973	0,967	0,932	0,767
$\eta_{source,WE}$		0,689	0,975	1,000	1,000	1,000	0,999	0,981	0,755
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	40	28	28	28	28	26	28	319
t _h	h	493	744	720	744	744	672	744	6.070
Q _{h,b,RE}	kWh	124	323	559	720	710	599	499	3.951
Q _{h,b,WE}	kWh	-	16	69	98	93	74	38	389
Q _T	kWh	119	212	301	370	369	318	300	2.486
Q _V	kWh	201	356	506	622	619	534	504	4.171
Q _S *	kWh	130	101	42	25	39	49	132	1.249
Q _I *	kWh	101	129	140	151	147	131	135	1.308

7.6 Zone <6> 18-Flur

Regelbetrieb (68,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 16,2$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d
 Wochenendbetrieb (31,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 14,0$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
η_{source}		0,752	0,988	1,000	1,000	1,000	1,000	0,994	0,705
$\eta_{source,WE}$		0,583	0,980	1,000	1,000	1,000	1,000	0,991	0,679
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	40	45	62	64	64	58	64	514
t _h	h	229	744	720	744	744	672	744	5.090

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

Q _{h,b,RE}	kWh	30	255	550	718	689	579	447	3.461
Q _{h,b,WE}	kWh	-	37	134	199	186	150	85	791
Q _T	kWh	128	368	612	789	784	668	603	4.478
Q _V	kWh	28	82	136	175	174	149	134	995
Q _S *	kWh	155	146	52	32	67	70	183	1.356
Q _I *	kWh	9	18	28	36	35	30	25	203

7.7 Zone <7> 17-Flur 19

Regelbetrieb (68,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 19,9$ °C und $Q_I = 17,1$ kWh/d
 Wochenendbetrieb (31,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 17,4$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
η_{source}		0,807	0,944	0,983	0,989	0,988	0,986	0,967	0,777
$\eta_{source,WE}$		0,796	0,995	1,000	1,000	1,000	1,000	0,997	0,752
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	148	150	146	150	150	136	150	1.292
t_h	h	493	744	720	744	744	672	744	5.944
Q _{h,b,RE}	kWh	377	1.088	1.897	2.435	2.396	2.029	1.695	13.067
Q _{h,b,WE}	kWh	-	28	224	329	306	241	115	1.243
Q _T	kWh	422	749	1.065	1.309	1.303	1.124	1.062	8.786
Q _V	kWh	679	1.204	1.712	2.104	2.093	1.806	1.706	14.118
Q _S *	kWh	454	339	132	79	139	170	437	4.111
Q _I *	kWh	397	502	546	598	577	504	521	4.942

7.8 Zone <8> 20-Lager/Technik

Regelbetrieb (68,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 16,2$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d
 Wochenendbetrieb (31,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 14,0$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
η_{source}		0,880	0,996	1,000	1,000	1,000	1,000	0,998	0,718
$\eta_{source,WE}$		0,747	0,994	1,000	1,000	1,000	1,000	0,997	0,700
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	55	55	76	79	79	71	79	549
t_h	h	394	744	720	744	744	672	744	5.482
Q _{h,b,RE}	kWh	71	397	765	991	970	815	669	4.944
Q _{h,b,WE}	kWh	-	81	200	287	277	225	153	1.246
Q _T	kWh	178	512	853	1.100	1.093	932	840	6.241
Q _V	kWh	29	95	163	212	210	179	160	1.157
Q _S *	kWh	168	118	46	27	47	57	153	1.200
Q _I *	kWh	11	21	34	43	41	35	29	239

7.9 Zone <9> 16-Sanitär

Regelbetrieb (68,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 19,9$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d
 Wochenendbetrieb (31,5%) mit $\vartheta_{h,Jan} = 17,3$ °C und $Q_I = 0,0$ kWh/d

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
η_{source}		0,764	0,915	0,976	0,985	0,983	0,979	0,947	0,836
$\eta_{source,WE}$		0,854	0,995	1,000	1,000	1,000	1,000	0,997	0,772
$\Delta Q_{C,b,WE}$	kWh	150	120	116	120	120	108	120	1.369

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

t _h	h	219	744	720	744	744	672	744	5.081
Q _{h,b,RE}	kWh	138	808	1.573	2.092	2.030	1.701	1.355	10.383
Q _{h,b,WE}	kWh	-	81	263	367	349	281	175	1.515
Q _T	kWh	458	812	1.155	1.420	1.413	1.219	1.151	9.527
Q _V	kWh	40	487	945	1.281	1.246	1.051	881	5.152
Q _S *	kWh	363	267	110	65	110	138	345	3.770
Q _I *	kWh	107	149	180	208	195	166	160	1.632

7.10 Summe Heizwärmebedarf

	Q _T kWh/a	Q _V kWh/a	Q _S *	Q _I *	Q _{h,b} kWh/a	Q _{h,b} kWh/(m ² a)
<1> 8-Gruppenraum	23.866	6.865	12.230	6.052	16.282	56,9
<2> 4-Besprechung	1.219	1.579	387	499	1.957	129,6
<3> 2-Büro	4.331	2.312	2.157	935	3.787	96,8
<4> 15-Küche	2.036	6.297	904	1.717	5.786	243,1
<5> 12-Restaurant	2.486	4.171	1.249	1.308	4.339	135,2
<6> 18-Flur	4.478	995	1.356	203	4.252	58,9
<7> 17-Flur 19	8.786	14.118	4.112	4.942	14.310	84,3
<8> 20-Lager/Techni	6.241	1.157	1.200	239	6.189	69,8
<9> 16-Sanitär	9.527	5.152	3.770	1.632	11.898	88,1
	62.970	42.646	27.365	17.526	68.800	79,8

9.0 RLT-Systeme (DIN V 18599-3)

9.1 Gewählte RLT-Anlagen

Betrachtungsmonat Januar, $\theta_e = 1,0$ °C

Zone	Feuchteanf.	No Anlage	Komponenten	$\theta_{SUP,Jan}$ °C
<1> 8-Gruppenraum	mT	203 RLT-Anlage	VE rec60	15,2
<4> 15-Küche	mT	000 RLT-Anlage	VE	2,8
<8> 20-Lager/Technik	-	203 RLT-Anlage	VE rec60	15,2
<9> 16-Sanitär	-	203 RLT-Anlage	VE rec60	15,2

Zone <1> RLT-Anlage (203) mit $V_{SUP}/ETA = 2646 / 2646$ m³/h, nutzungsabhängig, balanciert, rec60

Zone <4> RLT-Anlage (000) mit $V_{SUP}/ETA = 0 / 357$ m³/h, nutzungsabhängig

Zone <8> RLT-Anlage (203) mit $V_{SUP}/ETA = 13 / 13$ m³/h, nutzungsabhängig, balanciert, rec60

Zone <9> RLT-Anlage (203) mit $V_{SUP}/ETA = 2025 / 2025$ m³/h, nutzungsabhängig, balanciert, rec60

Feuchteanforderung mT / oT = mit / ohne Toleranz (Nutzungsrandbedingung)

RLT-Anlagen nach DIN V 18599-3, Tabellen A.2 bis A.13 mit den Anlagenkomponenten

VE = Ventilator, LH = Luftheizer, LK = Luftkühler, LBv / LBd = Verdunstungsbefeuchter / Dampfbefeuchter

rec..% = Anlage mit ..% Wärmerückgewinnung, rec+ = Rückgewinnung Wärme + Feuchte

θ_{SUP} mittlere Zulufttemperatur im Betrachtungsmonat nach Tab. 5/6

9.2 Strombedarf der Ventilatoren

	V _{mech,m} m ³ /h	t _v *d _v h/m	P _{V,SUP} kW	P _{V,ETA} kW	W _{V,Jan} kWh
<1> 8-Gruppenraum	2646	153	1,10	0,73	281
<4> 15-Küche	357	382	0,00	0,10	38
<8> 20-Lager/Technik	13	276	0,01	0,00	3

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

<9> 16-Sanitär 2025 276 0,84 0,56 388

monatliche Werte W_v [kWh]

	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
<1> 8-Gruppenra	272	281	272	281	281	254	281	3.307
<4> 15-Küche	37	38	37	38	38	34	38	446
<8> 20-Lager/Te	3	3	3	3	3	2	3	32
<9> 16-Sanitär	376	388	376	388	388	351	388	4.572
	687	710	687	710	710	641	710	8.357

V_{mech,m} = Zuluft- / Abluft-Volumenstrom, Regelwert = Luftwechselzahl * Luftvolument_v*d_v = monatliche Betriebsstunden der RLT-Anlage = h/Tag * Tage * Nutzungsanteil im
RegelbetriebP_{v,SUP} / P_{v,ETA} = elektrische Leistungsaufnahme [kW] der Zuluft- und Abluft-VentilatorenW_v = Endenergiebedarf für die Luftförderung im Betrachtungsmonat (Hilfsenergie)**9.3 Zuluftkonditionierung (DIN V 18599-3)**

eine Luftkonditionierung ist nicht vorgesehen

9.4 Energiebedarf für Zuluftvorwärmung

nicht vorgesehen

9.5 Energiebedarf für Zuluftkühlung

nicht vorgesehen

9.6 Energiebedarf für Dampfefeuchtung

nicht vorgesehen

10.0 Beleuchtungssysteme (DIN V 18599-4)**10.1 Tageslichtbereiche**

Tageslichtbereiche an vertikalen Fassaden (27), mit Dachoberlichtern (1)

Bezüge siehe DIN V 18599-4

Der Verbauungsindex wird nach GEG '20, §25 vereinfacht mit I_v = 0.9 angenommen

Tageslichtbereiche an vertikalen Fassaden

Tageslichtbereich	Zone	E _m lx	A _{TL} m ²	A _{RB} m ²	Tageslicht	CTL %
1 A 0205 FAW Ost	Ost 6	100	12,5	11,7	gut	93
2 A 0303 FAW West	West 8	100	5,5	3,3	gut	92
3 A 0305 FAW Ost	Ost 8	100	5,5	3,3	gut	92
4 A 0312 FAW West	West 8	100	8,9	2,5	gut	88
5 A 0406 FAW West	West 4	300	23,8	7,0	gut	85
6 A 0502 FAW West	West 9	200	10,6	3,3	gut	88
7 A 0504 FAW Ost	Ost 9	200	10,6	3,3	gut	88
8 A 0509 FAW Nord	Nord 9	200	17,4	7,1	gut	93
9 A 0603 FAW Nord	Nord 2	500	14,4	5,0	gut	79
10 A 0703 FAW Süd	Süd 3	500	9,2	3,0	gut	79

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

11	A	0704	FAW Ost	Ost	3	500	18,2	12,7	gut	88
12	A	0705	FAW Nord	Nord	3	500	11,5	2,6	mittel	66
13	A	0804	FAW West	West	5	200	25,9	12,7	gut	90
14	A	1001	FAW Süd	Süd	1	300	69,9	29,0	gut	87
15	A	1002	FAW Ost	Ost	1	300	9,2	1,9	mittel	81
16	A	1108	FAW Nord	Nord	8	100	15,5	1,8	gering	68
17	A	1109	FAW West	West	8	100	11,0	0,5	gering	58
18	A	1204	FAW West	West	9	200	10,6	3,3	gut	87
19	A	1206	FAW Ost	Ost	9	200	10,6	3,3	gut	87
20	A	1210	FAW Nord	Nord	9	200	12,8	3,3	gut	86
21	A	1213	FAW West	West	9	200	11,3	6,1	gut	91
22	A	1406	FAW Ost	Ost	1	300	26,0	11,1	gut	90
23	A	1407	FAW Nord	Nord	1	300	33,3	9,5	gut	87
24	A	1501	FAW Süd	Süd	1	300	105,6	30,8	mittel	82
25	A	1502	FAW Ost	Ost	1	300	28,1	5,1	gering	67
26	A	1606	FAW Ost	Ost	7	300	25,9	11,8	gut	89
27	A	1612	FAW West	West	7	300	25,9	12,7	gut	90

Tageslichtbereiche mit Dachoberlichtern

Tageslichtbereich	Zone	E_m lx	ATL m ²	ARB m ²	Tageslicht	CTL %
28 W 1613 FD	7	300	104,4	6,8	keine	83

tageslichtversorgte Flächen nach Zonen

Zone	ANGF [m ²]	ATL [m ²]	AKTL [m ²]
<1> 8-Gruppenraum	286	272	14
<2> 4-Besprechung	15	14	1
<3> 2-Büro	39	39	0
<4> 15-Küche	24	24	-
<5> 12-Restaurant	32	26	6
<6> 18-Flur	72	12	60
<7> 17-Flur 19	170	156	14
<8> 20-Lager/Technik	89	46	42
<9> 16-Sanitär	135	84	51

$ATL = \text{tageslichtversorgte Fläche} = \alpha_{TL} \cdot b_{TL}$, bei Dachoberlichtern manueller Ansatz
 mit $\alpha_{TL} = \text{Tiefe des Tageslichtbereichs} = 2.5 \cdot (h_{St} - h_{Ne})$, max. Raumtiefe, h_{St} = Sturzhöhe der Rohbauöffnungen, h_{Ne} = Höhe der Nutzebene über dem Fußboden, und b_{TL} = Breite des Tageslichtbereichs
 $ARB = \text{Fensterfläche (Rohbaumaße)}$, E_m = Wertungswert der Beleuchtungsstärke (Zonenrandbedingung)
 Tageslichtquotient $D_{Rb} = \max[(4.13 + 20 \cdot I_{Tr} - 1.36 \cdot I_{Rt}) \cdot I_V; 0]$ (Gl.30),
 bei Dachoberlichtern $D_j = D_a \cdot \tau_{D65} \cdot k \cdot ARB / ATL \cdot \eta_R$ (Gl. 35), mit D_a = Außentageslichtquotient nach Tab.17, η_R = Raumwirkungsgrad nach Tab. 18 / 19
 $c_{TL} = \text{Tageslichtversorgungsfaktor} = c_{TL,Vers,SNA} \cdot (1 - t_{rel,TL,SA}) + c_{TL,Vers,SA} \cdot t_{rel,TL,SA}$ (Gl.31)
 c_{TL} bei Dachoberlichtern nach Tab.23/24, abhängig von der Dachneigung und Flächenorientierung

10.2 Teilbetriebsfaktoren Tageslicht

Bereich	CTL	CTL _{kon}	F _{TL}	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
				%	%	%	%	%	%
1 A 0205 FAW Ost	6	93	60	53	46	41	38	35	35
2 A 0303 FAW West	8	92	60	53	47	42	38	36	36
3 A 0305 FAW Ost	8	92	60	53	47	42	38	36	36
4 A 0312 FAW West	8	88	60	55	49	44	41	39	38
5 A 0406 FAW West	4	85	55	60	55	50	48	46	45
6 A 0502 FAW West	9	88	60	55	49	44	41	39	39

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

7	A	0504	FAW Ost	9	88	60	55	49	44	41	39	39
8	A	0509	FAW Nord	9	93	60	52	46	41	37	35	34
9	A	0603	FAW Nord	2	79	75	50	43	37	34	31	31
10	A	0703	FAW Süd	3	79	73	51	44	39	36	33	33
11	A	0704	FAW Ost	3	88	75	44	36	30	26	24	23
12	A	0705	FAW Nord	3	66	73	59	53	49	46	44	43
13	A	0804	FAW West	5	90	73	44	37	31	27	24	23
14	A	1001	FAW Süd	1	87	73	46	38	32	29	26	25
15	A	1002	FAW Ost	1	81	70	52	45	40	37	35	34
16	A	1108	FAW Nord	8	68	50	71	67	64	62	60	60
17	A	1109	FAW West	8	58	50	75	72	69	68	67	66
18	A	1204	FAW West	9	87	60	55	49	44	41	39	39
19	A	1206	FAW Ost	9	87	60	55	49	44	41	39	39
20	A	1210	FAW Nord	9	86	55	60	54	50	47	45	45
21	A	1213	FAW West	9	91	60	53	47	42	39	36	36
22	A	1406	FAW Ost	1	90	73	44	36	31	27	24	23
23	A	1407	FAW Nord	1	87	70	48	41	36	32	30	29
24	A	1501	FAW Süd	1	82	70	51	44	39	35	33	33
25	A	1502	FAW Ost	1	67	65	63	57	53	51	49	49
26	A	1606	FAW Ost	7	89	60	55	48	43	40	38	38
27	A	1612	FAW West	7	90	60	54	48	43	39	37	37
28	W	1613	FD	7	83	50	69	62	56	52	49	49

Kontrollsystem(e): manuell (REF), autark nicht ausschaltend

CTL_{kon} = Korrekturfaktor zur Berücksichtigung des tageslichtabhängigen Kontrollsystems interpoliert nach Tab.25

F_{TL} = Teilbetriebsfaktoren Tageslicht (Betriebszeitanteil Kunstlicht) nach Gl.39

$F_{TL} = \max[1 - v_{Monat} * CTL * CTL_{kon}; 0]$, Verteilungsschlüssel v_{Monat} nach Tab.26 / 27

10.3 Kunstlichtversorgung

elektrische Anschlussleistung für Kunstlichtbereiche (9)
Tabellenverfahren, monatlich berechnet (Januar)

Bereich	Zone	E_m lx	Lampen	p_j W/m ²	$f_{Prä}$ m ²	$t_{T,TL}$ h/m	$t_{T,KTL}$ h/a	t_N	$Q_{l,b}$ h/a	kWh/m
1 <1> 8-Gruppenraum	1	300	1-1-2	9,3	0,88	52	1225	0	145	
2 <2> 4-Besprechung	2	500	1-1-2	18,1	0,53	57	1335	109	19	
3 <3> 2-Büro	3	500	1-1-2	17,9	0,85	83	2162	176	68	
4 <4> 15-Küche	4	300	1-1-2	14,4	0,53	65	1266	782	45	
5 <5> 12-Restaurant	5	200	1-1-2	5,6	1,00	59	1750	0	14	
6 <6> 18-Flur	6	100	1-1-2	3,6	0,14	17	369	30	8	
7 <7> 17-Flur 19	7	300	1-1-2	10,9	0,53	73	1335	109	157	
8 <8> 20-Lager/Tech	8	100	1-1-2	7,2	0,07	10	175	14	9	
9 <9> 16-Sanitär	9	200	1-1-2	10,6	0,55	65	1399	114	136	

601

1-1-2 (1): stabförmige Leuchtstofflampen, Vorschaltgerät EVG elektronisch, direkt / indirekt, A_{KL} = 862 m²

Präsenzmelder: Zonen 2/4/6/7/9/, Konstantlichtregelung: Zonen 3/5/

10.4 Endenergiebedarf für Beleuchtung $Q_{l,f}$

Zone	Sep kWh	Okt kWh	Nov kWh	Dez kWh	Jan kWh	Feb kWh	Mär kWh	Jahr kWh
<1> 8-Gruppenr	101	119	131	157	131	103	102	1.287
<2> 4-Besprech	15	17	19	22	19	15	15	188
<3> 2-Büro	38	44	48	57	48	38	38	476
<4> 15-Küche	40	43	44	48	45	39	41	496
<5> 12-Restaur	11	13	14	16	14	11	11	140

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

<6> 18-Flur	8	8	8	8	8	7	8	94
<7> 17-Flur 19	130	144	154	175	157	130	134	1.631
<8> 20-Lager/T	8	8	8	9	9	8	8	97
<9> 16-Sanitär	122	132	134	147	136	118	125	1.508
	472	528	560	638	566	468	482	5.916

p_j = elektrische Bewertungsleistung = $p_{j,lx} * E_m * k_{WF} * k_A * k_L * k_{VB}$ W/m² (Gl.11)
 mit $k_{WF} / k_A / k_L / k_{VB}$ = Anpassungsfaktoren für Wartungszyklen / Sehaufgabe / Lampenart / Beleuchtung vert. Flächen
 $t_{T,TL} / t_{T,KTL}$ = Betriebszeit der Beleuchtung mit / ohne Tageslichtversorgung zur Tagzeit
 t_N = Betriebszeit der Beleuchtung zur Nachtzeit, t_{Nacht} / t_{Tag} siehe DIN V 18599-10
 $Q_{l,b}$ = Nutzenergiebedarf für Beleuchtung = $p_j * [ATL * (t_{Tag,TL} + t_{Nacht}) + AKTL * (t_{Tag,KTL} + t_{eff,Nacht})]$ (Gl.2)
 $Q_{l,f} = \sum F_{t,n} * \sum Q_{l,b} = Q_{i,L,elektr}$ = Endenergiebedarf für Beleuchtung nach Zonen (Gl.1)

11.0 Klimakältesysteme (DIN V 18599-7)

11.1 Kühlenergiebedarf

Ausnutzungsgrad für Wärmequellen (Kühlbilanz)
Betrachtungsmonat Juli

Zone	Q _{sink}	Q _{source}	γ	c _{wirk}	τ	η
<1> 8-Gruppenraum	24	118	4,935	50,000	21,37	0,199
<2> 4-Besprechung	3	5	1,989	50,000	20,86	0,445
<3> 2-Büro	6	22	3,841	50,000	24,87	0,254
<4> 15-Küche	7	13	1,847	50,000	11,78	0,436
<5> 12-Restaurant	7	15	2,350	50,000	17,74	0,382
<6> 18-Flur	6	13	2,072	50,000	40,67	0,463
<7> 17-Flur 19	22	54	2,488	50,000	28,31	0,382
<8> 20-Lager/Technik	9	12	1,371	50,000	35,98	0,633
<9> 16-Sanitär	9	32	3,345	50,000	13,38	0,275

Kühlenergiebedarf

Zone	Dez kWh	Jan kWh	Feb kWh	Mär kWh	Apr kWh	Mai kWh	Jun kWh	Jahr kWh
⇒ Q _{c,b} (Raumklima)								
<1> 8-Gruppenr	36	67	54	224	757	1.254	1.603	9.268
<2> 4-Besprech	1	1	1	2	7	21	38	185
<3> 2-Büro	2	3	3	20	109	200	285	1.387
<4> 15-Küche	7	8	8	18	48	97	144	787
<5> 12-Restaur	3	3	4	13	46	102	156	778
<6> 18-Flur	-	-	-	0	9	38	96	393
<7> 17-Flur 19	5	5	6	21	108	296	512	2.424
<8> 20-Lager/T	-	-	-	0	3	18	53	222
<9> 16-Sanitär	2	3	3	17	111	361	649	2.959

Kühlenergiebedarf der Raumklimasysteme Q_{c,b}
 $Q_{c,b} = (1 - \eta) * Q_{source}$ mit $Q_{source} = (Q_T + Q_V + Q_S + Q_I)_{source}$ (T2, Gl.2, nur Regelbetrieb)
 berechnet mit $\theta_{i,c} = \theta_{i,c,soll} - 2K$ (T2 Gl.39), c_{wirk} und Zeitkonstante τ siehe Abschnitt 6.0

11.2 Maximal erforderliche Kälteleistung Q_{c,max}

Q_{c,max} nach DIN V 18599-2, Anhang C

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

Zone	$t_{c,op,d}$ h/d	$Q_{c,max,Juli}$	$Q_{c,max,Sept}$ kW	techn. kW	gekühlt
<1> 8-Gruppenraum	9		22,7	22,0	nein
<2> 4-Besprechung	13		0,4	0,2	nein
<3> 2-Büro	13		4,0	3,4	nein
<4> 15-Küche	15		2,0	1,4	nein
<5> 12-Restaurant	9		3,6	2,9	nein
<6> 18-Flur	13		2,8	2,1	nein
<7> 17-Flur 19	13		8,8	6,3	nein
<8> 20-Lager/Technik	13		2,8	1,8	nein
<9> 16-Sanitär	13		6,3	3,6	nein
			53,4	43,7	

$$Q_{c,max} = 0.8 * (Q_{source} - Q_{sink}) * (1 + 0.3 * \exp(-\tau/120)) - c_{wirk}/60 * (\Delta\theta - 2) + c_{wirk}/40 * (12 / (t_{c,op,d} - 1)) \quad (T_2, C.1)$$

mit $t_{c,op,d}$ = tägliche Betriebsdauer der Kühlanlage und $\Delta\theta$ = zul. Temperaturschwankung, Regelwert = 2K

Für die Referenzberechnung werden in den Zonen nur 50% des Nutzenergiebedarfs angerechnet (GEG

A2)

Monat	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jahr
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

12.0 Warmwassersysteme (DIN V 18599-8)

12.1 Nutzenergiebedarf Warmwasser

Zone	Nutzung	$Q_{w,b}$ kWh/d	je	Menge	$Q_{w,b,Jan}$ kWh/M
<1> 8-Gruppenraum	nicht relevant				-
<2> 4-Besprechung	nicht relevant				-
<3> 2-Büro	nicht relevant				-
<4> 15-Küche	nicht relevant				-
<5> 12-Restaurant	nicht relevant				-
<6> 18-Flur	nicht relevant				-
<7> 17-Flur 19	nicht relevant				-
<8> 20-Lager/Technik	nicht relevant				-
<9> 16-Sanitär	Schule ohne Dus	0,130	m ² Klassenräu	212	585

$$Q_{w,b} = q_{w,b} * d_{mth} * d_{nutz} / 365 * \text{Menge [kWh/Monat]} \quad (\text{DIN V 18599-10})$$

c) Flächenbezug ist die Nettogrundfläche ANGF

12.2 Eingesetzte Warmwassersysteme

Versorgungsbereich	Zonen (n)	f_{Zapf}	$Q_{w,b}$ kWh/Jahr
1 dezentrale WW-Versorgung	100% 9/	1,00	6.884
2			

12.3 Verteilungsnetze

(1) "dezentrale WW-Versorgung", Zonen 9

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

Verteilssystem: dezentral mit Erzeugern
 Wärmedurchgangskoeffizient U_i , gedämmte Leitungen nach 1995 (REF)
 mittlere Temperatur des Rohrabschnitts $\theta_{w,av}$ ohne Zirkulation
 Umgebungstemperatur in der thermischen Hülle = Bilanzinnentemperatur

		Verteilung (V)			Stränge (S)		Stichtlg. (St)		
(1) "dezentrale WW-Versorgung", Zonen 9									
Leitungslängen l_i		0 m			0 m		10 m		
Wärmedurchgangskoeffizient U_i		0,255 W/(mK)							
Warmwassertemperatur $\theta_{w,av}$		32,9 °C							
Umgebungstemperatur $\theta_{i,Jan}$		19,9 °C							
Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
(1) "dezentrale WW-Versorgung", Zonen 9									
$Q_{w,b}$	kWh	566	585	566	585	585	528	585	6.884
$Q_{w,d,St}$	kWh	16	16	16	17	17	15	17	194
$Q_{w,d}$	kWh	16	16	16	17	17	15	17	194
$Q_{I,w,d}$	kWh	16	16	16	17	17	15	17	194
Aufteilung $Q_{I,w,d}$: nach Grundflächenanteilen									

$Q_{w,d}$ = Wärmeverluste des Rohrnetzes der Warmwasserverteilung nach DIN V 18599-8, Abs. 6.2
 Leitungslängen der Verteilung (V), der Stränge (S) und der Stichleitungen (St) nach Tab.10 oder
 manuell
 $Q_{I,w,d}$ = unregelmäßige Wärmeeinträge durch die WW-Verteilung, siehe "interne Wärmegewinne"
 $W_{w,d}$ = Hilfsenergiebedarf der Zirkulationspumpe

12.4 Warmwasserspeicher

(1) "dezentrale WW-Versorgung", Zonen 9
 nicht vorhanden

12.5 Solaranlage zur Trinkwassererwärmung

nicht vorgesehen

12.6 Nutzwärmebedarf der Warmwassererzeugung

		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
(1) "dezentrale WW-Versorgung", Zonen 9									
$Q_{w,outg}$	kWh	581	601	582	602	602	544	602	7.078

12.7 Wärmepumpen zur Trinkwassererwärmung

nicht vorgesehen

12.8 Wärmeerzeugung

(1) "dezentrale WW-Versorgung", Zonen 9
 Wärmeerzeuger 21 Elektro-Durchlauferhitzer ab 1980 2,0 kW (Strom-Mix)
 Wirkungsgrad bei Nennwärmeleistung $\eta_{k,Pn} = 100,0 \%$, Bereitschaftswärmeverlust $q_{p0,70} = 0,0000$ kW

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

Nutzwärmeabgabe für Trinkwarmwasserbereitung $Q_{w,outg} = Q_{w,b} + Q_{w,d} + Q_{w,s}$

Monat	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

(1) "dezentrale WW-Versorgung", Zonen 9									
$Q_{w,outg}$	kWh	581	601	582	602	602	544	602	7.078

$Q_{w,f}$	kWh	581	601	582	602	602	544	602	7.078
-----------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-------

mit $Q_{w,outg}$ = Nutzwärmebedarf der Erzeugung, $Q_{w,f}$ = $Q_{w,outg} + Q_{w,g}$ = Endenergiebedarf

12.9 Endenergie Warmwasserbereitung

Monat	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

$Q_{w,outg}$	kWh	581	601	582	602	602	544	602	7.078
$Q_{w,f}$	kWh	581	601	582	602	602	544	602	7.078
$W_{w,f}$	kWh	-	-	-	-	-	-	-	-

Strom-Mix	kWh	581	601	582	602	602	544	602	7.078
-----------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-------

$Q_{I,w,<9>}$	kWh/d	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,5
---------------	-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

$Q_{w,outg} / Q_{w,f}$ = Nutz- / Endenergiebedarf für Warmwasserbereitung

$W_{w,f}$ = Hilfsenergiebedarf, $Q_{I,w}$ = ungeregelte Wärmeeinträge durch Leitungs- / Speicherverluste

Ungeregelte Wärmeeinträge Q_I werden bei Bedarf flächengewichtet auf die Zonen aufgeteilt

13.0 Heizsysteme (DIN V 18599-5)

13.1 Maximal erforderliche Heizleistung $Q_{h,max}$

nach T2, Anhang B, Bemessungsmonat = Januar mit $\theta_{i,h,min}$ zonenbezogen und $\theta_{e,min} = -12^\circ\text{C}$

Zone	$Q_{T,max}$ kW	$Q_{V,max}$ kW	V_{mech} m ³ /h	$Q_{V,mech}$ kW	$\Phi_{h,max}$ kW
<1> 8-Gruppenraum	8,7	1,0	2643	11,5	21,2
<2> 4-Besprechung	0,4	0,4	0	0,0	0,8
<3> 2-Büro	1,5	0,5	0	0,0	2,0
<4> 15-Küche	0,7	1,3	0	0,0	2,0
<5> 12-Restaurant	0,9	1,0	0	0,0	1,9
<6> 18-Flur	2,3	0,3	0	0,0	2,6
<7> 17-Flur 19	3,1	3,3	0	0,0	6,3
<8> 20-Lager/Technik	3,2	0,3	13	0,1	3,6
<9> 16-Sanitär	3,4	0,4	2025	8,8	12,6

$Q_{T,max}$ = Heizleistung zur Deckung der Transmissionswärmeverluste inklusive Wärmebrücken.

Wärmetransfer zu benachbarten

Zonen $Q_{T,iz}$ temperaturgewichtet mit $T_{i,min,H}$.

$Q_{V,max}$ = Heizleistung zur Deckung der Lüftungswärmeverluste aus Infiltration und Fensterlüftung

$V_{mech} = n_{mech,ZUL} * V$ = Mindestvolumenstrom der mechanischen Lüftungsanlage

$Q_{V,mech} = 0.34 * V_{mech} * (\theta_{i,h,min} - \theta_v)$ = Heizleistung für die Nacherwärmung der Zuluft (RLT mit WRG)

$\Phi_{h,max} = Q_{T,max} + 0,5 * Q_{V,max} + Q_{V,mech}$ = erforderliche Heizleistung in der Gebäudezone (T2 Gl.B.4)

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022**13.2 Eingesetzte Heizsysteme**

Anlage	Versorgungsbereich	Zone (n)	Q _{h,b} kWh/Jahr	Φ _{h,max} kW	Q _{N,h} kW
1	statische Zentralheizung (REF	100% *	68.800	53,0	58,3
2	* = 1/2/3/4/5/6/7/8/9/				

<1> hydraulischer Abgleich statisch mit Gruppenabgleich, n<=10, 2-Rohr 55/45 °C, Heizkörper vor
Außenwand, Raumtemperaturregelung P-Regler nicht zertifiziert, intermittierender Heizbetrieb
nein, Einzelraumregelsystem ohne

Heizwärmebedarf nach Heizbereichen

Monat	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr	
Q _{h,b,<1>}	kWh	1.153	4.724	10.623	14.208	13.438	11.386	8.408	68.800

Nutz-Heizwärmebedarf Q_{h,b} nach T2, maximale Heizleistung Φ_{h,max} (T2, Anhang B) und Kesselnennleistung Q_{N,h} nach T5, 5.4

13.3 Heizzeiten

(1) Bereich "statische Zentralheizung (REF '20)", Leitzone <4> 15-Küche

Monat	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr	
t _{h,<4>}	h/m	592	744	720	744	744	672	744	7.098
t _{h,rL,d<4>}	h/d	15	15	17	19	19	18	17	
d _{h,rB<4>}	d/m	20	27	27	28	28	25	28	258
t _{h,rL<4>}	h/m	306	405	467	531	529	466	474	4.303

t_h = t_{h,Nutz} + t_{h,WE} = monatliche Heizzeiten nach DIN V 18599-2, D.2

t_{h,rL,day} = 24 - f_{L,NA} * (24 - t_{h,op,day}) (T5 Gl.24) mit

t_{h,op,day} = tägliche Heizzeit (Nutzungsrandbedingung) und f_{L,NA} = Laufzeitfaktor

d_{h,rB} = monatliche, rechnerische Betriebstage der Heizung (T5 Gl.28)

t_{h,rL} = t_{h,rL,day} * d_{h,rB} = monatliche, rechnerische Laufzeit

13.4 Heizwärmeübergabe

(1) statische Zentralheizung (REF '20)

hydraulischer Abgleich statisch mit Gruppenabgleich, n<=10, 2-Rohr 55/45 °C, Heizkörper vor

Außenwand, Raumtemperaturregelung P-Regler nicht zertifiziert, intermittierender Heizbetrieb

nein, Einzelraumregelsystem ohne

Summe der Temperaturschwankungen Δθ_{ce} = (0,5+0,3)/2+1,2+0+0,2+0 = 1,80°K (T5 Gl.35)

Q_{h,ce} = Q_{h,b} * Δθ_{ce} / (T_{i,h} - T_e) (Gl.34) (11,5%)

Hilfsenergie der Wärmeübertragungsprozesse:

Nutzwärmebedarf, Verluste und Hilfsenergie der Wärmeübergabe

Monat	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr	
(1) statische Zentralheizung (REF '20)									
Q _{h,b}	kWh	1.153	4.724	10.623	14.208	13.438	11.386	8.408	68.800
Q _{h,ce}	kWh	325	775	1.187	1.334	1.268	1.125	974	7.897

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

$\Sigma Q_{h,b+ce}$ kWh 1.478 5.500 11.809 15.543 14.706 12.511 9.382 76.697

Nutz-Heizwärmebedarf $Q_{h,b}$ (nach T2), Regel- und WE-Betrieb
Verluste der Wärmeübergabe $Q_{h,ce} = Q_{h,b} * \Delta\theta_{ce} / (T_{i,h} - T_e)$ (monatlich, Gl.34)
Summe der Temperaturschwankungen $\Delta\theta_{ce}$ (Tab.9 ff) für hydraulischen Abgleich, Übergabesystem, Raumtemperaturregelung, Übertemperatur, spezifische Wärmeverluste der Außenbauteile, Strahlungswirkung, intermittierenden Heizbetrieb und Gebäudeautomation

13.5 Heizwärmeverteilung

Leitungslängen der Verteilung (V), der Stränge (S) und der Anbindeleitungen (A) nach Abs. 6.3

Hilfsenergiebedarf $W_{h,d}$ der Heizungspumpe

(1) statische Zentralheizung (REF '20)

System: (DIN V 18599-5:2018) Nutzungstyp "2 Schulen, Veranstaltungshallen", Netztyp 2 Etagenverteiltertyp, Leitungslängen nach Abs.6.3 mit $A_{\text{Nutz,Heizbereich}} = 861,9 \text{ m}^2$, Geschosshöhe i.M. = 3,65 m, 2 Geschosse. manuell

Vor- / Rücklauftemperatur (Auslegung) $\theta_{VA} = 55 \text{ °C}$ / $\theta_{RA} = 45 \text{ °C}$, $T_{i,\text{Soll},<4>} = 21,0 \text{ °C}$
Wärmedurchgangszahlen U_i nach Tab.16, gedämmte Leitungen nach 1995

Heizungspumpe: Differenzdruck des Verteilsystems = 15 kPa (aus Rohrleitung, Erzeuger, Wärmemengenzähler, Strangarmaturen)

Korrekturfaktoren $f_{\text{hydr. Abgleich}} = 1,00$, $f_{\text{Netzform}} = 1,00$, $f_{\text{d,Pumpenmanagement}} = 1,00$

Heizungspumpe Δp konstant, bedarfsgerecht, P_{Pumpe} unbekannt

	Verteilung (V)	Stränge (S)	Anbindung (A)
<hr/>			
(1) statische Zentralheizung (REF '20)			
Leitungslängen l_i	103,5 m	14,3 m	146,5 m
Wärmedurchgangszahlen U_i	0,200 W/(mK)	0,255 W/(mK)	0,255 W/(mK)
Umgebungstemperaturen $\theta_{i,i}$	13,0 °C	20,0 °C	20,0 °C

Mittlere Heizkreistemperaturen $\theta_{VL,av}$ (Vorlauf) und $\theta_{RL,av}$ (Rücklauf), Verluste der Verteilung

$Q_{h,d}$, daraus resultierende, unregelmäßige Wärmeeinträge $Q_{l,h,d}$ und Hilfsenergiebedarf $Q_{h,d,aux}$

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
<hr/>									
(1) statische Zentralheizung (REF '20)									
$\beta_{h,d}$		0,05	0,14	0,31	0,39	0,37	0,35	0,24	
$\theta_{VL,av}$	°C	24,2	28,5	34,8	37,6	36,9	36,2	32,3	
$\theta_{RL,av}$	°C	23,3	26,3	30,7	32,7	32,2	31,7	29,0	
<hr/>									
$Q_{h,d}$	kWh	115	243	436	574	553	469	379	3.054
$W_{h,d}$	kWh	-	-	-	-	-	-	-	-
$Q_{l,h,d}$	kWh	47	122	244	331	316	267	206	1.705

Leistungsverluste $Q_{h,d} = 4,0 \%$, unregelmäßige Wärmeeinträge $Q_{l,h,d} = 2,2 \%$

Aufteilung $Q_{l,h,d}$: nach Grundflächenanteilen

Mittlere Vorlauf-, Rücklauf- und Heizkreistemperaturen ($\theta_{VL,av}$, $\theta_{RL,av}$, $\theta_{HK,av}$) nach T5 Abs. 5.3

Belastungsgrad der Wärmeverteilung $\beta_{h,d}$ nach Gl.9

$Q_{h,d}$ = Wärmeverluste des Rohrnetzes = $\Sigma l_i * U_i (\theta_{HK,m} - \theta_{I,i}) * t_{h,rL,i} / 1000$ [kWh] (Gl.52)

$Q_{l,h,d}$ = unregelmäßige Wärmeeinträge in Zonen mit innen liegenden Leitungen

$W_{h,d}$ = $W_{h,d,hydr} * e_{h,d,aux}$ = Hilfsenergiebedarf der Heizungspumpe (Gl.55)

mit $W_{h,d,hydr}$ = hydraulischer Energiebedarf (Gl.56) und $e_{h,d,aux}$ = Pumpen-Aufwandszahl (Gl.61)

13.6 Nutzwärmebedarf der Erzeugung

(1) statische Zentralheizung (REF '20)

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
Q _{h,out}	kWh	1.593	5.742	12.245	16.117	15.259	12.980	9.761	79.751

$Q_{h,out} = Q_{h,b} + Q_{h,ce} + Q_{h,d}$ in [kWh]

13.7 Heizwärmepufferspeicher

nicht vorgesehen

13.8 solare Heizungsunterstützung

nicht vorgesehen

13.9 Heizungswärmepumpen

nicht vorgesehen

13.10 Konventionelle Heizwärmeerzeuger

Heizbereiche (1)

(1) "statische Zentralheizung (REF '20)", Zonen 1/2/3/4/5/6/7/8/9 (ANGF = 862 m²)
Heizung mit einem konventionellen Wärmeerzeuger

1. Brennwärtekessel, verbessert ab 1999 (283), P_n = 58,3 kW (Erdgas)

Umgebungstemperatur am Aufstellort $\theta_i = 13$ °C, außerhalb der thermischen Hülle

Tageslaufzeit zur TW-Erwärmung $t_{w,100,Jan} = 0,00$ h/d

Kesselwirkungsgrade, Prüfstand $\eta_{k,Pn} = 0,958$ (Nennlast), $\eta_{k,Pint} = 1,048$ (Teillast)

Bereitschaftswärmeverlust $q_{P0,70} = 0,0079$ kW, monatliche Belastungsgrade β_h siehe Tabelle
Verlustleistungen im Januar P_{gen,Pn} = 4,65 kW, P_{gen,Pint} = 1,13 kW, P_{gen,P0} = 0,23 kW (Gl.183 ff)

elektrische Leistungsaufnahme P_{aux,Pn} = 0,317 kW, P_{aux,Pint} = 0,106 kW, P_{aux,P0} = 0,015 kW

$P_{d,in} = Q_{h,outg} / \text{Betriebszeit} = \text{durchschnittliche Wärmeabgabeleistung [kW]}$, Gl.181 ($d_{h,rB} > 1$)

$\beta_h = P_{d,in} / P_n = \text{Belastungsgrade der Heizkessel, monatlich}$, Gl.154

$Q_{h,gen} = \sum Q_{h,gen,ls,day,i} * d_{h,rB} = \text{Gesamtverlust der Heizwärmeerzeugung [kWh/m]}$, Gl.178

$Q_{h,f} = Q_{h,outg} + Q_{h,gen} = \text{Endenergiebedarf der Wärmeerzeugung}$

W_{h,gen} = Hilfsenergiebedarf nach Gl.192

Q_{l,h,gen} = unregelmäßige Wärmeeinträge durch Wärmeerzeuger in der thermischen Hülle, Gl.191

(1) statische Zentralheizung (REF '20)

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
Q _{h,outg}	kWh	1.593	5.742	12.245	16.117	15.259	12.980	9.761	79.751
$\beta_{h,1}$		0,09	0,24	0,45	0,52	0,49	0,48	0,35	
Q _{h,gen,1}	kWh	98	311	835	1.206	1.114	925	591	5.398
Q _{h,f}	kWh	1.691	6.053	13.079	17.323	16.373	13.905	10.352	85.150
W _{h,gen}	kWh	19	41	74	95	90	77	62	545

13.11 Endenergie Heizwärme

Monat		Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Jahr
-------	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische Berechnung

Sauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

Q _{h,f}	kWh	1.691	6.053	13.079	17.323	16.373	13.905	10.352	85.150
W _h	kWh	19	41	74	95	90	77	62	545
<hr/>									
Erdgas	kWh	1.688	6.065	13.092	17.306	16.357	13.891	10.373	85.149
Q _{I,h,<1>}	kWh/d	0,5	1,3	2,7	3,5	3,4	3,2	2,2	
Q _{I,h,<2>}	kWh/d	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	
Q _{I,h,<3>}	kWh/d	0,1	0,2	0,4	0,5	0,5	0,4	0,3	
Q _{I,h,<4>}	kWh/d	0,0	0,1	0,2	0,3	0,3	0,3	0,2	
Q _{I,h,<5>}	kWh/d	0,1	0,1	0,3	0,4	0,4	0,4	0,2	
Q _{I,h,<6>}	kWh/d	0,1	0,3	0,7	0,9	0,9	0,8	0,6	
Q _{I,h,<7>}	kWh/d	0,3	0,8	1,6	2,1	2,0	1,9	1,3	
Q _{I,h,<8>}	kWh/d	0,2	0,4	0,8	1,1	1,1	1,0	0,7	
Q _{I,h,<9>}	kWh/d	0,2	0,6	1,3	1,7	1,6	1,5	1,0	

$Q_{h,f} = \text{Endenergiebedarf Heizung} = Q_{h,b} + Q_{h,ce} + Q_{h,d} + Q_{h,s} + Q_{h,g} - Q_{h,sol}$ (Gl.4)

$W_h = \text{Hilfsenergiebedarf} = W_{h,ce} + W_{h,d} + W_{h,s} + W_{h,gen}$ (Gl.6)

$Q_{I,h} = \text{ungeregelte Wärmeeinträge} = Q_{I,h,d} + Q_{I,h,s} + Q_{I,h,g}$ (Gl.7)

Die Energieanteile nach Energieträgern werden bei Bedarf nach anteiliger Kesselbelastung aufgeteilt

Ungeregelte Wärmeeinträge werden bei Bedarf flächengewichtet auf die Zonen aufgeteilt

14.0 Energiebedarf (DIN V 18599-1)

14.1 Stromerzeugende Systeme

Eine BHKW-Anlage ist nicht vorgesehen

Strom aus erneuerbaren Energiequellen steht nicht zur Verfügung

14.2 Energiebedarf nach Energieträgern

Energieträger	Prozessbereich	Zonen	Endenergie kWh/a	f _P	f _{Hs/Hi}	Q _P kWh/a
Erdgas	Heizwärme	*	85.149	1,10	1,11	84.382
Strom-Mix	Warmwasser	9/	7.078	1,80	1,00	12.741
Strom-Mix	Beleuchtung	**	5.916	1,80	1,00	10.650
Strom-Mix	Hilfsenergie		8.902	1,80	1,00	16.023
Σ [kWh/Jahr]			107.045			123.796

* = 1/2/3/4/5/6/7/8/9/

** = 1/2/3/4/5/6/7/8/9/

$Q_P = \Sigma Q_{f,i} \cdot f_{P,i} / f_{Hs/Hi,i}$ (DIN V 18599-1, Gl.22)

Jahres-Primärenergiebedarf $q_P = 123.796 / 862 = 143,6$ kWh/(m²a) ($\Sigma_{ANGF} = 862$ m²)

Endenergie (brennwertbezogen) = Jahressummen aus den Prozessbereichen

f_P = Primärenergiefaktoren energieträgerbezogen nach DIN V 18599-1, Tab.A.1

Endenergiebedarf: Hilfsenergie 10,3 kWh/(m²a), Erdgas 98,8 kWh/(m²a), Strom-Mix 15,1 kWh/(m²a)

Treibhausgasemissionen (CO₂)

Energieträger	Endenergie kWh/a	Emissionsfaktor g CO ₂ /kWh	Emissionen kg/a	kg/(m ² a)
Erdgas	76.711	240	18.411	

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

Strom-Mix	7.078	560	3.964
Strom-Mix	5.916	560	3.313
Strom-Mix	8.902	560	4.985
	98.607		30.672
			35,6

Emissionsfaktoren nach GEG 2020, Anlage 9, Endenergiebedarf heizwertbezogen
Gutschrift für PV-Strom aus Verrechnung nach DIN V 18599-9:2018

14.3 Endenergiebedarf nach Zonen

siehe Abschnitt		RLT	Beleucht.	Klima	Warmwasser	Heizung	Summe
Zone	m ²	9	10	11	12	13	
		kWh/a	kWh/a	kWh/a	kWh/a	kWh/a	kWh/a
<1> 8-Gruppenraum	286	-	1.287	-	-	20.156	21.443
<2> 4-Besprechung	15	-	188	-	-	2.418	2.606
<3> 2-Büro	39	-	476	-	-	4.684	5.160
<4> 15-Küche	24	-	496	-	-	7.161	7.657
<5> 12-Restaurant	32	-	139	-	-	5.371	5.510
<6> 18-Flur	72	-	94	-	-	5.265	5.360
<7> 17-Flur 19	170	-	1.630	-	-	17.706	19.336
<8> 20-Lager/Tech	89	-	97	-	-	7.666	7.764
<9> 16-Sanitär	135	-	1.508	-	7.079	14.724	23.311
Gebäude	862	-	5.916	-	7.078	85.145	98.139

Endenergie = Jahressummen aus den Prozessbereichen ohne Hilfsenergie

Die Aufteilung der Endenergieanteile aus Prozessbereichen mit mehreren Zonen erfolgt lastabhängig.

14.4 Aufteilung des Energiebedarfs für den Energieausweis

	RLT	Beleucht.	Klima	Warmwasser	Heizung	Summe
	kWh/m ² a					
Nutzenergiebedarf	9,7	6,9	0,0	8,0	79,8	104,4
Endenergiebedarf	9,7	6,9	0,0	8,2	99,4	124,2
Primärenergiebedarf	17,5	12,4	0,0	14,8	99,0	143,6

Energiebedarf für den Energieausweis mit Hilfsenergie (Ventilator-, Pumpenstrom, ...)

15.0 Primärenergie-Referenzwert

vorh qp = 143,6 kWh/(m²a)

F. faltmodelle (Flächen- und Volumenberechnung)

2. EG-Flur

Grunderds. Zone +0-10-Flur

m²			
Raumflächen	230,7 m²	Öffnungen	Bauteil
0200 FG - F 0105	51,4		11-Bodenplatte(11)
0201	29,3		
0202	12,0		
0203	19,3		
0204	19,6		
0205	17,4	11,7	21-Außenwand(21)
0206	11,6		
0207	0,3		
0208	39,4		
0209	19,7		
0210	0,2	5,8	21-Außenwand(21)
0211	21,5		
0212			

k = 3,70 m; hR = 3,00 m; hB = 3,00 m; V = 223 m³; AN = 71 m²; NOI = 53,9 m³

(FD)

21-Außenwand(21) (FAW)

53-Wandfang(53) (FF)

11-Bodenplatte(11) (FG)

3. EG-Lager

Grunderds. Zone +0-20-Lager/Technik

m²			
Raumflächen	205,1 m²	Öffnungen	Bauteil
0300 FG	81,1		11-Bodenplatte(11)
0301	13,0		
0302	12,1		
0303	0,1	3,3	21-Außenwand(21)
0304	23,1		
0305	0,1	3,3	21-Außenwand(21)
0306	4,4		
0307	12,1		
0308	4,7		
0309	19,7		
0310	13,9		21-Außenwand(21)
0311	13,0		21-Außenwand(21)
0312	15,7	2,5	21-Außenwand(21)
0313			

k = 3,70 m; hR = 3,00 m; hB = 3,00 m; V = 226 m³; AN = 72 m²; NOI = 49,3 m³

(FD)

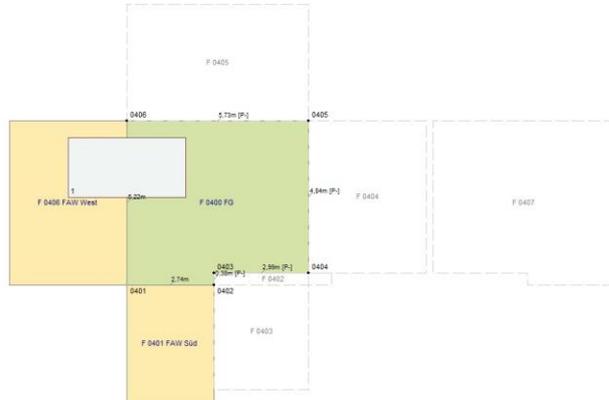
21-Außenwand(21) (FAW)

51-Fenster(51) (FF)

11-Bodenplatte(11) (FG)

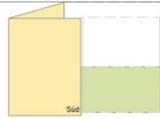
4. EG-Küche

Grundriss, Zone <4>-15-Küche



Flächenelement	100,0 m²	Öffnungen	Bezeichnet
0400 FG	26,3		11-Bodenplatte(11)
0401 FAW Süd	10,1		21-Außenwand(21)
0402	1,4		
0403	11,1		
0404	17,9		
0405	21,2		
0406 FAW West	19,3	7,8	21-Außenwand(21)
0407			

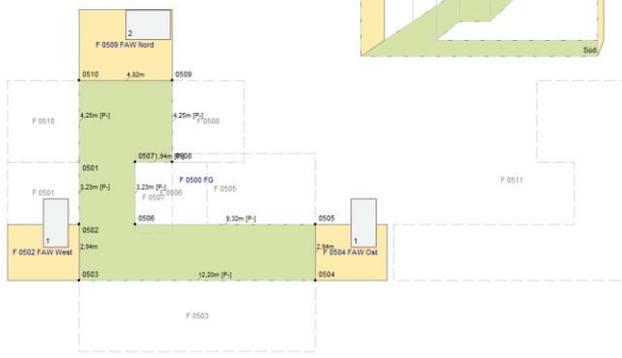
n = 3,75 m, nR = 3,00 m, nB = 3,00 m, V = 106 m³, AN = 24 m², NGR = 23,8 m²



(FD)
21-Außenwand(21) (FAW)
51-Fenster(51) (FF)
11-Bodenplatte(11) (FG)

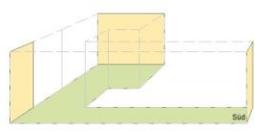
5. EG-Sanitär

Grundriss, Zone <9>-15-Sanitär



Flächenelement	247,4 m²	Öffnungen	Bezeichnet
0500 FG	65,7		11-Bodenplatte(11)
0501	12,0		
0502 FAW West	10,9	3,3	21-Außenwand(21)
0503	45,1		
0504 FAW Ost	10,9	3,3	21-Außenwand(21)
0505	34,5		
0506	12,0		
0507	7,2		
0508	15,7		
0509 FAW Nord	17,8	7,1	21-Außenwand(21)
0510	15,7		
0511			

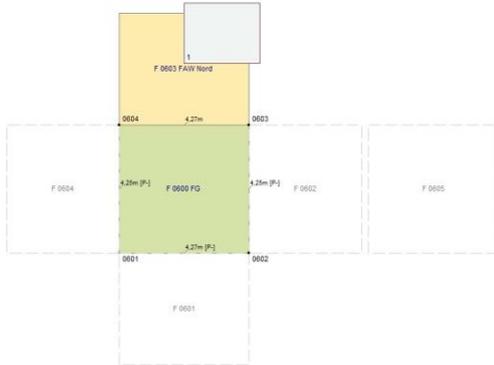
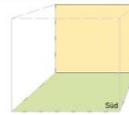
n = 3,75 m, nR = 3,00 m, nB = 3,00 m, V = 243 m³, AN = 78 m², NGR = 55,5 m²



(FD)
21-Außenwand(21) (FAW)
51-Fenster(51) (FF)
11-Bodenplatte(11) (FG)

6. EG-Besprechung

Grundriss, Zone <3>-4-Besprechung



1m²

Hüllflächen	81,2 m²	Öffnungen	Bauteil
0600 FG	18,1		11-Bodenplatte(11)
0601	15,8		
0602	15,7		
0603 FAW Nord	15,8	5,8	21-Außenwand(21)
0604	15,7		
0605			

n = 3,75 m, nR = 3,00 m, nB = 3,00 m, V = 87 m³, AN = 21 m², NGR = 15,1 m²

(FD)

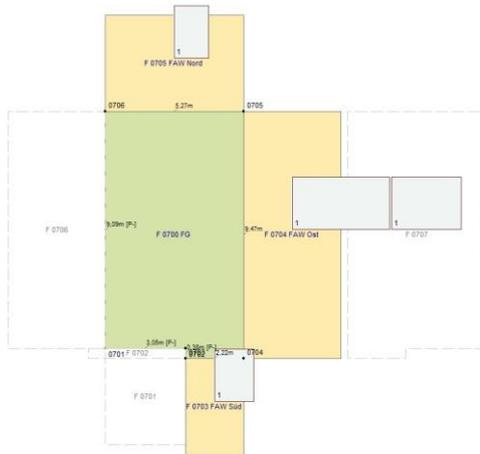
21-Außenwand(21) (FAW)

51-Fenster(51) (FF)

11-Bodenplatte(11) (FG)

7. EG-Büro

Grundriss, Zone <3>-2-Büro



1m²

Hüllflächen	157,8 m²	Öffnungen	Bauteil
0700 FG	48,8		11-Bodenplatte(11)
0701	11,3		
0702	1,4		
0703 FAW Süd	8,2	3,8	21-Außenwand(21)
0704 FAW Ost	35,0	12,7	21-Außenwand(21)
0705 FAW Nord	19,5	2,8	21-Außenwand(21)
0706	33,6		
0707			

n = 3,75 m, nR = 3,00 m, nB = 3,00 m, V = 180 m³, AN = 58 m², NGR = 39,1 m²

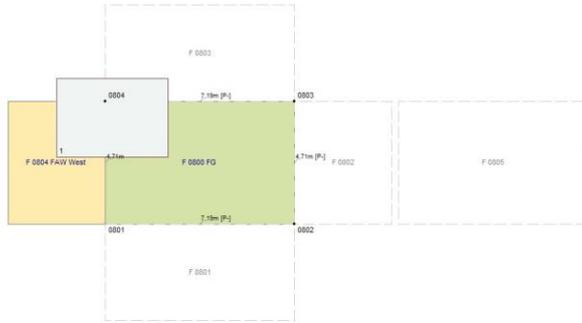
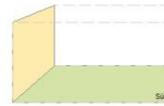
(FD)

21-Außenwand(21) (FAW)

51-Fenster(51) (FF)

11-Bodenplatte(11) (FG)

8 EG-Restaurant
Grundriss, Zone <S>-12-Restaurant

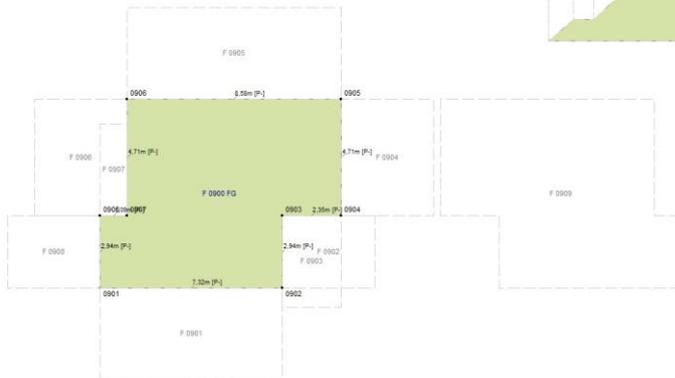
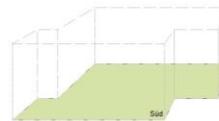


Raum	Fläche	Öffnungen	Beudeit
Hüllflächen	121,9 m ²		
0800 FG	33,9		11-Bodenplatte(11)
0801	26,6		
0802	17,4		
0803	26,6		
0804 FA/W West	17,4	12,7	21-Außenwand(21)
0805			

$n = 3,75 \text{ m}, nR = 3,20 \text{ m}, nS = 3,20 \text{ m}, V = 125 \text{ m}^3, AN = 40 \text{ m}^2, NGI = 32,1 \text{ m}^2$

(FD)
21-Außenwand(21) (FA/W)
12-PRF(S2) (FF)
11-Bodenplatte(11) (FG)

9 EG-Halle+Garderobe
Grundriss, Zone <7>-17-Flur 19



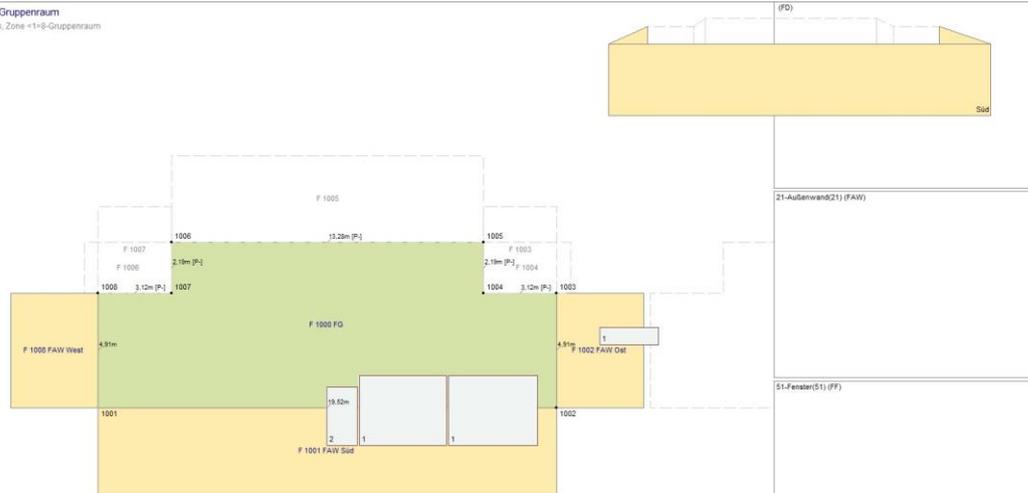
Raum	Fläche	Öffnungen	Beudeit
Hüllflächen	190,1 m ²		
0900 FG	61,9		11-Bodenplatte(11)
0901	27,1		
0902	16,9		
0903	6,7		
0904	17,4		
0905	31,7		
0906	17,4		
0907	4,0		
0908	10,9		
0909			

$n = 3,75 \text{ m}, nS = 2,40 \text{ m}, V = 229 \text{ m}^3, AN = 73 \text{ m}^2, NGI = 67,3 \text{ m}^2$

(FD)
(FA/W)
(FF)
11-Bodenplatte(11) (FG)

10. EG-Gruppenraum

Grundriss, Zone -1-8-Gruppenraum



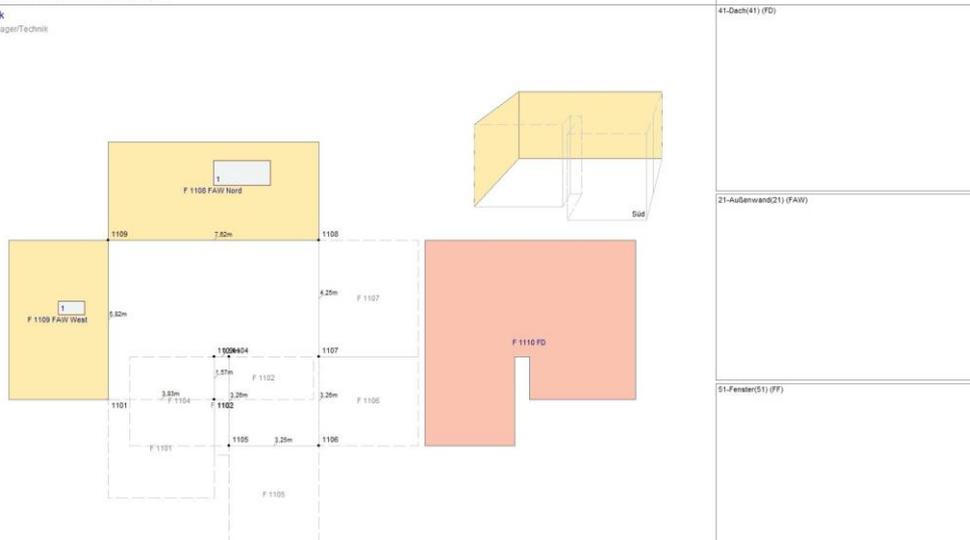
1m²

Hilfsflächen	321,9 m²	Öffnungen	Bauteil
1000 FG	124,9		11-Bodenplatte(11)
1001 FAW Sid	72,2	29,0	21-Außenwand(21)
1002 FAW Ost	10,2	1,8	21-Außenwand(21)
1003	11,5		
1004	8,1		
1005	49,1		
1006	8,1		
1007	11,5		
1008 FAW West	10,2		21-Außenwand(21)
1009			

n = 3,75 m, nR = 3,20 m, nB = 3,00 m, V = 402 m³, AN = 148 m², NGF = 103,8 m²

11. OG-Lager/Technik

Grundriss, Zone -9-20-Lager/Technik



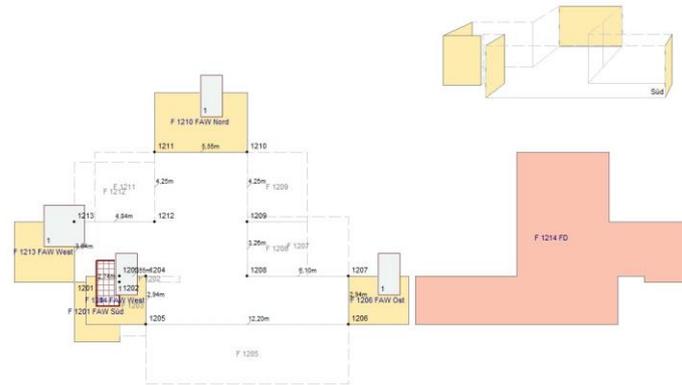
1m²

Hilfsflächen	169,2 m²	Öffnungen	Bauteil
1100			
1101	13,8		
1102	5,7		
1103	1,9		
1104	11,7		
1105	11,7		
1106	11,7		
1107	15,3		
1108 FAW Nord	27,4	1,8	21-Außenwand(21)
1109 FAW West	21,8	0,5	21-Außenwand(21)
1110 FD	49,0		41-Dach(41)

n = 3,00 m, nR = 3,00 m, nB = 2,80 m, V = 170 m³, AN = 50 m², NGF = 39,0 m²

12. OG-Sanitär

Grundriss, Zone ->9-16-Sanitär



1m²

Hüllflächen	291,1 m²	Öffnungen	Bauteil
1200			
1201 FAW Süd	9,9	3,9	21-Außenwand(21)
1202	1,4		
1203	5,6		
1204 FAW West	10,6	3,3	21-Außenwand(21)
1205	43,9		
1206 FAW Ost	10,6	3,3	21-Außenwand(21)
1207	22,9		
1208	11,7		
1209	15,3		
1210 FAW Nord	20,0	3,3	21-Außenwand(21)
1211	15,3		
1212	17,4		
1213 FAW West	13,1	6,1	21-Außenwand(21)
1214 FD	94,4		41-Dach(41)

$n = 3,60 \text{ m}$, $nR = 3,20 \text{ m}$, $nB = 2,80 \text{ m}$, $V = 340 \text{ m}^3$, $AN = 109 \text{ m}^2$, $NOI = 79,6 \text{ m}^2$

41-Dach(41) (FD)

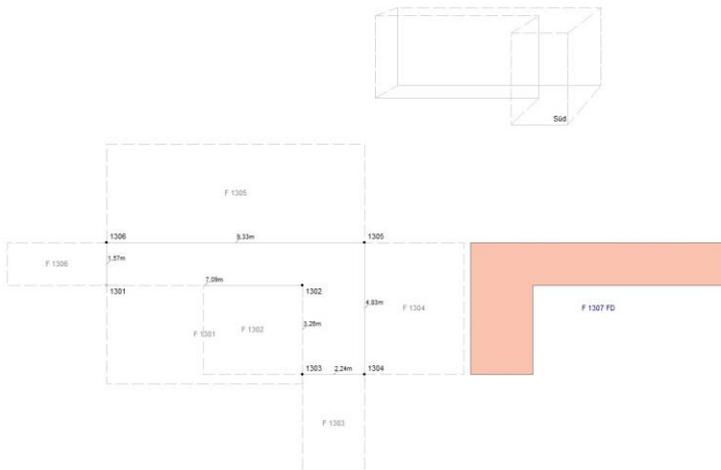
21-Außenwand(21) (FAW)

51-Fenster(51) (FF)

(FD)

13. OG-Flur+Aufzug

Grundriss, Zone ->6-18-Flur



1m²

Hüllflächen	123,9 m²	Öffnungen	Bauteil
1300			
1301			
1302			
1303			
1304			
1305			
1306			
1307 FD	21,9		41-Dach(41)

$n = 3,60 \text{ m}$, $nB = 3,00 \text{ m}$, $V = 79 \text{ m}^3$, $AN = 25 \text{ m}^2$, $NOI = 18,3 \text{ m}^2$

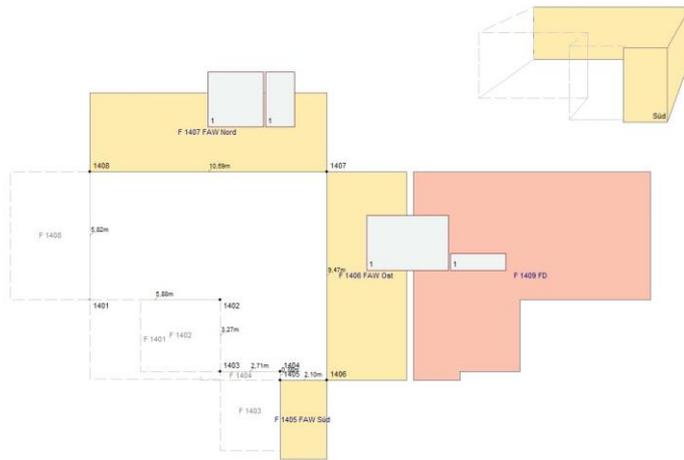
41-Dach(41) (FD)

(FAW)

(FD)

(FD)

14. OG-Gruppenraum 1/2
Grundriss, Zone <1>-8-Gruppenraum



Hilfswachen	223,9 m²	Öffnungen	Beutefl.
1400			
1401		21,2	
1402		11,8	
1403		9,8	
1404		1,4	
1405		7,6	21-Außenwand(21)
1406		34,1	11,1 21-Außenwand(21)
1407		38,5	9,5 21-Außenwand(21)
1408		21,0	
1409 FD		78,7	41-Dach(41)

$n = 3,85 \text{ m}, nR = 3,20 \text{ m}, nB = 2,90 \text{ m}, V = 283 \text{ m}^3, AN = 91 \text{ m}^2, NDF = 65,0 \text{ m}^2$

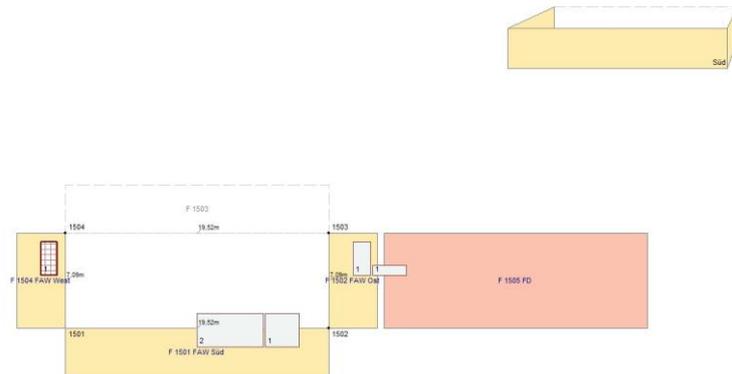
41-Dach(41) (FD)

21-Außenwand(21) (FAW)

51-Fenster(51) (FF)

(FD)

15. OG-Gruppenraum 2/2
Grundriss, Zone <1>-8-Gruppenraum



Hilfswachen	320,0 m²	Öffnungen	Beutefl.
1500			
1501 FAW Süd		70,3	30,8 21-Außenwand(21)
1502 FAW Ost		25,5	5,1 21-Außenwand(21)
1503		70,3	
1504 FAW West		29,5	3,8 21-Außenwand(21)
1505 FD		138,4	41-Dach(41)

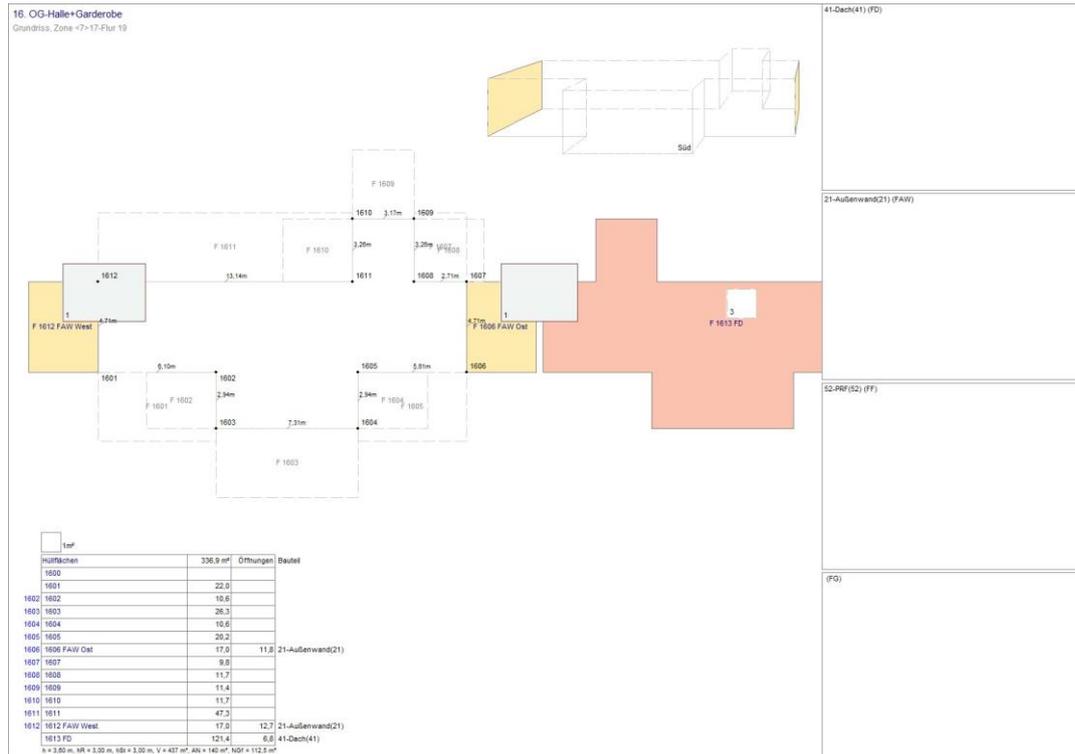
$n = 3,85 \text{ m}, nR = 3,20 \text{ m}, nB = 2,90 \text{ m}, V = 406 \text{ m}^3, AN = 159 \text{ m}^2, NDF = 117,4 \text{ m}^2$

41-Dach(41) (FD)

21-Außenwand(21) (FAW)

51-Fenster(51) (FF)

(FD)



Längen, Flächen, Volumen

Flächenberechnung (Flächen.REB)

Unterfahrt

Deckflächen

.A 0105 Abzug von 0200 $8,75 = 8,75$

Außenwände

1 F 0101 FAW Süd $2,50 \cdot 1,00 = 2,50$
 2 F 0102 FAW Ost $3,50 \cdot 1,00 = 3,50$
 3 F 0103 FAW Nord $2,50 \cdot 1,00 = 2,50$
 4 F 0104 FAW West $3,50 \cdot 1,00 = 3,50$

Grundflächen

5 F 0100 FG $8,75 = 8,75$

EG-Flur

Außenwände

6 F 0205 FAW Ost $4,71 \cdot 3,70 - [A 0205] = 5,69$
 7 F 0210 FAW Nord $2,21 \cdot 3,70 - [T 0210] = 2,58$

Öffnungen / Fenster

8 A 0205 FF Ost $3,915 \cdot 3 \cdot 1 = 11,74$
 9 T 0210 FAW Nord, Tür $2,035 \cdot 2,75 \cdot 1 = 5,60$

Grundflächen

10 F 0200 FG $60,18 - [A 0105] = 51,43$

EG-Lager

Außenwände

11 F 0303 FAW West $2,19 \cdot 3,70 - [A 0303] = 4,85$
 12 F 0305 FAW Ost $2,19 \cdot 3,70 - [A 0305] = 4,85$
 13 F 0310 FAW Nord $3,77 \cdot 3,70 = 13,95$
 14 F 0311 FAW Nord $3,52 \cdot 3,70 = 13,02$
 15 F 0312 FAW West $4,25 \cdot 3,70 - [A 0312] = 13,26$

Öffnungen / Fenster

16 A 0303 FF West $1,3 \cdot 2,5 \cdot 1 = 3,25$
 17 A 0305 FF Ost $1,3 \cdot 2,5 \cdot 1 = 3,25$
 18 A 0312 FF West $1,3 \cdot 1,9 \cdot 1 = 2,47$

Grundflächen

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.202219 F 0300 FG $61,08 = 61,08$

EG-Küche

Außenwände

20 F 0401 FAW Süd $2,74*3,70 = 10,14$
21 F 0406 FAW West $5,22*3,70 - [A 0406] = 12,28$
Öffnungen / Fenster
22 A 0406 FF West $3,7*1,9*1 = 7,03$
Grundflächen
23 F 0400 FG $28,77 = 28,77$

EG-Sanitär

Außenwände

24 F 0502 FAW West $2,94*3,70 - [A 0502] = 7,63$
25 F 0504 FAW Ost $2,94*3,70 - [A 0504] = 7,63$
26 F 0509 FAW Nord $4,82*3,70 - [A 0509] = 10,70$
Öffnungen / Fenster
27 A 0502 FF West $1,3*2,5*1 = 3,25$
28 A 0504 FF Ost $1,3*2,5*1 = 3,25$
29 A 0509 FF Nord $2,3*1,55*2 = 7,13$
Grundflächen
30 F 0500 FG $65,66 = 65,66$

EG-Besprechung

Außenwände

31 F 0603 FAW Nord $4,27*3,70 - [A 0603] = 10,80$
Öffnungen / Fenster
32 A 0603 FF Nord $2,5*2*1 = 5,00$
Grundflächen
33 F 0600 FG $18,15 = 18,15$

EG-Büro

Außenwände

34 F 0703 FAW Süd $2,22*3,70 - [A 0703] = 5,23$
35 F 0704 FAW Ost $9,47*3,70 - [A 0704] = 22,32$
36 F 0705 FAW Nord $5,27*3,70 - [A 0705] = 16,90$
Öffnungen / Fenster
37 A 0703 FF Süd $1,49*2*1 = 2,98$
38 A 0704 FF Ost $3,7*2*1+2,66*2*1 = 12,72$
39 A 0705 FF Nord $1,3*2*1 = 2,60$
Grundflächen
40 F 0700 FG $48,75 = 48,75$

EG-Restaurant

Außenwände

41 F 0804 FAW West $4,71*3,70 - [A 0804] = 4,71$
Öffnungen / Fenster
42 A 0804 FF West $4,24*3*1 = 12,72$
Grundflächen
43 F 0800 FG $33,86 = 33,86$

EG-Halle+Garderobe

Grundflächen

44 F 0900 FG $61,93 = 61,93$

EG-Gruppenraum

Außenwände

45 F 1001 FAW Süd $19,52*3,70 - [A 1001] = 43,22$
46 F 1002 FAW Ost $4,91*3,70 - [A 1002] = 16,29$
47 F 1008 FAW West $4,91*3,70 = 18,17$
Öffnungen / Fenster
48 A 1001 FF Süd $1,3*2,5*2+3,7*3*1+3,8*3*1 = 29,00$
49 A 1002 FF Ost $2,5*1,75*1 = 1,88$
Grundflächen
50 F 1000 FG $124,93 = 124,93$

OG-Lager/Technik

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

Deckflächen		
51 F 1110 FD		48,99 = 48,99
Außenwände		
52 F 1108 FAW Nord		7,62*3,60 - [A 1108] = 25,59
53 F 1109 FAW West		5,82*3,60 - [A 1109] = 20,48
Öffnungen / Fenster		
54 A 1108 FF Nord		2,05*1,9*1 = 1,84
55 A 1109 FF West		,95*1,5*1 = 0,47

OG-Sanitär

Deckflächen		
56 F 1214 FD		94,37 = 94,37
Außenwände		
57 F 1201 FAW Süd		2,74*3,60 - [T 1201] = 6,01
58 F 1204 FAW West		2,94*3,60 - [A 1204] = 7,33
59 F 1206 FAW Ost		2,94*3,60 - [A 1206] = 7,33
60 F 1210 FAW Nord		5,55*3,60 - [A 1210] = 16,73
61 F 1213 FAW West		3,64*3,60 - [A 1213] = 6,97
Öffnungen / Fenster		
62 A 1204 FF West		1,3*2,5*1 = 3,25
63 A 1206 FF Ost		1,3*2,5*1 = 3,25
64 A 1210 FF Nord		1,3*2,5*1 = 3,25
65 A 1213 FF West		2,45*2,5*1 = 6,13
66 T 1201 FAW Süd , Tür		1,4*2,75*1 = 3,85

OG-Flur+Aufzug

Deckflächen		
67 F 1307 FD		21,95 = 21,95

OG-Gruppenraum 1/2

Deckflächen		
68 F 1409 FD		78,73 = 78,73
Außenwände		
69 F 1405 FAW Süd		2,10*3,60 = 7,56
70 F 1406 FAW Ost		9,47*3,60 - [A 1406] = 22,96
71 F 1407 FAW Nord		10,69*3,60 - [A 1407] = 28,98
Öffnungen / Fenster		
72 A 1406 FF Ost		3,7*2,5*1+2,5*1,75*1 = 11,13
73 A 1407 FF Nord		2,5*2,5*1+1,3*2,5*1 = 9,50

OG-Gruppenraum 2/2

Deckflächen		
74 F 1505 FD		138,40 = 138,40
Außenwände		
75 F 1501 FAW Süd		19,52*3,60 - [A 1501] = 39,52
76 F 1502 FAW Ost		7,09*3,60 - [A 1502] = 20,39
77 F 1504 FAW West		7,09*3,60 - [T 1504] = 22,52
Öffnungen / Fenster		
78 A 1501 FF Süd		4,9*2,5*2+2,5*2,5*1 = 30,75
79 A 1502 FF Ost		1,3*2,5*1+2,5*1,75*1 = 5,13
80 T 1504 FAW West , Tür		1,2*2,5*1 = 3,00

OG-Halle+Garderobe

Deckflächen		
81 F 1613 FD		121,41 - [W 1613] = 114,66
82 W 1613 DFF 0°		1,5*1,5*3 = 6,75
Außenwände		
83 F 1606 FAW Ost		4,71*3,60 - [A 1606] = 5,20
84 F 1612 FAW West		4,71*3,60 - [A 1612] = 4,24
Öffnungen / Fenster		
85 A 1606 FF Ost		3,92*3*1 = 11,76
86 A 1612 FF West		4,24*3*1 = 12,72
Grundflächen		

[Grundflächen]

[AGf 01] Unterfahrt <6> [F 0100] = 8,75

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

[AGf 02] EG-Flur <6>	[F 0200] = 51,43
[AGf 03] EG-Lager <8>	[F 0300] = 61,08
[AGf 04] EG-Küche <4>	[F 0400] = 28,77
[AGf 05] EG-Sanitär <9>	[F 0500] = 65,66
[AGf 06] EG-Besprechung <2>	[F 0600] = 18,15
[AGf 07] EG-Büro <3>	[F 0700] = 48,75
[AGf 08] EG-Restaurant <5>	[F 0800] = 33,86
[AGf 09] EG-Halle+Garderobe <7>	[F 0900] = 61,93
[AGf 10] EG-Gruppenraum <1>	[F 1000] = 124,93

[Grundflächenumfang]

[UGf 02] EG-Flur <6>	4,71+2,21 = 6,92
[UGf 03] EG-Lager <8>	2,19+2,19+3,77+3,52+4,25 = 15,92
[UGf 04] EG-Küche <4>	2,74+5,22 = 7,96
[UGf 05] EG-Sanitär <9>	2,94+2,94+4,82 = 10,70
[UGf 06] EG-Besprechung <2>	4,27 = 4,27
[UGf 07] EG-Büro <3>	2,22+9,47+5,27 = 16,96
[UGf 08] EG-Restaurant <5>	4,71 = 4,71
[UGf 10] EG-Gruppenraum <1>	19,52+4,91+4,91 = 29,34

[Bodenplattenmaße]

[AGf B´ (25)]	[AGf 01]+[AGf 02]+[AGf 03]+[AGf 04]+[AGf 05]+[AGf 06]+[AGf 07]+[AGf 08]+[AGf 09]+[AGf 10] = 503,31
[UGf B´ (25)]	[UGf 02]+[UGf 03]+[UGf 04]+[UGf 05]+[UGf 06]+[UGf 07]+[UGf 08]+[UGf 10] = 96,78
[Bodenplattenmaß B´ (25)]	2*[AGf B´ (25)]/[UGf B´ (25)] = 10,40

[Bruttogeschoßflächen]

[BGf 01] Unterfahrt <6>	8,75 = 8,75
[BGf 02] EG-Flur <6>	60,18 = 60,18
[BGf 03] EG-Lager <8>	61,08 = 61,08
[BGf 04] EG-Küche <4>	28,77 = 28,77
[BGf 05] EG-Sanitär <9>	65,66 = 65,66
[BGf 06] EG-Besprechung <2>	18,15 = 18,15
[BGf 07] EG-Büro <3>	48,75 = 48,75
[BGf 08] EG-Restaurant <5>	33,86 = 33,86
[BGf 09] EG-Halle+Garderobe <7>	61,93 = 61,93
[BGf 10] EG-Gruppenraum <1>	124,93 = 124,93
[BGf 11] OG-Lager/Technik <8>	48,99 = 48,99
[BGf 12] OG-Sanitär <9>	94,37 = 94,37
[BGf 13] OG-Flur+Aufzug <6>	21,95 = 21,95
[BGf 14] OG-Gruppenraum 1/2 <1>	78,73 = 78,73
[BGf 15] OG-Gruppenraum 2/2 <1>	138,40 = 138,40
[BGf 16] OG-Halle+Garderobe <7>	121,41 = 121,41
[Summe BGf]	[BGf 01] + [BGf 02] + [BGf 03] + [BGf 04] + [BGf 05] + [BGf 06] + [BGf 07] + [BGf 08] + [BGf 09] + [BGf 10] + [BGf 11] + [BGf 12] + [BGf 13] + [BGf 14] + [BGf 15] + [BGf 16] = 1015,91

[Umbaute Räume]

[Vol 01] Unterfahrt <6>	1,00*[BGf 01] = 8,75
[Vol 02] EG-Flur <6>	3,70*[BGf 02] = 222,67
[Vol 03] EG-Lager <8>	3,70*[BGf 03] = 226,00
[Vol 04] EG-Küche <4>	3,70*[BGf 04] = 106,45
[Vol 05] EG-Sanitär <9>	3,70*[BGf 05] = 242,94
[Vol 06] EG-Besprechung <2>	3,70*[BGf 06] = 67,16
[Vol 07] EG-Büro <3>	3,70*[BGf 07] = 180,38
[Vol 08] EG-Restaurant <5>	3,70*[BGf 08] = 125,28
[Vol 09] EG-Halle+Garderobe <7>	3,70*[BGf 09] = 229,14
[Vol 10] EG-Gruppenraum <1>	3,70*[BGf 10] = 462,24
[Vol 11] OG-Lager/Technik <8>	3,60*[BGf 11] = 176,36
[Vol 12] OG-Sanitär <9>	3,60*[BGf 12] = 339,73

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

[Vol 13] OG-Flur+Aufzug <6> 3,60*[BGf 13] = 79,02
 [Vol 14] OG-Gruppenraum 1/2 <1> 3,60*[BGf 14] = 283,43
 [Vol 15] OG-Gruppenraum 2/2 <1> 3,60*[BGf 15] = 498,24
 [Vol 16] OG-Halle+Garderobe <7> 3,60*[BGf 16] = 437,08
 [Gebäudevolumen] Ve [Vol 01] + [Vol 02] + [Vol 03] + [Vol 04] + [Vol 05] + [Vol 06] + [Vol 07] + [Vol 08] + [Vol 09] + [Vol 10] + [Vol 11] + [Vol 12] + [Vol 13] + [Vol 14] + [Vol 15] + [Vol 16] = 3684,87
 [0.32 * Ve] (= AN Wohngebäude) 0.32 * [Gebäudevolumen] = 1179,16

.für Berechnungen nach DIN V 18599

[Nettogrundflächen]

[dW01] Bauteildicke "29-AUßENWAND-UNTERFAHRT(29)" 0,25 = 0,25
 [dW02] Bauteildicke "21-AUßENWAND(21)" 0,51 = 0,51
 [NGf 01] Unterfahrt <6> 0
 [NGf 02] EG-Flur <6> 53,45 = 53,45
 [NGf 03] EG-Lager <8> 49,27 = 49,27
 [NGf 04] EG-Küche <4> 23,8 = 23,80
 [NGf 05] EG-Sanitär <9> 55,46 = 55,46
 [NGf 06] EG-Besprechung <2> 15,1 = 15,10
 [NGf 07] EG-Büro <3> 39,11 = 39,11
 [NGf 08] EG-Restaurant <5> 32,09 = 32,09
 [NGf 09] EG-Halle+Garderobe <7> 57,26 = 57,26
 [NGf 10] EG-Gruppenraum <1> 103,62 = 103,62
 [NGf 11] OG-Lager/Technik <8> 39,46 = 39,46
 [NGf 12] OG-Sanitär <9> 79,56 = 79,56
 [NGf 13] OG-Flur+Aufzug <6> 18,79 = 18,79
 [NGf 14] OG-Gruppenraum 1/2 <1> 64,98 = 64,98
 [NGf 15] OG-Gruppenraum 2/2 <1> 117,42 = 117,42
 [NGf 16] OG-Halle+Garderobe <7> 112,49 = 112,49
 [NGf Summe] [NGf 01] + [NGf 02] + [NGf 03] + [NGf 04] + [NGf 05] + [NGf 06] + [NGf 07] + [NGf 08] + [NGf 09] + [NGf 10] + [NGf 11] + [NGf 12] + [NGf 13] + [NGf 14] + [NGf 15] + [NGf 16] = 861,86

[Nettonutzflächen] ANGF nach Gebäudezonen

[ANGf 01] Zone <1> 8-Gruppenraum + [NGf 10] + [NGf 14] + [NGf 15] = 286,02
 [ANGf 02] Zone <2> 4-Besprechung + [NGf 06] = 15,10
 [ANGf 03] Zone <3> 2-Büro + [NGf 07] = 39,11
 [ANGf 04] Zone <4> 15-Küche + [NGf 04] = 23,80
 [ANGf 05] Zone <5> 12-Restaurant + [NGf 08] = 32,09
 [ANGf 06] Zone <6> 18-Flur + [NGf 01] + [NGf 02] + [NGf 13] = 72,24
 [ANGf 07] Zone <7> 17-Flur 19 + [NGf 09] + [NGf 16] = 169,75
 [ANGf 08] Zone <8> 20-Lager/Technik + [NGf 03] + [NGf 11] = 88,73
 [ANGf 09] Zone <9> 16-Sanitär + [NGf 05] + [NGf 12] = 135,02

[Bruttoraumvolumen] Ve nach Gebäudezonen

[Ve 01] 8-Gruppenraum + [Vol 10] + [Vol 14] + [Vol 15] = 1243,91
 [Ve 02] 4-Besprechung + [Vol 06] = 67,16
 [Ve 03] 2-Büro + [Vol 07] = 180,38
 [Ve 04] 15-Küche + [Vol 04] = 106,45
 [Ve 05] 12-Restaurant + [Vol 08] = 125,28
 [Ve 06] 18-Flur + [Vol 01] + [Vol 02] + [Vol 13] = 310,44
 [Ve 07] 17-Flur 19 + [Vol 09] + [Vol 16] = 666,22
 [Ve 08] 20-Lager/Technik + [Vol 03] + [Vol 11] = 402,36
 [Ve 09] 16-Sanitär + [Vol 05] + [Vol 12] = 582,67
 [Summe Ve] + [Ve 01] + [Ve 02] + [Ve 03] + [Ve 04] + [Ve 05] + [Ve 06] + [Ve 07] + [Ve 08] + [Ve 09] = 3684,87

Horn + Horn Ingenieure Part. mbB Bauphysikalische BerechnungSauerbruchstraße 39-41
24537 Neumünster

Genehmigung

21213 - Kita Altenholz
26.08.2022

[Nettoraumvolumen] Vi nach Gebäudezonen

[Vi 01] Zone <1> 8-Gruppenraum + [NGf 10]*(3,00) + [NGf 14]*(3,00) + [NGf 15]*(3,00)

=

858,06

[Vi 02] Zone <2> 4-Besprechung + [NGf 06]*(3,00) = 45,30

[Vi 03] Zone <3> 2-Büro + [NGf 07]*(3,00) = 117,33

[Vi 04] Zone <4> 15-Küche + [NGf 04]*(3,00) = 71,40

[Vi 05] Zone <5> 12-Restaurant + [NGf 08]*(3,00) = 96,27

[Vi 06] Zone <6> 18-Flur + [NGf 01]*(1,00 - 0,24) + [NGf 02]*(3,00) + [NGf

13]*(3,60 -

0,24) = 223,48

[Vi 07] Zone <7> 17-Flur 19 + [NGf 09]*(3,70 - 0,24) + [NGf 16]*(3,00) = 535,59

[Vi 08] Zone <8> 20-Lager/Technik + [NGf 03]*(3,00) + [NGf 11]*(3,00) = 266,19

[Vi 09] Zone <9> 16-Sanitär + [NGf 05]*(3,00) + [NGf 12]*(3,00) = 405,06

[Summe Vi] + [Vi 01] + [Vi 02] + [Vi 03] + [Vi 04] + [Vi 05] + [Vi

06] + [Vi 07] + [Vi

08] + [Vi 09] = 2618,68

.zur Kontrolle / alternativ: Vi = Ve * 0.8

.Vi <1> 8-Gruppenraum [Ve 01] * 0.8 = 995,13

.Vi <2> 4-Besprechung [Ve 02] * 0.8 = 53,73

.Vi <3> 2-Büro [Ve 03] * 0.8 = 144,30

.Vi <4> 15-Küche [Ve 04] * 0.8 = 85,16

.Vi <5> 12-Restaurant [Ve 05] * 0.8 = 100,22

.Vi <6> 18-Flur [Ve 06] * 0.8 = 248,35

.Vi <7> 17-Flur 19 [Ve 07] * 0.8 = 532,98

.Vi <8> 20-Lager/Technik [Ve 08] * 0.8 = 321,89

.Vi <9> 16-Sanitär [Ve 09] * 0.8 = 466,14

.zur Kontrolle / alternativ: Vi = Ve * 0.76 (WG bis 3 VG)

.Vi <1> 8-Gruppenraum [Ve 01] * 0.76 = 945,37

.Vi <2> 4-Besprechung [Ve 02] * 0.76 = 51,04

.Vi <3> 2-Büro [Ve 03] * 0.76 = 137,09

.Vi <4> 15-Küche [Ve 04] * 0.76 = 80,90

.Vi <5> 12-Restaurant [Ve 05] * 0.76 = 95,21

.Vi <6> 18-Flur [Ve 06] * 0.76 = 235,93

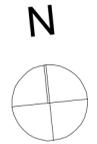
.Vi <7> 17-Flur 19 [Ve 07] * 0.76 = 506,33

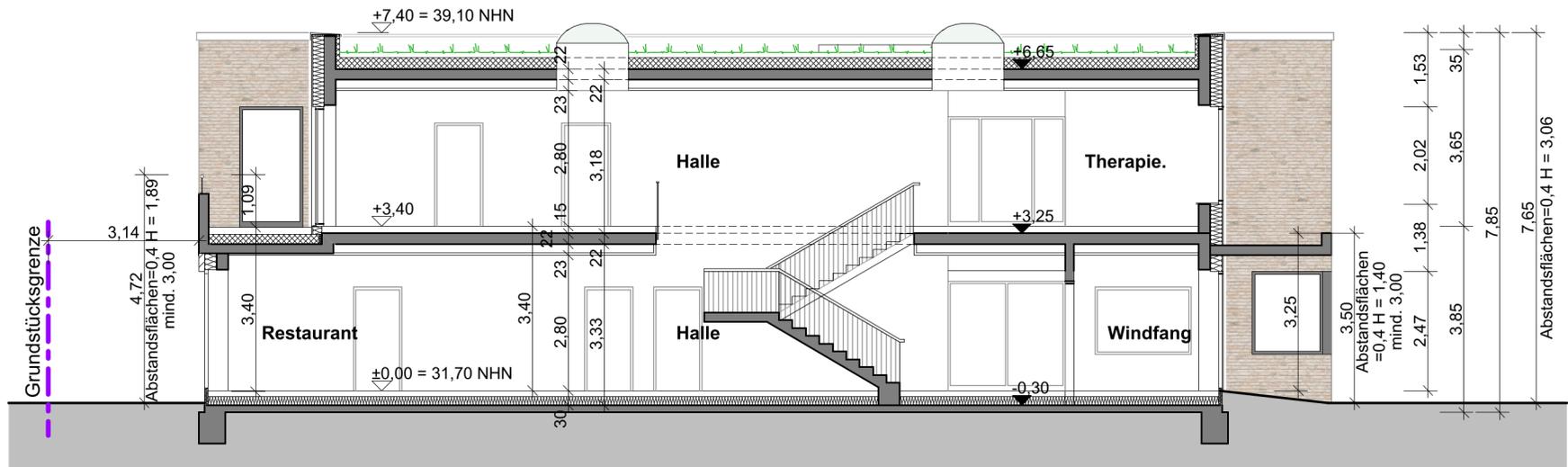
.Vi <8> 20-Lager/Technik [Ve 08] * 0.76 = 305,79

.Vi <9> 16-Sanitär [Ve 09] * 0.76 = 442,83

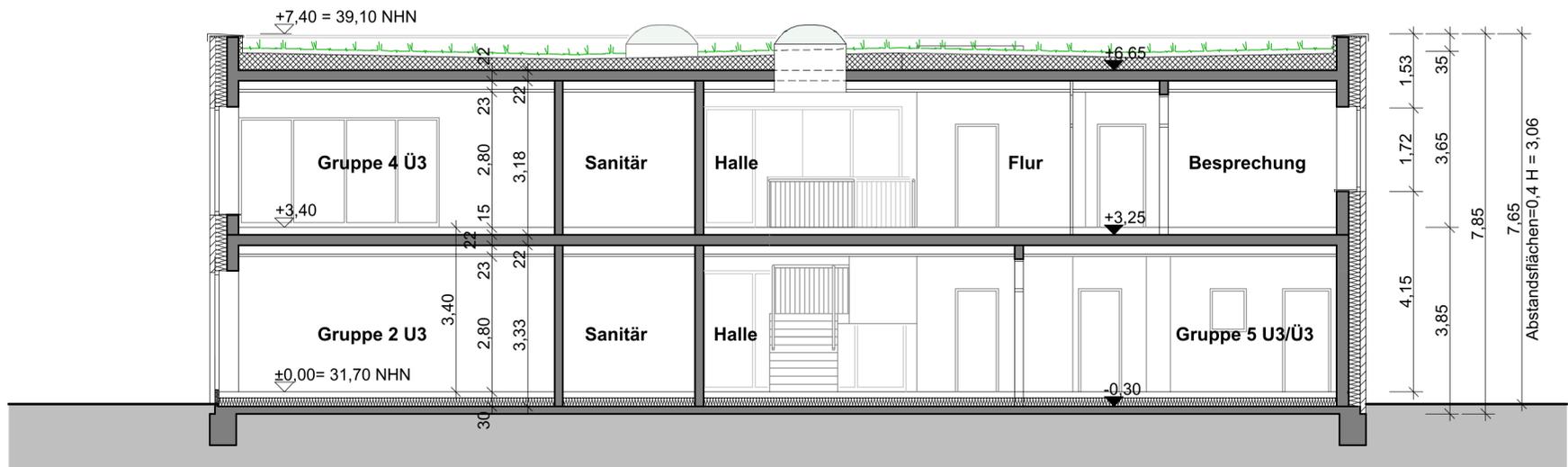


PROJEKT NEUBAU DER KINDERTAGESSTÄTTE FRIEDRICHSRUHER WEG
 FRIEDRICHSRUHER WEG 19 - 24161 ALTENHOLZ
 BAUHERR GEMEINDE ALTENHOLZ - DER BÜRGERMEISTER
 ALLENSTEINER WEG 2-4 - 24161 ALTENHOLZ
 LEISTUNGS- PHASE GENEHMIGUNGSPLANUNG - NACHTRAG ZUM BAUANTRAG AZ: FB5-311/22
 ZEICHNUNG ERDGESCHOSS
 BEARB. AH DATUM 10.10.2022 ZEICHNUNG NR. INDEX BA-05
 M 1:100
 BÖLLER · BAHNEMANN ARCHITECTEN
 SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL 04331/ 70 91-60 FAX - 70 info@bb-rd.de





SCHNITT A-A



SCHNITT B-B

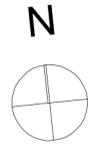
PROJEKT	NEUBAU DER KINDERTAGESSTÄTTE FRIEDRICHSRUHER WEG FRIEDRICHSRUHER WEG 19 · 24161 ALTENHOLZ		
BAUHERR	GEMEINDE ALTENHOLZ - DER BÜRGERMEISTER ALLENSTEINER WEG 2-4 · 24161 ALTENHOLZ		
LEISTUNGS- PHASE	GENEHMIGUNGSPLANUNG - NACHTRAG ZUM BAUANTRAG AZ: FB5-311/22		
ZEICHNUNG	SCHNITTE		

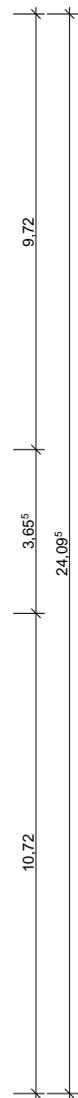
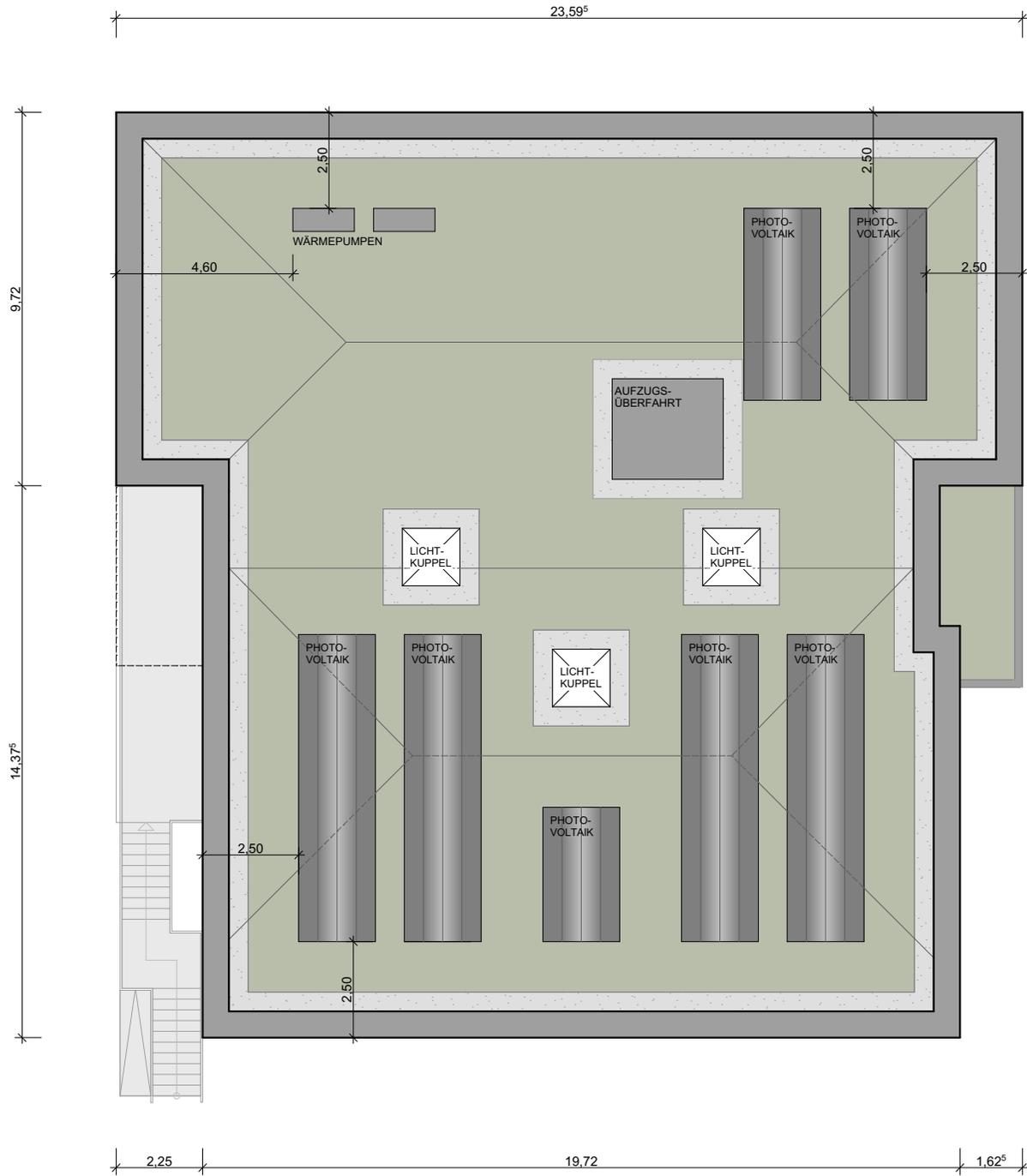
BEARB.	AH	DATUM	10.10.2022	ZEICHNUNG NR. INDEX	BA-07	B
--------	----	-------	------------	---------------------	-------	---



2,25	1,38 ⁵	4,82 ⁵	2,43	2,47	2,40	4,82 ⁵	1,38 ⁵	1,62 ⁵
2,25	60 ⁵	2,22		18,51		2,22	60 ⁵	1,62 ⁵
2,25	60 ⁵	5,42	17 ⁵	7,32	17 ⁵	5,42	60 ⁵	1,62 ⁵
2,25	60 ⁵	7,26	24	3,51	24	7,26	60 ⁵	1,62 ⁵
2,25				19,72				1,62 ⁵
								21,97
								23,59 ⁵

PROJEKT NEUBAU DER KINDERTAGESSTÄTTE FRIEDRICHSRUHER WEG
 FRIEDRICHSRUHER WEG 19 - 24161 ALTENHOLZ
 BAUHERR GEMEINDE ALTENHOLZ - DER BÜRGERMEISTER
 ALLENSTEINER WEG 2-4 - 24161 ALTENHOLZ
 LEISTUNGS- PHASE GENEHMIGUNGSPLANUNG - NACHTRAG ZUM BAUANTRAG AZ: FB5-311/22
 ZEICHNUNG OBERGESCHOSS
 BEARB. AH DATUM 10.10.2022 ZEICHNUNG NR. INDEX BA-06
 M 1:100
 BÖLLER · BAHNEMANN ARCHITECTEN
 SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 · 24768 RENSBURG · TEL 04331/ 70 91-60 FAX - 70 info@bb-rd.de





PROJEKT	NEUBAU DER KINDERTAGESSTÄTTE FRIEDRICHSRUHER WEG FRIEDRICHSRUHER WEG 19 · 24181 ALTENHOLZ		
BAUHERR	GEMEINDE ALTENHOLZ - DER BÜRGERMEISTER ALLENSTEINER WEG 24 · 24181 ALTENHOLZ		
LEISTUNGS- PHASE	GENEHMIGUNGSPLANUNG		
ZEICHNUNG	DACHAUFSICHT		M 1:100
BEARB.	DATUM	ZEICHNUNG NR. INDEX	A
AH	26.08.2022	BA-09	



ANSICHT OST



ANSICHT SÜD



ANSICHT WEST



ANSICHT NORD

PROJEKT	NEUBAU DER KINDERTAGESSTÄTTE FRIEDRICHSMÜHLE WEG		
	FRIEDRICHSMÜHLE WEG 10 - 34119 ALTENHOLZ		
BAUHERR	GEMEINDE ALTENHOLZ - DER BÜRGERMEISTER		
	ALLENSTEDTER WEG 24 - 34119 ALTENHOLZ		
LEISTUNGS- STADIUM	GENEHMIGUNGSPLANUNG - NACHTRAG ZUM BAUANTRAG AZ: FB5-311/22		
ZEICHNUNG	ANSICHTEN		
STABE	DATEI	PROJEKTIONSSKIZZE	M 1:100
AH	10.10.2022	BA-08	B
BÖLLER - BAHNEMANN ARCHITEKTEN			
SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 24168 RINDSBURG - TEL 04337 / 75 91 - 40 FAX - 75 14040@bb-ah.de			

Kita Friedrichruher Weg
Terminplanung November 2022

Jahr 2022		2022		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		2023		Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli																															
Monat	KW	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Bauherr																																																													
Lenkungs-ausschuss betr. Genehmigungsplanung																																																													
Gemeindevertretung B-Plan-Beschluss																																																													
Auslegung B-Plan																																																													
B-Plan rechtskräftig																																																													
Grundstückserwerb																																																													
Auftragserteilung an Planer																																																													
Auftragserteilung an Firmen																																																													
Behörden																																																													
Kreis Rendsburg-E lörde Bauvoranfrage																																																													
Kreis Rendsburg-E lörde Bauantrag																																																													
MILIG / GMSH																																																													
Planung																																																													
Architekt / TGA / Tragwerksplanung																																																													
Bauvoranfrage vorbereiten																																																													
LP 4 Genehmigungsplanung / Bauantrag																																																													
LP 5 Ausführungsplanung																																																													
Unterlagen Förderantrag zusammenstellen																																																													
LP 6 Vorbereitung der Vergabe																																																													
LP 7 Versenden Leistungsverzeichnisse																																																													
Angebotsphase																																																													
LP 7 Mitwirkung bei der Vergabe																																																													
Angebotsstellung / Baubeginn																																																													
Angebotsphase																																																													
Beauftragung																																																													
Baubeginn																																																													
Bausubstanz																																																													
Baubeginn																																																													
Rohbau Erd-, Beton-, Mauerarbeiten																																																													
Erweiterter Rohbau Fenster, Dachabdichtung																																																													
Technische Ausrüstung																																																													
Tischlerarbeiten																																																													
Putzarbeiten																																																													
Estrich																																																													
Trockenbau																																																													
Fliesenarbeiten																																																													
Malerarbeiten																																																													
Bodenbeläge																																																													
Einbauküchen																																																													
Endreinigung																																																													
Ausstattung																																																													
Freianlagen und techn. Anlagen in Freianlagen																																																													
Freianlagen und techn. Anlagen																																																													



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Damp PV-Anlage Feuerwehr

VO/2023/217	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 12.06.2023
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.07.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
03.08.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 7.694,34 Euro für die Gemeinde Damp zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 7.694,34 Euro für die Gemeinde Damp zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Gemeinde Damp eingegangen.

Die Gemeinde Damp hat über das Amt am 25.05.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage einschl. Speicher auf dem Feuerwehrgebäude in der Gemeinde. Mit der PV-Anlage kann eine jährliche Einsparung von rd. 2,7 t CO₂eq-Emissionen erreicht werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der PV-Anlage kann eine jährliche Einsparung von rd. 2,7 t CO₂eq-Emissionen erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 7.694,34 Euro. Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2023 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren 4.000.000 € zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 2.065.644,81 Euro für insgesamt 18 Anträge zugesagt. Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Damp bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 1.926.660,85 Euro im Jahr 2023 zur Verfügung.

Anlage/n:

1	230606_Vermerk_KSF_Damp_PV_Feuerwehr
2	Damp Förderantrag KSF PV-Anlagen Feuerwehr

06. Juni 2023

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Damp „PV-Anlagen für die Feuerwehr in Damp“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Damp hat über das Amt am 25.05.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage einschl. Speicher auf dem Feuerwehrgebäude in der Gemeinde. Mit der PV-Anlage kann eine jährliche Einsparung von rd. 2,7 t CO_{2eq}-Emissionen erreicht werden.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz vom 27.03.2023 werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 20% der Gesamtkosten, maximal jedoch mit 15.000 Euro, bezuschusst. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand.

Die Gesamtkosten der Anlage in Höhe von 38.471,68 Euro netto setzen sich zusammen aus den Kosten für die PV-Anlage in Höhe von 29.639,68 Euro netto (31.871,68 Euro netto abzgl. der Kosten für einen Wechselrichter in Höhe von 2.232 Euro netto). Der Wechselrichter ist aufgrund des Stromspeichers nicht erforderlich. Hinzu kommen die Kosten für einen Stromspeicher in Höhe von 8.832 Euro netto.

Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 7.694,34 Euro entspricht 20% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 38.471,68 Euro.

Der Antrag beruht auf einem verbindlichen Angebot, welches der Klimaschutzagentur vorliegt. Dieses wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Damp

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Damp erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Montage von PV-Anlagen für die Feuerwehr in Damp

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Damp
Adresse:	Holm 13, 24340 Eckernförde
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Michael Dettlaff

3. **Projektlaufzeit:** 01.07.2023 - 31.12.2023

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	38.471,68€ netto
Drittmittel:	nicht vorhanden
Beantragte Fördersumme:	7.694,34€

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Damp hat den persönlichen Anspruch möglichst schnell das produzierte Kohlendioxid zu verringern. Daher sollen auf das Feuerwehrgerätehaus PV-Module angebracht werden.

5.2. Projektziele:

Durch die Montage einer PV-Anlage auf die Feuerwehr, soll klimafreundlicher Strom produziert werden.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: ca. 2,7t CO₂

Datum: 25.05.2023

Unterschrift: *B. Feyock*

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der
Ortskernentwicklung**

(Antragsteller/in) Gemeinde Damp	Ort, Datum Eckernförde, 25.05.2023
An die Klimaschutzagentur Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH Marienthaler Straße 17 24340 Eckernförde E-Mail: info@ksa-rdeck.de Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg	Auskunft erteilt: Michael Dettlaff Tel.-Nr.: 04351 73 79 580 E-Mail: michael.dettlaff@amt-schlei-ostsee.de
	Bankverbindung IBAN-Nr. DE78 2105 0170 0000 6310 02 BIC NOLADE21KIE

Betr.: Montage von einer PV-Anlage am Feuerwehrgerätehaus in Damp
Florianweg 1 in 24351 Damp

1. Beschreibung der Fördermaßnahme

Die Gemeinde Damp liegt ca. 16km nordöstlich von Eckernförde, direkt an der Ostseeküste. Die Nachbargemeinden Dörphof, Thumby, Holzdorf und Waabs liegen direkt rundherum an der Gemeinde Damp. Damp hat, Stand Dezember 2021, 1.513 Einwohner, welche sich auf 1.381 ha verteilen.

In den Fachausschusssitzungen und Gemeindevertretungen wurde diskutiert, welche Energieeinsparmaßnahmen und welche Maßnahmen zur Reduzierung von Kohlendioxidemissionen realisierbar und sinnvoll sind. Es wurde in der Gemeindevertretung am 12.12.2022 beschlossen, 3 Angebote von Fachfirmen nach Möglichkeiten der Montage von PV-Anlagen einzuholen. Es sollten alle Liegenschaften geprüft werden, welche der Gemeinde Damp gehören. Hierzu gehören:

1. Feuerwehrgerätehaus
2. Kindergarten
3. DLRG-Wachstation am Fischleger
4. Hafensteinsterngebäude an der Strandpromenade
5. DLRG-Wachstation an der Strandpromenade
6. TreffPunktDamp

Nach Mehreren Telefonaten und elektronischen Schriftverkehr, haben zwei Fachfirmen je ein Angebot abgegeben. Das Angebot von der Fa. Budde Solar GmbH war das wirtschaftlichere Angebot. Es wurde von der Fa. Budde Solar GmbH ein Verlegeplan und eine Lastenberechnung durchgeführt (siehe Anhang).

In der Gemeindevertretung am 25.04.2023 wurde beschlossen, die Angebote für die Montage der PV-Anlagen an die Fa. Budde zu vergeben. Eine Prioritätenliste wurde für die Ausführung der PV-Anlagen erstellt.

1. Feuerwehrgerätehaus
2. Kindergarten
3. DLRG-Wachstation am Fischleger
4. Hafensteinsterngebäude an der Strandpromenade
5. DLRG-Wachstation an der Strandpromenade
6. TreffPunktDamp (Realisierung ab 2024, da ein neuer Dachbelag benötigt wird)

Die Dachstatik wurde mittels eines Statikers überprüft. Das vorhandene Steildach kann die berechnete zusätzliche Last der PV-Module tragen.

2. Die Maßnahme soll ab 01.07.2023 begonnen werden und am 31.12.2023 fertiggestellt sein. Bei notwendigen Änderungen des Zeitplans, wird die Klimaschutzagentur schnellstmöglich informiert.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 7.694,34€ Euro beantragt.
Die Gesamtsumme beläuft sich auf 38.471,68€
Laut der Fachfirma Budde Solar GmbH, ist nach dem Jahressteuergesetz die Umsatzsteuer der PV-Anlagen nicht zu entrichten.
Ein Finanzierungsplan ist angehängt.

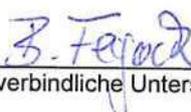
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Eigentumsnachweis
- Lageplan der Feuerwehr 1:500
- Angebot der Fa. Budde Solar GmbH
- Wirtschaftlichkeitsberechnung der Fa. Budde Solar GmbH
- Verlegeplan und Lastenberechnung der Fa. Budde Solar GmbH
- Niederschrift der Gemeindevertretung vom 25.04.2023



(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (brutto)	38.471,68 €
Montage der PV-Anlage	
Zwischensumme	38.471,68 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	0,00 €

Gesamtkosten	38.471,68 €
---------------------	--------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung	- €
Investitionen (baul.)	38.471,34 €
Baunebenkosten	- €
Investitionen (außer baul.)	- €
nicht investiv	- €
Sachkosten	- €
Sonstige	- €

Finanzierungsplan

	Gesamt	2023	2024
a) der förderfähigen Kosten			
1.) Eigenleistung	30.777,34 €	30.777,34 €	0,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	7.694,34 €	7.694,34 €	0,00 €
3.) Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	38.471,68 €	38.471,68 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten			
1.) Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.) Dritte (Spende)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	38.471,68 €	38.471,68 €	0,00 €

Nachfolgende Kosten, wie Pflege und Instandsetzungsarbeiten, können nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin und der Finanzabteilung des Amtes Schlei-Ostsee gewährleistet werden.

Wirtschaftlichkeitsberechnung Kindergarten, Auf der Höhe-16

Feuerwehr Damp

- heute je kWh
- in 5 Jahren je kWh
- in 10 Jahren je kWh
- in 15 Jahren je kWh
- in 20 Jahren je kWh

0,33 €
0,38 €
0,44 €
0,51 €
0,60 €

3 % jährliche Erhöhung des Strompreises

jährlicher Stromverbrauch

9000 kWh

Stromkosten ohne PV-Anlage

	jährlich	monatlich
heute	2.970,00 €	247,50 €
in 5 Jahren	3.443,04 €	286,92 €
in 10 Jahren	3.991,43 €	332,62 €
in 15 Jahren	4.627,16 €	385,60 €
in 20 Jahren	5.364,15 €	447,01 €

PV Anlage mit Eigenverbrauch

Anlagengröße	29,52 kWp
Ertrag / Sonnenstunden	900 kWh/kWp
Eigenverbrauchsquote	70 %
Verluste Dachneigung/Ausrichtung	0 %
EEG-Umlage	0 ct/kWh
Leistungsreduzierung pro Jahr	0,8 %

Stromkosten mit PV-Anlage	jährlich	monatlich	Kosten EEG-Umlage jährlich
heute	891,00 €	74,25 €	- €
in 5 Jahren	1.032,91 €	86,08 €	- €
in 10 Jahren	1.197,43 €	99,79 €	- €
in 15 Jahren	1.388,15 €	115,68 €	- €
in 20 Jahren	1.609,25 €	134,10 €	- €

Kosten

Anlagenkosten pro kWp	1.079,66 €
Anlagenkosten netto	31.871,68 €
Stromspeicherkosten netto	- €
Kosten Energieversorger (Baukostenzuschuß, Zähler)	- €
Anlagenkosten Gesamt	31.871,68 €

Ihr Vorteil nach 20 Jahren abzüglich Anschaffungskosten

51.333,36 €

Ein Sonnenstrahl reist 150.000.000 km bis zur Erde. Dank uns war der Weg nicht umsonst!



EEG-Vergütung ab Januar 2023	bis 10 kwp	bis 40 kwp	bis 100 kwp
	8,2	7,1	7,1

Inbetriebnahme III/23 Vergütung 0,0710 €

Stromertrag der Anlage 26568,00 kWh

Eigenverbrauch 6300,00 kWh

Stromkostensparnis durch Eigenverbrauch	monatlich	Erträge aus Einspeisung jährlich	Kosten Senec-Cloud jährlich	jährlicher Vorteil durch PV Anlage
jährlich	2.079,00 €	1.439,03 €	- €	3.518,03 €
monatlich	173,25 €	1.367,08 €	- €	3.777,21 €
jährlich	2.410,13 €	1.295,13 €	- €	4.089,13 €
monatlich	200,84 €	1.259,15 €	- €	4.498,16 €
jährlich	2.794,00 €	1.223,17 €	- €	4.978,08 €
monatlich	232,83 €	- €	- €	- €
jährlich	3.239,01 €	- €	- €	- €
monatlich	269,92 €	- €	- €	- €
jährlich	3.754,91 €	- €	- €	- €
monatlich	312,91 €	- €	- €	- €

Erträge durch Einspeisung

27.341,53 €

Einsparung durch Eigenverbrauch

55.863,51 €

Summe Einspeisung und Einsparung nach 20 Jahren

83.205,04 €

Amortisierungszeit

8,44 Jahre

Protokollauszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp vom 25.04.2023

Nichtöffentlicher Teil

16. Beratung über PV-Anlagen für öffentliche Liegenschaften 04-FA-11/2023

Es wurden diverse Fachfirmen bezüglich der Montage von PV-Anlagen für öffentliche Liegenschaften angefragt. Zwei Fachfirmen sagten einer Begehung der öffentlichen Liegenschaften zu und erstellten daraufhin Angebote für die Montage von PV-Anlagen. Die Angebote der beiden Fachfirmen liegen in den Anlagen bei.

Das Gebäude „Gemeindetreff“ am Sportplatz, besitzt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Asbestzement-Wellplatten als Dacheindeckung. Nach TRGS 519 ist eine Montage von PV-Anlagen auf derartige Asbestzement-Wellplatten nicht zulässig. Eine Dachsanierung ist vor der Montage von PV-Anlagen erforderlich. Ein Angebot von Fa. Heske, für eine Dachsanierung liegt in den Anlagen bei.

Entscheidet man sich für eine Dachsanierung des Gemeindetreffs, müssten mindestens zwei weitere Angebote eingeholt werden.

Die Angebote wurden von Herrn Böttcher verglichen. Fa. Budde Solar GmbH bietet bei den meisten Liegenschaften ein günstigeres Angebot an. Auch in der Gesamtaufstellung ist die Fa. Budde Solar GmbH günstiger als Fa. Heske GmbH. Die PV-Module von Fa. Budde Solar GmbH haben eine höhere Einzelleistung als die PV-Module von Fa. Heske GmbH. Zudem sind insgesamt mehr PV-Module bei der Fa. Budde Solar GmbH angeboten. Die Ladeleistungen und die Batteriekapazitäten sind insgesamt bei Fa. Budde Solar GmbH höher als bei Fa. Heske. Weiterhin ist zu beachten, dass in den Angeboten von Fa. Heske teilweise keine Erneuerung der vorhandenen Zählerschränke im Gesamtpreis aufgeführt ist. Diese Leistung ist aber zum Teil notwendig. Eine passende Batterie ist in den Angeboten von Budde Solar GmbH stets als Eventualposition angegeben und nicht im Gesamtpreis enthalten.

Da die Leistung der PV-Module, die Ladeleistung und die Kapazität der Batterie in den Angeboten von Fa. Budde Solar GmbH höher ist als die in den Angeboten von Fa. Heske und die Gesamtsumme der Angebote von Fa. Budde Solar GmbH günstiger ist als die Gesamtsumme der Angebote von Fa. Heske, sind die Angebote von Fa. Budde wirtschaftlicher als die von Fa. Heske.

Es wird empfohlen, eine Prioritätenliste anzufertigen um den zeitlichen Ablauf der möglichen Montage der PV-Anlagen festzulegen.

Herr Böttcher erläutert umfassend die vorliegenden Angebote zu den einzelnen Liegenschaften.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, die öffentlichen Liegenschaften mit PV-Anlagen auszustatten.
 - a. Es wird beschlossen, die Firma Budde Solar GmbH mit der Montage der PV-Anlagen zu beauftragen.
 - b. Es wird folgende Prioritätenliste für den zeitlichen Ablauf der Umsetzung beschlossen. Im Jahr 2023: 1 Feuerwehrgerätehaus, 2 Kindergarten, 3 Fischleger, optional 4 Hafenmeister und 5 DLRG Promenade. Im Jahr 2024 TreffPunktDamp inklusive Dachsanierung

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	9	9	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 28.04.2023

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

Christoph Stöcks

Dächer



Projektinformation

Name	Neues Projekt
Adresse	Florianweg 1, 24351 Damp, Deutschland
Geländehöhe	22,72 m
Kunde	Gemeinde Damp
Bearbeiter	Rene Budde



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Damp PV-Anlage DLRG Fischleger

VO/2023/218	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 12.06.2023
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.07.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
03.08.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 5.143,65 Euro für die Gemeinde Damp zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 5.143,65 Euro für die Gemeinde zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Gemeinde Damp eingegangen.

Die Gemeinde Damp hat über das Amt am 25.05.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage einschl. Speicher auf der DLG-Waschstation am Fischleger. Mit der PV-Anlage kann eine jährliche Einsparung von rd. 2,18 t CO₂eq-Emissionen erreicht werden.

Die Gesamtkosten der Anlage in Höhe von 25.718,25 Euro netto setzen sich zusammen aus den Kosten für die PV-Anlage in Höhe von 16.886,25 Euro netto (19.118,25 Euro netto abzgl. der Kosten für einen Wechselrichter in Höhe von 2.232 Euro netto). Der Wechselrichter ist aufgrund des Stromspeichers nicht erforderlich. Hinzu kommen die Kosten für einen Stromspeicher in Höhe von 8.832 Euro netto.

Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 5.143,65 Euro

entspricht 20% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 25.718,25 Euro.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der PV-Anlage kann eine jährliche Einsparung von rd. 2,18 t CO₂eq-Emissionen erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 5.143,65 Euro. Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2023 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren 4.000.000 € zur Verfügung.

Bisher sind von diesen Mitteln 2.073.339,15 Euro für insgesamt 19 Anträge zugesagt. Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Damp bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 1.921.517,20 Euro im Jahr 2023 zur Verfügung.

Anlage/n:

1	230606_Vermerk_KSF_Damp_PV_Fischleger
2	Damp Förderantrag KSF PV-Anlagen Fischleger

06. Juni 2023

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Damp

„PV-Anlagen für die DLRG-Wachstation Fischleger in Damp“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Damp hat über das Amt am 25.05.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage einschl. Speicher auf der DLG-Waschstation am Fischleger. Mit der PV-Anlage kann eine jährliche Einsparung von rd. 2,18 t CO_{2eq}-Emissionen erreicht werden.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz vom 27.03.2023 werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 20% der Gesamtkosten, maximal jedoch mit 15.000 Euro, bezuschusst. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand.

Die Gesamtkosten der Anlage in Höhe von 25.718,25 Euro netto setzen sich zusammen aus den Kosten für die PV-Anlage in Höhe von 16.886,25 Euro netto (19.118,25 Euro netto abzgl. der Kosten für einen Wechselrichter in Höhe von 2.232 Euro netto). Der Wechselrichter ist aufgrund des Stromspeichers nicht erforderlich. Hinzu kommen die Kosten für einen Stromspeicher in Höhe von 8.832 Euro netto.

Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 5.143,65 Euro entspricht 20% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 25.718,25 Euro.

Der Antrag beruht auf einem verbindlichen Angebot, welches der Klimaschutzagentur vorliegt. Dieses wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Damp

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Damp erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Montage von PV-Anlagen für die DLRG-Wachstation Fischleger in Damp

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Damp
Adresse:	Holm 13, 24340 Eckernförde
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Michael Dettlaff

3. **Projektlaufzeit:** 01.07.2023 - 31.12.2023

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	25.718,25€ netto
Drittmittel:	nicht vorhanden
Beantragte Fördersumme:	5.143,65€

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

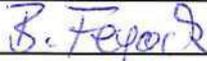
Die Gemeinde Damp hat den persönlichen Anspruch möglichst schnell das produzierte Kohlendioxid zu verringern. Daher soll auf die DLRG-Wachstation Fischleger PV-Module angebracht werden.

5.2. Projektziele:

Durch die Montage einer PV-Anlage auf die DLRG-Wachstation Fischleger soll klimafreundlicher Strom produziert werden.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: ca. 2,18t CO₂

Datum: 25.05.2023

Unterschrift: 

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der
Ortskernentwicklung**

(Antragsteller/in) Gemeinde Damp	Ort, Datum Eckernförde, 25.05.2023
An die Klimaschutzagentur Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH Marienthaler Straße 17 24340 Eckernförde E-Mail: info@ksa-rdeck.de Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg	Auskunft erteilt: Michael Dettlaff Tel.-Nr.: 04351 73 79 580 E-Mail: michael.dettlaff@amt-schlei-ostsee.de
	Bankverbindung IBAN-Nr. DE78 2105 0170 0000 6310 02 BIC NOLADE21KIE

Betr.: Montage von einer PV-Anlage für die DLRG-Wachstation Fischleger in Damp
Fischleger 3 in 24351 Damp

1. Beschreibung der Fördermaßnahme

Die Gemeinde Damp liegt ca. 16km nordöstlich von Eckernförde, direkt an der Ostseeküste. Die Nachbargemeinden Dörphof, Thumby, Holzdorf und Waabs liegen direkt rundherum an der Gemeinde Damp. Damp hat, Stand Dezember 2021, 1.513 Einwohner, welche sich auf 1.381 ha verteilen.

In den Fachausschusssitzungen und Gemeindevertretungen wurde diskutiert, welche Energieeinsparmaßnahmen und welche Maßnahmen zur Reduzierung von Kohlendioxidemissionen realisierbar und sinnvoll sind. Es wurde in der Gemeindevertretung am 12.12.2022 beschlossen, 3 Angebote von Fachfirmen nach Möglichkeiten der Montage von PV-Anlagen einzuholen. Es sollten alle Liegenschaften geprüft werden, welche der Gemeinde Damp gehören. Hierzu gehören:

1. Feuerwehrgerätehaus
2. Kindergarten
3. DLRG-Wachstation am Fischleger
4. Hafenmeistergebäude an der Strandpromenade
5. DLRG-Wachstation an der Strandpromenade
6. TreffPunktDamp

Nach Mehreren Telefonaten und elektronischen Schriftverkehr, haben zwei Fachfirmen je ein Angebot abgegeben. Das Angebot von der Fa. Budde Solar GmbH war das wirtschaftlichere Angebot. Es wurde von der Fa. Budde Solar GmbH ein Verlegeplan und eine Lastenberechnung durchgeführt (siehe Anhang).

In der Gemeindevertretung am 25.04.2023 wurde beschlossen, die Angebote für die Montage der PV-Anlagen an die Fa. Budde zu vergeben. Eine Prioritätenliste wurde für die Ausführung der PV-Anlagen erstellt.

1. Feuerwehrgerätehaus
2. Kindergarten
3. DLRG-Wachstation am Fischleger
4. Hafenmeistergebäude an der Strandpromenade
5. DLRG-Wachstation an der Strandpromenade
6. TreffPunktDamp (Realisierung ab 2024, da ein neuer Dachbelag benötigt wird)

Die Dachstatik wurde mittels eines Statikers überprüft. Das vorhandene Steildach kann die berechnete zusätzliche Last der PV-Module tragen.

2. Die Maßnahme soll ab 01.07.2023 begonnen werden und am 31.12.2023 fertiggestellt sein. Bei notwendigen Änderungen des Zeitplans, wird die Klimaschutzagentur schnellstmöglich informiert.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 5.143,65€ Euro beantragt.
Die Gesamtsumme beläuft sich auf 25.718,25€
Laut der Fachfirma Budde Solar GmbH, ist nach dem Jahressteuergesetz die Umsatzsteuer der PV-Anlagen nicht zu entrichten.
Ein Finanzierungsplan ist angehängt.

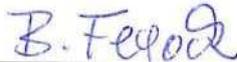
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Eigentumsnachweis
- Lageplan der Feuerwehr 1:500
- Angebot der Fa. Budde Solar GmbH
- Wirtschaftlichkeitsberechnung der Fa. Budde Solar GmbH
- Verlegeplan und Lastenberechnung der Fa. Budde Solar GmbH
- Niederschrift der Gemeindevertretung vom 25.04.2023



(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (brutto)	25.718,25 €
Montage der PV-Anlage	
Zwischensumme	25.718,25 €
b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	0,00 €
Gesamtkosten	25.718,25 €

Gliederung der Kosten nach:

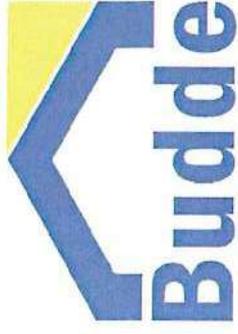
Planung	- €
Investitionen (baul.)	25.718,25 €
Baunebenkosten	- €
Investitionen (außer baul.)	- €
nicht investiv	- €
Sachkosten	- €
Sonstige	- €

Finanzierungsplan

	Gesamt	2023	2024
a) der förderfähigen Kosten	20.574,60 €	20.574,60 €	0,00 €
1.) Eigenleistung			
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	5.143,65 €	5.143,65 €	0,00 €
3.) Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	25.718,25 €	25.718,25 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten			
1.) Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.) Dritte (Spende)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	25.718,25 €	25.718,25 €	0,00 €

Nachfolgende Kosten, wie Pflege und Instandsetzungsarbeiten, können nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin und der Finanzabteilung des Amtes Schlei-Ostsee gewährleistet werden.

Wirtschaftlichkeitsberechnung DLRG-Gebäude, Fischleger



Energiekosten

heute je kWh
in 5 Jahren je kWh
in 10 Jahren je kWh
in 15 Jahren je kWh
in 20 Jahren je kWh

0,30 €
0,35 €
0,40 €
0,47 €
0,54 €

3 % jährliche Erhöhung des Strompreises

jährlicher Stromverbrauch

7400 kWh

Stromkosten ohne PV-Anlage

	jährlich	monatlich
heute	2.220,00 €	185,00 €
in 5 Jahren	2.573,59 €	214,47 €
in 10 Jahren	2.983,49 €	248,62 €
in 15 Jahren	3.458,69 €	288,22 €
in 20 Jahren	4.009,57 €	334,13 €

PV Anlage mit Eigenverbrauch

Anlagengröße	18,45 kWp
Ertrag / Sonnenstunden	900 kWh/kWp
Eigenverbrauchsquote	70 %
Verluste Dachneigung/Ausrichtung	0 %
EEG-Umlage	0 ct/kWh
Leistungsreduzierung pro Jahr	0,8 %

Stromkosten mit PV-Anlage	jährlich	monatlich	Kosten	
			EEG-Umlage jährlich	EEG-Umlage monatlich
heute	666,00 €	55,50 €	- €	- €
in 5 Jahren	772,08 €	64,34 €	- €	- €
in 10 Jahren	895,05 €	74,59 €	- €	- €
in 15 Jahren	1.037,61 €	86,47 €	- €	- €
in 20 Jahren	1.202,87 €	100,24 €	- €	- €

Kosten

Anlagenkosten pro kWp	1.036,22 €
Anlagenkosten netto	19.118,25 €
Stromspeicherkosten netto	8.832,00 €
Kosten Energieversorger (Baukostenzuschuß, Zähler)	- €
Anlagenkosten Gesamt	27.950,25 €

Ihr Vorteil nach 20 Jahren abzüglich Anschaffungskosten

29.218,64 €

Ein Sonnenstrahl reist 150.000.000 km bis zur Erde. Dank uns war der Weg nicht umsonst!

EEG-Vergütung ab Januar 2023	bis 10 kWp	bis 40 kWp	bis 100 kWp
	8,2	7,1	7,1

Inbetriebnahme III/23 Vergütung 0,0710 €

Stromertrag der Anlage 16605,00 kWh

Eigenverbrauch 5180,00 kWh

Stromkostensparnis durch Eigenverbrauch	jährlich	monatlich	Erträge aus Einspeisung		jährlicher Vorteil durch PV Anlage
			jährlich	monatlich	
1.554,00 €	129,50 €	11,18 €	811,18 €	- €	2.365,18 €
1.801,51 €	150,13 €	12,51 €	770,62 €	- €	2.572,13 €
2.088,45 €	174,04 €	14,50 €	730,06 €	- €	2.818,50 €
2.421,08 €	201,76 €	16,81 €	709,78 €	- €	3.130,86 €
2.806,70 €	233,89 €	19,49 €	689,50 €	- €	3.496,20 €

Erträge durch Einspeisung

15.412,33 €

Einsparung durch Eigenverbrauch

41.756,56 €

Summe Einspeisung und Einsparung nach 20 Jahren

57.168,89 €

Amortisierungszeit

10,87 Jahre

Protokollauszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp vom 25.04.2023

Nichtöffentlicher Teil

16. Beratung über PV-Anlagen für öffentliche Liegenschaften 04-FA-11/2023

Es wurden diverse Fachfirmen bezüglich der Montage von PV-Anlagen für öffentliche Liegenschaften angefragt. Zwei Fachfirmen sagten einer Begehung der öffentlichen Liegenschaften zu und erstellten daraufhin Angebote für die Montage von PV-Anlagen. Die Angebote der beiden Fachfirmen liegen in den Anlagen bei.

Das Gebäude „Gemeindetreff“ am Sportplatz, besitzt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Asbestzement-Wellplatten als Dacheindeckung. Nach TRGS 519 ist eine Montage von PV-Anlagen auf derartige Asbestzement-Wellplatten nicht zulässig. Eine Dachsanierung ist vor der Montage von PV-Anlagen erforderlich. Ein Angebot von Fa. Heske, für eine Dachsanierung liegt in den Anlagen bei.

Entscheidet man sich für eine Dachsanierung des Gemeindetreffs, müssten mindestens zwei weitere Angebote eingeholt werden.

Die Angebote wurden von Herrn Böttcher verglichen. Fa. Budde Solar GmbH bietet bei den meisten Liegenschaften ein günstigeres Angebot an. Auch in der Gesamtaufstellung ist die Fa. Budde Solar GmbH günstiger als Fa. Heske GmbH. Die PV-Module von Fa. Budde Solar GmbH haben eine höhere Einzelleistung als die PV-Module von Fa. Heske GmbH. Zudem sind insgesamt mehr PV-Module bei der Fa. Budde Solar GmbH angeboten. Die Ladeleistungen und die Batteriekapazitäten sind insgesamt bei Fa. Budde Solar GmbH höher als bei Fa. Heske. Weiterhin ist zu beachten, dass in den Angeboten von Fa. Heske teilweise keine Erneuerung der vorhandenen Zählerschränke im Gesamtpreis aufgeführt ist. Diese Leistung ist aber zum Teil notwendig. Eine passende Batterie ist in den Angeboten von Budde Solar GmbH stets als Eventualposition angegeben und nicht im Gesamtpreis enthalten.

Da die Leistung der PV-Module, die Ladeleistung und die Kapazität der Batterie in den Angeboten von Fa. Budde Solar GmbH höher ist als die in den Angeboten von Fa. Heske und die Gesamtsumme der Angebote von Fa. Budde Solar GmbH günstiger ist als die Gesamtsumme der Angebote von Fa. Heske, sind die Angebote von Fa. Budde wirtschaftlicher als die von Fa. Heske.

Es wird empfohlen, eine Prioritätenliste anzufertigen um den zeitlichen Ablauf der möglichen Montage der PV-Anlagen festzulegen.

Herr Böttcher erläutert umfassend die vorliegenden Angebote zu den einzelnen Liegenschaften.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, die öffentlichen Liegenschaften mit PV-Anlagen auszustatten.
 - a. Es wird beschlossen, die Firma Budde Solar GmbH mit der Montage der PV-Anlagen zu beauftragen.
 - b. Es wird folgende Prioritätenliste für den zeitlichen Ablauf der Umsetzung beschlossen. Im Jahr 2023: 1 Feuerwehrgerätehaus, 2 Kindergarten, 3 Fischleger, optional 4 Hafenmeister und 5 DLRG Promenade. Im Jahr 2024 TreffPunktDamp inklusive Dachsanierung

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	9	9	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 28.04.2023

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

Christoph Stöcks

Dächer



Projektinformation

Name	Neues Projekt
Adresse	Fischleger, 24351 Damp, Deutschland
Geländehöhe	5,67 m
Bearbeiter	Rene Budde



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Damp PV-Anlage Kita

VO/2023/219	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 12.06.2023
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.07.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
03.08.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 4.556,69 Euro für die Gemeinde Damp zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 4.556,69 Euro für die Gemeinde Damp zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Gemeinde Damp eingegangen.

Die Gemeinde Damp hat über das Amt am 25.05.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage einschl. Speicher auf dem Kindergarten in der Gemeinde. Mit der PV-Anlage kann eine jährliche Einsparung von rd. 3,35 t CO₂eq-Emissionen erreicht werden.

Die Gesamtkosten der Anlage in Höhe von 22.783,44 Euro netto setzen sich zusammen aus den Kosten für die PV-Anlage in Höhe von 13.951,44 Euro netto (16.183,44 Euro netto abzgl. der Kosten für einen Wechselrichter in Höhe von 2.232 Euro netto). Der Wechselrichter ist aufgrund des Stromspeichers nicht erforderlich. Hinzu kommen die Kosten für einen Stromspeicher in Höhe von 8.832 Euro netto.

Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 4.556,69 Euro entspricht 20% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 22.783,44 Euro.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der PV-Anlage kann eine jährliche Einsparung von rd. 3,35 t CO₂eq-Emissionen erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 4.556,69 Euro. Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2023 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren 4.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 2.078.482,80 Euro für insgesamt 19 Anträge zugesagt.

Bei 3 Anträgen (Waabs – Brunoslust, Waabs – Molly-Soll-Weg, Bordesholm - LED) erfolgte jeweils ein Mittelabruf. Die Mittelabrufe sind nicht in voller Antragshöhe erfolgt. In Summe wurden 5.054,21 Euro nicht abgerufen und wieder als freien Mittel zur Verfügung gestellt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Damp bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 1.922.014,72 Euro im Jahr 2023 zur Verfügung.

Anlage/n:

1	230606_Vermerk_KSF_Damp_PV_Kindergarten
2	Damp_Förderantrag KSF PV-Anlage Kindergarten

06. Juni 2023

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Damp „PV-Anlagen für den Kindergarten in Damp“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Damp hat über das Amt am 25.05.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage einschl. Speicher auf dem Kindergarten in der Gemeinde. Mit der PV-Anlage kann eine jährliche Einsparung von rd. 3,35 t CO_{2eq}-Emissionen erreicht werden.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz vom 27.03.2023 werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 20% der Gesamtkosten, maximal jedoch mit 15.000 Euro, bezuschusst. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand.

Die Gesamtkosten der Anlage in Höhe von 22.783,44 Euro netto setzen sich zusammen aus den Kosten für die PV-Anlage in Höhe von 13.951,44 Euro netto (16.183,44 Euro netto abzgl. der Kosten für einen Wechselrichter in Höhe von 2.232 Euro netto). Der Wechselrichter ist aufgrund des Stromspeichers nicht erforderlich. Hinzu kommen die Kosten für einen Stromspeicher in Höhe von 8.832 Euro netto.

Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 4.556,69 Euro entspricht 20% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 22.783,44 Euro.

Der Antrag beruht auf einem verbindlichen Angebot, welches der Klimaschutzagentur vorliegt. Dieses wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Damp

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Damp erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitel:** Montage von PV-Anlagen für den Kindergarten in Damp

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Damp
Adresse:	Holm 13, 24340 Eckernförde
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Michael Dettlaff

3. **Projektlaufzeit:** 01.07.2023 - 31.12.2023

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	22.783,44€ netto
Drittmittel:	nicht vorhanden
Beantragte Fördersumme:	4.556,69€

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

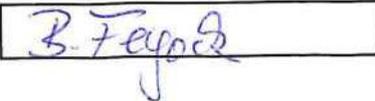
Die Gemeinde Damp hat den persönlichen Anspruch möglichst schnell das produzierte Kohlendioxid zu verringern. Daher soll auf den Kindergarten PV-Module angebracht werden.

5.2. Projektziele:

Durch die Montage einer PV-Anlage auf den Kindergarten, soll klimafreundlicher Strom produziert werden.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: ca. 3,35t CO₂

Datum: 25.05.2023

Unterschrift: 

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der
Ortskernentwicklung**

(Antragsteller/in) Gemeinde Damp	Ort, Datum Eckernförde, 25.05.2023
An die Klimaschutzagentur Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH Marienthaler Straße 17 24340 Eckernförde E-Mail: info@ksa-rdeck.de Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg	Auskunft erteilt: Michael Dettlaff Tel.-Nr.: 04351 73 79 580 E-Mail: michael.dettlaff@amt-schlei-ostsee.de
	Bankverbindung IBAN-Nr. DE78 2105 0170 0000 6310 02 BIC NOLADE21KIE

Betr.: Montage von einer PV-Anlage am Kindergarten in Damp
St.-Johannes-Stift 11 in 24351 Damp

1. Beschreibung der Fördermaßnahme

Die Gemeinde Damp liegt ca. 16km nordöstlich von Eckernförde, direkt an der Ostseeküste. Die Nachbargemeinden Dörphof, Thumbby, Holzdorf und Waabs liegen direkt rundherum an der Gemeinde Damp. Damp hat, Stand Dezember 2021, 1.513 Einwohner, welche sich auf 1.381 ha verteilen.

In den Fachausschusssitzungen und Gemeindevertretungen wurde diskutiert, welche Energieeinsparmaßnahmen und welche Maßnahmen zur Reduzierung von Kohlendioxidemissionen realisierbar und sinnvoll sind. Es wurde in der Gemeindevertretung am 12.12.2022 beschlossen, 3 Angebote von Fachfirmen nach Möglichkeiten der Montage von PV-Anlagen einzuholen. Es sollten alle Liegenschaften geprüft werden, welche der Gemeinde Damp gehören. Hierzu gehören:

1. Feuerwehrgerätehaus
2. Kindergarten
3. DLRG-Wachstation am Fischleger
4. Hafenmeistergebäude an der Strandpromenade
5. DLRG-Wachstation an der Strandpromenade
6. TreffPunktDamp

Nach Mehreren Telefonaten und elektronischen Schriftverkehr, haben zwei Fachfirmen je ein Angebot abgegeben. Das Angebot von der Fa. Budde Solar GmbH war das wirtschaftlichere Angebot. Es wurde von der Fa. Budde Solar GmbH ein Verlegeplan und eine Lastenberechnung durchgeführt (siehe Anhang).

In der Gemeindevertretung am 25.04.2023 wurde beschlossen, die Angebote für die Montage der PV-Anlagen an die Fa. Budde zu vergeben. Eine Prioritätenliste wurde für die Ausführung der PV-Anlagen erstellt.

1. Feuerwehrgerätehaus
2. Kindergarten
3. DLRG-Wachstation am Fischleger
4. Hafenmeistergebäude an der Strandpromenade
5. DLRG-Wachstation an der Strandpromenade
6. TreffPunktDamp (Realisierung ab 2024, da ein neuer Dachbelag benötigt wird)

Die Dachstatik wurde mittels eines Statikers überprüft. Das vorhandene Flachdach und Steildach können die berechnete zusätzliche Last der PV-Module tragen.

2. Die Maßnahme soll ab 01.07.2023 begonnen werden und am 31.12.2023 fertiggestellt sein. Bei notwendigen Änderungen des Zeitplans, wird die Klimaschutzagentur schnellstmöglich informiert.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 4.556,69€ Euro beantragt.
Die Gesamtsumme beläuft sich auf 22.783,44€
Laut der Fachfirma Budde Solar GmbH, ist nach dem Jahressteuergesetz die Umsatzsteuer der PV-Anlagen nicht zu entrichten.
Ein Finanzierungsplan ist angehängt.

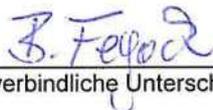
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Eigentumsnachweis
- Lageplan der Feuerwehr 1:500
- Angebot der Fa. Budde Solar GmbH
- Wirtschaftlichkeitsberechnung der Fa. Budde Solar GmbH
- Verlegeplan und Lastenberechnung der Fa. Budde Solar GmbH (*nicht erstellt*)
- Niederschrift der Gemeindevertretung vom 25.04.2023



(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (brutto)	
Montage der PV-Anlage	22.783,44 €
Zwischensumme	22.783,44 €
b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	0,00 €
Gesamtkosten	22.783,44 €

Gliederung der Kosten nach:

Planung	- €
Investitionen (baul.)	22.783,44 €
Baunebenkosten	- €
Investitionen (außer baul.)	- €
nicht investiv	- €
Sachkosten	- €
Sonstige	- €

Finanzierungsplan

	Gesamt	2023	2024
a) der förderfähigen Kosten	18.226,75 €	18.226,75 €	0,00 €
1.) Eigenleistung			
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	4.556,69 €	4.556,69 €	0,00 €
3.) Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	22.783,44 €	22.783,44 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2023	2024
1.) Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	
2.) Dritte (Spende)	0,00 €	0,00 €	
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	22.783,44 €	22.783,44 €	0,00 €

Nachfolgende Kosten, wie Pflege und Instandsetzungsarbeiten, können nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin und der Finanzabteilung des Amtes Schlei-Ostsee gewährleistet werden.

Wirtschaftlichkeitsberechnung Kindergarten, Auf der Höhe 16



Ein Sonnenstrahl reist 150.000.000 km bis zur Erde. Dank uns war der Weg nicht umsonst!

Energiekosten

heute je kWh
in 5 Jahren je kWh
in 10 Jahren je kWh
in 15 Jahren je kWh
in 20 Jahren je kWh

0,29 €
0,34 €
0,39 €
0,45 €
0,52 €

3 % jährliche Erhöhung des Strompreises

jährlicher Stromverbrauch

15500 kWh

Stromkosten ohne PV-Anlage

	jährlich	monatlich
heute	4.495,00 €	374,58 €
in 5 Jahren	5.210,94 €	434,24 €
in 10 Jahren	6.040,90 €	503,41 €
in 15 Jahren	7.003,06 €	583,59 €
in 20 Jahren	8.118,47 €	676,54 €

PV Anlage mit Eigenverbrauch

Anlagengröße	14,76 kWp
Ertrag / Sonnenstunden	900 kWh/kWp
Eigenverbrauchsquote	60 %
Verluste Dachneigung/Ausrichtung	0 %
EEG-Umlage	0 ct/kWh
Leistungsreduzierung pro Jahr	0,8 %

Stromkosten mit PV-Anlage	Kosten EEG-Umlage	
	jährlich	monatlich
heute	2.183,58 €	181,97 €
in 5 Jahren	2.531,37 €	210,95 €
in 10 Jahren	2.934,55 €	244,55 €
in 15 Jahren	3.401,95 €	283,50 €
in 20 Jahren	3.943,80 €	328,65 €

Kosten

Anlagenkosten pro kWp	1.096,44 €
Anlagenkosten netto	16.183,44 €
Stromspeicherkosten netto	8.832,00 €
Kosten Energieversorger (Baukostenzuschuss, Zähler)	- €
Anlagenkosten Gesamt	25.015,44 €

Ihr Vorteil nach 20 Jahren abzüglich Anschaffungskosten

44.261,22 €

EEG-Vergütung ab Januar 2023	bis 10 kwp	bis 40 kwp	bis 100 kwp
	8,2	7,1	7,1

Inbetriebnahme III/23 Vergütung 0,0710 €

Stromertrag der Anlage 13284,00 kWh

Eigenverbrauch 7970,40 kWh

Stromkostensparnis durch Eigenverbrauch	Erträge aus Einspeisung		Kosten Senec-Cloud	
	jährlich	monatlich	jährlich	jährlich
2.311,42 €	192,62 €	377,27 €	- €	- €
2.679,56 €	223,30 €	358,40 €	- €	- €
3.106,35 €	258,86 €	339,54 €	- €	- €
3.601,11 €	300,09 €	330,11 €	- €	- €
4.174,67 €	347,89 €	320,68 €	- €	- €

jährlicher Vorteil durch PV Anlage

2.688,68 €
3.037,97 €
3.445,89 €
3.931,22 €
4.495,35 €

Erträge durch Einspeisung

7.168,05 €

Einsparung durch Eigenverbrauch

62.108,61 €

Summe Einspeisung und Einsparung nach 20 Jahren

69.276,66 €

Amortisierungszeit

8,23 Jahre

Protokollauszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp vom 25.04.2023

Nichtöffentlicher Teil

16. Beratung über PV-Anlagen für öffentliche Liegenschaften 04-FA-11/2023

Es wurden diverse Fachfirmen bezüglich der Montage von PV-Anlagen für öffentliche Liegenschaften angefragt. Zwei Fachfirmen sagten einer Begehung der öffentlichen Liegenschaften zu und erstellten daraufhin Angebote für die Montage von PV-Anlagen. Die Angebote der beiden Fachfirmen liegen in den Anlagen bei.

Das Gebäude „Gemeindetreff“ am Sportplatz, besitzt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Asbestzement-Wellplatten als Dacheindeckung. Nach TRGS 519 ist eine Montage von PV-Anlagen auf derartige Asbestzement-Wellplatten nicht zulässig. Eine Dachsanierung ist vor der Montage von PV-Anlagen erforderlich. Ein Angebot von Fa. Heske, für eine Dachsanierung liegt in den Anlagen bei.

Entscheidet man sich für eine Dachsanierung des Gemeindetreffs, müssten mindestens zwei weitere Angebote eingeholt werden.

Die Angebote wurden von Herrn Böttcher verglichen. Fa. Budde Solar GmbH bietet bei den meisten Liegenschaften ein günstigeres Angebot an. Auch in der Gesamtaufstellung ist die Fa. Budde Solar GmbH günstiger als Fa. Heske GmbH. Die PV-Module von Fa. Budde Solar GmbH haben eine höhere Einzelleistung als die PV-Module von Fa. Heske GmbH. Zudem sind insgesamt mehr PV-Module bei der Fa. Budde Solar GmbH angeboten. Die Ladeleistungen und die Batteriekapazitäten sind insgesamt bei Fa. Budde Solar GmbH höher als bei Fa. Heske. Weiterhin ist zu beachten, dass in den Angeboten von Fa. Heske teilweise keine Erneuerung der vorhandenen Zählerschränke im Gesamtpreis aufgeführt ist. Diese Leistung ist aber zum Teil notwendig. Eine passende Batterie ist in den Angeboten von Budde Solar GmbH stets als Eventualposition angegeben und nicht im Gesamtpreis enthalten.

Da die Leistung der PV-Module, die Ladeleistung und die Kapazität der Batterie in den Angeboten von Fa. Budde Solar GmbH höher ist als die in den Angeboten von Fa. Heske und die Gesamtsumme der Angebote von Fa. Budde Solar GmbH günstiger ist als die Gesamtsumme der Angebote von Fa. Heske, sind die Angebote von Fa. Budde wirtschaftlicher als die von Fa. Heske.

Es wird empfohlen, eine Prioritätenliste anzufertigen um den zeitlichen Ablauf der möglichen Montage der PV-Anlagen festzulegen.

Herr Böttcher erläutert umfassend die vorliegenden Angebote zu den einzelnen Liegenschaften.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, die öffentlichen Liegenschaften mit PV-Anlagen auszustatten.
 - a. Es wird beschlossen, die Firma Budde Solar GmbH mit der Montage der PV-Anlagen zu beauftragen.
 - b. Es wird folgende Prioritätenliste für den zeitlichen Ablauf der Umsetzung beschlossen. Im Jahr 2023: 1 Feuerwehrgerätehaus, 2 Kindergarten, 3 Fischleger, optional 4 Hafenmeister und 5 DLRG Promenade. Im Jahr 2024 TreffPunktDamp inklusive Dachsanierung

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	9	9	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 28.04.2023

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

Christoph Stöcks



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Nortorf Neubau Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistung

VO/2023/224	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 19.06.2023
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.07.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
03.08.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 185.610,00 Euro für die Stadt Nortorf zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 185.610,00 Euro für die Stadt Nortorf zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Stadt Nortorf eingegangen.

Die Stadt Nortorf hat am 14.06.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau eines Zentrums für Medien, Begegnung und Dienstleistungen (ZMBD) auf einem ehemaligen Schulhof im rückwärtigen Bereich des jetzigen Hauses der Vereine und Verbände im Schülper Weg 3 in Nortorf. Das Projekt ist ein Schlüsselprojekt aus dem Ortsentwicklungskonzept.

Bei der Antragstellung wurde berücksichtigt, dass die Maßnahmen und das zugrundeliegende Förderprogramm des Landes nicht primär dem Klimaschutz dienen. Jedoch würde das geplante Gebäude auch eine Förderung nach KfW-40-Standard möglich machen:

Von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 3,137 Mio. Euro entfallen gemäß Angabe des Architekten rd. 618.700 Euro auf energetische Maßnahmen bzw. sind

der finanzielle Mehraufwand für die energetischen Maßnahmen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen.

Die Stadt Nortorf beantragt demnach Mittel in Höhe von 185.610 Euro (30% von den o.g. 618.700 Euro) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Die Stadt Nortorf plant das Gebäude CO₂-neutral mit einer Luft-Wärme-Pumpe über Fußbodenheizung zu heizen und den dafür erforderlichen Strom aus einer PV-Anlage nebst Speicher zu beziehen. Die Standards des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) werden mit den insgesamt geplanten Maßnahmen um rd. 10% übertroffen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 185.610,00 Euro. Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2023 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren 4.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 2.083.039,49 Euro für insgesamt 21 Anträge zugesagt bzw. beantragt.

Von den beantragten Mitteln wurden 5.054,21 Euro nicht abgerufen.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Stadt Nortorf bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 1.736.404,72 Euro im Jahr 2023 zur Verfügung.

Anlage/n:

1	230614_Vermerk_KSF_Nortorf_ZMBD
2	2023_06_19 ges Förderantrag KSF Nortorf ZMBD

14. Juni 2023

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Stadt Nortorf „Neubau Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistungen“

1. Sachverhalt

Die Stadt Nortorf hat am 14.06.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau eines Zentrums für Medien, Begegnung und Dienstleistungen (ZMBD) auf einem ehemaligen Schulhof im rückwärtigen Bereich des jetzigen Hauses der Vereine und Verbände im Schülper Weg 3 in Nortorf. Das Projekt ist ein Schlüsselprojekt aus dem Ortsentwicklungskonzept.

Für das Vorhaben ist eine Förderung der „Ortskernentwicklung im Rahmen der ländlichen Entwicklung“ aus den aus den Mitteln der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) beantragt. Gemäß Kosten- und Finanzierungsplanung sowie der Kostenschätzung nach DIN 276 belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 3,137 Mio. €, wovon rd. 2,93 Mio. Euro als anrechenbare Kosten für die Förderung ermittelt wurden. Beim Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung sind Fördermittel in Höhe von 750.000 € Euro beantragt, was einer Förderquote von rd. 25,6% der anrechenbaren Kosten bzw. 23,9 % der Gesamtkosten entspricht. Somit sind die formalen Voraussetzungen der Förderrichtlinie des Kreises (beantragte Drittmittelförderung > 20 %) erfüllt. Zudem werden zur Finanzierung 300.000 Euro durch das Amt Nortorfer Land beigetragen.

Bei der Antragstellung wurde berücksichtigt, dass die Maßnahmen und das zugrundeliegende Förderprogramm des Landes nicht primär dem Klimaschutz dienen. Jedoch würde das geplante Gebäude auch eine Förderung nach KfW-40-Standard möglich machen:

Von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 3,137 Mio. Euro entfallen gemäß Angabe des Architekten rd. 618.700 Euro auf energetische Maßnahmen bzw. sind der finanzielle Mehraufwand für die energetischen Maßnahmen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. U.a. ist vorgesehen, das Gebäude CO₂-neutral mit einer Luft-Wärme-Pumpe über Fußbodenheizung zu heizen und den dafür erforderlichen Strom aus einer PV-Anlage nebst Speicher zu beziehen. Diese soll planmäßig auch den weiteren Strombedarf decken. Die Standards des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) werden mit den insgesamt geplanten Maßnahmen um rd. 10% übertroffen. Dieses wird neben der energetischen Versorgung z.B. anhand der besseren Dämmwerte der Fenster und Türen und der Dämmung der Außenwände deutlich.

Die Stadt Nortorf beantragt demnach Mittel in Höhe von 185.610 Euro (30% von den o.g. 618.700 Euro) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme gegenüber einer „konventionellen“ Bauweise können nicht konkret beziffert werden.

2. Empfehlung zum Antrag der Stadt Nortorf

Bei dem Projekt handelt es sich um investive Maßnahmen, die aufgrund der Maßnahmen, die über das gesetzliche Maß hinaus gehen, in weiten Teilen auch dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen gegenüber einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Stadt Nortorf erfüllt in diesen Maßnahmen die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistungen

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Stadt Nortorf
Adresse:	Niedernstr. 6, 24589 Nortorf
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Herr Kara, Stabsstelle Verwaltungsmanagement Tel. 04392 491223, kara@amt-nortorfer-land.de

3. **Projektlaufzeit:** 1.1.2024 bis 31.12.2024

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	3.137.006 €
Drittmittel:	GAK Ortskernentwicklung: 750.000 € Amt Nortorfer-Land: 300.000 €
Beantragte Fördersumme:	185.610 €

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Neubau eines Zentrums für Medien, Begegnung und Dienstleistungen mit maßgeblichen klimaschutzrelevanten Anteilen (10% über GEG)

5.2. Projektziele:

Verlagerung der Bücherei, Schaffung von nichtkommerziellen Begegnungsräumen, Übertreffen GEG-Standard

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion:

Datum: 13.06.2023

Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	2.930.006,00 €
Zwischensumme	2.930.006,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	207.000,00 €
Zwischensumme	207.000,00 €

Gesamtkosten	3.137.006,00 €
---------------------	-----------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung		
Investitionen (baul.)	2.365.306,00 €	KG 200,300,400,500
Baunebenkosten	564.700,00 €	KG 700
Investitionen (außer baul.)	207.000,00 €	KG 600
nicht investiv		
Sachkosten		
Sonstige		

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2024
1.) Eigenleistung	1.694.396,00 €	1.694.396,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 25,60%)	750.000,00 €	750.000,00 €
3.) Dritte (Kreis Rd-Eck)	185.610,00 €	185.610,00 €
4.) Amt Nortorfer Land	300.000,00 €	300.000,00 €
Zwischensumme	2.930.006,00 €	2.930.006,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	
1.) Eigenleistung	207.000,00 €	207.000,00 €
2.) Dritte	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	207.000,00 €	207.000,00 €

Gesamtfinanzierung	3.137.006,00 €	3.137.006,00 €
---------------------------	-----------------------	-----------------------

Stand: 22.5.2023

Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistungen

Ableitung als Schlüsselprojekt der Ortskernentwicklung

1. Ortskernentwicklungskonzept (OKE) der Stadt Nortorf

Die Stadt hat im Dezember 2019 das Ortskernentwicklungskonzept beschlossen. Es wurde unter intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in einem einjährigen Planungsprozess erarbeitet.

Bestandteil des Ortskernentwicklungskonzeptes ist eine thematisch gegliederte Stärken-Schwächen-Analyse. Aus dieser Analyse wurden vier für die Stadtentwicklung relevante Handlungsfelder identifiziert. Innerhalb der Handlungsfelder wurden Entwicklungsziele aufgestellt, das darauf aufbauende Handlungsprogramm enthält sowohl Schlüsselprojekte als auch „normale Projekte“. Schlüsselprojekte werden im Ortskernentwicklungskonzept definiert als Projekte, die eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Stadt haben. Ohne die Umsetzung des jeweiligen Schlüsselprojektes würde die Entwicklung von Nortorf in Bezug auf das identifizierte Handlungsfeld stagnieren bzw. sich nicht in die mit den herausgearbeiteten Entwicklungszielen beabsichtigte Richtung entwickeln.

Ebenfalls Bestandteil des Ortskernentwicklungskonzeptes war die räumliche Definition des Ortskernes. Dieser wurde skizzenhaft (nicht grundstücksscharf) abgegrenzt. Innerhalb dieses Gebietes befinden sich die wesentlichen innerstädtischen Funktionen.



2. Schlüsselprojekt „Deutsches Schallplattenmuseum“

Das Schlüsselprojekt ist im Handlungsfeld „Wirtschaft, Tourismus und Stadtentwicklung“ angesiedelt. Für dieses Schlüsselprojekt stand mit dem Kesselhaus des ehemaligen Teldec-Werkes der Standort bereits fest. Der Umbau des Gebäudes ist abgeschlossen, das Deutsche Schallplattenmuseum befindet sich bereits in der Betriebsphase.

3. Schlüsselprojekt „Zentrum für Begegnung und Dienstleistungen“

Dieses Projekt wurde im OKE beschrieben und soll als zweites Schlüsselprojekt umgesetzt werden. Nachfolgend wird der Bezug zum Ortskernentwicklungskonzept hergestellt der Sachstand in Bezug auf die Bausteine des Projektes sowie die Anforderungen an eine moderne Bücherei dargestellt und die Standortoptionen betrachtet.

3.1 Ableitung OKE

Das Schlüsselprojekt Zentrum für Begegnung und Dienstleistungen ist dem Handlungsfeld „Leben in Nortorf“ zugeordnet. Zugrundeliegende Schwächen waren die Lage und Größe der derzeitigen Stadtbücherei und fehlende offene Treffmöglichkeiten. Als Suchbereich für den zukünftigen Standort wurde der Bereich Am Markt/ Poststraße angegeben. Als Bestandteile des Zentrums waren im OKE skizziert:

- Begegnungsstätte/ Treffbereich
- Bücherei
- Bürgerbüro
- CoWorking Space.

3.2 Sachstand

Die vier Säulen haben den folgenden Sachstand:

Begegnung und Treffen sind weiterhin dringend erforderlich. Die jetzige Stadtbücherei ist räumlich sehr beengt, die Lage im Erdgeschoss des Rathauses ist wenig einladend und stellt eine hohe Zugangsbarriere für die Nutzerinnen und Nutzer dar. Zudem besteht ein Handlungsdruck, da die Flächen vom Eigentümer des Gebäudes, dem Amt Nortorfer Land, dringend benötigt werden. Ein Bürgerbüro, ggf. gemeinsam für Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Amtes, wird weiterhin als Entwicklungsperspektive gesehen. Nach Auszug der Bücherei aus dem Amtsgebäude in der Niedernstr. 6 und Umbau des Erdgeschosses könnte dieses auch in der Verwaltung realisiert werden. Ein CoWorking Space wurde in der Poststr. 28 auf Privatinitiative bereits umgesetzt. Das Schlüsselprojekt soll daher mit den Bausteinen Bücherei und offene Möglichkeiten für Treffen und Begegnung realisiert werden.

Die Bücherei verfügt über 15.000 Medien, die in einem neuen Standort präsentiert werden sollen. Für diese Anzahl werden gem. Büchereizentrale Schleswig-Holstein (Gespräch vom 24.5.2022) mindestens 450 m² Nutzfläche benötigt. Hiermit sind die Regalflächen, der Tresenbereich und die erforderlichen Nebenräume abgedeckt. Um die Bücherei zu einem Zentrum für Begegnung und Lernen zu machen sind weitere 150 m² erforderlich. In diesen Flächen werden Sitzplätze mit Loungecharakter, Arbeitsplätze, und Veranstaltungsräume angesiedelt. Eine zukunftsgerichtetes Begegnungszentrum/ Bücherei für die Stadt muss daher mind. 600 m² Nutzfläche aufweisen.

3.3 Standortoptionen



Im Bereich des Marktplatzes wären zwei Flächen/ Immobilien für die Umsetzung grundsätzlich vorstellbar.

1. „Altes Pastorat“
2. „Schauen & Kaufen“

Altes Pastorat

Das Gebäude in der Große Mühlenstraße 4 steht in städtebaulich exponierter Lage am Rande des Kirchenareals. Es steht nicht unter Denkmalschutz, ist aber von städtebaulicher und ortshistorischer Bedeutung. Die Immobilie befindet sich im Besitz des Amtes Norderstedt. Das Amt wäre bereit, die Immobilie der Stadt durch Schenkung zu übertragen. Für das Gebäude sind eine architektonische Vorstudie und grobe Kostenschätzungen vorhanden. Demnach wäre ein Umbau des Gebäudes zur Nutzung als Bücherei möglich. Nach Umbau hätte die Bücherei eine Fläche von insgesamt ca. 400 m² im Erdgeschoss und Dachgeschoss zur Verfügung, die Barrierefreiheit würde über einen Aufzug hergestellt werden. Die Kosten reichen von 920.000 € (Stand 2019, Planung als Umbau zum Verwaltungsgebäude) bis „weit über eine Million“ (Umbau zur Bücherei, Janiak + Lippert Architekten und Ingenieure GmbH, August 2021). Eine Erweiterung am Standort ist aufgrund der Grundstücksgröße nicht möglich.

Schauen & Kaufen

Es handelt sich um das Gebäude des ehemaligen EDEKA- Marktes mit der Adresse Bahnhofstr. 1. Die Stadt hat die Fläche bereits erworben. Das Grundstück wäre für die Entwicklung zum Zentrum für Begegnung und Dienstleistungen sehr geeignet. Leider hat der jetzige Mieter die Option der Verlängerung seines Mietvertrages wahrgenommen, sodass der Zugriff der Stadt auf das Gebäude nach jetzigem Stand erst im Jahr 2031 möglich ist.

Fazit

Das Zentrum für Begegnung und Dienstleistungen könnte kurz- und mittelfristig nur im Gebäude des Alten Pastorats realisiert werden. Aufgrund der verfügbaren Fläche können die Raumanforderungen an eine zukunftsgerichtete Bücherei und Räume für Treffen und Begegnung nicht erfüllt. Aus diesem Grund hat sich die Stadtvertreterversammlung gegen den Umbau des Gebäudes Altes Pastorat entschieden.

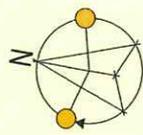
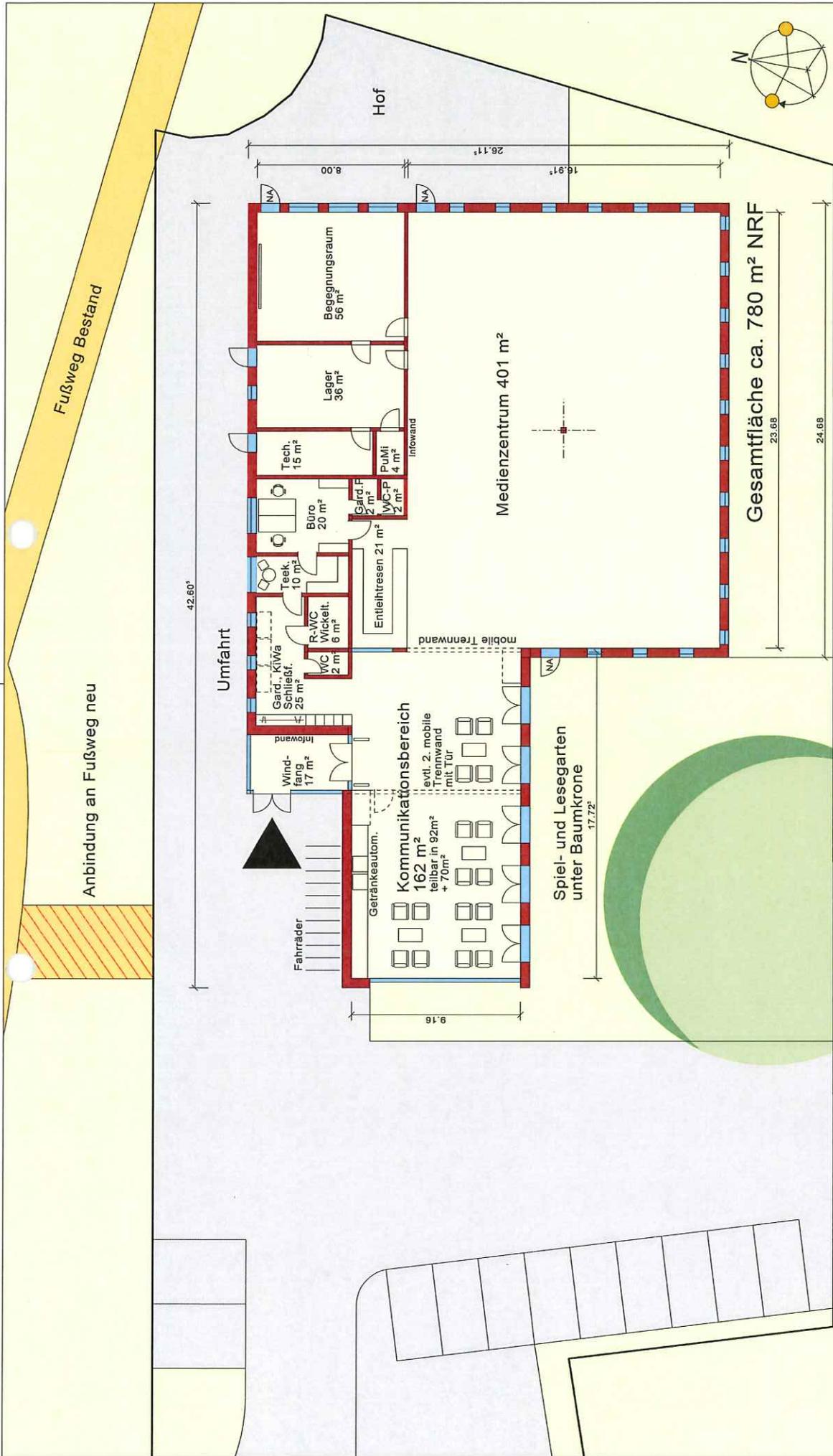
Haus der Vereine und Verbände (HVV)



Das HVV liegt im Süden innerhalb des im OKE definierten Ortskerns. Die ehemalige Hugo-Syring-Schule wurde 2017/ 2018 als Leitprojekt aus dem damaligen LPLR gem. Code 7.4 gefördert. Das HVV ist Standort für die VHS, soziale Einrichtungen wie die Tafel und die Kleiderkammer und steht den örtlichen und überörtlichen Vereinen und Verbänden offen. Der Ort hat sich zu einem zentralen Ort der Begegnung entwickelt. Das Gebäude wird sehr stark genutzt und leidet bereits jetzt unter räumlicher Enge bzw. Überbelegung. Die Stadt plant nun, das Gelände im rückwärtigen Bereich des Gebäudes (ehemaliger Schulhof) für den Neubau des Zentrums für Begegnung und Dienstleistungen zu nutzen. Entsprechende Beschlüsse zur Einleitung des Bauleitverfahrens wurden bereits gefasst.

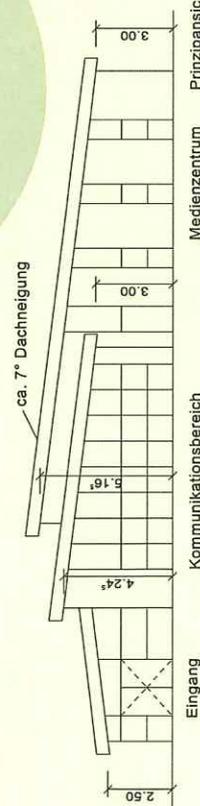
In diesem Neubau kann eine moderne und zukunftsgerichtete Bücherei entstehen. Die Büchereizentrale hat ihre Unterstützung bei der fachlichen Begleitung des Vorhabens bereits in die architektonische Planung eingebracht. Als „Dritter Ort“ sollen sowohl die Regale für die Medienausleihe als auch Sitzgelegenheiten und Raum für die Besucherinnen und Besucher (Arbeitsplätze, Treffmöglichkeiten, Veranstaltungsräume für unterschiedliche Aktivitäten) integriert werden. Die Bücherei soll ein gesellschaftlicher Knotenpunkt, ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Inspiration und der sozialen, kulturellen und digitalen Teilhabe werden. Räumlich und inhaltlich stellt es eine Ergänzung des HVV dar. Gemäß Anforderung der Büchereizentrale soll das Gebäude eine Nutzfläche von ca. 600 m² bekommen.

In einem Neubau könnte grundsätzlich auch ein Bürgerbüro für Services der Verwaltung realisiert werden. An dem Standort HVV erscheint dies als nicht sinnvoll, der Baustein wird daher nach jetzigem Sachstand in einem zweiten Schritt mit Umbau des Verwaltungsgebäudes in der Niedernstr. 6 realisiert werden.



JANIAK + LIPPERT
 ARCHITECTEN UND INGENIEURE
 GmbH, Am Karpentisch 7, 24797 Fockebek
 04103 4511-0, 04103 4511-10
 info@janak-lippert.de, www.janak-lippert.de

Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistung
 Bezeichnung
Neubau im Schülper Weg 3a in Nortorf
 Amt Nortorfer Land
 Bauherr
Vorentwurf 03 Grundriss EG
 Darstellung
 Datum
 09.11.2022
 Bearbeiter
 JL
 m²-zeichnung
 0,125 m²
 Blatt-Nr.
 43-2022
 Maßstab
 1:200
 Letzte Änderung
 Ve-03
 Bauehr
 Architekt



Bauvorhaben: Neubau Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistungen
Schülper Weg 3a in Nortorf

Bauherr: Amt Nortorfer Land
Niedernstraße 6 in Nortorf

Konzeptbeschreibung

Geplant ist ein eingeschossiger Neubau auf dem hinteren östlichen Teil des Grundstücks des Hauses der Vereine und Verbände mit gesamt ca. 780 m² Nutzfläche.

Für das gesamte Grundstück wird zurzeit ein Bebauungsplan erstellt, dieser befindet sich in der Entwurfsphase.

Das Zentrum bietet neben dem klassischen Medium Buch auch elektronische Medien an, im offenen vorderen Kommunikationsbereich sind bei einem Heißgetränk oder Wasser vielfältige Begegnungen möglich. Dienstleistungen werden in Form von Vorträgen, Schulungen oder auch Sprachunterricht angeboten. Es sollen inklusive Angebote für Menschen aller Altersklassen und Kulturkreise entstehen.

Das Gebäude verfügt im Wesentlichen über 3 Funktionsbereiche:

1. Der vordere Kommunikationsbereich am Windfang des Haupteingangs gelegen bietet auf ca. 160 m² Platz für Begegnungen im Sinne des dritten Ortes. Er öffnet sich dem ankommenden Besucher über eine große Glasfassade, die Einblick gewährt. Es gibt Automaten für Kaffee und Wasser. Angeschlossen sind hier eine Garderobe, Schließfächer, Platz für Kinderwagen sowie Toiletten, eine davon barrierefrei mit Wickeltisch. Weiterhin ist eine Teeküche angeschlossen, die neben dem Personal auch für Veranstaltungen zur Verfügung steht. Der Kommunikationsbereich mit den aufgeführten Nebenräumen lässt sich mittels einer Mobilwand von den restlichen Bereichen abtrennen und steht flexibel möblierbar auch für externe Veranstaltungen zur Verfügung.
2. Das zentrale Medienzentrum auf ca. 400 m² bietet Raum für ca. 20.000 Medien aller Art. Hier sind auch diverse Sitzgelegenheiten vorgesehen, die allein oder zusammen die Beschäftigung mit Medien vor Ort ermöglichen. Der Entleihresen ist dem Medienzentrum direkt angeschlossen.
3. Der vom Medienzentrum aus erreichbare Begegnungsraum mit ca. 56 m² bietet Platz für bis zu 30 Personen. Hier können sich Gruppen zu geräuschintensiveren Anlässen zusammenfinden, z. B. Lesungen, Schulungen, Vorträge, aber auch Nutzung von elektronischen Spielen, Workshops u.v.m. Durch das angeschlossene Lager können vielfältige Angebote vorgehalten werden. Der Raum ist abdunkelbar und verfügt über umfangreiche technische Medienanschlüsse.

Weiterhin gibt es noch Nebenräume wie ein Büro für zwei Mitarbeiter mit Garderobe und WC, sowie Abstell-, Putzmittel- und Technikräume.

Im Außenbereich ist neben Stellplätzen für PKW und Fahrräder auch ein Lese- und Spielgarten unter einer zu erhaltenden großen Eiche vorgesehen, der vom Kommunikationsbereich und dem Medienzentrum begehbar ist.

Das Gebäude besteht aus 3 zusammengesetzten Baukörpern mit Pultdächern unterschiedlicher Höhe, wovon das größte mit ca. 5,70 m Firsthöhe über dem Medienzentrum und das mittlere über dem Kommunikationsbereich nach Süden ausgerichtet für bis zu ca. 500 m² Photovoltaik geeignet sind.

Neben einer massiven Bodenplatte aus Stahlbeton und einer hölzernen Dachkonstruktion sind für die Außen- und Innenwände sowohl eine Holzrahmen- als auch Massivbauweise geeignet.

Die Fassaden sind noch nicht festgelegt, hier sind zunächst sämtliche Materialien wie Verblendsteine, Holz, Metall oder HPL-Platten denkbar.

Das Gebäude wird CO₂-neutral mit einer Luft-Wärme-Pumpe über Fußbodenheizung erwärmt, die mit der PV-Anlage samt Speicher elektrisch betrieben werden kann. Der nur geringe Bedarf an Warmwasser und die Beleuchtung wird ebenfalls elektrisch aus dem PV-Speicher gedeckt.

Das Konzept macht eine Förderung im KfW-Standard 40 NH für Nachhaltigkeit möglich, für den noch besondere Anforderungen an Bauteile wie z. B. zertifizierte Hölzer, Betone mit Recyclinganteil sowie eine planerische Begleitung durch einen zertifizierten Auditor zu erfüllen wären.

Fockbek, 13.12.2022

Dipl.-Ing. Architekt Jörg Lippert

Bauvorhaben: **Neubau Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistung
Schüler Weg 3a in 24589 Nortorf**

Obj.-Nr.: 43-2022

Bauherr: **Amt Nortorfer Land
Niedernstraße 6 in 24589 Nortorf**

Kostenschätzung gem. DIN 276

nach Grobelementen, alle Ansätze brutto inkl. 19% MWSt.

Grundlage: Vorentwurf 03 vom 09.11.2022

Die Kostenschätzung wurde in der Leistungsphase 2 Vorentwurf ermittelt.

Fachplanungen - Baugrunduntersuchung, Kampfmittelräumung, Brandschutz, Statik u. Wärmeschutzberechnungen und Haustechnikplanungen liegen nicht vor.

kursiv: energetische Kostenanteile (energetischer Standard 10% über GEG)

100	Baugrundstück			
	kein Ansatz			
	Summe 100 Grundstück			- €
200	Herrichten und Erschließen			
210	Herrichten der Geländeoberfläche 1 psch Roden von Bewuchs	2.500,00	2.500,00	
220	öffentliche Erschließung 3 Stck Hausanschlüsse - Wasser, Strom, Abwasser	3.500,00	10.500,00	
230	nicht öffentliche Erschließung Wasser, Strom, Telefon		6.000,00	
	Summe 200 Herrichten und Erschließen			19.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion			
	Baugrube			
310	865 m ² BGF - Baugrube / Oberbodenabtrag, Bodenauffüllung Planum, Verdichtung, Baustraße	55,00	47.575,00	
320	Gründung:			
	865 m ² BGF EG Sohle, Fundamente, Abdichtung, ZE-Estrich, Bodenbelag Design-Planken, z.T. Fliese, Anstrich	215,00	185.975,00	
	865 m ² BGF EG <i>Untersohlendämmung, Dämmung unter Estrich</i>	65,00	56.225,00	
330	Außenwände			
	517 m ² x €/m ² Hintermauerwerk, Dämmung, Verblender KZM-Putz, Anstrich, VHF-Fassade	485,00	250.745,00	
	517 m ² x €/m ² <i>Dämmung Außenwand ca. 20 cm Mineralwolle</i>	65,00	33.605,00	
	27 m ² x €/m ² Fenster-Kunststoff, 14 Elemente EG+Pultfirst	480,00	12.960,00	
	27 m ² x €/m ² <i>Fenster-Kunststoff, Mehrpreis U-Wert 0,9 W/(m²K)</i>	95,00	2.565,00	
	5 Stck E-Motorantrieb, Wind-, Regenwächter	800,00	4.000,00	
	29 m ² x €/m ² PR-Fassade-Leichtmetall, Giebel 1 Elemente	1.100,00	31.900,00	
	29 m ² x €/m ² <i>PR-Fassade Mehrpreis U-Wert 0,9 W/(m²K)</i>	145,00	4.205,00	
	26 m ² x €/m ² PR-Fassade-Leichtmetall, WF mit 2-flg Tür 1 Elemente	1.150,00	29.900,00	
	29 m ² x €/m ² <i>PR-Fassade Mehrpreis U-Wert 0,9 W/(m²K)</i>	145,00	4.205,00	
	1 Stck PR-Fassade - statischer Nachweis	1.800,00	1.800,00	
	52 m ² x €/m ² Fensterelemente Kunststoff, 19 Stück	480,00	24.960,00	
	52 m ² x €/m ² <i>Fenster-Kunststoff, Mehrpreis U-Wert 0,9 W/(m²K)</i>	95,00	4.940,00	
	18 m ² x €/m ² 1-flg. Türelemente Aluminium, 5 Stück	1.100,00	19.800,00	
	18 m ² x €/m ² <i>Türelemente Mehrpreis U-Wert 0,9 W/(m²K)</i>	145,00	2.610,00	
	27 m ² x €/m ² 2-flg. Türelemente Kunststoff, 5 Stück	480,00	12.960,00	
	27 m ² x €/m ² <i>Türelemente Mehrpreis U-Wert 0,9 W/(m²K)</i>	145,00	3.915,00	
	6 m ² Eingangselement mit Automatikschiebetür u. Drehtür	1.400,00	8.400,00	
	6 m ² x €/m ² <i>Eingangselement Mehrpreis U-Wert 0,9 W/(m²K)</i>	145,00	870,00	
	1 Stck DFA - 2-flg mit Fingerklemmschutz	4.000,00	4.000,00	
	6 Stck Türanschlag-Pfosten	400,00	2.400,00	
	6 Stck Schließzylinder mechanisch Freilaufzylinder	170,00	1.020,00	
	6 Stck Zulage Schließanlage - Digital, Transponder	270,00	1.620,00	

Bauvorhaben: **Neubau Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistung
Schüler Weg 3a in 24589 Nortorf**

Obj.-Nr.: 43-2022

340	Innenwände			
290	m ² BGF x €/m ² Innenwände KS-Mwk, KZM-Putz, Anstrich Installationswände, Fliesen, Maler	240,00	69.600,00	
10	Stck Holz Innentüren: Stahlzarge, Türdrücker, PZ	980,00	9.800,00	
2	Stck Holz Innentürelement T30/RS: Stahlzarge, Türdrücker, PZ	1.800,00	3.600,00	
9	m ² Leichtmetall-Brandschutzelemente, Panik EN 179, 1 Stck	1.000,00	9.000,00	
1	Stck DFA - 2-flig mit Fingerklemmschutz	4.000,00	4.000,00	
12	Stck Türpuffer	50,00	600,00	
9	Stck Schließzylinder mechanisch Doppelzylinder	150,00	1.350,00	
9	Zulage Schließanlage - Digital, Transponder	270,00	2.430,00	
360	Dächer DN 7° -			
865	m ² BGF Dachbinder, Dachschalung, Aufsparrendämmung, Dänische Leistendeckung mit Bitumendachdichtung Dachschalung, Unterschläge, Traufen, Giebel, Klempner abgehängte Decken GK u. Akustik, Anstrich	415,00	358.975,00	
865	m ² BGF Aufsparrendämmung Mineralwolle	85,00	73.525,00	
435	m ² BGF Mehrkosten Gründach	95,00	41.325,00	
380	Baukonstruktive Einbauten			
1	Stck mobile Trennwand mit Schlupf für H = ca. 3,00m, l = 9,16m	25.000,00	25.000,00	
1	Stck Zulage Wandoberfläche magnethaftend einseitig ca. 20m ²	4.000,00	4.000,00	
1	Stck mobile Trennwand H = ca. 3,00m, l = 6m	15.000,00	15.000,00	
2	Stck Stahl-Tragkonstruktionen mit Weiche	3.500,00	7.000,00	
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen			
1	Stck Baustelleneinrichtung mit Geräten, Hebezeugen, Materialcontainern, etc KG 300 - ca. 13 Gewerke	25.000,00	25.000,00	
2	Stck Anschluß Bauwasser und Baustrom	2.000,00	4.000,00	
2	Stck je Sanitär-Container, Baubüro	6.500,00	13.000,00	
200	m Bauzaun mit Zufahrtstor	18,00	3.600,00	
620	m ² Gerüste, LK4 mit 3-tlg. Seitenschutz, Dachfang	22,00	13.640,00	
240	m Gerüstkonsolen	16,00	3.840,00	
1	Stck Gerüst-Treppenturm	1.000,00	1.000,00	
600	m ² Dach - Sicherheitsnetze	7,00	4.200,00	
1	Stck Bauzwischen- und Bauendreinigung	6.500,00	6.500,00	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktion			1.453.100,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen			
410	865 m ² BGF x €/m ² Abwasser-, Wasseranlagen Leitungen, Isolierungen, Absperr- und Regulierventile	75,00	64.875,00	
420	865 m ² BGF x €/m ² Wärmeerzeugungsanlagen Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Fußbodenheizung Leitungen, Isolierungen, Absperr- und Regulierventile inkl. Mehrpreis komplett LW-Pumpe gegenüber Gas mit 15% regenerativem Anteil	190,00	164.350,00	
430	865 m ² BGF x €/m ² Lufttechnische Anlagen mit Wärmerückgewinnung Gerät, Verteiler, Rohrleitungen, Tellerventile, Steuerung	75,00	64.875,00	
440+450	865 m ² BGF x €/m ² Starkstromanlagen	165,00	142.725,00	
1.100	m ² NGF x €/m ² Beleuchtungsanlagen	70,00	77.000,00	
446	865 m ² BGF x €/m ² Blitzschutzanlage - Blitzschutzklasse 3 mit Überspannungsschutz	17,00	15.000,00	
450	1.100 m ² NGF x €/m ² Kommunikations-, Sicherheits-, u. Informations- technische Anlagen, Gefahrenmelde- u. Alarmanlage -BMA, EMA 20 kWpeak Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher	65,00 2.700,00	72.000,00 54.000,00	
470	Nutzungsspezifische Anlagen 1 Stck - Einbauküchen mit Geräten - KS, Herd, GS, Microwelle	6.500,00	6.500,00	
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen 1 Stck Feuerlöscher, Baureinigung etc.	3.500,00	3.500,00	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen			664.830,00 €

Bauvorhaben: **Neubau Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistung
Schüler Weg 3a in 24589 Nortorf**

Obj.-Nr.: 43-2022

500	Außenanlagen			
510 - 530	Befestigte Flächen - Pflasterungen			
	450 m ² x €/m ² Zufahrten, Stellplätze, Unterbau, Markierungen	110,00	49.500,00	
	60 m ² x €/m ² Terrassen u. Fußwege, Unterbau,	85,00	5.100,00	
	130 m x €/m Randeinfassungen, Tief-, und Hochborde	75,00	9.750,00	
	60 m x €/m Randeinfassungen, Rasenborde	60,00	3.600,00	
	20 m x €/m Pflasterrinne	80,00	1.600,00	
	110 m Traufplatten, Kiesbett, Drainvlies	85,00	9.350,00	
	35 m Anarbeitungen Bestandspflaster	150,00	5.250,00	
	1 Stck Anbindung Fußweg	3.000,00	3.000,00	
540	Baukonstruktionen			
	76 m x €/m Einfriedung - Stabmattenzaun	101,00	7.676,00	
550	Technische Anlagen in Außenanlagen			
	Regenwasser - Kostenansatz Versickerung			
	15 m x €/lfdm Rohrigole, 2 Schächte, 20m Rohrgraben, 1 Strang	850,00	12.750,00	
	30 m x €/lfdm Rohrigole, 3 Schächte, 30 m Rohrgraben, 2 Strang	900,00	27.000,00	
	120 m x €/lfdm Regenwasserleitungen im Rohrgraben	90,00	10.800,00	
	1 Stck Revischächte DN 400	950,00	950,00	
	2 Stck Straßenablauf D 400	1.000,00	2.000,00	
	2 Stck Hofeinläufe B 125	600,00	1.200,00	
	32 m Entwässerungsrinnen - Eingänge	550,00	17.600,00	
	4 Stck RW-Sickerpackungen	800,00	3.200,00	
	Schmutzwasser - Kostenansatz Freigefälle !			
	60 m x €/lfdm SW-Leitungen im Rohrgraben t = 0,85 - 1,90 m	90,00	5.400,00	
	1 Stck Revischächte DN 400	800,00	800,00	
	1 Stck Revischacht - DN 1000 - Beton	2.200,00	2.200,00	
	1 Stck SW-Anschluß an öffentliche Sieleleitung, Rohrmuffen, Kopfloch, Verbau, Oberflächen	6.000,00	6.000,00	
556	6 Stck. x € Außenbeleuchten inkl. Kabel / Graben	1.200,00	7.200,00	
560	Einbauten in Außenanlagen			
	Schilder, Möbel, Abfallbehälter	2.500,00	2.500,00	
570	Vegetationsflächen			
	650 m ² x €/m ² Rasenflächen - Oberboden, Planum, fräsen, Aussaat	35,00	22.750,00	
	100 m ² x €/m ² Pflanzflächen , Oberboden, Planum, fräsen, mulchen	50,00	5.000,00	
	1 Stck Pflanzenlieferung	1.200,00	1.200,00	
590	Baustelleneinrichtung			
	1 Stck Baustelleneinrichtung mit Maschinen, Geräten, Hebezeugen,	5.000,00	5.000,00	
	Summe 500 Außenanlagen			228.376,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke			
610	Möblierungen, Regalstellungen		135.000,00	
	Entleihresen mit Regalen		18.000,00	
	Tische, Stühle, Büro-Arbeitsplätze		32.000,00	
	Gaderobe, Schließfächer, Wickeltisch, Getränkeautomaten		22.000,00	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			207.000,00 €

Bauvorhaben: **Neubau Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistung
Schülper Weg 3a in 24589 Nortorf**

Obj.-Nr.: 43-2022

700	Baunebenkosten			
730	Architekten - und Ingenieurleistungen gem. HOAI 2021			
731	Gebäude gem. HOAI ohne Planung KG 600		222.000,00	
732	Freianlagen gem. HOAI		37.000,00	
740	Fachplanungen:			
741	Tragwerksplanung HOAI		74.000,00	
742	Technische Ausrüstung HOAI:			
	Heizung Lüftung Sanitär		84.000,00	
	Elektrotechnik		96.000,00	
714	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination		8.000,00	
744	Bodengutachter und LAGA-Analyse		5.000,00	
745	Ingenieurvermessung		5.200,00	
747	Brandschutzkonzept		7.500,00	
	Energieberater		12.000,00	
760	Allgemeine Baunebenkosten			
771	Prüfstatiker, Abnahmen, TÜV, Dekra		14.000,00	
	Summe 700 Baunebenkosten			564.700,00 €

Kostenzusammenstellung

100	Baugrundstück		- €
200	Herrichten und Erschließen		19.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion		1.453.100,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen		664.830,00 €
500	Außenanlagen		228.376,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke		207.000,00 €
700	Baunebenkosten		564.700,00 €
Gesamtbausumme brutto einschl. 19% MWSt			3.137.000,00 €

Die Kosten wurden ohne behördliche Abstimmungen
und Unvorhersehbares ermittelt.

Gesamtkosten Kostengruppen 300, 400, 500, 700		2.911.000,00 €
Kostengruppe 300, 400, 500, 700 Fläche - NRF	780 m ²	3.732,05 € /m²
Kostengruppe 200 - 700 Flächen NRF	780 m ²	4.021,79 € /m²
<i>in Gesamtsumme enthaltene energetische Kostenanteile KG 200 - 600</i>		507.300,00 €
<i>entspricht in % von der Gesamtsumme KG 200 - 600</i>		19,72%
erhöhte Baunebenkosten Energetik KG 700 (19,72% von 564.700,- €)		111.400,00 €
Gesamtsumme energetischer Mehraufwand		618.700,00 €

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der
Ortskernentwicklung**

(Antragsteller/in) Stadt Nortorf über das Amt Nortorfer Land Der Bürgermeister Niedernstr. 6 24589 Nortorf	Ort, Datum Nortorf, d. 13.06.2023
An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Zentraldezernat Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Auskunft erteilt: Herr Kara Tel.-Nr.: 04392/ 401 223 E-Mail: kara@amt-nortorfer-land.de
	Bankverbindung Sparkasse Mittelholstein AG IBAN: DE39214500003100001120 BIC: NOLADE21RDB

Betr.: Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistungen (Zuwendungszweck)
Bezug: Förderung der Ortskernentwicklung im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p>1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)</p> <p>Neubau eines Gebäudes auf dem ehem. Schulhof im rückwärtigen Bereich des jetzigen Hauses der Vereine und Verbände, Schülper Weg 3 (Gemarkung Nortorf, Flur 643, Flurstück 116, Eigentümerin ist die Stadt Nortorf). Das Haus soll als Zentrum für Medien dienen und durch die Räume zusätzlich Begegnung ermöglichen.</p>

<p>2. Die Maßnahme soll am 1.1.2024 begonnen und am 31.12.2024 fertiggestellt sein.</p>
--

<p>3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 750.000 Euro beantragt.</p>
--

<p>4. Kosten- und Finanzierungsplan</p> <p>Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 3.137.006,00 Euro.</p> <p>Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.</p>
--

5. Begründung:

- 1) Zur Maßnahme grundsätzlich (u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen):

Ziel:

Mit dem Projekt soll ein weiteres Schlüsselprojekt des Ortskernentwicklungskonzeptes der Stadt Nortorf (2019) umgesetzt werden. Die im Rahmen der Einbindung der Bevölkerung formulierten Bedarfe an Dienstleistungen und Begegnung werden damit aufgegriffen.

Konzeption:

Projektträgerin wird die Stadt Nortorf. Sie errichtet am Standort einen eingeschossigen Neubau mit 780 m² Nutzfläche und einer Außenfläche mit Parkplätzen und einem Garten mit Aufenthaltsqualität. Für die örtliche Bevölkerung wird durch die Verlagerung der Bücherei ein attraktiver Ort für Bildung, Gemeinschaft und Begegnung geschaffen. Das Projekt soll das Konzept der Bibliothek als Dritter Ort aufgreifen und als Medienzentrum alle Bevölkerungsschichten ansprechen. Angebote zur Einbindung von Migrantinnen und Migranten und zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sind explizit geplant.

Standort

Für die Umsetzung des Projektes wurden verschiedene Standortoptionen im Ortskern gem. Definition des Ortskernentwicklungskonzeptes untersucht. Im Bereich des Marktplatzes wären zwei Flächen/ Immobilien für die Umsetzung grundsätzlich vorstellbar, im Ortskern zusätzlich das Gelände des jetzigen Hauses der Vereine und Verbände.

Altes Pastorat

Das Gebäude in der Große Mühlenstraße 4 steht in städtebaulich exponierter Lage am Rande des Kirchenareals. Es steht nicht unter Denkmalschutz, ist aber von städtebaulicher und ortshistorischer Bedeutung. Die Immobilie befindet sich im Besitz des Amtes Nortorfer Land. Das Amt wäre voraussichtlich bereit, die Immobilie der Stadt durch Schenkung zu übertragen. Für das Gebäude sind eine architektonische Vorstudie und grobe Kostenschätzungen vorhanden. Demnach wäre ein Umbau des Gebäudes zur Nutzung als Bücherei möglich. Nach Umbau hätte die Bücherei eine Fläche von ca. 400 m² im Erdgeschoss und Dachgeschoss zur Verfügung, die Barrierefreiheit könnte über einen Aufzug hergestellt werden. Die Kosten reichen von 920.000 € (Stand 2019, Planung als Umbau zum Verwaltungsgebäude) bis „weit über eine Million“ (Umbau zur Bücherei, Janiak + Lippert Architekten und Ingenieure GmbH, August 2021). Eine Erweiterung am Standort ist aufgrund der Grundstücksgröße nicht möglich.

Schauen & Kaufen

Es handelt sich um das Gebäude des ehemaligen EDEKA- Marktes mit der Adresse Bahnhofstr. 1. Die Stadt hat die Fläche bereits erworben. Das Grundstück wäre für die Entwicklung zum Zentrum für Begegnung und Dienstleistungen sehr geeignet. Leider hat der jetzige Mieter die Option der Verlängerung seines Mietvertrages wahrgenommen, sodass der Zugriff der Stadt auf das Gebäude nach jetzigem Stand erst im Jahr 2032 möglich ist.

Haus der Vereine und Verbände (HVV)

Das HVV liegt im Süden innerhalb des im OKE definierten Ortskerns. Die ehemalige Hugo-Syring-Schule wurde 2017/ 2018 als Leitprojekt aus dem damaligen LPLR gem. Code 7.4 gefördert. Das HVV ist Standort für die VHS, soziale Einrichtungen wie die Tafel und die Kleiderkammer und steht den örtlichen und überörtlichen Vereinen und Verbänden offen. Der Ort hat sich zu einem zentralen Ort der Begegnung entwickelt. Das Gebäude wird sehr stark genutzt und leidet bereits jetzt unter räumlicher Enge bzw. Überbelegung.

Auf Grundlage dieser Überlegungen und der Restriktionen bzw. Ausschlusskriterien der beiden Standorte im Bereich des Marktplatzes soll das Projekt im rückwärtigen Bereich des HVV (ehemaliger Schulhof) realisiert werden. Entsprechende Beschlüsse zur Einleitung des Bauleitverfahrens wurden bereits gefasst. Der Verfahrensstand zur Erlangung der Baureife gem. §33 ist in Anlage 12 dargestellt.

In dem zu errichtenden Neubau kann ein modernes und zukunftsgerichtetes Zentrum für Medien, Dienstleistungen und Begegnung entstehen. Gemäß der formulierten Anforderung der Büchereizentrale soll das Gebäude eine Nutzfläche von ca. 780 m² bekommen.

Umweltauswirkungen:

Siehe hierzu die Stellungnahme der UNB des Kreises Rendsburg-Eckernförder (Anlage 7).

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen:

Die Maßnahme ist eines von 9 Schlüsselprojekten des im Dezember 2019 beschlossenen Ortskernentwicklungskonzeptes. Das Projekt stellt in Bezug auf die Begegnungsmöglichkeiten, die Daseinsvorsorge und die Einbindung der Bevölkerung eine inhaltliche Ergänzung des HVV dar.

Im Zuge der Konkretisierung der Maßnahme wurden Gespräche mit Anbietern von Begegnungs- und Treffmöglichkeiten durch eine externe Gutachterin geführt (s. hierzu auch Anlage 8: Untersuchung der IST-Situation zum Schlüsselprojekt „Zentrum für Begegnung und Dienstleistung“ in Nortorf, Stand 10. Oktober 2022). Eine Wettbewerbsbeziehung zwischen den unterschiedlichen Räumen/ Anbietern ist nicht vorhanden.

In der Projektskizze aus dem OKEK wurden für das Schlüsselprojekt die beiden weiteren Bestandteile „CoWorking-Space“ und Bürgerbüro beschrieben. Seit Erarbeitung des OKEK wurde ein privates CoWorking-Space realisiert. Die Stadt möchte Konkurrenz zu privaten Initiativen unbedingt vermeiden. Aus diesem Grund wird dieser Baustein nicht umgesetzt.

Auch der Baustein Bürgerbüro für kommunale Dienstleistungen wird im Rahmen dieses Projektes nicht realisiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Ortskernentwicklungskonzeptes ging man davon aus, dass das Zentrum für Begegnung und Dienstleistungen im engen Ortskern direkt am Marktplatz realisiert werden könnte. Da dies nach Prüfung der Standortalternativen nicht möglich ist, wird auf ein Bürgerbüro am jetzt geplanten Standort verzichtet. Es wird angestrebt, das Bürgerbüro im Gebäude der Amtsverwaltung nach Auszug der Stadtbücherei zu realisieren. Ausführliche Darstellungen sind in den Anlagen 6 und 8 zu finden.

- 2) Beitrag, den das Projekt zur Ortsinnenentwicklung leistet:
Das Vorhaben wurde auf der Grundlage eines Orts-(kern)entwicklungskonzeptes ausgewählt, dass unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und unter Einbeziehungen des bürgerschaftlichen Engagements erstellt wurde. Das Konzept wurde im Jahr 2019 erstellt.

Zu den Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Stadt siehe Seiten 15-39 des Konzeptes.

Erhebung des Innenentwicklungspotenzials siehe Seiten 47-51 des Konzeptes.

Aussagen zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme siehe Seite 68 des Konzeptes.

Einbindung thematisch relevanter Akteure und Bevölkerung (Bezug im Konzept oder gesonderte Ausführung):
siehe Kapitel 3.

Darstellung der wesentlichen Inhalte des Vorhabens mit Bezug zum Ortsentwicklungskonzept (z.B. Schlüsselprojekt zur Ortskernentwicklung, Ressourcenschutz durch Nutzung/Umnutzung von Bestandsgebäuden, durch Flächenrevitalisierung, Stärkung des Ortskerns durch Neuschaffung/Sicherung von Versorgungs- / Dienstleistungsangeboten, Ansätze zur Integration und/oder Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen, Einbindung des ehrenamtlichen Engagements):

Schlüsselprojekt zur Ortskernentwicklung:

Das Projekt ist im Ortskernentwicklungskonzept dem Handlungsfeld „Leben in Nortorf“ als Schlüsselprojekt 3.2 mit der Priorität „mittelfristige Umsetzung“ zugeordnet.

Ressourcenschutz durch Nutzung/ Umnutzung von Bestandsgebäuden: ./.

./.

Projektbündel privater Vorhaben zur Ortskerngestaltung: ./.

./.

Stärkung des Ortskerns durch Neuschaffung/ Sicherung von Versorgungs-/ Treff bzw. Dienstleistungsangeboten:

Zur Abgrenzung des Ortskerns siehe Kap. 2.2 „Mikrostandort“ des Ortskernentwicklungskonzeptes. Ergebnis der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erstellung des Ortskernentwicklungskonzeptes war zudem das Fehlen von Veranstaltungsräumen für Begegnungen in ungezwungenem und nicht kommerziellem Rahmen. Das Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistungen hat durch die niedrige Zugangsschwelle (Jahresgebühr für Erwachsene 10 Euro, für Familien 15 Euro, Gebührenfreiheit bei sozialen Härten) den Charakter eines offenen Informations-, Aufenthalts- und Begegnungszentrums. Die Dienstleistungsangebote umfassen die Ausleihe von Medien aller Art (Bücher, Filme, Spiele – sowohl analog als auch digital).

Projekt hat gemeindeübergreifende Bedeutung in interkommunalem Ortskernentwicklungskonzept: ./.

Schaffung von Arbeitsplätzen: ./.

Die vorhandenen Arbeitsplätze in der Stadtbücherei werden ausschließlich verlagert.

Gesetzliche Vorgabe GEG-Standard wird bei Neu- und Bestandsgebäuden um 10% übertroffen:

Das Gebäude wird CO₂-neutral mit einer Luft-Wärmepumpe über Fußbodenheizung erwärmt, die mit der PV-Anlage samt Speicher elektrisch betrieben werden kann. Der Bedarf an Warmwasser und die Beleuchtung wird ebenfalls aus dem PV-Speicher gedeckt. Die Kostenschätzung gem. DIN 276 vom 17.5.2023 weist die Kostenanteile für die erforderliche Energetik für den Standard 10% über GEG direkt aus.

Inklusive Ansätze/ Elemente des Vorhabens zur gleichberechtigten Teilhabe:

Das Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistungen wird ein spezielles Angebot für Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete machen. Für die wichtigsten Herkunftsländer (derzeit Syrien, Afghanistan, Ukraine) werden gezielt Medien in der Landessprache (Bücher, aber auch Filme und Spiele) in speziellen Länderregalen angeschafft. Diese Regale sollen zugleich für die deutschsprachigen Nutzerrinnen und Nutzer einen Anreiz bieten, sich über diese Länder zu informieren.

Dauerhafte Einbindung des ehrenamtlichen Engagements:

Die dauerhafte Einbindung ehrenamtlichen Engagements ist im Rahmen der Kooperationsvereinbarung detailliert beschrieben. Zur inhaltlichen Aufwertung und Belebung des Zentrums für Medien, Begegnung und Dienstleistungen tragen die folgenden Initiativen/ Vereine bei:

- Literatur live
- Flüchtlingshilfe Nortorf
- NABU Nortorf
- Lesen und Unterhalten für Frauen aus aller Welt
- Vorlesespaß Ehrenamtliche

Die Kooperationspartner vereinbaren die Gründung eines runden Tisches zum regelmäßigen Austausch. Die Treffen sollen halbjährlich unter Regie der Büchereileitung stattfinden. In den runden Tischen soll das Bildungs- und Begegnungsnetzwerk der Stadt für alle Altersgruppen weiterentwickelt und mit Leben erfüllt werden. Dabei soll insbesondere die Verbesserung des Miteinanders der Generationen und von Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern auch in dem Sinne eines „Lernen und Leben von- und miteinander“ gefördert werden. Das ehrenamtliche Engagement soll damit verstetigt werden und eine nachhaltige Wertschätzung erfahren.

3) Angaben zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel und Höhe der Zuwendungen sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit, Einnahmen aus dem Projekt)

Die Finanzierung ist vorgesehen als Kombination aus Eigenmitteln in Höhe von 1.926.206 Euro und Zuwendungen. Der Zuschuss gem. GAK soll 750.000 Euro betragen. Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde (Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz) sollen 185.610 Euro Zuwendungen fließen. Grundlage der Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist der Kostenansatz für die baulichen Maßnahmen, die direkt dem Klimaschutz dienen, in Höhe von 618.700 Euro (JANIAK + LIPPERT, 6.6.2023). Von diesen Kosten beträgt der Zuschuss 30% (185.610) €. Das Amt Nortorfer Land gewährt einen Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro. Die Eigenmittel in Höhe von 1.901.396 € werden mit einem KfW-Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer 10-jährigen Zinsbindung finanziert. Die Einnahmen aus dem Projekt dienen der Projektfinanzierung, erreichen in ihrer Höhe aber bei weitem nicht den Abschreibungsbetrag. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung führt den Variantenvergleich mit und ohne Förderung durch (Anlage 13). Ohne eine Zuwendung in Höhe von 1.235.610 € (Kombination GAK, Kreis, Amt) könnte das Projekt nicht umgesetzt werden.

Zuständiges Finanzamt: Kiel

6. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt: (ggf. ankreuzen)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

7. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
3. Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung vom 01.10. 2015 i.V.m. den GAK-Fördergrundsätzen für die integrierte ländliche Entwicklung.
4. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden.
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- a) Kosten- und Finanzierungsplan
- b) Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten
- c) Erklärung der zuständigen LAG AktivRegion
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung (wird nachgereicht)
- Bewertung der erwarteten Umweltauswirkungen
- Eigentumsnachweis
- ZBau-Prüfergebnis



(Torben Ackermann, Bürgermeister)



Beteiligungsverwaltung: Sitzung des Hauptausschusses (Beteiligungen) am 12.10.2023 und 02.11.2023

VO/2023/242 öffentlich <i>FD 2.5 Kommunales und Ordnung</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 24.07.2023 Ansprechpartner/in: Rennekamp, Barbara Bearbeiter/in: Katrin Abendroth

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
07.09.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Sachverhalt

Für die Sitzungen des Hauptausschusses (Beteiligungen) am 12.10.2023 und 02.11.2023 wird folgender Terminplan vorgeschlagen:

Sitzung am 12.10.2023:

- 17:30 Uhr HanseWerk AG / Herr Fenger
- 18:00 Uhr AWR GmbH / Herr Hohenschurz-Schmidt
- 18:30 Uhr Pause
- 18:45 Uhr KielRegion GmbH / Frau Schrabback
- 19:15 Uhr WFG mbH und RPA GmbH / Herr Lass

Sitzung am 02.11.2023

17:30 Uhr RKiSH GmbH / Herr Reis

18:00 Uhr Nordkolleg Rendsburg GmbH / Herr Froese

18:30 Uhr Pause

18:45 Uhr Klimaschutzagentur im Kreis RD-ECK gGmbH / Herr Hetzel

Folgende weitere Gesellschaften werden gebeten, ihre Berichte schriftlich einzureichen:

- Familienhorizonte GmbH
- Förde Sparkasse
- Jobcenter Rendsburg Eckernförde
- Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

Keine



Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.09.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:04 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Anwesend

Vorsitz

Hans Hinrich Neve

Mitglieder

Tim Albrecht

Karola Blunck

Martin Harders

Vertretung für: Eike Fandrey

Ralf Kaufmann

Konstantinos Wensierski

Dr. Ina Walenda

Vertretung für: Anke Götsch

Michael Rohwer

Vertretung für: Tatjana Larsen

Hans-Jörg Lüth

Peter Skowron

Sandra Leiendecker

Vertretung für: Lukas Strathmann

Dr. Christine von Milczewski

Kirsten Zülsdorff

Sascha Nehmert

Dr. Michael Schunck

Thorsten Uhrbrock

Vertretung für: Sven-Michael Chilla

Tina Schuster

Dr. Andreas Höpken

stellvertretende Mitglieder

Torben Ackermann

Martin Harders

Thomas Kahle
Christian Schlömer
Norbert Wilkens
Helge Kohrt
Michael Rohwer
Katja Seifert
Dr. Ina Walenda
Klaus-Christian Kalkhoff
Nikolai Kamp
Sandra Leiendecker
Godber-Paul Andresen
Thorsten Uhrbrock
Lasse Barber
Henry Petteri Deising
Frank Dreves
Holger Thiesen

beratende Mitglieder

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Politik

Sabine Mues
Christopher Andresen
Paula Politiker

Verwaltung

Nina Fiedler
Barbara Rennekamp
Thomas Voerste
Stephan Ott
Dr. Britta Siefken
Thomas Stüber
Carsten Ludwig
Hendrik Jürgensen
Julian Detmer
Christiane Ostermeyer
Malthe Riksted
Matthias Kruse
Christina Mönke
Katrin Abendroth
Sabine Groeper
Dennis Staack

Bettina Bielawa
Lauritz Bilski
Test
Sylvana Beck
Christin Johannsen
Silvia Kempe-Waedt
Personalrat
Dennys Bornhöft
Andreas Brück
Manuela Dr. Freitag

Gäste

Hans Wartner
Uwe Hartwig

Keine Teilnehmergruppe

Dennis Schultz

Abwesend

Mitglieder

Eike Fandrey	Entschuldigt
Beate Nielsen	Entschuldigt
Anke Göttisch	Entschuldigt
Tatjana Larsen	Entschuldigt
Lukas Strathmann	Entschuldigt
Sven-Michael Chilla	Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Billigung von Niederschriften
- 4.1. Niederschrift über die Sitzung vom 03.08.2023
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Berichtswesen; Finanzbericht 2. Quartal 2023 VO/2023/247
7. Haushalt 2023
- 7.1. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion um Absenkung der Kreisumlage um zwei Prozentpunkte rückwirkend zum 01.01.2023 VO/2023/232
- 7.1.1. Kreisumlage 2023 / 2024 VO/2023/249
- 7.1.2. Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages Kreisverband Rendsburg-Eckernförde zur Kreisumlage VO/2023/287
- 7.2. 2. Nachtragshaushalt 2023: Zuwanderung: Veranschlagung der Zuwendung des Landes nach § 21 FAG (Integrationszuwendungen an den Kreis sowie die Kommunen) VO/2023/282
- 7.3. 2. Nachtragshaushalt 2023 VO/2023/248-02
- 7.3.1. Antrag der SPD-Fraktion zum 2. Nachtragshaushalt 2023: 1. Teilhaushalt - Zuschüsse an Tierschutzvereine VO/2023/292
- 7.3.2. Antrag der SPD-Fraktion zum 2. Nachtragshaushalt: 2. Teilhaushalt Schülerbeförderung - Förderung des Besuchs außerschulischer Lernorte VO/2023/295
- 7.3.3. Antrag der CDU-Fraktion zum 2. Nachtragshaushalt: Förderung des Besuches außerschulischer Lernorte VO/2023/298
- . zu 2. Nachtragshaushalt. Beschluss wurde nach der Beratung zu TOP 7.3.1 bis TOP 7.3.3 gefasst.

8. Klimaschutzmanagement
- 8.1. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Osdorf / LED VO/2023/203
- 8.2. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Altenholz / Kita VO/2023/204
- 8.3. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Damp PV-Anlage Feuerwehr VO/2023/217
- 8.4. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Damp PV-Anlage DLRG Fischleger VO/2023/218
- 8.5. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Damp PV-Anlage Kita VO/2023/219
- 8.6. Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Nortorf Neubau Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistung VO/2023/224
9. Verwaltungsangelegenheiten
10. Beteiligungsverwaltung: Sitzung des Hauptausschusses (Beteiligungen) am 12.10.2023 und 02.11.2023 VO/2023/242
- . Verwaltungsangelegenheiten
- . Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- . Verwaltungsangelegenheiten
11. Beteiligungsverwaltung

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Hans Hinrich Neve, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden im Kreistagssitzungssaal und die Zuschauenden beim Streaming.

Bild- und Tonaufnahmen werden im Internet übertragen. Die Öffentlichkeit ist sichergestellt durch das Streaming im Internet und die Möglichkeit der Teilnahme vor Ort.

Die Einladung zur Sitzung wurde am 24.08.2023 fristgerecht verschickt. Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung werden nicht erhoben.

Herr Neve schlägt vor, erst über die Fraktionsanträge der SPD und der CDU zu den Tagesordnungspunkten 7.3.1, 7.3.2 und 7.3.3 abzustimmen und danach über den 2. Nachtragshaushalt abzustimmen. Zudem schlägt er vor, dass die Tagesordnungspunkte 8.1 bis 8.6 en bloc von Frau Dr. Walenda erläutert und sodann en bloc abgestimmt werden. Zuletzt schlägt er vor, aufgrund der Notwendigkeit der Herstellung der Nichtöffentlichkeit den Tagesordnungspunkt 10 vor dem Tagesordnungspunkt 9 aufzurufen. Der Hauptausschuss stimmt dieser Vorgehensweise zu.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Neve erteilt dem neugewählten Vorsitzenden des Kreissenioresenbeirates, Herrn Wartner, das Wort. Herr Wartner stellt sich im Hauptausschuss vor.

Herr Hartwig stellt Fragen zum Thema „Blackout“ und zum Thema „digitale Sitzungsteilnahme“ an den Hauptausschuss.

Herr Hartwig fragt, wie der Sachstand zum Thema „Blackout“ sei. Der Kreis habe sich schon vor 2 Jahren mit dem Thema beschäftigt und Herr Hartwig hätte deswegen gerne den jetzigen Sachstand.

Herr Hartwig stellt auch eine zweite Frage zum Thema „digitale Sitzungen“. Es sei vor geraumer Zeit festgestellt worden, dass Videokonferenzen bei den Sitzungen nicht stattfinden dürfen. Der Kreis habe sich damals dafür ausgesprochen, dass der Kreis beim Land vorstellig werden möchte, damit es wieder rückgängig gemacht werden könne. Herr Hartwig sagt, dass es ökonomischer und ökologischer Blödsinn sei, 72 Kilometer zur Sitzung zu fahren, um zwei Fragen zu stellen, wenn er die Fragen von zuhause aus hätte stellen können.

Herr Neve bedankt sich bei Herrn Hartwig für die Fragen und antwortet zu der zweiten Frage, dass die Sitzungen nach der jetzigen Regelung in Präsenz stattfinden müssten. Die Möglichkeit, digital teilzunehmen, sei nur für Ausnahmesituationen vorgesehen. Die Frage werde im Innenministerium beraten, aber es scheine doch verfassungsrechtliche Bedenken zu geben.

Frau Rennekamp antwortet zu der Frage zum Thema „Blackout“, dass der Fachbereich das Ziel habe, 6 Konzepte bis Ende des Jahres fertigzustellen. Der Kreis habe die Ämter und Gemeinde zu einer Konferenz eingeladen, bei der besprochen werde, inwieweit die Konzepte umsetzbar seien. Frau Rennekamp könne Herrn Hartwig sodann den genauen Sachstand mitteilen.

Herr Dr. Höpken erläutert, dass er in der Arbeitsgruppe „Blackout“ sei und die letzten Sitzungen der Arbeitsgruppe verschoben worden seien. Das heiÙe, dass keine Sitzungen seit einem halben bis dreiviertel Jahr stattgefunden haben. Er habe sich gefragt, warum nichts passiert sei, obwohl die Arbeitsgruppe Papiere eingereicht habe. Er möchte dringend darauf hinweisen, dass man die Arbeitsgruppe „Blackout“ terminlich in die Lage versetzt, sich treffen zu können. Herr Dr. Höpken finde das Thema nicht nur wichtig, sondern auch brennend.

Herr Neve antwortet, dass die Botschaft angekommen sei.

zu 3 Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages

Es werden keine Anfragen nach § 26 GO-KT gestellt.

zu 4 Billigung von Niederschriften

zu 4.1 Niederschrift über die Sitzung vom 03.08.2023

Schriftliche oder mündliche Einwendungen liegen nicht vor. Die Niederschrift gilt als gebilligt.

zu 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse in der letzten Sitzung des Hauptausschusses gefasst.

zu 6 Berichtswesen; Finanzbericht 2. Quartal 2023

VO/2023/247

Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu 7 Haushalt 2023

**zu 7.1 Antrag der FDP-Kreistagsfraktion um Absenkung der
Kreisumlage um zwei Prozentpunkte rückwirkend zum
01.01.2023**

VO/2023/232

Frau Schuster begründet den Antrag. Frau Schuster merkt an, dass die FDP den Fraktionsantrag für die Sitzung des Kreistages am 18.09.2023 ändern werde, sodass die Kreisumlage erst zum und ab dem 01.01.2024 um 2%-Punkte auf 27% gesenkt werde.

Der Hauptausschuss diskutiert den Inhalt des Antrages der FDP. Einige Mitglieder des Hauptausschusses bringen zum Ausdruck, dass es wichtig sei, den Dialog mit den Gemeinden und Ämtern aufzunehmen.

Herr Dr. Schwemer führt aus, dass ein Verfahrensvorschlag abgestimmt werde, der festlege, wie der Kreis in Kürze den Dialog mit den Ämtern und Gemeinden aufnehmen werde. Er sei insoweit auch schon mit dem kreisangehörigen Bereich im Dialog. Ein konkreter Vorschlag werde kurzfristig gemacht.

**zu Kreisumlage 2023 / 2024
7.1.1**

VO/2023/249

Frau Rennekamp berichtet, bezogen auf die kurz vor der Sitzung versandten Unterlagen, zur Entwicklung der Kosten der Zuwanderung.

Die Hauptausschussmitglieder stellen Fragen zur Vorlage

Eine Frage wird zu einer Diskrepanz zwischen den Zahlen der Vorlage „Berichtswesen; Finanzbericht 2. Quartal 2023“ zu TOP 6 und den Zahlen dieser Vorlage, VO/2023/249, zu TOP 7.1.1 gestellt. Die Prognose der ersten Vorlage sei, dass die dem FDP-Vorschlag entsprechende Senkung der Kreisumlage zu einer Änderung des Jahresergebnisses von € 17 Millionen auf € 10 Millionen führen würde und die Prognose der zweiten Vorlage sei, dass die vorgeschlagenen Änderung der Kreisumlage zu einer Änderung des Jahresergebnisses von € 19 Millionen auf voraussichtlich € 10 Millionen führen würde.

Herr Dr. Schwemer erläutert, dass die Vorlage zu TOP 7.1.1 zu einem späteren Stichtag als die Vorlage zu TOP 6 „Berichtswesen; Finanzbericht 2. Quartal 2023“ erfasst sei. Deswegen seien die Zahlen zu TOP 7.1.1 die aktuellen Zahlen.

Es wird zu der Vorlage gefragt, ob Herr Dr. Schwemer erläutern könne, warum die Verwaltung in der Vorlage geschrieben habe, dass die Verwaltung von der Senkung der Kreisumlage wegen des politischen Wunsches, das Krankenhauswesen zu unterstützen, abrate.

Herr Dr. Schwemer erläutert, dass das nicht in der Vorlage erwähnt werde.

Auf die Frage, ob der Kreis einen einmaligen Abrechnungsbetrag im Jahr 2024 ausgeschüttet bekommen könne, wie der für das Jahr 2023 in Höhe von € 14,7 Millionen, antwortet Herr Dr. Schwemer, dass am Ende der Vorlage „2. Nachtraghaushalt“ die Abrechnungsbeträge aufgeführt seien. Die Beträge in der Vorlage seien für dies

Jahr gesicherte Erkenntnisse. Die Steuereinnahmen haben sich im Jahr 2022 besser entwickelt, als es bei der Festlegung der FAG-Masse prognostiziert worden sei. In dem Abrechnungsautomatismus der FAG sei es so geregelt, dass die Steuern im Folgejahr an die Kommunen ausgeschüttet werden. Da die Steuereinnahmen bisher im Jahr 2023 geringer gewesen seien, als die im November festgelegten Steuerschätzung angenommen habe, sei es aber zu befürchten, dass im kommenden Jahr weniger Geld aus dem FAG-Topf ausgeschüttet werden würde. Erst im Januar bis Februar 2024, wenn die Steuereinnahmen von 2023 sicher aufgeführt seien, werde Herr Dr. Schwemer den konkreten Sachstand geben können.

Es wird ergänzend gefragt, ob Herr Dr. Schwemer einschätzen könne, wie die Steuerschätzung voraussichtlich aussehen möge und wie sich der Finanzausgleich entwickeln werde?

Herr Dr. Schwemer sagt, dass der Kreis eher über Risiken als Chancen bei der Steuerschätzung rede. Er könne es aber nicht genauer sagen. Die Verwaltung werde die Politik aber zu einem Termin einladen, in dem der Haushalt vorgestellt werde.

zu 7.1.2 Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages Kreisverband Rendsburg-Eckernförde zur Kreisumlage **VO/2023/287**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 2. Nachtragshaushalt 2023: Zuwanderung: Veranschlagung der Zuwendung des Landes nach § 21 FAG (Integrationszuwendungen an den Kreis sowie die Kommunen) **VO/2023/282**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 2. Nachtragshaushalt 2023 **VO/2023/248-02**

zu 7.3.1 Antrag der SPD-Fraktion zum 2. Nachtragshaushalt 2023: 1. Teilhaushalt - Zuschüsse an Tierschutzvereine **VO/2023/292**

Die Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses Frau Dr. Walenda begründet den Antrag. Die CDU und die SPD stellen gemeinsam den Antrag.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 den Teilhaushalt 122120 um 20.000 € für Tierschutzvereine zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

zu Antrag der SPD-Fraktion zum 2. Nachtragshaushalt: 2. 7.3.2 Teilhaushalt Schülerbeförderung - Förderung des Besuchs außerschulischer Lernorte **VO/2023/295**

Die SPD zieht den Antrag zurück und stellt stattdessen zusammen mit der CDU-Fraktion den zu TOP 7.3.3. gestellten Antrag.

zu Antrag der CDU-Fraktion zum 2. Nachtragshaushalt: 7.3.3 Förderung des Besuches außerschulischer Lernorte **VO/2023/298**

Herr Kaufmann begründet den Antrag der CDU und der SPD.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, zur 2. Nachtragshaushaltsatzung 2023 den Teilhaushalt 241100 um 100.000 € für die Förderung außerschulischer Lernorte zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

zu zu 2. Nachtragshaushalt. Beschluss wurde nach der Beratung zu TOP 7.3.1 bis TOP 7.3.3 gefasst.

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend den gefassten Beschlüssen zu Top 7.3.1 und 7.3.3 geändert.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 unter Berücksichtigung der bei den Tagesordnungspunkten 7.3.1 und 7.3.3 gefassten Beschlüsse zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

zu 8 Klimaschutzmanagement

Frau Dr. Walenda berichtet aus der letzten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses zu den Tagesordnungspunkte 8.1 bis 8.6. Der Hauptausschuss stimmt on bloc über die Tagesordnungspunkte ab.

zu 8.1 Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Osdorf / LED

VO/2023/203

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 10.740,28 Euro für die Gemeinde Osdorf zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	1

zu 8.2 Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Altenholz / Kita

VO/2023/204

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Gemeinde Altenholz zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	1

zu 8.3 Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Damp PV-Anlage Feuerwehr

VO/2023/217

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 7.694,34 Euro für die Gemeinde Damp zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	1

**zu 8.4 Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds -
Damp PV-Anlage DLRG Fischleger****VO/2023/218****Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 5.143,65 Euro für die Gemeinde zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	1

**zu 8.5 Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds -
Damp PV-Anlage Kita****VO/2023/219****Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 4.556,69 Euro für die Gemeinde Damp zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	1

**zu 8.6 Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds -
Nortorf Neubau Zentrum für Medien, Begegnung und
Dienstleistung****VO/2023/224****Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 185.610,00 Euro für die Stadt Nortorf zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	1

zu 9 Verwaltungsangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt wird nach dem Tagesordnungspunkt 10 beraten.

zu 10 Beteiligungsverwaltung: Sitzung des Hauptausschusses (Beteiligungen) am 12.10.2023 und 02.11.2023

VO/2023/242

Frau Rennekamp trägt die Termine vor. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu Verwaltungsangelegenheiten

Frau Fiedler berichtet, dass der Kreis mit der Gewerkschaft Verdi einen zweiten runden Tisch durchgeführt habe. Das Gespräch habe sich thematisch mit den Auswirkungen der von Verdi und dem Kreis ergriffenen Maßnahmen befasst. Dabei sei festgestellt worden, dass sich die Lage entspannt habe und die Vermittlungen der ehemaligen Mitarbeitenden der imland bereits stattfänden. Eine dritte Gesprächsrunde sei vor diesem Hintergrund nicht notwendig.

Herr Dr. Schwemer berichtet zu den Änderungen der Aufbauorganisation.

Herr Dr. Schwemer möchte die Nichtöffentlichkeit herstellen, um den Hauptausschussmitgliedern weitere Informationen zu den Änderungen der Aufbauorganisation mitzuteilen.

zu Herstellung der Nichtöffentlichkeit

Beschluss: Die folgenden Tagesordnungspunkte werden nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0

Hans Hinrich Neve
Vorsitz

Malthe Riksted
Protokollführung

